



CHRONIK 1925-2005



ÖBf
ÖSTERREICHISCHE
BUNDESFORSTE AG

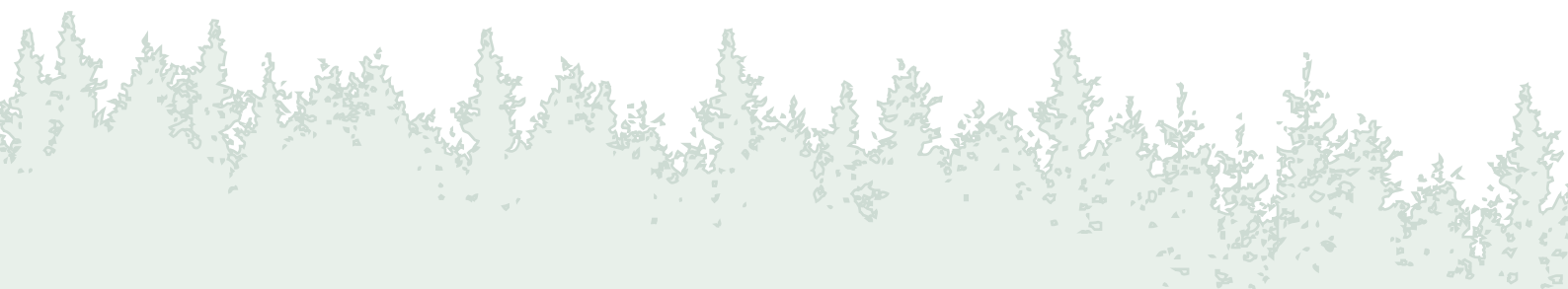


Herausgeber und Verleger: Österreichische Bundesforste AG
Pummergasse 10–12, 3002 Purkersdorf, Tel.: (0 22 31) 600-0
E-Mail: unternehmensleitung@bundesforste.at
Autor: Peter Weinfurter

Layout & und Reinzeichnung: Michael Gletthofer, Grafik/Design/Illustration
Fotos: Peter Weinfurter, sofern nicht anders angeführt



80 JAHRE BUNDESFORSTE
Geschichte der Österreichischen Bundesforste
Peter Weinfurter



INHALT

1	EINFÜHRUNG, AUFBAU DER DOKUMENTATION.....	10
2	DIE STAATSWÄLDER VOR 1925.....	12
2.1	Verwaltung der Forste.....	13
2.2	Einforstungsrechte.....	14
3	GRÜNDUNG ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE.....	16
3.1	Parlamentarische Initiativen.....	16
3.2	Bundesforste als Wirtschaftskörper.....	17
3.3	Bundesforstegesetz.....	19
3.4	Budgetierung.....	20
3.5	Pensionslasten.....	20
4	OKKUPATION ÖSTERREICHS UND REICHSFORSTVERWALTUNG.....	22
4.1	Die so genannte Arisierung von Forstbesitz.....	22
4.2	Bewirtschaftung der Bundesforstlichen Flächen im „Dritten Reich“.....	23
4.3	Rückstellungen.....	24
4.4	Zusammenfassung der internen Untersuchung.....	25
4.5	Das Forstpersonal im Dritten Reich.....	27
4.6	Weitere Auswirkungen durch das Regime.....	27
5	WIEDERERRICHTUNG DES WIRTSCHAFTSKÖRPERS „ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE“ (1945).....	28
6	VON DER WIEDERERRICHTUNG BIS 1975, DEM JUBILÄUMSJAHR „50 JAHRE ÖBF“.....	30
6.1	Flächenveränderungen von besonderer Bedeutung.....	30
6.2	Modernisierungsschub.....	31
6.2.1	Forsttechnik.....	31
6.2.2	Walderschließung.....	33
6.2.3	Arbeit wurde sicherer.....	34
6.2.4	Elektronische Datenverarbeitung.....	34
6.2.5	Großer Schadholtzanfall beschleunigt Modernisierung.....	35
6.3	Organisatorische Änderungen.....	36
6.4	Marktverhalten und außergewöhnliche Naturereignisse.....	36
6.5	Waldbau.....	37
6.5.1	Walddüngung.....	37
6.5.2	Nutzungsstrategie.....	38
6.5.3	Waldbauhof.....	38
6.6	Forsteinrichtung.....	39
6.7	Wald und Wild.....	39
6.8	50 Jahre Österreichische Bundesforste.....	40
6.9	Österreichische Forsttagung 1975.....	41
7	DIE BUNDESFORSTE VON 1976 BIS 2005.....	42
7.1	ALLGEMEINE ENTWICKLUNG.....	42
7.1.1	Bundesforstegesetz 1977.....	42

7.1.2	Arbeitsverfassung	43
7.1.3	Seeufer	43
7.1.4	Unternehmenskonzept 1979 bis 1983.....	44
7.1.5	Ausgliederung und Gründung der Österreichischen Bundesforste AG.....	46
7.1.6	Erstellung eines Unternehmenskonzeptes.....	50
7.1.7	Das Unternehmenskonzept 1997	50
7.1.8	Bewertung der ÖBf-Ausgliederung.....	54
7.1.9	Evaluierung.....	56
7.1.10	Unternehmenskonzept 2003 „ÖBf-Horizont 2010“.....	58
7.1.11	ÖBf AG wird zum Konzern	64
7.1.12	Zusammenfassung der Allgemeinen Entwicklung seit 1975	66
7.2	ENTWICKLUNG DER FLÄCHE	67
7.2.1	Grundverkehr	68
7.2.2	Kauf von 11 Seen.....	71
7.2.3	ÖBf-Horizont 2010: Kompetenzfeld „Liegenschaftsverkehr“	73
7.2.4	Veränderung des Schutzwaldanteiles	74
7.3	WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG.....	75
7.3.1	Rohholzmarkt	75
7.3.2	Rationalisierung.....	75
7.3.3	Betriebswirtschaftliche Ergebnisse	77
7.4	ÄNDERUNGEN DER AUFBAUORGANISATION	80
7.5	ÄNDERUNG DER ABLAUFORGANISATION	83
7.5.1	Der Alltag eines Revierförster	84
7.6	WALDBAU	91
7.6.1	Waldzustand	94
7.6.2	Nutzungsstrategie.....	97
7.6.3	Planung und Ausführung der Waldpflege.....	103
7.6.4	Umwandlungen im Wienerwald als ein Beispiel für Waldgestaltung.....	105
7.6.5	Samen- und Forstpflanzenproduktion	106
7.6.6	Schutzwald.....	107
7.6.7	Naturwaldreservate	111
7.6.8	Unternehmenskonzept 1997	111
7.6.9	ÖBf-Horizont 2010	111
7.7	FORSTSCHUTZ	112
7.7.1	Borkenkäfer	112
7.7.2	Wildschäden	112
7.7.3	Waldbrände.....	112
7.7.4	Waldsterben	113
7.7.5	Großschäden durch Sturm und Schnee	114
7.8	FORSTEINRICHTUNG	116
7.8.1	Sondererhebungen	117
7.8.2	Jungwuchsmonitoring.....	117
7.8.3	Kartenherstellung.....	117
7.8.4	Geografisches Informationssystem GIS	117
7.8.5	Stichprobeninventur	118
7.8.6	Besitzsicherung	118
7.9	FORSTTECHNIK	120

INHALT

7.9.1	Seilgeräte.....	121
7.9.2	Prozessoren	122
7.9.3	Schlepper	122
7.9.4	Harvester	123
7.9.5	Forststraßenbau.....	124
7.9.6	Reform der Forsttechnikbetriebe	125
7.9.7	ÖBf-Horizont 2010	125
7.10	ARBEITSGESTALTUNG	126
7.10.1	Rückblick.....	126
7.10.2	Ergonomie	126
7.10.3	Leistungstabeln	126
7.11	ROHHOLZVERMARKTUNG	128
7.11.1	Eigene Sägewerke	128
7.11.2	Key-Account-System	129
7.11.3	Verkauf am Stock	130
7.11.4	Biomasse	130
7.12	EINFORSTUNGSRECHTE	132
7.12.1	ÖBf-Horizont 2010	134
7.13	Wildbewirtschaftung und Jagd.....	135
7.13.1	Neue Jagdpachtverträge.....	135
7.13.2	Wildökologische Raumplanung	138
7.14	FISCHEREI	140
7.14.1	Besinnung auf ökologische Werte.....	140
7.14.2	ÖBf-Horizont 2010	141
7.15	HOCHBAU	142
7.16	VERWERTUNG DER IMMOBILIEN	143
7.16.1	Häuser	143
7.16.2	Verpachtung von Grundstücken.....	144
7.17	TOURISMUS	145
7.17.1	Schipisten	145
7.17.2	Reiten im Wald	145
7.17.3	Radfahren	146
7.17.4	Andere touristische Nutzungen	146
7.17.5	Unternehmenskonzept 1997 und Umsetzung	146
7.17.6	ÖBf-Horizont 2010 und Umsetzung	147
7.18	WASSER	148
7.18.1	Unternehmenskonzept 1997 und Umsetzung	148
7.18.2	ÖBf-Horizont 2010 und Umsetzung	149
7.19	BODENRESSOURCEN	150
7.19.1	Unternehmenskonzept 1997 und Umsetzung	150
7.19.2	ÖBf-Horizont 2010 und Umsetzung	150
7.20	ERHOLUNGSWALD	152
7.21	NATURSCHUTZ	153
7.21.1	INTEGRALER UND SEGREGALER NATURSCHUTZ	153
7.21.2	Nationalparke	153
7.21.3	Nationalpark Donauauen.....	155
7.21.4	Naturschutzgebiet Karwendel.....	158

7.21.5	Biospärenpark Wienerwald	158
7.21.6	Moore	159
7.22	UMWELTSCHUTZ	160
7.22.1	Umweltbericht	160
7.23	VON DER EDV ZUM INFORMATIONSTECHNOLOGIE-MANAGEMENT	162
7.23.1	Die Ausstattung mit Hardware	162
7.23.2	Die Arbeitsprozesse	165
7.23.3	Datenoutput	167
7.23.4	Datenschutz	168
7.23.5	Datenübertragung	168
7.23.6	Anwenderbetreuung	168
7.23.7	Kommunikation über E-Mail	168
7.23.8	Wechsel zu ITM (Informations-Technologie-Management)	168
7.24	BUNDESFORSTE ALS UNTERNEHMER	170
7.24.1	Bundesforste melden Gewerbe an	170
7.24.2	Technisches Büro für Forst- und Holzwirtschaft	170
7.25	INTERNATIONALE POSITIONIERUNG	171
7.25.1	Consulting	171
7.25.2	Forstwirtschaft im Ausland	171
7.25.3	Wichtige Projekte (Stand 2005)	173
7.26	PERSONALANGELEGENHEITEN	174
7.26.1	Entwicklung der Beschäftigtenanzahl	174
7.26.2	Unternehmenskultur	175
7.26.3	Schulung und Personalentwicklung	177
7.26.4	Besonderheiten betreffend Angestellte	178
7.26.5	Besonderes betreffend Arbeiter	178
7.26.6	Arbeitssicherheit	182
7.27	SOZIALEINRICHTUNGEN	183
7.27.1	Ferienquartiere	183
7.27.2	ÖBf-Schimeisterschaften	183
7.28	PERSONALVERTRETUNG	184
7.29	CONTROLLING	185
7.29.1	Finanzcontrolling	185
7.29.2	Forstcontrolling	186
7.29.3	Sustainability Balanced Scorecard	187
7.30	RECHNUNGSWESEN	188
7.30.1	Gebarungsprüfung	188
7.30.2	Suche nach neuen Wegen im Rechnungswesen	188
7.30.3	Eine Standardsoftware für die Bundesforste	189
7.31	HOLZHANDEL-HOLZLOGISTIK	190
7.32	FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	192
7.33	UNTERNEHMENSKOMMUNIKATION	198
7.33.1	Einheitliches Bild	198
7.33.2	Wald und Forstwirtschaft rückt ins öffentliche Interesse	199
8	ANHANG	200

INHALT

ABBILDUNGEN SEITE

Abb. 1:	Hauptklausur im Schwechattal (1756)	13
Abb. 2:	Triftkanal Neuberger Lände (Foto P. Eder, etwa um 1920)	13
Abb. 3:	Organigramm vor 1914	13
Abb. 4:	Waldweide (2001)	14
Abb. 5:	Pferderückung im Winter (Foto P. Eder, 1956 ?)	30
Abb. 6:	Fällen mit der Zugsäge (Foto P. Eder, 1956)	31
Abb. 7:	Motormuli (Ukraine 2001)	32
Abb. 8:	Trift im Freinbach (Oberes Mürztal, Foto P. Eder, 1947)	32
Abb. 9:	Einer von 26 Knickschleppern bei Windwurf- aufarbeitung Gußwerk 1967 (Foto Rohringer)	32
Abb. 10:	Holzerntezug (1976)	33
Abb. 11:	LKW-Beladung in den fünfziger Jahren (Foto Salzgeber)	33
Abb. 12:	Straßenbau mit Laderaupe (siebziger Jahre)	34
Abb. 13:	Windwurffläche (2002)	34
Abb. 14:	Durchforstung (2001)	45
Abb. 15:	Beziehungsdreieck	50
Abb. 16:	Anspruchsgruppen	51
Abb. 17:	Unternehmenskonzept 1997 Betriebsergebnisse	52
Abb. 18:	Gesamtorganigramm der ÖBF 1998 AG	53
Abb. 19:	Musterorganigramm für die Forstbetriebe	54
Abb. 20:	Evaluierung Unternehmenskonzept 1997 durch BOKU	56
Abb. 21:	Projektarbeit (2002)	57
Abb. 22:	ÖBf-Horizont 2010 Vorgehensweise	58
Abb. 23:	ÖBf-Horizont 2010 Balanced Scorecard	60
Abb. 24:	ÖBf-Horizont 2010 Portfolio 2002	61
Abb. 25:	ÖBf-Horizont 2010 Portfolio 2010	62
Abb. 26:	ÖBf-Horizont 2010 Betriebsleistung und Kosten	63
Abb. 27:	ÖBf-Horizont 2010 Deckungsbeiträge	63
Abb. 28:	Beteiligung Grundmodell	66
Abb. 29:	Beteiligungen	65
Abb. 30:	Aufnahmekarte, circa aus 1870	67
Abb. 31:	Entwicklung der Flächen	68
Abb. 32:	Grundverkehr	68
Abb. 33:	Anteil des Schutzwaldes	74
Abb. 34:	Entwicklung der Holzpreise (reale Werte)	75
Abb. 35:	Arbeitsproduktivität	76
Abb. 36:	Entwicklung Lohn und Holzpreis	77
Abb. 37:	Betriebsergebnisse 1946 bis 1996	78
Abb. 38:	Betriebsergebnisse 1997 bis 2005	78
Abb. 39:	Anteil Forstwirtschaft am Umsatz	79
Abb. 40:	Entwicklung der Aufbauorganisation	79

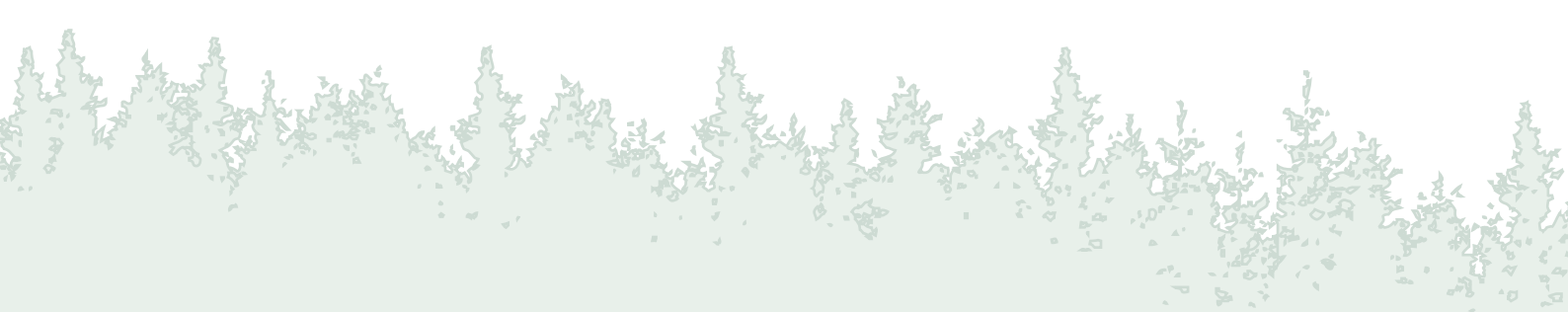
Abb. 41:	Aufbauorganisation ab 1998	81
Abb. 42:	Aufbauorganisation 2005	82
Abb. 43:	Organigramm Forstbetrieb	81
Abb. 44:	Prozessorganisation UK 1997	83
Abb. 45:	Dienstbuch eines Revierförsters aus 1953	85
Abb. 46:	Lochkarte	87
Abb. 47:	Revierförster am Computer (2004)	88
Abb. 48:	Anzahl der aufgeförmten Pflanzen	92
Abb. 49:	Erntarten	93
Abb. 50:	Entwicklung des Vorrates	94
Abb. 51:	Entwicklung der Hektarvorräte laut ÖWI	95
Abb. 52:	Waldzustand Analyse BOKU	96
Abb. 53:	Entwicklung der Laubbaumanteile	96
Abb. 54:	Vorratsentwicklung nach Eigentumsarten	97
Abb. 55:	Entwicklung Hiebssatz Einschlag von 1893 bis 1973	98
Abb. 56:	Entwicklung Hiebssatz Einschlag	99
Abb. 57:	Hiebssatz und Einschlag im Schutzwald	100
Abb. 58:	Altersklassen Österr. Forstinventur 1961/70	102
Abb. 59:	Entwicklung der Waldpflege	103
Abb. 60:	Entwicklung der Schutzmaßnahmen	104
Abb. 61:	Entwicklung der Erstdurchforstung	105
Abb. 62:	Schutzwaldanteile laut ÖWI	110
Abb. 63:	Schadholzanfall	113
Abb. 64:	Windwurf 1926 Seilbahn	114
Abb. 65:	Windwurf 1926 Bahnverladung	114
Abb. 66:	Windwurf 2002 Harvesteraufarbeitung	114
Abb. 67:	Bestandesbeschreibung aus dem Jahr 1876	116
Abb. 68:	Alte Karte aus dem Wienerwald 1875	116
Abb. 69:	Erste digitale Karten – Plotter (1984)	119
Abb. 70:	Anteil Sortimentverfahren	120
Abb. 71:	Holzernte Produktivitätssteigerung	121
Abb. 72:	Kippmast Seilprozessor (2002)	121
Abb. 73:	Prozessor auf Seilgerät (2003)	122
Abb. 74:	Sortimentschlepper in Durchforstung (2001)	123
Abb. 75:	Harvestereinsatz in Ausesedurchforstung (2001)	123
Abb. 76:	Forststraßenbau	124
Abb. 77:	Neue Forststrasse (2001)	124
Abb. 78:	Entastung mit Motorsäge (2001)	127
Abb. 79:	Leistung der ÖBF-Sägewerke	128
Abb. 80:	Sägewerk Gußwerk 1972 (Foto Salzgeber)	129
Abb. 81:	Holzverkauf am Stock	130
Abb. 82:	Biomasse (2005)	131
Abb. 83:	Einförmungsrechte Holzbezug	132
Abb. 84:	Ausgeübte Weidrechte	133
Abb. 85:	Frischer Schälsschaden an Tanne (2004)	135
Abb. 86:	Abschüsse Rot- und Gamswild	136



Abb. 87: Abschüsse Rehwild	137
Abb. 88: Jagdeinrichtung (2001).....	139
Abb. 89: Fliegenfischer (1997, ÖBf-Archiv).....	140
Abb. 90: Brütling (ÖBf-Archiv).....	141
Abb. 91: Schloss Eckartsau (2003).....	142
Abb. 92: Entwicklung Immobilienverwertung incl. Tourismus. 143	
Abb. 93: Reiten im Wienerwald (2002)	145
Abb. 94: Waldbrunnen (2001).....	148
Abb. 95: Entwicklung Abbau und Wasser	151
Abb. 96: Frühling im Wienerwald (2002)	152
Abb. 97: Urwaldzelle Wiegenwald Nationalpark Hohe Tauern (2003)	154
Abb. 98: Donauufer Nationalpark Donauauen (2003).....	155
Abb. 99: Sengsengebirge Nationalpark Kalkalpen (2004).....	157
Abb. 100: Naturwaldzelle im Wienerwal (2001)	158
Abb. 101: Verarbeitung von Lochkarten (ÖBf-Archiv, 1977)... 162	
Abb. 102: EDV-Maschinenraum 1977	162
Abb. 103: EDV-Landschaft 2005.....	163
Abb. 104: Digitalisieren einer Karte (2001)	165
Abb. 105: FORIA.....	172
Abb. 106: Entwicklung Angestelltenstand.....	174
Abb. 107: Entwicklung Arbeiterstand	174
Abb. 108: Einschlag eigene Kapazität.....	179
Abb. 109: Arbeitsunfälle	182
Abb. 110: Controlling Übersicht	186
Abb. 111: Forschungsprojekte zum Klimawandel	192
Abb. 112: Forschungsprojekte Erneuerbare Enegie	193
Abb. 113: Forschungsprojekte Waldwachstum	194
Abb. 114: Forschungsprojekte Biodiversität	194
Abb. 115: Forschungsprojekte Holzbereitstellung und -vermarktung.....	195
Abb. 116: Forschungsprojekte Wildtiere und Lebensraum	195
Abb. 117: Sonstige Forschungsprojekte.....	196
Abb. 118: Straßenbeschilderung aus 1972	198
Abb. 119: Straßenschild ab 1998	199
Abb. 120: ÖBF-Broschüre aus 1989	199

TABELLEN SEITE

Tab. 1: Waldflächen 1853	12
Tab. 2: Zu erwartendes Branchenbild.....	51
Tab. 3: ÖBf-Flächen nach Kataster.....	70
Tab. 4: Unternehmenskonzept 1997 Organisationsänderung .. 80	
Tab. 5: Aufbauorganisation 2003	82
Tab. 6: Entwicklung der Laubbaumanteile	91
Tab. 7: Hiebssatzrückgang.....	102
Tab. 8: ÖBf-interne Schutzwaldgliederung (ohne Nationalparke)	109
Tab. 9: Naturwaldreservate und -zellen (Stand 2005)	111
Tab. 10: Schadklassen Kronenverlichtung	114
Tab. 11: Entwicklung der Einforstungsrechte	132
Tab. 12: Entwicklung der Jagden.....	138
Tab. 13: Tourismus Marktpotenzial Einschätzung 1997	146
Tab. 14: Unternehmenskonzept 1997 Wasser.....	149
Tab. 15: Grundlöhne und Zulagen.....	181
Tab. 16: Funktionsgruppen Arbeiter	180
Tab. 17: ÖBf-Holzlogistik.....	190
Tab. 18: Funktionsträger	200
Tab. 19: Wirtschafts- und Aufsichtsrat	202
Tab. 20: Leitende Angestellte	204
Tab. 21: Leitende Angestellte Fortsetzung	206
Tab. 22: Maschinenausstattung	208



KAPITEL I

ZUR EINFÜHRUNG

Vor 83 Jahren wurden die Österreichischen Bundesforste gegründet. 1975 wurde das fünfzigjährige Bestehen gefeiert und eine Festschrift verfasst. Seitdem sind drei Jahrzehnte vergangen, die von großen Veränderungen geprägt waren.

1977 wurde ein neues Bundesforste-Gesetz beschlossen, das unter anderem Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands und die Schaffung eines Wirtschaftsrats brachte.

Die größte Zäsur in der jüngeren Geschichte des Unternehmens erfolgte im Jahr 1997. Mit dem Bundesgesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Bundesforste und Errichtung einer Aktiengesellschaft zur Fortführung des Betriebes „Österreichische Bundesforste“ (Bundesforstegesetz 1996) erfolgte die Ausgliederung und Neugründung der Bundesforste als Aktiengesellschaft.

Im Unternehmenskonzept 1997 wurden die Weichen für tief greifende Veränderungen gestellt. Der eingeschlagene Weg wurde mit den Zielsetzungen, die 2004 im Konzept „ÖBf-Horizont 2010“ verankert wurden, grundsätzlich bestätigt. Forciert wurden der Ausbau der Geschäftsfelder, das Wachstum über Beteiligungen und die Internationalisierung.

Im Jahr ihres zehnjährigen Bestehens präsentiert sich die Österreichische Bundesforste AG als größte Betreuerin und Bewirtschafterin von Naturressourcen, Leitbetrieb der österreichischen Forstbranche und profiliertes Nachhaltigkeitsunternehmen, das seine Verantwortung und Zukunftsfähigkeit unter Beweis stellt.



AUFBAU DER DOKUMENTATION

Mit der vorliegenden Arbeit soll die Geschichte der Österreichischen Bundesforste dokumentiert werden. Die Auftraggeber betrauten einen „Zeitzeugen“ mit dieser Arbeit, der die Bundesforste seit 1957 kennt und seit diesem Zeitpunkt meist in einem Dienstverhältnis zu den Bundesforsten stand.

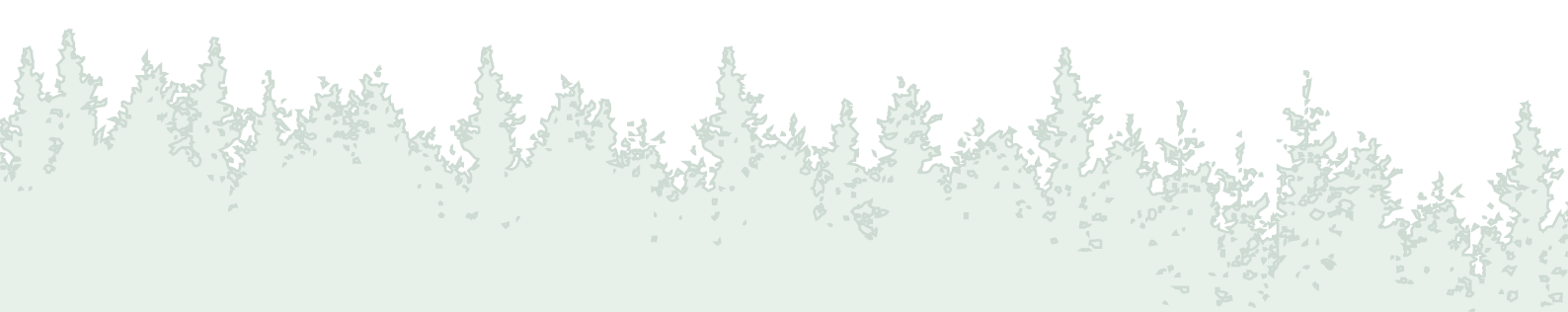
Für die Zeit von 1925 bis 1975 liegt eine Festschrift auf. Diese wurde für die vorliegende Arbeit herangezogen. Wichtige Inhalte dieses Werkes werden gekürzt wiedergegeben und die Beschreibung des darin behandelten Zeitraumes durch manche Anmerkungen ergänzt. Das Hauptaugenmerk in dieser Bundesforste-Chronik wurde aber auf die Zeit nach 1975 gelegt. Hierfür konnten die Jahresberichte, diverse Veröffentlichungen und auch unveröffentlichte, bundesforstliche Quellen herangezogen werden. Schließlich wurden auch Gesprächsinhalte mit Personen, die zu bestimmten Themen wertvolle persönliche Erinnerungen einbringen konnten, und das Wissen des Verfassers genutzt.

Die Daten für diese Chronik stammen größtenteils aus den oben angeführten Veröffentlichungen, insbesondere den Jahresberichten. Der Verfasser hatte aber auch Zugang zu den elektronisch gespeicherten Daten und wurde von vielen Bediensteten der Österreichischen Bundesforste unterstützt.

In der Endphase war es erforderlich, alle Themenbereiche auf den letzten Stand 2005 zu bringen, was nur mit Hilfe der Stabstellen in der Unternehmensleitung möglich war. Besonders hervorzuheben ist die Stabstelle für Vorstandsangelegenheiten unter der Leitung von Mag. Erwin Klissenbauer.

Die Schrift „Chronik 1925-2005“ ist wie folgt aufgebaut: Zunächst werden die Zeitabschnitte behandelt, die in der Festschrift 1975 ausführlicher dargestellt wurden. Danach folgt ein Kapitel mit den wichtigsten Ereignissen nach 1975, welche einschneidende Veränderungen für die Bundesforste gebracht haben. Im Anschluss daran werden in einer Reihe von Kapiteln bestimmte Themen ausführlicher dargestellt. Diagramme über Zeitreihen befinden sich vor allem im Kapitel 7: Die Bundesforste von 1976 bis 2005. Diese enthalten in der Regel auch weiter zurückliegende Daten, um den Informationswert zu erhöhen. Im Anhang befinden sich Tabellen über die Entwicklung wichtiger Kennzahlen und Fakten.

In dieser Darstellung der Geschichte der Österreichischen Bundesforste wurde versucht, möglichst alle wichtigen Ereignisse zu beschreiben. Es wird aber kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Vielmehr ist dem Verfasser bewusst, dass so mancher Leser manches vermissen und anderes für nicht wichtig ansehen wird. Zitate wurden in einer anderen Schrift hervorgehoben.



KAPITEL 2

DIE STAATSWÄLDER VOR 1925

Die staatlichen Wälder Österreichs vor 1918 umfassten ein erhebliches Ausmaß. Gemäß den „Mittheilungen über den Reichsforsthaushalt“, wie er in der Vierteljahresschrift des Österreichischen Reichsforstvereines 1854, Seite 52 dargestellt ist, betrug die „Flächenausdehnung der österr. Reichsforste in den verschiedenen Kronländern“ 4.836.000 Joch oder rund 2,8 Mio. Hektar (siehe auch Tabelle 1: Waldflächen 1853). Darin sind die unter militärischer Verwaltung stehenden Wälder nicht enthalten.

Waldfläche der österr. Reichsforste im Jahr 1853 (ohne Flächen unter militärischer Verwaltung)		
Kronländer	Fläche in Joch	Fläche in Hektar
Niederösterreich	88.000	50.640
Oberösterreich	210.000	120.847
Salzburg	300.000	172.638
Steiermark	287.000	165.157
Kärnten	108.000	62.150
Krain	30.000	17.264
Tirol und Vorarlberg	200.000	115.092
Böhmen	106.000	60.999
Galizien und Krakau	530.000	304.994
Bukowina	620.000	356.785
Ungarn	1.500.000	863.190
Woiwodina und Banat	386.000	222.128
Siebenbürgen	305.000	175.515
Kroatien und Slavonien	78.000	44.886
Küstenland	50.000	28.773
Venedig und Lombardei	38.000	21.867
Zusammen	4.836.000	2.782.925

Tabelle 1: Waldflächen 1853

Wie in der Festschrift zur 50-Jahr Feier der Österreichischen Bundesforste ausgeführt, betrug die Fläche der Staats- und Fondsgüter auf das heutige Staatsgebiet bezogen jedoch im Jahr 1886 nur 723.113 ha, davon 391.003 ha Wald. Diese Wälder wurden in Staatsdomänen und -forste und Fondsdomänen und -forste untergliedert. Unter dem Begriff „Domänen“ verstand man meist landwirtschaftliche Betriebsteile.

Die Staatsdomänen und -forste bestanden aus: Kameralgütern, die zunächst für den Hofhaushalt und ab Maria Theresia in erster Linie für den Staatshaushalt, also für Ausgaben des Staates herangezogen wurden. Weiters aus den Montan- und Salinenforsten, diese dienten zur Deckung des Holzbedarfs der Bergwerke und Salinen und den Marinereservatforsten und Militärforsten, welche in den Küstenländern der Monarchie zur Sicherung der Seemacht zur Verfügung standen.

Die Fondsdomänen und -forste bestanden aus den Religionsfonds, Studienfonds-, Stiftungs- und Invalidenfondsgütern. Diese Güter standen auch unter staatlicher Verwaltung, wurden nach den gleichen Grundsätzen wie die Staatsgüter betreut, standen aber im Eigentum der jeweiligen Fonds, deren Zweck auch die Erträge gewidmet waren. Der Religionsfonds unterstützte die Kirche – die Widmung stammte vor allem aus der Zeit der Klosteraufhebungen unter Josef II. Dieser Fonds hatte lange Zeit Bedeutung.

2.1 Verwaltung der Forste

Da die Wälder für die Eisen- und Salzgewinnung größte Bedeutung hatten, war die Verwaltung lange Zeit der Hofkammer für Münz- und Bergwesen unterstellt. Erst 1849 wurden forstliche Abteilungen in den Zentralstellen errichtet. Damit begann auch eine zentrale fachliche Leitung, die zunächst dem Ministerium für Landeskultur und Bergwesen unterstellt war, womit offensichtlich ein forstfachlicher Schwerpunkt gesetzt werden konnte, der auch eine durchgehende Organisation bis zu den kleinen Einheiten ermöglichte. Aber schon 1853 wurde die oberste Verwaltung der Staats- und Fondsforste dem Finanzministerium zugewiesen. Damit traten fiskalische Gesichtspunkte in den Vordergrund. Die Finanznöte des Staates, vor allem durch Kriegsausgaben hervorgerufen, resultierten in dieser Entscheidung.

Die ständige Geldnot führte zu einer, die forstliche Nachhaltigkeit missachtenden Forderung nach mehr Holzeinschlag und zu umfangreichen Grundverkäufen. Der Kampf um den Wienerwald ist ein Beispiel dafür (Weinfurter, Die Wienerwaldfrage, ÖFZ 6/2002).



Abb. 1: Hauptklause im Schwachatthal (1756)

Der öffentliche Protest gegen die Übernutzung und den Verkauf von Staatswäldern führte dazu, dass die Verwaltung der Staats-, Religionsfonds- und Studienfondsgüter 1872 dem Ackerbauministerium zugewiesen wurde. Die gesamte Verwaltung der Staats- und Fondsforste wurde neu organisiert, um einheitliche Prinzipien bei Verwaltung, Kontrolle und Leitung des Wirtschaftsbetriebes zu installieren. Aus der Dienstinstruktion und dem definierten Wirkungsbereich der damaligen k. k. Forst- und Domänenverwaltungen geht hervor, dass ein möglichst gutes Wirtschaftsergebnis bei Wahrung der Substanz und Beachtung der Nachhaltigkeit anzustreben sei. Um dies sicher zu stellen, war unter anderem die Durchführung von Forsteinrichtungen eine Aufgabe der Direktionen.

Der eigentliche Forstbetrieb fand in den Forst- und Domänenverwaltungen statt, die den Forstdirektionen unterstellt waren. Die Verwaltungen waren insbesondere in finanziellen Angelegenheiten stark von den Direktionen abhängig. Schutzbezirke waren die kleinste organisatorische Einheit.

Die Holzvermarktung erfolgte auch über Holzlegstätten, die den Direktionen unterstellt waren. Sie sollten den Holzvertrieb erleichtern. Örtlich standen diese meist mit Holztrift-einrichtungen in Verbindung.



Abb. 2: Triftkanal Neuberg und Lände (Foto P. Eder, etwa um 1920)

Das Rechnungswesen wurde in eigenen Dienststellen (Perzeptionsämter) abgewickelt. Diesen Einrichtungen oblag die Führung der Journale, aber auch die Besorgung der Kassengeschäfte (Geldperzeption), wobei aus Kostengründen auch bestehende Kassen (Steuer-, Zoll-, Salzverschleißämter, Bergkassen) mitbenützt wurden.

Vor dem Ersten Weltkrieg war folgende Organisation gegeben:

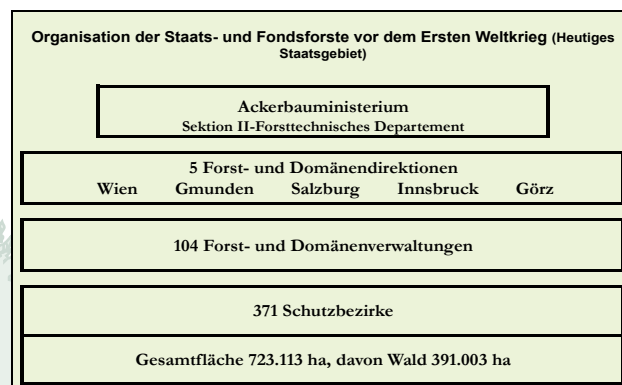


Abb. 3: Organigramm vor 1914

KAPITEL 2

2.2 Einforstungsrechte

Mit der Bannlegung im elften Jahrhundert waren Einschränkungen der bis dahin ausgeübten Nutzung von Wäldern verbunden. Diese wurden durch Nutzungsrechte ausgeglichen. Im sechzehnten Jahrhundert kam es „zur vollen Ausbildung der Forstservitute“ (Killmeyer, Die Neuordnung des Österreichischen Forstrechtes im 19. Jahrhundert, Diss. Uni. Wien 1998). Als ein für die Österreichischen Bundesforste bedeutender Akt ist die Salzburger Waldordnung von 1524 anzusehen, in der es heißt, „...dass all Schwarzwald unns als Herrn und Landesfürsten zugehörig sein...“ Erzbischof Matthäus Lang verstaatlichte mit dieser Verordnung die Waldgrundstücke und räumte Liegenschafts Rechte zum Bezug von Holz und Streu ein.

Im Laufe der Zeit, bereits im sechzehnten Jahrhundert beginnend, versuchte man einerseits diese Rechte abzulösen, andererseits kam es auch auf Grund unklarer Regelungen zu waldschädlichen Ausübungen. In der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts fand die erste wirklich umfassende Regulierung der „Waldservituten“ statt.

Im Zuge dieser Regulierung wurden die steirischen Wälder vermessen und die bestehenden Holzbezugs- und Weiderechte festgestellt. Das Ergebnis wurde in den 28 steirischen Waldtomi niedergelegt. Streitigkeiten über die Einforstungsrechte und Eigentumsverhältnisse gab es vielerorts. In Tirol wurden diese Streitigkeiten durch den „Guberniums-Erlass“ vom 19. April 1847 betreffend die „Servitutsablösung und Eigentumspurifikation“ beendet. Den Gemeinden wurde strittiger und mit Nutzungsrechten stark überlasteter Staatswaldbesitz im Ausmaß von 206.000 ha ohne Entgelt überlassen.

Für die verbliebenen Staatswälder wurden die Nutzungsrechte über Ablösung- bzw. Regulierungsvergleiche geregelt. Ähnliche Versuche in Salzburg waren weniger erfolgreich.

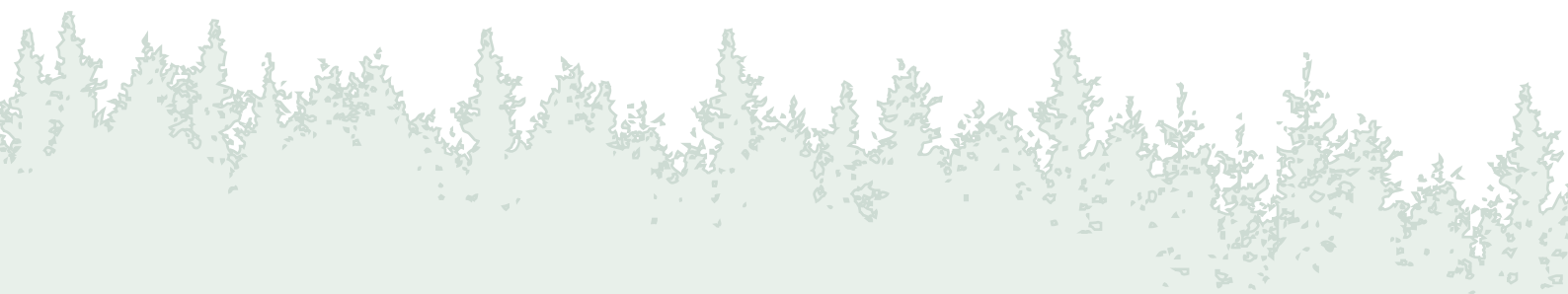
Das Forstservituten-Problem stand im öffentlichen Interesse und war auch Gegenstand von Diskussionen beim Landwirtschaftlichen Kongress im März 1849. Im Zuge der Verhandlungen über das neue Forstgesetz, das 1852 in Kraft trat, wurde die Regulierung der Nutzungsrechte als Voraussetzung für die Umsetzbarkeit des Forstrechtes gesehen. Im Forstservitutenablösegesetz 1853 wurden durch dieses kaiserliche Patent die Regulierung und Ablösung von „Holz-, Weide- und Forstproductenbezugsrechte“ festgesetzt. Demnach hatten die politischen Behörden von Amts wegen einzuschreiten und die Regellosigkeit der Ausübung durch Ablösung oder Regulierung zu beseitigen. Schätzungen behaupten, dass sich die Ablöseoperationen auf mehr als die halbe Gesamtfläche der alpenländischen Wälder bezogen. Die Operationen waren mit Ende der 1890er Jahre beendet. Danach blieben noch zahlreiche Wälder mit Servitutsrechten belastet.

Die Grundlage für den Bestand, die Ausübung und die Verwaltung der Einforstungsrechte bilden die Regulierungsurkunden, die seinerzeit auf Grund des kaiserlichen Patentes vom 5.7.1853, RGBl. Nr. 130, errichtet wurden, und die einzelnen Servituten-Landesgesetze, die sich von dem vom Bund erlassenen Grundgesetz über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten (BGBl. Nr. 103/1951) herleiten.

Der nunmehr verwendete Begriff „Einforstungsrechte“ ist zutreffender, da es sich bei diesen Nutzungsrechten nicht um reine zivilrechtliche Servitute, also um Duldungen, sondern um Rechtsverhältnisse handelt, die sich auf öffentlich-rechtliche Urkunden gründen. Er definiert und umfasst alle Holz-, Streubezugs- und Weiderechte sowie allfällige damit verbundene Nebenrechte.



Abb. 4: Waldweide (2001)



KAPITEL 3

GRÜNDUNG ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE

Nach dem Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie und der Gründung der Republik Österreich (Deutschösterreich) wurde ein „Staatsamt für Landwirtschaft“ errichtet, auf das die Kompetenzen des früheren Ackerbauministeriums und damit auch die oberste Leitung der Staats- und Fondsforste übergangen. Mit dem Verfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920 wurde das genannte Staatsamt in „Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft“ umbenannt. Zunächst galten für die Staats- und Fondsforste die gleichen Grundsätze und Vorschriften wie zurzeit der Monarchie.

Schon vor dem 1. Weltkrieg wurden von den Wirtschaftsführern die immer umfangreicher werdenden Verwaltungsarbeiten und die Kompetenzeinschränkungen drückend empfunden. Die Beratungen hierüber im k. k. Ackerbauministerium brachten keine nennenswerten Änderungen. Nach dem Kriegsende wurde aber der Gedanke einer Reorganisation der Staatsforstverwaltung nach modernen Grundsätzen wieder aufgenommen. Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltungsabläufe, insbesondere zur Erweiterung der Kompetenzen der Direktionen und der Wirtschaftsführer, wurden angefordert und vorgelegt.

In einer „Delegiertenversammlung der Wirtschaftsführer der deutschösterreichischen Staatsforste“ in Salzburg am 3. und 4. März 1919 wurden „Vorschläge zur Reform der Staatsforstverwaltung“ beschlossen und veröffentlicht. Die Errichtung einer „Generaldirektion der Staatsforste“ im Ministerium bzw. Staatsamt wurde empfohlen und eine Kompetenzverlagerung zu den Forstdirektionen und Forstverwaltungen verlangt. Die Verwaltungsarbeiten sollten reduziert werden. Weiters wurde eine „Nettobudgetierung“ angeregt, das heißt, nur die Differenz zwischen den Ausgaben und Einnahmen sollte im gesamtstaatlichen Budget aufscheinen. Die Beratungen über diese Vorschläge brachten keine nennenswerten Ergebnisse.

3.1 Parlamentarische Initiativen

Bereits die Konstituierende Nationalratsversammlung befasste sich am 22. Juli 1920 mit der Verwaltung der Staats- und Fondsforste. Auch am 2. März 1921 war die Reform der Staatsforstverwaltung Thema im Nationalrat. Ein Ausschussbericht aus dieser Zeit spiegelt die Bedeutung des Staatswaldes wider: *„Der Forstbesitz gehört zu den wenigen großen Vermögenswerten, die dem österreichischen Staat und seiner Volkswirtschaft nach dem Zusammenbruch Altösterreichs verblieben sind. Er gewinnt umso erhöhte Bedeutung dadurch, dass Holz als Brennstoff die fast ganz fehlende Kohle ersetzen muss und als Ausfuhrware in jeder Form für die Verbesserung der österreichischen Handels- und Zahlungsbilanz und damit für die Stützung der österreichischen Währung in erster Linie in Betracht kommt. Aber auch für die künftige Volkswohlfahrt ist die Erhaltung dieses Teiles des österreichischen Volksvermögens von höchster Bedeutung, weil jede unvernünftige Waldwirtschaft (leichtfertige Abholzungen, vernachlässigte Kulturpflege usw.) letzten Endes wieder den Staat und die Bevölkerung schädigt (Hochwasserkatastrophen). Es ist daher begreiflich und selbstverständlich, dass sich diesem erstklassigen Wertgegenstand, seiner Verwaltung und wirtschaftlichen Verwertung nunmehr eine viel größere Aufmerksamkeit als die der Vorkriegszeit zuwendet“.*

Im Sinne dieses Ausschussberichtes wurden in der Folge im Nationalrat Beschlüsse gefasst, die die Reform vorantrieben. Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde ein „Entwurf zur Reform der Bundesforstbetriebe“ ausgearbeitet. Darin wurden die Wirtschaftsziele wie folgt umschrieben:

- Wahrung der ideellen und materiellen Wohlfahrtsaufgaben der Bundesforste
- Dauernde Deckung der volkswirtschaftlich begründeten Servitutslasten der Bundesforste
- Nachhaltige Lieferung der größtmöglichen Naturalerträge an die österreichische Volkswirtschaft
- Lieferung entsprechender Gelderträge an den Staatsschatz

Die Bundesforste sollten gemäß diesem Entwurf dem Bundesminister direkt unterstellt sein und aus der Hoheitsverwaltung ausscheiden. Dem Minister sollte ein „Wirtschaftsrat“ beratend zur Seite stehen. Weiters sollte eine Nettobudgetierung und eine kaufmännische Buchführung eingeführt werden. Gemäß einer zu schaffenden „Dienstverfassung“ sollten dem obersten Leiter der Bundesforstbetriebe beratende Organe, die auch aus Personalvertretern bestehen sollten, zur Verfügung stehen. Dem Ausschuss wurde dieser Entwurf am 21. Oktober 1921 übergeben, der mit einer Trennung von der Hoheitsverwaltung einverstanden war,

aber mehr Entbürokratisierung und Einvernehmen mit einer bestehenden „Ersparungskommission“ forderte. Die innere Organisation sollte Angelegenheit der Bundesforstverwaltung sein. In diesem Sinne wurde eine Reform in die Wege geleitet und man begann Unterlagen zu erarbeiten.

3.2 Bundesforste als Wirtschaftskörper

Die wirtschaftlichen Probleme nach dem Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie waren enorm. Viele, darunter auch so bedeutende Österreicher wie Dr. Karl Renner, zweifelten sogar an der Lebensfähigkeit des neuen Staates. Es kam zu einer Finanz- und Wirtschaftskrise und in deren Folge zu einer Inflation ungeheuren Ausmaßes, die im zweiten Halbjahr 1922 ihren Höhepunkt erreichte. Ordnung des Geldwesens und Abbau der enormen Budgetdefizite waren Voraussetzung einer Sanierung. Eine Völkerbundanleihe im Ausmaß von maximal 650 Mio. Goldkronen sollte eine Sanierung ermöglichen. Als Sicherstellung musste Österreich die Zölle und das Tabakmonopol verpfänden und sich zur Durchführung von Reform- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Wirtschaft und Verwaltung verpflichten, sowie sich einem Völkerbund-Kommissionär unterstellen.

Das hierauf im Nationalrat beschlossene „Wiederaufbaugesetz“ sah eine Trennung der „Betriebsverwaltungsbranche“ von der Hoheitsverwaltung und die Gründung von „Wirtschaftskörpern“ vor, die auch im Budget des Bundes gesondert dargestellt wurden. Diese Wirtschaftskörper sollten nach den Grundsätzen kaufmännischer Betriebsführung geführt werden. Die Bundesforste wurden in der Folge stets als ein solcher Wirtschaftskörper gesehen. Nachdem man weitere Entwürfe für die Reform der Bundesforste ausgearbeitet hatte, wurde im Jahr 1924 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ein Vorschlag erstellt, der den Wirtschaftskörper Österreichische Bundesforste mit eigener Rechtspersönlichkeit vorsah. Der im Herbst 1924 neu bestellte Chef der Bundesforste Ing. Eduard Loew wurde als besonderer Verfechter einer völligen Verselbstständigung gesehen.

Gegen die Schaffung eines Wirtschaftskörpers mit eigener Rechtspersönlichkeit wurden Bedenken vorgebracht. Man befürchtete eine Kommerzialisierung, die zu Lasten des Waldes ginge. Die beabsichtigte Auffassung der Forstdirektionen als Mittelinstanz wurde vor allem vom Personal und vom Forstverein kritisiert. Man befürchtete negative Auswirkungen auf das Personal. Die Arbeiten wurden aber fortgesetzt und führten schließlich zu einem Gesetzesentwurf, der folgende Grundsätze enthielt:

- Die Firma „Österreichische Bundesforste“ soll als Wirtschaftskörper eine juristische Person sein und als Kaufmann beim Handelsgericht Wien eingetragen werden. Die Firma hat die Forste treuhändig zu verwalten. Der rein forstliche Betrieb ist grundsätzlich in Eigenregie zu führen.
- Die Bewirtschaftung der Österreichischen Bundesforste hat bei strengster Wahrung und Sicherung der mit der Forstwirtschaft

KAPITEL 3

verbundenen allgemeinen, insbesondere der landwirtschaftlichen Interessen zu erfolgen. Die Waldsubstanz und die Bodenkraft sind zu erhalten. Bei der Gebarung und Verwertung der Forstprodukte sind die Grundsätze kaufmännischer Betriebsführung zu beachten. Leistungen für die Bundesverwaltung sind in Rechnung zu stellen.

- Nettobudgetierung: Im Staatsbudget scheint nur ein Überschuss oder ein Abgang auf.
- Organe sind der Vorstand und eine sechsköpfige Verwaltungskommission, wobei die Mitglieder beider von der Bundesregierung bestellt werden.
- Zur Aufnahme von Krediten ist die Zustimmung der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft sowie für Finanzen nötig, denen im Übrigen vierteljährlich über den Geschäftsverlauf zu berichten ist.
- Grundverkäufe bedürfen der Zustimmung des Bundesministers für Finanzen.
- Im Einvernehmen mit dem Finanzminister kann ein Teil eines Überschusses einer Rücklage zugeführt werden, der andere Teil ist dem Bund abzuführen.
- Die Beamten und Arbeiter werden unter Wahrung ihrer Rechte übernommen. Neuaufnahmen erfolgen jedoch nur in ein kündbares Vertragsverhältnis.

In den Erläuterungen wurde besonders auf die Notwendigkeit einer Verselbstständigung hingewiesen, um dem Zwang zur bürokratischen Geschäftsführung zu entkommen und einen höchstmöglichen Ertrag erwirtschaften zu können. Auf die besondere Bedeutung der Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen wie auch auf die Servitutsrechte wurde hingewiesen. Durch die Reform sollte die Produktion gesteigert und die Produkte besser vermarktet werden. Aus heutiger Sicht mutet dieser Gesetzesentwurf sehr modern an. Doch die nachfolgend beschriebene Debatte führte zu einer weniger mutigen Lösung.

Nach Bekanntwerden dieses Regierungsentwurfes brach ein heftiger „Kampf um den Bundesforstewald“ aus. In den Tageszeitungen erschienen laufend Artikel. Die Fachpresse brachte zahlreiche teils sehr heftige Beiträge, wobei die „Wiener Allgemeine Forst- und Jagdzeitung“ gegen und „Der Holzmarkt; Organ für alle Interessen der internationalen Forstwirtschaft“ für diesen Entwurf eintraten. Die Befürworter wiesen darauf hin, dass die Mängel des bisherigen Systems, welches zu stark verwaltete und zu wenig wirtschaftete, beseitigt werden müssten. Auch hielten sie die Mittelinstanz für überflüssig und hemmend, während die Gegner vor allem die Waldfunktionen gefährdet sahen und den Erhalt einer engeren Bindung an die Hoheitsverwaltung wünschten.

Auch fürchtete man die Auflösung der Forstdirektionen als Mittelinstanz, obwohl diese im Gesetzesentwurf nicht enthalten war. Gegen den Regierungsentwurf waren die Beamten der Bundesforstverwaltung, die Hochschule für Bodenkultur, der Österreichische Reichsforstverein und anderen Gruppierungen. Auch der Naturschutz zeigte großes Interesse an der Gestaltung der Bundesforste und forderte eine starke Naturschutzorientierung.

In den „Blättern für Naturkunde und Naturschutz“ schrieb Univ. Prof. Dr. Adolf Merkel, Mitglied des Fachbeirates der Fachstelle für Naturschutz im Bundesdenkmalamt mehrere Beiträge zu diesem Thema. Darin drückte er die Besorgnis über eine Kommerzialisierung der Bundesforste aus und richtete dementsprechende Forderungen. Den Wald bezeichnete er als „die Schatzkammer der Naturschätze“ und führte aus, dass vor allem die Österreichischen Bundesforste noch wahre Kleinodien an Naturdenkmälern und möglichen Naturschutzgebieten bargen.

Nach Beschluss des Gesetzes konnte er aber doch resümieren, dass es gelungen sei, die Gefahr der Kommerzialisierung abzuwenden und es daher besser war, konstruktiv an der Entstehung der Rechtsstruktur der Bundesforste mitzuwirken, als grundsätzlich dagegen zu sein. Mit der Einschätzung über die Wirkung des Bundesforstgesetzes 1925 im Hinblick auf die Wahrung der Naturschätze dürfte er nicht ganz falsch gelegen sein, da man trotz Auftrag zur rationalen Nutzung des Waldes rund sieben Jahre danach besonders bundesforstliche Wälder für nationalparktauglich hielt und diese auch gegründet werden konnten.

Der Regierungsentwurf wurde trotz der Proteste dem Nationalrat zugeleitet. Im Finanz- und Budgetausschuss wurde am 15. Juni 1925 eine Anzahl von Fachleuten gehört, die sich gegen den Entwurf aussprachen. Daraufhin wurde der Gesetzesentwurf umgearbeitet und ein Wirtschaftskörper ohne eigene Rechtspersönlichkeit geschaffen.

3.3 Bundesforstegesetz

Mit dem Bundesgesetz vom 28. Juli 1925, BGBl. Nr. 282/1925, über die Bildung eines Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesforste“ wurde der Staatswald aus der Bundesverwaltung genommen und ein Wirtschaftskörper mit der Bezeichnung „Österreichische Bundesforste“ gegründet. Dieser Wirtschaftskörper wurde mit der Führung des Betriebes beauftragt, der die bis dahin ministeriell verwalteten Staatswälder und Domänen der Religionsfonds umfasste.

Das anvertraute Grundeigentum musste in Regie bewirtschaftet und durfte daher nicht verpachtet werden. Der Gesetzgeber forderte eine nachhaltige Nutzung unter Einhaltung betriebswirtschaftlicher Prinzipien, wie aus dem nachfolgend angeführten Absatz hervorgeht:

„§ 3 (1)

Die Bewirtschaftung hat bei strengster Wahrung und Sicherung der mit der Forstwirtschaft verbundenen allgemeinen öffentlichen, insbesondere landwirtschaftlichen Interessen sowie nach den forstpolizeilichen Bestimmungen und unter Wahrung der Erhaltung der Waldsubstanz und der Bodenkraft zu erfolgen.

Bei der Verwertung der Forstprodukte und der sonstigen Erträge der „ÖBF“, die bei voller Erfüllung der oben bezeichneten öffentlichen Verpflichtungen im Sinne der jeweils geltenden bundes- und landesgesetzlichen Bestimmungen zur Verfügung stehen, sind die Grundsätze kaufmännischer Betriebsführung zu beobachten. Alle von den „ÖBF“ im Interesse der Bundesverwaltung und alle im Interesse von Bundesbetrieben gewährten Begünstigungen und übernommenen Leistungen sind besonders in Rechnung zu stellen.“

Im Bundesforstegesetz 1925 wurde auch die Einbindung in den Bundeshaushalt geregelt. Eine eigene Rechtspersönlichkeit war mit dieser Form nicht verbunden. Weiters wurden die Organisation und dienstrechtliche Erfordernisse geregelt.

Das Gesetz trat am 1. Jänner 1926 in Kraft.

In den Bemerkungen des Finanz- und Budgetausschusses wird auf die Beachtung aller Funktionen des Waldes, der Ertrags-, Schutz- und Wohlfahrtswirkung hingewiesen und die Bedeutung der bundesforstlichen Wälder für viele landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe betont. Auf die Servitutsrechte wird eingegangen und darauf hingewiesen, dass diese und die Sicherung der Schutz- und Wohlfahrtsleistungen Aufwendungen verursachen, für die keine Einnahmen erzielt werden können. Dem Staat fließen aber Steuergelder aus den Wirtschaften, die vom Fortbestand der Wälder profitieren, zu. Dies sei zu beachten, obwohl dieser Umstand buchmäßig nicht aufscheine.

Zur „kaufmännischen Betriebsführung“ wird ausgeführt, dass die Bundesforste als Objekt des Bundes nur vom Standpunkt des Bundes, also nicht im privatwirtschaftlichen, sondern im staatswirtschaftlichen Sinne zu bewirtschaften seien.

Zur Selbständigkeit der Österreichischen Bundesforste wird ausgeführt, dass dieser Wirtschaftskörper nur dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unterstellt sei und dem Generaldirektorium die Haftung und Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes nicht nur dem Bund gegenüber auferlegte, sondern ihm auch die Macht gegeben sei, den Staat Dritten gegenüber zu verpflichten.

In bestimmten Fällen sei aber die Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen bzw. für Unterricht erforderlich. Dies bedeutet, dass die Österreichischen Bundesforste in betrieblichen Angelegenheiten selbständig agieren konnten. Den Ministerien oder den so genannten Zentralstellen kam keinerlei „meritorische Ingerenz“, also fachliche Zuständigkeit bzw. Obsorge, zu.

Die Durchführung des Bundesgesetzes war Sache der Bundesregierung, die in einer Verordnung, dem „Organisationsstatut der Österreichischen Bundesforste“ vom 5. Dezember 1925 die erforderlichen Entscheidungen traf. Es enthielt unter anderem die neue Organisation, die keine Forstdirektionen mehr vorsah. Als Verbindung zwischen der Generaldirektion und den Forstverwaltungen wurden Oberforstmeister eingeführt.

KAPITEL 3

3.4 Budgetierung

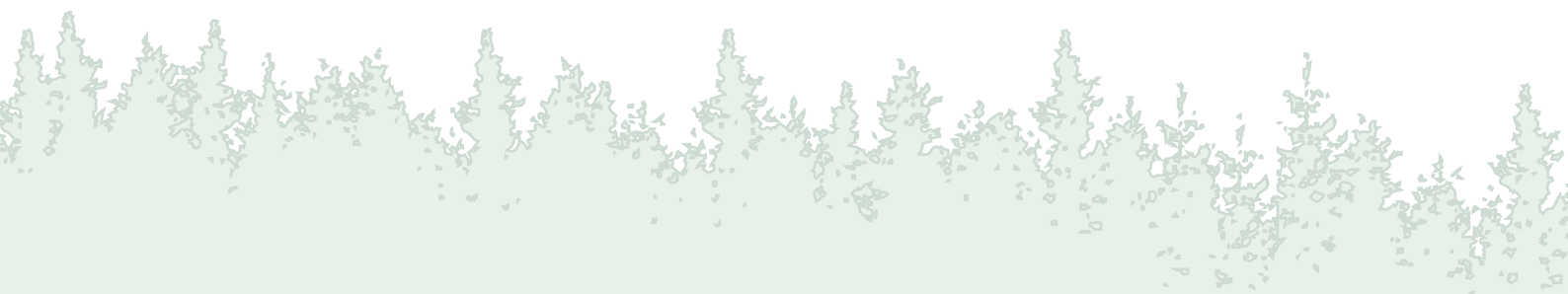
Eine Forderung im Zusammenhang mit der Reform der Bundesforste war die Einführung einer Nettobudgetierung, der im § 3 Abs. 2 entsprochen wurde. Eine detaillierte Darstellung des Budgets und des Betriebsergebnisses erfolgte in einer eigenen Betriebsgebarung. In den Jahren 1927 bis 1938 sowie 1946 bis 1966 wurden in das Bundesbudget nur der jeweilige Betriebsüberschuss oder -abgang bzw. die Summen der Ausgaben und Einnahmen sowie die Investitionen aufgenommen. In einem Betriebsvoranschlag, der als Anlage zum Bundesvoranschlag diente, wurden die Ansätze bis 1938 lediglich in Personalaufwand, Sachaufwand und Investitionen einerseits, sowie in Generaldirektion, Bundesforste und Religionsfonds andererseits gegliedert.

Ab 1954 musste der Betriebsvoranschlag auf Initiative des Finanzministeriums wesentlich detaillierter gegliedert werden. Anlässlich der Neuordnung des Systems des Bundesvoranschlags im Jahre 1966 (Umstellung der Bundesverrechnung auf elektronische Datenverarbeitung) bestand das Bundesministerium für Finanzen dann überhaupt darauf, den gesamten Voranschlag gegliedert nach den finanzgesetzlichen Ansätzen in den Bundeshaushalt aufzunehmen. Ein Betriebsvoranschlag entfiel damit. Da die einzelnen Ansätze unüberschreitbare Höchstbeträge darstellten und nicht ohne besondere Zustimmung seitens des Finanzministeriums verschoben werden durften, war die Anpassung an wirtschaftliche Erfordernisse sehr eingeschränkt.

3.5 Pensionslasten

Laut § 3 Abs. 1 letzter Satz des Bundesforstgesetzes sind alle von den Österreichischen Bundesforsten im Interesse der Bundesverwaltung und alle im Interesse von Bundesbetrieben gewährten Begünstigungen und übernommenen Leistungen abzugelten. Die Bundesforste sahen die Pensionsaltlasten als solche Leistungen an und forderten eine entsprechende Entlastung. Diese wurde bis 1938 zu rund einem Viertel der tatsächlichen Aufwendungen hierfür gewährt.

Nach 1945 wurde eine solche Übernahme von betriebsfremden Altlasten seitens der Zentralstellen abgelehnt.



KAPITEL 4

OKKUPATION ÖSTERREICHS UND REICHSFORSTVERWALTUNG

Nach der Besetzung Österreichs am 12. März 1938 durch deutsche Truppen wurde am 13. März Österreich zu einem Land des Deutschen Reiches. Die Österreichischen Bundesforste wurden in der Folge aufgelöst und Teil der deutschen Reichsforstverwaltung. Die Verwaltung des Forst- und Jagdwesens wurde dem deutschen System angepasst. Dipl. Ing. Güde wurde mit der Überführung der Bundesforste in die Reichstaatsforste beauftragt und spielte damit eine der bedeutendsten Rollen. Er war auch zuständig für die Ankäufe von Gütern im Sinne des Auftrages des Reichsforstmeisters Göring zur „Mehring des staatlichen Waldbesitzes“ in Österreich. Es wurde eine Verdoppelung des Staatswaldanteiles angestrebt, damit wäre auch in Österreich ein Staatswaldanteil erreicht worden, der etwa jenem im „Altreich“ entsprochen hätte.

4.1 Die so genannte Arisierung von Forstbesitz

Um dieses Ziel zu erreichen kamen Liegenschaften ohne Einhaltung der für einen Rechtsstaat verbindlichen Regeln in den Staatsbesitz. In einer internen Untersuchung kam Dr. Gottfried Hamböck zu nachfolgendem Ergebnis hinsichtlich der Besitzänderungen:

„Schon mit dem Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 102/1938 war die Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26.4.1938 kundgemacht worden. Demnach mussten Juden deutscher Staatsangehörigkeit unter Benutzung des amtlichen Formulars ihr gesamtes in- und ausländisches Vermögen bis 30.6.1938 beim Reichsstatthalter anmelden und bewerten, wenn sein Wert ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten 5.000.- RM überstieg. Juden ausländischer Staatsangehörigkeit traf diese Anmeldungspflicht nur für ihr inländisches Vermögen. Der Reichsstatthalter konnte seine Befugnis aus dieser Verordnung auf andere Stellen übertragen, in welchem Zusammenhang dann die im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit agierende Vermögensverkehrsstelle in Wien I., Strauchgasse 1, ihre Tätigkeit aufnahm.

Das für die Anmeldung aufgelegte Formblatt kategorisierte das anzumeldende Vermögen in land- und forstwirtschaftliches Vermögen, Grundvermögen (Grund und Boden, Gebäude), Betriebsvermögen und Sonstiges Vermögen, insbesondere Kapitalvermögen, wobei in letztere Kategorie u. a. auch Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen fielen. Mit der Vermögensanmeldungspflicht der Juden verschaffte sich das Deutsche Reich die Informationen für den später erfolgten planmäßigen Zugriff auf diese Vermögenswerte. Sie bot auch die Grundlage zur Bemessung der Reichsfluchtsteuer, die ein Viertel des anmeldepflichtigen Vermögens betrug.“

Nach den Ausführungen von Götz Aly im Buch: „Hitlers Volksstaat - Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus“ Verlag S. Fischer, dienten diese unmenschlichen Maßnahmen auch der Sanierung der total prekären Staatsfinanzen. Im Schlussbericht von Dr. Hamböck heißt es weiter:

„Wenige Monate nach der Verordnung über die Anmeldung des jüdischen Vermögens erging als Grundlage für die Arisierungen jenes über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3.12.1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr.633/1938. Demnach konnte gemäß § 6 „einem Juden aufgegeben werden“ sein Grundeigentum oder andere Vermögensteile ganz oder teilweise binnen einer bestimmten Frist zu veräußern; notfalls durch einen mit dem Auftrag zur Veräußerung bestellten Treuhänder.

Die Verordnung verbat den Juden u. a. gemäß § 7 auch den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten (Erbbaurechten, Bergwerkseigentum usw.) und Rechten an Grundstücken (z.B. Hypotheken) und normierte in § 8 den allgemeinen Genehmigungszwang für Verfügungen über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte durch Juden.

Die Zuständigkeit für diese Genehmigung lag nach § 17 Abs. 3 für landwirtschaftliche Grundstücke bei der im Landwirtschaftsministerium angesiedelten oberen Siedlungsbehörde, für Forstbesitz bei der höheren Forstbehörde.

Zu der ihm vom Reichsforstmeister im März 1939 übertragenen Sonderaufgabe zur Übernahme des jüdischen Forstbesitzes in der Ostmark weist Güde den Reichsforstmeister mit Schreiben vom 28.3.1939, 211/Präs, darauf hin, dass als höhere Forstbehörde in Österreich die Regierungsförstämter eingesetzt sind und sein Amt für Forsteinrichtung und Bauwesen keine Bescheidgewalt hat, so dass bei Erfüllung des Sonderauftrags mit „gehemmtem Aktenlauf“ zu rechnen wäre. Dazu kommt noch, dass der in der oberen Siedlungsbehörde bestehenden zentralen Genehmigungsstelle für landwirtschaftliches jüdisches Vermögen im noch bestehenden Landwirtschaftsministerium derzeit nur dezentrale Stellen für forstwirtschaftliche Grundstücke gegenüberstünden, wobei sich aus dieser Situation auch Rangprobleme ergeben würden, weil die Besitzungen oft land- und forstwirtschaftliche Flächen haben und somit die obere Siedlungsbehörde und die Regierungsförstämter als derzeit höhere Forstbehörde das Einvernehmen für eine solche Genehmigung herzustellen haben. Diesem Vorbringen trägt der Reichsforstmeister mit einer Mitteilung vom 14.4.1939, Zeichen: IIII 2693, an den Reichsstatthalter in Österreich (Landesregierung) Wien, Ballhausplatz, Rechnung. Demnach hat er die nach § 17 Abs.2 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens der höheren Forstbehörde zukommenden Befugnisse dem Oberlandforstmeister Güde übertragen.

Damit war Güde jedes Rechtsgeschäft über forstliches jüdisches Vermögen vorzulegen. Dies bot Gelegenheit, bei Ankaufsinteresse des Reichs, das im Hinblick auf die vom Reichsforstmeister gewünschte „Mehring des staatlichen Forstbesitzes im Lande Österreich“ grundsätzlich groß war, eine Genehmigung zu versagen und einen Ankauf durch das Reich durchzuführen.“

Die Zwangsentziehung von jüdischem Eigentum führte zu einer deutlichen Vergrößerung des staatlichen Waldbesitzes.

4.2 Bewirtschaftung der Bundesforstlichen Flächen im „Dritten Reich“

Die Bewirtschaftung der bundesforstlichen Flächen erfolgte durch die dem deutschen Muster entsprechend eingerichteten Regierungsförstämter und Förstämter, die dem Reichsforstmeister unterstellt waren (Einheitsforstamt). Die Förstämter auf lokaler Ebene waren einerseits aus den Forstverwaltungen der aufgelösten Bundesforste, andererseits aus den Bezirksforstinspektionen hervorgegangen. Diese Einheitsförstämter hatten also die Staatswälder zu bewirtschaften und den behördlichen Aufsichtsdienst zu besorgen. Auf Grund der heterogenen Besitzstruktur waren die Aufgaben dieser Förstämter aber sehr unterschiedlich. In Gegenden ohne Staatswald waren es reine Aufsichtsförstämter und in Gebieten mit größerem, arrondierten Staatswald reine Betriebsförstämter.

Die Überleitung der Geschäfte zu den behördlichen Förstämtern wurde von einem Beauftragten des Reichsforstmeisters vorgenommen, der seinen Sitz im Gebäude der Generaldirektion in Wien, Marxergasse 2, hatte. Dadurch war anfangs noch eine gewisse Zusammenfassung in der Leitung in Österreich gegeben, die dann aber nicht lange währte. Einige Forstverwaltungen wurden geteilt, zum Beispiel trennte man aus der Forstverwaltung Baden die Förstämter Klausen-Leopoldsdorf und Lammerau ab, von der Forstverwaltung Neuberg-Mürzsteg die Forstverwaltung Frein, die Forstverwaltung Goisern wurde in die Förstämter Goisern und Hallstatt geteilt. Die Einteilung Österreichs (Ostmark) in Gauen hatte die Gründung von folgenden Regierungsförstämtern, die 1940 als „Landesförstämter“ bezeichnet wurden und Behörden der allgemeinen Verwaltung waren, zur Folge: Wien und Niederdonau, Salzburg und Oberdonau, Tirol und Vorarlberg sowie Kärnten und Steiermark. Diese Gliederung wurde danach geringfügig geändert. An der Spitze eines jeden Landesforstamtes stand ein „Oberlandforstmeister“, der unter der Bezeichnung „Der Reichsstatthalter (Landesforstamt)“ tätig wurde und dem Reichsstatthalter bzw. dessen Stellvertreter unterstellt war. Neben der beschriebenen Forstorganisation gab es auch Sonder Einrichtungen:

- Ein „**Generalreferat für forstliche Sonderaufgaben**“ unterstand direkt dem Reichsforstmeister in Berlin und war vor allem für die Beschlagnahmung von Forstbesitz und den Ankauf von Forstgütern zuständig.
- Ein „**Amt für Forsteinrichtung und Bauwesen**“ führte die aus dem Namen hervorgehenden Arbeiten durch, welche allerdings wegen Personalmangels gegen Kriegsende sehr eingeschränkt bzw. zurückgestellt wurden.

KAPITEL 4

- Eine Sondereinrichtung für die „**Staats- bzw. Reichsjagdreviere**“, war sowohl in forstlicher als auch in jagdlicher Hinsicht dem Reichsjägermeister direkt unterstellt. Dazu zählten die Forstämter Eckartsau, Mühlleiten, Achenkirch, Hinterrif-Pertisau und Seefeld.
- Ein „**Einrichtungsamt für den Bauernwald der Ostmark**“ betreute und beriet den Kleinwaldbesitz und sollte auch den Kleinwaldbesitz zu Forstverbänden zusammenschließen, was allerdings kaum gelang.
- „**Forst- und Holzwirtschaftsämter**“ in Wien und Salzburg sollten die Holzherzeugung sicherstellen und überwachen.
- Ein „**Amt für Wildbach- und Lawinerverbauung**“ war mit der zusammenführenden Leitung dieser Einrichtungen betraut.

In dieser Zeit stand die Aufbringung des Rohstoffes Holz im Vordergrund, während andere forstliche Arbeiten (Forsteinrichtung, Bestandespflege, Aufforstung u. dgl.) zurückgedrängt wurden. Die Nutzungen überstiegen oft den planmäßigen Hiebssatz. Durch die im Kapitel 4.1 beschriebene Beschlagnahme zahlreicher Forstgüter aus politischen oder rassistischen Gründen sowie durch Ankäufe stand der Reichsforstverwaltung eine deutlich vergrößerte Fläche zur Verfügung als zu Beginn der Okkupation.

Mit der Einführung einer Marktordnung für die Forst- und Holzwirtschaft wurde die forstliche Produktion zugunsten der Bedarfsdeckungswirtschaft vollständig erfasst. An die Stelle von Angebot und Nachfrage traten Holzzeugsfestsetzungen, Umlageverfahren und Richtpreise als administrative Lenkung der Holzwirtschaft. Die vorgeschriebene Holzhernte ging ins Detail, sodass Forstbetriebe gezwungen wurden, bestimmte Sortimente zu liefern. Das Holz wurde auch für die chemische Weiterverwertung benötigt. Der Bedarf stieg, sodass im Verlauf der Kriegsjahre Nutzungseinschränkungen, wie das Verbot von Kahlschlägen aufgehoben wurden und waldbauliche Grundprinzipien oder der Grundsatz der Nachhaltigkeit zurückzutreten hatten. (Weigl, Die Forstwirtschaft in der Ostmark 1938-1945, Schriftenreihe des Instituts für Sozioökonomik der Forst- und Holzwirtschaft, Universität für Bodenkultur).

4.3 Rückstellungen

Dr. Hamböck berichtet darüber folgendes:

„Ab 1946 ging man daran, beim altösterreichischen Bundesforstbesitz den entsprechenden Grundbuchsstand wiederherzustellen. Die Bundesforste hatten im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung diesem eine summarische Vermögensentziehungs-Anmeldung gemäß der bereits erwähnten Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung erstattet. Darüber hinaus wurden in allen Bundesländern bei den zuständigen Finanzlandesdirektionen Rückstellungsanträge gemäß dem 1. Rückstellungsgesetz gestellt und erfolgte dann die Verbücherung auf Grund der dazu ergangenen Rückstellungsbescheide.“

Auch die „Neuzugänge“ der Reichsforste aus der Zeit vom 13.3.1938 - 10.5.1945 wurden dem genannten Ministerium nach dieser Verordnung gemeldet. Bereits vor dem Staatsvertrag wurden zahlreiche Rückstellungsverfahren über solchen ehemaligen Reichsforstbesitz in Österreich durchgeführt.

Die Anträge waren nach dem Ersten und Zweiten Rückstellungsgesetz, BGBl. Nr. 156/1946 und Nr. 53/1947, für in der Verwaltung des Bundes oder der Bundesländer oder im Eigentum der Republik befindliches Vermögen bei den zuständigen Finanzlandesdirektionen einzubringen. Berufungsbehörde war das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, nach dessen Auflösung ab 1950 das Bundesministerium für Finanzen.

Für nicht gegen die Republik gerichtete Rückstellungsverfahren kam das Dritte Rückstellungsgesetz über die Nichtigkeit von Vermögensentziehungen, BGBl. Nr. 54/1947, zur Anwendung. Dies war z.B. bei gegen das Deutsche Reich oder seine Einrichtungen gerichteten Rückstellungsanträgen der Fall. Für diese Verfahren waren die bei den Landesgerichten für Zivilrechtssachen eingerichteten Rückstellungskommissionen zuständig mit entsprechenden Oberinstanzen bei den Oberlandesgerichten und beim Obersten Gerichtshof. Die Rückstellungskommissionen und Oberkommissionen entschieden in Senaten, wobei einer der beiden Beisitzer die Amtsbescheinigung nach dem Opferfürsorgegesetz besitzen, d.h. einer in der NS-Zeit verfolgten Personengruppe angehören sollte.

Nach dem mit dem Staatsvertrag erfolgten Übergang des Deutschen Eigentums auf die Republik waren Verfahren nach dem Dritten Rückstellungsgesetz gemäß § 31 des 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes an die zuständige Finanzlandesdirektion abzutreten.

Wurde Rückstellungsanträgen vor dem Staatsvertrag stattgegeben, so war für die tatsächliche Rückstellung des Deutschen Eigentums an frühere Eigentümer die Zustimmung der Alliierten Kommission erforderlich.

Gemäß dem Archivmaterial war diese Zustimmung wegen der negativen Haltung der sowjetischen Besatzungsmacht in der Regel nicht erreichbar. Sie hatte die in ihrer Besatzungszone gelegenen Erwerbungen der Reichsforste in USIA- Verwaltung genommen, die erst mit dem Staatsvertrag beendet wurde.“

(USIA = Uprawlenje Sowjetskim Imuschestwom w Awstrij = Verwaltung des sowjetischen Vermögens in Österreich)

„Die interne Untersuchung durchleuchtet alle von den Bundesforsten als Deutsches Eigentum übernommenen Besitzungen, soweit Unterlagen in den Archiven zur Verfügung standen, wobei die Geschichte von Besitzungen mit einer Größe über 2 ha detailliert dargestellt ist. Das bekannte und teils gesetzlich geregelte und gut dokumentierte Schicksal des Besitzes des Religionsfonds und des Familienversorgungsfonds des Hauses Habsburg-Lothringen wurde nicht mehr näher untersucht.“

Die größten geprüften Besitzungen waren: die Herrschaft Steyr der Grafen Lamberg, das Jagdgut Czernin in Gastein, das Forstgut Urgersbach bei Gutenstein, das Gut Bärenreith bei Lilienfeld, das Revier Wiesen bei Stopfenreuth, die Güter Merkenstein,-Kemetgebirge bei Gröbming, Rumpersdorf bei Rechnitz, Ordenswald Laab im Walde des Deutschen Ritterordens, Wullross im Bezirk St. Veit an der Glan und Gut Königstetten bei Tulln, die Herrschaft Fahrafeld, sowie die Güter Alt- und Neu Finkenstein bei Villach und Mauerbach, der Jagdbesitz Muritzen-Rothgülden bei Tamsweg, und die Besitzungen Rettenegg bei Mürzzuschlag, Imster Mais- und Kesselwald, Revier -Autal bei Judenburg, das aber inzwischen nicht mehr im Besitz der Bundesforste ist, Nasswald und Bleibüchse bei Schwarzau im Gebirge, Lengenfeld bei Langenlois, Rosenau bei Zwettl, Schacher und Haslauerwald, sowie Waldbesitz in Pinkafeld.

4.4 Zusammenfassung der internen Untersuchung

Hamböck fasst seine Untersuchungsergebnisse wie folgt zusammen: „Als totalitärer Staat verschaffte sich das Dritte Reich mit der Grundverkehrsgesetzgebung und in besonderem Maß mit den das jüdische Vermögen betreffenden Vorschriften die Möglichkeiten zum Eingriff in den Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken durch entsprechende Genehmigungszwänge. Eine starke Stellung wurde in diesem Zusammenhang dem Generalreferenten für forstliche Sonderaufgaben verliehen, der bei Verkehr mit Forstgrundstücken aus arischem Besitz durch seine Stellungnahme bei Ankaufsinteresse des Reiches Grundgeschäfte mit Privaten unterbinden konnte und bei Verkauf jüdischen Forstbesitzes überhaupt Genehmigungsbehörde war.

Im Zuge des Projekts wurden von den über 4.000 Liegenschaften der Bundesforste auf Grund von Hinweisen in den vorhandenen Archivalien oder nach gezielten Grundbuchsabfragen 630 Einlagezahlen für Bundesforstliegenschaften überprüft und 531 Grundbuchsliegenschaften identifiziert, die von der Republik in den meisten Fällen gleich mit dem Verwaltungszweig Bundesforste als ehemaliges Deutsches Eigentum übernommen wurden bzw. in deren Gutsbestand sich Grundstücke mit Herkünften aus der Zeit 1938 – 1945 befinden. Von diesen identifizierten Liegenschaften betreffen aber allein 203 Einlagezahlen ehemaligen Religionsfondsbesitz und 82 Liegenschaften stammen aus der Herrschaft Steyr der Grafen Lamberg.

Der so ermittelte Besitz hat ohne die allein ungefähr 30.000 ha ausmachende ehemalige Herrschaft Steyr ein Ausmaß von rund 25.900 ha. Davon gehören 19.800 ha der Republik Österreich (Österreichische Bundesforste) und 6.200 ha der ÖBfAG. Mit Ausnahme des vom Deutschen Ritterorden stammenden Besitzes von rund 80 ha im Wienerwald, der in der NS-Zeit über den Stillhaltekommissar zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen wurde im Wege eines Rückstellungsvergleichs mit dem Deutschen Ritterorden gegen Zahlung eines entsprechenden Entfertigungsbetrags bei den Bundesforsten verblieben ist, liegen den 99 geprüften Erwerbungen der Reichsforste formal Kauf- und Tauschverträge zugrunde.

Bei neun Besitzungen der Bundesforste handelt es sich um ehemaliges jüdisches Vermögen. Es wurde entweder von den Reichsforsten (Springergut, Rumpersdorf, Gloggnitz, Mauerbach, Rettenegg, Markt Hodis, Sgalitzer), oder der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft (Schwarzenau und Zuberbach) gekauft. Mit Ausnahme des Falles Rumpersdorf – Verkäufer war 1940 eine ungarische Bank, wobei

KAPITEL 4

aber aus der Aktenlage anzunehmen ist, dass der Kaufpreis angemessen war und voll zur Verfügung der Verkäuferin gelangt ist, wurde in allen diesen Arisierungsfällen ein Rückstellungsverfahren durchgeführt. Sieben Verfahren wurden nachweislich mit Rückstellungsvergleichen beendet und befinden sich die seinerzeit von den Reichsforsten erworbenen Flächen auf Grund von Rückstellungsvergleichen mit den früheren Eigentümern oder deren Erben in Bundesforstebesitz. Nur für das Springergut kann über den Ausgang des laut Grundbuchsanmerkungen geführten Rückstellungsverfahrens keine Aussage getroffen werden, weil die entsprechenden Akten nicht mehr aufgefunden werden und aus den Grundbuchsurkunden über die Löschung der Anmerkung eines Rückstellungsverfahrens dessen Ergebnis nicht ersichtlich ist.

Das Ausmaß dieses ehemaligen jüdischen Vermögens im Bundesforstebesitz erreicht mit 2.860 ha 11 % der insgesamt als Deutsches Eigentum übernommenen Flächen. Davon gehören 1.660 ha der Republik und 1.200 ha der ÖBf AG.

Außer den 8 Rückstellungsverfahren in Arisierungsfällen wurden in weiteren 21 Fällen Rückstellungsverfahren über heute bei den Bundesforsten befindlichen Besitz geführt. In 9 Fällen wurden gleichfalls Rückstellungsvergleiche geschlossen, 7 Rückstellungsanträge wurden abgewiesen, 1 Antrag wurde zurückgewiesen, 2 Anträge wurden zurückgezogen, 2 Fälle (Krummußbaum und Aubofwald) sind wegen skartierter Akten nicht mehr nachvollziehbar.

Als Abfindungsbeträge in den Rückstellungsverfahren und als Vergütung an die Republik für die von ihr mit Verwaltungsübereinkommen übernommenen Flächen haben die Bundesforste für die identifizierten heute noch im ÖBf Besitz befindlichen 25.900 ha in der Zeit nach 1945 etwas über ATS 52 Millionen aufgewendet.

Noch einmal darf darauf hingewiesen werden, dass nach Rückstellungsverfahren zahlreiche Besitzungen, die an früherer Stelle dieses Berichts (Kapitel 4.3 Rückstellungen) beispielhaft angeführt sind, nach dem Krieg bereits in natura zurückgestellt wurden.

Gemäß den mit den angeführten Methoden und den vorhandenen Arbeitsbehelfen durchgeführten Nachforschungen ist anzunehmen, dass der gesamte als Deutsches Eigentum übernommene Besitz der Bundesforste, soweit er heute noch im bundesforstlichen Besitzstand steht, nun erfasst ist. Eine absolute Vollständigkeit für solche Untersuchungsergebnisse könnte aber nur bei Totalüberprüfung aller Bundesforstliegenschaften einschließlich Prüfung der Gutsbestandsveränderungen durch Grundstückszuschreibungen an Hand der Grundbücher garantiert werden.

Lediglich der Bundesforstebesitz im Burgenland, der zum größten Teil aus ehemaligem Deutschem Eigentum und da vor allem aus

Arisierungen stammt, wie dies bei den Besitzgeschichten dargestellt ist - vor 1938 hatten die Bundesforste im Burgenland überhaupt keinen Besitz - wurde auch hinsichtlich der größeren nach dem Krieg angekauften Besitzungen in Rauchwart, Moschendorf, Bernstein und Güttenbach historisch überprüft und als unbedenklich qualifiziert. Das Gut Rauchwart, das in den Archivalien der Reichsforstverwaltung als jüdisches Forstvermögen des Arthur Munk aufscheint, haben die Bundesforste von eben diesem und zwar inzwischen in Kanada wohnhaften Arthur Munk erst im Jahre 1958 erworben. Moschendorf war während der NS-Zeit im Besitz der ungarischen Grafen Batthyany-Strattmann, Bernstein in jenem der Grafen Almasj und auch Güttenbach hatte in dieser Zeit Besitzerkontinuität.“



4.5 Das Forstpersonal im Dritten Reich

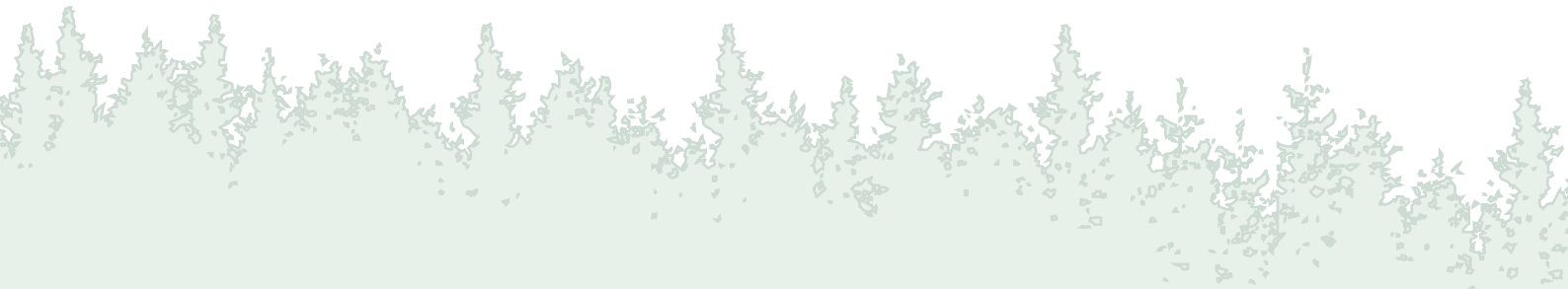
Forstbeamte und Waldarbeiter stellten für die Forstwirtschaft eine unverzichtbare Ressource in Bezug auf die kriegsbedingte Bedarfswirtschaft dar. Die Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums und der Aufbau eines Waldfacharbeiterberufsstandes sollten gewährleisten, dass Forstbeamte und Waldarbeiter weltanschaulich, politisch und fachlich in das System passten. In Ausbildungslagern wurden die Arbeitstechniken verbessert, um die Leistungen zu steigern.

Im Zuge dieser Ausbildung wurden Propaganda und staatliche Überwachung gezielt eingesetzt, um die Menschen trotz der kriegsbedingten Erschwernisse leistungswillig zu stimmen. Der totale Kriegseinsatz führte aber schließlich zu Personal-mangel und zum Einsatz ungelernter Hilfskräfte und Kriegs-gefangener. (Weigl, Die Forstwirtschaft in der Ostmark 1938 – 1945, Schriftenreihe des Instituts für Sozioökonomik der Forst- und Holzwirtschaft, Universität für Bodenkultur).

4.6 Weitere Auswirkungen durch das Regime

Die allgemein bekannten Ereignisse und die Vorgehensweise der Machthaber in dieser Zeit machten natürlich auch vor den Bundesforsten nicht halt. Selbstverständlich kam es zu Änderungen im Personal und den Machtstrukturen. Für bei den Reichsforsten eingesetzte Zwangsarbeiter wurden von der Österreichischen Bundesforste AG Leistungen an den Entschädigungsfonds gemäß „Bundesgesetz über den Fonds für freiwillige Leistungen der Republik Österreich an ehemalige Sklaven- und Zwangsarbeiter des nationalsozialistischen Regimes (Versöhnungsfonds-Gesetz)“ geleistet.

Obwohl viele Felder heute gut beleuchtet sind, gibt es Bereiche in denen wenige Informationen aufliegen. Um den Zeitraum 1938 bis 1945 daher bestmöglich zu durchleuchten und aufzuarbeiten, wurde im Juli 2005 die Demokratiezentrum Wien GmbH unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ. Prof. DDr. Oliver Rathkolb mit der Erstellung einer Studie zum Thema „Die Reichsforstverwaltung auf dem Gebiet des heutigen Österreich und die politischen Auswirkungen auf die Österreichischen Bundesforste nach 1945. Arisierung, Restitution, Zwangsarbeit und Entnazifizierung“ beauftragt. Das Endergebnis dieser wissenschaftlichen Arbeit liegt seit Mitte 2007 vor.



KAPITEL 5

WIEDERERRICHTUNG DES WIRTSCHAFTSKÖRPERS „ÖSTERR. BUNDESFORSTE“ (1945)

Mit der Proklamation vom 27. April 1945 wurde die Republik Österreich als freier Staat wieder hergestellt. Alle Gesetze und Verordnungen, die mit einem unabhängigen und freien Staat Österreich unvereinbar waren, wurden aufgehoben. Verordnungen betreffend das Forst- und Jagdwesen waren demzufolge unwirksam.

Im Behörden-Überleitungsgesetz vom 28. Juli 1945 wurde mit § 43 der selbständige Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ unter der Bezeichnung „Österreichische Staatsforste“ wiederhergestellt. Im Absatz 2 wurde bestimmt, dass dieser Wirtschaftskörper auch die Geschäfte des bisherigen Amtes für Forsteinrichtung und -bauwesen übernehmen sollte. Die Grundlage für die Wiedererrichtung des Wirtschaftskörpers waren die Bestimmungen, die bis 1938 gegolten hatten. Mit Inkrafttreten des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 trat die Bezeichnung „Österreichische Bundesforste“ wieder in Kraft.

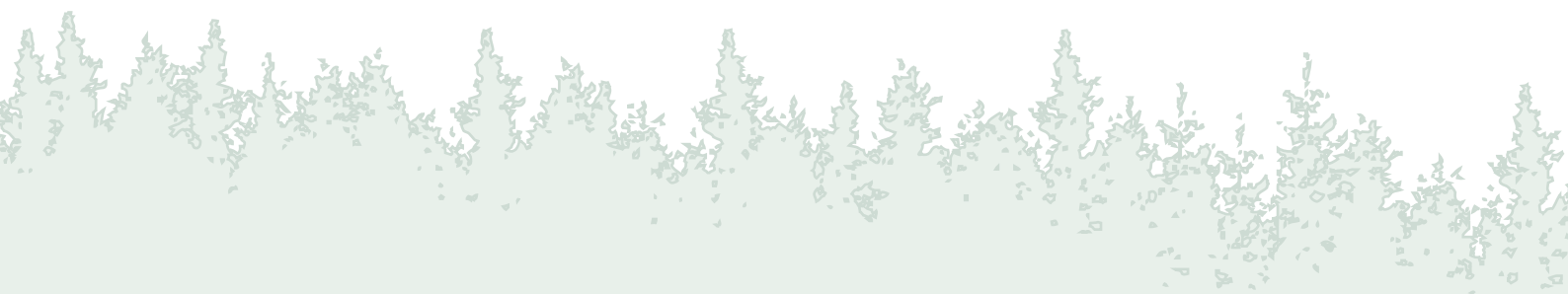
Die tatsächliche Wiederherstellung des organisatorischen Zustandes von 1938 nahm einige Zeit in Anspruch. Vor allem in den westlichen Bundesländern wurde der Standpunkt vertreten, dass das Einheitsforstamt aufrecht bleiben sollte. Die Landesforstämter, die dem Landeshauptmann unterstellt waren, sollten in einer Art mittelbarer Bundesverwaltung auch die Bewirtschaftung des Staatswaldes durch die örtlichen Forstämter (Einheitsforstämter) wahrnehmen.

Diese Ansinnen widersprachen nicht nur der Rechtslage, sondern auch den Überlegungen hinsichtlich der Kosten. Die Reichsforstverwaltung hatte einen weit höheren Personalstand als es jener zur Zeit der Trennung von Behörde und Wirtschaftskörper Österreichische Bundesforste war. Als Folge der Bestrebungen der westlichen Bundesländer kann die Errichtung von Inspektionen in Salzburg und Innsbruck gesehen werden, die als Außenstellen der Generaldirektion fungierten.

Im Zuge der Auflösung der Landesforstämter wurde das Personal auf die Österreichischen Bundesforste und die Landes- bzw. Bezirksforstinspektionen aufgeteilt, wobei von den 1938 bestandenen Verhältnissen ausgegangen wurde.

Ab 1946 wurde dann der altösterreichische Besitz auch im Grundbuch wiederhergestellt. Als neuer Eigentümer der betreffenden Liegenschaften wurde schließlich die „Republik Österreich (Österreichische Bundesforste)“ eingetragen.

Betreffend die Besitzbereinigungen hinsichtlich der zwangsweise zu den Reichsforsten gekommenen Grundstücke siehe Kapitel 4.3 Rückstellungen.



KAPITEL 6

VON DER WIEDERERRICHTUNG BIS 1975, DEM JUBILÄUMSJAHR „50 JAHRE ÖBF“

Die Festschrift zum 50-jährigen Bestand der Österreichischen Bundesforste beschreibt die Entwicklung bis 1973. Die folgenden Ausführungen sind teils Auszüge aus diesem Werk.

In den Jahren nach der Wiedererrichtung des Wirtschaftskörpers Österreichische Bundesforste (ÖBF) war der Rohstoff Holz besonders gefragt. Der Wiederaufbau und die rasante wirtschaftliche Entwicklung bescherten der Forstwirtschaft eine große Nachfrage. Die Sorge über eine zu starke Auswirkung auf den Preis und damit auf den Wiederaufbau veranlasste die Regierung den Holzpreis gesetzlich zu regulieren.

Ab 1951 bestimmte der freie Markt den Holzpreis, was beim Sägeholz zu einer Preissteigerung um 94 % gegenüber dem Vorjahr und beim Industrierohholz um 57 % führte.

Diese günstige Marktsituation ermöglichte dann auch gute Betriebsergebnisse. Die Entwicklung der Forstwirtschaft und damit auch der Österreichischen Bundesforste gestaltete sich bis Anfang der sechziger Jahre ausgewogen und kontinuierlich. Gravierende äußere Einflüsse gab es kaum.



Abb. 5: Pferderückung im Winter (Foto P. Eder, 1956 ?)

6.1 Flächenveränderungen von besonderer Bedeutung

In diesem Zeitraum kam es auch zu bedeutenden Flächenzuwächsen. Die wichtigsten sind im Folgenden aufgeführt:

Blühnbach 14.374 ha

Das ehemalige erzbischöfliche Gut des Landesherren von Salzburg kam nach der Säkularisierung des Erzbistums im Jahr 1816 zur Staats- und Fondsgüterverwaltung, bis es 1907 von der kaiserlichen Familie (Erzherzog Ferdinand) im Tausch gegen land- und forstwirtschaftliche Flächen in Wieselburg erworben wurde. Im Jahr 1916 wurde das Gut dann an Gustav Krupp von Bohlen und Halbach abgegeben. Diese Fläche wurde 1973 von der Republik Österreich erworben. Es handelt sich hierbei um rund 3.800 ha Wald, 1.300 ha produktive Nebengründe, vor allem Almen, und 9.300 ha unproduktive Nebengründe.

Grundtausch mit der Stadt Wien

Im selben Jahr 1973 wurde ein großer Grundtausch mit der Stadt Wien abgeschlossen. Grundflächen, die für die Wasserversorgung der Stadt von Bedeutung waren, wurden an die Stadt Wien abgetreten und Flächen, die für diesen Zweck keine Bedeutung hatten, ins Eigentum der Österreichischen Bundesforste übertragen.

Die Stadt Wien erhielt 4.431 ha: Heukuppe auf der Rax, Siebenbrunnen-Quellenumgriff, Brunnenumgriff bei Wildalpen, Hinterleitengut und Fegenberg der ehemaligen Forstverwaltung Wr. Neustadt und die Untere Lobau.

Ins Eigentum der Österreichischen Bundesforste wurden 863 ha übertragen: Kleine Flächen im Wienerwald, und in Mürzzuschlag sowie das Gut Wegscheid bei Gutenstein (ehemalige Forstverwaltung Wr. Neustadt.).

Von den Vereinigten Metallwerken Ranshofen wurde im Jahr 1974 eine Fläche von 1.125 ha in **Halltal** bei Mariazell erworben.

Im Jahr 1975 wurden 753 ha von Colloredo-Mansfeld bei **Gröbming** und 865 ha von Gutmann im **Waldviertel** erworben.

6.2 Modernisierungsschub

Im Vergleich mit Unternehmungen der privaten Wirtschaft waren die Bundesforste trotz einer grundsätzlich auf einen guten Betriebserfolg ausgerichteten Betriebsphilosophie doch sehr bürokratisch geführt. In einem persönlich geführten Gespräch mit dem ehemaligen Generaldirektor Dr. Franz Eggl bedauerte dieser, dass es ihm beginnend ab Mitte der sechziger Jahre nicht wirklich gelungen sei, die Führungskräfte für eine durchgreifende Modernisierung der Prozesse zu gewinnen bzw. von einer notwendigen Änderung der Kultur zu überzeugen. Streng hierarchisches Denken, ausbildungsbezogene Karrierepfade verbunden mit einer gewissen Abschottung anderen Gruppen gegenüber, Führen über schriftliche Regelungen, Einsatz des Wissensvorsprungs von Vorgesetzten als „Waffe“ den untergeordneten Kräfte gegenüber, zu geringe räumliche Mobilität wie auch im Handeln, waren seiner Ansicht nach typische Merkmale.

Über Seminare für die Führungskräfte, zum Beispiel über das Harzburger Modell (Prof. Höhn), wurde zwar manches verändert, die Beharrungskräfte waren aber sehr stark und wirkten zumindest bremsend. Trotzdem trug die Idee Früchte indem über Stellenbeschreibungen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten klarer erfasst wurden und in Gruppenarbeiten der Teamgeist gefördert wurde.

Über Maßnahmen, die eine offenere Haltung der Bundesforste gegenüber der Öffentlichkeit signalisieren sollten, wurde versucht, zu einem neuen Image zu kommen. Tafeln am Beginn von bundesforstlichen Forststraßen sollten einerseits darauf hinweisen, dass man sich auf bundesforstlichen Einrichtungen befand, aber auch zum Konsumieren der Landschaft einladen. In Jahresberichten, die es zuvor nicht gab, wurden die Leistungen des Betriebes dargestellt und zumindest von der Fachwelt wahrgenommen bzw. regelmäßig in Fachzeitschriften analysiert. In Pressekonferenzen wurde immer wieder auf aktuelle Themen eingegangen.

In der Forsttechnik kam mit einem Großschadensereignis, dem Windwurf 1966, ein kräftiger Impuls, der eine Umwälzung einleitete, wie sie in den folgenden Kapiteln beschrieben wird. Forstdirektor Dipl. Ing. Leitner unterstützte die Modernisierung in der gesamten Forsttechnik sehr erfolgreich. In seiner Zeit kam es zu wichtigen Entwicklungen insbesondere in der Gebirgsforsttechnik. Ähnlich war es auch im EDV-Bereich. Obwohl die Bundesforste aus durchaus nachvollziehbaren Gründen vor allem versuchten, die bestehenden händisch geführten Systeme zu kopieren und in eine digitale Landschaft zu versetzen, waren sie in der

Forstbranche lange Zeit absolut führend. Der für diesen Bereich zuständige Direktor Dipl. Ing. Heindl sah die unabdingbare Notwendigkeit, in der Verwaltung moderne Wege zu gehen, die letztlich nur über die EDV führen konnten.

6.2.1 Forsttechnik

Die Zeit ab Ende der sechziger Jahre bis 1975, dem Jubiläumsjahr „50 Jahre Österreichische Bundesforste“, war hinsichtlich der technischen Entwicklungen, äußerst fortschrittlich. In den späten vierziger Jahren wurden die forstlichen Arbeiten nicht viel anders durchgeführt als Jahrhunderte zuvor auch schon. Die Bäume wurden mit Zugsägen gefällt und abgelängt, deren Entrindung erfolgte händisch mit Schöpfsern oder Lohmessern.



Abb. 6: Fällen mit der Zugsäge (Foto P. Eder, 1956)

Mit dem Lohmesser wurde die Rinde abgeschält und zur Gewinnung von Gerbmitteln verwendet. Die Stammabschnitte wurden mit Sappeln (Sapinen) händisch am Boden oder in Riesen zu den Zug- und Schlittenwegen geliefert und dann zu den Lager- bzw. Verkaufsplätzen mittels Schlitten oder mit Zugtieren gebracht oder mit Hilfe des Wassers befördert.

In den fünfziger Jahren kamen dann neben den bzw. anstelle von Zugtieren für den Transport auch schon Traktoren und so genannte „Motormuli“, einfache Zugmaschinen mit Raupen, zum Einsatz.

KAPITEL 6



Abb. 7: Motormuli (Ukraine 2001)



Abb. 8: Trift im Freinbach (Oberes Mürztal, Foto P.Eder, 1947)

Die ersten Motorsägen kamen Ende der fünfziger Jahre im Wald zum Einsatz, obwohl es sie bereits seit den zwanziger Jahren gab. Damals handelte es sich allerdings um Zwei-Mann-Geräte. Das Modell „Sylva“ ist in der „Wiener Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung 1927, Nummer 10“ abgebildet. Solche Sägen waren wegen ihres Gewichtes und der technischen Unzulänglichkeiten im Wald nicht verwendbar, wohl aber auf Lagerplätzen und in Holzverarbeitenden Betrieben.

Zum Einsatz im Wald kamen dann die Ein-Mann-Motorsägen. Es gab zunächst ein bis zwei Motorsägen pro Forstverwaltung. Diese hatten ein Gewicht von 15 kg. Die Zahl stieg aber rasant an. Die letzten Arbeiter, die noch mit der Handsäge arbeiteten, schieden um 1960 aus.

Die Bewirtschaftung der Wälder veränderte sich insbesondere mit Beginn der sechziger Jahre rasant. Entscheidend hierfür war die Erschließung der Wälder durch LKW-fahrbare Straßen. Der Holztransport mit Hilfe dieser neuen Straßen wurde grundlegend verändert. Auf aufwendige Wintertransporte mittels Schlitten und tierischen Transportsystemen konnte verzichtet, kostenintensive Unterbrechungen in der Logistikkette, wie Lagerung und Ausformung des Holzes auf Winterlagerplätzen, konnten vermieden werden.

Mit dem Schadholtzanfall im Jahr 1966 wurde die Modernisierung forciert fortgesetzt. Insbesondere in der Forsttechnik und der elektronischen Datenverarbeitung waren die Österreichischen Bundesforste an der Spitze der Entwicklung.



Abb. 9: Einer von 26 Knickschleppern bei Windwurf-aufarbeitung Gußwerk 1967 (Foto Rohringer)

In der Forsttechnik waren die Bau- und Maschinenhöfe führend. In der Holzernte wurde der „Holzerntezug“ entwickelt. Zentrale Komponente bei diesem Erntesystem war eine mobile Entastungs-, Ablängungs- und Entrindungsmaschine. Für die Entastung entwickelten die Bundesforste die „Lochrotorfräsentastung“, die sich allerdings letztlich nicht durchsetzen konnte. Die Entastung erfolgte bald mit am Stamm anliegenden Messern. Die Bäume wurden mittels Schlepper oder Seil vom Fällungsort zur Maschine gebracht.

Arbeitsintensive Phasen bei der Holzernte wurden in diesen so genannten „mechanisierten Holzernteverfahren“ von Maschinen mit wenig Arbeitern und hoher Produktivität durchgeführt.



Abb. 10: Holzerntezug (1976)

Die Arbeitsproduktivität betrug nach dem zweiten Weltkrieg bis in die frühen sechziger Jahre rund 100 bis 150 Festmeter pro Jahr und Arbeiter. Der zu Beginn dieses Kapitels beschriebene Arbeitsprozess erforderte einen hohen Einsatz von Arbeitsstunden.

Mitte der sechziger Jahre betrug die Arbeitsproduktivität schon fast 250 Festmeter. Motorsägen und bereits in den Wald führende Straßen ermöglichten dies. Gute zehn Jahre später konnte ein Arbeiter durchschnittlich über 400 Festmeter im Jahr erzeugen. Die Holzernte mit eigenen Arbeitern erfolgte zu dieser Zeit zu rund einem Viertel mittels Großmaschinen (Stamm- oder Baumverfahren). Ein wesentlicher Rationalisierungsschritt war die Erzeugung von Holz in Rinde; das Holz wurde vermehrt von mobilen Maschinen im Wald oder im verarbeitenden Werk entrinde.

Mitte der siebziger Jahre wurde nur mehr rund ein Drittel des von den eigenen Arbeitern geernteten Holzes im Wald händisch entrinde.

Die Mechanisierung der Holzernte hätte in den siebziger Jahren bereits in einem wesentlich höheren Ausmaß erfolgen können, der relativ hohe eigene Arbeiterstand bremste aber den Maschineneinsatz. Tatsächlich bestand eine Überkapazität, die auch zu Spannungen zwischen den Bau- und Maschinenhöfen, die ihre Maschinenkapazität nicht im möglichen Ausmaß auslasten konnten, und den Forstverwaltungen, die ihre eigenen Arbeiter zu beschäftigen hatten.

In einer Untersuchung, die vom damaligen Leiter der Verkaufsabteilung Dipl. Ing. Dr. Spiss durchgeführt wurde, kam dies auch zum Ausdruck.

6.2.2 Walderschließung

Entscheidend für die rasante Produktivitätssteigerung bei der Frostarbeit war die Erschließung der Wälder durch LKW-fahrbare Straßen. Forststraßen konnten mit wirkungsvollen Maschinen und effizienter Sprengtechnik wesentlich rascher als dies vorher ohne diese Maschinen möglich war, errichtet werden, wobei allerdings auch manche Wunden in der Landschaft entstanden und für Proteste sorgten. Die Aufbereitung von Schotter für den Straßenbau wurde weiterentwickelt und die rationelle Straßenerhaltung mittels Gräber und Walze auf ein hohes Niveau gebracht. Der Holztransport mit Hilfe dieser neuen Straßen wurde grundlegend verändert. Auf aufwendige Wintertransporte mittels Schlitten und tierischen Transportsystemen konnte verzichtet, kostenintensive Unterbrechungen in der Logistikkette, wie Lagerung und Ausformung des Holzes auf Winterlagerplätzen, konnten vermieden werden.

Die Steigerung der Produktivität wäre ohne die Erschließung der Wälder durch Straßen nicht möglich gewesen.

Im Jahr 1975 betrug die Erschließung des Wirtschaftswaldes 19,5 Laufmeter pro Hektar.



Abb. 11: LKW-Beladung in den 50er Jahren (Foto Salzgeber)

Das gesamte LKW-befahrbare Straßennetz umfasste 7.700 km. Im Jahrzehnt vor 1975 wurden rund 3.300 km, also fast die Hälfte des gesamten damaligen Netzes, errichtet. Mit den Straßen konnten aber nicht nur Forstarbeiten mit modernen Großmaschinen rationalisiert werden, sondern wurde auch die Arbeit im Wald grundsätzlich verändert. Die Forstarbeiter konnten mit Kraftfahrzeugen zu den Einsatzorten und immer mehr täglich nach Hause fahren. Die Auswirkung auf die Gesundheit der Menschen, die diese nach wie vor schwere und gefährliche Arbeit zu verrichten hatten, waren von größter Bedeutung.

KAPITEL 6



Abb. 12: Straßenbau mit Laderaupe (siebziger Jahre)

Die Walderschließung ermöglichte auch die Lieferung von frischem Holz an die Verarbeiter, wodurch Qualitätsverschlechterungen durch lange Lagerung im Wald reduziert und die Zulieferung bedarfsgerechter erfolgen konnte.

6.2.3 Arbeit wurde sicherer

Die Forstarbeit war nicht nur eine gefährliche Tätigkeit, sondern brachte auch viele Unannehmlichkeiten mit sich. So mussten die Arbeiter bis zur Errichtung der Straßen über die Woche hindurch in Hütten bleiben. Damit war nicht nur ein enormer Verzicht auf den üblichen Wohnkomfort verbunden, sondern auch die Ernährung war eintönig und ungesund. Bei der Handarbeit gab es auch viele und schwere Unfälle.



Abbildung 13: Windwurffläche (2002)

Die Straßen ermöglichten allmählich die tägliche Heimreise, zunächst mit eigenen Kraftfahrzeugen und später mit betriebs-eigenen. Dadurch konnten sich die Arbeiter gesünder ernähren und mehr Zeit bei den Familien verbringen. Bei Unfällen konnte durch die bessere Erreichbarkeit rascher Hilfe herbeigeholt werden.

Der Einsatz von Maschinen, insbesondere bei der Aufarbeitung von Schadholz, brachte nicht nur eine enorme Leistungssteigerung, sondern auch wesentlich mehr Sicherheit bei der Forstarbeit. Wie schwierig und gefährlich die händische Arbeit in Windwurf-flächen ist, kann unschwer am Bild erkannt werden. Der laufende Abtransport von Stämmen mit Hilfe von Schleppern oder Seilkränen macht die Forstarbeit sicherer und erleichtert die Arbeit erheblich.

6.2.4 Elektronische Datenverarbeitung

Eine besonders rasante Entwicklung nahm in späten sechziger und in den siebziger Jahren die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung. Nachdem schon 1956 die händische Führung der Journale durch Maschinen ersetzt worden war, erfolgte der Einstieg in die elektronische Datenverarbeitung vorerst über eine Vereinbarung mit der Forstlichen Bundesversuchsanstalt durch die Mitbenützung ihrer IBM-1440-Anlage.

Seit 1965 näherte man sich vorsichtig der Umstellung des Verrechnungswesens auf elektronische Datenverarbeitung. Ab 1. Jänner 1968 war im Rechnungswesen eine Umstellung auf ein zweikreisiges System notwendig. Die Ansprüche des Bundesministeriums für Finanzen erforderten einen Kreis hinsichtlich der zwingend einzuhaltenden finanzgesetzlichen Budgetansätzen, die betrieblich als Kostenarten fungierten, und einen Kreis für die Kostenstellen als Voraussetzung für eine Betriebsabrechnung. Dies war ein weiterer Impuls, das gesamte Verrechnungswesen zu modernisieren.

Im April 1968 wurde dann das IBM-System 360/30 mit 32 K-Kernspeicherstellen gemietet. Die heute lächerlich geringe Kapazität dieser Anlage wurde mehrmals aufgestockt und 1972 durch eine IBM-Anlage 370/145 ersetzt. Die wichtigsten Stationen auf dem Wege zur EDV waren:

- 1966 Verdichtung der Rechnungsergebnisse
- 1967 Lohn- und Materialverrechnung (Erfassung der Holzmengen) im Windwurfgebiet der Obersteiermark
- 1968 Lohn- Materialverrechnung für alle Betriebe der ÖBF
- 1969 Wirtschaftspläne (Betriebsbudget) der Betriebe und Budgetkontrolle (Controlling)
- 1970 Buchhaltung aller Betriebe
- 1971 Forsteinrichtung

6.2.5 Großer Schadholzanfall beschleunigt Modernisierung

Für die Bundesforste ergab sich eine enorme Beschleunigung dieses Technisierungsprozesses durch ein Großereignis:

Am 3. und 4. November 1966 verursachte ein Föhnsturm im obersteirischen/niederösterreichischen Grenzgebiet einen Schadholzanfall, der nach ersten Schätzungen rund 600.000 Festmeter umfasste. Vor diesem Sturm hatte eine Schneeschmelze den Boden extrem aufgeweicht, sodass die Verankerung der Bäume stark herabgesetzt war. Für die gesamte betroffene Region wurde eine Schadholzmenge von 1,3 Mio. Festmeter geschätzt. Die tatsächlich aufgearbeitete Menge bei den Bundesforsten betrug im Jahr 1967 rund 450.000 Festmeter, im Jahr 1968 schätzungsweise rund 200.000.

Im Jahr 1968 wurde die Menge des durch Borkenkäfer zusätzlich verursachten Schadholzes mit rund 100.000 Festmeter geschätzt.

Insgesamt wurden bei den Bundesforsten im Jahr 1967 über 1 Mio. Festmeter Schadholz gemessen, da auch in anderen Gebieten eine über das übliche Maß hinausgehende Schadholzmengenanfiel. Im Durchschnitt der „Normaljahre“ zwischen 1966 und 1975 betrug die Schadholzmenge rund 350.000 Festmeter pro Jahr. Trotz dieses hohen Schadholzausmaßes wurde der Hiebssatz im Jahr 1967 nur um rund 7 % überschritten. Die Konzentration der Arbeitskapazitäten in die Schadholzgebiete, die nur durch die große Bereitschaft des Personals zum Einsatz weitab ihrer Stammeinsatzreviere möglich war, führte zu diesem Ergebnis.

Die Bewältigung dieser Schadholzmenge war durch die rasche Errichtung von Forststraßen und den Einsatz von modernen Forstschleppern, den so genannten Knickschleppern, möglich. 26 solche Forstschlepper wurden aus dem skandinavischen Raum angeschafft und eingesetzt. Die geworfenen Bäume konnten mit Hilfe von Seilwinden, die an den Schleppern angebaut waren, aufgearbeitet werden. Dieses Verfahren trug wesentlich dazu bei, dass schwere Arbeitsunfälle in Grenzen gehalten werden konnten. Bei dem Verfahren wurden ganze Bäume oder Stämme an die Straße bzw. einen Aufarbeitungsplatz gebracht und dort von einer Maschine aufgearbeitet.

Die gesamte Kette von der motormanuellen Arbeit am Fällungsort, über den Transport mittels Knickschlepper und teils LKW bis zur maschinellen Aufarbeitung wurde „Erntezug“ genannt. Die Windwurfkatastrophe 1966 wirkte sich auch beschleunigend auf die im Aufbau befindliche elektronische Datenverarbeitung aus. Die enorme Steigerung des Arbeitsanfalles bei der Erfassung

der Holzmengen und der Lohnverrechnung erforderte eine Kapazitätserhöhung im Verwaltungsbereich. Durch den Einsatz der EDV konnten die anfallenden Arbeiten rascher erledigt werden. Gleichzeitig wurde ein Grundstein für die spätere EDV-Ausstattung gelegt.

Der Arbeiterstand der Forstverwaltungen Gußwerk, Wegscheid und Wildalpen betrug zurzeit der Schadholzaufarbeitung das Vierfache vom normalen Stand. Der Einschlag im Jahr 1967 betrug in den genannten Forstverwaltungen zusammen etwa den fünffachen Hiebssatz – in Gußwerk fast den achtfachen. Das Überangebot von Holz in Österreich führte zu Absatzschwierigkeiten und dementsprechenden Auswirkungen auf die Holzpreise. Durch verzögertes Anbieten von Holz versuchte man, den Preisverfall zu mildern. Trotz dieses Bemühens fiel der Richtpreis beim Sägeholz von 580 auf 510 ATS, also um rund 16 %.

Der Bewältigung dieses Großschadens wurde eine Ausgabe der Allgemeinen Forstzeitung unter der Gastschriftleitung von Forstdirektor Dipl. Ing. Karl Leitner gewidmet. (Siehe Allgemeine Forstzeitung 1968 Folge 7).

KAPITEL 6

6.3 Organisatorische Änderungen

Obwohl mit diesem technischen Fortschritt und der Erschließung der Wälder, sowie der Motorisierung des Personals eine enorme Steigerung der Mobilität und Verbesserung der Kommunikation einherging, blieb die Ablauforganisation ziemlich unverändert. Auch die Aufbauorganisation wurde nur in sehr kleinen Schritten verändert. Es wurden zwar Bau- und Maschinenhöfe und ein Waldbauhof gegründet, die Anzahl der Forstverwaltungen verringerte sich vom Höchststand 96 (1966) auf lediglich 88 (1975), also um 8 %. Die Anzahl der Försterdienstbezirke von rund 440 ging etwa im gleichen Ausmaß zurück.

Der Einsatz der Bau- und Maschinenhöfe erforderte eine engere Zusammenarbeit von Teilbetrieben der Österreichischen Bundesforste. Die grundsätzliche Einstellung der meisten Forstverwaltungen, möglichst selbständig und unbeeinflusst agieren zu können, blieb aber erhalten und führte zu Spannungen zwischen den Forstverwaltungen und den Bau- und Maschinenhöfen. Die vielstufige Aufbauorganisation Direktorium – Oberforstmeister – Forstmeister – Revierförster, und als fachlich vorgesetzte Stellen die Abteilungen in der Generaldirektion führte dazu, dass mit den Zielen des Direktoriums, also der Unternehmensleitung, unterschiedlich umgegangen wurde. Darüber hinaus war auch der Einfluss der Politik spürbar.

Die relativ geringe Bewegung in der Aufbauorganisation hängt auch mit einer sehr starken Personalvertretung, insbesondere Förstervertretung, zusammen. Jede kleine noch so offensichtlich sinnvolle Änderung war mit einem großen Verhandlungsaufwand verbunden, wenn sie eine Reduktion der so genannten „Dienstposten“ zur Folge hatte. Die sehr günstige Entwicklung der Holzpreise ab Ende der sechziger bis Ende der siebziger Jahre, verminderte den Druck zu Veränderungen, sodass trotz der technisch bereits gegebenen Möglichkeiten zu einer Erhöhung der Produktivität im Managementbereich die geringe tatsächliche Anpassung ausreichte, um in dieser Betrachtungsperiode gute Ergebnisse zu erzielen.

Anzumerken ist, dass in dieser Zeit sowohl in die Verbesserung der Infrastruktur wie auch in die Entwicklung von Maschinen und Geräten für die Holzernte sehr viel investiert wurde.

6.4 Marktverhalten und außergewöhnliche Naturereignisse

Das Arbeiten in der Natur ist für einen Forstbetrieb eine alltägliche Herausforderung. Dazu kommen auch Schwankungen am Markt, die nicht beeinflusst werden können. Seitens der forstlichen Öffentlichkeit wurde den Bundesforsten immer wieder ein marktfernes Verhalten vorgeworfen. Durch die Einbindung in den Bundeshaushalt und die damit verbundene geringe Flexibilität, die notwendig ist, um auf Änderungen rasch reagieren zu können, war dieser Vorwurf teilweise auch berechtigt. Preiseinbrüche wurden von den zuständigen Regierungsmitgliedern verstanden und Unterschreitungen der Budgetzahlen auf der Einnahmenseite in Kauf genommen.

Die Bereitschaft, bei niedrigen Preisen aber auch noch weniger Holz zu ernten und damit marktkonformer zu agieren, war aber gering. Dieser Umstand war nur ein Teil der Gründe für das Einschlagsverhalten der Bundesforste. Weitere wesentliche Gründe waren die hohe eigene Arbeitskapazität und die hohen Gemeinkosten.

Der Anteil des Einschlages mit eigenen Arbeitskapazitäten betrug über 70 % (Siehe Abbildung 108: Einschlag eigene Kapazität). Die Beschäftigung der eigenen Kapazitäten war ein Anliegen des Unternehmens und schränkte die Flexibilität bei der Erzeugungsmenge ein.

Der Vermarktungsprozess erfuhr in dieser Periode keine wesentlichen Änderungen. Der Holzverkauf, wie auch die meisten anderen Geschäftsfälle, bedurften einer Genehmigung durch den Oberforstmeister und/oder der Generaldirektion.

Um die Kosten für die Entrindung zu senken, wurde immer mehr Holz in Rinde an den Verarbeiter geliefert und dort maschinell entrindet. In der Hoffnung, Rinde zu einem vermarktbareren Produkt zu machen, wurde Holz auch in Rinde gemessen und verrechnet. Auf Grund der Entwicklung am Holzmarkt erfüllte sich diese Hoffnung leider nicht. Holz wurde später wohl in Rinde geliefert, aber das Volumen entweder nach der Entrindung gemessen oder in Rinde gemessen und das Volumen ohne Rinde rechnerisch ermittelt. Zur Verrechnung gelangte wieder Holz ohne Rinde.



6.5 Waldbau

Um dem Gesetzauftrag, die Bodenkraft zu erhalten, entsprechend nachzukommen, waren die Bundesforste bemüht, standortgerechte Wälder zu begründen. Forstleute befassten sich mit Standortskunde und Pflanzensoziologie. So begann auch die Abteilung für Forsteinrichtung und Waldbau der Bundesforste in den sechziger Jahren mit einer Standortserkundung. In ausgewählten Gebieten wie zum Beispiel in den so genannten „Mürzforsten“ oder im Wienerwald wurden die Standorte erkundet und Standortseinheiten beschrieben. Für jede Einheit wurden in Anlehnung an die natürliche Waldgesellschaft Bestockungsziele festgelegt, die sowohl den ökonomischen Zielen, wie auch den ökologischen Anforderungen gerecht werden sollten. Diese Standortserkundungen wurden im Laufe der Jahre erweitert und gemäß neuerer Erkenntnisse adaptiert und stellen bis heute die entscheidende Grundlage im Waldbau dar.

In den fünfziger Jahren kam es zu einer extremen Abneigung gegen Kahlschläge. Da diese Nutzungsform trotz aller ideologischen Ansicht oft die beste Form war, versuchte man in der Nutzungsplanung den Begriff „Kahlschlag“ zu umschreiben. Der Ideologie folgend, wurden auf großen Flächen die Waldbestände aufgelichtet, um eine natürliche Verjüngung zu erreichen. Die aufgelichteten Bestände zeigten nicht überall die erhoffte Naturverjüngung. Die Buche wurde als die Mutter des Waldes bezeichnet und auf Standorten aufgeforstet, die von Natur aus völlig ungeeignet waren, weshalb diese Versuche auch scheiterten.

Als dann in den sechziger und siebziger Jahren die Umstellung auf maschinenunterstützte Holzernverfahren kam, welche insbesondere in den Anfängen vor allem bei flächigen Nutzungen ihre Vorteile voll zeigen konnten, geriet die Waldbauansicht aus den fünfziger Jahren immer mehr ins Hintertreffen. Flächige Nutzungen und Kahlschläge waren übliche Nutzungsformen auch in Wäldern, die sich natürlich verjüngt hätten. Eine Folge war ein sehr hoher Forstpflanzenbedarf, der 1975 rund 10,5 Mio. Pflanzen betrug.

Die Forstpflanzen wurden in vielen kleinen Forstgärten und so genannten Saatkämpen produziert. Im Jahr 1966 betrieben die Bundesforste rund 270 Pflanzgärten und Saatkämpen. Diese Art der Pflanzenproduktion war historisch gewachsen und wurde von dem Bestreben unterstützt, die Pflanzen möglichst nahe am Ort des Bedarfs zu produzieren, um sie beim Transport zu den Aufforstungsorten nicht zu schädigen. Die Saatkämpen waren im Wald angelegt, oft in größeren Seehöhen. So hoffte man, die

Pflanzen an die Wuchsbedingungen ihrer späteren Standorte besser anzupassen. Dies war im Zusammenhang mit dem Ausheben, Lagern und Transportieren der Pflanzen durchaus sinnvoll, die damit aber oft verbundenen genetischen Überlegungen stammten aber aus einer Zeit, in der das Wissen über die Erbeigenschaften von Lebewesen in der Praxis noch wenig beachtet wurde.

Um das allmählich gesicherte Wissen über die Genetik der Waldbäume umzusetzen, wurde das Saatgut nicht nur aus anerkannten Beständen im Sinne der Forstlichen Saatgutverordnung gewonnen, sondern man legte auch Samenplantagen an und verarbeitete die gewonnenen Zapfen in einer eigenen Klänge.

So stand herkunftsgesichertes Saatgut für die Forstpflanzenproduktion zur Verfügung. Die Samenklänge in Steinkogl, die ausschließlich für den betrieblichen Bedarf produzierte, wurde in den Jahren 1957/58 errichtet. Im Jahr 1966 wurden beispielsweise fast 23.000 kg Zapfen geklenget und daraus eine Samenmenge von 874 kg gewonnen. Die Samenplantagen werden im Kapitel 7.6.5.3 Samenplantagen genauer behandelt.

6.5.1 Walddüngung

Bereits in den fünfziger Jahren wurde bis Ende der sechziger Jahre die Diskussion über eine Düngung im Wald immer intensiver. Besonders in den skandinavischen Ländern war die Walddüngung auf großer Fläche üblich. Man rechnete sich große Zuwachssteigerung und entsprechende Rentabilität aus. Beginnend mit Kalkungen im Wald wurde dann um 1970 herum auch Mineraldünger flächig aufgebracht. Im Jahr 1972 wurden zum Beispiel Flächen im Pongau vom Hubschrauber und im Kobernauerwald vom Boden aus gedüngt. Dabei wurden rund 700 bis 800 kg Dünger pro Hektar ausgebracht. Im Kobernauerwald wurde auch Mischkalk verabreicht und eine Gesamtmenge von rund 1,8 t pro Hektar eingesetzt.

Die Düngung erfolgte nach einer Bodenanalyse und sollte nicht nur Zuwachssteigerungen, sondern auch langfristige Bodenverbesserungen bringen. Spätere Analysen zeigten aber, dass die Erwartungen nicht eintraten. Aus diesem Grunde und aus der Sorge hinsichtlich des unabschätzbaren Einflusses des Düngers auf das gesamte Ökosystem, insbesondere das Wasser, wurden ab Ende der siebziger Jahre keine flächigen Bestandesdüngungen mehr durchgeführt. Nur in bestimmten Fällen wird heute eine kleine Düngerbeigabe zu aufgeforsteten Pflanzen gegeben (Kulturdüngung).

KAPITEL 6

6.5.2 Nutzungsstrategie

Die intensive Nutzung der Wälder bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts und die danach erfolgte Aufforstung der genutzten Flächen haben ab Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts große, gleichförmige, vor allem gleichaltrige Bestände heranreifen lassen. Das Altersklassenverhältnis war dementsprechend unausgeglichen. Dieser Umstand wurde durch die Forsteinrichtung dokumentiert und fand mit der ersten Österreichischen Forstinventur 1961/70 besondere Aufmerksamkeit in den Fachkreisen, da erstmals eine Gesamtschau über den Forstbetrieb Österreichische Bundesforste und Vergleiche mit anderen Eigentumsarten möglich waren.

Unterstellt man im Wirtschaftswald eine Umtriebszeit von 120 Jahren, so ergibt sich laut Forsteinrichtung der ÖBF im Stichjahr 1973 eine Altholzfläche von rund 114.000 ha. Bei einem ausgeglichenen Altersklassenverhältnis sollte die Fläche jedoch nur rund 59.000 ha betragen, das ergab einen theoretischen Altholzüberhang von rund 55.000 ha. Dieses Altholz sollte forciert genutzt werden, um einen Wertverlust durch Qualitätseinbußen und unerwünschte Dimensionen zu verhindern, aber auch, um auf den genutzten Flächen Bestände mit einem höheren Wertzuwachs zu begründen und so das vorhandene natürliche Potenzial besser zu nutzen. Der Hiebssatz in der Endnutzung im Wirtschaftswald steigerte sich auf 4 Erntefestmeter pro Hektar. Das entspricht einer Steigerung um fast 20 % in einem Zeitraum von 15 Jahren ab 1963.

Die Österreichische Waldinventur stellte aber auch einen großen Rückstand bei den Durchforstungen fest. Obwohl die Erschließung der Wälder in dieser Zeit besonders erfolgreich vorangetrieben wurde, die Holzerntemethoden im Seilgelände besser wurden und die Industrieholzpreise von 1963 bis 1975 um rund 75 % auf über 40 € pro Erntefestmeter anstiegen, kam es erst ab 1974 zu einer nennenswerten Steigerung der Durchforstungstätigkeit.

6.5.3 Waldbauhof

Die Produktion der Pflanzen in den vielen kleinen Pflanzgärten und Saatkämpen wurde allmählich zu teuer. Maschinen konnten nur sehr beschränkt eingesetzt werden und wären jedenfalls schlecht ausgelastet gewesen. (Lang, Zeitgemäßer Maschineneinsatz im Forstgarten, AFZ 1975/1). Dazu kamen neue Forstpflanzensortimente, die in kleinen Gärten kaum produziert werden konnten und mehr fachliches Know-how erforderten. Bis in die sechziger Jahre waren praktisch nur wurzelnackte Pflanzen bekannt. Die Idee, den Pflanzen Erde aus ihrem Anzuchtbeet mitzugeben, wurde im skandinavischen Raum und in Kanada sehr früh verwirklicht. Eine Pflanze mit einem Erdballen war weniger transportempfindlich, nicht unbedingt an eng begrenzte Pflanzzeiten gebunden und versprach, auf mageren Böden besser anzuwachsen.

Im Jahr 1972 wurde vorwiegend aus den angeführten Gründen der Waldbauhof Wieselburg gegründet. Damit sollten folgende Ziele erreicht werden:

- Konzentration der Forstpflanzenproduktion, Mechanisierung und Rationalisierung der herkömmlichen Pflanzenerzeugung.
- Produktion von „finnischen“ Ballenpflanzen mit Papiertöpfen in Folienhäusern.
- Errichtung von Kühlhäusern für die Lagerung von ausgehobenen Pflanzen für die Möglichkeit einer pflanzenzeitgerechten Auslieferung.
- Entwicklung von Methoden für die Bestandespflege und der Bodenmelioration.

Der Waldbauhof produzierte erfolgreich Pflanzen und deckte in einem hohen Grad den bundesforstlichen Bedarf.

Siehe auch Kapitel 7.6.5.3 Samenplantagen.



6.6 Forsteinrichtung

Die Forsteinrichtung wurde zunächst im Wesentlichen wie vor dem Krieg durchgeführt. Die Forstkarten wurden aktualisiert, die Waldbestände beschrieben, pro Bestand die Nutzung geplant und die Hiebssätze ermittelt. Wie schon im Kapitel 6.5 Waldbau beschrieben, wurde auch die Standortserkundung und -kartierung von der Forsteinrichtung durchgeführt. 1966 wurde bereits die Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung bei der Forsteinrichtung vorbereitet. 1971 wurden die Operate erstmals elektronisch ausgearbeitet. Das damals eingeführte System wurde laufend verbessert und ergänzt, hielt sich aber vom Grundaufbau bis in die neunziger Jahre.

In dieser Zeit wurden auch die ersten Stichprobeninventuren durchgeführt. Damit war neben den Ertragstafelschätzungen auch ein mathematisch statistisches Verfahren in Verwendung, das über gemessene Werte Auskunft über den Waldzustand, den Vorrat und den Zuwachs lieferte. Eines der ersten Waldgebiete, für welches dieses Verfahren 1966 angewandt wurde, war der Kobernausserwald. Die Einführung erfolgte mit Unterstützung der Universität für Bodenkultur.

6.7 Wald und Wild

Die internen Erhebungen im Rahmen der Forsteinrichtung, bei der Taxation aber vor allem auch im Zuge der Stichprobeninventuren zeigten ein erschreckendes Bild betreffend der Schäden, die vom Wild verursacht wurden. Die Österreichische Forstinventur 1961/70 bestätigte die internen Erhebungen. Wenngleich die Angaben für den gesamten Wald der Österreichischen Bundesforste nicht so besorgniserregend wirkten, in einzelnen Gebieten, wie zum Beispiel im sehr ertragreichen Kobernausserwald, in der Obersteiermark oder im Salzkammergut gab es massive Einwirkungen. Bundesforstliche Stichprobeninventuren zeigten, dass in diesen Gebieten mit hohen Rotwildständen bis zu über 50 % der Stämme in der 2. Altersklasse einen Schälschaden aufwiesen. Ein alarmierendes Zeichen.

Ähnlich gravierende Einwirkungen gab es durch Verbisschäden. Besonders besorgniserregend war der Verbiss an den ökologisch wichtigen Baumarten im Kalkgebiet. Der Verbiss führte zu gravierenden Entmischungen und damit zu einer nachhaltigen Verschlechterung der Leistungsfähigkeit der entsprechenden Böden. Dieser Umstand stand dem gesetzlichen Auftrag, die „Bodenkraft“ zu erhalten, entgegen. Die Verbesserung des Waldzustandes durch Anpassung der Wildpopulationen an die Tragfähigkeit der Lebensräume erforderte meist eine massive Senkung der Wildstände. Dieses Bestreben stieß naturgemäß auf Widerstand der bundesforstlichen Jagdpartner bzw. der Jägerschaft. Aufklärungsarbeit und so manche Auseinandersetzung führten schließlich aber doch zu einer Anhebung des Abschusses. Siehe dazu Abbildung 86: Abschüsse Rot- und Gamswild und Abbildung 87: Abschüsse Rehwild.

Der Einfluss des Rehwildes durch Verbiss wurde lange Zeit zu wenig beachtet. Der Abschuss wurde in den siebziger Jahren massiv gesteigert und erreichte zu Ende dieses Jahrzehnt den dreifachen Wert der sechziger Jahre. Auf diesem höheren Niveau befindet sich der Abschuss bis heute. Zu Beginn der siebziger Jahre wurde auch der Rotwildabschuss massiv angehoben und von rund 6700 auf rund 9300 gesteigert. Zur gleichen Zeit wurde auch versucht, Lebensräume der Schalenwildarten abzugrenzen und Wildarten von Waldgebieten fern zu halten, die sich als zu schadensanfällig herausstellten.

Welche Bedeutung dem Wildeinfluss beigemessen wurde, geht auch daraus hervor, dass eine ganze Ausgabe der Allgemeinen Forstzeitung dem Thema „Wald und Wild“ gewidmet worden ist. (Allgemeine Forstzeitung 1975, Folge 2).

KAPITEL 6

6.8 50 Jahre Österreichische Bundesforste

Im Jahr 1975 wurde dem fünfzigjährigen Bestand der Österreichischen Bundesforste festlich gedacht. Dieser Zeitraum war allerdings auf Grund der Zugehörigkeit zum Deutschen Reichsforstdienst rund 6 Jahre zwischen 1938 und 1945 unterbrochen. Die sehr erfolgreiche Geschichte der Österreichischen Bundesforste, insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg, untermauerte die Richtigkeit, dieses Jubiläum festlich zu begehen.

Der Höhepunkt der Veranstaltungen war der offizielle Festakt in der Wiener Hofburg am 6. Mai 1975, den Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger durch seine Anwesenheit und eine viel beachtete Ansprache auszeichnete. Die Festrede hielt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl. Ing. Dr. Otto Weihs.

Rede des Bundespräsidenten anlässlich der 50-Jahr-Feier der Österreichischen Bundesforste:

„Die Forste der öffentlichen Hand haben überall, wo es sie gibt, eine lange Geschichte hinter sich und eine bewegte zugleich. Dies gilt auch für Österreich. Der Weg zu der vor 50 Jahren geschaffenen und heute noch gültigen Organisationsform der österreichischen Staatsforste mit dem Namen „Österreichischen Bundesforste“ war lang. Es durchschritt alle Modernismen der jeweiligen Zeit, einschließlich der Verbindung von hoheitlicher mit wirtschaftlicher Aufgabe des Staates in einer Hand. Und aus jeder der verschiedenen Organisationsformen der Jahrhunderte zuvor, lässt sich für den Kenner, dessen bin ich überzeugt, eine Lehre ziehen.

Das Bundesgesetz über die Bildung eines Wirtschaftskörpers Österreichische Bundesforste vom 28. Juli 1925 war, trotz der relativen Kürze der Beratung, ein ausgereiftes Gesetz. Sehr klar bestimmte es, wie die Bewirtschaftung des Staatswaldes „bei strengster Wahrung und Sicherheit der mit der Forstwirtschaft verbundenen allgemeinen und öffentlichen, insbesondere landwirtschaftlichen Interessen, sowie nach den forstpolizeilichen Bestimmungen und unter Wahrung und Erhaltung der Waldsubstanz und der Bodenkraft zu erfolgen“ hat. Und es trug der Leitung des Wirtschaftskörpers bei der Verwertung der Forstprodukte und sonstigen Erträgen die Pflicht auf, die Grundsätze kaufmännischer Betriebsführung zu beobachten. Die kameralistische Betrachtungsweise sollte ebenso ausgeschlossen sein, wie die Benützung der Bundesforste als ein ausschließlich dem finanziellen Ertrag dienendes Eigentum des Staates.

Hätte es im Jahr 1925 den Begriff des Umweltschutzes bereits gegeben, er wäre im Gesetzestext sicher aufgeschienen, denn was ist unter „strengster Wahrung und Sicherung der mit der Forstwirtschaft

verbundenen allgemeinen und öffentlichen, insbesondere landwirtschaftlicher Interessen“ eindeutiger und sicherer zu verstehen, als die Bedachtnahme auf die Umwelt, die Rücksichtnahme auf die Funktion des Waldes und der Landschaft in der großen Zusammenschau alles Lebens.

Die Österreichischen Bundesforste verwalten einen relativ kleinen Teil des gesamten Waldbestandes in unserer Republik. Es sind rund 15 %. Es kommt ihnen aber eine weit über diese Größenordnung hinausgehende, beispielgebende Funktion zu. An ihnen liegt es, jenes gesunde Mittelmaß zu finden, das eine kaufmännische Nutzung des Waldes sicherstellt, die Erhaltung der Tierwelt – und zwar nicht ausschließlich vom Jagdnutzen her gesehen – gewährleistet, der Schutzfunktion vor Naturkatastrophen Rechnung trägt und bei all dem vor allem die Tatsache nicht aus dem Auge verliert, dass der Wald, sowie die ganze freie Natur, dem Menschen dienen soll, zu seiner Erholung, zur Wiedererlangung der Kräfte, die im hektischen Leben allzu schnell verbraucht werden und auch zur Besinnung, die heute mehr denn je für den einzelnen Menschen notwendig ist.

Die Österreichischen Bundesforste sind daran – und ich will dies heute gerne und öffentlich bescheinigen –, diesen Erfordernissen in einer jeweils bestmöglichen Weise Rechnung zu tragen. Dafür gebührt den Bundesforsten und allen jenen, die dafür im Großen, aber auch im Detail, die Verantwortung tragen, aufrichtiger Dank. Ich beglückwünsche als Bundespräsident der Republik Österreich die Österreichischen Bundesforste zu den großen Erfolgen der bisherigen Arbeit und wünsche aufrichtig, dass sich die Österreichischen Bundesforste als ein gesunder Wirtschaftskörper erhalten und ihre beispielgebende Funktion auch in Zukunft erfüllen mögen. Ich grüße alle Angehörigen der Österreichischen Bundesforste, angefangen von der Generaldirektion bis zu den Forstarbeitern, und danke ihnen für die bisher geleistete Arbeit. Eines der schönsten und wertvollsten Güter der Schöpfung ist mit auch in ihre Hand gegeben. Dieses Kleinod weiter zu bewahren mit ganzer Hingabe und mit dem Wissen um die Verantwortung, die auf ihnen lastet, bleibe auch weiter das große Ziel der Österreichischen Bundesforste und aller seiner Angehörigen.“

Die ausgesprochene Anerkennung und die Erwartungen des Staatsoberhauptes waren insbesondere für das bundesforstliche Personal von großer Bedeutung. Der Festakt förderte das Zugehörigkeitsgefühl und stärkte das Bewusstsein hinsichtlich der Bedeutung der gestellten Aufgaben.

6.9 Österreichische Forsttagung 1975

Eine große Veranstaltung fand zu diesem Anlass im Rahmen der Österreichischen Forsttagung unter dem Titel „Funktionen und Aufgaben des Staatswaldes“ im neu eröffneten Kongresszentrum in Badgastein statt. Nach der Eröffnung durch den Präsidenten des Österreichischen Forstvereines Dipl. Ing. Walter Purrer und durch Generaldirektor Dr. Franz Eggl sprachen Prof. Plochmann aus München zum Thema: „Staatswald: Forst des Staates – Wald der Bürger“ und Dr. Madas aus Ungarn zum Thema: „Funktionen der staatlichen Wälder“.

In einer weiteren Reihe von Vorträgen wurden wichtige Bereiche von den zuständigen Personen dargestellt.

Forstdirektor Dipl. Ing. Karl Leitner

über die Aufgaben des österreichischen Staatswaldes und seine Bewirtschaftung,

Dipl. Ing. Dr. Otto Moser

über den Waldbau bei den Österr. Bundesforsten im Spannungsfeld zwischen Holzproduktion und Umweltgestaltung,

Dipl. Ing. Othmar Holzwieser

über die Technik im Dienste des Waldes und

Dipl. Ing. Dr. Richard Spiss

über die Grundzüge der Holzvermarktung bei den ÖBF.

An der anschließenden Podiumsdiskussion, die unter der Leitung des Präsidenten des Österreichischen Forstvereines Dipl. Ing. Walter Purrer stattfand, nahmen Vertreter von wichtigen Institutionen der österreichischen Forstwirtschaft teil.

In der Allgemeine Forstzeitung 1975, Folge 5 wurden die Bundesforste und ihre Arbeit ausführlich dargestellt. Zum Geleit wies Generaldirektor Dr. Franz Eggl auf die Stabilität der Forstbranche hin und dass man den Eindruck hätte, die Leistungen des Waldes, die über die Holzproduktion hinausgehen, wären nun erst erkannt worden, obwohl diese bereits seit Jahrtausenden dem Menschen nützlich waren. Das Bundesforstgesetz, welches auf diese Rolle des Waldes und die Erhaltung dieser Leistungen eingeht, stellte er als sehr modern dar.

Die Branche hatte sich aber verändert und an die neuen Herausforderungen angepasst. Bei Veränderungen sei es wichtig, die Relation zwischen der Verträglichkeit von Veränderungen und dem „einem Aufgabengebiet innewohnenden Rhythmus“ zu wahren.

Das Bundesforstgesetz 1925 hatte für die damalige Zeit nahezu revolutionäre Weichen für ein kaufmännisches Verhalten gestellt. Eggl bedauerte aber, dass diese Beweglichkeit durch die immer stärkere Einbindung in die staatliche Finanzverwaltung eingedämmt wurde. Schließlich führte er die Modernisierung an, insbesondere im technischen Bereich, die mit hohen Investitionen verbunden war.

Seit 1950 lieferten die Bundesforste ATS 905,5 Mio. an den Finanzminister ab. In dieser Zeit wurden ATS 1263,3 Mio. investiert. Er hob auch die Bemühungen hervor, die Mitarbeiter mitbestimmen zu lassen, „damit jedermann das Gefühl haben kann, dass das Betriebsgeschehen nicht nur eine Angelegenheit der Betriebsführung, sondern jedes einzelnen Mitarbeiters ist“.

Die Fachbeiträge wurden in „Allgemeine Forstzeitung 1975, Folge 6“ veröffentlicht.

Mit der Vortragsreihe anlässlich der Österreichischen Forsttagung und der Vorstellung der einzelnen Bereiche in der Allgemeinen Forstzeitung sowie den Exkursionen, die einen breiten Themenfächer einnahmen, wurden die Situation der Österreichischen Bundesforste und die Erfüllung der Aufgaben umfassend dargestellt.



KAPITEL 7

DIE BUNDESFORSTE VON 1976 BIS 2005

Die ersten 50 Jahre des Bestandes der Österreichischen Bundesforste wurden von Dr. Vinzenz Landsteiner und Dipl. Ing. Dr. Otto Moser in der Festschrift zur 50-Jahr Feier ausführlich beschrieben. In den vorangegangenen Kapiteln wurden wichtige Ereignisse kurz dargestellt. Es handelt sich dabei vielfach um Auszüge aus der erwähnten Festschrift.

Über den Zeitabschnitt nach 1975 bis heute gibt es teilweise gute Aufzeichnungen in den Jahresberichten. Manches in den folgenden Ausführungen stammt aus der Erinnerung des Verfassers und weiterer Zeitzeugen.

Nach einer Beschreibung der allgemeinen Entwicklung und ausführlicher Darstellung großer Ereignisse, werden im Anschluss an das folgende Kapitel 7.1 Allgemeine Entwicklung einzelne Fachbereiche beschrieben.

7.1 Allgemeine Entwicklung

Die rechtliche Grundlage der Österreichischen Bundesforste war alter, bewährter Stand. Politisch hatte sich aber im Jahr 1970 einiges geändert. Die Veränderung der Parteienlandschaft im Parlament führte dazu, dass die SPÖ auch den traditionell von der ÖVP dominierten Landwirtschaftsbereich übernahm. Zunächst änderte sich unter Minister Weihs allerdings für die Bundesforste kaum etwas. Auf Grund der gestiegenen Sensibilität der Öffentlichkeit in Umweltfragen, rückten allerdings der Wald und damit die Bundesforste stärker ins öffentliche Interesse. Die bekannt gewordenen Daten der Österreichischen Waldinventur zeigten Probleme der Schutzwaldüberalterung und der Wildschäden auf, was auch in der Öffentlichkeit Beachtung fand. Andererseits gelang es den Bundesforsten nicht, den grundsätzlich schlechten Ruf der Staatsbetriebe von sich fernzuhalten.

Die traditionell schlechten wirtschaftlichen Ergebnisse der verstaatlichten Industrie veranlassten die Österreicher auch den Bundesforsten keine gute Wirtschaft zuzutrauen. Presseaussendungen bzw. Aussagen in Pressekonferenzen über die positiven Jahresergebnisse wurden entweder sehr unauffällig oder gar nicht publiziert.

Die beiden im ersten Absatz dieses Kapitels angeführten Umstände machten die Bundesforste auch politisch interessanter. Möglicherweise war dies auch ein Grund, dass im Jahr 1973 Dipl. Ing. Günther Haiden als kommerzieller Direktor bestellt wurde. Haiden war zuvor SPÖ-Gewerkschafter mit einschlägiger, forstlicher Ausbildung. Seine Tätigkeit als Direktor der Bundesforste währte nicht lange, denn schon Mitte 1974 wurde er als Staatssekretär ins Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft berufen. Dort befasste er sich mit Fragen der Forstwirtschaft in einer für die Forstwirtschaft bisher gar nicht gewohnten Intensität. Schon im Jahr 1975 wurde ein neues Forstgesetz beschlossen, welches unter anderem auch die Öffnung des Waldes zu Erholungszwecken brachte. Im Jahr 1977 folgte ein neues Bundesforstgesetz.

7.1.1 Bundesforstgesetz 1977

Staatssekretär Dipl. Ing. Haiden kündigte anlässlich der Österreichischen Forsttagung 1975 in Badgastein an, das Bundesforstgesetz zu ändern. Das neue Bundesforstgesetz sollte die Wirtschaftsfunktion des Staatswaldes, abgewogen mit seinen Schutz- und Erholungsaufgaben, in den Vordergrund stellen (Monatsmosaik, AFZ 1975, Folge 10).

Im Jahr 1977 kam es dann zur Beschlussfassung. Das Bundesforstegesetz 1977 brachte folgende, wesentliche Änderungen:

- Zunächst wird bestimmt, dass die Bundesforste auch Betriebe und Waldflächen, die bisher nicht von den Bundesforsten bewirtschaftet wurden und im Eigentum des Bundes standen oder nur vom Bund verwaltet wurden und überwiegend forstlichen Zwecken dienten, von den Bundesforsten zu verwalten sind. In der Folge wurden solche Flächen von den Bundesforsten übernommen. Es handelte sich unter anderem um Flächen entlang von Gewässern oder eine Waldfläche im Leithagebirge, der so genannten „Wüste“. § 1 Abs. (2)
- ÖBF-Flächen außerhalb des Waldes, die besonders für Erholungszwecke geeignet sind, wie Seeufer, sind vor allem Erholungszwecken zugänglich zu machen. Über viele Jahre hindurch wurden auf Grund dieses Gesetzes Seeufer entsprechend gestaltet und mit Gemeinden Vereinbarungen über Nutzung und Betreuung dieser Flächen getroffen. § 2 Abs. (2) e)
- An der Gestaltung von Naturparks haben die Bundesforste mitzuwirken. Von Nationalparks war damals in Österreich noch keine Rede. § 2 Abs. (2) f).
- Die Betriebsstruktur ist nach Möglichkeit zu verbessern. Darunter verstand man vor allem eine Steigerung der Grundverkehrsaktivitäten. § 2 Abs. (2) f)
- Auf ein ökologisches Gleichgewicht bei der Wildbewirtschaftung ist zu achten. § 2 Abs. (3)
- Forsteinrichtungen mit den fachlich üblichen Zielen und Inhalten sind in periodischen Zeitabständen durchzuführen. § 3 Abs. (2)
- Im Datenverkehr können auch Dienstleistungen angeboten werden. § 3 Abs. (3)
- Das bisherige Leitungsorgan, das vierköpfige „Direktorium“ wird durch einen Vorstand, bestehend aus drei Mitgliedern ersetzt. Diese werden von der Bundesregierung auf höchstens fünf Jahre bestellt. § 4 und 5
- Als berichtendes Verbindungsorgan zum Bundesminister für Land und Forstwirtschaft wurde ein Wirtschaftsrat eingerichtet. Der Wirtschaftsrat konnte auch Vorschläge vorlegen, die dazu beitragen, die Ziele des Gesetzes besser zu erreichen. Er hatte die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen und setzte sich aus sechs Personen, die vom Hauptausschuss des Nationalrates im entsprechenden Stärkenverhältnis entsandt wurden, und Sachkenntnis haben mussten, aus dem Leiter der Forstsektion im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, aus einer vom Bundesminister für Finanzen entsandten Person und aus vier Personalvertretern zusammen. Er bestand also aus 12 Personen und war naturgemäß stark parteipolitisch geprägt. § 6 und 7

Weitere Bestimmungen sorgten dafür, dass die Bundesforste stärker an die allgemeinen staatlichen Regeln hinsichtlich der Budgetierung und Gebarung sowie in Personalfragen gebunden wurden.

Die gesetzlichen Bestimmungen wurden rasch umgesetzt. Ein Wirtschaftsrat installiert und der Vorstand (vormals Direktorium) Anfang 1978 neu besetzt. Generaldirektor Eggl behielt seine Funktion. In der danach erstellten Geschäftsordnung kam es allerdings zu Verschiebungen der Zuständigkeiten.

7.1.2 Arbeitsverfassung

Etwa zur gleichen Zeit dieser vorher erwähnten Veränderungen traten auch im Bereich der Arbeitnehmervertretung Änderungen ein. Im Jahr 1974 wurde das Arbeitsverfassungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1974 beschlossen. Dieses Gesetz hatte zunächst für die Bundesforste keine Wirkung, da für die Land- und Forstwirtschaft Landesgesetze maßgeblich waren und immer noch sind. 1975 wurden dann die Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes auf Grund einer Novelle vom 11.6.1975, BGBl. Nr. 360/1975 auch für die Bundesforste tragend. Damit lag eine gesetzliche Grundlage für die Schaffung eines Zentralbetriebsrates vor. 1976 wurde der erste Zentralbetriebsrat nach den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes gewählt. Er bestand aus 12 Arbeitnehmervertretern und zwar 5 aus der Gruppe der Angestellten und 7 aus der Gruppe der Arbeiter. Die gewählten Zentralbetriebsratsmitglieder waren parteipolitischen Gruppierungen zugeordnet. Zum Zentralbetriebsratsobmann wurde der Landtagsabgeordnete (Sozialistische Partei Österreichs – SPÖ) Hans Brandl von der Forstverwaltung Mariazell gewählt.

7.1.3 Seeufer

Ein Ausfluss aus dem Bundesforstegesetz 1977 ist das Seeuferprogramm. Im Jahr 1976 besaßen die Österreichischen Bundesforste an 39 Seen Uferflächen mit einer Länge von rund 115 km. Zusammen mit den Uferlinien, die auch Besitzgrenze zwischen den bundesforstlichen Seeflächen und privaten Grundstücken darstellen, ergab sich eine Uferlänge von 183 km. Die bundesforstlichen Uferflächen waren (und sind) weitgehend unbebaut, was einerseits einen bedeutenden Beitrag für das Landschaftsbild darstellt und andererseits freie Zugänge zu den Seen ermöglicht. Die Seeuferpolitik der Bundesforste, die insbesondere mit dem Bundesforstegesetz 1977 (§ 2) auch gesetzlich verankert worden ist, führte auch zur Beteiligung am Ankauf von Seeuferflächen durch Gebietskörperschaften für Erholungszwecke. Bald danach



KAPITEL 7

wurden Seeufer auch gestaltet wie zum Beispiel im Jahr 1977 der Badeplatz in Weyregg am Attersee. Die Betreuung der Badeplätze wurde von den anliegenden Gemeinden übernommen.

Mitte der achtziger Jahre standen mehr als 100 km bundesforstliche Seeufer an über 40 Seen für die allgemeine Erholung zur Verfügung. Um diese Leistung auch öffentlich bekannt zu machen, wurde eine Broschüre mit dem Titel „Grüne Strände Österreichs“ aufgelegt.

Das Seeuferprogramm lief im Jahr 1996 seit über 20 Jahren, und brachte bis zu diesem Zeitpunkt eine für die Bevölkerung geöffnete Fläche von über 41 ha Seegrundstücke.

7.1.4 Unternehmenskonzept 1979 bis 1983

Die neue Konstellation im Vorstand wie auch in der Personalvertretung brachte Motivation und Mut zu Veränderungen und zum Beschreiten neuer Wege. Ein Team, welches unter der Leitung des Forstdirektors Dr. Spiss stand und dem maßgebliche Personalvertreter angehörten, arbeitete ein Unternehmenskonzept für den Zeitraum 1979 bis 1983 aus.

Ausgehend von den rechtlichen und natürlichen Rahmen und der wirtschaftlichen Situation wurden nach einer Analyse der einzelnen Bereiche Ziele formuliert. Diese gingen auch sehr ins Detail, so wurden zum Beispiel Ziele für die Bestandesbegründung, die Kulturpflege und den -schutz, die Bestandespflege, die Bestandesumwandlung und die Nutzungsplanung formuliert. Es wurden sodann nicht nur die erforderlichen Maßnahmen beschrieben, sondern auch das notwendige Arbeitsvolumen abgeschätzt.

Ein Kernanliegen dieses Unternehmenskonzeptes war die Sicherung der im Betrieb beschäftigten Arbeitsplätze.

Dazu ist im Konzept Folgendes ausgeführt:

„Da die Beschäftigung der im Betrieb vorhandenen Arbeitskräfte zu sichern ist, kann eine Ausweitung des Einsatzes von Bauernakkordanten nicht ins Auge gefasst werden. Aus Kostengründen und aufgrund des gesetzlichen Auftrages zur Berücksichtigung der Interessen der Landwirtschaft werden jedoch dort, wo Bauernakkordanten zur Verfügung stehen, diese auch weiterhin eingesetzt.“

„Eine weitere Mechanisierung kann nur in dem Maße erfolgen, in dem die für die Holzernie zur Verfügung stehende Kapazität an menschlicher Arbeitskraft abnimmt. Da diese Kapazitätsabnahme im Wege des natürlichen Abganges an Arbeitskräften in den einzelnen Jahren unterschiedlich ist und durch Produktivitätssteigerungen zum Teil ausgeglichen wird, ist zum Zwecke des optimalen Einsatzes der

jeweils vorhandenen Kapazität auch eine Ausweitung des Arbeitsvolumens durch Einschränkung des Verkaufes am Stock und ab Wald in die Überlegungen einzubeziehen.“

Aus dieser Formulierung kann unschwer erkannt werden, dass ein starker Betriebsrat vor allem auf die Erhaltung der Arbeitsplätze drängte und den Betrieb in der Entwicklung zu kostengünstigen, maschinenunterstützten Verfahren bei der Forstarbeit bremste. Die vorsichtige Formulierung lässt auch die Macht des Betriebsrates gegenüber der Unternehmensführung erkennen. Eine solche Situation war in dieser Zeit aber in Österreich nicht fremd. Besonders in der verstaatlichten Industrie war die Macht der Betriebsräte sprichwörtlich.

Bei der Holzverwertung wurde auf bessere Ausformung gedrängt um die Wertschöpfung zu erhöhen. Schematische Ausformungen sollten einer kundengerechteren weichen. Die Holzabmaß wurde damals noch überwiegend händisch durchgeführt und band qualifizierte Arbeitskräfte. Die Abmaß sollte zwar weiterhin händisch erfolgen, jedoch rationeller und mit Kräften, die geringere Kosten verursachen.

Deutliche Worte wurden zum Thema „Wildbewirtschaftung“ gefunden. Das bestehende Ungleichgewicht zwischen den Wildpopulationen und dem Waldlebensraum sollte durch eine rasche Reduzierung der Wildstände, durch Fütterungskonzepte und durch Äsungsverbesserung behoben werden. Die Verwertung der Jagden, die meist über eine Verpachtung erfolgte, sollte statt der bis dahin üblichen Freihandvergabe über eine Ausschreibung erfolgen. Damit erhoffte man sich eine deutliche Verbesserung der Pachteinnahmen. Die Jagden sollten kleiner gestaltet werden, um einen größeren Kreis an Interessenten ansprechen und die Abschlussintensität erhöhen zu können.

7.1.4.1 Aufbauorganisation

Ein wirkungsvoller Teil dieses Konzeptes war die klare Vorstellung über die Aufbauorganisation. Folgende Ziele wurden genannt: Die Anzahl der Forstverwaltungen sollte von 85 auf 65 reduziert werden. Es wurde genau aufgelistet, welche Forstverwaltung mit welcher zusammengelegt oder wie aufgeteilt wird.

In Molln wurde ein weiterer Bau- und Maschinenhof eingerichtet. Für die Forstreviere (Försterdienstbezirke) wurden Richtgrößen in Abhängigkeit der Intensität ermittelt.

Dabei kamen Kenngrößen wie Wirtschaftswald, Schutzwald, Hiebssatz nach Laubholz und Nadelholz und waldbauliche Intensität zum Tragen.

Mit dem Konzept wurde auch eine Verlagerung von Kompetenzen beschlossen. In welcher Situation sich die Bundesforste zu dieser Zeit befanden, kann einem Auszug aus dem Kapitel „Kompetenzverteilung“ entnommen werden:

- „Kompetenzerweiterung der Dienststellen dahingehend, dass sie Holzkaufverträge bis zu 300 Festmeter oder Raummeter ohne Genehmigung der Generaldirektion abschließen können.
- Übertragung der Kompetenz für die Genehmigung von Gebäudeinstandhaltungen an die Inspektionen, wobei die Auftragsvergaben im Prinzip durch die Dienststellen durchgeführt werden.
- Delegation der Entscheidung über den Ankauf von Büromaschinen an den Oberforstmeister.“

7.1.4.2 Ablauforganisation

Das Bemühen, auch die Ablauforganisation durch Delegation und Beachtung des Subsidiaritätsprinzips zu verbessern, ist erkennbar. Die konkreten Vorhaben sind jedoch Korrekturen des bestehenden Systems. Dieses Ergebnis ist aber im Gesamtumfeld zu sehen, das doch durch ein grundsätzlich dirigistisches Verhalten des Eigentümers geprägt war.

Im Unternehmenskonzept wird sehr detailliert auf Personalfragen eingegangen. Für die Entlohnung der Arbeiter setzte man sich das Ziel, für die gleiche Arbeit und Leistung unabhängig vom Einsatzort auch den gleichen Lohn zu beziehen. Um der Leistungsgerechtigkeit besser zu entsprechen, sollten für geeignet erscheinende Arbeitsbereiche Prämientafeln ausgearbeitet werden. Die Schulungen sollten fortgesetzt werden.

Das Unternehmenskonzept enthält auch Ziele für das Rechnungswesen und die Elektronische Datenverarbeitung, sowie die erforderlichen Investitionen. Eine Darstellung der erwarteten Betriebsergebnisse fehlt.

Die Ablauforganisation wurde demnach kaum geändert. Das sonst für diese Zeit als besonderen Schritt anzuerkennende Unternehmenskonzept 1979 bis 1983 gab diesbezüglich keine nennenswerten Impulse.

7.1.4.3 Vollzugsbericht

In einem Vollzugsbericht vom Jänner 1985 sind die erreichten Ergebnisse dargestellt. In der Waldpflege wurden die Ziele gut erreicht bzw. insbesondere bei der Jungwuchs- und Dickungspflege deutlich übererfüllt. Auch die Erstdurchforstungen konnten

stark gesteigert werden. Eine Unterstützung war sicher der Forstliche Produktionsplan – siehe dazu 7.6.3 Planung und Ausführung der Waldpflege.

Das tatsächlich erforderliche Arbeitsvolumen, also die Einschätzung der erforderlichen Leistungsstunden, im Jahr 1983 lag auf Grund von Rationalisierungen um 8 % unter der Vorschätzung. Der Hiebssatz erreichte in Summe ziemlich genau das prognostizierte Volumen. Der Endnutzungshiebssatz lag allerdings um 4 % unter der Vorschätzung, jener für die Vornutzung um 24 % darüber, der auch noch um 40 % überschritten wurde. Daraus geht deutlich hervor, dass in dieser Zeit die Durchforstungsrückstände mit großem Einsatz abgebaut worden sind. Auf Grund der Überkapazitäten durch den Stand an eigenen Arbeitskräften, wurde bei der Holzernte der Anteil der Holzernte mit hochmechanisierten Verfahren sogar leicht gesenkt. Das Ziel, die eigenen Arbeiter möglichst zu beschäftigen und den Stand moderat zu senken, wurde erreicht.

Beim Wildabschuss konnte die geplante Steigerung nicht erreicht werden, ab dem Jahr 1981 gingen die Abschusszahlen sogar deutlich zurück. Es dürfte allerdings eine gewisse Absenkung der Wildstände durch die starke Steigerung der Abschüsse in den siebziger Jahren erreicht worden sein.



Abb. 14: Durchforstung (2001)

In der Laufzeit des Unternehmenskonzeptes sollten 20 Forstverwaltungen aufgelöst werden, 16 Vorhaben wurden umgesetzt. Die Försterdienstbezirke wurden um 55 verringert, 1984 betrug die Anzahl 347. Der Personalstand wurde um 222 Angestellte und 585 Arbeiter reduziert.



KAPITEL 7

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit Hilfe des Unternehmenskonzeptes 1979 bis 1983 die Reduktion von Forstverwaltungen und Försterbezirken rascher von statten ging als zuvor. Die Anhebung der Intensität der Waldpflege konnte unterstützt werden. Jungwuchs- und Dickungspflegemaßnahmen sowie Durchforstungen wurden stark gesteigert.

Das Unternehmenskonzept 1979 bis 1983 kann als ein mutiger und erfolgreicher Schritt in der Unternehmensführung bezeichnet werden. Es entstand schließlich unter aktiver Mitwirkung der Personalvertretung. Erstmals wurden Ziele und Umsetzungsmaßnahmen umfassend festgeschrieben und waren damit allen Betroffenen bekannt.

7.1.5 Ausgliederung und Gründung der Österreichischen Bundesforste AG

Auf Grund der Holzmarktsituation wurde die wirtschaftliche Lage immer angespannter. Der Druck seitens des Eigentümers zur Erbringung möglichst hoher Überschüsse stieg mit den Problemen im Bundeshaushalt. Zudem spitzte sich die Situation der verstaatlichten Industrie immer mehr zu.

Der Reinverlust der VEW (Vereinigte Edelmetallwerke) erreichte 1986 rund ATS 2 Mrd. (Helmut Brenner u. a. „Im Schatten des Phönix“). Die Auswirkungen der Bereinigung dieser Misslage waren katastrophal. Der Beschäftigtenstand der VEW zum Beispiel in Mürzzuschlag sank von 2.700 Anfang der achtziger Jahre auf 300 im Jahr 1988 (Helmut Waldert, „Gründungen“).

Staatsbetrieben wurde keine effiziente Betriebsführung zugetraut. Sie erstellten zwar Konzepte, setzten diese aber entweder nicht oder nur zögerlich um. Dabei sollte allerdings nie außer Acht gelassen werden, dass der politische Einfluss und jener der Personalvertretung auf das Management und deren Macht sehr hoch war. Die politische Meinung, staatliche Betriebe zu privatisieren, setzte sich daher immer mehr durch und wurde auch, letztlich mit drastischen Auswirkungen, wie schon weiter oben angeführt, in der verstaatlichten Industrie umgesetzt.

Die Abhängigkeit des Bundesforste-Managements von Ministerien und politischen Entscheidungsträgern war relativ hoch, womit Entscheidungen beeinflusst bzw. Entscheidungswege verlängert wurden. Dies war einer flexiblen und effizienten Betriebsführung nicht dienlich. Laut Auskunft von Generaldirektor Dr. Eggl, strebte er eine öffentlich rechtliche Gesellschaft mit besonderer Bundesforste-Prägung an, um den Betrieb aus einer gewissen parteipolitischen Umklammerung herauszulösen. Die guten Betriebsergebnisse und hohen Summen, die fast alljährlich über

einen langen Zeitraum hindurch in den Bundeshaushalt flossen, nahm die Öffentlichkeit nicht wahr. Im Gegenteil, die Meinung, dass die Österreichischen Bundesforste so wie die verstaatlichte Industrie defizitär wirtschafteten, war weit verbreitet.

Im Gegensatz zu anderen staatlichen Betrieben, wie beispielsweise der Post, gelang es den Bundesforsten auch, schuldenfrei zu bleiben.

7.1.5.1 Ausgliederungen - ein Regierungsvorhaben

Verschiebungen der politischen Kräfte im Parlament führten zur großen Koalition und zur Bestellung von Dipl. Ing. Josef Riegler zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft. Im Arbeitsübereinkommen, welches zwischen den beiden Regierungsparteien 1990 vereinbart wurde, wird im Punkt VII. folgendes ausgeführt: „Die Umwandlung der Österreichischen Bundesforste in eine Bundesgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit und die Ausgliederung aus dem Bundesbudget soll geprüft werden. Gemeinwirtschaftliche Leistungen der Österreichischen Bundesforste müssen wirtschaftlich anerkannt werden und dürfen eine gewinnorientierte Führung des Betriebes nicht gefährden.“ Weiters wird vereinbart, dass die Substanz der Bundesforste erhalten werden muss, aber Grundstücke an bäuerliche Betriebe verkauft werden sollen.

Der Eigentümerwunsch, die Bundesforste so wie andere staatliche Betriebe auszugliedern, fand bei den Bediensteten keine Zustimmung. Vielmehr wurden Schriften verfasst, die den bestehenden Rechtsstand der Bundesforste für den besten hielten und statt einer Ausgliederung wurde eine Nettobudgetierung gefordert. Solche Schriften wurden zwar nicht offiziell vorgelegt, wurden aber gerade deshalb in Bundesforstekreisen mit Interesse beachtet. Eine solche Lösung hätte auch einen Teil der Abhängigkeit von starren Budgetregeln reduziert, andere wären aber nicht beseitigt worden. Diese Bemühungen waren ziemlich nutzlos, weil das Finanzministerium für eindeutige Lösungen war.

Mit dem Eintritt von Dipl. Ing. Ramsauer als Generaldirektor der Bundesforste am 1.3.1992 kam eine Person ohne bundesforstliche „Vorbelastung“ in den Vorstand. Ramsauer sollte sich mit voller Kraft der Ausgliederung widmen und arbeitete mit externen Beratern ein Konzept aus, welches Ergebnisprognosen theoretisch ausgegliederter Bundesforste enthielt. Für eine Reihe von zurückliegenden Jahren wurden die Ergebnisse aus der kameralistischen Rechnung auf eine handelsrechtliche Darstellung umgelegt, sodass eine Zeitreihe entstand. Diese Umrechnung war natürlich mit Problemen behaftet, da über viele Jahrzehnte hindurch zum

Beispiel keine Rücklagen für Pensionslasten, Abfertigungen und ähnliches aufgebaut wurden, direkte Zahlungen an den Staat aber stets stattfanden. Das von Dipl. Ing. Richard Ramsauer im Auftrag von Bundesminister Fischler erstellte Konzept wurde nach gemeinsamer Präsentation von Bundesminister Lacina abgelehnt, sodass zunächst weitere Arbeiten unterblieben.

Im Jahr 1993 wurden Überlegungen betreffend die Ausgliederung der Bundesforste erneut intensiviert und erhielten durch den eindeutigen Regierungsauftrag gemäß des Regierungsübereinkommens vom November 1994 auch die klare Unterstützung durch die gesamte Regierung.

In diesem Regierungsübereinkommen wurde zwischen den beiden großen Parteien SPÖ und ÖVP folgendes vereinbart:

„In allen Dienststellen sind weitere Ausgliederungen (insbesondere Bundesforste, Bundestheaterverband, Bundesforschungs- und Versuchsanstalt Arsenal, land- und forstwirtschaftliche Bundes- und Versuchsanstalten, Wildbach- und Lawinenerverbauung) zu realisieren. Eine Arbeitsgruppe auf Regierungsebene soll innerhalb von 6 Monaten einen Katalog für sämtliche Ausgliederung erstellen. Die Durchführung der jeweiligen Ausgliederung obliegt dem zuständigen Bundesminister.“

Diese Formulierung war eindeutig und enthielt einen Auftrag zur Ausgliederung der Bundesforste. Unter den Führungskräften der Bundesforste gab es auch welche, die aus Überzeugung den Wunsch des Eigentümers nach einer Verselbständigung der Bundesforste für zweckmäßig hielten. Mit einer neuen Rechtsform erwartete man sich den erforderlichen Rahmen für eine wesentliche Verkürzung der Entscheidungswege, klare Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für die Führungsorgane und damit ein hohes Maß an Flexibilität für unternehmerisches Handeln. Es gab aber auch Skepsis.

Im Jahr 1996 wurde ab dem Sommer sehr intensiv gearbeitet und die Abstimmung zwischen den beiden Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft bzw. für Finanzen erreicht. Dabei dürfte auch die Einstellung des Bundesministers für Finanzen, Mag. Viktor Klima, ab Jänner 1996, eine Rolle gespielt haben. Klima war ein sehr aktiver Befürworter der Ausgliederung von Staatsbetrieben aus dem Bundeshaushalt, außerdem hatte er Erfahrung als Vorstand einer AG.

Eingehende Kalkulationen und Darstellungen auf der Basis des bereits zuvor beschriebenen „Ramsauer-Konzeptes“ wurden

durchgeführt. Danach folgten Überlegungen über die anzustrebende Rechtsform der Bundesforste. Die erste, seitens des zuständigen Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in Diskussion gebrachte Vorstellung, eine Stiftung entsprechend dem Privatstiftungsgesetz zu schaffen, wurde vom Koalitionspartner SPÖ abgelehnt. Der gesamte Vorstand, also auch jenes Mitglied mit gutem Zugang zur SPÖ, Dipl. Ing. Hermann Wiltschek, hielt eine Stiftung für die beste Form. Sie hätte insbesondere den Gedanken der Nachhaltigkeit unterstützt.

Schließlich konnte in den Vorgesprächen Einigung über die Rechtsform erzielt werden. Es wurde eine Aktiengesellschaft angestrebt, die letztlich auch dem Wunsch des Vorstandes nach hoher unternehmerischer Freiheit, sowie kurzen Entscheidungswegen und klaren Zuständigkeiten der Organe entsprach. Die Formulierungen über die Substanzerhaltung sowie die festgesetzten Aufgaben und Ziele der Österreichischen Bundesforste AG, entsprachen den ökonomischen und ökologischen Vorstellungen. Verfassungsbestimmungen sicherten den Bestand des Unternehmens und die Waldfunktionen. Der formulierte Regierungsentwurf wurde im Parlament nach geringfügigen Ergänzungen bzw. Änderungen am 30. Dezember 1996, mit 2/3 Mehrheit beschlossen und trat am 31.12.1996 in Kraft.

Der Gesetzgeber war bemüht, Ausgewogenheit zwischen den kommerziellen Aufgaben eines Unternehmens und den ökologischen Verpflichtungen eines Forstbetriebes zu finden. Dabei wurden Formulierungen aus vormaligen Bundesforstegesetzen übernommen und neue Aufgaben bzw. Ziele formuliert.

7.1.5.2 Bundesforste-Gesetz 1996

Bundesgesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Bundesforste und Errichtung einer Aktiengesellschaft zur Fortführung des Betriebes „Österreichische Bundesforste“ (Bundesforstegesetz 1996), BGBl. Nr. 793/1996: Mit diesem Bundesgesetz wurde die bisherige Tätigkeit des Wirtschaftskörpers Österreichische Bundesforste einer neu gegründeten Aktiengesellschaft übertragen, die sich bis heute zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich befindet. Dem Unternehmen „Österreichische Bundesforste AG“ wurde das Fruchtgenussrecht für die Liegenschaften übertragen, die zuvor vom genannten Wirtschaftskörper bewirtschaftet wurden. Die diesbezügliche Bestimmung lautet:

„§ 7. (1) (Verfassungsbestimmung)

Der Gesellschaft kommt an den in § 1 Abs. 1 genannten Liegenschaften des Bundes samt Zubehör unbeschadet der daran bestehenden

KAPITEL 7

dinglichen Rechte, insbesondere der Rechte gemäß dem Grundsatzgesetz 1951 über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten, BGBl. Nr. 103, ein entgeltliches Fruchtgenußrecht (§§ 509 ff. ABGB) zu. Scheidet eine Liegenschaft aus dem Liegenschaftsbestand des § 1 Abs. 1 aus, erlischt das daran bestehende Fruchtgenußrecht entschädigungslos“.

Ein kleiner Teil des Grundvermögens, etwa 5 %, sowie die beweglichen Anlagengüter gingen ins Eigentum der AG über. Gemäß diesem Gesetz hat die Aktiengesellschaft auch den Grundverkehr im Namen der Republik zu erfüllen, dabei ist aber die Substanz zu erhalten. Siehe dazu § 1. (1):

„Substanzerhaltungspflicht

§ 1. (1) (Verfassungsbestimmung)

Der von den Österreichischen Bundesforsten verwaltete Liegenschaftsbestand gemäß § 1 Abs. 1 und 2 und § 14 Abs. 4 des Bundesgesetzes über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“, BGBl. Nr. 610/1977, und nach Abs. 2 erworbene Liegenschaften sind unter Berücksichtigung der in Abs. 3 und § 2 Abs. 3 vorgesehenen Ausnahmeregelungen sowie unbeschadet abweichender Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Errichtung der landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften Gesellschaft m. b. H., BGBl. Nr. 794/1996, im Eigentum des Bundes zu erhalten.

Das Eigentumsrecht des Bundes ist im Grundbuch durch den Vermerk „Republik Österreich (Österreichische Bundesforste)“ ersichtlich zu machen. Erlöse aus Veräußerungen von diesen im Eigentum des Bundes stehenden Liegenschaften sind zum Ankauf neuer Liegenschaften oder zur sonstigen Verbesserung der Vermögenssubstanz zu verwenden.“

Die Österreichische Bundesforste AG hatte auch sämtliche Verpflichtungen hinsichtlich der Bediensteten oder Dritter zu übernehmen. Es wurden ihr gemäß Gesetz folgende Aufgaben übertragen:

„§ 4. (1) (Verfassungsbestimmung) Der Gesellschaft obliegt

- 1. die Fortführung des Betriebes „Österreichische Bundesforste“,*
- 2. die Durchführung von Liegenschaftstransaktionen nach § 1 Abs. 2 und 3,*
- 3. die Verwaltung des Liegenschaftsbestandes im Sinn des § 1 Abs. 1 für den Bund.*
 - (2) Die Gesellschaft hat bei der Produktion und Verwertung des Rohstoffes Holz, der forstlichen Nebenprodukte und allenfalls deren Weiterverarbeitung den bestmöglichen wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen.*
 - (3) Der Gesellschaft obliegt weiters die Wahrnehmung von Rech-*

ten und die Erfüllung von Aufgaben und Verpflichtungen des Wirtschaftskörpers Österreichische Bundesforste oder der Gesellschaft aus Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG über die Errichtung und den Betrieb der Nationalparks Donau-Auen und Kalkalpen.

- (4) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft als Eigentümervertreter des von der Gesellschaft verwalteten Bundesvermögens kann, soweit finanzielle Angelegenheiten des Bundes betroffen sind im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen, durch Verordnung die Gesellschaft zu weiteren Maßnahmen, wie sie sich für den Bund auf Grund seines Eigentumsrechtes ergeben, ermächtigen.*
- (5) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die im Hinblick auf den Unternehmensgegenstand notwendig oder nützlich erscheinen, insbesondere zur Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- oder Ausland sowie zur Beteiligung an anderen Unternehmen.*
- (6) Der Gesellschaft gebührt für die ihr obliegenden Aufgaben gemäß Abs. 1 und 4 kein gesondertes Entgelt.*

Die Österreichische Bundesforste AG wurde mit diesem Gesetz auch beauftragt, ein Unternehmenskonzept bis Ende 1997 zu erstellen. Die AG hat dabei nachfolgende Ziele zu verfolgen:

§ 5. Bei der Erfüllung der in § 4 genannten Aufgaben hat die Gesellschaft insbesondere folgende Zielsetzungen zu beachten:

- 1. der Waldboden ist nachhaltig zu bewirtschaften; seine Produktionskraft ist zu erhalten und nach Möglichkeit zu verbessern;*
- 2. die Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Waldes sind bestmöglich zu sichern und weiterzuentwickeln;*
- 3. die Trink- und Nutzwasserreserven sind zu erhalten;*
- 4. die Interessen der Landwirtschaft, insbesondere der bergbäuerlichen Betriebe, sind zu berücksichtigen;*
- 5. Flächen außerhalb des Waldes, die für Erholungszwecke im besonderen Maße geeignet sind, wie Seeufer, sind vor allem diesen Zwecken zugänglich zu machen;*
- 6. die öffentlichen Interessen an ökologisch besonders wertvollen oder sensiblen Gebieten und Naturdenkmälern sind zu wahren; insbesondere kann an der Gestaltung und Erhaltung von Nationalpark-Flächen, sowie an Flächen, die nach Naturschutzgesetzen unter Schutz gestellt sind, mitgewirkt werden;*
- 7. bei der Wildbewirtschaftung ist auf das ökologische Gleichgewicht zu achten;*
- 8. die Rechte gemäß dem Grundsatzgesetz 1951 über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten, BGBl. Nr. 103, sind zu gewährleisten.“*

Das Bundesforste-Gesetz 1996 regelt auch die Bestellung und die Zusammensetzung der Organe.

7.1.5.3 Gründung der AG

Einen großen Raum bei den Gesprächen zwischen den beiden Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft bzw. Finanzen nahmen erforderliche Eigentumsübertragungen von den alten Bundesforsten in die AG ein. Unbestritten war die Übertragung der Betriebsausstattung, wie Maschinen, Geräte, Büroeinrichtung, EDV und ähnliches. Die Ausstattung mit Grundvermögen als einen wichtigen Teil des Eigenkapitals der AG, welches eine stabile Unternehmensausstattung und erforderlichenfalls finanzielle Flexibilität gewähren kann, war dem Vorstand ein wichtiges Anliegen, erforderte aber intensive Diskussionen und Überzeugungsarbeit. Schließlich wurde auch darüber Einigung erzielt.

Der Aktiengesellschaft wurden Grundstücke im Wert von rund ATS 3,8 Mrd. bzw. € 275 Millionen übertragen. Es handelte sich dabei um rund 30.000 ha, wovon rund 26.000 ha Wald waren. Bauten wurden der AG im Wert von rund ATS 700 Mio. bzw. knapp € 52 Mio. übertragen, darunter auch das Gebäude in 1030 Wien, Marxergasse - Sitz der Generaldirektion.

Eine Auflage mit mittelfristiger Auswirkung auf den Hiebssatz war der Betrag von ATS 700 Mio. bzw. rund € 51 Mio., der als „Abgeltung für Vorperiodenergebnisse“ gemäß § 8 Abs. 3 Bundesforste-Gesetz an den Bund abzuführen war. Es war dies ganz einfach eine Forderung des Finanzministeriums, die aber zu Lasten späterer Ertragsmöglichkeiten ging. Dies wog umso mehr, als schon ein paar Jahre zuvor der Hiebssatz überschritten werden musste, um die vorgegeben Budgetziele erreichen zu können. In den Jahren 1993 bis 1997 wurde der Hiebssatz um über 700.000 Festmeter überschritten. Diese Menge wurde dann konsequent ab dem Jahr 1998 eingespart, um die Mengennachhaltigkeit zu wahren. Schwere Sturmschäden mit hohen Schadholzmengen zwangen jedoch in den letzten Jahren zu Einschlägen weit über dem Hiebssatz.

7.1.5.4 Satzung

Gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes wurde eine Satzung verfasst und die Aktiengesellschaft in das Firmenbuch eingetragen. Die Satzung enthält alle erforderlichen Informationen, wie Firmensitz, Gegenstand des Unternehmens, finanzielle Ausstattung, Organe der Gesellschaft und dergleichen. Grundlage für die Satzung bildete das Bundesforste-Gesetz 1996.

Die Satzung enthält auch Vorgaben für die Geschäftsordnung und die Organe.

Als Vertreter des Eigentümers - zu 100 % die Republik Österreich - wurde der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bzw. ein von ihm bevollmächtigter Vertreter bestimmt.

7.1.5.5 Die Organe der Bundesforste AG

Hauptversammlung Siehe oben!

Aufsichtsrat

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wurde der Aufsichtsrat bestellt. Das sehr wichtige Organ einer Aktiengesellschaft wurde mit Personen besetzt, die Fachkenntnisse und/oder Erfahrung mit den Bundesforsten hatten.

Die vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bestellten Kapitalvertreter waren:

- **Dipl. Ing. Stefan Schenker**, Waldbesitzer und insbesondere als Präsident des Hauptverbandes der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs mit forstpolitischen Fragen vertraut. Er wurde zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.
- **Mag. Werner Wutscher**, Leiter des Ministerbüros, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Er war mit den Arbeiten zur Ausgliederung der Bundesforste intensiv befasst.
- **Dr. Christian Kuhn**, Rechtsanwalt. Seine Kanzlei hat Erfahrung mit größeren Forstbetrieben in Österreich. Er war an den Arbeiten für die Ausgliederung, insbesondere der Textierung des Bundesforste-Gesetzesentwurfes beteiligt.
- Vom Bundesminister für Finanzen wurde **Mag. Werner Pelousek** bestellt, welcher im Ministerbüro des Bundesministeriums für Finanzen tätig war.
- Die beiden Arbeitnehmervertreter waren: **Johann Kienbacher** und Ing. Alfred **Wahl**.

In der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Österreichischen Bundesforste AG wurden die Befugnisse klar definiert und die Regeln für die innere Organisation bzw. die Arbeitsweise festgeschrieben und die Zusammenarbeit mit dem Vorstand bestimmt.

Vorstand

Der neue Vorstand wurde nach Ablauf einer kurzen Interims-tätigkeit des alten Vorstandes ab 1. März 1997 tätig.

Dipl. Ing. Ramsauer wurde wieder bestellt. Nach kurzfristiger Tätigkeit von **Mag. Paulus** wurde als zweites Vorstandsmitglied **Dr. Thomas Uher** mit 15.4.1997 bestellt.

KAPITEL 7

In der Geschäftsordnung für den Vorstand wurde insbesondere auf die Gesamtverantwortung des Vorstands verwiesen. Unstimmigkeiten im Vorstand, wohl auch politisch motiviert, waren über einen langen Zeitraum zuvor nicht besonders förderlich gewesen. In der neuen Ära sollte schon von vornherein versucht werden, Einigkeit im Vorstand zu erzielen, um eine optimale Umsetzung von Entscheidungen und Konzepten möglichst sicherzustellen. Weiters wurde klar definiert, welche Entscheidungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Diese Klarstellung und vor allem die Wahrnehmung dieser Bestimmungen durch den Aufsichtsrat selbst, trugen wesentlich für die Kürzung der Entscheidungswege bei.

7.1.6 Erstellung eines Unternehmenskonzeptes

Durch Verzögerung bei der Bestellung des Vorstandmitgliedes Dr. Uher, welcher dann u. a. für die Finanzen zuständig war, konnte die erste große Aufgabe des neuen Vorstandes, die Erstellung eines Unternehmenskonzeptes, welches bis Ende 1997 gemäß § 11 des Bundesforste-Gesetzes 1996 vorzulegen war, erst im Sommer begonnen werden. Diese Arbeit wurde dann aber unverzüglich gestartet und konsequent zu Ende geführt, sodass dem gesetzlichen Auftrag entsprochen wurde. Neben den Arbeitsgruppen, die sich mit den verschiedenen Geschäftsfeldern befassten, wurden auch Gesamtrechnungen und Prognosen erstellt. Für Marktuntersuchungen und Meinungsumfragen wie auch für die technische Ausarbeitung des Konzeptes wurde externe Unterstützung eingesetzt. Das Unternehmenskonzept 1997 konnte dem Aufsichtsrat zeitgerecht vorgelegt werden.

7.1.7 Das Unternehmenskonzept 1997

Da das Unternehmenskonzept 1997 grundsätzliche Weichen für die Entwicklung der Österreichischen Bundesforste stellte, wird es hier ausführlich beschrieben. Es ging vom Ist-Zustand aus, wobei nicht nur die innerbetriebliche Situation untersucht und dargestellt wurde, sondern auch Marktstudien einflossen.

Die Gründe, die letztlich zur Ausgliederung führten, wurden bereits angeführt. Siehe dazu 7.1.5 Ausgliederung und Gründung der Österreichischen Bundesforste AG. Das Beziehungsdreieck: Strategie, Struktur und Kultur war sowohl für die Analysen als auch für die Zukunftsüberlegungen maßgeblich.

Um die besondere Situation eines Unternehmens, welches im Eigentum des Staates steht, vorweg zu beachten, wurde dem Umfeld und den Anspruchsgruppen großes Augenmerk geschenkt



Abb. 15: Beziehungsdreieck

und deren legitime Anliegen berücksichtigt. Um welche Gruppen es sich dabei handelte, ist der Abbildung 16 (siehe rechts) zu entnehmen.

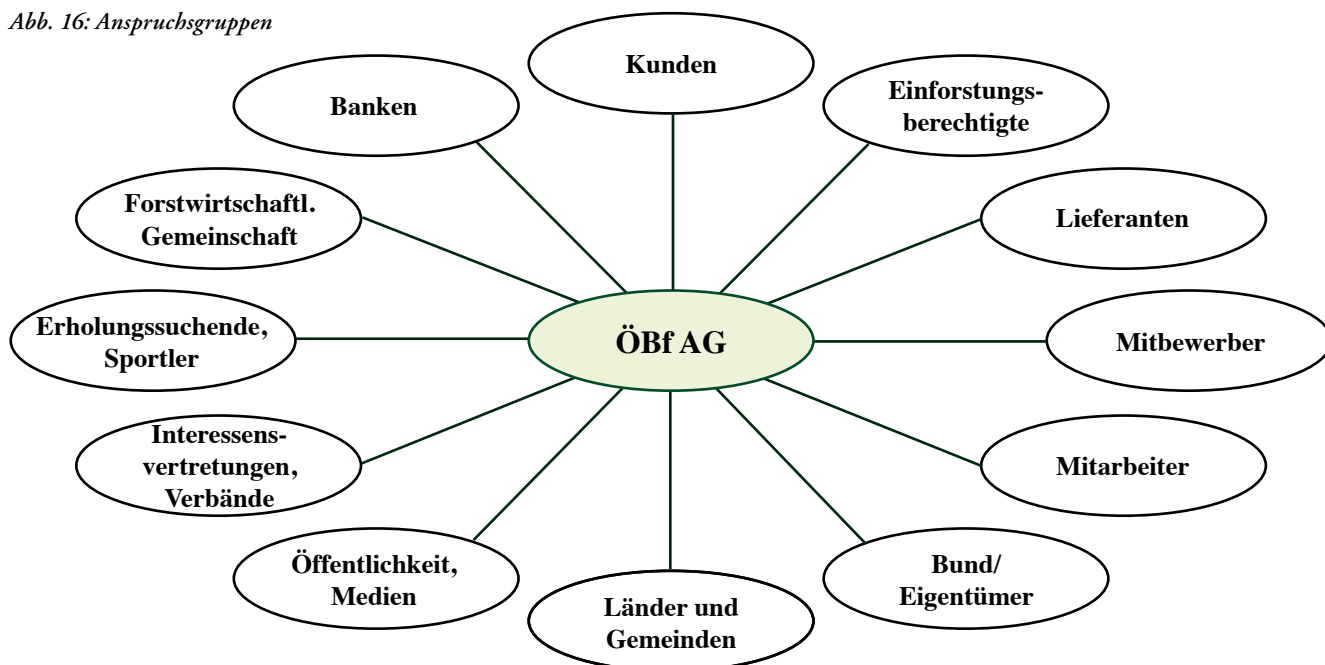
7.1.7.1 Das wirtschaftliche Umfeld

Eine Marktanalyse ergab, dass in Österreich und auch in Europa mehr Holz zuwächst als genutzt wird, also ein relativ hohes Angebotsvolumen vorliegt, und die Abnehmerseite, die Holz verarbeitende Industrie, sich zu immer größer werdenden Einheiten entwickelt. Dazu kommt, dass die Internationalisierung noch ausgeprägter wird. Alles keine günstigen Marktaussichten für Österreich. Allerdings gibt es einen Trend zur vermehrten Holzverwendung im Bauen und Wohnen.

Ein Forstbetrieb kann nicht wie Betriebe anderer Branchen wachsen, indem er mehr Holz auf dem Markt bringt. Die Fläche und die natürlichen Wuchsbedingungen setzen hier klare Grenzen. Das Kerngeschäft, die Forstwirtschaft, kann also nur optimiert werden, wachsen muss das Unternehmen mit anderen Geschäftsfeldern oder in anderen Räumen.

Die Branche wird sich, wie in Tabelle 2: Zu erwartendes Branchenbild aufgelistet ist, entwickeln.

Abb. 16: Anspruchsgruppen



7.1.7.2 Ziele im Unternehmenskonzept 1997

Waldbauliches Leitziel

Erhaltung und Verbesserung der Waldsubstanz; Erfüllen der multifunktionalen Anforderungen an den Wald unter Berücksichtigung der ökologischen Grundlagen, insbesondere der natürlichen Waldgesellschaften; Vorreiter auf dem Gebiet der Forstwirtschaft durch waldbauliche Innovationen

Ökologisches Leitziel

Naturnahe Waldwirtschaft; Weiterer Ausbau der Naturschutzkompetenz und Leisten eines wichtigen Beitrages zur Landschaftspflege; aktive Wahrnehmung der ökologischen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft (den österreichischen Staatsbürgern)

Chancen	Risiken
Export Rundholz nach Italien	zunehmender Importdruck Rund- und Industrieholz aus Bayern und Osteuropa
Aufbau außereuropäischer Schnittholzmärkte durch Sägeindustrie	Rückläufige Entwicklung der Bauwirtschaft in Europa (dadurch verringerter Holzbedarf)
Zunehmender Holzanteil im Innen- und Außenbereich (Parkett, Fertigteilhäuser; Dach etc.); Forcierung von Holzhäusern	Starker Wettbewerbsdruck im Schnittholz und Papierbereich aus Skandinavien
Einstieg in unterentwickelte osteuropäische Märkte (Fremdverwaltung, Lizenznahme etc.)	Strukturbereinigung in der österreichischen Sägewirtschaft (tlw. Ausscheiden von kleinen und mittleren Sägebetrieben)
intelligente Allianzen/Bündnisse mit vorwärtsintegrierten Stufen	Zunehmende Einschränkung der Waldbewirtschaftung durch die Öffentlichkeit
Regionale Verkaufsgemeinschaften mit kleineren Waldbesitzern (ÖBF AG als Holzversorger)	(langfristig) Abwanderung der Zellstoffindustrie → sinkende Industrie- und Rundholzpreise
Verwaltung/Führung anderer, umliegender Forstbetriebe	Erhöhung des Angebots durch (langfristig) zunehmende Waldflächen und Waldbestände in Europa
Bioenergie	Umweltkatastrophen

Tab. 2: Zu erwartendes Branchenbild

KAPITEL 7

Ökonomisches Leitziel

Schrittweise Anhebung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) auf das Niveau international vergleichbarer Unternehmen trotz Absenkung des Hiebsatzes. Die ÖBf AG strebt unter der Voraussetzung der Substanzsicherung eine Umsatzrentabilität auf Basis des EGT einschließlich des Fruchtgenusses von 15% an. Bei einer geplanten Betriebsleistung von knapp ATS 2 Mrd. im Jahr 2003 entspricht dies einem geplanten EGT plus Fruchtgenuss von etwa ATS 300 Mio.

- Ausbau der **Kompetenzführerschaft** in der österreichischen Forstwirtschaft; bewusste Förderung von waldbaulichen und forstlichen Innovationen zur Absicherung und Vergrößerung des Vorsprungs gegenüber den Mitbewerbern
- Absicherung des eigenen Wertschöpfungsbereiches durch die **Erhöhung der Wertschöpfungstiefe** in der Forstwirtschaft: vollständige Eigendisposition der Holzernte und Logistik, Verstärkung der Kooperationen mit wichtigen Kunden (Abnehmern)

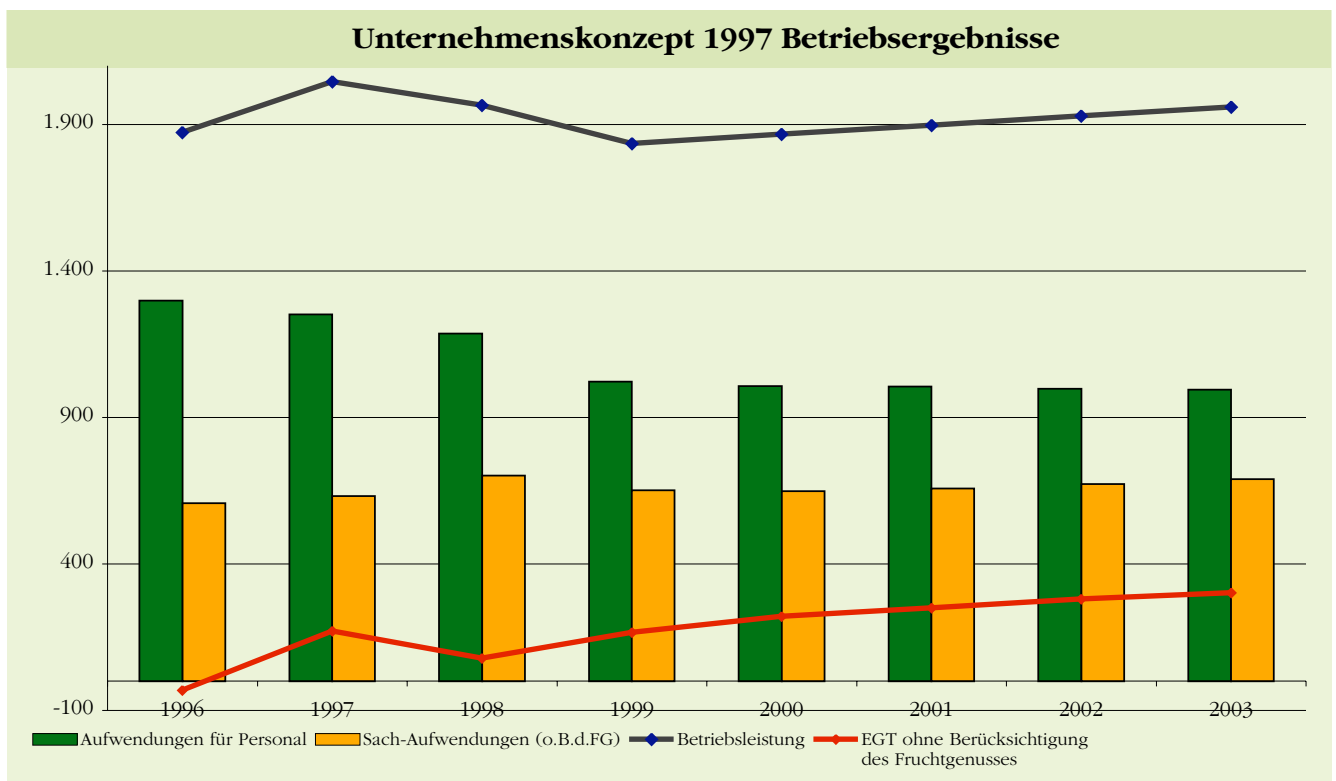


Abb. 17: Unternehmenskonzept 1997 Betriebsergebnisse

Betriebswirtschaftliches Leitziel

Sicherung der langfristigen Lebens- und Wertschöpfungsfähigkeit der ÖBf AG durch Produktivitätssteigerungen im Forstgeschäft und durch den Ausbau des Immobiliengeschäftes als zweites wirtschaftliches Standbein.

Aus den vier Oberzielen lassen sich folgende **strategische Entwicklungsziele** ableiten:

- Ergebnisverbesserung im Kerngeschäft (Holzgeschäft); Erreichung der **Kostenführerschaft** durch die konsequente Nutzung der Größenvorteile

- Schrittweise **Internationalisierung** des Holzgeschäftes: internationale Markterschließung durch Export und gegebenenfalls durch forstliches Consulting; in den nächsten Jahren ist kein Ankauf von forstlichen Produktionsflächen außerhalb Österreichs geplant
- **Verstärkter Ausbau und Professionalisierung des Immobilienbereiches**, d.h. der nicht forstwirtschaftlichen Nutzung der Liegenschaften und Gebäude; dadurch soll die Abhängigkeit des Unternehmens vom zyklischen Holzgeschäft reduziert werden

Zur Erreichung der genannten strategischen Ziele sind folgende **Voraussetzungen** zu schaffen:

Personal

- Investition in die Schulung der Mitarbeiter zum Ausbau der fachlichen und führungsbezogenen Qualifikationen (systematische Personalentwicklung)
- Personelle Erneuerung durch die Neuaufnahme von 60 Mitarbeitern innerhalb der nächsten 5 Jahre
- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Führungskräfte und der Mitarbeiter durch die die Ausweitung des Handlungs- und Entscheidungsspielraumes
- Änderung des Entgeltsystems: stärkere Betonung einer erfolgs- bzw. leistungsabhängigen Bezugskomponente

Kultur

- Zusammenarbeit im Unternehmen auf Basis von gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung
- Förderung von Teamfähigkeit und Teamgeist – Dialog als Grundlage der Zusammenarbeit
- Deregulierung, d.h. Überarbeitung und Reduktion des Vorschriftenbestandes

- unternehmerisches Agieren um Marktchancen zu nutzen
- stärkere Kundenorientierung in allen Unternehmensbereichen
- Selbsterneuerungsfähigkeit verbessern (Bereitschaft zum Lernen und zum Wandel)

Organisation

- Dezentralisierung der operativen Geschäftsabwicklung (Zentrale Rahmensteuerung und dezentrale Detailsteuerung)
- Schaffung von eigenverantwortlichen Profit-Centern
- Schaffung von Geschäftsbereichs- und Geschäftsfeldverantwortlichen
- Nutzung von Größenvorteilen durch Vernetzung der Profit-Center und der Geschäftsfelder
- effiziente Unterstützung der operativen Einheiten durch zentrale Funktionsbereiche (Servicebereiche)
- flache und durchlässige Hierarchien
- Kongruenz von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung
- Prozessorientierung
- Vier-Augen Prinzip in wichtigen Angelegenheiten
- Unterstützung der Reorganisation durch eine Reihe flankierender Maßnahmen

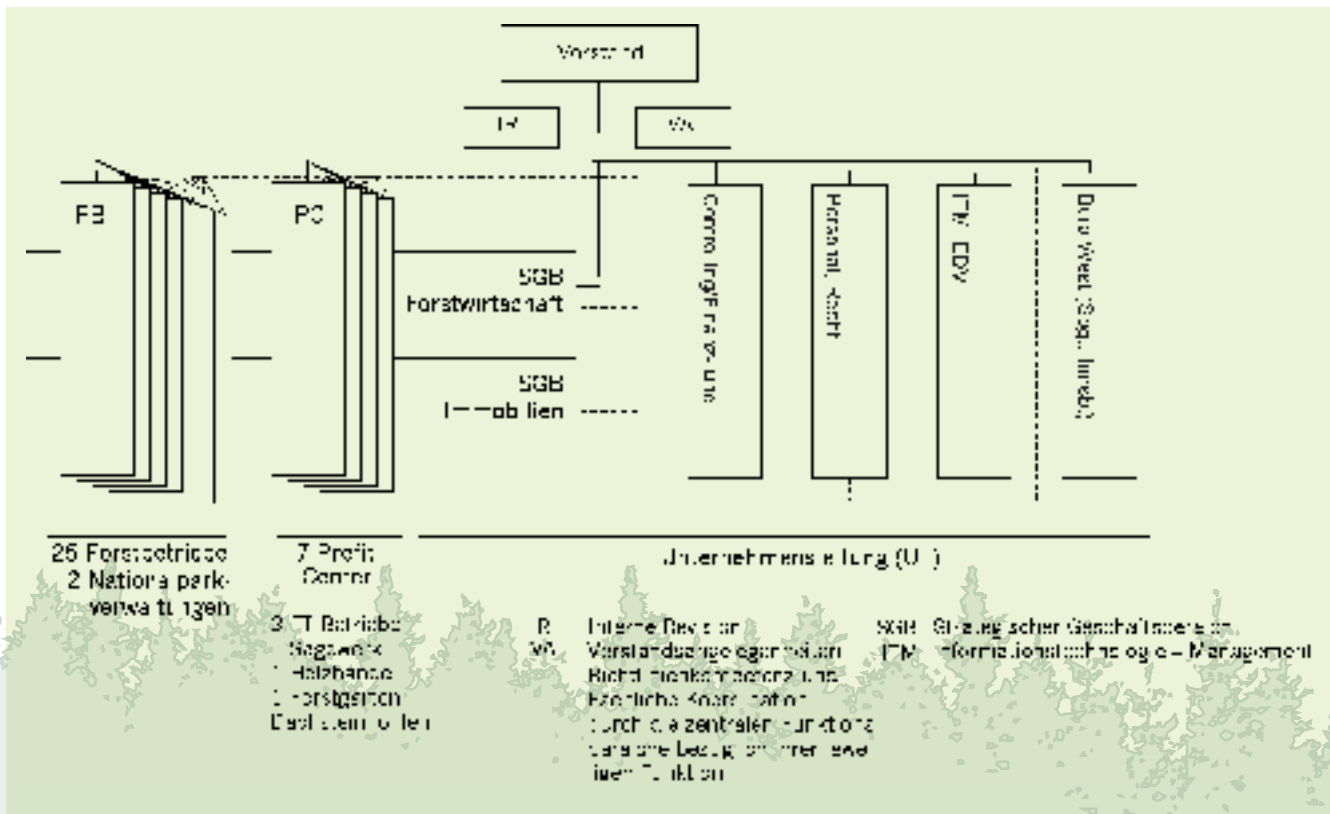


Abb. 18: Gesamtorganigramm der ÖBF 1998

KAPITEL 7

Systeme zur Unternehmensplanung und -steuerung

- ziel- und ergebnisorientierte Führung der Profit-Center und Geschäftsfelder (weg von einer Input-Steuerung hin zu einer Output-Steuerung)
- Aufbau eines leistungsfähigen Controllingsystems (integriertes Forst-, Finanz- und Erfolgscontrolling) auf Basis einer bewährten Standardsoftware

7.1.8 Bewertung der ÖBf-Ausgliederung

In den neunziger Jahren stand die Konsolidierungspolitik der öffentlichen Haushalte in vielen Ländern, darunter auch Österreich, im Zeichen der Suche nach der geeigneten Organisationsform für die effektive Erbringung öffentlicher Leistungen. Ausgliederungen wurden und werden als ein wichtiges Instrument der Konzentration der Verwaltung auf ihre Kernaufgaben gesehen.

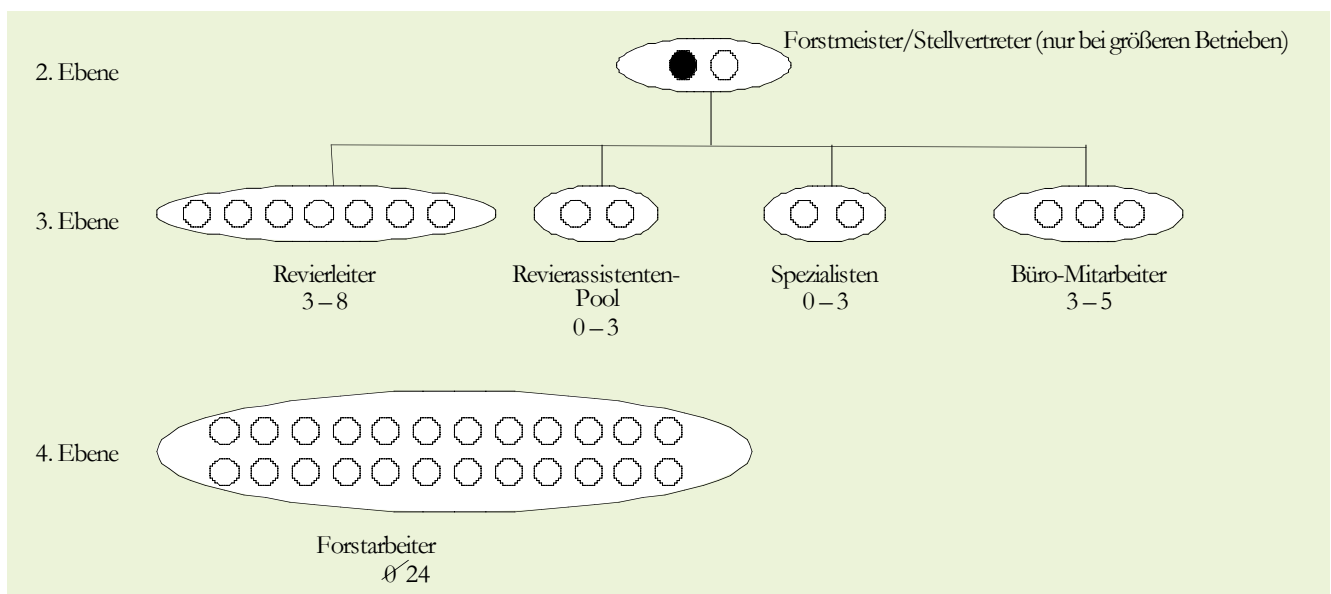


Abb. 19: Musterorganigramm für die Forstbetriebe

Struktur

Zur Erfüllung der Aufgaben wurde eine Matrixorganisation geplant, die den nachfolgenden Organigrammen zu entnehmen ist.

Für die Forstbetriebe wurde folgender Aufbau geplant:

Um die Umsetzung der geplanten Organisation zu ermöglichen, wurde ein Sozialplan erstellt, der es älteren Mitarbeitern ermöglichte, vorzeitig auszuscheiden.

Die konkreten Ziele und Maßnahmen werden in den jeweiligen, die Fachbereiche näher beschreibenden Kapiteln angeführt. Das Unternehmenskonzept wurde zügig umgesetzt. Die Ausgliederung der Bundesforste fand große Beachtung und Anerkennung in der Öffentlichkeit. Die Darstellung der Evaluierungen im Jahresbericht 2000 wird im Folgenden wiedergegeben:

Beginnend mit dem Jahr 1991 führte der Bund in Österreich ein umfangreiches Ausgliederungsprogramm durch. 35 Einrichtungen und Betriebe, unter ihnen im Jahr 1996 die Bundesforste, wurden bis dato ausgegliedert, am 11. Oktober 2000 fiel im Ministerrat der Beschluss zum Rückzug der staatlichen Verwaltung aus weiteren 29 Institutionen.

Der Ausgliederung der Österreichischen Bundesforste aus dem Bundeshaushalt und der Einbringung in eine Aktiengesellschaft wurde von zwei sehr unterschiedlichen Seiten ein positives Zeugnis ausgestellt. Einerseits wurde die Finanzierungs-Gesellschaft mbH (FGG), eine im Eigentum der Republik stehende Spezialbank, im März 2000 im Auftrag des Finanzministers tätig. Andererseits beschäftigte sich im gleichen Zeitraum und unabhängig von der FGG die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (AK Wien) mit dem Thema.

Die FGG analysierte die Entwicklung von 13 in den Jahren 1991 bis 1999 ausgegliederten Betrieben – 11 Kapitalgesellschaften und zwei Anstalten öffentlichen Rechts – in einheitlich strukturierter Form nach betriebswirtschaftlichen Kriterien.

Die Untersuchung richtete sich insbesondere auf die Kosten- und Personalentwicklung sowie die budgetären Auswirkungen. Die Ergebnisse der Evaluierung lagen in Berichtsform im November 2000 vor und wurden im April 2001 veröffentlicht. Per Saldo waren die Prüfer mit Projektvorbereitung, Logistik und Start aller Unternehmen zufrieden, die Betriebsleistung und Ertragslage entwickelten sich günstig, die Pro-Kopf-Produktivität wurde in allen Fällen deutlich erhöht – bei der ÖBf AG von 0,98 Mio. Schilling und 2.015 Beschäftigten im Jahr 1997, im Jahr 1998 über 1,120 Mio. S und 1.696 Beschäftigten und im Jahr 1999 auf 1,336 Mio. S bei einem Mitarbeiterstand von 1.489 Personen. Der Angestelltenstand sank von 814 im Jahr 1996 auf 650 im Jahr 1998, der Arbeiterstand von 1117 auf 955. Bei den Angaben über den Arbeiterstand handelte es sich um rechnerisch ganzjährig beschäftigte Arbeiter.

Dem Ausgliederungsprozess wird „aufgrund mehrjähriger Vorbereitung im Unternehmen und mit Beratern“ das Prädikat „reibungslos“ verliehen, die strategische und operative Zielsetzung ist „in hohem Maße gegeben“. Die wirtschaftliche Entwicklung beurteilen die Autoren in den Jahren 1997 und 1999 positiv. Die budgetären Auswirkungen auf den Bund sind laut FGG-Analyse „sowohl gesamthaft als auch tendenziell sehr positiv“. Die Leistungserbringung zeigt dank „teilweiser Leistungsvertiefung und Ausweitung bzw. Bereinigung der Leistungspalette“ einen positiven Effekt.

Da sowohl innerösterreichisches als internationales Benchmarking aufgrund mangelnder Vergleichbarkeit der Forstbetriebe keine aussagekräftigen Zahlen erbringen, erfolgte Ende 1999 eine externe Beurteilung im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), die ebenfalls positiv verlief. Das Image der ÖBf AG im In- und Ausland wird als „sehr positiv“ dargestellt.

Als zusammenfassende Beurteilung führt der FGG-Bericht einen „insgesamt sehr positiven Effekt der Ausgliederung“ an. Die Ergebnisse der Untersuchung der Arbeiterkammer, bei der in hohem Maße Arbeitnehmeraspekte Berücksichtigung finden, wurden im März 2001 in Buchform veröffentlicht.

Es erfolgte eine „Vorher-Nachher“ – Analyse, die einerseits auf die Verarbeitung öffentlich zugänglicher Daten und Informationen aufbaute, sich andererseits auf qualitative Interviews mit Geschäftspartnern aus den ausgegliederten Unternehmen und den zuständigen Ressorts stützte. Im Resümee der aus volks- und betriebswirtschaftlicher Sicht durchgeführten Evaluierung der Arbeiterkammer wird die wirtschaftliche Lage der ÖBf AG

folgendermaßen beschrieben: „Trotz einer bewussten Rücknahme des Einschlages und einer damit verbundenen Reduktion der Betriebsleistung konnte der ordentliche Betriebserfolg in den ersten drei Jahren auf einem sehr hohen Niveau von ca. 8 % gemessen an der Betriebsleistung gehalten werden.“

Als für diesen Erfolg maßgeblich bezeichnen die Autoren Leitsmüller und Rossmann einerseits einnahmenseitige Maßnahmen wie die Ausweitung sowie Differenzierung der Produktpalette, andererseits die Verringerung des Personalaufwands. Diese Reduktion wurde, heißt es weiter, „über einen starken Beschäftigungsabbau (ca. 600 Arbeitsplätze innerhalb von 3 Jahren) und über Veränderungen im Dienst und Besoldungsrecht (z. B. Pensionskasse, Variabilisierung der Löhne und Gehälter, neues Lohnschema) vollzogen. Trotz hoher Anfangbelastungen durch den Bund (Abgeltung der Vorperiodenergebnisse 700.000 ATS) könne die wirtschaftliche und finanzielle Situation der ÖBf als sehr positiv beschrieben werden.

In der zusammenfassenden Bewertung des Umwandlungsprozesses, die auch Vorschläge für eine Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen enthält, wird unter anderem festgehalten:

- *„Im Zuge der Ausgliederung ist aus einem verbürokratisierten und verkrusteten Unternehmen eines mit moderner (Infra)Struktur geworden. Die ÖBf AG gehört heute – abgesehen von den skandinavischen – zu den modernsten Forstbetrieben Europas.“*
- *„Das im Jahr 1997 vom Vorstand vorgelegt Unternehmenskonzept erfüllt sämtliche Ansprüche eines modernen zeitgemäßen Managements“*
- *„Positiv zu bewerten ist weiters, dass die Ausgliederung durch ein internes Projekt vorbereitet wurde. In dieses Projekt, welches zum Ziel hatte, eine Analyse des Status quo zu erstellen, wurde auch die Belegschaftsvertretung von Beginn an einbezogen.“*
- *„Das Management ist sehr engagiert, die Unternehmenskultur (...) kontinuierlich weiterzuentwickeln.“*
- *„Als betriebswirtschaftlich vorteilhaft erwies sich, dass die Österreichischen Bundesforste bereits vor ihrer Ausgliederung in ein kompetitives System eingebettet waren und sich daher schon immer der Konkurrenz stellen mussten. (...) Mit einer Analyse der so genannten Anspruchsgruppen (Stakeholder) wurde im Unternehmenskonzept ein wesentlicher Grundstein für eine marktkonforme Organisationsstruktur und Unternehmenskultur gelegt.“*

Diese externen Beurteilungen und die betrieblichen Darstellungen der Ergebnisse belegen den Erfolg der Ausgliederung. Es gab aber natürlich auch Kritik, die vor allem im Zusammenhang mit der empfindlichen Personalreduktion stand.

KAPITEL 7

Besorgnis wurde geäußert, dass die Waldbetreuung nicht mehr gewährleistet werden könne. Tatsächlich wurde aber eine Personaldichte erreicht, die die forstgesetzlichen Anforderungen übertraf und durchaus mit dem privaten Großwald vergleichbar war. Um eine ausreichende Waldbetreuung aber jedenfalls zu gewährleisten, wurden Systeme geschaffen, die die Arbeitsprozesse unterstützten und eine moderne Führungskultur über Zielvereinbarung und Ergebnisdiskussion auf allen Ebenen ermöglichten.

7.1.9 Evaluierung

Nach dem Jahr 2001 wurden Evaluierungsberichte betreffend den Erfolg der Ausgliederung der Österreichischen Bundesforste in Auftrag gegeben. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) untersuchte die Ausgliederung aus dem Blickwinkel der Volkswirtschaft und der Gesellschaft, die Universität für Bodenkultur (BOKU) unter der Leitung des Institutes für Forsttechnik ging der Frage nach, inwiefern die Bundesforste den Anspruch auf Kompetenzführung im Kerngeschäft gerecht werden und das Beratungsunternehmen Trigon, das auch den Umstrukturierungsprozess begleitet hatte, erstellte eine Gesamtevaluation.

7.1.9.1 Ergebnis des WIFO

Die umfangreiche Studie kommt zu folgenden Kernaussagen:

- Die Ausgliederung, bzw. Korporatisierung bringt der Unternehmensführung mehr Beweglichkeit und Entscheidungsfreiheit zur Verbesserung der wirtschaftlichen Effizienz.
- Die ÖBf-AG verbesserte ihr waldbauliches Monitoring-, Beratungs- und Controllingssystem und baute sich ein Know-how auf, das sie national und international als Consultant anbietet. Es wurde in die Waldpflege investiert.
- Hiebssatz und Einschlag sinken. Es werden mehr Holzernarbeiten an Firmen vergeben. Die Produktivität beim Einschlag mit eigenen Kapazitäten verbesserte sich um 8,2 % pro Jahr.
- Durch den Verkauf des letzten Sägewerkes zogen sich die ÖBf aus der direkten vertikalen Integration zurück. Sie stiegen aber bei der Mayr-Melnhof-Sägeholding ein und schlossen einen Liefervertrag ab, worin eine Reduktion der Wettbewerbsfähigkeit gesehen wird. Die Rohholzpreise liegen merklich über den österreichischen Durchschnittsnottierungen, was auf die gebündelten Angebote zurückgeführt wird. Mit der Holzlogistik soll „Just-in-Time“ beliefert werden können.

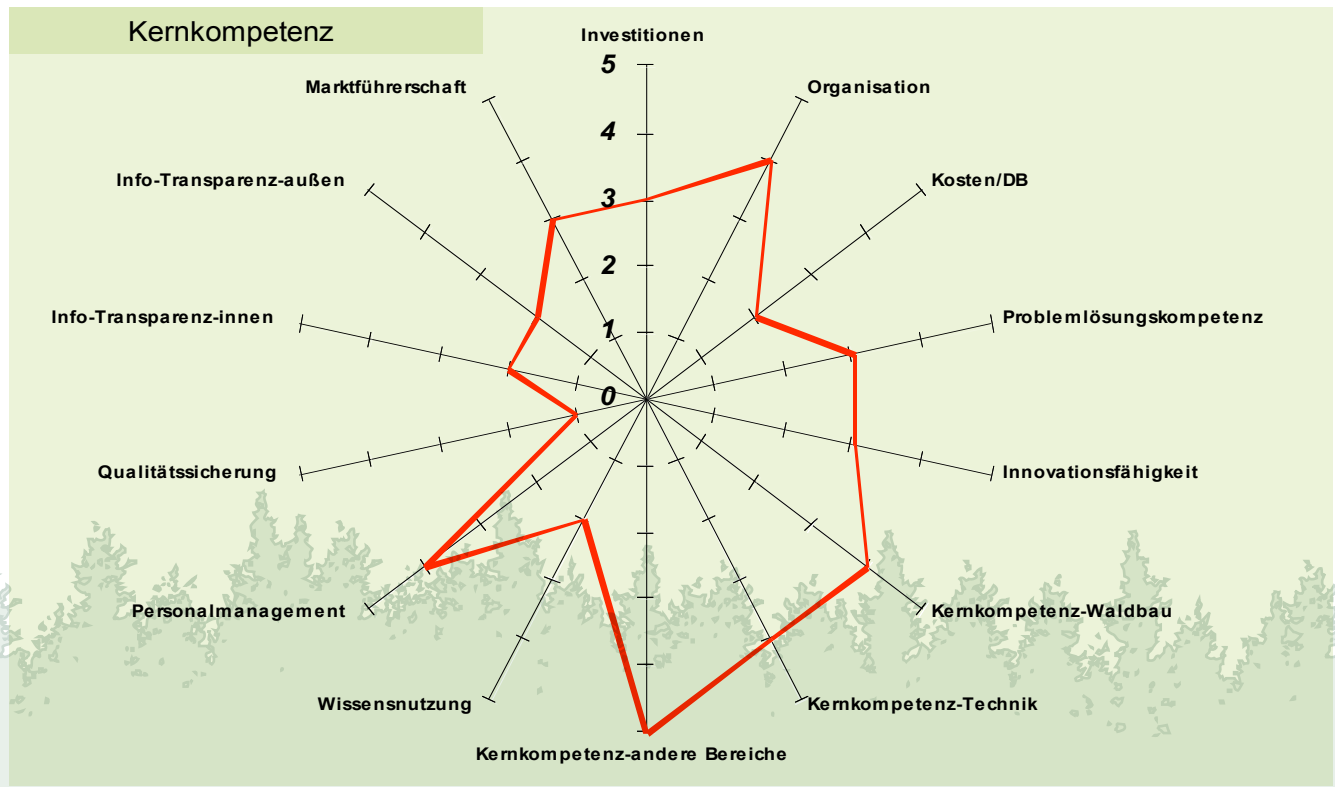


Abb. 20: Evaluierung Unternehmenskonzept 1997 durch BOKU



- Die ÖBf AG richtete ein Immobilieninformationssystem ein und versucht, durch eine aktive Umwidmungspolitik den Verkehrswert der Liegenschaften zu erhöhen.
Die verwalteten Grundstücke sind eine wichtige Ressource für die Fremdenverkehrswirtschaft, die Steine- und Schottergewinnung, die Anlage von Deponien und die Wasserwirtschaft. Die ÖBf AG war bei der Entwicklung von Ressourcen in Zusammenarbeit mit der nach gelagerten Wirtschaft und Konzentration auf die Optimierung der Pacht- und Mietverträge besonders erfolgreich.
- Auch das Wald-Wildproblem sowie die Problematik des Schutzwaldes, auch in Zusammenhang mit den Wildschäden, werden angesprochen.
- Der Rückgang der bewilligungspflichtigen Kahlschläge und die Forcierung der Einzelstammentnahme entsprechen dem Leitbild.
- Der neuerliche Abschluss eines Übereinkommens mit dem Verband der Einforstungsgenossenschaften vereinfacht die Abwicklung.
- Die Produktivität gemessen an der Wertschöpfung je Beschäftigtem wurde weiter erhöht.
- Die Unternehmenskennzahlen spiegeln eine günstige wirtschaftliche Entwicklung der ÖBf AG wider.

7.1.9.2 Ergebnis BOKU

Das Ergebnis der BOKU-Untersuchung gibt die Abbildung 20: Evaluierung Unternehmenskonzept 1997 durch BOKU wieder. In dieser Grafik wird hohe Kompetenz mit der Ziffer 5 und fehlende mit 0 dargestellt. Die hohe Kompetenz bei den operativen Geschäften, insbesondere dem Kerngeschäft, ist deutlich zu erkennen. Defizite wurden in der Transparenz, der Qualitätssicherung, bei der Kostengestaltung und der Wissensnutzung registriert.

7.1.9.3 Ergebnis Trigon

Das Papier der Firma Trigon Entwicklungsberatung regGenmbH, die als Unternehmensberater eine zusammenfassende Arbeit erstellte, enthält folgende Aussagen:

„Wirtschaftlich handeln

Die wirtschaftlichen Ergebnisse seit der Ausgliederung haben sich positiv verändert.

1997, das ein Übergangsjahr war, konnte ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT, jeweils vor Fruchtgenuss) erreicht werden, das mit 273 Mio. ATS um 100 Mio. ATS über Plan war. 1998 setzte

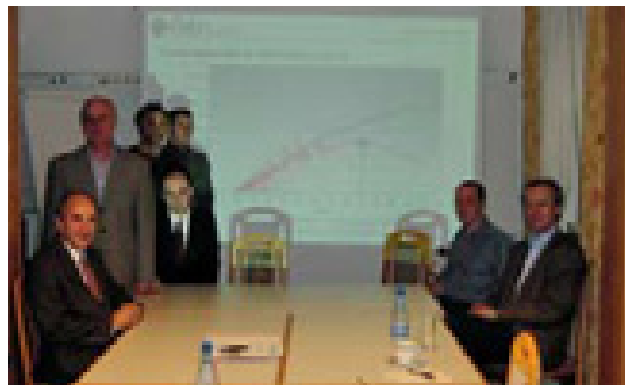


Abb. 21: Projektarbeit (2002)

sich die positive Ertragsentwicklung trotz Rücknahme der Erntemengen fort und es konnte ein EGT von ATS 210 Mio. erzielt werden. Mit neuer Strategie, Struktur und Kultur wurde die gute Marktlage optimal genutzt. Für 1999 ist, bei weiterer Rücknahme der Holzendnutzung, ein EGT von knapp 300 Mio. ATS wahrscheinlich. Wenn die Umstrukturierung voll umgesetzt ist und die ertragsseitigen und kostenseitigen Maßnahmen voll zum Tragen kommen, kann bei einer konstanten Betriebsleistung ein EGT von 300 Mio. ATS erreicht werden (unter der Bedingung der aktuellen Marktlage).

Umstrukturierung, Deregulierung und Organisationsentwicklung

Im Jahr 1999 arbeiten anstelle von 50 Forstverwaltungen nun 25 Betriebe mit hoher Eigenverantwortung. Die Forstreviere wurden von 250 auf 150 reduziert. Eine schlanke Unternehmensleitung mit fünf Fachbereichen (Forst, Immobilien, Personal/Organisation, ITM, Rechnungswesen/ Controlling) sowie 2 Stabsstellen (Interne Revision und Vorstandsangelegenheiten) erfüllen grundlegende Führungs- und Fachaufgaben und bieten den Betrieben operative Dienstleistungen.

In Salzburg wurde das Büro West mit Hauptzuständigkeit für Einforstung und Recht installiert. Mit drei Hierarchieebenen (Vorstand - Betriebs- und Bereichsleiter (Stabstellen)- Revierleiter) ist die Organisation sehr flach Entscheidungswege dadurch kurz und wirkungsvoll. Das Runderlasswesen wurde radikal abgeschafft, das neue Organisationshandbuch legt ein Minimum an gemeinsamen Standards fest, die Orientierung geben und Arbeitshilfen sind. Die Steuerung über Ergebnisziele ist im Wirtschaftsplan 1999 erstmals voll wirksam geworden.

Das operative Controlling wird 1999 eingeführt und das Unternehmenscontrolling durch die Einführung der Standardsoftware entscheidend verbessert.

KAPITEL 7

Dezentralisierung und Aufwertung der Forstbetriebe

Durch Betriebszusammenlegungen sind im regionalen Maßstab bedeutsame Betriebe mit je rund 80-100 Mio. ATS Umsatzvolumen entstanden. Die Betriebsleiter müssen gute Betriebsergebnisse erzielen und dürfen dabei die regionale Verantwortung für Naturraummanagement, Beschäftigung und Einbindung in regionale Wirtschaftskreisläufe nicht vernachlässigen. Der Forstbetrieb soll in der Region ein Beispielsbetrieb werden, der aktiv auf seine Anspruchsgruppen zugeht. Ein Stück dieses Weges ist beschritten. Die Betriebsentwicklung wird eine dauernde Herausforderung sein. Die unternehmerischen Fähigkeiten der Betriebsleiter, die heute noch sehr unterschiedlich entwickelt sind, sind noch weiter zu stärken, die Führungskultur zu entwickeln. Auch das Erscheinungsbild der Betriebe ist noch stark zu verbessern.

Marktchancen aktiv nutzen

Das Unternehmenskonzept bietet eine klare Grundlage für die Ausrichtung des Unternehmens am Markt. Die Einführung der Geschäftsfeldorganisation zielt darauf, am Markt offensiver aufzutreten. Mit dem Betriebsinnovationsprogramm und dem Revierentwicklungsprogramm gelang es, das Konzept bis in die Reviere hinein mit Leben zu erfüllen.

An die Stelle der früheren rein fachbezogenen Sicht auf Forst und Jagd ist Kundenorientierung getreten. Großkundenmanagement, regelmäßige Gespräche mit Kunden und positive Erledigung von Reklamationen sind glaubwürdige Indikatoren für mehr Kundenorientierung.

Vertrauens- und Kooperationskultur entwickelt sich

Die Führungskultur zwischen Vorstand und zweiter Ebene hat sich deutlich in Richtung einer ergebnisorientierten Forderungskultur entwickelt. Die zweite Ebene ist stärker geworden, Führungskräfte zeigen vermehrt Eigenständigkeit auch im Konflikt mit Vorgesetzten. Wenig ist bisher im Bezug auf Führungsqualität in den Forstbetrieben und Revieren geschehen.

Die Teamarbeit in den Clustern ist sehr erfolgreich angelaufen; Planungs- und Abstimmungsaufgaben, die früher hierarchisch durch den Oberforstmeister erbracht wurden, werden in den Clustern in höherer Qualität im Team erbracht. Teamarbeit in den Betrieben und Revieren ist noch punktuell und muss ausgeweitet werden. Zu sehr herrscht noch Einzelgängertum und isoliertes Aufgabendenken anstelle von Prozessdenken.

Kostentransparenz, Kostenverantwortung und Kostenmanagement

Die alten Bundesforste wurden durch Sparsamkeitsdenken dominiert, dem häufig auch zukunftsorientierte Entwicklungsaufgaben zum Opfer fielen. Notwendig ist ein Wirtschaftlichkeitsdenken, das die Kosten auf das Marktniveau zurückschraubt, gleichzeitig aber mutige Investitionen in Potentialentwicklung, Innovation und Marketing tätigt. Die Vision der Kostenführerschaft erfordert, von allen Mitarbeitern auf allen Ebenen wirtschaftliches Denken und Kostenverantwortung. Kraftvolle Schritte wurden mit den Sanierungsprojekten, den Investitionen in die Informationstechnologie und die Forsttechnik, dem Sozialplan und in der neuen Wirtschaftsplanung getan. Positive Rahmenbedingungen für effizientes Handeln sind durch die Deregulierung geschaffen worden. Ungenügend ist wirtschaftliches Denken und Handeln noch im Alltag in den Kernprozessen Holzernte, Forsttechnik, Arbeitereinsatz und Arbeitsplanung.“

7.1.10 Unternehmenskonzept 2003 „ÖBf-Horizont 2010“

Das Auslaufen der Planungsperiode des „Unternehmenskonzepts 1997“ im Zeitabschnitt 2002/03 wurde zum Anlass genommen, ein Zukunftskonzept auszuarbeiten. Im Frühjahr 2002 wurde ein Entwicklungsprozess gestartet, in den alle Führungskräfte, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingebunden waren.

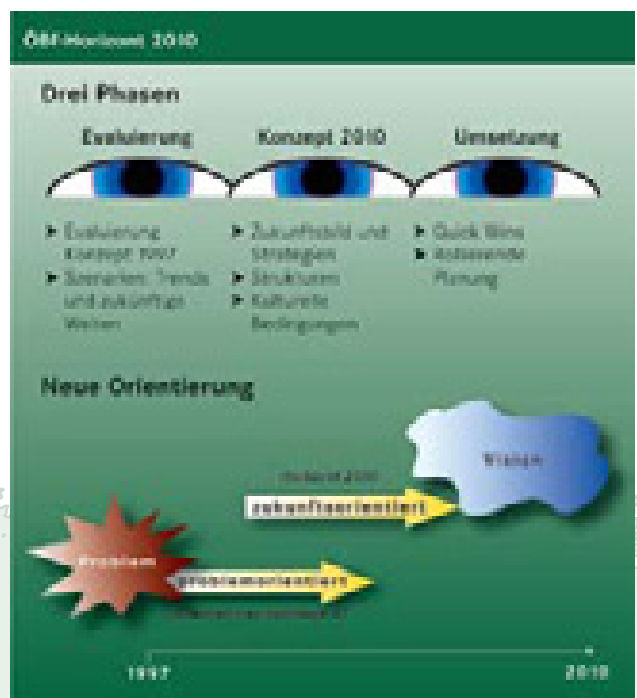


Abb. 22: ÖBf-Horizont 2010, Vorgehensweise

In der Evaluierungsphase des Unternehmenskonzeptes 1997 wurden Kunden- und Mitarbeiterbefragungen sowie eine wissenschaftliche Erhebung des Veränderungsprozesses seit 1997 durchgeführt (Siehe dazu Kapitel 7.1.9 Evaluierung). Parallel dazu wurden erstmalig in der Forstbranche detaillierte Zukunftsszenarien entwickelt. Die Ergebnisse der Vorarbeiten mündeten in ein „Zukunftsbild ÖBf 2010“. Es wurde im Herbst 2002 im Rahmen von vier Zukunftswerkstätten mit allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen diskutiert und mit Jahresende als gemeinsame Vision fixiert.

Während das Unternehmenskonzept 1997 problemorientiert war, wurde der ÖBf-Horizont 2010 zukunftsorientiert erstellt. Die Orientierung und Vorgehensweise kann der Abbildung 22: ÖBf-Horizont 2010 Vorgehensweise entnommen werden.

In der Folge wurden sowohl die strategischen Entwicklungsrichtungen für das Gesamtunternehmen als auch jene für die einzelnen Geschäfts-, Kompetenz- und Servicefelder definiert, wobei ein Zeithorizont bis 2010 gesetzt wurde.

7.1.10.1 Zukunftsszenarien der Holzwirtschaft

Über die Ausarbeitung von Zukunftsszenarien für die Holzwirtschaft kam man zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Weitere Konzentration der Kundenstruktur
- Annäherung an internationale Holzpreise
- Ausbau der Prozesskompetenz
- Neues Wachstum im Osten
- Neue Formen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Säge-, Papier- und Plattenindustrie einerseits und den Rohstoffanbietern andererseits

7.1.10.2 Zukunftsszenarien des ländlichen Raumes

Auch für diesen Themenkreis wurden vier Zukunftsszenarien ausgearbeitet, welche auf den Trend zur Zentralisierung, die Möglichkeiten einer Regionalisierung, die Entwicklung der Kommunikationstechnik, die raumunabhängiges Arbeiten ermöglicht und die „Rückkehr in die alte Heimat“, als Gegenströmung zur Zentralisierung, eingehen.

7.1.10.3 Leitbild und Dachstrategie

Aus der Erfahrung bei der Umsetzung des Unternehmenskonzeptes 1997 und den Überlegungen zum ÖBf Horizont 2010 wurde ein Leitbild und die Dachstrategie erarbeitet, welche die drei Säulen der Nachhaltigkeit gleichwertig berücksichtigen:

1. Säule: Wirtschaft

- Erhöhung des ökonomischen Werts der Österreichischen Bundesforste
- Kompetenter Partner der Kunden
- Nutzen des Know-hows für Innovationen.
- Sichern der Wettbewerbsfähigkeit durch schlanke Strukturen und kostenoptimale Abläufe.

Die Dachstrategie zur Dimension Wirtschaft zielte auf eine nachhaltige und aktive Unternehmensentwicklung.

2. Säule: Mensch und Gesellschaft

- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Gestaltungsmöglichkeiten und unternehmerischem Engagement
- Stakeholder als Partner
- Partner für die regionale Entwicklung

Die Dachstrategie hierzu betont die Selbstverpflichtung der ÖBf AG gegenüber ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie anderen Anspruchsgruppen. Die Weiterentwicklung der Kollektivverträge und der Bonusregelung sind strategische Ziele. Die Sozialleistungen sollen beibehalten, aber der betriebliche Verwaltungsaufwand reduziert werden. Der Personalaufnahme soll noch mehr Beachtung geschenkt und für die Weiterbildung eine ÖBf-Akademie gegründet werden.

Von besonderer Bedeutung ist die Dezentralisierung der Personalverantwortung, die mit diesem Konzept weiter entwickelt werden sollte und im Zuge der Umsetzung auch wurde. Die Personalentscheidungen treffen nun die Führungskräfte vor Ort, die Unternehmensleitung unterstützt und setzt Standards.

3. Säule: Natur und Umwelt

- Erhaltung, Verbesserung und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und aller anderen natürlichen Ressourcen.
- Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe, Schutz der Natur und Erhaltung der Lebensräume.

Die zur Dimension Natur definierte Dachstrategie verdeutlicht die langfristigen Ziele der Bundesforste im besonders sensiblen Bereich der Bewirtschaftung und Bewahrung der natürlichen Ressourcen.

KAPITEL 7

Die Tätigkeit des Unternehmens wird im ÖBf Horizont 2010 nach Geschäfts-, Kompetenz-, und Servicefeldern gegliedert. Die konkreten Ziele und Maßnahmen werden in dieser ÖBf-Chronik im Rahmen der Darstellung der historischen Entwicklung der einzelnen Bereiche ab dem Kapitel 7.2 beschrieben.

7.1.10.4 Geschäftsfelder

Das Zukunftskonzept „ÖBf-Horizont 2010“ geht von einer Drei-Säulen-Geschäftsstrategie aus.

Die drei Säulen sind die Bereiche

- „Forst/Holz“ mit den Geschäftsfeldern:
Holzversorgung, Forsttechnik, Jagd&Fischerei
- „Immobilien“ mit den Geschäftsfeldern:
Tourismus&Immobilien, Wasser&Bodenressourcen,-
Erneuerbare Energie
- „Dienstleistungen“ mit den Geschäftsfeldern:
Forstliche Dienstleistungen Inland, Naturraummanagement,
Forstliche Dienstleistungen Ausland, Consulting.

	Erfolgsfaktor	Messgröße/ Kennzahl	2002	2010	
Wirtschaft	Gesamterfolg der ÖBf AG	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) vor Fruchtgenuss in Mio.€	27,8	35,0	
	Operativer Cashflow	Operativer Cashflow vor Investitionen und vor Finanzierung in Mio.€	22,3	21,4	
	Return on Sales (ROS) im Eigengeschäft	ROS (EBIT-Marge) ÖBf AG = EBIT/Betriebsleistung (inkl. Beteiligungen)	in %	13,3	14,6
	Wertbeiträge über Beteiligungen	ROI Beteiligung = Gewinnanteil der ÖBf AG nach Steuern/ investiertes Kapital der ÖBf AG	in %	2,0	>20,0
	Wachstum im Konzern	Umsatz(wachstum) des ÖBf-Konzerns	in Mio.€	205,4	250,0
	Zufriedene Kunden	Kundenzufriedenheit (Erhebung im Rahmen der Geschäftskontakte)	Skala 1-5	≤ 3,0	≤ 3,0
	Schlaffe Führung und Administration	Verwaltungskostenanteil (vorläufig definiert als alle Angestellten+ Kostenstellen Leitung, Büro, Verwaltungsgebäude)	in %	34,0	23,0
	Forschung und Entwicklung	F&E-Index der ÖBf AG = externe + interne Kosten auf Basis 2000 = 100		100	200
Mensch/ Gesellschaft	Realisierung spezifischer Schutzwaldprojekte	Anzahl der im jeweiligen Jahr laufenden Projekte im Schutzwald aufgrund der Schutzwaldstrategie „ÖBf-Horizont 2000“	67,0	76,0	
	Verbesserung der Erholungsfunktion	Erholungsangebotsindex = Warenkorb aus Mountainbiking (km), Rollen (km), Langlaufen (km), Schifahren (km, kg Piste), Tauchen (Anzahl Dive-Cards)	2000 = 100	100	120
	Sicherung der Einforstungsrechte	Menge des bezogenen Holzes	in 1000 qm	184,0	170,0 ¹⁾
	Entwicklung von Know-how	Anzahl der Schulungstage/ Mitarbeiter	Bandbreite je nach Bedarf 2-5	4-78	3-5
	Mitarbeiterzufriedenheit	Sechsenprozentige Mitarbeiterbefragung	Skala 1-5	-	≤ 3,0
	Mitarbeiterproduktivität	Pro-Kopf-Produktivität = Wertschöpfung/MA (Wertschöpfung = Umsatz abzüglich bezogener Leistungen in der Holzbranche)	in Mio.€	0,71	0,21
Natur	Quantitative Nachhaltigkeit (NQT)	Quantitative Schutzwaldumsetzung = planierter Holzsatz Erndnutzung in Wirtschaftswald/ Einschlag Erndnutzung im Wirtschaftswald	in %	1,09	1,0
	Qualitative Nachhaltigkeit bei Erd- und Verwertung	Einschlagstruktur Verwertung	in %	0,1	0,0
		Einschlagstruktur Erndnutzung	in %	0,75	0,0
	Nutzung erneuerbarer Ressourcen	CO ₂ -Äquivalent Holzverbleibungs (Einschlag in t CO ₂ -Äquivalent)	in Mio. t	1,46	1,25
	Erreichung des Bestockungszieles	Bestockungsindex über Bestockungsarbeiten = Verhältnis aller Probeflächen auf definierten Standorten/ Jahre, die dem Bestockungsziel aller Probeflächen dieser Standorteinheiten entsprechen	in %	67,0	100
Gezielte Naturschutzaktivitäten/ Aktives Naturraummanagement	Anzahl der angelegten Naturschutzaktivitäten pro Jahr	Erhebung	50/1		

1) Wiedereinholungs Vorbestände im Jahr 2002 führen in den Folgejahren zu geringeren Bezugsmengen.

Abb. 23: ÖBf-Horizont 2010 Balanced Scorecard



Das zukünftige Wachstum sollte laut Konzept in allen drei Bereichen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Strategien erfolgen.

Die Geschäftstätigkeiten werden von den Profit-Centern bzw. den Beteiligungen im In- und Ausland erbracht.

7.1.10.5 Kompetenzfelder

Ähnlich wie für die Geschäftsfelder wurden auch die Kompetenzfelder - nicht unmittelbar gewinnorientierte Tätigkeitsbereiche - Waldbau, Natur- und Umweltschutz, Einarbeitungen und Liegenschaftsverkehr analysiert und die strategischen Entwicklungsrichtungen festgelegt.

7.1.10.6 Servicefelder

Auch die internen Servicefelder: Beteiligungsmanagement, Personalmanagement-Organisationsentwicklung, Finanzcontrolling

und Rechnungswesen, Interne Revision, Recht, Informations-technologiemangement, Geografisches Informationssystem, Einkauf, Forschung und Entwicklung, Förderungen sowie Kommunikation wurden analysiert und für jedes die Strategie beschrieben.

7.1.10.7 Sustainability Balanced Scorecard

Als wesentliches und deutliches Zeichen der Ernsthaftigkeit, alle drei Elemente der Nachhaltigkeit zu beachten, kann die Entwicklung und der Einsatz einer „Sustainability Balanced Scorecard“ gesehen werden. Die nachfolgende Abbildung 23: ÖBf-Horizont 2010 Balanced Scorecard gibt einen Überblick über die Kennzahlen, und die Werte des Ausgangsjahres 2002 bzw. des Jahres 2010, dem Ende des Zeithorizontes.

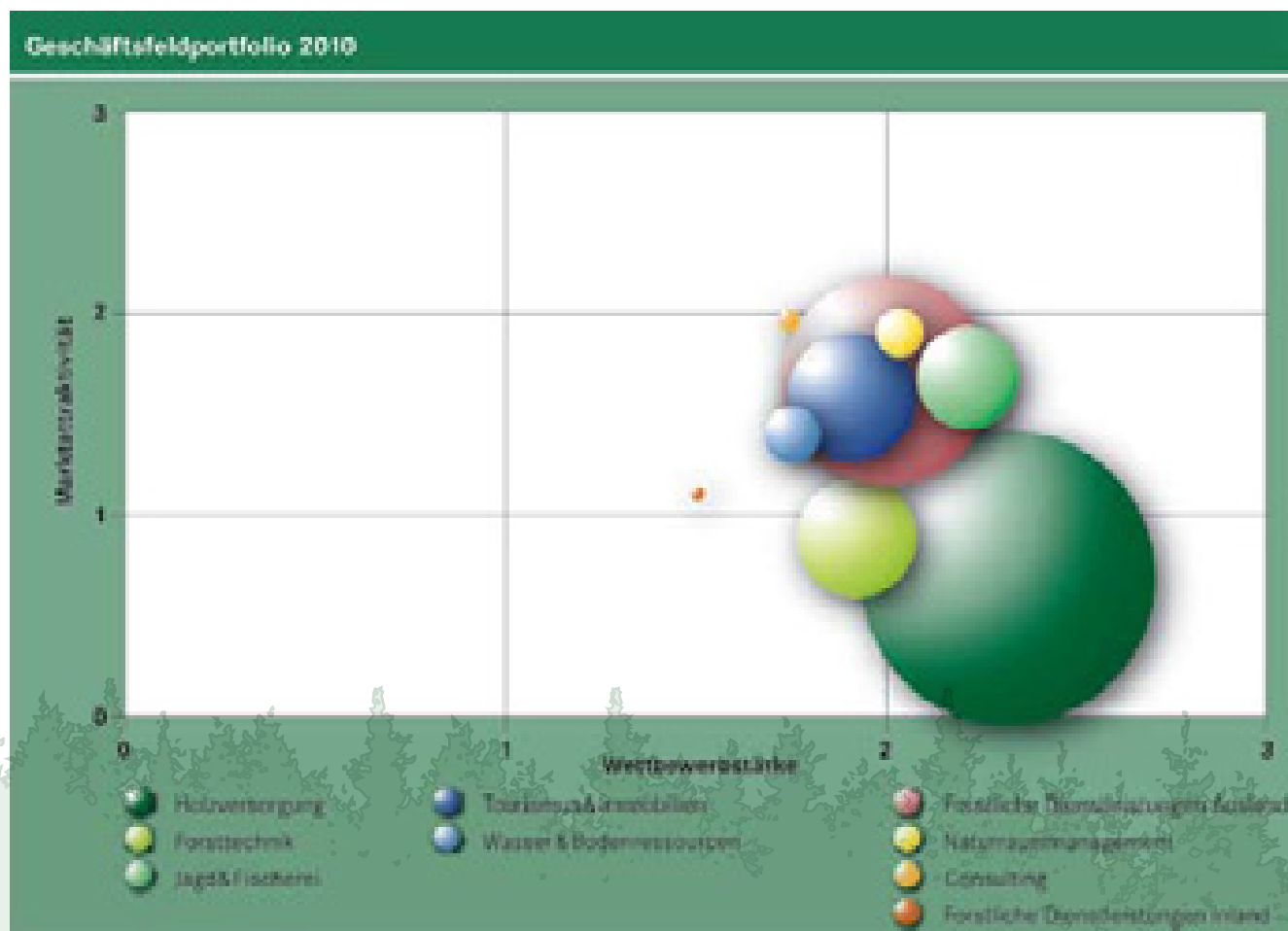


Abb. 24: ÖBf-Horizont 2010 Portfolio 2002



KAPITEL 7

7.1.10.8 ÖBf Horizont 2010 – Zusammenfassung

Im ÖBf Horizont sind die Ergebnisse wie folgt zusammengefasst:

„Die im aktuellen Unternehmensentwicklungsprozess erarbeiteten Veränderungen, die in der ab 1.1.2004 geltenden neuen Struktur umgesetzt werden, umfassen einen sowohl zeitlich als auch thematisch weiten Horizont. Sie betreffen den Zeitraum bis 2010 und das gesamte Aufgaben- und Leistungsspektrum der ÖBf-Gruppe.“

Strategie nachhaltigen Wachstums

Als größter Betreuer natürlicher Ressourcen in Österreich setzen die Bundesforste ihren Weg zum Nachhaltigkeitsunternehmen konsequent fort. Sie messen ihren Erfolg an ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kriterien, die in einer „Sustainability Balanced Scorecard“ ihren Niederschlag finden. Angesichts der Schwierigkeiten des Marktumfelds im Kernbereich setzt die ÖBf-Gruppe auf vorausschauendes Gegensteuern statt auf kurzfristiges problemorientiertes Handeln.

Sie hat einen Wachstumskurs eingeschlagen und verfolgt eine Expansionsstrategie, die qualitative mit quantitativen Aspekten verbindet und auf mehreren Entwicklungslinien basiert:

- Weiterentwicklung zum Holzversorger der Industrie – die ÖBf-Gruppe profiliert sich als Schlüssellieferant für Schlüsselkunden, indem sie Sägewerke, Zellstoff-, Papier- und Plattenindustrie im Rahmen langfristiger Verträge und einer optimierten Logistik beliefert;
- Stärkung des Immobilienstandbeins – der Ausbau der nichtforstlichen Nutzung von Flächen und Immobilien wird fortgesetzt, wobei höherwertige Nutzungen, intelligente Angebote, partnerschaftliche Modelle und das neue Geschäftsfeld „Erneuerbare Energie“ einschließlich Biomasse für Wachstumsimpulse sorgen;
- Aufbau eines Dienstleistungsstandbeins – die Weitergabe von Know-how im Rahmen von Consulting, forstlichen Dienstleistungen und Naturraummanagement bildet eine neue, dritte Säule für den Erfolg der Bundesforste. Sie umfasst die Bewirtschaftung von Pachtflächen privater und staatlicher Forstunternehmen ebenso sowie die Betreuung von Schutzgebieten im Auftrag von Bund und Ländern;
- Ausweitung der Auslandsaktivitäten – sowohl bei der Holzversorgung als auch im Dienstleistungsbereich agiert die ÖBf-Gruppe im In- und Ausland. Hauptzielmärkte sind die Nachbarstaaten Österreichs bzw. die mittel- und osteuropäischen Länder.

Dienstleistungsbeiträge und EGT vor Fruchtingen
ÖBf-Gr mit einem Leistungsstand | | Berücksichtigung eines Risikos

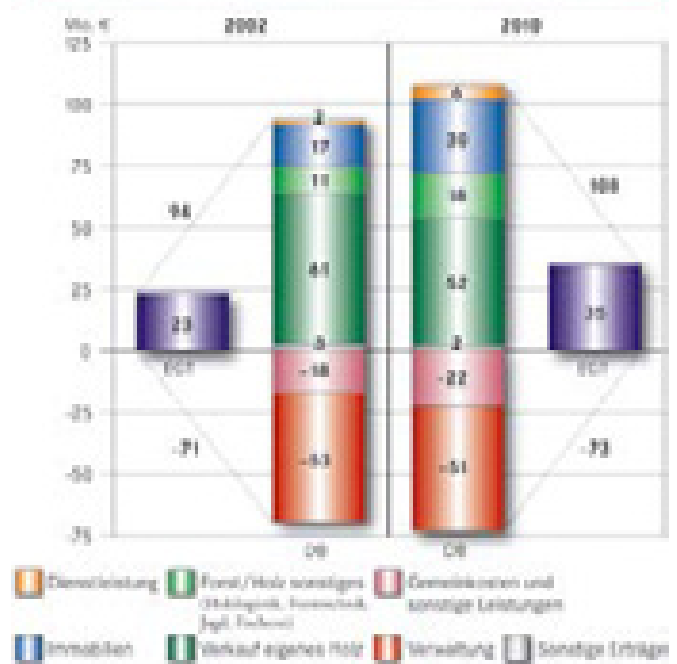


Abb. 25: ÖBf-Horizont 2010 Portfolio 2010

Strategische Quantifizierung

Zusammenfassend lassen sich die für das Gesamtunternehmen und alle Geschäftsfelder vorgenommenen Analysen, Bewertungen und Einschätzungen in Portfolios sowie Leistungs-Kosten-Vergleichen darstellen.

Die beiden Geschäftsfeldportfolios Abbildung 24: ÖBf-Horizont 2010 Portfolio 2002 und Abbildung 25: ÖBf-Horizont 2010 Portfolio 2010, zeigen die Einschätzung von Marktattraktivität und Wettbewerbsstärke aufgrund der Istwerte 2002 bzw. der für das Jahr 2010 angepeilten Entwicklungsziele. Das Attraktivitätsniveau der ÖBf-Hauptmärkte bewegt sich zwischen Stagnation bzw. leichtem Absinken und einem leichten Anstieg. Bei der Wettbewerbsstärke hingegen ist die Tendenz im gesamten Portfolio deutlich steigend. Am stärksten ausgeprägt ist die Dynamik in den Geschäftsfeldern Tourismus & Immobilien, Forsttechnik, Wasser- und Bodenressourcen sowie Consulting. Es ergibt sich in Summe ein Bild des Zusammenrückens. Das quantitative Wachstum ist im Bereich Consulting sowie in den neuen Geschäftsfeldern Forstliche Dienstleistungen Ausland und Forstliche Dienstleistung Inland am augenfälligsten.

Ausgehend von den Annahmen für die einzelnen Geschäftsfelder sowie den Schätzungen der Kostenentwicklungen wurden für die ÖBfAG auch Planungen für die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Cashflow-Rechnung der Jahre 2004 bis 2010 erstellt. Das EGT vor Fruchtgenuß soll im genannten Zeitraum trotz schwierigen Marktumfelds im Kerngeschäft von € 23 auf 35 Mio. steigen (siehe Abbildung 26: ÖBf-Horizont 2010 Betriebsleistung und Kosten). Dazu kommt ein Ergebnisanteil aus Beteiligungen, der von € 0,1 auf 10,1 Mio. angehoben werden soll.

Aufgrund der weiterhin rückläufigen Holzmengen und der schwierigen Holzpreissituation geht bei einer Gesamtbetriebsleistung von € 250 Mio. (inklusive interner Leistungsaustausch) die Betriebsleistung beim Verkauf eigenen Holzes von € 107 Mio. auf € 93 Mio. im Jahr 2010 zurück. Die Deckungsbeiträge aus diesem Bereich sinken von € 61 auf 52 Mio.. Damit entfällt auf das frühere Kerngeschäft des Unternehmens weniger als die Hälfte der Betriebsleistung und auch weniger als die Hälfte der Deckungsbeiträge. Dass diese Entwicklung bereits im Jahr 2005 deutlich erkennbar war, zeigt Abbildung 39: Anteil Forstwirtschaft am Umsatz. Dieser Rückgang wird durch das zukünftige dynamische Wachstum überkompensiert. Im Bereich „Forst/ Holz sonstiges“, der Holzlogistik, Forsttechnik, Jagd und Fischerei umfasst, soll die Betriebsleistung von € 49 auf € 102 Mio. verdoppelt werden. Der Deckungsbeitrag in diesem Bereich steigt von € 11 auf 18 Mio..

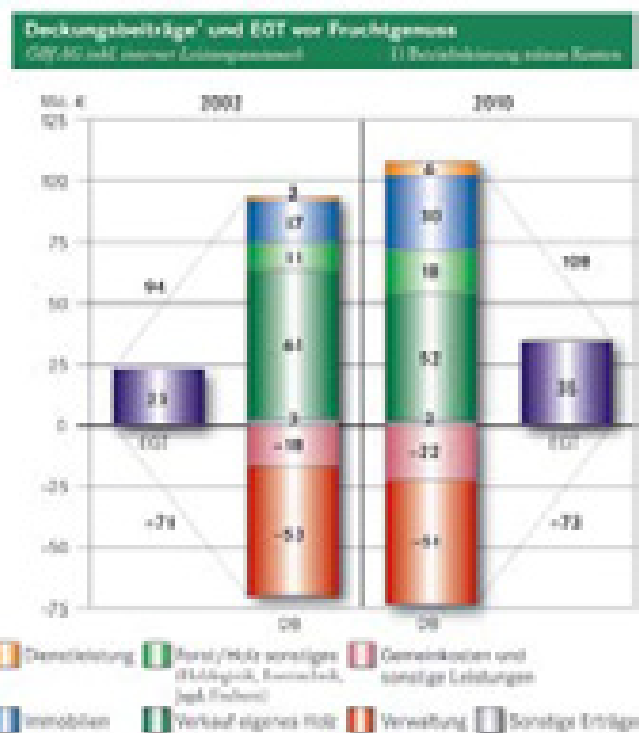


Abb. 27: ÖBf-Horizont 2010, Deckungsbeiträge

Im Bereich Immobilien soll sich die Betriebsleistung von € 22 auf € 34 Mio. erhöhen und der Deckungsbeitrag kontinuierlich von € 17 auf € 30 Mio. wachsen. Er leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Gesamtdeckungsbeitrag des Unternehmens.

Im Dienstleistungsbereich steigt die Betriebsleistung von € 5 auf € 12 Mio. – die Deckungsbeiträge verdreifachen sich auf € 6 Mio. Im Rahmen der Strukturveränderungen und eines fortgesetzten konsequenten Kostenmanagements werden die Verwaltungskosten und sonstigen Gemeinkosten bis 2010 nominell von zusammen € 71 auf € 73 Mio. steigen. Siehe Abbildung 26: ÖBf-Horizont 2010 Betriebsleistung und Kosten und Abbildung 27: ÖBf-Horizont 2010 Deckungsbeiträge.

Optimierte Strukturen

Die Veränderung der Organisationsstrukturen erfolgte einerseits im Hinblick auf die Straffung administrativer Abläufe, die Nutzung von Synergien im Bürobereich und die Verringerung der Overhead-Kosten. Andererseits schuf sie die organisatorischen Voraussetzungen für die Tätigkeit in neuen Geschäftsfeldern, beispielsweise Forstliche Dienstleistungen, Naturraummanagement und Erneuerbare Energie. Das Bekenntnis zur Präsenz vor Ort und zur Mitverantwortung für die Entwicklung des ländlichen Raums dokumentierte sich in der

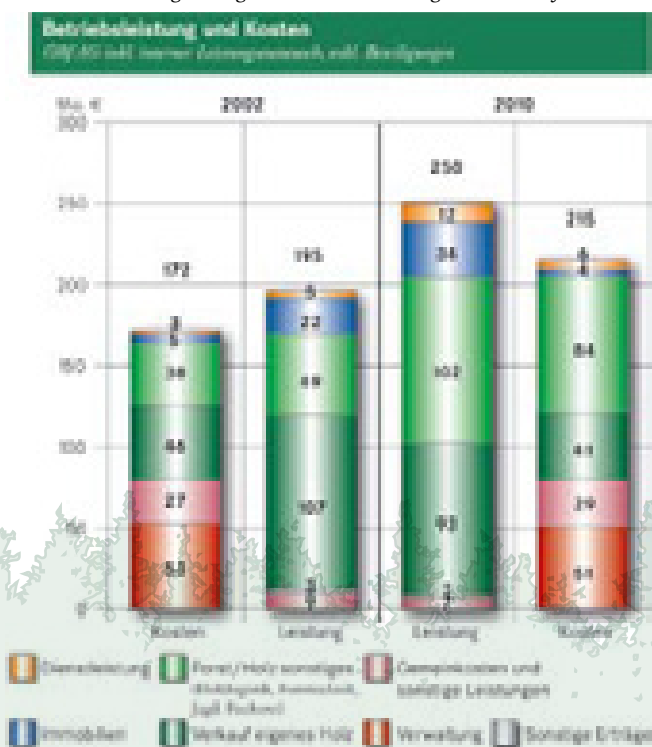


Abb. 26: ÖBf-Horizont 2010, Betriebsleistung und Kosten

KAPITEL 7

bedeutenden Rolle der Forstreviere. Auch die Rahmenbedingungen für die Erfüllung waldbaulicher Aufgaben und für die Durchführung der Forsteinrichtung haben eine Verbesserung erfahren.

Umsetzung der Unternehmenskultur

Durch die Erweiterung des Entwicklungshorizonts auf das Jahr 2010 hat sich an den für die Unternehmenskultur maßgeblichen Einstellungen und Wertmaßstäben nur geringfügiger Anpassungsbedarf ergeben. Sie haben langfristig Geltung und bedürfen eines ebenso langen Zeitraums für die Umsetzung. Sie muss mit solcher Konsequenz und Verbindlichkeit erfolgen, dass das tägliche Denken und Handeln jedes einzelnen Mitarbeiters in Einklang mit dem Unternehmensleitbild und den gemeinsamen Werten steht.

Die Publikation des Berichts zum „ÖBf-Horizont 2010“ steht am Ende eines breit angelegten, tief greifenden Wandlungsprozesses. Das hohe Maß an Einbindung und Beteiligung der Mitarbeiter hat zu zahlreichen offenen, teilweise kontroversiellen und emotionalen Diskussionen geführt, die die einzelnen Entwicklungsschritte begleitet und beeinflusst haben. Das große Engagement der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie interessierter Gruppen ist ein Zeichen großer Verbundenheit mit dem Unternehmen. Gleichzeitig stellt diese Verbundenheit zusammen mit strategischen und strukturellen Weichenstellungen die Grundlage für einen positiven Zugang zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben dar. Eine ständige Erweiterung des ÖBf-Horizonts wird dazu führen, dass die Bundesforste ihrer Rolle als Leitbetrieb, als Wachstums- und Nachhaltigkeitsunternehmen immer besser gerecht werden.“

Wichtige Ziele und Maßnahmen des ÖBf Horizontes 2010 werden in den nachfolgenden Kapiteln betrachtet.

7.1.11 ÖBf AG wird zum Konzern

Mit der Beteiligung an der Dachstein Tourismus AG im Jahr 1977 durch den Kauf der Bundesanteile an dieser Gesellschaft und am Salzburger Unternehmen „Holzindustrie Weiss GesmbH“ Anfang 1999 ging die ÖBf AG erste Partnerschaften ein, in der Hoffnung auf kaufmännischen Erfolg.

Am 11. Juli 2000 übernahm die ÖBf AG 25,1 % der Mayr-Melnhof Säge Holding in Leoben. Dieser Schritt kann als der große Einstieg in eine neue Geschäftswelt des Unternehmens gesehen werden. Jedoch waren zunächst nicht alle Schritte von Erfolg gekrönt, so zum Beispiel die eingegangene Beteiligung an der Dachstein Tourismus AG (DAG). Die erhoffte Entwicklung, durch diesen Schritt, auch im Tourismusbereich geschäftlich Fuß

zu fassen, trat nicht ein, sodass nach wenigen Jahren ein Rückzug auf eine strategische Minderheitsbeteiligung erfolgte. Auch die Kooperation mit der Holzindustrie Weiss brachte nicht den erhofften Erfolg, da diese Beteiligung auf Grund von Finanzproblemen des Partners nach kurzer Zeit wieder beendet werden musste. Die diesbezüglichen Aktivitäten des Unternehmens führten aber rasch zu einem Umfang, der im Jahr 2000 zur Gründung einer eigenen Gesellschaft, der ÖBf Beteiligungs GmbH führte, die die Funktion einer Beteiligungsholding einnahm. Der Stand und die Absichten lassen sich am besten durch Auszüge aus dem nachfolgend dargestellten Konzept „Beteiligungsstrategie und Beteiligungsmanagement der Österreichischen Bundesforste AG“ skizzieren, welches im Zuge der Ausarbeitung des Unternehmenskonzepts ÖBf-Horizonts 2010 erstellt wurde.

7.1.11.1 Beteiligungsstrategie und Beteiligungsmanagement der Österreichischen Bundesforste AG

Seit Bestehen der Österreichischen Bundesforste AG ging diese immer wieder Beteiligungen ein und verfügt derzeit über mehr als 30 Tochter-, Enkel- und Urenkelgesellschaften. Alle Beteiligungen werden über die ÖBf Beteiligungs GmbH gehalten. Da Beteiligungen mit einem erhöhten Risiko verbunden sind, bedurfte es gleichzeitig einer klaren Struktur und Verantwortlichkeit in der ÖBf AG und der Gewährleistung einer eindeutigen Verantwortlichkeit der Organe in den Beteiligungsgesellschaften. Dies wurde durch das Beteiligungsmanagement erfüllt, das nachfolgende Eckpunkte zu beachten hat:

- Nähe zu bestehenden / sich entwickelnden Geschäften der ÖBf AG
- Kompetenzgewinn und Stärkung der Marktposition und der Ertragskraft der ÖBf AG
- Beteiligungen sind Instrument zum Wachstum (vertikal – entlang der Wertschöpfungskette; horizontal – z.B. Ausland)
- Übereinstimmung mit den Werten der ÖBf AG, z.B. Nachhaltigkeit
- Verpflichtender Due-Diligence-Prozess bzw. Abschätzung der Marktpotenziale und der Wettbewerbsstärke

Für eine Beteiligung sollen nachfolgende Kriterien zutreffen:

- Nähe zum Kernbereich
- Zukunftsfähigkeit und Ertragskraft
- Starke und verlässliche Partner
- Hohe Imagewerte des Partners
- Nutzung natürlicher Ressourcen und von vorhandenem Know-how der ÖBf AG

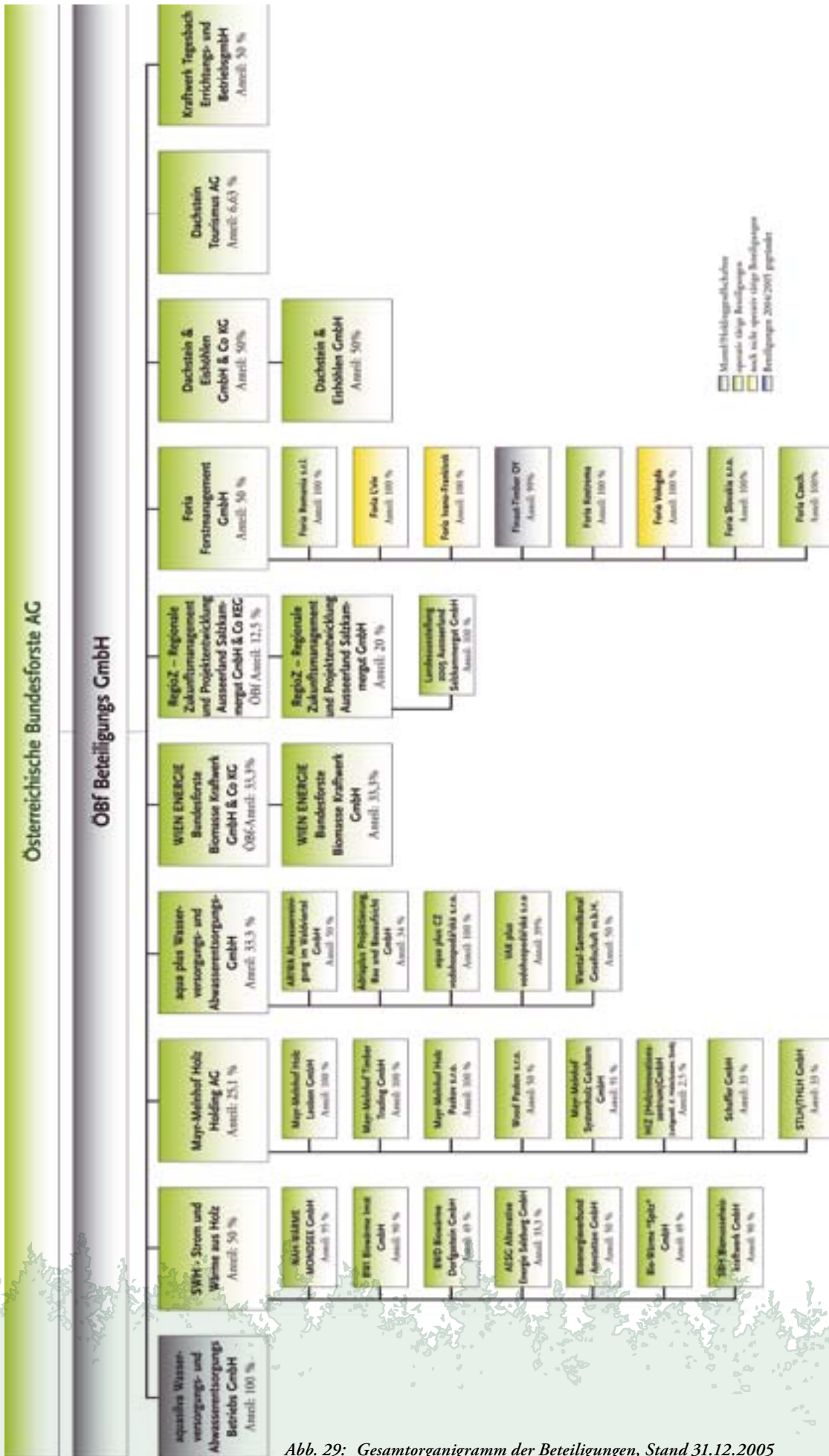


Abb. 29: Gesamtorganigramm der Beteiligungen, Stand 31.12.2005



KAPITEL 7

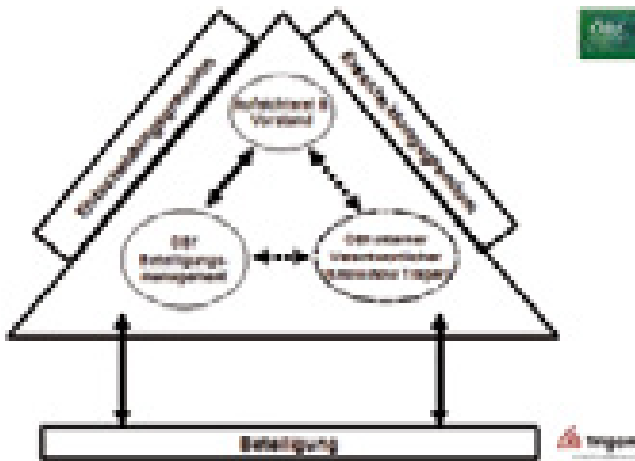


Abb. 28: Beteiligung Grundmodell

Das Konzept listet auch Kriterien für den Ausstieg aus einer Beteiligung (Exit-Kriterien) auf und hält Grundsätze für das Beteiligungsmanagement, wie sie in der Abbildung 28: Beteiligung Grundmodell dargestellt sind, fest.

Bezüglich der Beteiligungen weist die ÖBf AG eine Stammhausstruktur auf. Die ÖBf Beteiligungs GmbH stellt eine Zwischenholding dar, die sämtliche Beteiligungen in der ÖBf-Gruppe hält.

Ziel ist, die Kapitalausstattung der ÖBf Beteiligungs GmbH grundsätzlich durch die Ausschüttungen der Beteiligungen sicherzustellen. Es ist daher mittelfristiges Ziel, aus allen Beteiligungen (mit Ausnahme rein strategischer Beteiligungen) Ausschüttungen an die ÖBf-Beteiligungs GmbH sicherzustellen. Zusätzlich benötigte Finanzmittel werden von der ÖBf AG bereitgestellt.

7.1.12 Zusammenfassung der Allgemeinen Entwicklung seit 1975

Im Kapitel 7.1 Allgemeine Entwicklung wurde versucht, die wichtigsten Schritte und Ereignisse darzustellen. Besonders hervorzuheben sind das Bundesforstegesetz 1977, das Unternehmenskonzept 1979 bis 1983, die Ausgliederung und Gründung einer Aktiengesellschaft mit Beginn des Jahres 1997 und die Entwicklung nach der Ausgliederung. Die beiden Unternehmenskonzepte 1997 und ÖBf-Horizont 2010 enthalten umfassende Analysen der Unternehmenssituation, aber auch der Branchenlage.

Die ausführliche Behandlung dieser beiden Unternehmenskonzepte wurde gewählt, weil die Umsetzung der gesetzten Ziel und Maßnahmen konzeptkonform erfolgte und damit auch die tatsächliche Entwicklung der Bundesforste abgebildet ist. Die Änderung der Unternehmenskultur, geprägt durch die Art der Kommunikationsformen nach innen und außen und die Führung über Ziele und Ergebnisse in allen Ebenen, aber auch die Beteiligungen und das Engagement im Ausland, haben den Österreichischen Bundesforsten ein neues Image gebracht.

7.2 Entwicklung der Fläche

Das Ausmaß der Fläche kann über den Grundstückskataster oder über die forstliche Vermessung angegeben werden. Der Grundstückskataster wurde als Steuerkataster eingeführt und ist hinsichtlich der absoluten Linienlage ungenau, da die Daten großteils aus historischen Messtischaufnahmen stammen, die insbesondere in entlegenen Gebieten hohe Unsicherheiten aufweisen. Die Grundstücke im Siedlungsgebiet sind zwar vielfach exakter vermessen (Grenzkataster), haben aber für die Darstellung der Gesamtfläche der Österreichischen Bundesforste nur geringe Bedeutung. Darüber hinaus ist auch die Abgrenzung zwischen den Waldflächen und anderen Kulturgattungen oft nur sehr mangelhaft oder veraltet. Die Waldfläche auf ehemals beweideten Flächen oder in der Hochlage hat sich ausgeweitet, ohne dass dies im Grundstückskataster korrigiert worden wäre, eine Unterscheidung zwischen Wirtschafts- und Schutzwald fehlt. Diese wichtige Kennzahl für einen Forstbetrieb kann daher den öffentlichen Aufzeichnungen nicht entnommen werden.

Die Forstvermessung ist auf die Bedürfnisse eines Forstbetriebes abgestimmt. Die Ermittlung der Flächen nach den Kategorien Wirtschafts- und Schutzwald, sowie produktive und unproduktive Nebengründe, ist für einen Forstbetrieb wichtig und war daher von Anfang an ein wichtiges Ziel der Forstvermessung. Zu Beginn der Forsteinrichtung, wobei also der Forst eingeteilt (eingrichtet) wurde, standen nur Vermessungsgeräte zur optischen Winkel- und Distanzbestimmung bzw. Maßbänder zur Verfügung. Ursprünglich lokale Koordinatensysteme und Triangulierungspunkte bildeten dabei das Gerüst, an das alle Linien angebunden wurden.

Im Zuge der Forsteinrichtungen, die in der Regel alle 10 Jahre stattfanden, wurde versucht, die Genauigkeit zu erhöhen. Mit den heute zur Verfügung stehenden Mitteln, insbesondere den entzerrten Luftbildern (Orthofotos), dem Global Positioning System (GPS) und den Totalstationen, also den elektronischen Distanz- und Winkelmessern, die die Entfernungen mit Hilfe von Laser- oder Infrarotstrahlen ermitteln, kann eine wesentlich höhere Genauigkeit zu unvergleichlich geringeren Kosten bei der Herstellung der Karten und der Bestimmung von Flächen erreicht werden. Mit Hilfe dieser technischen Möglichkeiten und dem Geografischen Informationssystem (GIS), konnten auch die Flächen in den Hochlagen, die oft ein beträchtliches Ausmaß umfassen, genauer ermittelt werden.

Diese jährliche Neubestimmung eines Teiles der ÖBf-Flächen im Zuge der Forsteinrichtung führt auch ohne Bewegung im tatsächlichen Grundbesitzstand zu Änderungen der Flächenangaben. Dazu kommt, dass nicht forstvermessene Flächen in Gebirgsregionen in früheren Zeiten nur mit sehr großen Fehlern in die Flächendarstellung eingegangen sind.



Abb. 30: Aufnahmekarte, cirka aus 1870



KAPITEL 7

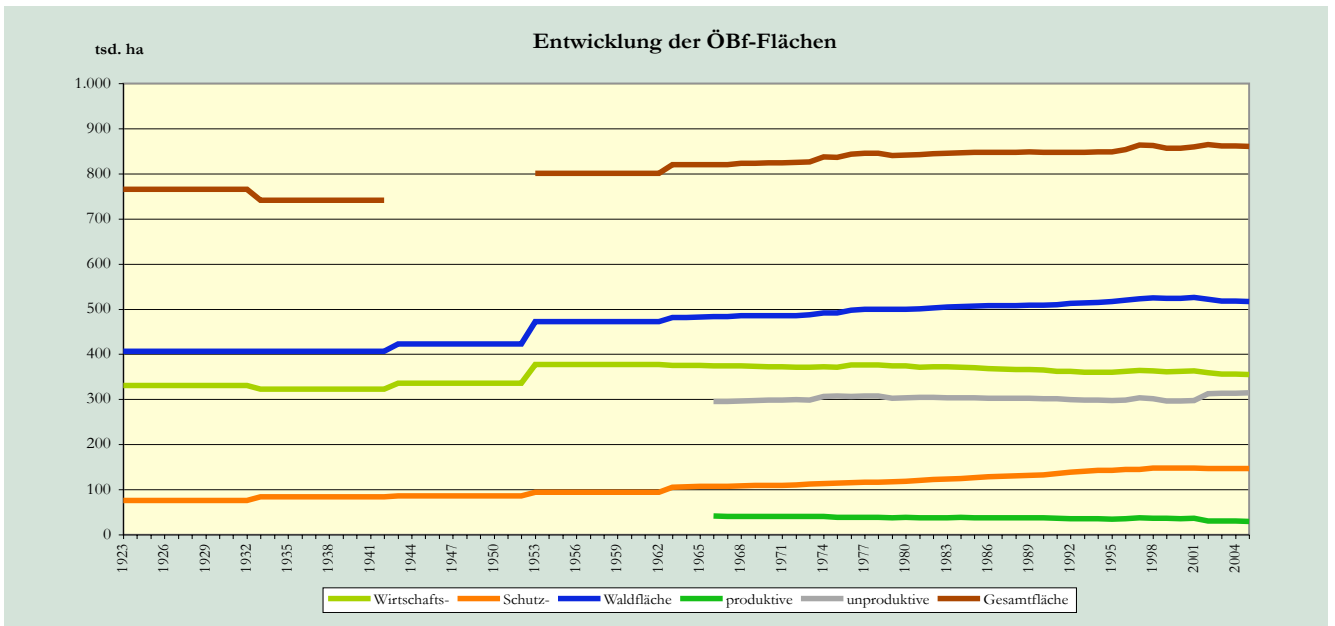


Abb. 31: Entwicklung der Flächen

Die Entwicklung der Flächenangaben ist der Abbildung 31: Entwicklung der Flächen zu entnehmen.

Wie dieser Abbildung zu entnehmen ist, sind die Österreichischen Bundesforste gewachsen. Die Daten sind teils lückenhaft, insbesondere stehen erst seit 1966 Daten über die produktiven bzw. unproduktiven Nebengründe zur Verfügung.

7.2.1 Grundverkehr

Die Grundverkehrsstrategie der Österreichischen Bundesforste war über einen sehr langen Zeitraum dadurch gekennzeichnet, dass konkrete Kaufwünsche umgesetzt wurden, wenn die betreffende Fläche als betrieblich, insbesondere aus der Sicht der betroffenen Forstverwaltung, entbehrlich betrachtet werden konnte. Eine Verschlechterung der Besitzstruktur oder Verminderung der

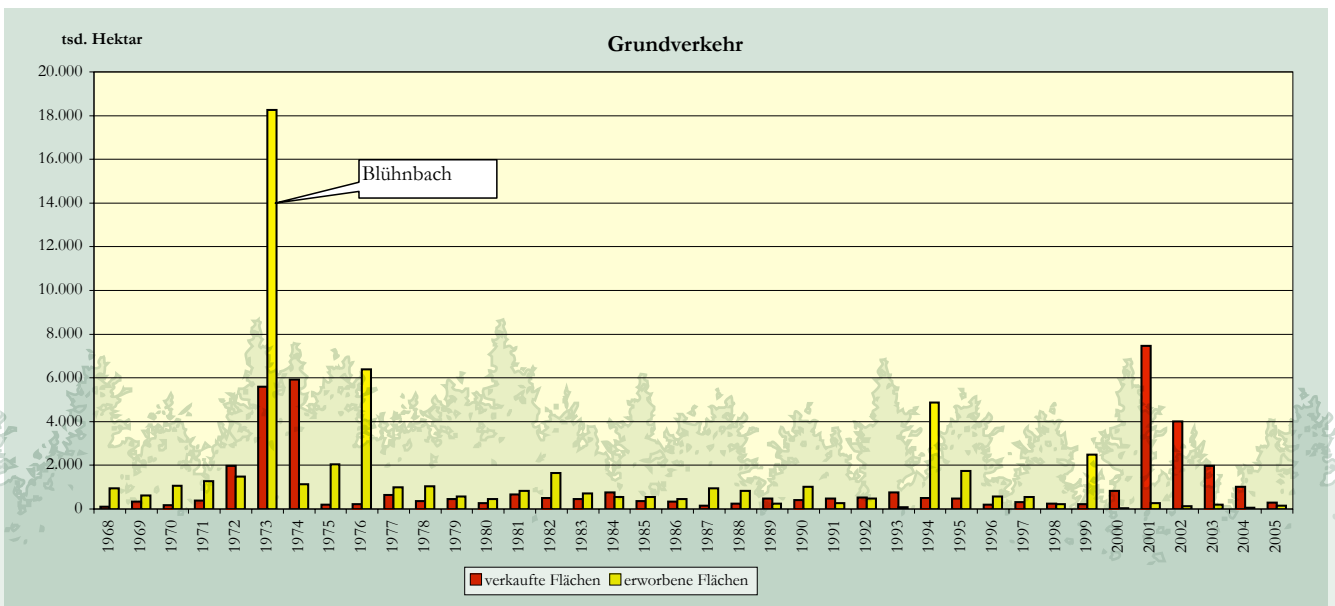


Abb. 32: Grundverkehr

Effizienz der betroffenen Organisationseinheiten sollte vermieden werden. Die Einforstungsrechte spielten dabei auch häufig eine bedeutende Rolle. Dieses Verhalten hat eine für die ÖBf günstige Preisgestaltung ermöglicht, wenngleich auch die Meinung vertreten wurde, dass nicht immer alle Möglichkeiten bei Ankauf von Grundstücken ausgereizt worden wären, weil das Bestreben, die forstlich nutzbare Fläche zu vergrößern sehr ausgeprägt gewesen sei.

Über 80 % der Waldverkäufe betrafen Grundstücke unter 1 ha und nur ein Bruchteil (0,3 %) war über 50 ha groß.

Der Ankauf von Grundstücken wurde aus den Erlösen von verkauften Grundstücken finanziert. Dies war ein Ausfluss der Substanzerhaltungspflicht. Vor der Ausgliederung häuften sich teils beträchtliche Beträge an, obwohl das Flächenausmaß zunahm. Die verkauften Grundstücke hatten in der Regel weit höhere Preise als die angekauften, da es sich bei den verkauften häufig um Bauland handelte. Gekauft wurde überwiegend Wald. Der Überschuss aus dem Grundverkehr ermöglichte der Regierung auch, durch einfache Gesetze davon Beträge abzuschöpfen. Mit in Kraft treten des Bundesforste-Gesetzes 1997 ist dies nur mit Zweidrittelmehrheit im Parlament möglich, da die Substanzerhaltung im Verfassungsrang steht.

7.2.1.1 Flächenveränderungen von besonderer Bedeutung

Grundtransaktionen gehören zum gewöhnlichen Geschäft der Bundesforste. Wie auch aus Abbildung 32: Grundverkehr hervorgeht, gibt es einzelne herausragende Grundtransaktionen, die im Folgenden näher beschrieben werden oder bereits im Kapitel 6.1 Flächenveränderungen von besonderer Bedeutung (Zeitraum vor 1975) erwähnt worden sind

Bundeslehr- und Versuchsforst Merkenstein

Ein bedeutender Flächenzuwachs fand 1976 statt: Der Hauptteil der Wälder des Bundeslehr- und Versuchsforstes Merkenstein, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft im Ausmaß von fast 4.000 ha wurde aus der Verwaltung des Bundesministeriums genommen und den Bundesforsten übertragen.

Übertragung von Bundesgrundflächen

Auf Grund der Bestimmungen des Bundesforstgesetzes vom 17.11.1977, BGBl. Nr. 610/1977 wurden Liegenschaften, die im Eigentum bzw. in der Verwaltung des Bundes standen, den Bundesforsten übertragen. Es handelte sich dabei unter anderem um Flächen der Salzachauen in Salzburg und Oberösterreich, im steirischen

Ennstal aber auch in Kärnten und Tirol, die von der Bundeswasserbauverwaltung betreut worden waren.

Weiters Flächen aus der Verwaltung des Bundestrombauamtes: 200 ha entlang der Donau bei Maria Ellend – Petronell 120 ha im Bereich Tulln.

Weiters kamen Flächen aus der Verwaltung des Bundesministeriums für Bauten und Technik (Bundesgebäudeverwaltung) und eine als Teil eines Truppenübungsplatzes verwendete Fläche von 1.116 ha bei Bruck an der Leitha (Reviere Wüste und Mannersdorf). Im selben Jahr wurden bei **Reichraming** der Nicolausbesitz im Ausmaß von 1.611 ha und im Jahr 1978 925 ha im **Semmeringgebiet** vom ehemaligen Liechtensteinbesitz über den Niederösterreichischen Landwirtschaftlichen Siedlungsfonds erworben.

Im Jahr 1985 wurden im Raum **Großreifling** 615 ha aus Privatbesitz erworben.

Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien

Die Regierungsparteien vereinbarten am 16.1.1987 den Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Flächen des Bundes, insbesondere der Österr. Bundesforste. Diese Grundverkäufe sollten vorrangig der Strukturverbesserung der bäuerlichen Betriebe und der Festigung der Bergbauernbetriebe dienen sowie als Ersatz für die Abgabe von bäuerlichem Grund und Boden im öffentlichen Interesse von Betroffenen erworben werden können. Seitens der Bundesforste war in diesem Zusammenhang an den Verkauf von Streulagen gedacht. Eine erste Erhebung ergab eine dafür in Betracht zu ziehende Fläche von 3.097 ha.

Bleiberg

Im Jahr 1994 wurden von der Bleiberger Bergwerksunion 4.381 ha gekauft. Zum Zeitpunkt der Übernahme wurden rund 380 ha aus dem ehemaligen Besitz der Bergwerksunion für die Abgabe an bäuerliche Interessenten im Sinne des Regierungsübereinkommens vorgesehen. Tatsächlich wurden bis zum Jahr 2004 an örtliche Landwirte ca. 382 ha, an andere Private im Zusammenhang mit Grenzbereinigungen ca. 21 ha und an die Gemeinde Bad Bleiberg ca. 25 ha, zusammen daher rund 428 ha abgetreten. Die Abwicklung, insbesondere die Aufteilung und Bewertung der Teilflächen, erfolgte unter der Federführung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten.

Übertragung von Flächen ins Eigentum der ÖBf AG

Mit dem Bundesforste-Gesetz 1996 wurden 30.248 ha aus dem bisherigen Liegenschaftsvermögen der Republik Österreich



KAPITEL 7

(Österreichischen Bundesforste) ins Eigentum der Österreichischen Bundesforste AG übertragen. Die ÖBf AG kann über dieses Grundvermögen frei verfügen. Diese Flächen gliedern sich in folgende Kulturgattungen:

Katastrale Nutzungsart	Fläche in Hektar
Wald	26.083
landw. genutzt	1.813
Alpen	465
Bauflächen	44
Gärten	29
Gewässer	74
Sonstige	1.738
Summe	30.247

Tabelle 3: ÖBf-Flächen nach Kataster

Der überwiegende Teil des Bundesforste-Grundvermögens verblieb im Eigentum des Bundes. Die ÖBf AG ist jedoch grundsätzlich ermächtigt, Liegenschaftstransaktionen im Namen und auf Rechnung des Bundes im Rahmen einer Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen durchzuführen. Erlöse aus solchen Transaktionen sind in einem eigenen Rechnungskreis darzustellen und zum Ankauf neuer Liegenschaften oder zur sonstigen Verbesserung der Vermögenssubstanz zu verwenden (Verfassungsbestimmung im Bundesforste-Gesetz 1996, § 1 Abs. 3).

Im Jahr 1998 wurde mit dem **Verein Naturpark e.V.** ein Grundtausch im Ausmaß von 1.265 ha in Salzburg durchgeführt

Im Jahr 1999 wurden im **nördlichen Waldviertel** zwei einander arrondierende Waldliegenschaften aus Privatbesitz im Ausmaß von 1.185 ha gekauft.

Im Bundesland **Kärnten** wurden mehrere Waldgrundstücke im Ausmaß von einigen hundert Hektar im Laufe der Jahre angekauft, sodass die Fläche in Kärnten inklusive des Zuganges durch den Ankauf von Bleiberg von 16.669 ha im Jahr 1976 auf 23.448 ha im Jahr 2002 anstieg.

Das Revier **Pölsen** in der Steiermark wurde im Jahr 2001 verkauft. Es handelt sich dabei um 4.273 ha.

Im Jahr 2002 wurde der Revierteil **Hieflau** im Ausmaß von 762 ha an das Land Steiermark verkauft.

7.2.1.2 Historisch bedeutende Objekte

Wie im Kapitel 7.15 Hochbau ausgeführt wird, stehen historisch bedeutende Objekte im Besitz der Österreichischen Bundesforste bzw. in deren Verwaltung. Im Laufe der Jahre wurden aber auch einige solche Gebäude verkauft. Besonders hervorzuheben ist das Seeschloss Ort bei Gmunden, welches am 5. Jänner 1995 im Rahmen eines Festaktes offiziell der Stadtgemeinde Gmunden übergeben wurde. Das Seeschloss Ort hat insbesondere durch eine Fernsehserie hohen Bekanntheitsgrad. Das Schloss Luberegg in der Wachau wurde im Jahr 1987 verkauft.

Nach langen und schwierigen Verhandlungen wurde im Jahr 2001 das Stiftsgebäude Ossiach an die Landesimmobiliengesellschaft Kärnten verkauft. Das Stift wird auch im Rahmen der Kulturveranstaltung „Carinthischer Sommer“ benützt. Insbesondere im Raum Waldviertel wurden einige Objekte von besonderem Interesse verkauft. Darunter waren: Schloss Pöggstall im Jahr 1986 an die Gemeinde Pöggstall, Schloss Leiben 1989 an die Gemeinde Leiben, Ruine Mollenburg an den Schriftsteller Jörg Mauthe, Gutshof Loitzendorf an den Mahler Adolf Frohner.

7.2.1.3 Forcierung des Grundverkehrs

Im Jahr 1999 wurde eine neue Grundverkehrsstrategie erarbeitet und beschlossen. Sie sieht eine aktive Verkaufspolitik insbesondere für wirtschaftlich weniger interessante und vor allem exklavierte Grundstücke vor. Damit soll einerseits weiter eine Verbesserung der Besitzstruktur erreicht und andererseits den landwirtschaftlichen Betrieben Gelegenheit zu verbessernden Flächenaufstockungen geboten werden.

Das Nachlassen der Nachfrage nach Waldgrundstücken aus rein forstwirtschaftlichen Überlegungen auf der einen Seite und eines gewissen Angebotes von größeren Waldgrundstücken bzw. mittelgroßen Forstbetrieben im Zuge eines Generationenwechsels oder eines Erbschaftsfalls aber auch wegen finanzieller Probleme auf der anderen Seite, waren Ansporn für die neue Grundverkehrsstrategie, die im Detail Folgendes vorsah:

In diesem Konzept bekennt sich die ÖBf-AG zu einer aktiven Grundverkehrspolitik, die ein Instrument zur Erreichung der Unternehmensziele gemäß Bundesforste-Gesetz und Unternehmenskonzept darstellt.



Auszug aus den Grundsätzen der Strategie für den Ankauf:

- Der Kauf von Wirtschaftswald mit guten Produktionsverhältnissen und geringen Erntekosten hat Vorrang.
- Arrondierung spielt bei Grundankäufen, die eine gewisse Mindestgröße überschreiten, (zumindest 1000 ha) keine große Rolle.
- Arrondierungskäufe werden auch bei kleineren Flächen angestrebt.
- Grundtransaktionen im Zusammenhang von Wald/Weidentrennungen respektive der Ablöse von Einforstungsrechten haben Priorität (Ankauf von Reinweideflächen).

Auszug aus den Grundsätzen der Strategie für den Verkauf:

- Für die Republik strategisch wichtiger oder für das Selbstverständnis Österreichs bedeutender Besitz soll erhalten werden.
- In Gebieten mit besonders hohem ÖBf-Anteil muss die grundsätzliche Bereitschaft bestehen, den Ankaufswünschen von Anrainern oder Gemeinden gegenüber offen zu sein, soweit akzeptable Preise erzielt werden.
- Bauland und Gewerbegebiet sollte nach Möglichkeit nicht verkauft werden.
- Der Verkauf an ausschließlich jagdlich interessierte Käufer ist nicht grundsätzlich abzulehnen

7.2.2 Kauf von 11 Seen

Im Laufe des Jahres 2000 reifte die Absicht der Republik Österreich, im Zuge der Bemühungen um eine Reduktion des Bundes-Budgetdefizits, Seen an die Österreichischen Bundesforste zu verkaufen. Die ÖBf AG setzte sich das Ziel, diese Seen Zug um Zug in das Liegenschaftsvermögen der Republik im Sinne des § 1 Abs. 1 Bundesforste-Gesetz zu übertragen, und den Kaufpreis sowie anfallende Abgaben und Gebühren aus dem Liegenschaftskonto zu bedecken. Die erforderlichen Mittel sollten aus Grundverkäufen kommen. Bei der Auswahl der für einen Verkauf geplanten Grundstücke waren die zuvor genannten strategischen Grundsätze gültig.

Die Forstbetriebe nannten disponible Grundstücke und die ÖBf AG startete eine gezielte Interessentensuche. Über die bäuerlichen Vertretungsorganisationen, Gemeinden, Printmedien und das Internet wurde versucht, potenzielle Käufer zu finden.

Diese aktive Grundverkehrsstrategie führte zu einer wesentlichen Steigerung des Grundverkehrs. In den Jahren 2000 - 2004 wurden rund 15.000 ha verkauft. Durchschnittlich pro Jahr also rund 3.000 ha. In den vorangegangenen zehn Jahren waren es rund 400 ha durchschnittlich pro Jahr gewesen.

Damit konnte der Kauf von 11 Seen mit einer Gesamtfläche von rund 9.800 ha finanziert werden. Folgende Seen gingen damit in das Eigentum der Republik Österreich – Österreichische Bundesforste über: Attersee, Wörther See, Millstätter See, Ossiacher See, Weißensee, Brennsee, Afritzer See, Längsee, Pressegger See, Baßgeigensee und Falkertsee.

Politischer Hintergrund der Seenübertragung

Im Geschäftsbericht 2000 wird der Weg unter dem Titel: „Von politischen Absichten zum Gesetz“ wie folgt beschrieben:

- *„Schon im Zuge der Koalitionsgespräche und der Bildung der schwarz-blauen Regierung wurden von freiheitlichen Politikern allen voran Dr. Jörg Haider und DI Thomas Prinzhorn, immer wieder die Bundesforste im Zusammenhang mit der Budgetsanierung und der Privatisierung von Staatseigentum ins Spiel gebracht. Im Regierungsübereinkommen fehlt die ÖBf-AG allerdings auf der Liste der zu privatisierenden Unternehmen.“*
- *Am 27.6.2000 unternimmt Dr. Jörg Haider den ersten medialen Vorstoß in Richtung der Privatisierung der gesamten Bundesforste. Laut „Presse“-Bericht kündigt er ein Bündel von Budgetvorschlägen an. In diesem Zusammenhang beziffert er den Verkaufswert der Bundesforste mit 80 Mrd. S. Diese Forderungen bilden den Auftakt zur parteipolitischen Vereinnahmung des Themas „Bundesforste“, die auf Regierungs- und parlamentarischer Ebene genauso erfolgt, wie in Landesregierungen und Gemeinderäten. Es zeichnet sich deutlich ab, dass die Regierungsparteien einen Budgetbeitrag von der ÖBfAG fordern werden, während sich die Oppositionsparteien vehement dagegen aussprechen.“*
- *Am 24.7.2000 berichten die Tageszeitungen von einem von der ÖVP erstellten Maßnahmenpaket zur Reduktion der Staatsschulden in den kommenden drei Jahren um 400 Mrd. S. Dass auch die gesamten Bundesforste zum Verkauf anstehen, wird von Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Alfred Finz, am 25.7.2000 dementiert.*
- *Während des Sommers wird immer wieder kolportiert, die ÖBfAG hätte einen Budgetsanierungsbeitrag von 3 Mrd. S zu leisten. Der dafür aufzunehmende Kredit würde durch den Verkauf von 30.000 bis 50.000 ha Waldfläche im Verlauf der nächsten Jahre zurückgezahlt. Bäuerlichen Interessenten soll Priorität eingeräumt werden; die steirische Landeshauptfrau Waltraud Klasnic wünscht sich ein Vorkaufsrecht der Länder. Um eventuelle Widersprüche zu der im Bundesforste-Gesetz 1996 festgeschriebenen und in Ver-*

KAPITEL 7

fassungsrang stehenden (das heißt nur mit Zweidrittelmehrheit zu ändernden) Substanzerhaltungspflicht zu vermeiden, kommen die „Übertragung öffentlichen Wasserguts“ und der Ankauf von Seen ins Spiel.

- Mit Schreiben vom 6.9.2000 verschickt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft einen „Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesforste-Gesetz 1996 geändert wird“ zur Begutachtung an 13 Stellen (die Ämter von sieben Landesregierungen, Bundeskanzleramt, Rechnungshof, Landarbeiterkammertag, Wirtschaftskammer, Städtebund und Finanzministerium), wobei die Frist am 29.9.2000 endet. Der Gesetzentwurf wird auch in der ÖBf-Aufsichtsratsitzung vom 11.9.2000 behandelt. Er sieht die Möglichkeit der Übertragung weiterer Liegenschaften durch Verordnung des Landwirtschafts- im Einvernehmen mit dem Finanzministerium vor.
- Am 14.9.2000 findet in der Wiener Hofburg der Festakt zum 75-Jahr-Jubiläum der Österreichischen Bundesforste statt. Auf der ihm vorausgehenden Pressekonferenz spricht Landwirtschaftsminister Mag. Wilhelm Molterer erstmals offiziell von einem ÖBf-Budgetsaniaerungsbeitrag.
- Am 21.9.2000 startet die „Kronen Zeitung“ zusammen mit dem Umweltdachverband die Aktion „Nein zum Ausverkauf unserer Wälder und Seen“; zusammen mit dem ersten Artikel erscheint ein Gastkommentar von Minister Molterer, in dem er den Inhalt der geplanten Gesetzesänderung darlegt.
- Am 11.10. 2000 lehnen die Koalitionsparteien im Hauptausschuss des Nationalrates den Antrag der SPÖ ab, eine Volksbefragung zum Thema „Erhalt des öffentlichen Waldes, Wahrung der freien Zugänglichkeit zum Wald und zu den Seegrundstücken als Erholungsraum und Erhalt der öffentlichen Wasserressourcen“ abzuhalten.
- Am 17.10.2000 wird der überarbeitete Gesetzesentwurf durch den Ministerratsbeschluss zur Regierungsvorlage. Darin ist von „Flächen des öffentlichen Wassergutes an stehenden Gewässern“ die Rede, „die in das Vermögen der ÖBfAG übertragen werden.“
- Am 23.11.2000 wird die um den § 17a ergänzte Regierungsvorlage vom Nationalrat mit den Stimmen der Regierungsparteien beschlossen – und zwar im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2001, mit dem insgesamt 84 Gesetze geändert wurden, als Nummer 78.

- Die in § 17a enthaltene „Übertragungsermächtigung“ ermöglicht es dem Finanzminister, innerhalb einer mit 31.12.2003 endenden Frist Attersee, Wörthersee, Ossiacher See, Millstätter See, Weißensee, Brennsee, Afritzersee, Längsee, Presseggersee, Baßgeigersee und Falkertsee an die Österreichische Bundesforste AG zu übertragen.“

Übertragungsermächtigung

§ 17a. (1) Der Bundesminister für Finanzen wird ermächtigt, folgende Flächen des öffentlichen Wassergutes (§ 4 des Wasserrechtsgesetzes 1959) an stehenden Gewässern an die Österreichischen Bundesforste AG zu übertragen: Attersee, Wörthersee, Ossiacher See, Millstätter See, Weißensee, Brennsee, Afritzersee, Längsee, Presseggersee, Baßgeigersee und Falkertsee. Jedem Übertragungsvorgang hat eine Prüfung in sinngemäßer Anwendung von § 150 Abs. 3 des Aktiengesetzes 1965 durch zwei Prüfer voranzugehen. Die Prüfer sind vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zu bestellen. Die §§ 2 Abs. 4 und 11 Abs. 2 dieses Bundesgesetzes sind sinngemäß anzuwenden. Ein Entgelt für diese Übertragung oder eine Ausschüttung auf Grund einer Rücklagenauflösung darf höchstens in der Höhe des Wertes des übertragenen Vermögens erfolgen. (2) Diese Bestimmung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2003 außer Kraft.“

Auf Grund der marktwirtschaftlichen Orientierung der Österreichischen Bundesforste gelang es in kurzer Zeit, die Erträge aus den Grundstücksverwertungen, die durch diese Seen möglich waren, stark zu steigern. Die Anhebung der diversen Pachtzinse fand in den Medien teils durchaus bemerkenswerte Beachtung. Letztlich konnten die marktwirtschaftlichen Ziele des Unternehmens Österreichische Bundesforste AG erreicht werden, wobei jedoch berechnigte Forderungen im Zusammenhang von Grundbenützigungen durch öffentliche Einrichtungen (Gemeinden) Berücksichtigung fanden.

7.2.3 ÖBf-Horizont 2010: Kompetenzfeld „Liegenschaftsverkehr“

In der Analyse zu diesem Kompetenzfeld wurde festgestellt, dass die Stärken der Bundesforste im Liegenschaftsverkehr vor allem der große Liegenschaftsbesitz und die Erfahrung mit Grundtransaktionen sind. Der Liegenschaftsverkehr ist seit der Gründung der Aktiengesellschaft grundsätzlich durch das Aktiengesetz vorbestimmt. Demnach ist die Entscheidung über den An- oder Verkauf von Liegenschaften und über die Einräumung, Freilassung und Löschung grundbücherlicher Dienstbarkeiten Aufgabe des Vorstands und des Aufsichtsrats der ÖBf AG. Ähnlich wie zuvor üblich, bereitet die Unternehmensleitung die Geschäfte im Zusammenwirken mit den Forstbetrieben entscheidungsreif vor.

Die Grundtransaktionen dienen der Verbesserung der Vermögenssubstanz (Arrondierungen, Ablöse von Wald und Weiderechten etc.) und der Bewirtschaftungsmöglichkeiten.

In der geltenden Fassung des Bundesforste-Gesetzes sind konkrete Verkaufsverbote enthalten. Sie betreffen in erster Linie Seen, Gletscher, Nationalparkflächen und alle Flächen mit bedeutenden Wasserressourcen. Darüber hinaus werden Liegenschaften von besonderer landschaftlicher Schönheit oder Schutzwürdigkeit oder solche, die dem Selbstverständnis der Bevölkerung dienen, im Eigentum der Republik Österreich erhalten.

Grundsätze für den Verkauf von Grundstücken

Wesentliche Voraussetzungen für einen Verkauf werden darüber hinaus die betriebliche Entbehrlichkeit und eine gering negative Auswirkung auf die Besitzarrondierung sein. Im Sinne einer optimalen Ressourcennutzung werden potenziell ertragsreich nutzbare Flächen (Schotter, Steine, Baugründe etc.) nicht verkauft, wenn die Nutzung mittelfristig ökologisch und wirtschaftlich möglich erscheint. Der Fokus von Verkaufsabsichten wird primär auf kleineren Exklaven und Liegenschaften in Randlagen, landwirtschaftlich genutzten oder ertragsschwachen forstlichen Liegenschaften liegen.

Im Rahmen von Grundverkäufen wird größtmögliche Objektivität und Transparenz gewährleistet. Wann immer es möglich und sinnvoll ist, werden Verkäufe daher öffentlich ausgeschrieben.

Grundsätze für Grundankäufe

Für Grundankäufe müssen strategische oder wirtschaftliche Argumente vorliegen. Bei der Möglichkeit alternativer Ankäufe haben wirtschaftliche Gesichtspunkte Vorrang.

Für Grundankäufe und Substanzverbesserungen im Rahmen der Seenbewirtschaftung verwendet die ÖBf AG gesondert bereitgestellte Mittel.

Der Liegenschaftsbestand der ÖBf AG dient der wirtschaftlichen Entwicklung und Absicherung des Unternehmens.

Bei Entscheidungen über das Vermögen der ÖBf AG werden die strategischen Grundsätze für das Liegenschaftsvermögen der Republik Österreich beachtet.

Im ÖBf-Horizont 2010 wurde auch das Ziel gesetzt, eine Optimierung zwischen dem Liegenschaftsbestand der ÖBf AG und der Republik anzustreben.



KAPITEL 7

7.2.4 Veränderung des Schutzwaldanteiles

Wie aus der Abbildung 33: Anteil des Schutzwaldes ersichtlich ist, stieg dieser von 19 % im Jahr 1923 auf 29 % im Jahr 2003. Diese Steigerung um 10 Prozentpunkte ist vor allem auf eine genauere Erfassung der Flächen in den schwer begehbaren Lagen mit Hilfe von Luftbildern zurückzuführen. Einen erheblichen Einfluss hatte bei der Zuordnung eines Waldes zum Schutzwald aber immer auch die jeweilige Bewirtschaftbarkeit gespielt. Zu Zeiten der relativ guten Holzpreise konnten viele Waldbestände noch mit einem positiven Deckungsbeitrag genutzt werden, sodass Waldbestände, die auch als Schutzwald hätten angesprochen werden können, noch im Wirtschaftswald verblieben.

Da die Kriterien für eine Zuordnung eines Waldes zum Schutzwald nicht exakt formuliert werden können, besteht ein ziemlich breiter Spielraum. Jedoch zeigt ein Vergleich der Wirtschaftswaldfläche laut Forsteinrichtung der ÖBf mit jener der Österreichischen Waldinventur (ÖWI), dass derzeit eine relativ gute Übereinstimmung besteht. Die bundesforstliche Zuordnung eines Waldes zum Wirtschaftswald erfolgte allmählich im Zuge der Forsteinrichtungen und war Anfang der neunziger Jahre weitgehend abgeschlossen. Die ÖBf wiesen 355.500 ha, die ÖWI 368.000 ha aus.

Das ist eine Differenz von 12.500 ha oder 3,5 %. Die ÖWI, bei der die Daten mittels Stichprobenverfahren ermittelt werden, gibt eine Genauigkeit von ± 20.000 ha an. Es kann also festgestellt werden, dass die Zuordnung der Bestände derzeit im Sinne des Forstgesetzes erfolgt, da eine unabhängige Stelle, das Bundesamt und Forschungszentrum für Wald, Wien, welches die ÖWI durchführt, hinsichtlich des Wirtschaftswaldes zu einem sehr ähnlichen Ergebnis kommt.

Der Schutzwald wird von der ÖWI in Schutzwald in Ertrag (75.000 ha) und außer Ertrag (129.000 ha) gegliedert. Die Summe von 204.000 ha liegt deutlich über der Schutzwaldfläche der ÖBf von 146.400 ha. Im Schutzwald außer Ertrag der ÖWI befinden sich auch Flächen, die mit Bergkiefer oder Grünerle bestockt sind. Diese sind in der Flächendarstellung der ÖBf in den unproduktiven Nebengründen. Ein direkter Vergleich der Flächenangaben betreffend den Schutzwald ist daher nicht möglich. Die Schutzwaldkategorien „Standortschutzwald“ und „Objektschutzwald“ wurden mit der Forstgesetznovelle 2002 eingeführt. Siehe dazu die Ausführungen im Kapitel 7.6.6 Schutzwald.

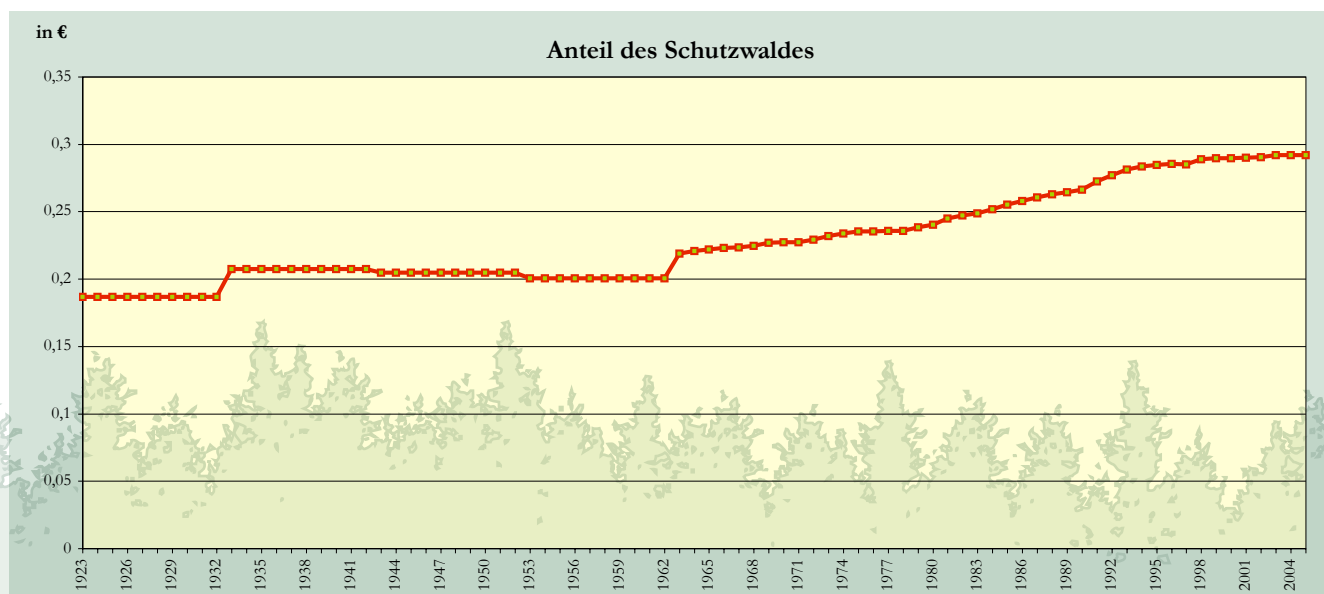


Abb. 33: Anteil des Schutzwaldes

7.3 Wirtschaftliche Entwicklung

7.3.1 Rohholzmarkt

Der Zeitabschnitt ab 1975 war zunächst bis 1981 von einer sehr erfreulichen Entwicklung des Holzpreises gekennzeichnet. Der Richtpreis für das Sägeholz stieg von 1975 bis 1981 nominal um 63 %. Auch das Industrieholz stieg im gleichen Zeitraum um 16 %. Danach begann jedoch ein Abwärtstrend, der zwar Ende der achtziger Jahre durch eine Preisverbesserung etwas gebremst wurde, aber von rund 87 € je Erntefestmeter Richtpreis für das Sägeholz Anfang der achtziger Jahre auf rund 72 € Mitte der neunziger Jahre führte. Das war ein nominaler Preisrückgang um fast 20 %. Indexbereinigt hat sich der Preis fast halbiert (VPI 66).

Mit Beginn der neunziger Jahre fiel der Holzpreis dramatisch. Durch große Schadh Holz mengen in Deutschland und dem damit verbundenen Angebot an Rohholz wurde der Markt belastet. Die Globalisierung der Holzmärkte war immer mehr zu spüren. Der Holzpreis sank von 1989 auf 1996 real um rund 40 %. Im Jahr 2004 wurden für das Richtsortiment beim Sägeholz rund 63 € und für das Industrieholz rund 28 € erzielt. Obwohl der Holzpreis beim Sägeholz im Jahr 2005 wieder auf 75 € anstieg, war und ist eine solche Entwicklung natürlich für die Forstwirtschaft ein ernstes Problem.

Diese Marktsituation erforderte eine Kostenreduktion vor allem durch Rationalisierungen, was gleichbedeutend mit Personalreduktionen war. Im Unternehmenskonzept 1997 wird zur Ergebnissteigerung folgende Hauptstossrichtung angeführt: „Wesentliche Verbesserung der Kostenposition (Kostenführerschaft) und Intensivierung der Kundenbetreuung zur nachhaltigen Ergebnissteigerung unter Einhaltung der waldbaulichen Ziele.“ Die Evaluierung der Umsetzung des Unternehmenskonzeptes zeigt, dass die angestrebten Ziele gut erreicht worden sind. Eine deutliche Lohnkostensteigerung setzte bereits mit dem Jahr 1970 ein und erstreckte sich weit über den Zeitraum mit steigenden Holzpreisen hinaus. Die Entwicklung dieses wesentlichen Kostenfaktors in der Produktion zwang zur weiteren Rationalisierung.

7.3.2 Rationalisierung

Die Österreichischen Bundesforste reagierten auf diese Marktentwicklung mit einem Kostenmanagement, das sich vor allem in einer Reduktion des Personalstandes niederschlug. Der Arbeiterstand betrug 1975 umgerechnet auf ganzjährige Beschäftigung 3174 Arbeiter. Im Jahr 1996 waren 1117 Arbeiter beschäftigt. Damit wurde der Arbeiterstand in diesem Zeitraum auf ein Drittel gesenkt. Nach der Ausgliederung ging der Stand weiter zurück und erreichte im Jahr 2005 639 rechnerisch durchgehend beschäftigte Arbeiter.

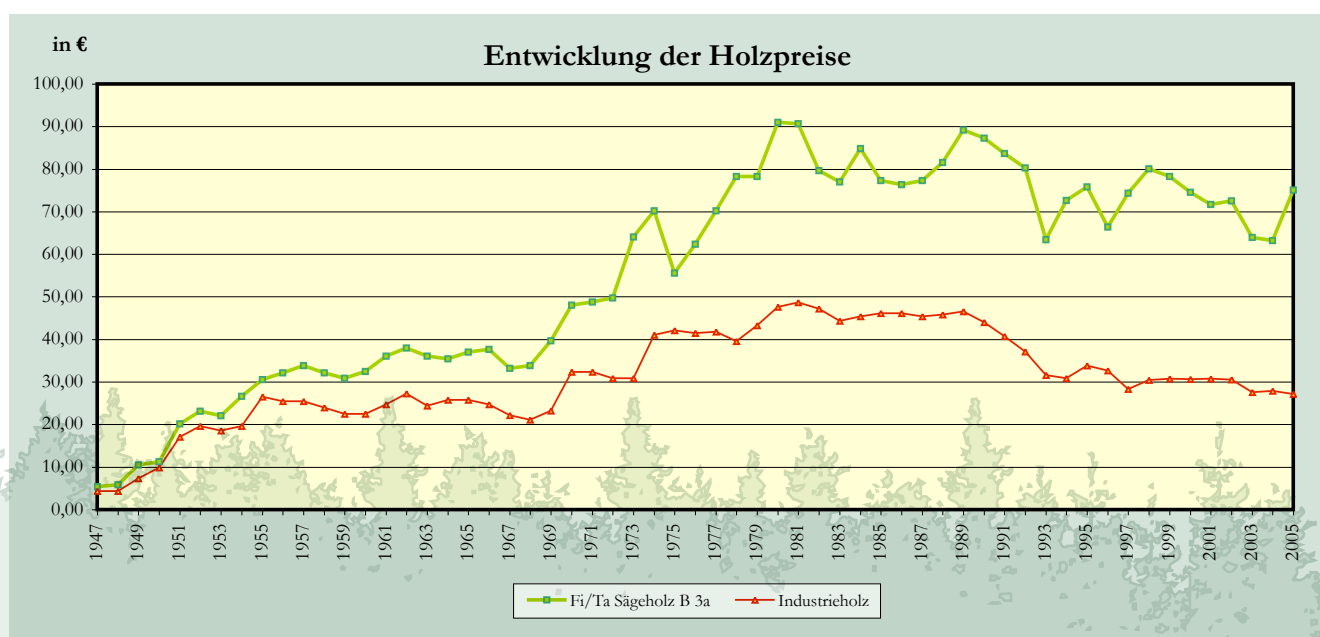


Abb. 34: Entwicklung der Holzpreise (reale Werte)



KAPITEL 7



Abb. 35: Arbeitsproduktivität

Die Arbeitsproduktivität (siehe Abbildung 35: Arbeitsproduktivität) konnte durch die Mechanisierung der Prozesse und die Walderschließung von gut 350 Erntefestmeter im Jahr pro Arbeiter Mitte der siebziger Jahre auf rund 1300 Festmeter im Jahr 2004 gesteigert werden. Das entspricht fast einer Vervielfachung. Der Rückgang der Arbeitsproduktivität im Jahr 2000 ist auf die Auswirkungen des enormen Schadholzanfalles in Deutschland und der Schweiz und damit der Rücknahme des eigenen Einschlages zurückzuführen. Jener im Jahr 2005 hängt mit der Aufarbeitung des Schadholzes in den Jahren 2003 und 2004 zusammen und mit den damit verbundenen Folgearbeiten im darauf folgenden Jahr.

In diesem Zeitraum wurde die Aufschließungsdichte von 19,5 Laufmetern pro Hektar auf fast 25 im Jahr 1996 angehoben. Im Jahr 2005 beträgt die Aufschließungsdichte gut 30 Laufmeter pro Hektar im Wirtschaftswald. Die Verbesserung der Infrastruktur hat einen sehr hohen Einfluss auf alle Forstarbeiten.

Der Regieeinschlag wurde im Jahr 1976 zu 13% von Unternehmern und Bauerakkordanten erzeugt, im Jahr 1996 waren es 15 % und 2004 51 %. Auch dieser Umstand wirkt sich auf die Arbeitsproduktivität aus, da Unternehmer eher Arbeiten mit sehr hohem Lohnstundenaufwand ausführen. Zum hohen Anteil von Unternehmern und Bauernakkordanten in den letzten Jahren wird angemerkt, dass die Strategie im Unternehmenskonzept 1997, den Großstockverkauf zu minimieren, umgesetzt worden ist. Jenes Holz, welches zuvor über den Großstock erzeugt worden war, wurde dann im Wesentlichen von Unternehmern und Bauernakkordanten erzeugt.

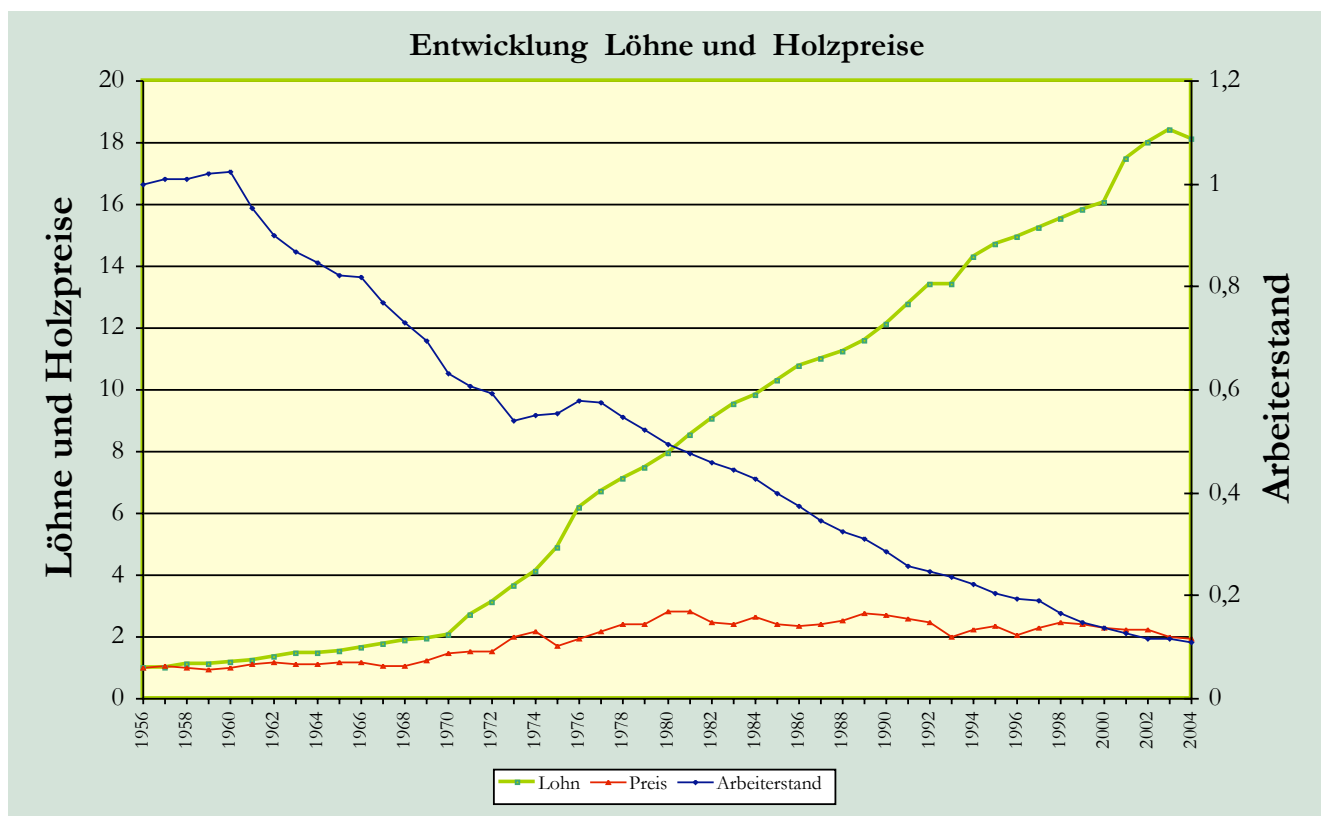


Abb. 36: Entwicklung Lohn und Holzpreis

Die Rationalisierung fand aber ebenso im Management und der Verwaltung statt. Im Jahr 1975 waren 1379 Personen angestellt, 1996 814 und 2004 533. Womit der Angestelltenstand vor der Ausgliederung über einen Zeitraum von 21 Jahren im Schnitt um rund 2 % pro Jahr abnahm. Nach der Ausgliederung senkte sich der Angestelltenstand auf 470 im Jahr 2005, was einer durchschnittlichen Reduktion von fast 5 % pro Jahr entspricht. Nicht zuletzt durch diese Maßnahmen konnten vor der Ausgliederung ein ansteigender Trend bei den bereinigten Betriebsüberschüssen (ohne Investitions- und Pensionsaufwand) bzw. Gewinne nach der Ausgliederung als Aktiengesellschaft erwirtschaftet werden.

Die Ausgliederung und Gründung der ÖBf AG sowie die Erstellung und Umsetzung der Unternehmenskonzepte 1997 und 2003 (ÖBf-Horizont 2010) sicherten bzw. verbesserten die positiven Ergebnissen des Unternehmens. Die Optimierung und Ausweitung anderer Geschäftsfelder machten die Abhängigkeit vom Holzgeschäft geringer. Der Umsatzanteil, der durch den Verkauf des aus dem Bundesforstewald kommenden Holzes im Jahr 2005 erreicht wurde, beträgt 52 %. Im Jahr 1976 betrug er noch 84 %.

7.3.3 Betriebswirtschaftliche Ergebnisse

In den beiden Unternehmenskonzepten 1997 und 2003 (ÖBf-Horizont 2010) wurden erstmals anzustrebende Betriebsergebnisse definiert. Wie der Abbildung 17: Unternehmenskonzept 1997 Betriebsergebnisse zu entnehmen ist, sollte das EGT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) von rund 12 Mio. Euro im Jahr 1998 vor allem durch eine Reduktion des Personalaufwandes auf etwa 20 Mio. Euro im Jahr 2003 gesteigert werden. Grundsätzlich ist dies auch gelungen, wie die Evaluierungen bestätigt haben, obwohl der Rückgang des Hiebssatzes deutlich unterschätzt wurde. Statt der angenommenen 2,0 Mio. Festmeter Hiebssatz betrug er 2003 nur mehr rund 1,85 Mio.

Um die Ziele im Unternehmenskonzept 1997 besser einschätzen zu können, werden die Ergebnisse von 1945 bis 1996 in der Abbildung 37: Betriebsergebnisse 1946 bis 1996 dargestellt. Eine unmittelbare Vergleichbarkeit ist auf Grund der unterschiedlichen Rechnungssysteme nicht gegeben. Die Abbildung zeigt aber, dass der Wirtschaftskörper Österreichische Bundesforste in diesem Zeitraum fast immer einen Betriebsüberschuss erwirtschaftet hat.



KAPITEL 7

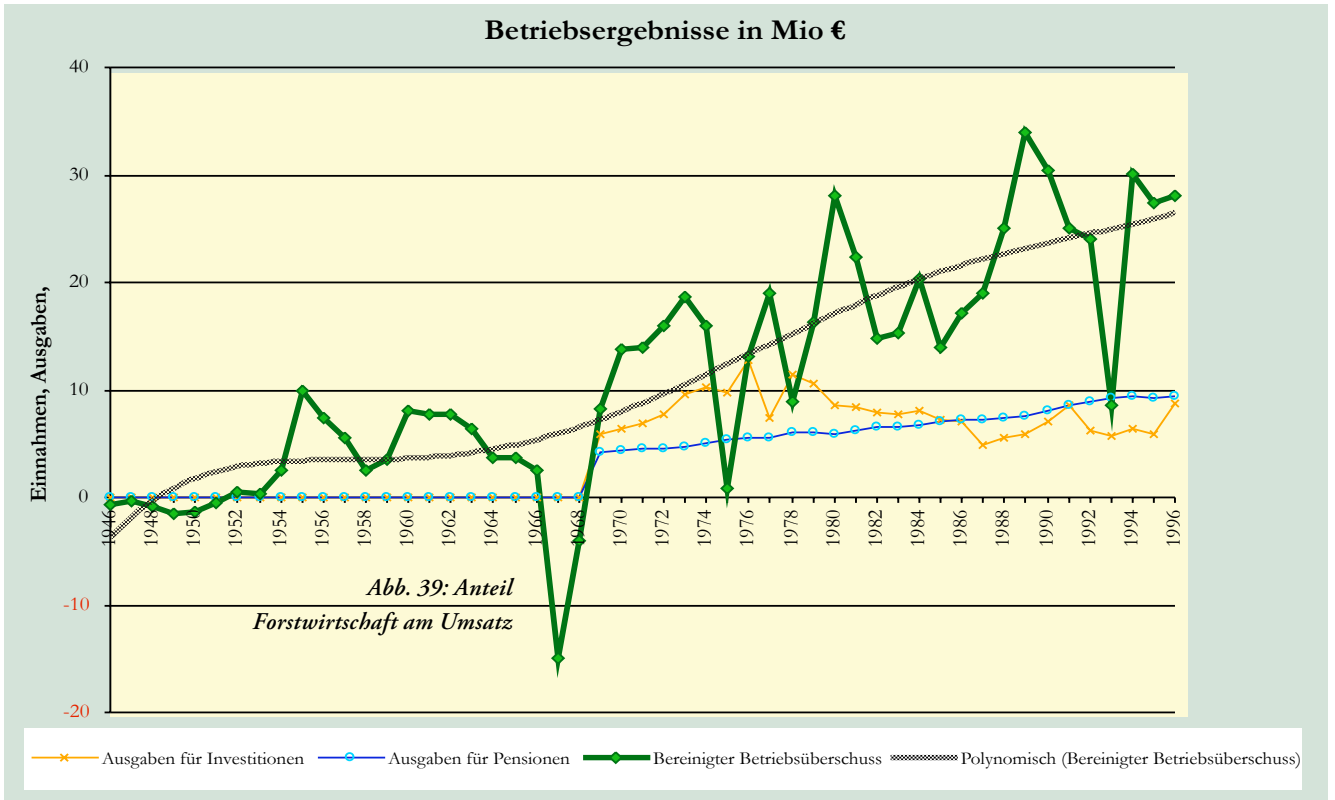


Abb. 37: Betriebsergebnisse 1946 bis 1996

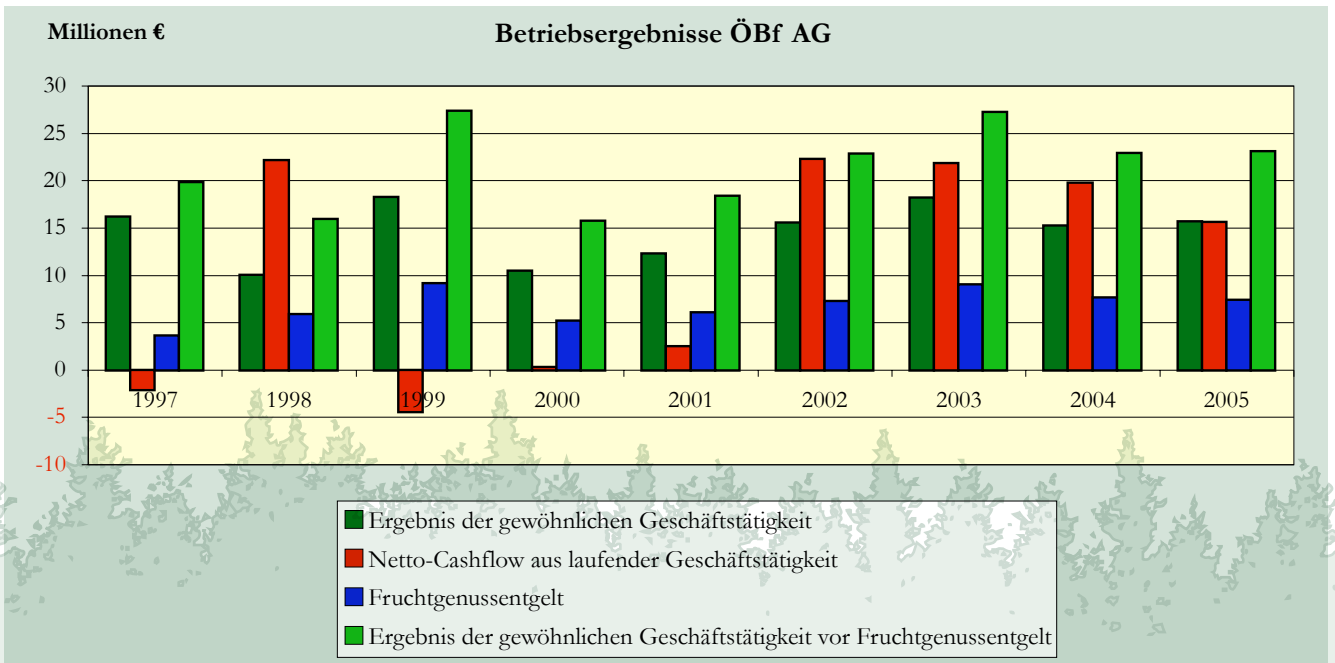


Abb. 38: Betriebsergebnisse 1997 bis 2005



Im ÖBf-Horizont 2010 wurde eine weitere Steigerung des EGT angestrebt. Siehe dazu die Abbildung 26: ÖBf-Horizont 2010 Betriebsleistung und Kosten und die Abbildung 27: ÖBf-Horizont 2010 Deckungsbeiträge.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die prognostizierte Entwicklung der Geschäftsfelder. Der Beitrag zum Betriebsergebnis durch den Verkauf des eigenen Holzes nimmt stark ab, während vor allem die Ergebnisbeiträge aus der Immobiliennutzung und der Holzlogistik stark steigen.

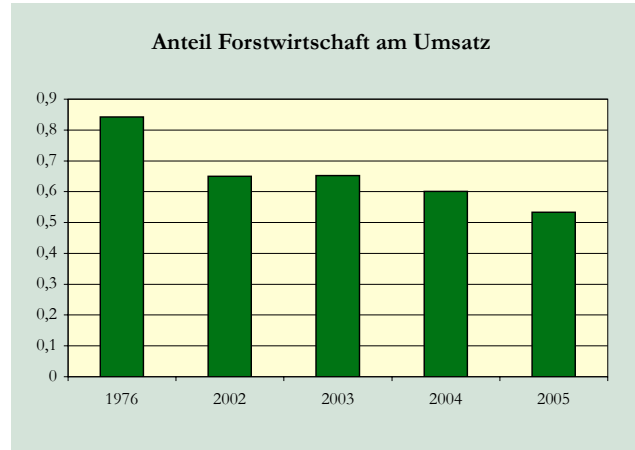


Abb. 39: Anteil Forstwirtschaft am Umsatz

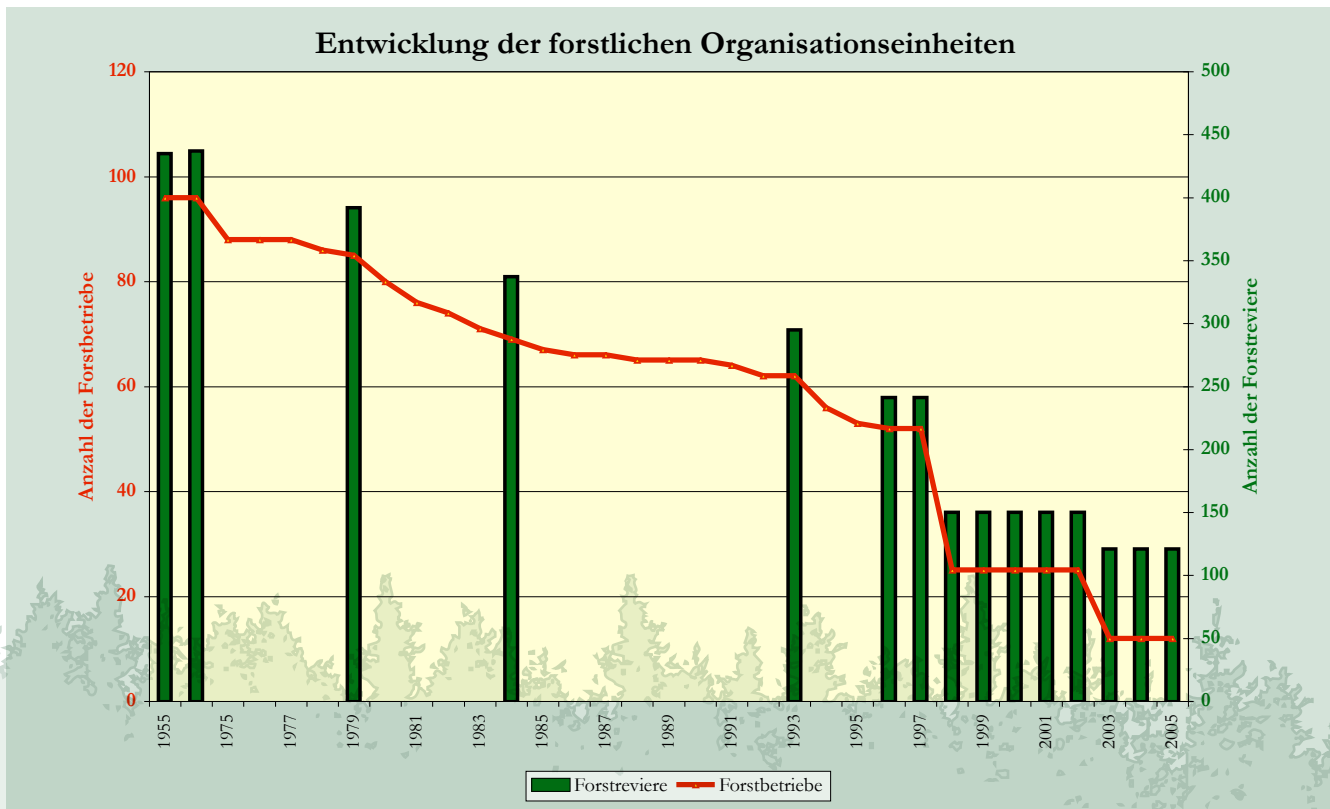
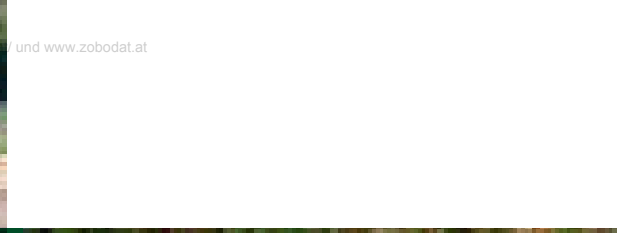
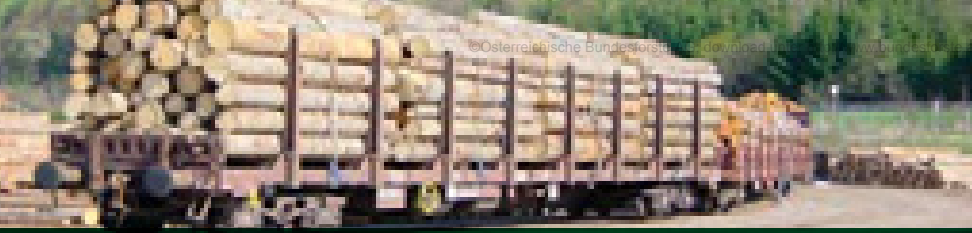


Abb. 40: Entwicklung der Aufbauorganisation



KAPITEL 7

7.4 Änderungen der Aufbauorganisation

Während in der Zeit bis 1975 nur geringfügige Änderungen in der Organisation vorgenommen worden waren, zwang später die wirtschaftliche Situation zu einschneidenden Reduktionen bei der Anzahl der Forstverwaltungen und Forstreviere. 1955 bestanden 96 Forstverwaltungen, 1975 88, 1996 52, und 2004 12. Das sind 13 % der Forstverwaltungen des Jahres 1955, dabei sind die Zugänge von mindestens 5 Forstverwaltungen der Größenordnung von damals nicht berücksichtigt. Im Jahr 1975 waren es etwas über 400 Forstreviere, 1996 waren es 241 und 2004 121, ohne die Reviere in den Nationalparken. Das entspricht 28 % der Revieranzahl von 1955.

Die Einsparung von solchen Einheiten erfolgte bis Mitte der neunziger Jahre fast ausschließlich im Zuge von natürlichen Personalabgängen. Wenn ein Forstmeister oder Revierförster in den Ruhestand trat, wurde stets geprüft, ob eine Einsparung sinnvoll und möglich war. Diese Vorgehensweise war besonders Personal schonend, erforderte aber einen hohen Verhandlungsaufwand und war meist mit Begleitmaßnahmen für die verbleibenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verbunden. Es bot auch Gelegenheit zu Interventionen. Führungskräfte wurden dadurch gebunden, worunter die Erfüllung der strategischen Aufgaben litt.

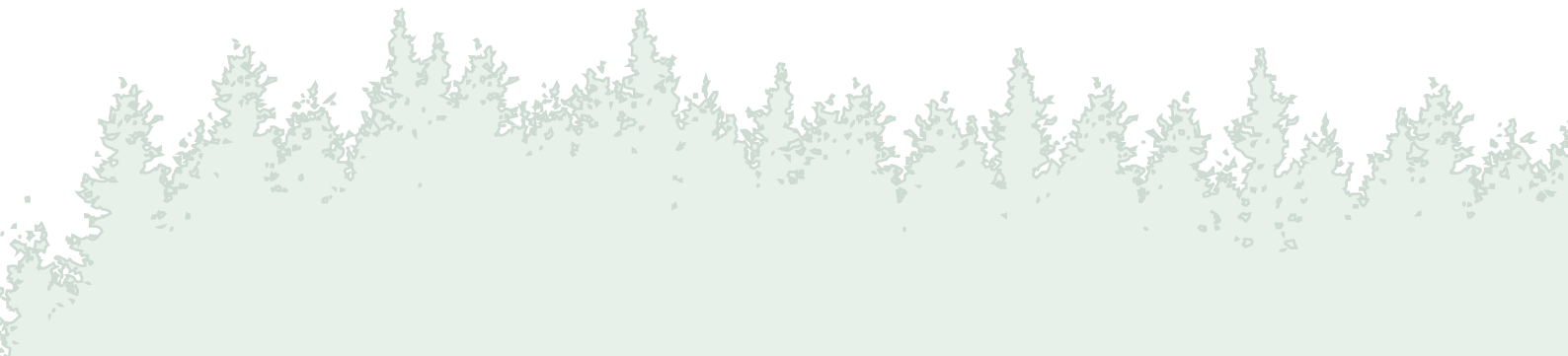
Ausnahmen von diesem üblichen Weg waren das Unternehmenskonzept 1979 bis 1983 und ein Organisationskonzept 1992. In der Laufzeit des Unternehmenskonzeptes 1979 bis 1983 wurden 16 Forstverwaltungen und 55 Forstreviere aufgelöst. Das Organisationskonzept 1992 sah die Reduktion von den damals vorhandenen 59 Forstverwaltungen auf 45 und die Auflösung von 87 Forstrevieren der damals vorhandenen 295 vor. Dieses Konzept wurde zunächst ohne Beratung mit der Personalvertretung vom Vorstand beschlossen. Erst Mitte 1993 wurden Beratungen aufgenommen und danach die Vorhaben umgesetzt. In den Jahren 1993 bis 1995 wurden 11 Forstverwaltungen und 30 Forstreviere aufgelöst.

Die Umsetzung des Unternehmenskonzeptes 1997 führte zur Abschaffung der Oberforstmeister und zu folgender Änderung in der Organisation im Jahr 1998:

1997	1998
50 Forstverwaltungen	25 Forstbetriebe
2 Nationalparkforstverwaltungen	2 Nationalparkforstverwaltungen
250 Försterbezirke	150 Forstreviere
5 Bau- und Maschinenhöfe	3 Forsttechnikbetriebe
2 Sägewerke	1 Sägewerk
1 Generaldirektion mit 12 Abteilungen	1 Unternehmensleitung mit 8 Einheiten
4 Inspektionen	1 Büro West in Salzburg

Tabelle 4: Unternehmenskonzept 1997 Organisationsänderung

Ein Sozialplan bzw. ein Vorruhestandsmodell setzte ältere Mitarbeiter frei, die von dieser Organisationsänderung betroffen waren. Dadurch konnte die neue Organisation rasch und sozialverträglich umgesetzt werden.



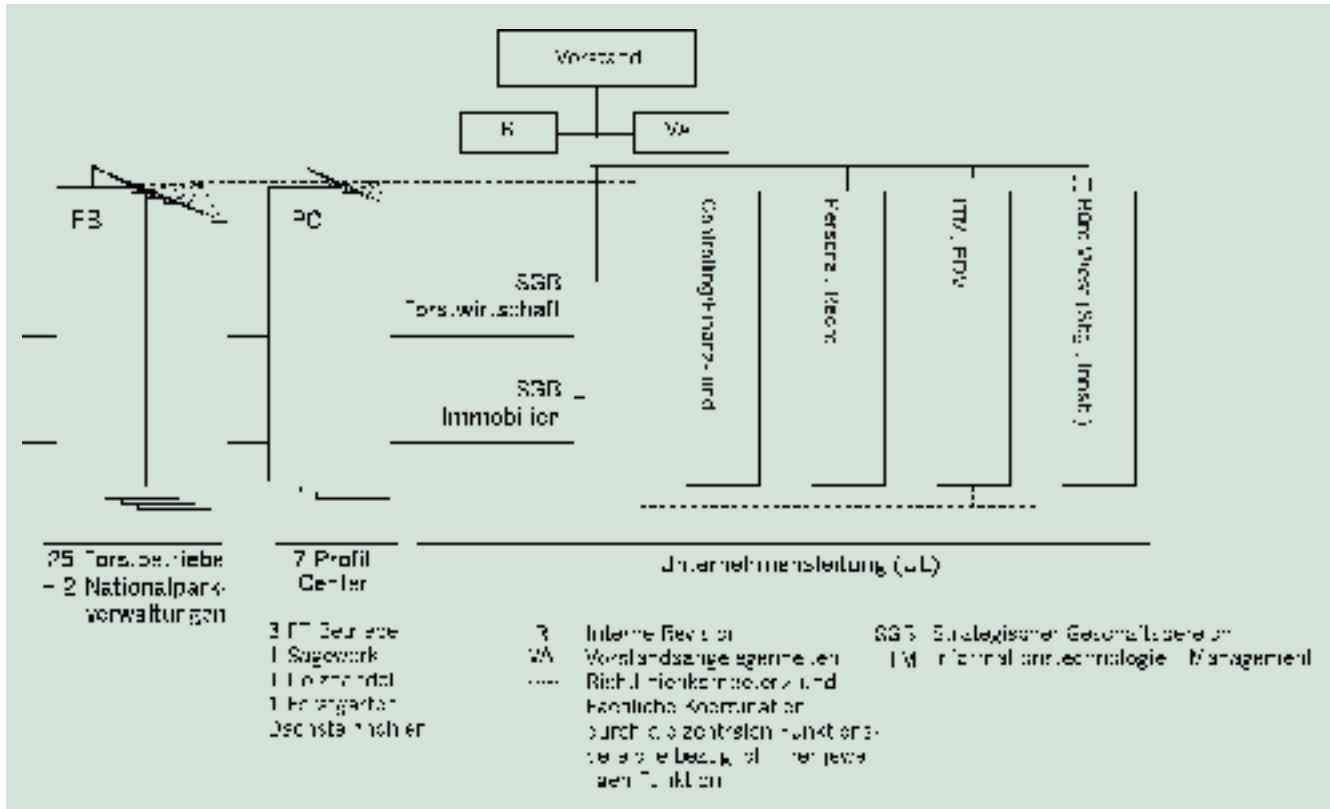


Abb. 41: Aufbauorganisation ab 1998

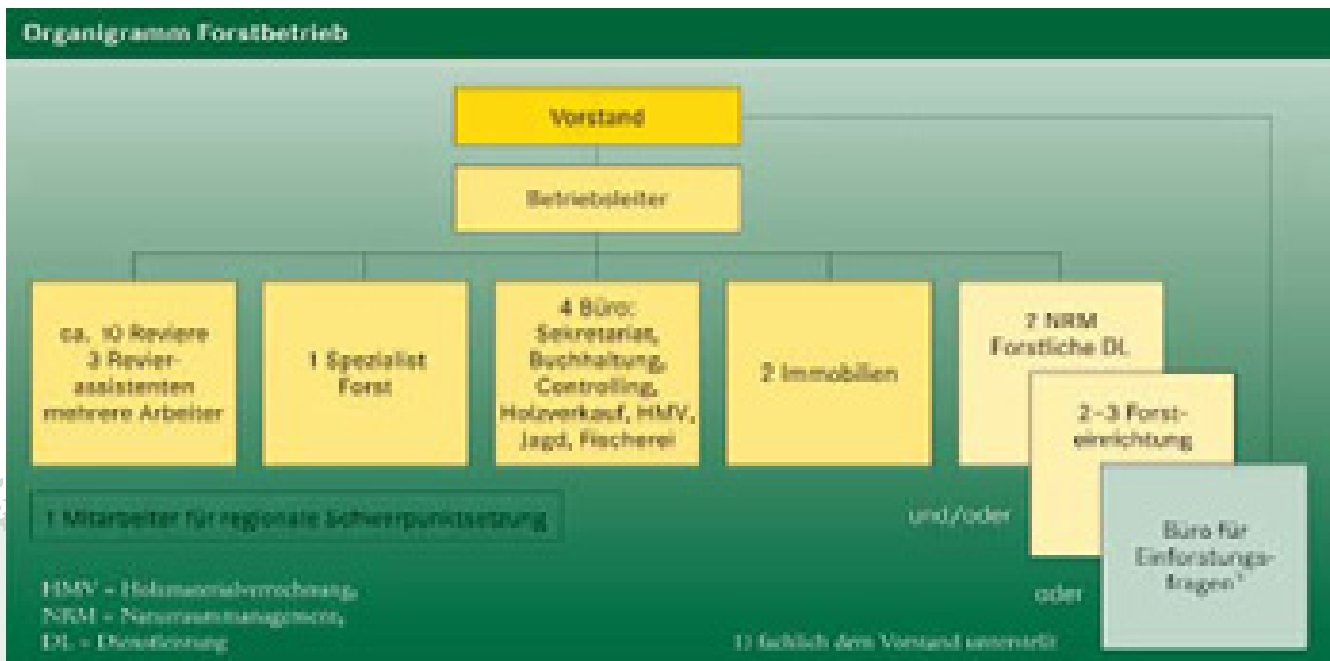


Abb. 43: Organigramm Forstbetrieb



KAPITEL 7

Im Unternehmenskonzept 2003, dem ÖBf-Horizont 2010, wurde die Organisation wie folgt geändert:

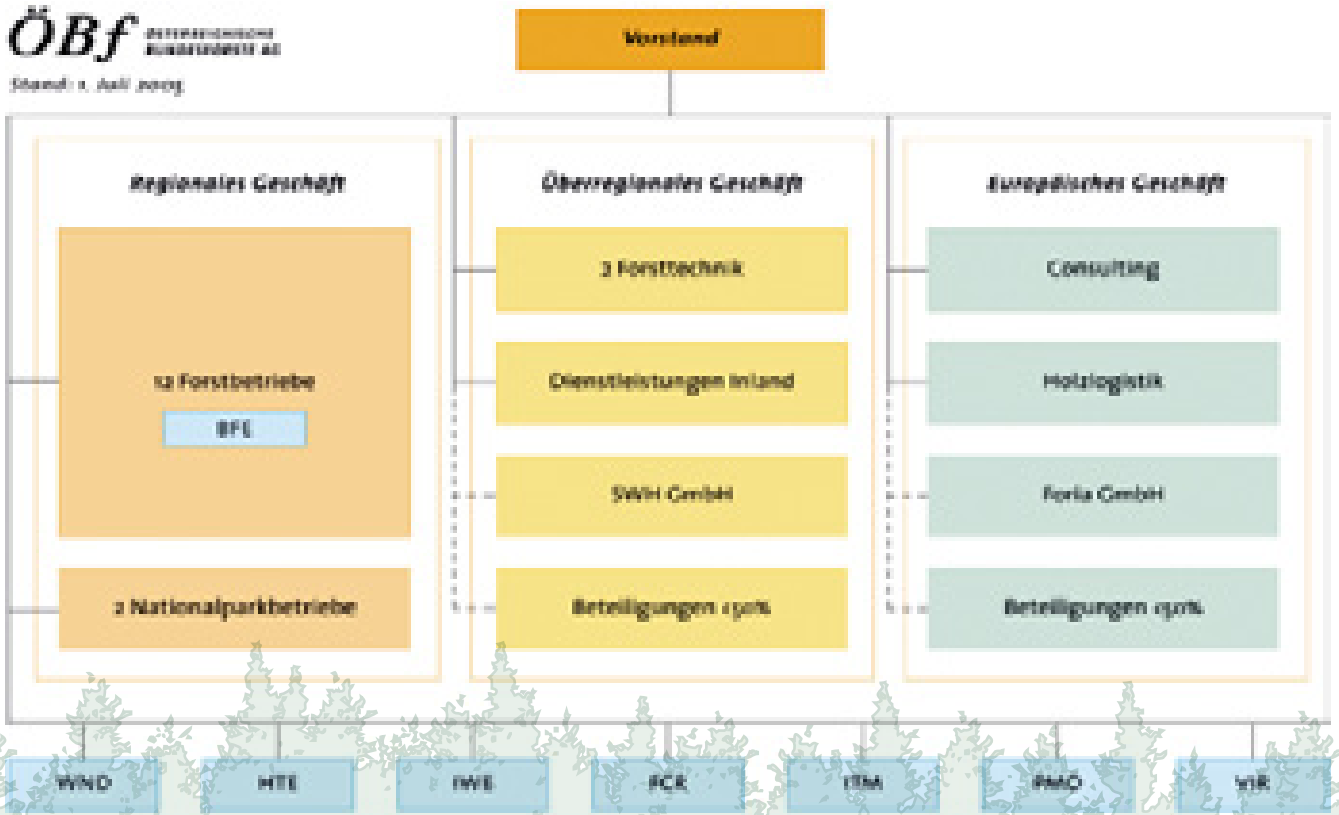
2003	2004
25 Forstbetriebe	12 Forstbetriebe
2 Nationalparkforstverwaltungen	2 Nationalparkforstverwaltungen
150 Försterbezirke	121 Forstreviere
3 Forsttechnikbetriebe	2 Profitcenter Forsttechnik
1 Sägewerk	Beteiligung Säge Mayr-Melnhof
1 Unternehmensleitung mit 8 Einheiten	1 Unternehmensleitung mit 6 Einheiten

Tabelle 5: Aufbauorganisation 2003

Von dieser Änderung waren weniger Personen betroffen. Auch für die Umsetzung wurde den Betroffenen ein ähnliches Angebot unterbreitet wie im Zusammenhang mit der Umsetzung des Unternehmenskonzeptes 1997, wodurch die Änderungen ohne große soziale Härten möglich waren.

Von Bedeutung war auch die Möglichkeit, in den Teilzeitarbeitsverhältnissen zu treten. Diese gesetzliche Alternative wurde fast nur in Form eines konzentrierten Freizeitkonsums genutzt. Das heißt, zunächst erhielt der/die Betroffene ein reduziertes Einkommen bei voller Beschäftigung, am Ende dieser Phase wurde dann die Freizeit durchgehend konsumiert. Damit schieden die Beschäftigten de facto früher aus dem Unternehmen.

Die Aufbauorganisation im Jahr 2005 ist der Abbildung 42: Aufbauorganisation 2005 und der Abbildung 43: Organigramm Forstbetrieb zu entnehmen. Diese Organisationsformen wurden im Wesentlichen im ÖBf-Horizont 2010 entwickelt.



BFL – Büro für Einfuhrvorgänge, FCR – Finance-Controlling-Rechnungswesen, HTE – Holz-Technik-Einsatz
 IWE – Immobilien-Wasser-Energie, ITM – Informationstechnologie-Management, PMO – Personal-Management-Organisationsentwicklung,
 VIE – VertriebsauftraggeberInnen-Interne Revision-Recht, WND – Wolf-Naturchutz-Dienstleistungen

Abb. 42: Aufbauorganisation 2005

7.5 Änderung der Ablauforganisation

Wie bereits im Kapitel 7.1.4.2 „Ablauforganisation“ beschrieben wurde, gab es im Zuge der Umsetzung des Unternehmenskonzeptes 1979-1983 bereits Verlagerungen von Kompetenzen an operative Einheiten. Ende der achtziger Jahre wurde dann in mehreren Arbeitsgruppen versucht, die Verwaltung zu vereinfachen und Kompetenzen zu den Forstverwaltungen und Forstrevieren zu verlagern. Im Oktober 1991 traten die „Allgemeinen Richtlinien für die Mitarbeiterführung und die Zusammenarbeit“ und die „Kompetenzordnungen für Oberforstmeister, Forstmeister, Revier- und Verwaltungsförster“ in Kraft.

In den Führungsrichtlinien wurde insbesondere dazu aufgefordert, die Mitarbeiter zu informieren, zu motivieren, mit ihnen Ziele zu vereinbaren, die Zusammenarbeit zu fördern und auch zu delegieren. Die Kompetenzordnungen enthielten eine Stellenbeschreibung und legten die Grenzen für die diversen Entscheidungen fest.

So wurde zum Beispiel der Abschluss von Rohholzkauverträgen mit gewissen Einschränkungen aber ohne Mengengrenze an die Forstmeister delegiert. In vielen Fällen wurden die bis dahin bestehenden Beträge bei Entscheidungen mit finanzieller Auswirkung, für die eine Genehmigung von der jeweils vorgesetzten Stelle einzuholen war, hinaufgesetzt. Eine wichtige Änderung gab es für Revierförster, sie waren für die Leistungsvereinbarungen für Arbeiter nach den Grundlagen von zentral geregelten Leistungslohnsystemen verantwortlich. Die Kompetenzordnungen brachten teilweise zwar deutliche Verlagerungen, grundsätzlich blieben die Ablaufprozesse gleich.

Im Unternehmenskonzept 1997 wurden diesbezüglich einschneidende Änderungen geplant und danach umgesetzt. In der Abbildung 44: Prozessorganisation UK 1997 wird ersichtlich, dass der Kernprozess von zwei Entscheidungsebenen getragen wird:

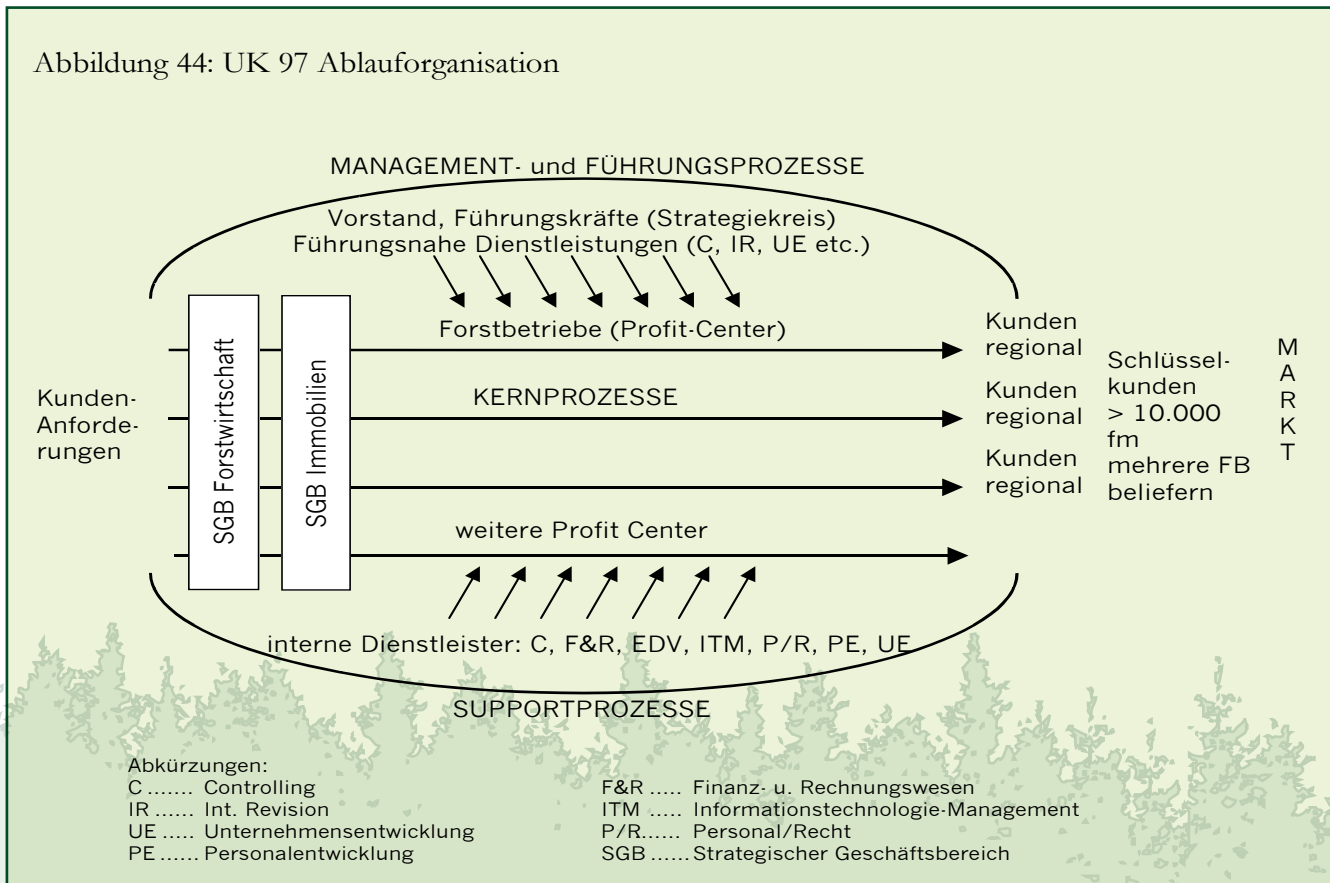


Abb. 44: Prozessorganisation UK 1997



KAPITEL 7

dem Vorstand und den Betriebs- bzw. Profitcenterleitern. Für besonders wichtige Entscheidungen wurde ein Vieraugenprinzip eingeführt. Was in der Regel bedeutet, dass für diese Entscheidungen die Zustimmung eines Bereichsleiters erforderlich war bzw. ist. Die internen Dienstleister wie Controlling oder ITM unterstützen den Prozess. Dazu kommt, dass die Entscheidungskompetenzen der Betriebs- und Profitcenterleiter deutlich erhöht wurden. Die Führung des Unternehmens erfolgte und erfolgt prinzipiell über Zielvereinbarungen und Ergebnisdiskussionen bzw. über die Mitarbeitergespräche.

Die große Anzahl der sich im Laufe der Zeit angehäuften Vorschriften von rund 30.000 Runderlässen wurde außer Kraft gesetzt und durch ein Organisationshandbuch und Fachhandbücher ersetzt.

Statt der Oberforstmeisterdienstbesprechungen gab es regelmäßige Konferenzen, an denen alle Führungskräfte teilnahmen. Die Informationen zwischen den Betrieben und Profitcentern erfolgte in Clusterbesprechungen, wobei ein Clustersprecher, der aus dem Kreis der Leiter stammte, die Besprechung organisierte und leitete.

Sonderaufgaben wurden von Projektgruppen übernommen. Alle Mitglieder dieser Teams waren unabhängig von ihrer hierarchischen Zugehörigkeit gleich berechtigt bzw. trugen auch die Verantwortung mit. Bei der Zusammensetzung wurde darauf geachtet, dass das vorhandene Know-how ausreichend vertreten war und Umsetzer mit im Boot waren. Meist wurden diese Projektgruppen von externen Beratern unterstützt. Diese Grundsätze haben auch derzeit Gültigkeit.

Die innerbetriebliche Kommunikation wurde durch ein Intranet unterstützt.

Im Konzept „ÖBf-Horizont 2010“ wurde besonderer Wert auf weitere Professionalisierung und Spezialisierung gelegt und folgendes formuliert:

Revier- und Produktteams

Während das Revierteam für das Produkt Holz und den Waldbau verantwortlich ist, werden die weiteren Produktfelder durch eigene spezialisierte Teams bzw. Mitarbeiter abgedeckt. Die Produktteams sind je nach Bedarf in jedem Forstbetrieb oder schwerpunktmäßig verankert:

- *Produktteam Immobilien*
- *Produktteam Naturraummanagement (NRM) und Forstliche Dienstleistungen (Schwerpunktbetriebe). Dazu kommt in jedem Betrieb ein spezialisierter Mitarbeiter*
- *Spezialist Forst/Holz.*

Serviceteams

Die Arbeit der Revier- und Produktteams wird durch Serviceteams unterstützt. Sie sind je nach Bedarf in jedem Forstbetrieb oder schwerpunktmäßig angesiedelt:

- *Serviceteam Büro und Rechnungswesen*
- *Serviceteam Forsteinrichtung (Schwerpunktbetriebe).*

In den Produkt- und Serviceteams stellt ein gutes Vertretungssystem kontinuierliche Auslastung und stabile Prozessabläufe sicher.

Die Arbeit führt zum Aufbau von Spezialwissen.

Für jeden Mitarbeiter gibt es eine klare Zuordnung zu einer Führungskraft. In der Regel werden die Angestellten vom Betriebsleiter geführt. Wenn ein Team aus mindestens drei Personen besteht, kann der Betriebsleiter einen Teamleiter mit der Leitung des Teams beauftragen. Die Personalentwicklung bietet Unterstützung bei der Übernahme neuer Funktionen, vor allem wenn Mitarbeiter erstmals Führungsaufgaben übernehmen.“

Die Aufgaben und die Verantwortung der Funktionen Betriebsleiter, Revierleiter, Revierassistent, Allroundarbeiter, Allroundarbeiter mit Teamverantwortung, Spezialisierter Arbeiter, Spezialist Forst/Holz, Team Forsteinrichtung, Team Immobilien, Team Naturraummanagement – Forstliche Dienstleistungen, Büroleiter, Büromitarbeiter (Sekretariat) sowie Büromitarbeiter für Rechnungswesen wurden beschrieben. Von besonderer Beachtung ist die Zuteilung der Forsteinrichtungsteams zu bestimmten Forstbetrieben.

7.5.1 Der Alltag eines Revierförster

Die Arbeit eines Försters der Bundesforste wird vom jeweiligen Stand der Technik bzw. von der Art und Weise, wie die Führungsprozesse ablaufen, bestimmt. Diese Arbeit ist ein gutes Spiegelbild der jeweiligen Situation, deshalb wird hier eine ausführlichere Schilderung gebracht. Nach Gesprächen mit Förstern, die in den nachfolgend beschriebenen Jahren als Revierförster tätig waren, bzw. auf Grund von Aufzeichnungen in Dienstbüchern und teils auch aus der eigenen Erfahrung des Verfassers konnte die jeweils typische Arbeitssituation dargestellt werden. Aus diesen Beschreibungen gehen auch die Veränderungen in der Forstwirtschaft hervor.

7.5.1.1 Revierförster Mitte der fünfziger Jahre

Die Arbeit eines Revierförsters Mitte der fünfziger Jahre hatte sich im Wesentlichen über viele Generationen kaum verändert. Holzernte, Waldpflege, Arbeitereinsatz und -entlohnung, Jagd und Schutzdienst bestimmten den Arbeitsinhalt. Es gab noch kaum Forststraßen, sodass die Strecken im Revier zu Fuß zurückgelegt werden mussten. Manche fortschrittliche Revierförster hatten auch ein Motorrad, vielleicht gab es auch schon das eine oder andere Auto. Die Kommunikation erfolgte mündlich oder brieflich, die meisten Forstverwaltungen verfügten über ein stationäres, betriebseigenes Feldtelefon, manche hatten auch einen öffentlichen Telefonanschluss.

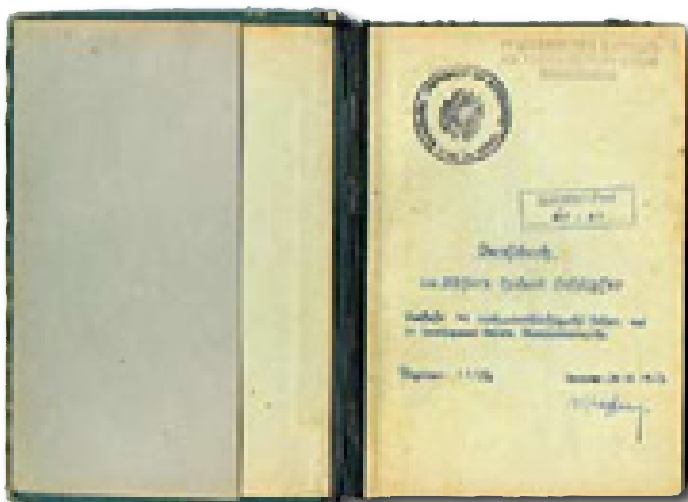


Abb. 45: Dienstbuch eines Revierförsters aus 1953

Holzernte

Vom Revierförster wurde das meiste zu schlägernde Holz in der Natur stammweise ausgezeigt. Dabei verwendete er in der Regel eine Axt und „plätzte“ die zu entnehmenden Bäume an. Zusätzlich wurde der zu entnehmende Baum auch am Stammfuß mit dem Revierhammer markiert. Die Vereinbarungen mit den Arbeitern über den Akkord, also den zu zahlenden Preis für die zu leistende Arbeit, traf der Forstmeister.

Aus einem Dienstbuch geht hervor, dass in den Monaten Oktober und November 1955 von den rund 50 Arbeitstagen an 23 Tagen Holz gemessen wurde. Die gemessenen Stücke wurden mit einem Revierhammer an einer Stirnseite gekennzeichnet.

Beispielsweise verlief ein Holzmesstag im Försterbezirk Hochreith der Forstverwaltung Mürzzuschlag wie folgt: Frühstück im sehr entlegenen Försterhaus um 5 Uhr 30. Abmarsch um 6 Uhr. Eineinhalb Stunden Anmarsch in den Eschwald entlang des so genannten Schutzsteiges, der vor allem als Reitsteig für die kaiserlichen Jagdgäste angelegt worden war. Holzmeszen bis 17 Uhr. Danach Rückmarsch zum Försterhaus. Die Waldabmaß wurde in Fällungsnachweisungen zusammengefasst. In die Operate wurden die geernteten Erntemengen bei jedem einzelnen Waldort eingetragen.

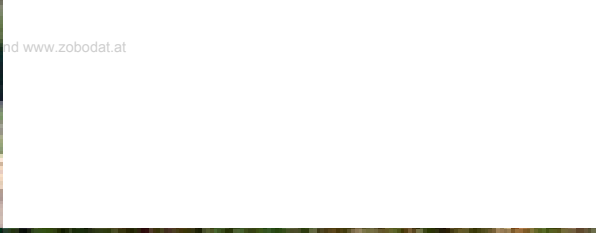
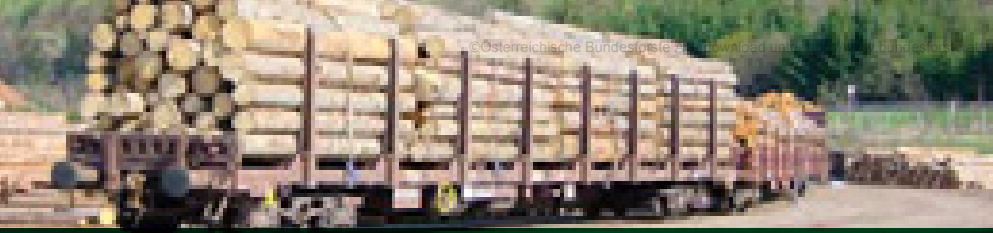
Romantisch waren die Spätherbsttage, an denen zu Mittag am Lagerfeuer mit den Arbeitern die Mittagsjause eingenommen wurde und wo so manche Erlebnisse zum Besten gegeben wurden. Manchmal wurde auch auf einer Hütte übernachtet, um sich weite Anmarschwege zu ersparen.

Die so genannten Nummernbücher waren das tägliche Brot eines Revierförsters. Sie enthielten die Kenndaten über das gemessene Holz, wie Holzart, Länge, Mittendurchmesser und Güteklasse eines Sortimentstückes.

Den Festmetergehalt der gängigen Dimensionen hatte der Förster im Kopf, sodass mit dieser Routine die Arbeit rasch vonstatten ging. Seltene Dimensionen mussten einer Tabelle entnommen werden. Jede Seite umfasste 30 Zeilen, also 30 Sortimentstücke, über die eine Summe gebildet wurde. Spannend war immer, ob die Kontrollsumme mit der Quersumme auf Anhieb übereinstimmte. War das nicht der Fall, musste der Fehler gesucht werden.

Die Abmaß- und Berechnungsergebnisse wurden waldorteweise zusammengefasst und fanden dann Eingang in das Materialbuch.

Da das Holz meist im Winter mittels Pferdezug, in manchen Gegenden auch mittels manngesteuerter Schlitten zu Tal gebracht worden war, musste das Holz ein zweites Mal gemessen werden, um die jeweiligen Mengen den Frächtern zuordnen zu können. Dabei ging es aber nur um die Summe der jeweiligen Holzmenge, sodass keine Aufteilung in Klassen etc. nötig war. Dafür konnte der so genannte Tupfbogen verwendet werden, in dem mittels Punkt- und Strichmarken gleiche Dimensionen gezählt werden konnten. Die Holzmasse konnte dann vereinfacht errechnet werden.



KAPITEL 7

Das Holz wurde auf den Lagerplätzen manipuliert, das heißt verkaufsfertig zugeschnitten oder auch gespalten und in so genannten Gantern oder Zainen gelagert. Diese Ganter wurden dann neuerlich gemessen und die Verkaufsabmaß erstellt. Das Blochholz und wertvollere Sondersortimente wie Stangen, wurden mit einem Nummernschlägel an einer Stirnseite nummeriert. Im Nummernbuch wies das Stück die entsprechende Nummer auf. Daher kommt auch der Name „Nummernbuch“. Manchmal wurden aber nur Teile eines Lagers an einen Kunden verkauft oder auf Waggons verladen, sodass eine weitere Holzabmaß notwendig war. Es war also nicht selten, dass ein und dasselbe Holz vier Mal gemessen wurde. Brennholz und Kurzfaserholz wurde auf einen Meter Länge geschnitten und gespalten und in Raummetern gemessen.

Forstschutz

Zwecks Vermeidung von Schäden durch Insekten, insbesondere durch Borkenkäfermassenvermehrungen, wurde der Wald kontrolliert und man traf Bekämpfungs- oder Vorbeugemaßnahmen. Die Vorlage von Fangbäumen zur Borkenkäferbekämpfung war ein jährliches Programm. Dürrlinge im Wald waren für den Förster ein Schandfleck.

Lohnverrechnung

In dieser Zeit waren durchschnittlich 15 Arbeiter in einem Försterbezirk beschäftigt, in den Gebirgsrevieren aber auch bis zu vierzig. Die Vorarbeiter lieferten Stundenaufzeichnungen mit eigens dafür vorgesehenen Drucksorten, der Revierförster ermittelte im so genannten „Arbeitsheft“ den Bruttolohn, der für die Holzernte im Akkord als Vorschuss zu betrachten war. Nach Abschluss einer Arbeit in der Holzernte konnte die Schlussabrechnung erfolgen. Der Revierförster teilte in der „Gedingsabrechnung“ das über den Akkordrichtsatz noch nicht ausbezahlte Geld über die geleisteten Stunden auf die Arbeiter auf. Dies erfolgte selbstverständlich alles händisch.

Nachdem der Nettolohn in der Forstverwaltung ermittelt worden war, kam es zur Auszahlung. Das Geld wurde bar vom Revierförster an die Arbeiter ausbezahlt. Dieser Akt veranlasste manchen Revierförster, den Arbeitgeber hervorzukehren.

Jagd und Schutzdienst

Unter dem Begriff des „Schutzdienstes“ verstand man die Aufsicht über das anvertraute Revier. Diese Aufgabe stand auch sehr in Verbindung mit der Jagd, welche teils einen hohen Stellenwert hatte. Der Revierförster kümmerte sich nicht nur um die Jagdeinrichtungen und den Abschuss, sondern war auch als Pirschführer und Jagdorganisator bei größeren Jagden, zum Beispiel den vielfach ausgetragenen Hubertusjagden, tätig. Unter den Jagdgästen befand sich auch so manch hoher Politiker. Der Revierförster war auch oft jener, der über einen guten Jagdhund verfügte und wurde deshalb immer wieder zu Nachsuchen eingeladen. Viele betreuten auch Winterfütterungen.

Besitzsicherung

Der Revierförster hatte die Verpflichtung einmal jährlich die Grenzpunkte zu kontrollieren. Eine Aufgabe, die kaum erfüllt werden konnte. Vor der nächsten Forsteinrichtung, bei der auch die Grenzen wiederhergestellt wurden, gab es daher meist einen konzentrierten Einsatz, um halbwegs gut instandgesetzte Grenzen vorweisen zu können.

Sonstige Arbeiten

Mitte der fünfziger Jahre begann bereits die Erschließung des Waldes mit LKW-fahrbaren Strassen. In den Dienstbüchern findet man daher auch Anmerkungen über Trassierungen.

Die meisten Revierförster konnten Dienstgründe bewirtschaften. Das Ausmaß betrug rund 2 Hektar. Das ermöglichte ihnen Nutztiere - meist zwei Kühe - zu halten.

In manchen entlegenen Revieren war diese Möglichkeit für die tägliche Versorgung mit Grundnahrungsmitteln sehr wichtig.

7.5.1.2 Revierförster Mitte der siebziger Jahren

In der Zeit zwischen den fünfziger und den siebziger Jahren ergaben sich in der Forstwirtschaft gravierende Veränderungen. (Siehe dazu auch das Kapitel 6.2 Modernisierungsschub.) Die Erschließung des Waldes, die Holzernetechnik und die EDV veränderten die Arbeit des Revierförsters stark.

Holzernte

Für den Revierförster war auch in dieser Zeit die Holzernte das mit Abstand wichtigste Arbeitsfeld. Die Holzausbeute erfuhr durch die Einführung der Auslesedurchforstung eine neue Qualität. Durch die bereits erfolgte Walderschließung mittels Straßen – 1975 betrug die Aufschließungsdichte 18 Laufmeter/Hektar Wirtschaftswald – konnte das Holz weitgehend direkt vom Wald mittels LKW zum Verarbeiter gebracht werden. Die Waldabmaß war aber nach wie vor die Grundlage für den buchhalterischen Holzfluss, diente aber auch als Verkaufsabmaß. Wurden Teile aus einer Nutzung verkauft, so musste das Holz während der LKW-Beladung gemessen werden. Eine unangenehme und ungesunde Arbeit für den Förster, da er sich stets im Beladebereich des LKWs und in den Auspuffgasen befand.

Das Nummernbuch wurde von der Erfassung der Holzmessdaten über Lochkarten abgelöst. Das so genannte „Port a Punch“ – System konnte aber nicht alle Förster begeistern. So mancher führte im Wald handschriftliche Aufzeichnungen und übertrug diese Daten zu Hause in das Lochkartensystem.

Der Einsatz von Hilfskräften bei der Holzabmaß nahm zu.

Ein Revierförster, der 1976 auf Grund eines Windwurfes 21.500 Festmeter einschlagen musste, ermittelte das Ausmaß an angelegten Lochkarten mit 8,8 Meter Stapelhöhe. Das Holz wurde dort im Zuge der Holzernte im Schlepper-Stammverfahren gemessen. Dieser Holzabmaßvorgang hatte bereits Bedeutung, da zu dieser Zeit 200.000 bis 300.000 Festmeter im Stammverfahren erzeugt wurden.

Die Holzmenge wurde mit Hilfe der EDV ermittelt und floss in die Materialverrechnung ein. Die Revierförster führten individuelle Aufzeichnungen, um Unterlagen über die in ihrem Revier genutzten Holzmenzen zu haben, beispielsweise für die Gedingsabrechnung, die zu dieser Zeit noch sehr ähnlich erstellt wurde wie in den fünfziger Jahren.

Forstschutz

Wie auch in den fünfziger Jahren wurde zwecks Vermeidung von Schäden durch Insekten, insbesondere durch Borkenkäfermassenvermehrungen, der Wald kontrolliert und Bekämpfungs- oder Vorbeugemaßnahmen getroffen. Die Vorlage von Fangbäumen zur Borkenkäferbekämpfung war ein jährliches Programm. Es gab auch schon Lockstoffe und Borkenkäferfallen. Dürrlinge im Wald waren für den Förster immer noch ein Schandfleck, doch durch die Veränderung in der Holzernte, insbesondere durch die Erzeugung von Holz in Rinde, kaum zu vermeiden.

Lohnverrechnung

Die Lohnverrechnung erfolgte bereits EDV-gestützt. Der Revierförster hatte ein so genanntes Arbeitsblatt auszufüllen, das alle Daten für die Verlohnung enthielt. Das waren die Arbeiterkategorien, die Stunden für jeden Tag - zugeordnet zu den einzelnen Arbeiten - und dergleichen. Die Daten wurden in der Forstverwaltungskanzlei mit Hilfe einer Lochmaschine, der „Audit“, digital erfasst. Die Lohnverrechnung erfolgte mittels EDV.

Die Auszahlung erfolgte über Bankinstitute. Die Gedingsabrechnung wurde nach wie vor wie im vorigen Kapitel beschrieben durchgeführt. Manche Revierleiter von Gebirgsrevieren konnten im Winter durchatmen, wenn ihre Mannschaft im Wienerwald eingesetzt oder bei Liftgesellschaften tätig war.

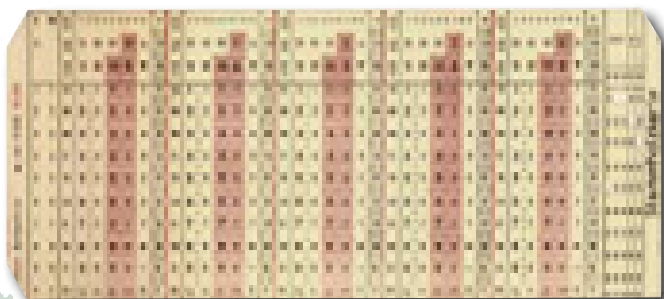


Abb. 46: Lochkarte



KAPITEL 7

Jagd und Schutzdienst

Die Forstaufsicht und die jagdliche Betätigung unterschieden sich kaum von den fünfziger Jahren. Lediglich die Mobilität durch den höheren Erschließungsgrad und meist mittels personaleigener Kraftfahrzeuge war deutlich größer. Von Bedeutung wurde allmählich die Erhebung der Wildschäden, die in den siebziger Jahren ein bedenkliches Ausmaß angenommen hatten. Bald musste jährlich das Ausmaß der frischen Schäl- und Verbisschäden erhoben und gemeldet werden. Eine Tätigkeit, die angesichts des Schadensausmaßes auch manches Gewissen belastete.

Walderschließung

Die siebziger Jahre waren die intensivsten Jahre der Walderschließung. Im Durchschnitt wurden in dieser Zeit mehr als 350 Laufmeter Straße fertig gestellt. Auch zahlreiche Brücken wurden gebaut. Der Revierförster als lokaler Ansprechpartner mit Detailkenntnis wurde entsprechend eingebunden. Bei der Planung der Straßen war er beteiligt. Beim Bau hatte er Managementaufgaben zu erfüllen, die von der Quartierbeschaffung, über den Sprengmitteltransport bis zur Versorgung der Maschinen mit Betriebsmittel ging. Dabei war er auch derjenige, der nicht nur organisierte, sondern auch ausführte.

Sonstige Tätigkeiten

Die Besitzsicherung unterschied sich kaum von jener der fünfziger Jahre. Kleine Landwirtschaften waren die große Ausnahme – die Zeiten hatten sich geändert. Das auf den Dienstgründen geerntete Heu diente nicht selten der Wildfütterung oder die Gründe waren weiterverpachtet.

Die Zeiten waren durch die Mechanisierung und Mobilisierung hektischer geworden. Trotzdem blieb Raum für gesellschaftliche Ereignisse, wie diverse Preisschießen, Schimeisterschaften oder Eisstockschießen. Die Kommunikation war durch die Festnetztelefone deutlich verbessert worden, doch ein Revierförster im Revier war nicht erreichbar. Wohl aber seine Frau, die Telefondienste leistete, Auskunftsperson war und auch so manchen Krankenschein in Abwesenheit des Ehegatten ausfüllte.

7.5.1.3 Revierförster im Jahr 2005

Sieht man von der Geschwindigkeit der ablaufenden Prozesse ab, so sind die Aufgaben in einem Forstrevier grundsätzlich gleich geblieben. Die Größe, die ein Forstrevier heute hat, erfordert aber eine andere Art des Arbeitens als dies dreißig Jahre davor der Fall war. Bei einem durchschnittlichen Hiebssatz von rund 14.000 Erntefestmeter und einer durchschnittlichen Gesamtfläche von rund 7.000 Hektar, davon rund 4.300 Hektar Waldfläche, ist der Förster heute mehr Planer und Manager. Schon allein aus diesem Grund müssen heute Aufgaben im Revier, die früher der Revierförster erfüllte, an Assistenten und Forstarbeiter mit Interesse und Zusatzausbildung übertragen werden.

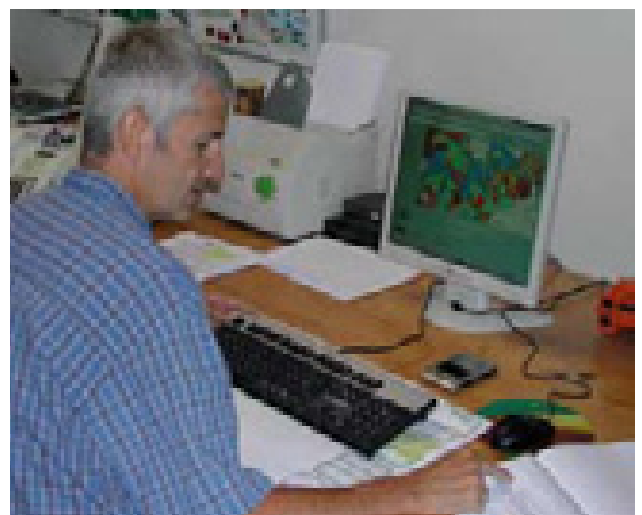


Abb. 47: Revierförster am Computer (2004)

Der gravierende Unterschied in der Tätigkeit eines heute aktiven Revierleiters im Vergleich zu den oben beschriebenen wird aber nicht in erster Linie vom größeren Aufgabenumfang verursacht, sondern es sind die grundsätzliche Änderung der Unternehmensstrategie und -kultur sowie die Größe der Forstbetriebe. Der Leiter eines Forstbetriebes mit einem Hiebssatz von durchschnittlich rund 140.000 Erntefestmetern und einer Gesamtfläche von über 70.000 Hektar, davon rund 43.000 Hektar Wald, kann viele Aufgaben, um die sich ein Forstmeister vor dreißig Jahren noch kümmerte, nicht mehr wahrnehmen. Der Revierförster hat heute viele dieser Aufgaben zu erfüllen.



Heute jedoch ist nicht nur die gerade erwähnte Erfüllung von Aufgaben entsprechend bestehender Vorschriften gefragt, sondern selbständiges Handeln. Der Förster muss Unternehmer im Unternehmen sein und nicht Verwalter. Er hält laufenden Kontakt zu Kunden sowie anderen Stakeholdern und muss sich um Interessensausgleich bemühen. Auch die Repräsentation des Betriebes in der Region fällt in vielen Fällen ihm zu. Ein anderer Typus ist gefragt, der offen, kontaktfreudig und entscheidungsbereit Chancen erkennt und nützt, Probleme selbständig löst und doch die Betriebs- und Unternehmensziele verfolgt.

Die heute praktizierte Führungskultur, die einerseits auf den Säulen einer Zielvereinbarung und einer Erfolgsbeurteilung aufbaut, und die andererseits die Teamarbeit und das selbständige Handeln aller im Unternehmen Tätigen fordert, ermöglicht diese Aufgabenerfüllung. Der Revierleiter steuert die Abläufe in seinem Revier und führt das Revierteam über Zielvereinbarungen. Diese Aufgaben erfordern grundsätzlich mehr Büroaufwand. Er muss die vorhandenen Instrumente wie Holzflussmanagement, Operatives Controlling, Materialverrechnung und ähnliches beherrschen und sich moderner IT-Lösungen bedienen. Die Übernahme von Aufgaben durch Spezialisten, zum Beispiel Immobilienspezialisten, befreit ihn von gewissen Aufgaben, doch ist er als jener mit den besten Lokalkenntnissen als Informant oder Kontakthersteller unentbehrlich.

Holzernte

Die Holzernte wird für das laufende Jahr bereits im Spätsommer des Vorjahres geplant. Auf der Grundlage der mittelfristigen Planung (Forsteinrichtung) und unter Beachtung der gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen erstellt der Revierleiter ein ausgeglichenes (Wirtschaftswald, Schutzwald, Endnutzung, Vornutzung,...) Fällungsprogramm. Bei der Planung wird auch auf Nutzungskonzentrationen Rücksicht genommen um die Forstechnikbetriebe der ÖBf AG und auch die Unternehmer optimal auslasten zu können. Die gesamte Holzernte wird nach marktwirtschaftlichen Kriterien vergeben, das heißt, die Vergabe an Unternehmer erfolgt in der Regel nach Ausschreibung.

Der Revierleiter vergibt an den Bestbieter die Aufträge der Holzernte. Er begeht Flächen, die zur Nutzung vorgesehen sind, mit dem Leiter der Bezirksforstinspektion um die Genehmigung zur Fällung zu erhalten. Sind im Vorfeld alle Angelegenheiten geklärt, so begeht der Revierleiter bzw. der Revierassistent die Flächen mit dem Einsatzleiter oder Schlägerungsunternehmer, legt Nutzungsgrenzen und Rückewege fest, beschreibt die Ausformungen und weist die Unternehmer in das Holzflussmanagement ein. Der Revierleiter ist für die Einhaltung des Lieferprofils, welches mit den Kunden vereinbart ist, verantwortlich und setzt die entsprechenden organisatorischen Schritte. Das Holz wird zum Großteil beim Verarbeitungsbetrieb gemessen. Nach den Nutzungen werden die Flächen mit den Unternehmern wieder begangen, Nachschau gehalten und die Nachkalkulation gemacht. Die Belieferung der Kunden nach Lieferprofilen, also Mengen- und Zeitplänen, erfordert vom Revierleiter Flexibilität und Organisationstalent. Die Versorgung der örtlichen Bevölkerung mit Brennholz (Kleinstock) in Selbstwerbung hat lokal Bedeutung und ist eine für den Betrieb wichtige Möglichkeit, kostengünstig Waldpflegemaßnahmen durchführen zu können.

Forstschutz

Durch die globale Erwärmung und die häufiger auftretenden Schäden durch Stürme, Hochwässer oder Trockenheit hat der Forstschutz größere Bedeutung als in der Vergangenheit. Die Vermeidung von Borkenkäfermassenvermehrungen und die Minimierung von Wertverlusten bei Rundholz sind wichtige Ziele wie auch schon Jahrzehnte davor. Durch Klimaänderung und größere Reviere hat das Ausmaß aber deutlich zugenommen, daher werden alle im Revier tätigen Personen besonders für diese Aufgaben herangezogen.

Lohnverrechnung

Da die Arbeiter ein Gehalt erhalten, werden die Stundenaufzeichnungen der Arbeiter nur mehr für die Kostenrechnung herangezogen. Die Stunden werden direkt in den Computer eingegeben und die Errechnung der Kosten erfolgt im System. Der Revierleiter hat nur mehr eine Kontrollfunktion.





KAPITEL 7

Jagd

Befindet sich in einem Revier eine Regiejagd, so ist der Revierleiter für die Abwicklung des Jagdbetriebes verantwortlich. Dazu zählen die Planung der Infrastruktur, die Abwicklung der Abschussverkäufe sowie die Steuerung des Abschusses. Er wirkt in allen Revieren bei der Erstellung der Abschusspläne mit, wobei waldbauliche und wildökologische Gesichtspunkte beachtet werden. Für die Jagdpächter, Abschussnehmer und Pirschbezirksinhaber ist der Revierleiter eine wichtige Ansprechstelle. Er registriert und überwacht die Abschüsse aller Jagdreviere seines Forstreviers. Da die Jagden vermehrt über Abschussverträge verwertet werden, womit der Einfluss der Grundeigentümer auf die Jagdausübung erhalten bleibt, ist der Revierleiter auf größerer Fläche als zuvor in den Jagdbetrieb eingebunden.

Besitzsicherung

Der Revierleiter hat vor allem dafür zu sorgen, dass die Besitzgrenzen gesichert bleiben. Er ist weniger ausführend als früher.

Sonstige Arbeiten

Die Aufschließung mit Straßen ist weitgehend abgeschlossen, sodass meist nur Feinerschließungen zu planen und zu bauen sind. Schlepperwegen stehen im Vordergrund.

Insbesondere der Revierleiter hat den integralen Naturschutz zu beachten, sei es bei der Holzernte oder bei Baumaßnahmen. Aber auch im segregalen Naturschutz ist der Revierleiter sowohl im Planungsstadium wie auch bei der späteren Betreuung als Träger von Lokalwissen unentbehrlich.

In Revieren mit Einforstungsrechten ist der Revierleiter erster Ansprechpartner und sorgt für die Auszeige, die Abmaß und die Verrechnung der ausgeübten Holzbezugsrechte. Die Möglichkeit, für Dritte forstliche Dienstleistung zu erbringen, geht nicht selten auf die Kontakte des Revierleiters zu Nachbarn oder Einforstungsberechtigten zurück. Bei all diesem Wandel ist der Revierleiter heute mehr denn je die zentrale Stelle für die Umsetzung der waldbaulichen Ziele des Unternehmens.

7.6 Waldbau

Die Basis für eine Waldbewirtschaftung auf ökologischer Grundlage wurde durch die Standorterkundungen geschaffen. Bis in die achtziger Jahre wurde im Rahmen der Forsteinrichtung eine flächendeckende Standortkartierung durchgeführt. Für den Wienerwald wurde in den siebziger Jahren auch eine Bestockungszieltypenkarte erstellt.

Die Erreichung der Bestockungsziele insbesondere auf den Karbonatstandorten, die aus ökologischen Gründen meist einen Anteil von Laubbaumarten erfordern, war ein wichtiger Schwerpunkt.

Als besonderes Beispiel können die Bemühungen zur „Umwandlung unstandortgemäßer Fichtenbestände in naturnahe Mischwälder im Bereich der Forstverwaltung Bad Goisern der Österreichischen Bundesforste“ gesehen werden. (Moser, Centralblatt für das gesamte Forstwesen, 112. Jahrgang, Heft 1). Extrem degradierte, unstandortgemäße Fichtenbestände wurden mit Hilfe von Saaten und Aufforstungen und entsprechendem Schutz gegen Verbiss erfolgreich in buchen- und bergahornreiche Jungbestände übergeführt, wodurch der Standort allmählich seine Leistungsfähigkeit wieder zurückerlangen kann.

Stichjahr	Laubbaumarten in ha I. Altersklasse	Nadelbaumarten in ha I. Altersklasse	Laubbaum-Anteil I. Altersklasse	Laubbaumarten in ha II. Altersklasse	Nadelbaumarten in ha II. Altersklasse	Laubbaum-Anteil II. Altersklasse
1973			25%			30%
1983	9.692	45.900	17%	11.952	41.633	22%
1993	10.796	49.686	18%	8.936	35.292	20%
2003	16.483	46.214	26%	12.101	40.895	23%

Tabelle 6: Entwicklung der Laubbaumanteile

In diesem Zusammenhang standen die Bemühungen betreffend die Reduktion zu hoher Wildstände, die zu starkem Verbiss besonders an den ökologisch wichtigen Baumarten führen und auf bedeutender Fläche zur Entmischung führten. Eine Darstellung der Situation Ende der achtziger Jahre ist einem Beitrag von Weinfurter in der Österreichischen Forstzeitung 2/1988 unter dem Titel „Standortsbezogene Mischwaldbegründung“ zu entnehmen.

Dem konsequenten Bemühen, die Wildstände an die Tragbarkeit der Lebensräume anzupassen, wurde insbesondere seitens der Jäger misstrauisch begegnet. Es gab aber auch Verständnis und Unterstützung. Zusammen mit waldbaulichen Maßnahmen, die auf großer Fläche zu Naturverjüngung und damit zu mehr Äsung für das Wild führten, stellten sich Erfolge - wenngleich nicht überall, aber doch auf bedeutenden Flächen - ein. Dies war vor allem ein Verdienst des damaligen Leiters der Abteilung für Forsteinrichtung und Waldbau, Dr. Otto Moser, der unermüdlich auf die Situation hinwies, Maßnahmen forderte und keine Gelegenheit ungenutzt ließ, um für den Wald Stellung zu beziehen – sehr oft nicht zur Freude der Jäger, jagende Forstleute eingeschlossen.

Der Anteil an Laubbaumarten hat in der ersten und der zweiten Altersklasse nach internen Erhebungen der Forsteinrichtung folgende Entwicklung genommen:

Aus Tabelle 6: Entwicklung der Laubbaumanteile geht deutlich hervor, dass der Anteil ökologisch wichtiger Baumarten in den frühen neunziger Jahren zu steigen beginnt. Die stark verzögerte Wirkung jener Maßnahmen, durch die der Waldzustand verändert werden soll, ist insbesondere auch bei Betrachtung der Entwicklung in der II. Altersklasse ersichtlich.

Ein weiterer Schwerpunkt war eine kostengünstige, sowie ertrags- und stabilitätsfördernde Begründung und Pflege der Jungwaldbestände. Zu diesem Zweck wurden Beispielflächen für richtige Dickungspflege bzw. Stammzahlreduktion und Auslesedurchforstungen angelegt und das Personal flächendeckend geschult. Bis in die frühen siebziger Jahre wurde auf etwa 1500 ha jährlich Dickungspflege durchgeführt. In den achtziger Jahren wurde der Umfang erheblich - bis auf das dreifache Ausmaß - gesteigert, wodurch Rückstände abgebaut werden konnten.



KAPITEL 7

Die Durchforstungen, insbesondere Erstdurchforstungen in jungen Beständen, konnten stark gesteigert werden. Auch hier wurden in den achtziger Jahren Rückstände abgebaut. Der Schutz der Kulturen erfuhr in der Mitte der achtziger Jahre ein enormes Ausmaß, konnte aber dann durch eine gewisse Entspannung auf Grund des Rückganges der Wildstände und der vorhandenen Naturverjüngung auf großer Fläche zurückgenommen werden. Die Verjüngung der Bestände sollte nach Möglichkeit natürlich erfolgen.

Dies gelang auch auf großer Fläche, wenngleich das Naturverjüngungspotenzial nicht immer richtig eingeschätzt wurde und es auch zu Verlichtungen der Bestände ohne entsprechende Naturverjüngung kam. Der Pflanzenbedarf für die Aufforstungen ging dadurch erheblich zurück. Ende der siebziger Jahre wurden über 10 Mio. Stück aufgeforstet, Mitte der neunziger Jahre nur mehr rund 2 Mio..

Dieser Rückgang des Pflanzenbedarfs war zum überwiegenden Teil auf das Vorhandensein einer natürlichen Verjüngung und verstärkter Beachtung dieser bei der Aufforstungstätigkeit, aber auch auf weitere Pflanzverbände zurückzuführen. Während bis in die sechziger Jahre noch mit rund 4500 Pflanzen pro Hektar kalkuliert wurde, konnte man die Pflanzdichte ab Mitte der achtziger Jahre auf unter 2500 pro ha senken.

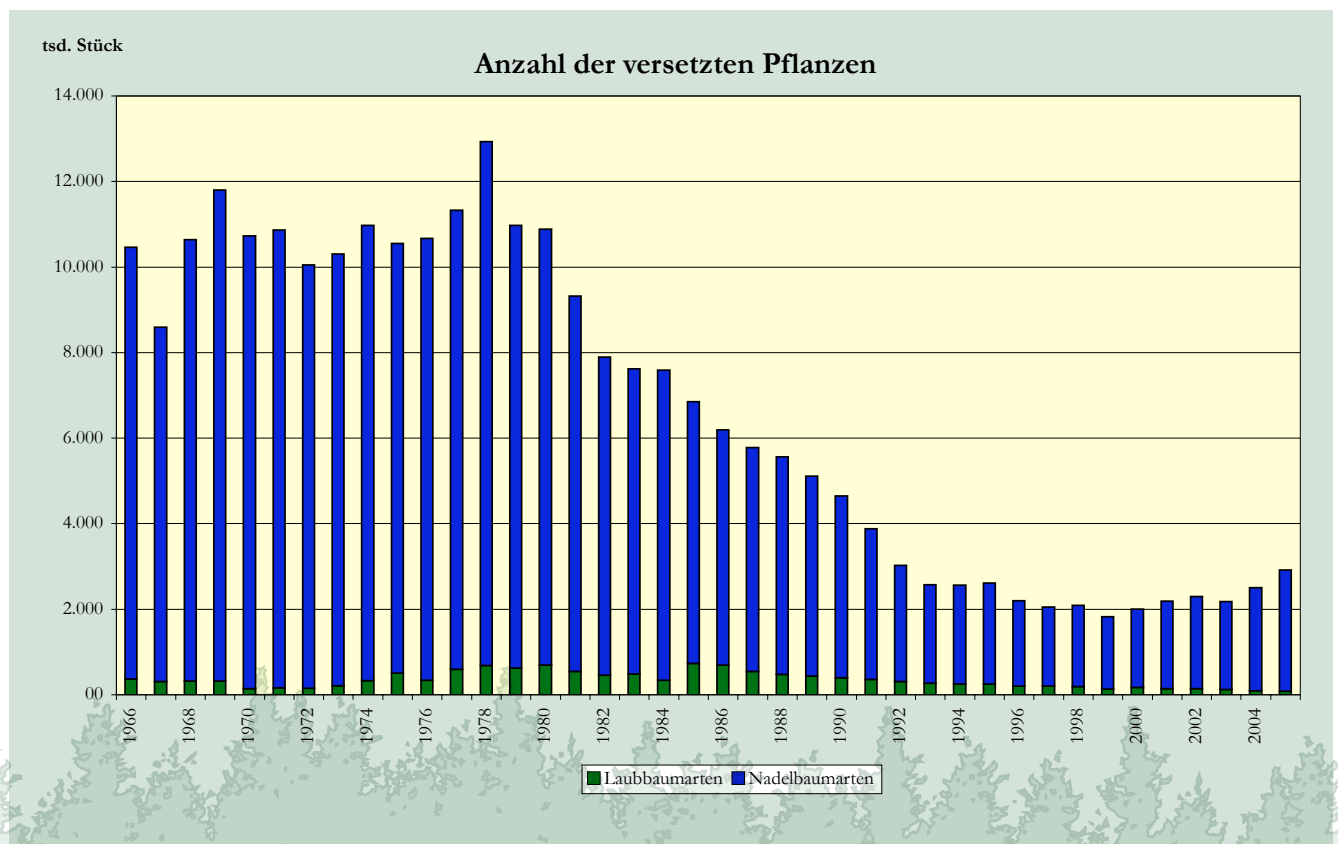


Abb. 48: Anzahl der aufgeforsteten Pflanzen



Wie die Abbildung 49: Erntearten zeigt, gingen im Zuge der Bemühungen um eine natürliche Verjüngung der Waldbestände die Kahlschläge zurück. Die besonders niedrigen planmäßigen Einschläge in den Jahren 1990 und ab 2003 sind auf den sehr hohen Schadholzanfall in diesen Jahren zurückzuführen.

Diese schriftliche Unterlage dient als Entscheidungshilfe für die Praxis und wurde erst nach einer umfangreichen Diskussion mit vielen ÖBF-Mitarbeitern, die in der Praxis tätig sind, fertig gestellt.

Die Befassung mit waldbaulichen Fragen und Lösungen führte zu zahlreichen schriftlichen Unterlagen, die zunächst vor allem in der Beschreibung der Standorte, der darauf anzustrebenden Bestockungen, insbesondere der zu wählenden Baumarten, sowie der standortsbezogenen Bestandesbehandlung resultierte. Das über Jahrzehnte gesammelte Wissen wurde schließlich in einem „Waldbauhandbuch“ (Weinfurter, 2004) für die Österreichischen Bundesforste zusammengefasst.

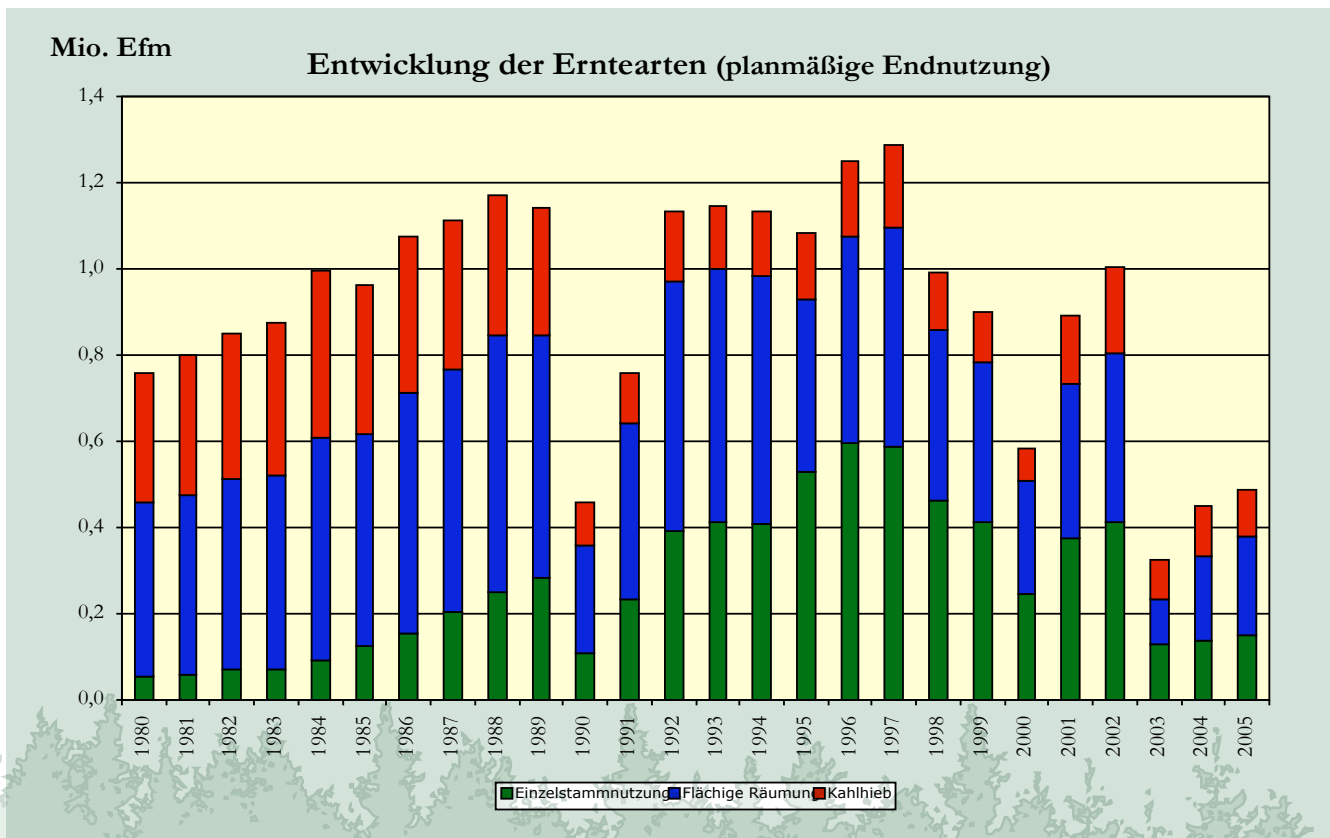


Abb. 49: Erntearten



KAPITEL 7

7.6.1 Waldzustand

7.6.1.1 Kurzer geschichtlicher Abriss

Die Erhebung des Holzvorrats war stets eine bedeutende Angelegenheit, da man früh erkannte, dass der Wald als wichtigster Energie- und Baustofflieferant nachhaltig genutzt werden sollte. Aus der Zeit gegen Ende des 15. Jahrhunderts liegen Unterlagen über Schätzungen vor. Man sprach von Wald- oder Konfibeschreibungen, Abschätzungen und Waldbereitungen. (Hafner, Gesamtschriftleitung von „Österreichs Wald“).

Mit der Vermessung (Einrichtung) der Wälder konnten die Vorratsschätzungen lokalisiert und für kleinere Waldeinheiten angegeben werden. Mit Hilfe von gemessenen Beispielsbeständen konnten wesentlich bessere Schätzergebnisse erzielt werden. Einen Durchbruch ermöglichten die Ertragstafeln, erste Tafeln standen schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Verfügung, sie wurden stets verbessert und sind heute noch in Verwendung.

7.6.1.2 Entwicklung des Vorrats

Die dargestellten Vorräte in der Abb. 50 sind über Ertragstafelschätzungen ermittelt worden. Dabei wurden Stichjahre gewählt, für die Daten vorhanden sind. Im Jahr 2005 betrug der Vorrat 114,9 Mio. Vorratsfestmeter und zeigt bereits einen deutlichen Rückgang an. Dies ist im Zusammenhang mit den hohen Abbaubehältern und den hohen Schadholzmengen zu sehen. (Siehe dazu auch die Ausführungen über den Hiebssatzrückgang 7.6.2.1 „Warum sinkt unser Hiebssatz?“)

In den fünfziger Jahren wurden mathematisch statistische Methoden bei der Waldzustandserhebung entwickelt bzw. angewandt. Bei diesen so genannten Stichprobeninventuren werden gemessene Werte an ausgewählten Bäumen für Waldeinheiten hochgerechnet. Die Österreichischen Bundesforste nützen diese Methode, um neben den Ertragstafelwerten auch gemessene Daten zur Verfügung zu haben, die auch über den Zustand des Waldes einer Waldeinheit Informationen liefern.

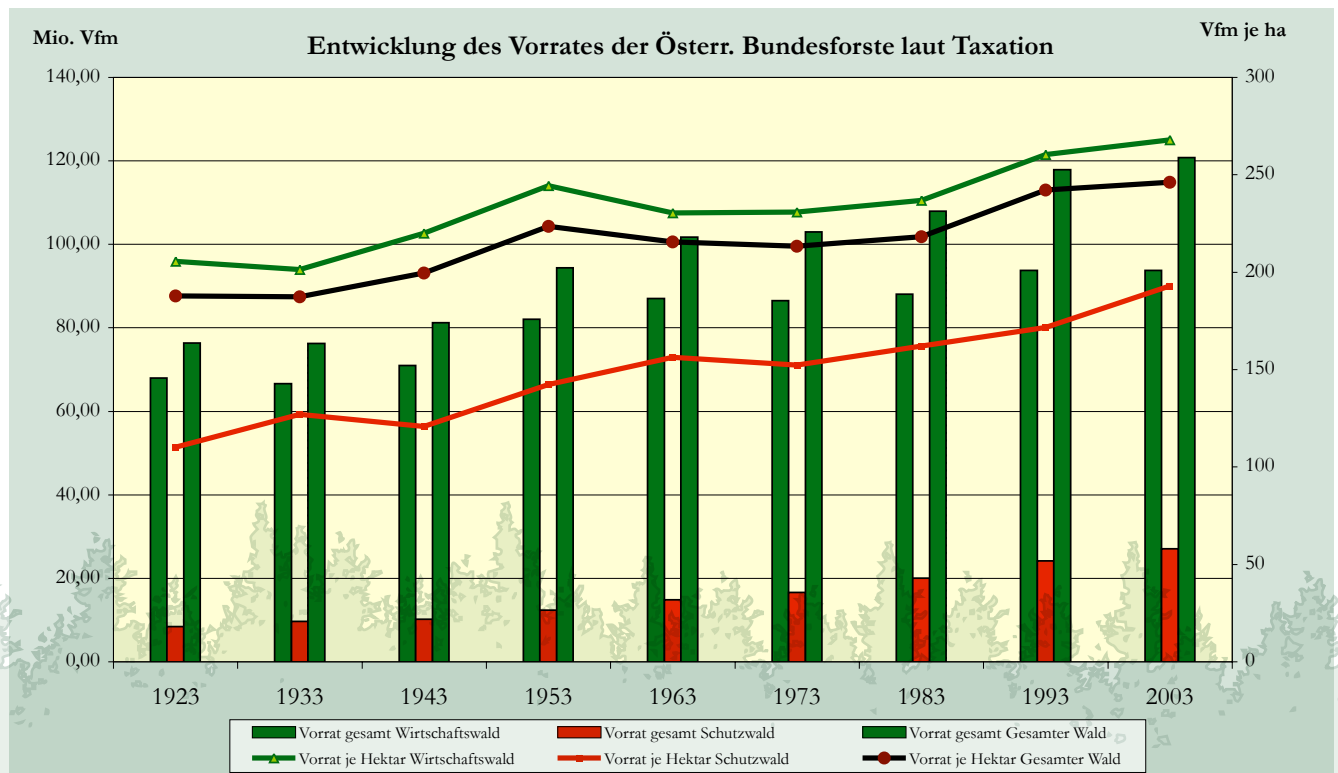


Abb. 50: Entwicklung des Vorrates



Die Österreichische Waldinventur (ÖWI) wendet diese mathematisch statistische Methode für die Erhebung des Waldes in Österreich seit 1961 an. Aus ihr ist ein ähnlicher Trend erkennbar, wie er sich auch über die ÖBf-internen Erhebungen mittels Ertragstafelschätzung (Taxation) darstellt. Der Anstieg des Hektarvorrats verflacht in den letzten Jahren. (Abb. 51).

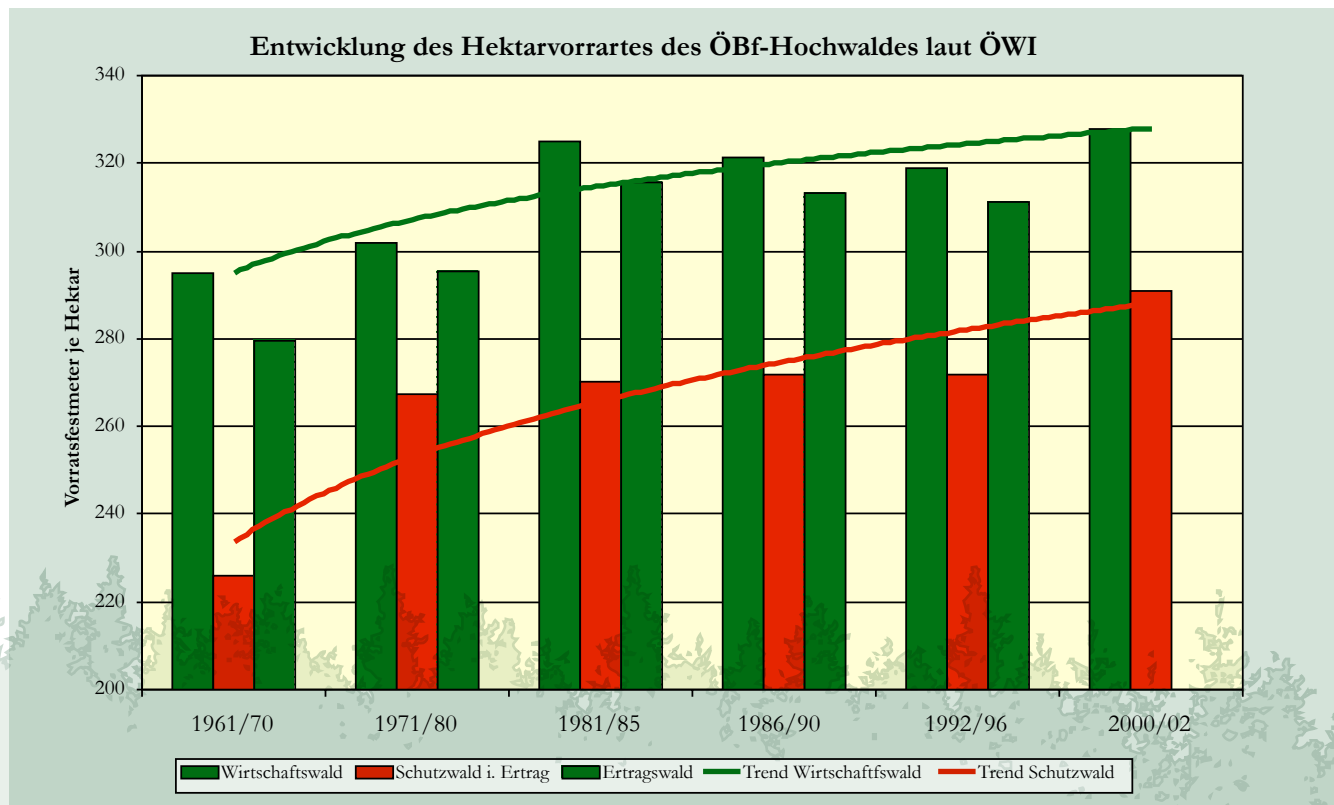
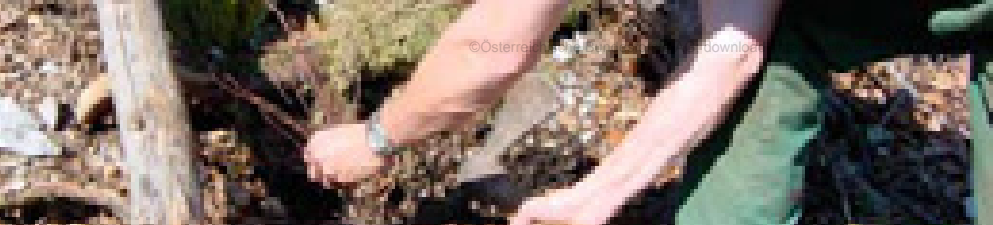


Abb. 51: Entwicklung der Hektarvorräte laut ÖWI



KAPITEL 7

Eingehende Analysen, die auch vom Institut für Waldwachstumsforschung der Universität für Bodenkultur im Auftrag der Bundesforste durchgeführt wurden, zeigen, dass der Vorratsanstieg in den schlechten Lagen stattfindet, während in den guten Lagen ein Abbau erfolgt. Die Schlussfolgerungen aus der angeführten Analyse sind der Abbildung 52: Waldzustand Analyse BOKU zu entnehmen und haben besondere Bedeutung.

Erfreulich ist die Entwicklung der Baumartenanteile in den Jungwäldern. Wie schon mehrfach betont worden ist, konnten die Bestockungsziele vor allem durch zu hohen Wildeinfluss nicht entsprechend den Standorten erreicht werden. Vielfach konnten durch selektiven Verbiss die ökologisch wertvollen Laubbaumarten nicht oder nicht ausreichend in die Waldbestände gebracht werden.

Wie aus der Abbildung 53: Entwicklung der Laubbaumanteile hervorgeht, konnte der Laubbaumanteil in der 1. Altersklasse deutlich angehoben werden. Obwohl diese Gesamtbetrachtung noch keine Auskunft über die Verteilung der Laubbaumarten gibt, ist es doch ein Hinweis, dass es gelungen ist, die Baumartenzusammensetzung in den bundesforstlichen Wäldern in die richtige Richtung zu entwickeln.

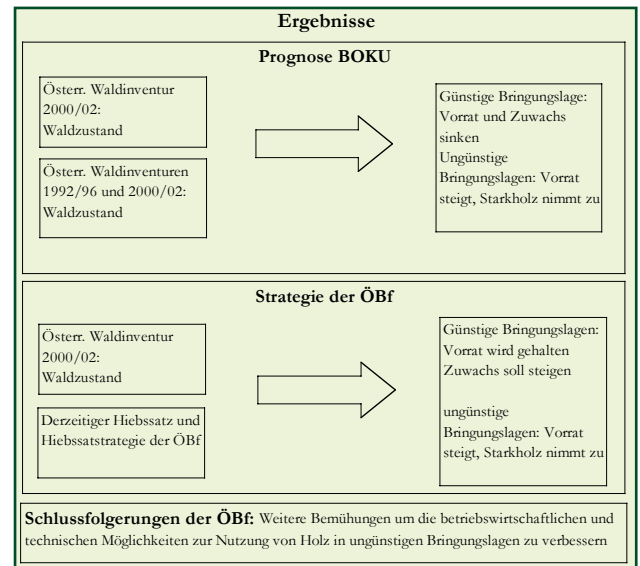


Abb. 52: Waldzustand Analyse BOKU

Der Rückgang des Laubbaumanteiles in der 2. Altersklasse im Jahr 1993 ist ein deutlicher Hinweis auf die Auswirkungen des Verbisses in den sechziger und siebziger Jahren.

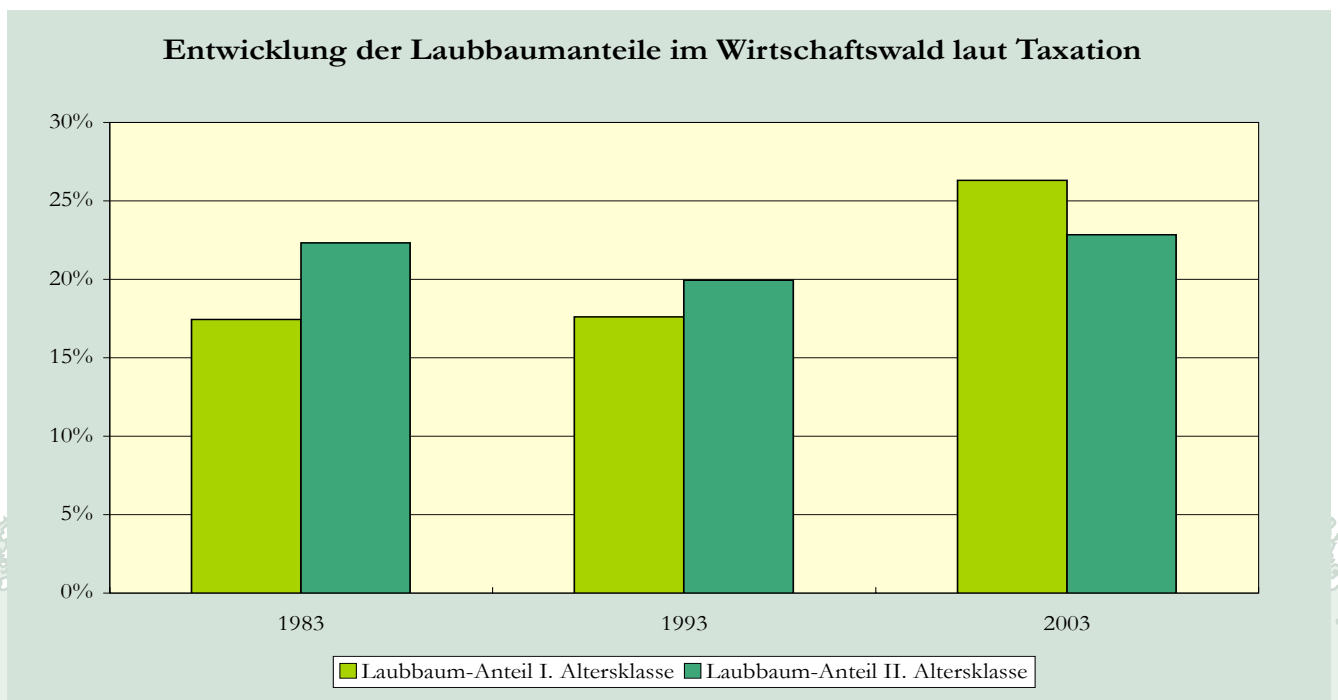


Abb. 53: Entwicklung der Laubbaumanteile



7.6.1.3 Vergleich mit anderen Eigentumsarten

Die Daten der ÖWI erlauben auch den Vergleich mit den Wäldern anderer Eigentumsarten. Von besonderer Bedeutung ist der höhere Schutzwaldanteil der Bundesforste gegenüber den anderen Eigentumsarten. (Siehe Abbildung 62: Schutzwaldanteile laut ÖWI.) Die Wälder der Bundesforste stocken auf schlechteren Standorten, in steileren Hängen und in höheren Lagen als der Durchschnitt aller Wälder Österreichs.

Der Vorrat erhöhte sich bei den Bundesforsten und den Betrieben im Vergleich zum Kleinwald in geringerem Ausmaß. Die starke Steigerung beim Kleinwald wird auf den deutlich unter dem Zuwachs liegenden Einschlag und auf die Aufforstungen von landwirtschaftlichen Grenzertragsböden in den vorangegangenen Jahrzehnten zurückzuführen sein. Zu beachten ist auch eine Umstellung der Vorratserhebung bei der ÖWI, die allerdings nicht sehr ins Gewicht fallen dürfte.

gigen Gebieten zusätzliche Waldbestände der Nutzung zugeführt werden. Auch die Flächenzugänge spielten eine Rolle. So wurde der Endnutzungshiebssatz im Wirtschaftswald zunächst auf hohem Niveau gehalten und ging erst ab Beginn der neunziger Jahre leicht zurück.

In der Vornutzung wurde der Hiebssatz stark angehoben. Er war im Jahr 1996 um rund 75 % höher als 1976. Dafür sind zwei Gründe anzuführen: Einerseits die waldbaulichen Richtlinien für Durchforstungen und andererseits die Aufschließung. (Abbildung 76: Forststraßenbau.)

7.6.2 Nutzungsstrategie

Der schon vor 1975 begonnene Abbau von überalten Beständen wurde fortgesetzt. (Siehe hierzu auch Moser: Vorratshaltung und Nutzungsplanung bei den Bundesforsten, Österreichische Forstzeitung 1989). Durch die fortschreitende Aufschließung konnten in den vor der Erschließung schwer zugän-

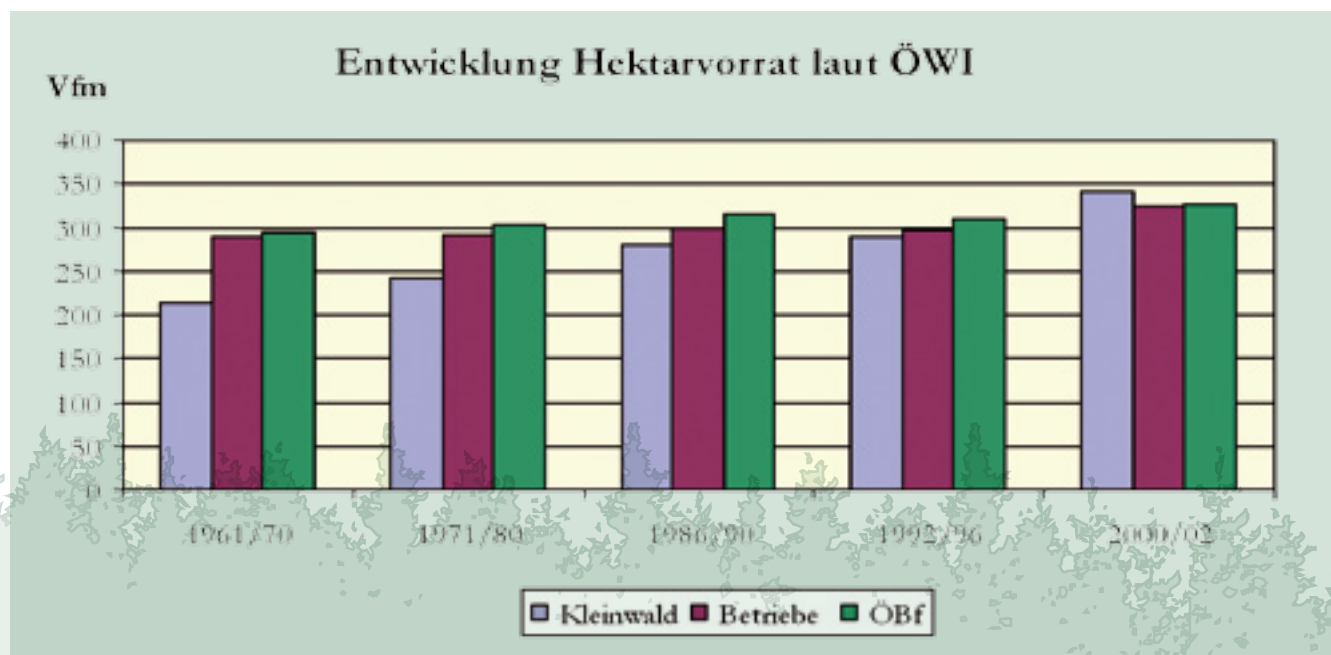


Abb. 54: Vorratsentwicklung nach Eigentumsarten



KAPITEL 7

In der nachfolgenden Abbildung 55: Entwicklung Hiebssatz Einschlag von 1893 bis 1973 wird die Hiebssatz- und Einschlagsentwicklung für die Zeit vor 1975 gezeigt, um auch eine langfristige Betrachtung zu ermöglichen. In dieser Darstellung wurden Stichjahre herangezogen. Die Werte entsprechen dem Durchschnitt in den jeweiligen Perioden und mussten teilweise gutachtlich ermittelt werden. Diese Methode war erforderlich, da die vorhandenen Unterlagen einige Lücken aufwiesen.

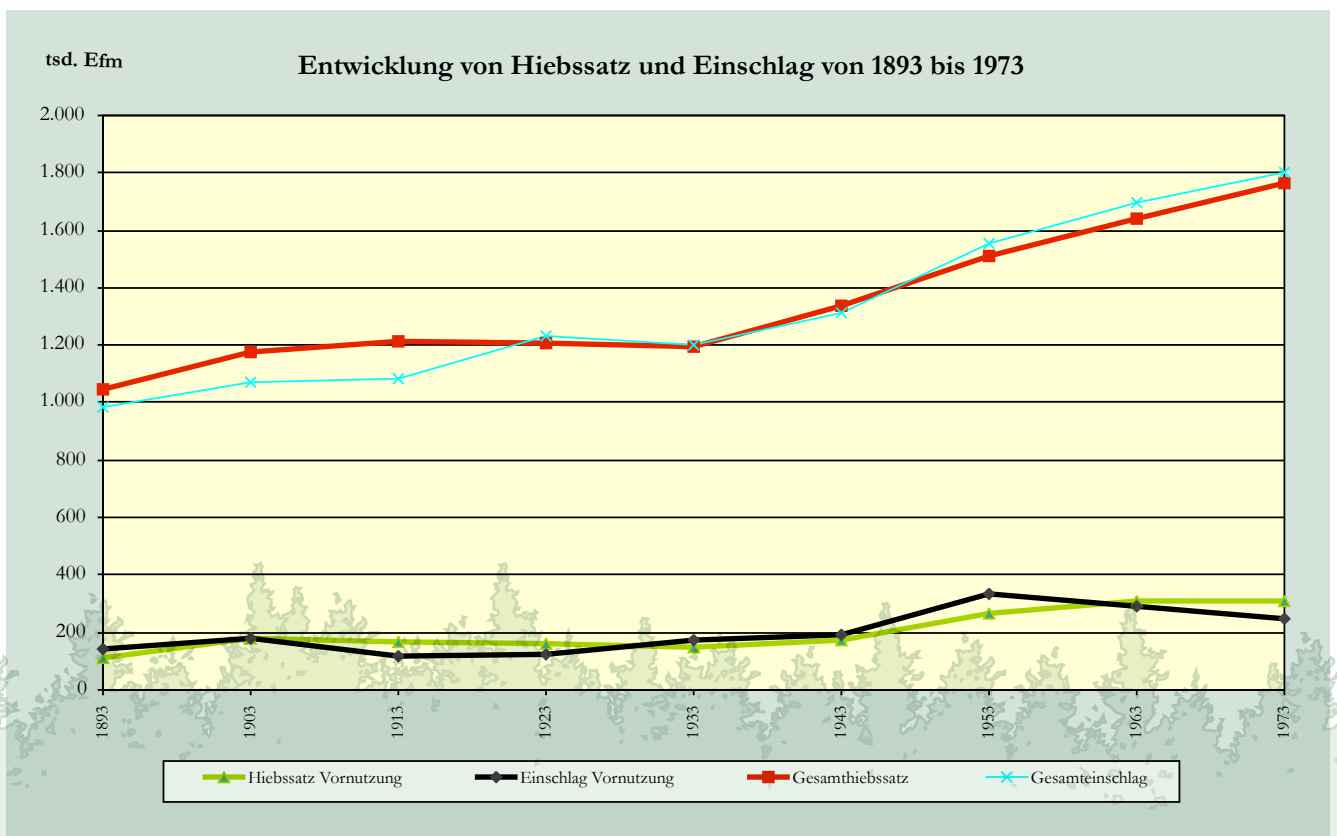


Abb. 55: Entwicklung Hiebssatz Einschlag von 1893 bis 1973

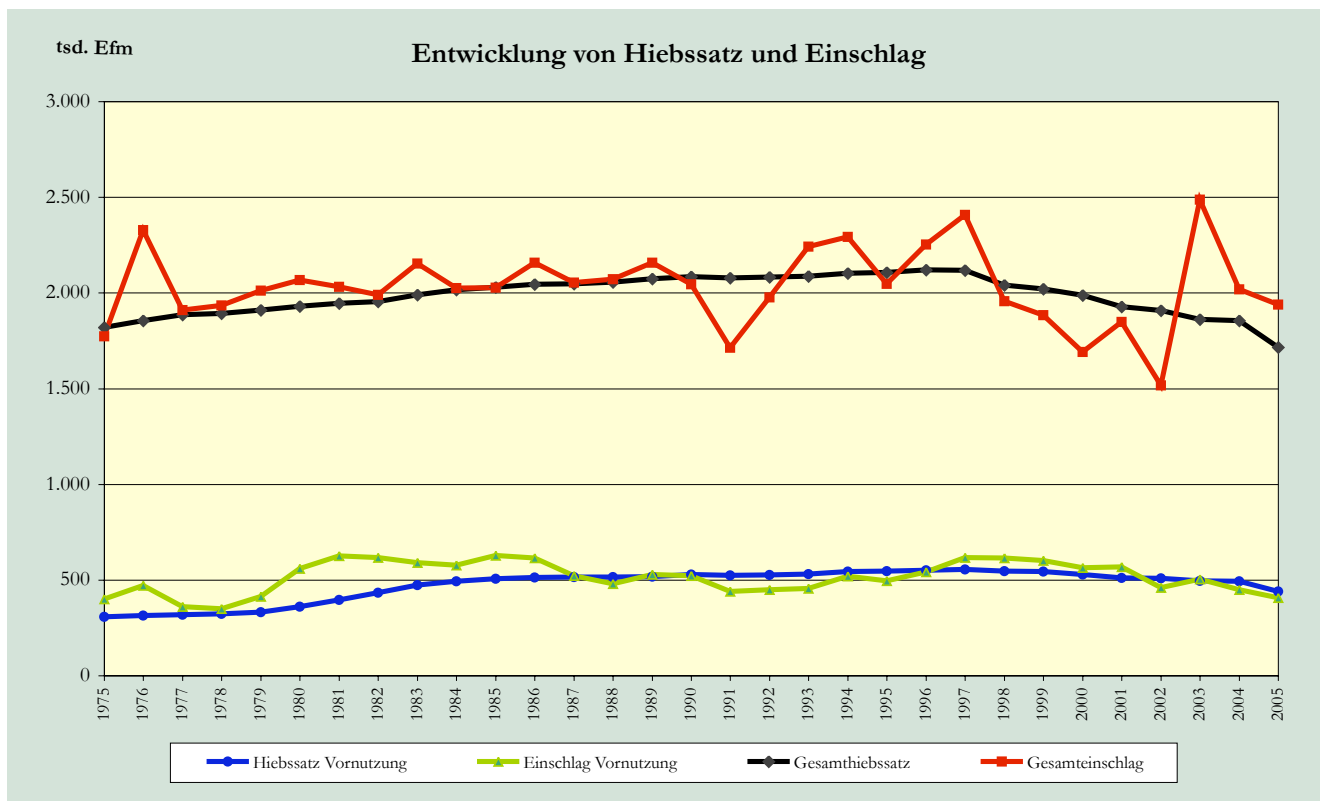


Abb. 56: Entwicklung Hiebssatz Einschlag

Im Schutzwald wurde der Hiebssatz in dieser Zeit fast verdreifacht. Nachdem zunächst bis in die Mitte der achtziger Jahre eine zwar stetige, aber moderate Anhebung erfolgte, die mit der Aufschließung zu erklären ist, stieg der Hiebssatz Ende der achtziger Jahre sehr stark an.

Wie im Kapitel 7.6.6 Schutzwald ausgeführt wird, war diese Anhebung eine Folge der damaligen Schutzwaldstrategie. Der Einschlag wurde aber nicht in gleichem Maße angehoben. In den Jahren 1975 bis 2005 wurde der Hiebssatz in Summe um fast 1,5 Mio. Erntefester untererfüllt.

Durch die Anhebung des Vornutzungshiebssatzes und des Hiebssatzes im Schutzwald, zu einem kleineren Teil auch durch Zugänge an Waldflächen, stieg der Hiebssatz von 1976 bis 1996 um 17 % an und erreichte 1996 mit 2.119.170 Erntefestmeter den höchsten Wert.

Trotz der Übererfüllung von insgesamt rund 1,5 Mio. Erntefestmeter, wie oben angeführt, beträgt die Überschreitung in Summe lediglich 2,4 %. Dieser Mehreinschlag ergibt sich aus der Übererfüllung der Vornutzung um 8,6 % und der Endnutzung im Wirtschaftswald um

1,7 %. Der Schutzwaldhiebssatz wurde nur zu 88 % erfüllt. Im Zuge der Forsteinrichtungen, die in der Regel alle 10 Jahre in einer Forstverwaltung stattfanden, musste aber immer wieder festgestellt werden, dass in den schlechteren Lagen weniger und in den besseren mehr genutzt worden war.



KAPITEL 7

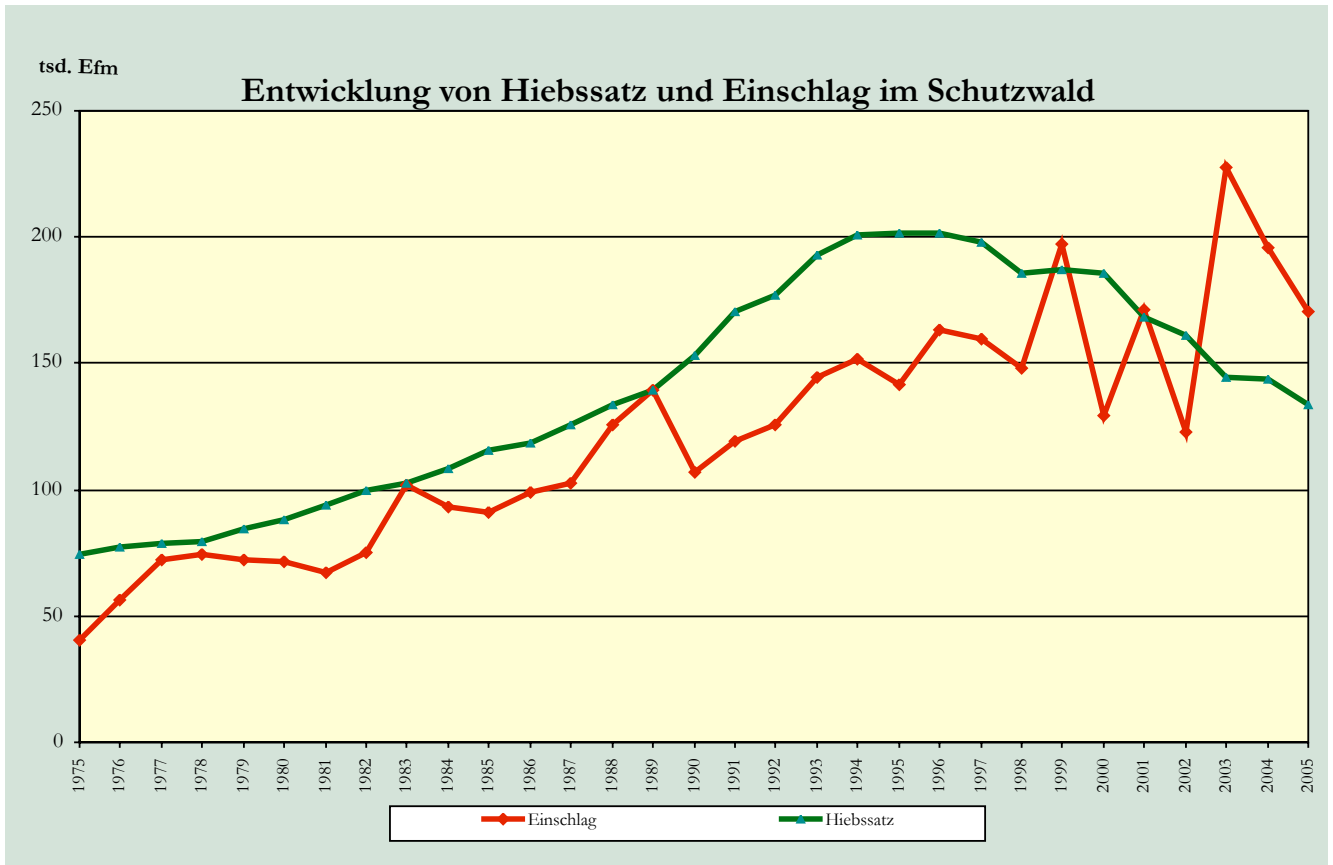


Abb. 57: Hiebssatz und Einschlag im Schutzwald

In einem Beitrag im e-Wald der ÖBfAG, einer internen Information, wurde der Rückgang des Hiebssatzes begründet (Weinfurter; e-Wald 6/14.10.2003). Daraus ein aktualisierter Auszug:

7.6.2.1 „Warum sinkt unser Hiebssatz?“

Die Forsteinrichtung war ab Mitte der neunziger Jahre gezwungen, den Hiebssatz in den bearbeiteten Gebieten zu senken. So betrug der Hiebssatz für das Jahr 1995 noch 2,107 Mio. Erntefestmeter, für 2005 beträgt er nur mehr knapp über 1,7 Mio. Das entspricht einem Rückgang von 19 %. Als Gründe für diese Hiebssatzentwicklung wurde folgendes angeführt:

Abbau eines Altholzvorrates:

Die Wälder in Österreich waren im 19. Jahrhundert stark übernutzt. Das Richtungweisende Reichsforstgesetz aus dem Jahre 1852 ist eine Folge dieses Umstandes. Die Forstleute dieser Zeit haben aber dafür gesorgt, dass die genutzten Flächen auch wieder aufgeforstet worden sind. Die damals begründeten Bestände wurden dann eben in der

Mitte des 20. Jahrhunderts hiebsreife Altbestände.

Ein typisches Bild der Altersklassenverteilung zeigt die Abbildung 58: Altersklassen Österr. Forstinventur 1961/70.

Sinnvollerweise hat man das vorhandene Altholz genutzt und nicht zugewartet, bis die Qualität beeinträchtigt worden wäre. Erfreulicherweise wurde in der Zeit des Altholzabbaues auch viel in die Infrastruktur des Waldes investiert. Was täten wir heute, hätten wir keine Forststrassen? Das abgebaute Altholz erzwingt heute einen Hiebssatzrückgang, da jüngere Bestände nicht im gleichen Ausmaß des Altholzabbaues die Hiebsreife erlangen.

In schlechten Lagen zu hohe Planungen:

Bessere Holzpreise und eine gewisse Euphorie, für Maßnahmen im Schutzwald finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Geldtöpfen zu bekommen, führten zu hohen Hiebssätzen. Durch die nunmehr realistische Einschätzung der Forsteinrichtung werden Planungen in solchen Lagen unterlassen, dies führt natürlich zu geringeren Hiebssätzen. Erforderliche Schutzwaldsanierungen werden entsprechend unserer Schutzwaldstrategie vorgenommen und wirken sich nicht vorauseilend in der Hiebssatzfestlegung aus.



Übernutzung guter Lagen:

Der Druck auf die Erfüllung des Gesamthiebssatzes führte zur Übernutzung der Gunstlagen, da Nutzungen in den schlechten unterblieben.

Die genutzten Flächen in den Gunstlagen werden erst wieder nach einer Umtriebszeit Endnutzungen ermöglichen.

Weniger Zuwachs - aufgelockerte Bestände:

Der absolut richtige, prinzipielle Umstieg auf mehr Naturverjüngung führte leider auch zu einer Überschätzung des Naturverjüngungspotenzials. Lichtungen wurden in hohem Maße ausgeführt, die betroffenen Flächen verjüngten sich aber nicht wie erwartet.

In älteren Beständen wurde zu stark durchforstet, wodurch der mögliche Zuwachs nicht mehr erreicht werden kann.

Das Bestockungsdefizit drückt den Hiebssatz.

Wild- und Weideeinfluss:

Bei allen Erfolgen während der letzten Jahrzehnte in der Wald-Wild-Problematik ist in manchen Gebieten die Bestandesbegründung durch Wildverbiss derart beeinflusst, dass eine Nutzung von Altbeständen nicht zu verantworten ist. Teils besteht der gleiche Einfluss durch die Waldweide. Entweder sind angrenzende, genutzte Flächen noch nicht gesichert oder ist eine standortgerechte Bestandesbegründung nicht möglich. Dadurch müssen an sich hiebsreife Bestände noch erhalten werden.

Schadholzanfall:

Auch durch Schadereignisse wird die Ernteplanung beeinflusst.

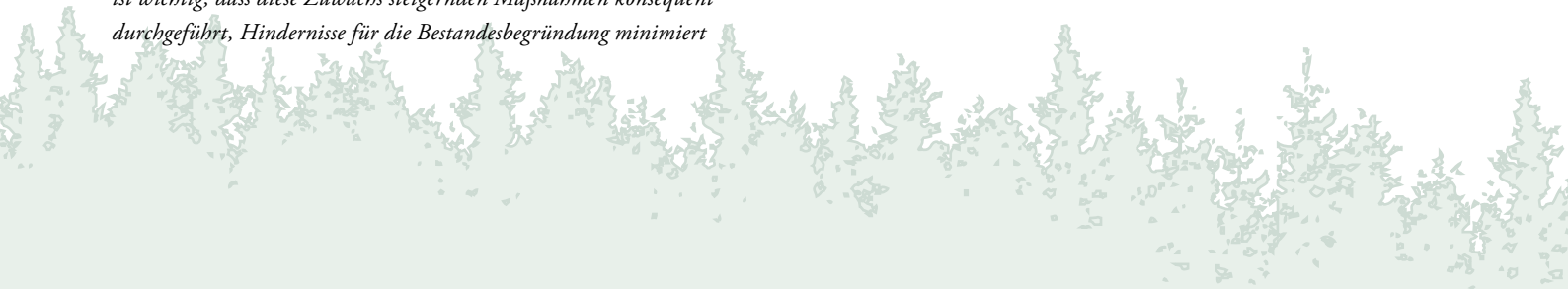
Ein aktuelles Beispiel ist der Windwurf im November 2002, durch den der Hiebssatz in den betroffenen Gebieten in den kommenden Planungsperioden weiter zurückgenommen werden muss.“

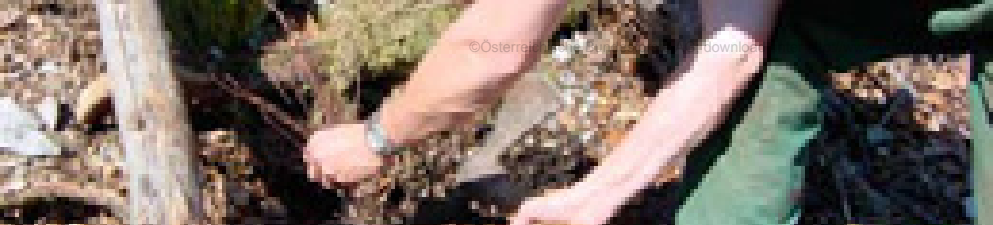
„Die intensive Waldpflege in Form von Dickungspflege und Durchforstung in den jüngeren Beständen schafft ein Gegengewicht. Durch diese Maßnahmen werden Bestände früher hiebsreif und erlauben, sehr allgemein gesprochen, eine Reduktion der notwendigen Ausgleichszeiträume bei der Festsetzung des nachhaltigen Hiebssatzes. Es ist wichtig, dass diese Zuwachs steigernden Maßnahmen konsequent durchgeführt, Hindernisse für die Bestandesbegründung minimiert

und Fehleinschätzungen bei der Naturverjüngung vermieden werden.

Ebenso wichtig ist die Ergänzung der lückigen Naturverjüngungen durch Aufforstung. Werden die waldbaulichen Schritte konsequent eingehalten, so wird eine weitere Absenkung des Hiebssatzes in Grenzen gehalten werden können.“

Im Zuge der Ausgliederung wurde die neu gegründete AG verpflichtet, einen Betrag von ATS 700 Mio. bzw. rund € 51 Mio. an die Republik zu zahlen. Diese Summe konnte nur durch höheren Einschlag aufgebracht werden. Dies wog umso mehr, als schon ein paar Jahre zuvor der Hiebssatz überschritten werden musste, um die vorgegeben Budgetziele erreichen zu können. In den Jahren 1993 bis 1997 wurde der Hiebssatz um über 700.000 Festmeter überschritten. Diese Menge wurde dann konsequent ab dem Jahr 1998 eingespart, um die Mengennachhaltigkeit zu wahren. Schwere Sturmschäden mit hohem Schadholzanfall zwangen aber in den letzten Jahren zu hohen Einschlügen, wodurch der Hiebssatz für den gesamten ÖBf-Wald (Wirtschaftswald und Schutzwald) voraussichtlich weiter reduziert werden muss.





KAPITEL 7

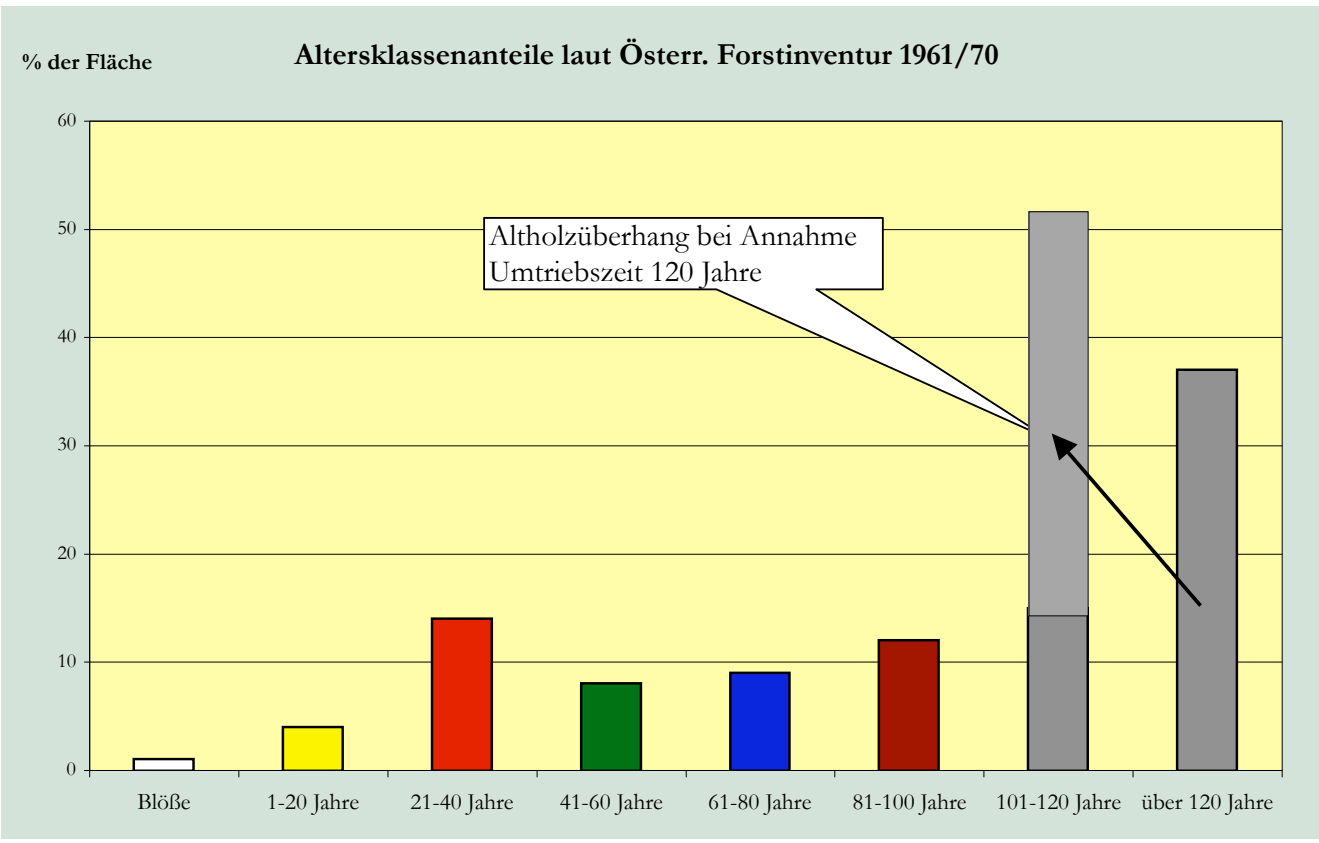


Abb. 58: Altersklassen Österr. Forstinventur 1961/7

Gründe für den Hiebssatzrückgang zu quantifizieren. (Siehe Tabelle 7: Hiebssatzrückgang.) In dieser Tabelle wird der Einfluss auf den Hiebssatzrückgang in der Zeit zwischen Mitte der neunziger Jahre und 2004 dargestellt.

Die Auswirkung von großen Schadereignissen konnte nicht quantifiziert werden. Wie schon zuvor erwähnt, wurden die ÖBf-internen Erhebungen durch die Österreichische Waldinventur 2000/02 bestätigt. Eine von den Bundesforsten beauftragte Studie des Institutes für Waldwachstum an der Universität für Bodenkultur bestätigte den Umstand, dass in den besseren Lagen und Beständen mehr genutzt wurde als in den schlechteren. Die Ergebnisse dieser Studie und die Schlussfolgerungen wurden in einem Beitrag in der Österreichischen Forstzeitung 12/2004 dargelegt. (Putzgruber, Weinfurter: Wie entwickelt sich der Wirtschaftswald im Staatswald?).

Ursache für den Hiebssatzrückgang	Ausmaß
Abbau von Altholzvorräten	200.000 Efm
Überhöhter Schutzwaldhiebssatz	60.000 Efm
Reduktion des Bestockungsgrades in älteren Durchforstungsbeständen und durch Lichtungen	50.000 Efm
Notwendige Verlagerung der Vornutzung in jüngere Bestände	70.000 Efm
Verkauf von Waldflächen	20.000 Efm
Verzicht auf Holzernte (Naturschutz)	70.000 Efm
Zusammen	470.000 Efm

Tabelle 7: Hiebssatzrückgang

Die Festsetzung des Hiebssatzes erfolgt nach möglichst objektiven Erhebungen, ist aber nur innerhalb einer gewissen Bandbreite möglich. Die Nachhaltigkeit eines Hiebssatzes wird mit altbewährten Berechnungen, in die Vorrat und Zuwachs Eingang finden, geprüft und kann ebenfalls nur als Hiebssatzweiser mit Unschärfe betrachtet werden. Ein gewichtiger Einfluss geht von den waldbaulichen Möglichkeiten aus, man spricht vom „Waldbaulichen Hiebssatz“, der im Detail mit den örtlich zuständigen Forstleuten beraten und abgestimmt wird. Da sich vor in Kraft treten des Kollektivvertrages für Angestellte im Jahr 1999 über einen langen Zeitraum hindurch die Höhe des Hiebssatzes neben anderen Kriterien auf das Gehalt ausgewirkt hatte - höherer Hiebssatz führte zu höherem Gehalt - kann ein subjektiver Einfluss auf die Festsetzung des Hiebssatzes nicht ausgeschlossen werden.

7.6.3 Planung und Ausführung der Waldpflege

Die Planung der Aufforstungen und der Pflegemaßnahmen wurde vor der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung händisch sehr gewissenhaft durchgeführt. In der so genannten „Kultur-nachweisung“ wurden die geplanten und durchgeführten Maßnahmen alljährlich aufgelistet und zusammengestellt. Mit der Einführung der EDV wurde dieser Bereich allmählich immer mehr vernachlässigt, sodass zeitweise keine Daten zur Verfügung standen.

Im Jahr 1980 wurde aber dann ein Planungs- und Nachweisungs-instrument für die Waldpflege eingeführt. Der so genannte „Forstliche Produktionsplan“ erfasste die erforderlichen Waldpflege-maßnahmen sowie den jährlich geplanten und durchgeführten Umfang an Maßnahmen. Zunächst wurden diese Daten in einer Liste von den Revierförstern erfasst und in der Generaldirektion in ein EDV-System eingegeben. Über die Buchhaltungsdaten wurde auch ein Kostennachweis erstellt.

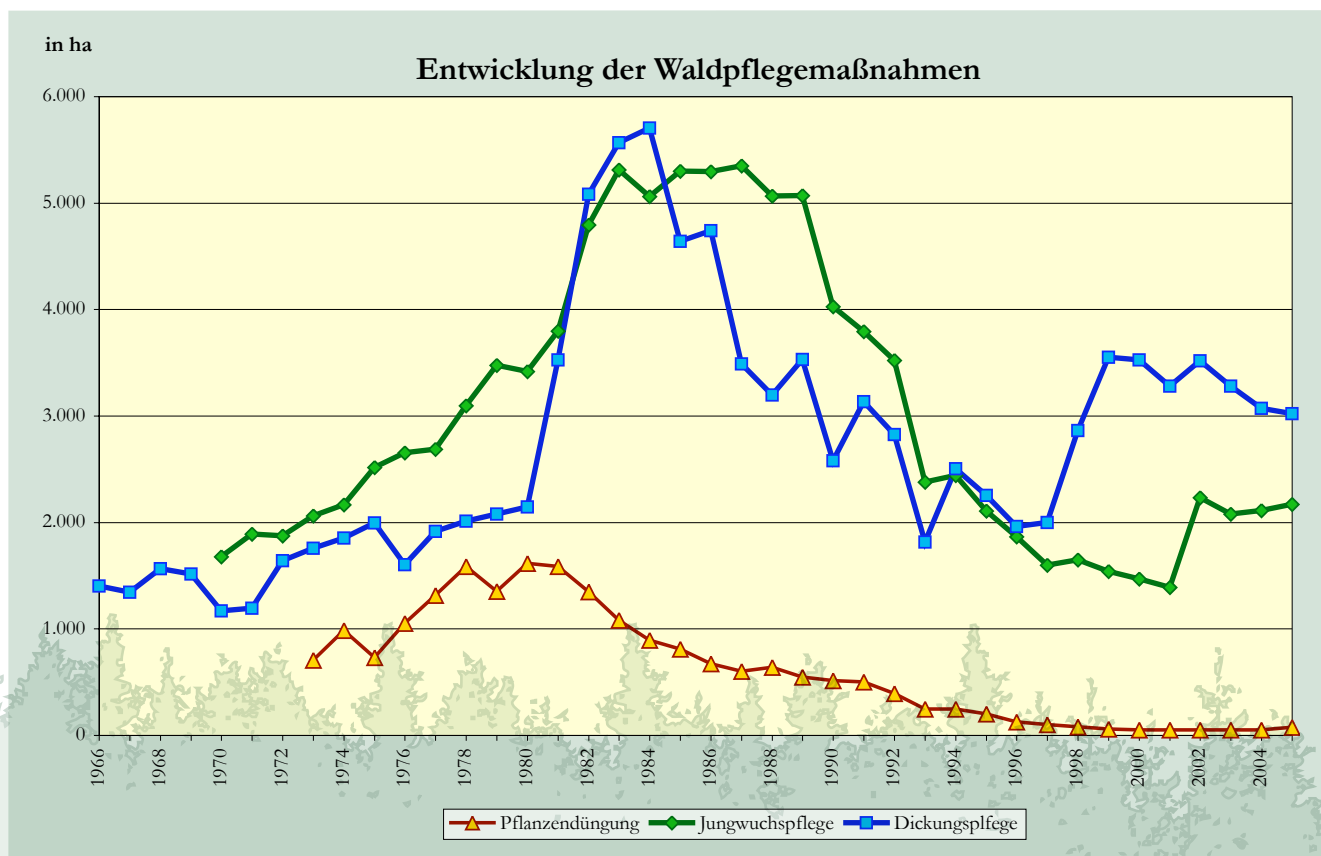


Abb. 59: Entwicklung der Waldpflege

KAPITEL 7

Die EDV-Anwendung wurde mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten laufend verbessert. So erfolgte die Datenerfassung ab 1985 über die Kleincomputer bei den Dienststellen. Der Forstliche Produktionsplan diente als ein Controllinginstrument des Betriebes bis 1998.

Im Jahr 2000 wurde das so genannte „Operative Controlling“ eingeführt, welches den Forstlichen Produktionsplan ablöst. Die Prinzipien eines modernen Controlling sind in diesem Werkzeug voll beachtet.

Die erforderlichen Waldpflegemaßnahmen werden erfasst, die jährliche Planung erstellt und die Planerreichung zeitnah verfolgt. Die Holzernte ist in diesem Controllingwerkzeug ebenfalls enthalten.

Nach einer Phase der rasanten Entwicklung in der Holzernte musste ein gewisser Rückstand in der Waldpflege festgestellt werden. Mit Hilfe des 1980 eingeführten Planungsinstrumentes konnte dieser Umstand deutlich gemacht werden. Der Waldpflege wurde daraufhin große Beachtung geschenkt und der Pflege-

rückstand abgebaut. Siehe dazu die nachfolgenden Diagramme. Das hohe Ausmaß der Dichtungspflege ist teilweise auf die Bemühung, die Rückstände aufzuholen, zurückzuführen. In dieser Zeit setzte sich aber auch die Erkenntnis durch, dass bereits in Dichtungen für ausreichenden Standraum der Einzelbäume zu sorgen ist, um die Standfestigkeit und den Zuwachs der Bestände zu fördern. Neben der Mischungsregulierung nahm daher bis Mitte der neunziger Jahre die Stammzahlreduktion in Nadelbaumdichtungen besonders hohen Raum ein. Die Notwendigkeit einer Stammzahlreduktion ging danach auch durch weitere Pflanzverbände bei der Aufforstung zurück, wie bereits oben beschrieben.

Die Jungwuchspflege war auf Grund der zuvor entstandenen großen Aufforstungsflächen notwendig. Das Ausmaß reduzierte sich vor allem im Zuge des Erfolges mit der natürlichen Verjüngung. Das enorme Ausmaß des Schutzes der Jungwüchse gegen Wildverbiss ist teils auf zu hohe Wildstände (siehe Abbildung 86: Abschlüsse Rot- und Gamswild und Abbildung 87: Abschlüsse Rehwild) in dieser Zeit zurückzuführen. Der Rehwildabschuss erreichte um 1980 seinen ersten Höhepunkt.

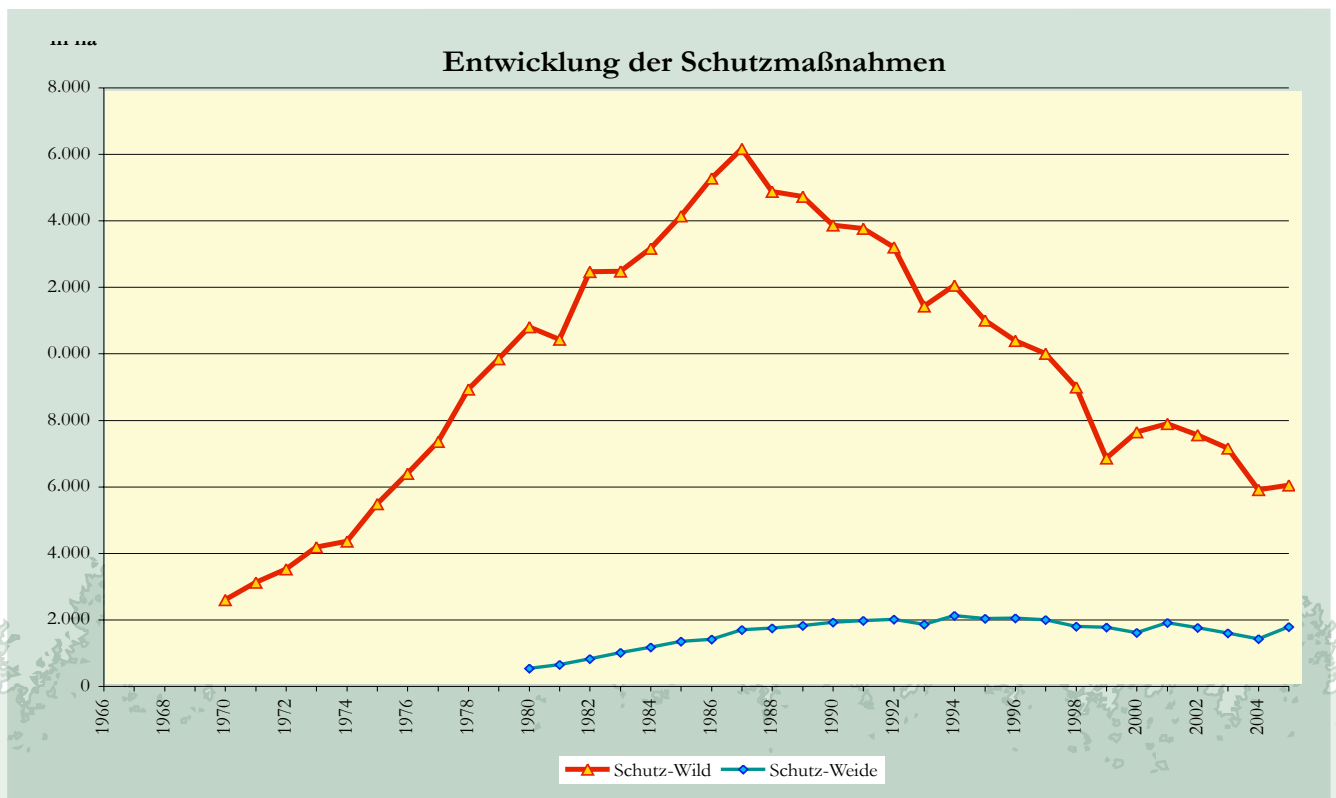


Abb. 60: Entwicklung der Schutzmaßnahmen

Um die rechtzeitige Durchforstung besonders deutlich hervorzuheben, wurden die Erstdurchforstungen in dieses Planungs- und Nachweisungsinstrument einbezogen. In der ersten Hälfte der achtziger Jahre konnte ein enormes Ausmaß erfüllt werden.

7.6.4 Umwandlungen im Wienerwald als ein Beispiel für Waldgestaltung

Mitte der siebziger Jahre wurde ein Vergleich des Wertes der aktuellen Waldbestände im Wienerwald mit dem möglichen verglichen. Dabei stellte sich heraus, dass das vorhandene Potenzial sehr schlecht genutzt wurde. Besonders krasse Unterschiede gab es zwischen den Hainbuchenbeständen und den auf diesen Standorten möglichen Eichen. Die Hainbuchen verbreiteten sich häufig, nachdem in Altbeständen nach dem Zweiten Weltkrieg die Bestände wegen des Ausfalles der Tanne verlichteten und sich die Hainbuche natürlich verjüngte bzw. die erforderliche Pflege zur Erhaltung der Eiche unterblieb.

Die Begründung von Eichenwäldern auf solchen Flächen wurde auf Grund des enormen Pflegeaufwandes nicht angegangen. Man suchte nach einer Methode, diesen Pflegeaufwand zu rationalisieren und damit bewältigbar zu machen. Es wurde ein Verfahren entwickelt, bei dem die vorhandenen Stöcke gerodet und der Boden für Pflegemaschinen befahrbar aufbereitet wurde. Diese Methode verursachte einen ziemlich harten Eingriff, der sowohl landschaftlich als ökologisch zu Kritik Anlass gab. Trotzdem hat sie es ermöglicht, den Eichenanteil im Wienerwald von rund 3 % der gesamten Waldfläche auf fast 6 % anzuheben. Die Methoden der Aufforstung wurden insbesondere hinsichtlich des Pflanzverbandes und der Beimischung von dienenden Baumarten variiert, um den optimalen Weg zu finden. Den gleichen Weg beschritt man auch in den Donauauen.



Abb. 61: Entwicklung der Erstdurchforstung



KAPITEL 7

7.6.5 Samen- und Forstpflanzenproduktion

7.6.5.1 Zentralforstgarten Arndorf

Durch die Errichtung des Waldbauhofes Wieselburg im Jahr 1972 (siehe 6.5.3 „Waldbauhof“) konnten zahlreiche kleine Forstgärten bei den Forstbetrieben aufgelöst werden. Nach 10 Jahren wurde folgende Bilanz gezogen:

„Errichtung einer Maschinenhalle mit Bürotrakt, eines Wohnhauses, zweier Mantelkühlhäuser und einer Lagerhalle für rund drei Millionen Pflanzen. Bau von 4 Teichen als Wasserspeicher für die künstliche Beregnung. Errichtung von 32 Kleinfolienhäusern für die Sämlingsanzucht in Arndorf und eines Großfolienhauses für die Topfpflanzenanzucht in Wieselburg. Allmähliche Erweiterung der Produktionsfläche auf 55 ha Gesamtfläche bzw. 48 ha Beetfläche mit einer möglichen nachhaltigen Jahresproduktion von ca. 5,5 Millionen Pflanzen. Die technische Ausrüstung und der Arbeitskräftebedarf entsprechen dem mitteleuropäischen Standard vergleichbarer Betriebe. Bisher wurden 40.000.000 Stück kulturfähige Pflanzen abgegeben.“
(Siehe Jahresbericht 1982).

Im Jahr 1982 begann man mit der Verpackung der frisch ausgehobenen Pflanzen in Plastiksäcke, den so genannten „Pflanzfrisch-Säcken“ um die Pflanzen während der Lagerung und des Transportes vor Austrocknung zu schützen. Eine Zwischenlagerung erfolgte in Kühlhäusern, wodurch die Pflanzen auch in hoch gelegene Aufforstungsorte, die erst spät im Frühjahr erreichbar sind, frisch angeliefert werden konnten. Die Methode setzte sich voll durch und war schließlich Standard für die Forstpflanzenproduktion.

Durch den Zentralforstgarten konnten die kleinen Forstgärten bei den Forstverwaltungen rasch verringert werden. Im Jahr 1990 wurden bereits 87 % der benötigten Pflanzen vom Zentralforstgarten geliefert. 1 % wurde von kleinen Gärten der Forstverwaltungen, 11 % über Lohnanzuchten bezogen. Das waren kleine, bäuerliche Betriebe, die im Auftrag der Bundesforste für die Bundesforste Pflanzen produzierten. Diese schlossen sich manchmal zusammen, produzierten auch für andere Kunden und wurden von der Oberösterreichischen Landwirtschaftskammer beraten und organisatorisch unterstützt.

Nach der Ausgliederung wurde der Zentralforstgarten Arndorf am 1.5.1998 verpachtet. Im Pachtvertrag ist festgehalten, dass für die Bundesforste produziert wird, das Saatgut der Bundesforste einzusetzen ist und die Herkunftssicherung von den Bundesforsten überwacht wird.

7.6.5.2 Forstliches Saatgut

Für die Pflanzenproduktion wurde überwiegend Saatgut verwendet, das in eigenen Waldbeständen, vorwiegend und letztlich ausschließlich aus behördlich anerkannten Saatgutbeständen, gewonnen wurde. Über 35 Jahre hindurch bis 1993 wurden die Zapfen in der Klänge Steinkogl bei Ebensee verarbeitet. Grundsätzlich hat sich diese Einrichtung gut bewährt, eine Modernisierung war aber notwendig geworden.

Um die Samenklengung und Samenaufbewahrung nahe an die Pflanzenproduktion zu bringen, wurde eine neue Klänge in Arndorf beim Zentralforstgarten gebaut. Wenige Jahre nach Inbetriebnahme richtete im Jahr 1996 ein Großbrand, der seinen Ausgang von der Klänge nahm, erheblichen Schaden nicht nur in der Klänge, sondern auch an Lagerhallen an. Die Klänge wurde erneut aufgebaut, obwohl die Übernahme der Klengung von Dritten angeboten wurde. Dieses wichtige Glied der Herkunftssicherung, die Samenaufbereitung und sorgfältige Trennung nach Herkunftsorten, sollte in der Hand der Bundesforste bleiben. Von 1998 bis 2004 wurden in der neu errichteten Klänge über 60 Tonnen Zapfen geklengt. Ende 2004 lagerten in der Klänge Arndorf über 2.000 kg Saatgut, davon fast 900 kg Fichte.

7.6.5.3 Samenplantagen

Schon in den fünfziger Jahren legten die Bundesforste zur Gewinnung hochwertigen Saatgutes Samenplantagen an, so zum Beispiel für die Lärche jeweils eine im Lungau, in Hallein und im westlichen Wienerwald. Die Plantage im Wienerwald wurde 1953 angelegt. Man verwendete 1660 Unterlagen, auf die von einem Gärtner die Pfropfreiser gepfropft wurden, welche vor allem aus Lammerau, St. Corona, aber auch aus Steyr, Neuberg, Hagengut und Mürzzuschlag stammten. 1962 konnten bereits 200 kg Zapfen geerntet werden.

Die ertragreichste Ernte war im Winter 2004/2005 mit 4500 kg. Insgesamt lieferte diese Plantage rund 15 Tonnen Lärchenzapfen. Aus dieser Menge könnten theoretisch über 90 Millionen Lärchenbäume erwachsen.

Diese Plantage lieferte ausgezeichnetes Saatgut. In internationalen Anbauversuchen, im Rahmen der JUFRO (International Union of Forest Research Organizations) schnitt diese Herkunft hervorragend ab. In den Unterlagen der Forstlichen Bundesversuchsanstalt wird diese Samenplantage mit dem Namen „Hamet“, ein lokaler Wiesenname, geführt. Bundesforste intern wird von der Plantage Lammerau gesprochen.



Die Samenplantagen im Lungau und Hallein sollte Saatgut für hohe Aufforstungslagen liefern, brachten aber nicht den gewünschten Erfolg. Sie wurden ähnlich wie die Plantage im Wienerwald angelegt, befanden sich aber zu sehr in Frostlagen, sodass es zu geringen Zapfenmengen kam. Sie wurden deshalb bald aufgegeben. Für die Plantagen wurden, späteren Erkenntnissen zufolge, auch zu wenig verschiedene Pflanzfreier eingesetzt.

Im Wienerwald wurde 1962/63 auch eine Plantage für die Weißkiefer angelegt. Die Pflanzfreier stammten aus dem Wienerwald und Mattighofen. Die Plantage lieferte zwischen 1971 bis 1994 fast 19.000 kg Zapfen, woraus theoretisch rund 35 Mio. Bäume hätten entstehen können.

Forschungen bezüglich der erforderlichen genetischen Variabilität in Baumpopulationen zeigten, dass die Ansprüche auf die Auswahl und Streuung der verwendeten Klone in Samenplantagen höher zu stecken sind als dies bei den bestehenden Plantagen der Fall war. Außerdem verfügten die Bundesforste über ein derart hochwertiges Saatgut nur für die Tieflagen. Die Lärche ist aber ein wichtiger Baum für Hochlagen. Deshalb haben sich die Bundesforste entschlossen, weitere Samenplantagen anzulegen und dabei den Stand des Wissens umzusetzen.

Im Jahr 1982 bestanden 18 Plantagen oder standen vor der Begründung. Sie liegen zwischen Wieselburg und Pöchlarn: 2 für Fichte, 5 für Weißkiefer, 6 für Lärche, 2 für Douglasie, 1 für Zirbe und 2 für Bergahorn. Diese umfassten eine Fläche von 48 ha. Für Hochlagenfichte und Kiefer wurde mit dem Land Tirol zusammengearbeitet.

7.6.6 Schutzwald

Wie schon an anderer Stelle angeführt, führten die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventuren zu anhaltenden Diskussionen über den Zustand des Schutzwaldes. Die Sorge, dass durch eine Überalterung der Schutzwälder und fehlende Verjüngung die Schutzfunktion nicht mehr erfüllt werden kann, führte österreichweit zu Überlegungen, welche Maßnahmen erforderlich wären. Eine erste Studie über den Schutzwald der Österreichischen Bundesforste und die notwendigen Maßnahmen wurde ausgearbeitet. (Weinfurter, AFZ 1976/11).

Die Haupthindernisse für eine Verjüngung, die meist natürlich möglich erschien, der Wildverbiss und die Waldweide waren bekannt. Trotzdem wurden auch Aufforstungsversuche angelegt, um die beste Methode für Aufforstungen in schwierigen

Schutzwaldlagen herauszufinden. In den Jahren 1976 und 1977 wurden auf für die Bundesforste typischen Schutzwaldflächen modellhaft Waldzustandserhebungen durchgeführt und Behandlungsmodelle entwickelt.

Schutzwälder wurden zunächst bei entsprechendem Bedarf und geeigneten Verhältnissen verstärkt in das Aufschließungsprogramm genommen. Auch der Einschlag wurde erhöht, um Verjüngungsanreize zu geben bzw. vorhandene Verjüngungen zu fördern.

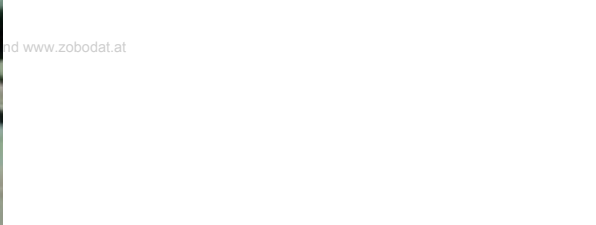
Die Hoffnung auf Gelder aus der öffentlichen Hand führte schließlich zur Ausarbeitung einer sehr großen Anzahl von innerbetrieblichen Schutzwaldprojekten, die jedoch, abgesehen von wenigen Fällen, nicht umgesetzt werden konnten. In Zusammenarbeit mit den Landesregierungen kam es zu so genannten „Flächenwirtschaftlichen Schutzwaldprojekten“. Über diesen Weg wurden punktuell Maßnahmen zur Erhaltung der Schutzleistung des bundesforstlichen Waldes erstmals teilweise aus öffentlichen Mitteln des Katastrophenfonds abgedeckt.

Die Schutzwaldprojekte, die sich im Laufe der Jahre angehäuft und eine aufsummierte Fläche von rund 250.000 ha erreicht hatten, wurden 1995 hinsichtlich ihrer Dringlichkeit gereiht. 45 Projekte mit einer Gesamtfläche von rund 50.000 ha wurden ausgewählt und man versuchte, sie umzusetzen.

7.6.6.1 Projekt Höllengebirge

Wie schon erwähnt, lag das Schutzwaldproblem in der mangelhaften Verjüngung des Schutzwaldes, dies war vor allem auf den Einfluss des Schalenwildes und der Waldweide zurückzuführen. Insbesondere die Herstellung tragbarer Wildstände, um die Schutzwaldverjüngung zu ermöglichen, kann aber kaum auf kleiner Fläche über sehr lange Zeiträume, die notwendig sind, erreicht werden. Daher suchte man nach geeigneten Gebieten, um beispielhaft eine Verbesserung der Schutzwaldsituation herbeiführen zu können. Das Höllengebirge bot sich dafür an. Es handelt sich bei diesem Gebirgsstock um ein gut abgeschlossenes Gebiet, das fast ausschließlich im Besitz der Bundesforste steht, nicht weidebelastet ist und hinsichtlich der Wildpopulationen gut abgegrenzt werden kann.

Im Jahr 1988 begann man mit umfangreichen Vorarbeiten und einer Erhebung des Verjüngungszustandes. 1989 wurden Pläne für die Waldpflege, die Nutzungsmaßnahmen zur Verjüngung von Altbeständen und die ergänzende Erschließung mit Forststraßen bzw. mit Steigen erstellt.



KAPITEL 7

Eine Waldzustandsinventur nach den Richtlinien der Forstlichen Bundesversuchsanstalt wurde zur Erfassung des Waldzustandes ab der 4. Altersklasse durchgeführt und eine große Zahl von Verbisskontrollflächen errichtet.

Darüber hinaus wurden Überlegungen angestellt, welche Änderungen in der Jagdverwertung und Bejagung erforderlich waren, um die notwendige Wildstandsreduktion zu erreichen. Das Projekt fand in der Fachwelt großes Interesse. In Jagdkreisen wurde es eher misstrauisch verfolgt und auch heftig kritisiert. Angriffe in der Öffentlichkeit wurden nicht gescheut.

Im Zuge der Forsteinrichtungen wurden weitere Detailplanungen durchgeführt. So wurden beispielsweise Wildruhezonen und Äsungsflächen geplant.

Eine Evaluierung des Projektes im Jahr 2001 wurde im Rahmen eines Waldbautages der Bundesforste vorgestellt, dabei konnte auf Erfolge hingewiesen werden.

Danach wurde die waldbauliche Planung aktualisiert und man begann Maßnahmen umzusetzen. Auch weitere jagdliche Maßnahmen waren erforderlich, wie zum Beispiel die Errichtung von Wintergattern für das Rotwild.

7.6.6.2 Schutzwaldstrategie

Die Bedeutung des Schutzwaldes und das öffentliche Interesse veranlassten die Bundesforste, eine Schutzwaldstrategie auszuarbeiten und auch öffentlich vorzustellen. Nachfolgend wird diese Schutzwaldstrategie aus dem Jahr 2002 zitiert:

„Mit der Forstgesetznovelle 2002 wurde die Schutzfunktion des Waldes neu interpretiert. Es wird nun der Schutzwald nach der alten Gesetzesdefinition „Standortschutzwald“ bezeichnet und der Schutzwald, welcher etwas oder jemand schützt als „Objektschutzwald“. Diese Änderung nahmen die Bundesforste zum Anlass, die eigenen Schutzwälder gemäß der neuen Gesetzeslage einzustufen und die Schutzwaldstrategie neu zu formulieren.

Allgemeines

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Schutzwälder der Österreichischen Bundesforste ohne die Waldflächen der Nationalparke. Die Waldbehandlung – und demgemäß auch die Schutzwaldbehandlung – in den Nationalparken unterliegt anderen Zielsetzungen. Selbstverständlich gelten auch auf diesen Flächen die Bestimmungen des Forstgesetzes. In der Regel werden aber individuelle Lösungen verfolgt.

Auf Grund des Forstgesetzes haben die Forstbetriebe dafür zu sorgen, die von der Gesellschaft geforderten Waldfunktionen zu gewährleisten. Maßnahmen zur Sicherung der Schutzfunktion des Waldes sind für den Waldeigentümer nur insoweit verpflichtend, als die Kosten dieser Maßnahmen aus den Erträgen von Fällungen gedeckt werden können. Im Falle eines Objektschutzwaldes müssen die Kosten dieser Maßnahmen durch öffentliche Mittel oder Begünstigte gedeckt sein. Diese forstgesetzlichen Bestimmungen gelten selbstverständlich auch für den bundesforstlichen Schutzwald.

Das Bundesforste-Gesetz betont die forstgesetzlichen Bestimmungen. Zu Maßnahmen, die über den Rahmen des Forstgesetzes hinausgehen, ist die ÖBfAG nicht verpflichtet. Die sorgfältige Beobachtung des Schutzwaldzustandes und seiner nachhaltigen Funktionserfüllung ist der ÖBfAG jedoch ein besonderes Anliegen. Sie erfolgt im Rahmen der periodischen Forsteinrichtung und laufend im Zuge des operativen Forstdienstes.

Da die ausreichende Verjüngung des Schutzwaldes für seine dauerhafte Schutzleistung vorrangige Bedeutung hat, steht sie im Mittelpunkt der Überlegungen. Deshalb hat auch die Eindämmung von Verjüngungshemmnissen wie Wildverbiss oder Waldweide Vorrang. Dementsprechend werden die Prioritäten im Zusammenhang mit der Ausübung des Jagdrechtes und der Reduktion der Waldweide gesetzt. Die Verjüngung der Schutzwälder mit standortgerechten Baumarten soll möglichst über die Naturverjüngung erfolgen.

Bedeutung des Schutzwaldes bei den Österreichischen Bundesforsten

Das Flächenausmaß des bundesforstlichen Schutzwaldes gemäß ÖBf-interner Erhebungen (Stand 2001) beträgt:

- Schutzwald: 148.091 ha
(29 % der gesamten Waldfläche)
- davon in Nationalparken: 5.930 ha
- Schutzwald (ohne Nationalparke): 142.161 ha
(das sind 29 % der Waldfläche)

Die betriebsinterne Gliederung des Schutzwaldes ist Tabelle 8: ÖBf-interne Schutzwaldgliederung (ohne Nationalparke) zu entnehmen:

Gesamter Schutzwald	100%	
Schutzwald außer Ertrag	56%	
Schutzwald im Ertrag	44%	
Standortschutzwald	88%	100%
Standortschutzwald außer Ertrag	48%	54%
Standortschutzwald im Ertrag	40%	46%
Objektschutzwald	12%	100%
Objektschutzwald außer Ertrag	8%	65%
Objektschutzwald im Ertrag	4%	35%

Tabelle 8: ÖBf-interne Schutzwaldgliederung (ohne Nationalparke)

Die Österreichische Waldinventur erlaubt einen Vergleich der Schutzwaldflächen mit anderen Eigentums-kategorien: Daraus geht hervor, dass der Schutzwaldanteil der ÖBf wesentlich höher ist als jener der anderen Eigentumsarten.

Einteilung der ÖBf-Schutzwälder

Nach Inkrafttreten der Forstgesetznovelle mit 1.6.2002 wurden die Schutzwaldbestände der ÖBf den gesetzlichen Kategorien zugeordnet. (Siehe Tabelle 8: ÖBf-interne Schutzwaldgliederung)

Es handelt sich hierbei um eine erste Einstufung, die nach Vorliegen von Präzisierungen betreffend der Anwendung der forstgesetzlichen Bestimmungen vor allem im Zuge der Aktualisierung der Forsteinrichtung überprüft wird. Unterlagen der Wildbach- und Lawinerverbauung werden dabei als Unterstützung herangezogen. Als Objektschutzwald wurde der Schutz- bzw. Bannwald betrachtet, der unmittelbar Schutzwirkung im Sinne des Forstgesetzes für Objekte und Einrichtungen oder Kulturlandschaften leistet. Eine Abstimmung mit dem Forstdienst der Behörde ist ausständig und wird als erforderlich angesehen. Sie wird im Zuge der Forsteinrichtung erfolgen. Die Unterscheidung in Schutzwälder im Ertrag und außer Ertrag ist individuell erforderlich und bedeutend für die Finanzierung der Kosten von Maßnahmen im Schutzwald.

Strategie der ÖBfAG zur Bewirtschaftung des Schutzwaldes

Die ÖBfAG kommt ihrem Gesetzesauftrag gemäß Bundesforste-Gesetz durch besondere Beachtung des Schutzwaldes nach. Dazu zählen die innerbetrieblichen Aufzeichnungen über den Schutzwald, die Initiierung von Maßnahmen zur Sicherung der Schutzfunktion in Form von Projekten, die Erstellung von Projekten als Auftragnehmer, die Durchführung von Maßnahmen, die Abstimmung mit dem Forstdienst der Behörden bzw. der WLW. Die Einbindung der Begünstigten im Sinne der Österreichischen Schutzwaldstrategie erfolgt durch den Forstdienst oder durch die WLW, dabei werden diese von der ÖBfAG unterstützt.

Standortschutzwald im Ertrag

Das Flächenausmaß des Standortschutzwaldes im Ertrag beträgt rund 60.000 ha. Standortschutzwald im Ertrag wird im Rahmen der „normalen“ Waldbewirtschaftung verjüngt. Die Erhaltung der Schutzwirkung genießt dabei besonderes Augenmerk; vor allem bei der Wahl des Verjüngungsverfahrens. Der Naturverjüngung wird im Schutzwald noch höhere Bedeutung beigemessen als im Wirtschaftswald. Lange Verjüngungszeiträume werden bei Aussicht auf Naturverjüngung in Kauf genommen.

Auf Einhaltung der Bestockungsziele, deren Grundlage die ÖBf-Standortskartierung bildet, wird streng geachtet, um dem Gesetzesauftrag nach standortgerechter Wiederverjüngung in besonderem Maße zu entsprechen. Die Steuerung der Maßnahmen im Standortschutzwald im Ertrag erfolgt über die jährliche Zielvereinbarung bzw. das Forstliche Controlling.

Objektschutzwald im Ertrag

Das Ausmaß des Objektschutzwaldes im Ertrag erreicht rund 6.000 ha. Grundsätzlich wird eine Bannlegung solcher Wälder angestrebt. In einem Bannwald sind sämtliche Maßnahmen und Entschädigungsansprüche per Bescheid geregelt. Die Durchführung der Maßnahmen obliegt der ÖBfAG. In Objektschutzwäldern ohne Bannlegung werden in Abstimmung mit der Behörde und den Begünstigten Behandlungskonzepte geplant und umgesetzt. Bei Forderung nach einer besonderen Projektbeschreibung erstellt die ÖBfAG ein Projekt, dessen Kosten aus öffentlichen Mitteln bzw. von den Begünstigten zu decken sind. Maßnahmen werden erst nach Zustimmung seitens der Behörde und der Begünstigten gesetzt. Bei einer Forderung nach Unterlassung forstlicher Maßnahmen wird das erzielbare wirtschaftliche Ergebnis einer Holzernte durch die Begünstigten abgegolten.



KAPITEL 7

Standortschutzwald außer Ertrag

Das Ausmaß des Standortschutzwaldes außer Ertrag beträgt rund 70.000 ha. Ziel in diesen Schutzwäldern ist die Erhaltung eines Dauerwaldes, dessen durchgehende Schutzwirkung keiner forstlichen Maßnahmen bedarf. Derzeit sind jedoch auf einer geschätzten Fläche von rund 18.000 ha Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der Schutzwirkung erforderlich. Die Abwicklung der notwendigen Maßnahmen erfolgt im Sinne der Österreichischen Schutzwaldstrategie.

Die Behandlung ist in Form von flächenwirtschaftlichen Projekten durchzuführen, deren Projektierung die ÖBfAG als abzugeltende Leistung übernimmt. Vorleistungen, wie sie in der Vergangenheit für geplante flächenwirtschaftliche Projekte von der ÖBfAG bereits erbracht worden sind, erfolgen auf Grund der negativen Erfahrung mit der mangelhaften Umsetzung geplanter Projekte nicht mehr. Laufende flächenwirtschaftliche Projekte werden weiter verfolgt bzw. intensiviert.

Objektschutzwald außer Ertrag

Die Flächenausdehnung des Objektschutzwaldes außer Ertrag beträgt rund 12.000 ha. Grundsätzlich wird eine Bannlegung solcher Wälder angestrebt. Die Bannlegung wird vor allem auf jenen Flächen für notwendig erachtet, deren Schutzwirkung aus heutiger Sicht nur mit Hilfe von Maßnahmen gewährleistet werden kann. Das Ausmaß solcher Wälder erreicht derzeit geschätzte 8.000 ha. Die Einigung über eine Finanzierung der Maßnahmen ist bei diesen Wäldern Voraussetzung. Wenn eine Bannlegung unmöglich oder zu zeitaufwendig scheint, so wird eine Schutzwaldverbesserung über flächenwirtschaftliche Projekte abgewickelt, deren Projektierung die ÖBfAG als abzugeltende Leistung ausführt. Auch hier werden keine Vorleistungen entsprechend der vorher angeführten Begründung erbracht. Laufende flächenwirtschaftliche Projekte werden weiter verfolgt bzw. intensiviert.“

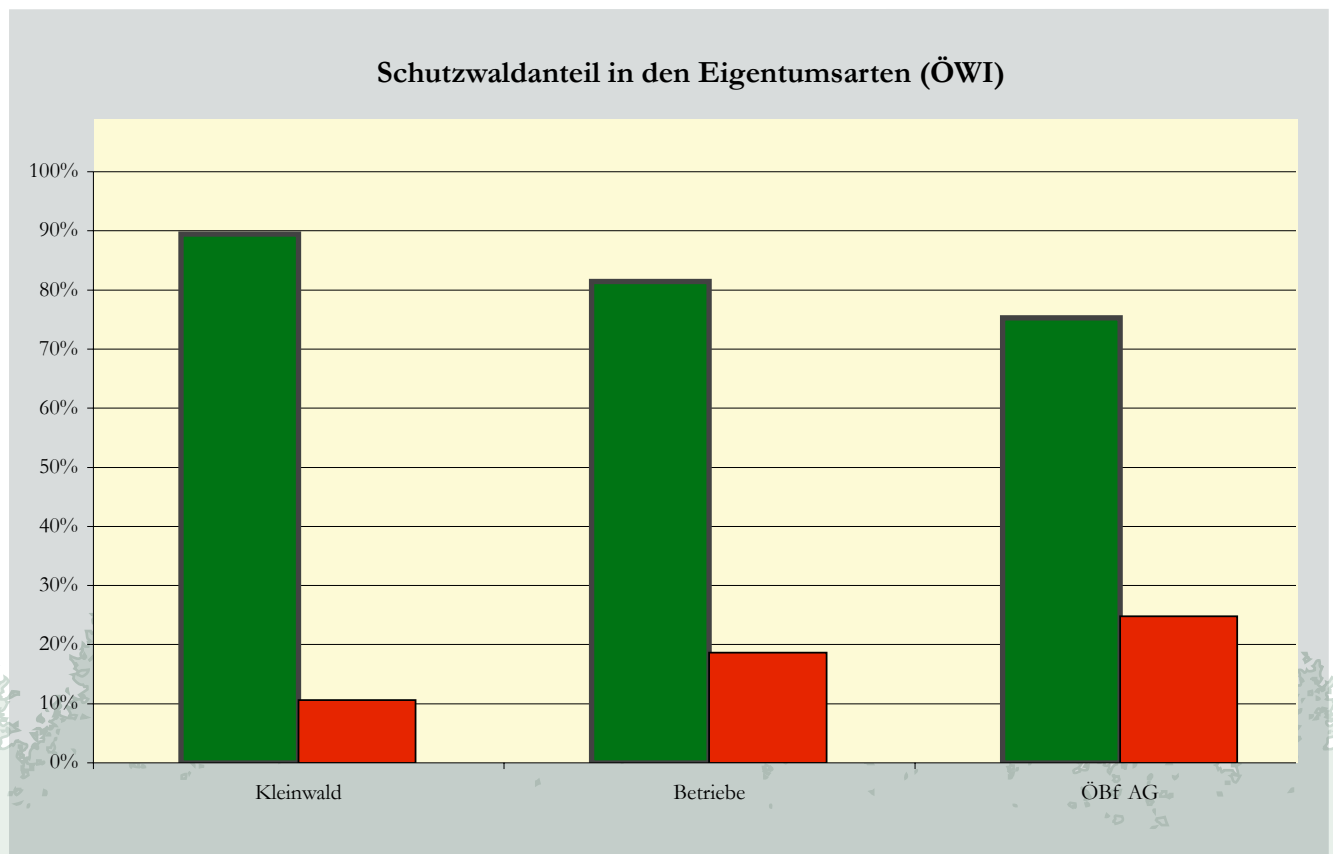


Abb. 62: Schutzwaldanteile laut ÖWI

Diese Strategie für den Schutzwald fand auch Eingang in das Unternehmenskonzept „ÖBf Horizont 2010“. Die Umsetzung dieser Strategie wird verfolgt.

7.6.7 Naturwaldreservate

Zu Beginn der achtziger Jahre wurden Gespräche mit der Universität für Bodenkultur geführt, die zum Ziel dieser hatten, Waldbestände zu suchen, die als Naturwaldreservate geeignet wären. Im Jahr 1986 konnte dann ein Vertrag über 20 Naturwaldreservate abgeschlossen werden, die eine Fläche von 460 ha umfassten. Damit wurden besondere, möglichst der natürlichen Waldgesellschaft entsprechende, Waldbestände außer Nutzung gestellt. Die Bestände wurden wissenschaftlich beobachtet, um die natürliche Entwicklung zu erfassen und für die Waldökosysteme und die Waldbewirtschaftung Erkenntnisse zu gewinnen. Der Zustand wurde erhoben und dokumentiert.

Die Forderung nach Naturwaldreservaten wurde von Naturschutzgruppierungen verstärkt erhoben. Im Jahr 1995 wurde ein Programm zur Schaffung eines Netzwerkes von Naturwaldreservaten gestartet. Unmittelbarer Anlass war die Helsinki-Resolution H2, die sowohl die Erhaltung der Biodiversität in den europäischen Wäldern als auch die Umsetzung des Bergwaldprotokolls zur Alpenkonvention zum Ziel hatte. Das Projekt Naturwaldreservate stellt dabei einen wesentlichen Beitrag zu einer Gesamtstrategie der Erhaltung und Verbesserung der biologischen Diversität der Wälder als Grundvoraussetzung für ihr nachhaltiges Bestehen und die Erfüllung ihrer Funktionen dar.

Ziele des Projektes waren:

- Aufbau eines repräsentativen Netzes von Naturwaldreservaten unter Berücksichtigung aller Waldgesellschaften
- Erforschung der natürlichen Entwicklung des Waldes ohne menschliche Beeinflussung
- Erhaltung der für die betreffende Waldgesellschaft typischen Biodiversität
- Ausarbeitung von Empfehlungen für die Ausweisung und Betreuung neuer Reservate
- Einrichtung eines Netzes von standardisierten Beobachtungsflächen.

Die Bundesforste meldeten 192 potenzielle Naturwaldreservate mit einer Gesamtfläche von 9.000 ha. Davon sind inzwischen 68 als Naturwaldreservate vertraglich Teil des nationalen Programms. Der gesamte Umfang ist der Tabelle 9 zu entnehmen.

Reservats-Typ	Anzahl	Fläche (ha)
Standardreservat	68	4.424
Naturwaldzelle	83	850
Schwerpunktreservat	29	2.999
Zusammen	180	8.273

Tabelle 9: Naturwaldreservate und -zellen (Stand 2005)

7.6.8 Unternehmenskonzept 1997

Im Unternehmenskonzept 1997 wurde folgendes waldbauliches Leitziel formuliert: *„Erhaltung und Verbesserung der Waldsubstanz; Erfüllen der multifunktionalen Anforderungen an den Wald unter Berücksichtigung der ökologischen Grundlagen, insbesondere der natürlichen Waldgesellschaften; Vorreiter auf dem Gebiet der Forstwirtschaft durch waldbauliche Innovationen“.*

Die Waldzustanderhebungen zeigen, dass die ÖBf AG auf dem richtigen Weg ist, manches erreicht hat, aber noch viele Verbesserungen notwendig sind. In diesem Zusammenhang ist die Erstellung des Waldbauhandbuchs zu sehen, in dem versucht wurde, die bei den ÖBf erarbeiteten Unterlagen und gewonnenen Erfahrungen möglichst vollständig zusammenzufassen (Weinfurter, Waldbauhandbuch der ÖBf).

7.6.9 ÖBf-Horizont 2010

Im Unternehmenskonzept ÖBf-Horizont 2010 wird das Kompetenzfeld Waldbau in einer Stärken-Schwächen-Analyse durchleuchtet und vor allem die fachübergreifende Kompetenz, zu der Mitarbeiter in einem großen Unternehmen gelangen können, betont. Die strategischen Entwicklungsrichtungen und Schwerpunkte bis 2010 bestätigen im Wesentlichen die schon an anderen Stellen beschriebenen waldbaulichen Ziele und Maßnahmen. Besonders hervorzuheben ist das konsequente Einbeziehen von waldbaulichen Kennzahlen in die Sustainability Balanced Scorecard.



KAPITEL 7

7.7 Forstschutz

7.7.1 Borkenkäfer

Der Beginn des in diesem Teil der ÖBf-Chronik beschriebenen Zeitabschnittes war hinsichtlich des Forstschutzes von den Sturmschäden im Jänner 1976 gekennzeichnet. Die Aufarbeitung des Schadholzes in einem Ausmaß von fast 1,6 Mio. Erntefestmeter in einem Jahr war eine zuvor noch nie da gewesene Höchstleistung. Durch die rasche Aufarbeitung konnte eine drohende Massenvermehrung von Borkenkäfern im Vorhinein in Grenzen gehalten werden. Die Verteilung dieses Schadens auf großer Fläche ermöglichte zusätzlich eine konsequente Vorbeugung und Bekämpfung, sodass ein größerer Schaden durch Borkenkäferbefall verhindert werden konnte.

Grundsätzlich wurde die Borkenkäferbekämpfung von der Generaldirektion sehr konsequent gefordert und auch überwacht. Dem Problem wurde große Beachtung geschenkt, da es immer wieder bei Anfall von Schadholz durch Sturm und Schnee und bei für die Borkenkäferentwicklung günstiger Witterung zu Vermehrungen kam. 1993 war ein solches Jahr, obwohl in den Jahren davor in Deutschland und nicht in Österreich ein Großschaden durch Sturm aufgetreten war. Durch besonders naturnahe Überlegungen wurde dort teilweise auch der Meinung entsprochen, dass Borkenkäfermassenvermehrungen von selbst zusammenbrechen. Eine Meinung, die zwar grundsätzlich stimmt, ein Zusammenbruch einer Massenvermehrung in der Regel aber erst dann erfolgt, nachdem zuvor unanschätzbare Schaden in den Wäldern eingetreten ist.

Die Borkenkäfergefahr war in Österreich so groß, dass für die Vorlage von Fangbäumen zur Bekämpfung der Käfervermehrung ein Betrag von 300 Schilling pro Baum an private Waldbesitzer ausgezahlt wurde. Die Bundesforste legten im Jahr 1993 rund 89.000 Erntefestmeter Fangbäume, was etwa 50 % der geförderten Fangbäume entsprach. Dies ist eine bemerkenswerte Zahl, bedenkt man, dass der Waldanteil der Bundesforste rund 15 % beträgt und der Anteil in den weniger gefährdeten Hochlagen überproportional hoch ist. Die Erzeugung von Holz in Rinde und die oft zwangsweise Lagerung des Holzes infolge von Logistikproblemen förderten generell die Vermehrung von Borkenkäfern.

7.7.2 Wildschäden

Die weitaus größte Bedeutung für den Forstschutz hatten aber stets die Vermeidung von Wildschäden und der Schutz des Waldes

vor solchen Schäden. In den siebziger Jahren wurde begonnen, die jährlich neu entstandenen Schäden zu erheben. Dies wurde durch die Forstverwaltungen durchgeführt. Dabei mussten die Bäume mit frischen Schältschäden gezählt und die Flächen mit Verbisschäden erhoben werden. Beim Verbiss wurde zwischen dem Schaden durch Zuwachsverlust und dem Verlust von Mischbaumarten unterschieden. Diese Erhebungen trugen ganz wesentlich zur Bewusstseinsbildung bei. Die Genauigkeit reichte zumindest aus, einen Trend feststellen zu können.

Auch zahlreiche Kontrollzäune – der Höchststand belief sich auf fast 1.000 Stück – wurden errichtet, um auf kleinen Flächen, die wilddicht eingezäunt waren, die Entwicklung der Vegetation, insbesondere der natürlichen Verjüngung, beobachten zu können. Der Verbiss von Keimlingen konnte mit dieser Methode ebenfalls demonstriert werden. Diese Zäune zeigten nach einiger Zeit was die Natur ohne Wild- und Weideinfluss zu produzieren in der Lage ist.

In ausgewählten Forstverwaltungen wurde auch ein Jungwuchsmonitoring eingeführt, welches unter Anwendung mathematischer statistischer Methoden laufend nachprüfbar Daten lieferte.

Die Unsicherheiten bei der jährlichen Erhebung der Wildschäden durch die Forstverwaltungen bzw. Forstbetriebe war der Grund für die Einführung eines generellen Monitoringsystems im Jahr 2000 über die gesamten Bundesforstflächen, welches heute noch angewandt wird. Durch die jährliche Ansprache des Zustandes der Verjüngung auf permanenten Stichprobestellen bzw. bei Schältschäden permanenten Linien in gefährdeten Beständen kann der Trend erhoben werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Abschussplanung.

Die gegen Wildverbiss geschützte Fläche stieg in den siebziger Jahren stark an und erreichte 1987 einen Höchstwert von über 16.000 ha geschützter Fläche. Wildstandsreduktion und höheres Äsungsangebot durch waldbauliche Maßnahmen führten danach zu einer abnehmenden Tendenz. 1996 wurden noch rund 10.000 ha und 2005 rund 6.000 ha geschützt.

7.7.3 Waldbrände

Fast jährlich wurden Waldbrände registriert. Das Ausmaß konnte meist in Grenzen gehalten werden, da rasch Bekämpfungsmaßnahmen getroffen wurden. Die Gefahr vor solchen Waldschäden ist aber besonders im Frühjahr vorhanden. Im Jahr 1984 gab es zum Beispiel 12 Waldbrände bei den Bundesforsten, die eine Fläche von 46 ha umfassten.

7.7.4 Waldsterben

Anfang der achtziger Jahre wurde intensiv über den Zustand des Waldes, das „Waldsterben“ diskutiert. Es war die Rede vom „sauren Regen“ und die dringend notwendige Reduktion der Luftschadstoffe. Gesetzliche Beschlüsse und Maßnahmen zur Reduktion des Schadstoffausstoßes folgten. Für die Kraftfahrzeuge wurde beispielsweise ein Katalysator zur Reduktion des Stickoxydausstoßes verpflichtend.

Der Zustand des Waldes war auch für den Laien besorgniserregend. Die Nadelbäume zeigten starken Nadelverlust und damit eine auffällige Kronenverlichtung. Die Laubbäume verfügten über wesentlich weniger und kleinere Blätter, sodass Buchenbestände, die sonst für ihr dichtes Kronendacht bekannt waren, sehr durchsichtig wurden. So sehr von einzelnen Vertretern der Wissenschaft oft auch nur auf eine bestimmte Ursache verwiesen wurde, vertraten die Bundesforste die Ansicht, dass auch Witterungsextreme zum schlechten Waldzustand beigetragen hatten. Dadurch konnten Pilze wie der Hallimasch Bäume zum Absterben bringen.

Bei aller Notwendigkeit die Luftschadstoffe zu reduzieren, war die Ansicht der Bundesforste letztlich doch richtig, denn Prognosen, dass es zum Beispiel in wenigen Jahren den Kobernausserwald nicht mehr gäbe, erfüllten sich glücklicherweise nicht. Extreme Schadgebiete waren im Grenzgebiet zwischen der Tschechoslowakei und Ostdeutschland zu finden. Dort wurden die Wälder ganzer Bergzüge zunächst durch den Schadstoffeintrag und dann durch den Borkenkäfer vernichtet. Im Jahr 1983 wurde in einer betrieblichen Erhebung festgestellt, dass Wald auf rund 38.400 ha okular erkennbare Schäden aufweist.

4.700 ha davon waren schwer geschädigt. Im Jahr darauf wurden von den Bundesforsten 7.000 Bäume gekennzeichnet und man beurteilte alljährlich ihren Zustand.

Diese Einrichtung wurde aber nach einigen Jahren wieder eingestellt, da keine nennenswerten Erkenntnisse gewonnen werden konnten und der Zustand des Waldes sich deutlich verbesserte.

Darüber hinaus gab es Erhebungen der Forstlichen Bundesversuchsanstalt in Österreichs Wäldern, die die Entwicklung des Waldzustandes verfolgten.

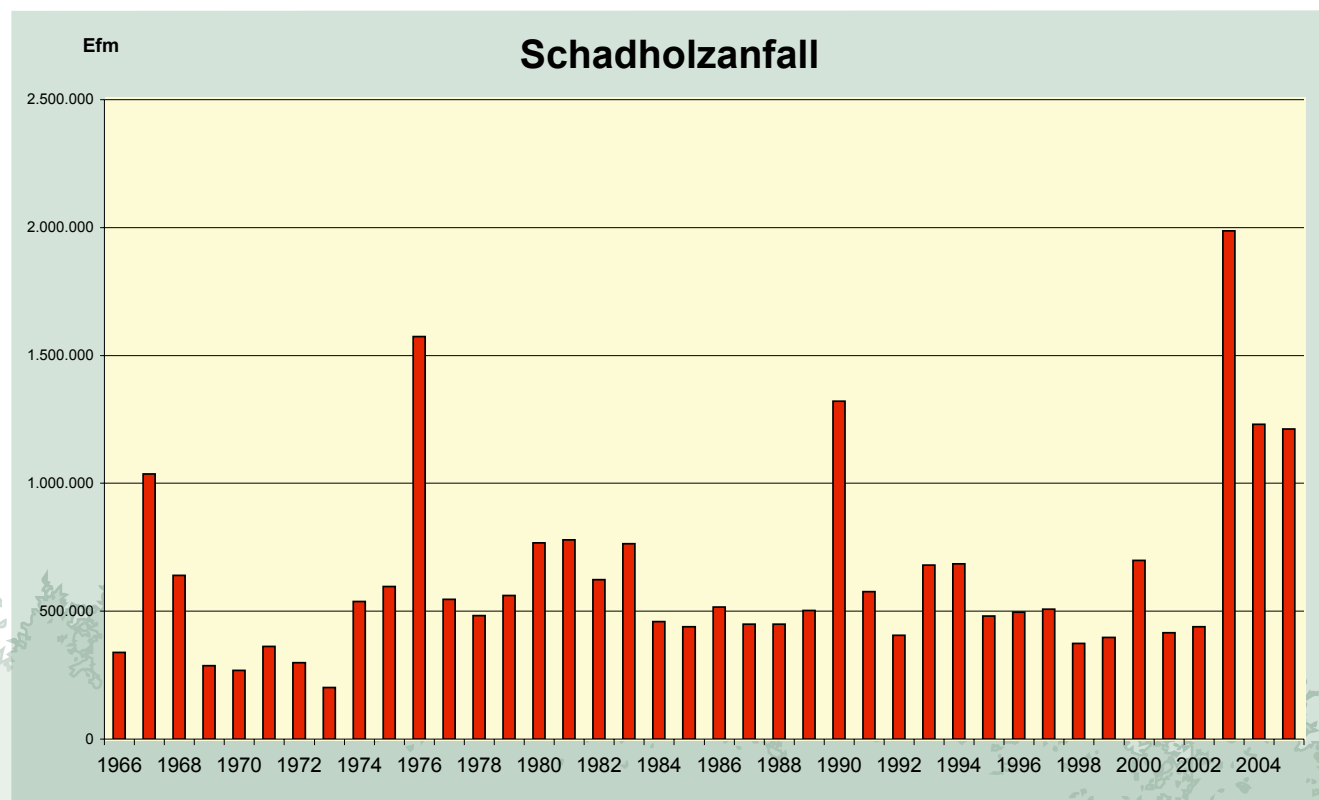


Abb. 63: Schadholzanfall



KAPITEL 7

Auch im Rahmen der Stichprobeninventuren wurde die Kronenverlichtung erhoben. Dabei wurden beispielsweise folgende Schadklassen in Prozent der Stammzahlen der 3. bis 8. Altersklasse bei Fichte und Tanne festgestellt:

Schadensklasse	0	1	2	3
Kronenverlichtung	0-10 %	11-25 %	26-50 %	> 50 %
Kobernausserwald (1985)	75	19	5	1
Bad Mitterndorf (1985)	91	7	1	1
Hintersee (1985)	88	9	2	1
Innsbruck (1987)	55	37	6	2
Waidhofen (1987)	76	19	3	2

Tabelle 10: Schadklassen Kronenverlichtung

7.7.5 Großschäden durch Sturm und Schnee

Wie schon zuvor erwähnt, war das Jahr 1976 durch ein bis dahin größtes Schadereignis im Jänner geprägt. Im Gegensatz zum Ereignis 1966 war der Sturmschaden räumlich weit verbreitet. Nur Kärnten und Tirol blieben verschont. Es wurde eine Menge von fast 1,6 Mio. Erntefestmeter aufgearbeitet, der Gesamtein Schlag betrug über 2,3 Mio. Erntefestmeter und lag damit um 26 % über dem Hiebssatz. Die eigenen Kapazitäten konnten auf Anhieb rund 350.000 Erntefestmeter mehr erzeugen als in den Jahren zuvor. Dies kann als Hinweis gesehen werden, dass in dieser Zeit die eigene Arbeitskapazität sehr hoch war, wie an anderen Stellen bereits ausgeführt wurde. Das Schadereignis wirkte sich auf die Holzpreise nicht aus. Der Preis stieg gegenüber dem Vorjahr, das allerdings von einem Einbruch gekennzeichnet war.

Im Jahr 1986 verursachte ein später Nassschnee im Waldviertel einen Schadholzanfall bei den Bundesforsten von insgesamt 165.000 Festmeter. Das Schadholz konnte bis Ende Dezember aufgearbeitet werden. Diese hohe Schadholzmengende förderte bekannterweise die Borkenkäfervermehrung, insbesondere des Kupferstechers, da es sich überwiegend um schwaches Holz handelte. Eine intensive Fangbaumvorlage im Folgejahr 1987 verhinderte eine anschließende Borkenkäfer-Massenvermehrung. Alleine im Revier Droß – ein Revier von damals 1.800 ha Waldfläche – wurde in diesem Jahr ein Borkenkäfer (primär Kupferstecher) pro Quadratmeter Revierfläche in den Fallen gefangen. Dazu kamen noch die Fänge in den Fangbäumen.



Abb. 64: Windwurf 1926 Seilbahn



Abb. 65: Windwurf 1926 Bahnverladung

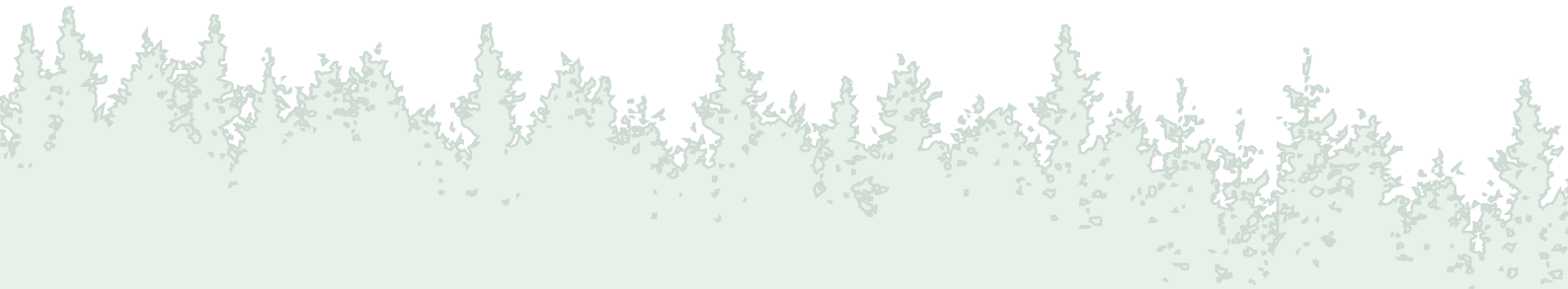


Abb. 66: Windwurf 2002 Harvesterarbeitung



Das bisher größte Schadereignis wurde durch einen Föhnsturm Ende November 2002 hervorgerufen. Besonders stark betroffen war der südliche Raum von Salzburg. Durch diesen Sturm wurden zusammenhängende Flächen bis zu rund 250 ha kahl gelegt. Es stellte sich heraus, dass die besonders großen Flächen im Oberpinzgau auch 1926 von einem ähnlichen Sturm heimgesucht worden waren.

Die moderne Forsttechnik erleichtert heute die Konzentration der Kapazitäten. Durch die Forststraßen und die hohe Produktivität können heute große Mengen in kurzer Zeit aufgearbeitet werden. Der Sturmschaden des Jahres 2002 verursachte aber auch Schadholz in fast unzugänglichen Lagen, sodass trotz Konzentration und moderner Technik Schadholz erst im Folgejahr oder überhaupt nicht aufgearbeitet werden konnte.



KAPITEL 7

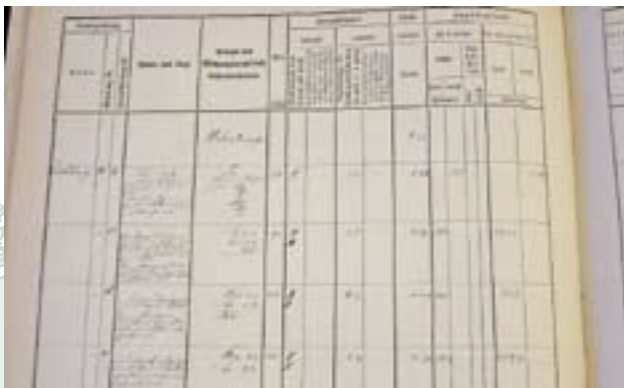
7.8 Forsteinrichtung

Die Forsteinrichtung bei den Österreichischen Bundesforsten hat sehr weit zurückliegende Wurzeln. Es existieren Forstkarten und Waldbeschreibungen aus dem 18. Jahrhundert. In der zweiten Hälfte der 19. Jahrhunderts entwickelte sich ein Verfahren, welches dem Grundsatz nach heute noch Anwendung findet. Die Bedeutung der Forsteinrichtung als Lieferant von Informationen über das wichtigste Betriebsmittel eines Forstbetriebes, den Wald, geht auch daraus hervor, dass im Bundesforstgesetz 1977 explizit die Durchführung von periodischen Forsteinrichtungen aufgetragen wurde.

Die Forsteinrichtung besteht im Wesentlichen aus der Einteilung des Waldes, der Beschreibung der einzelnen Waldbestände und der Planung von Holzernte- und Waldpflegemaßnahmen für eine Periode – in der Regel 10 Jahre. Dabei werden Ertragstafeln für die Abschätzung des Vorrates und des Zuwachses angewandt.

Man spricht von der Taxation. Die Forstkarte, ein Hilfsmittel, welches wohl von den Praktikern am häufigsten gebraucht wird, wird ebenfalls von der Forsteinrichtung hergestellt.

Obwohl man in den siebziger und achtziger Jahren immer wieder an der Sinnhaftigkeit einer derart alten Methode wie der Taxation zweifelte und Methoden empfohlen wurden, die nur Auskunft über größere Waldteile ermöglicht hätten, hielten die Bundesforste an ihrem bewährten System fest. Die Methode liefert sowohl ortsbezogene Informationen für die Planung als auch den Vollzug der Maßnahmen, die von größtem Wert sind, man denke nur an die Anforderungen der Logistik.



Fläche	Art	Waldart	Waldzustand	Waldnutzung	Waldpflege	Waldschutz	Waldverwertung
...

Abb. 67: Bestandesbeschreibung aus dem Jahr 1876



Abb. 68: Alte Karte aus dem Wienerwald 1875

Das wichtigste Ergebnis einer Forsteinrichtung ist der Hiebssatz. Er bildet die wirtschaftliche Plangrundlage eines Forstbetriebes und wird nach fachlichen Grundsätzen unter Beachtung der Nachhaltigkeit und der Ansprüche der Einforstungsberechtigten ermittelt und festgesetzt.

Bei den in der Regel in zehnjährigem Abstand durchgeführten Forsteinrichtungen, den so genannten Revisionen der bestehenden Forsteinrichtungswerke, mussten häufig große Abweichungen der durchgeführten Holzernte von der geplanten festgestellt werden. Meist wurde mehr Holz in den jüngeren Endnutzungsbeständen geerntet als geplant, dafür weniger in den alten. Die Durchforstungen erfolgten eher in den älteren Beständen. Diese Feststellung nach einer zehnjährigen Tätigkeit der Forstverwaltungen war reichlich spät und in der Folge auch nur von kurzer Wirkung, sodass nach weiteren zehn Jahren ein ähnliches Ergebnis vorlag.

Deshalb entschloss man sich für Zwischenrevisionen, die etwa in der Mitte einer Forsteinrichtungsperiode stattfanden und eine kurze Einschau in den Vollzug der waldbaulichen Planung darstellten. Auch die Zwischenrevisionen kamen in der Regel zu den zuvor beschriebenen Ergebnissen. Der Zeitabstand war allerdings kürzer und damit die Wirkung solcher Einschauen erhöht.



7.8.1 Sondererhebungen

Die Forsteinrichtung wurde auch traditionellerweise für Sondererhebungen herangezogen. So wurde beispielsweise im Jahr 1992 der Zustand der Jungwüchse in ausgewählten Gebieten erhoben. Darunter befand sich auch die Obersteiermark, die als von Wildschäden besonders betroffen bekannt war. Für dieses Gebiet wurde zuvor ein Wildbewirtschaftungskonzept erstellt, das sich in Umsetzung befand und Verbesserungen bei den Wildschäden bringen sollte. Mit dieser Erhebung wurde für das Gebiet, auf welches sich das „Wildbewirtschaftungskonzept Obersteiermark“ bezog, ein Ausgangszustand erfasst.

In zahlreichen Forstverwaltungen wurde 1992 ein Wildschadensmonitoring etabliert, um einerseits die Wildschadensentwicklung verfolgen zu können und andererseits eine nachprüfbare, relativ kostengünstige Erhebungsmethode für die Ermittlung der jährlich verursachten Wildschäden, die in Tirol von den Jagdpächtern zu ersetzen waren, anzuwenden.

Zu den Sondererhebungen sind auch die Arbeiten in den Schutzwaldprojekten zu zählen.

7.8.2 Jungwuchsmonitoring

Vor allem um den Zustand der Verjüngungen hinsichtlich des Verbisses zu erfassen und den Trend der Veränderung feststellen zu können, wurde im Jahr 2000 ein Jungwuchsmonitoring eingeführt. Auf Probeflächen, die nach statistischen Grundsätzen ausgewählt wurden, werden seitdem die vorhandenen Baumarten und ein eventueller Verbiss erhoben. Diese Einrichtung liefert auch eine Aussage über die Veränderung der Jungwüchse, insbesondere hinsichtlich der vorhandenen Baumarten. Da auch die Standorteinheit der Probeflächen bekannt ist, kann eine grobe Aussage über die Standortstauglichkeit der aktuellen Bestockung getroffen werden.

7.8.3 Kartenherstellung

Die vorhandenen Karten wurden im Zuge einer Forsteinrichtung auf den aktuellen Stand gebracht. Diese Arbeit erfolgte Mitte der siebziger Jahre teilweise bereits mit Hilfe von analogen Luftbildern, wobei ein eigenes Stereokartiergerät Wild A8 zur optischen Entzerrung der Fotografien mittels Schlitzblendentechnologie eingesetzt wurde. Genau vermessene Punkte in der Natur, die auch auf dem Luftbild sichtbar waren, waren dazu nötig. Allmählich waren auch entzerrte Orthofotos verfügbar. Die Vermessung von

neuen Linien, die in die Karte Eingang finden sollten, wurde dagegen meist noch unter Verwendung von einfachen Vermessungsgeräten durchgeführt. Orthofotos erlaubten auch die Übertragung von Linien in das Kartenwerk, ohne Vermessungen in der Natur durchführen zu müssen.

Die Kartenherstellung erfolgte zunächst händisch. Auf Matritzen mussten überflüssige Linien oder Schriftzeichen ausgekratzt und neue eingezeichnet werden. Die fertigen Gerippekarten wurden in einem weiteren Arbeitsschritt händisch eingefärbt – jede Karte war ein wertvolles Einzelstück.

Die Vermessungstätigkeit für forstliche Zwecke erfordert keine geodätisch übliche Genauigkeit. Mit der massenhaften Anpassung der Lagegenauigkeit mittels Orthofoto (Siehe 7.8.4 Geografisches Informationssystem GIS) konnte der Vermessungsbedarf in der Natur reduziert und eine wesentliche Rationalisierung erreicht werden, indem Punkte mit GPS (Global Positioning System) eingemessen wurden. Dies erfolgte erstmals in den Forstverwaltungen Mürzzuschlag und Neuberg im Jahr 1994. Die GPS-Ausstattung wurde rasch ausgebaut und verbreitet eingesetzt. Heute sind kleine, handliche Geräte, wie sie auch Wanderer benützen, im Einsatz und bringen für forstliche Zwecke ausreichende Genauigkeit, während bei Vermessungen an der Besitzgrenze modernste geodätische Theodoliten zum Einsatz kommen.

7.8.4 Geografisches Informationssystem GIS

Im Bereich der Vermessung und Kartenherstellung kam es durch die EDV zu revolutionären Entwicklungen. Die Geografische Informationstechnologie entwickelte ab den 1970er Jahren Verfahren, die es ermöglichten, korrekte Flächen- und Linientopologien über große räumliche Bereiche herzustellen und daraus automatisiert Analyseergebnisse (Flächen, Lagebeziehungen, Verschneidungsergebnisse) und Karten automatisiert herzustellen. Im Jahr 1990 wurde bei den Bundesforsten mit dem Aufbau eines Geografischen Informationssystems begonnen. Die digitale Herstellung und Verwaltung der Wald-Geodaten und die digitale Forstkartenproduktion haben sich in den Folgejahren rasch bewährt und wurden feste Bestandteile der Forsteinrichtung. Im Jahr 1991 wurden bereits die Karten für fünf Forstverwaltungen im Rahmen der Forsteinrichtung mittels GIS bearbeitet.

Die alten Forstkarten wurden zunächst an Orthofotos angepasst und digitalisiert. Die Mitarbeiter der Forsteinrichtung wurden mit dem im GIS verwendeten System PC ArcInfo vertraut gemacht.



KAPITEL 7

Der große Umfang an Kartenmaterial bei den Bundesforsten erforderte einen hohen Aufwand, um allmählich im Zuge von Forsteinrichtungen alle Forstkarten digital zu erfassen und an die Orthofotos anzupassen.

Diese Arbeit brachte nicht nur eine höhere Lagegenauigkeit der Karten, sondern auch bessere Abgrenzungen der Waldbestände, insbesondere im Waldgrenzbereich in den Hochlagen. Die Entzerrung von Linien aus Luftbildern konnte ab 1995 mit dem Programm Monoplott erfolgen, was weitere Verbesserungen und Kostenvorteile bedeutete. Im selben Jahr begann man auch digitale Schwarz-Weiß-Bilder zu verwenden und die GIS-Bearbeitung der Karten in ArcView 3.1 durchzuführen. Dafür wurde vom ÖBf GIS-Team ein eigenes Modul „Ortho-GIS“ programmiert, das die Vorteile der beiden vorhandenen Systeme kombinierte und zum ersten Mal die direkte Bildschirmarbeit vor dem digitalen Orthofoto erlaubte.

Der enorme Speicherbedarf war damals eine sehr große Herausforderung und verursachte großen organisatorischen Aufwand. Das aufwendige Monoplotting konnte durch die neuen Programme und digitalen Bilder rasch abgelöst werden.

Die Luftbilder wurden teils vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen erworben, immer mehr aber eigens für die Zwecke der Bundesforste hergestellt. Die Befliegung für die Erstellung von Luftbildern wurde 1992 erstmals über das GPS (Global Positioning System) navigiert, wodurch die Befliegung optimiert und kostengünstiger durchgeführt werden konnte.

Im Jahr 2005 wurde begonnen, PC ArcInfo und ArcView 3.1 durch eine neue integrierte Lösung basierend auf ArcGIS 9 abzulösen. Daten und Erfahrung aus 15 Jahren Primärerfassung fließen in dieses neue System ein, das ab 2007 in drei verschiedenen Modulen jedoch mit einer gemeinsamen Datenbasis für die Forsteinrichtung, die geodätischen Verfahren der Eigentumsgrenzen und für die stark zunehmende Sonderkartografie der ÖBf AG zum Einsatz kommen wird.

Das Geografische Informationssystem ermöglicht es, ortsbezogene Informationen in diesem System zu speichern. So bestand 2005 bereits ein Brückenkataster, der Auskunft über die Eigenschaften bzw. über erforderliche Maßnahmen zu einzelnen Brücken gab. Ein Verzeichnis aller Mobilfunk-Sendemasten und Abbauverträge existiert ebenfalls.

Derzeit wird die Erfassung im Bereich des Naturschutzes, der Quellen, und auch der Pachtverträge vorangetrieben.

7.8.5 Stichprobeninventur

Neben der Taxation, der bestandesweisen Erfassung der Waldbestände, die bereits beschrieben wurden, ist eine zweite Methode der Waldzustandserhebung, die Stichprobeninventur, seit 1966 in Verwendung. Auf festgelegten Punkten, wobei ein Zufallsprinzip zur Anwendung kommt, werden Merkmale betreffend die Fläche und von Bäumen, die mit der Winkelzählprobe nach Bitterlich ausgewählt werden, erhoben. Es handelt sich dabei um ein mathematisch-statistisches Verfahren, welches gemessene Daten für eine Grundgesamtheit hochrechnet. In der Regel war die Grundgesamtheit die Waldfläche einer Forstverwaltung bzw. eines Forstbetriebes, in den letzten Jahren auf Grund der Größe der Forstbetriebe auch Teile davon.

Die Daten wurden zunächst auf Strichlisten, dann mit Lochkarten (Port-a-Punch) erfasst und im Zentralrechner ausgewertet. Später wurden im Wald Listen händisch erstellt und die Daten in Laptops eingegeben. Die Auswertungsmöglichkeiten am Zentralcomputer waren unflexibel. Die Standardauswertungen wurden zwar problemlos zur Verfügung gestellt, fallbezogene Darstellungen, die im Standard nicht vorgesehen waren, verursachten jedoch mehr Aufwand.

Ab 1994 erfolgte die Auswertung in einem eigens dafür angekauften Programm, welches fallbezogene Auswertungen leichter ermöglichte. Dieses Programm ist mit gewissen Verbesserungen heute noch in Verwendung.

Im Jahr 2000 wurde in einer Projektarbeit geprüft, welche Daten von Relevanz sind und aufbauend auf dieser Analyse entschieden, welche Daten künftig zu erheben sind. Die Anzahl der zu erhebenden Merkmale wurde reduziert, es sind nun vor allem Daten, die Auskunft über das Ausmaß und den Zustand des Vorrates liefern.

7.8.6 Besitzsicherung

Traditionellerweise war die Forsteinrichtung innerhalb der Generaldirektion auch für die Besitzsicherung zuständig. Im Zuge von Forsteinrichtungen wurden die Mängel an den Besitzgrenzen behoben und fehlende Grenzpunkte eingemessen. Im Jahr 1984 wurde begonnen, die Grenzpunkte digital zu erfassen und ein System aufzubauen, welches die Sicherung der Grenzpunkte von den sehr alten Aufnahmekarten der Bundesforste, die großteils aus dem 19. Jahrhundert stammten, auf eine moderne Basis zu stellen. Hierzu wurden die Koordinaten der Grenzpunkte digitalisiert, aus den historischen lokalen Koordinatensystemen in das Landeskoordinatensystem transformiert und die Daten in einen elektronischen Speicher übertragen.

Für die Wiederherstellung verloren gegangener Grenzpunkte konnte dann eine Liste mit den Koordinaten der Punkte und Skizzen verwendet werden. Natürlich wurden auch bessere Geräte, wie elektronische Distanzmesser und dergleichen, eingesetzt. Grenzpunkte sollten aber möglichst nicht verloren gehen. Deshalb waren die örtlich zuständigen Organe, insbesondere die Revierförster, verpflichtet, auf die Grenzen in der Natur zu achten und die Grenzzeichen instandzuhalten. Eine „Instruction für die Begrenzung, Vermessung und Betriebseinrichtung der österreichischen Staats- und Fondforste“ aus dem Jahr 1901 war in den Grundzügen bis Mitte der achtziger Jahre gültig.



Abb. 69: Erste digitale Karten-Plotter (1984)

Die Änderung der Aufgaben eines Revierförsters, besonders aber die Vergrößerung der Reviere führte dazu, dass diesen Pflichten in vielen Fällen nicht ausreichend nachgekommen werden konnte. Deshalb wurde eine neue Regelung getroffen, um die Forstverwaltungen und Försterbezirke wieder mehr zur Beachtung der Besitzgrenzen zu gewinnen. Im Prinzip sollte nachweislich ein Fünftel der Grenzpunkte jährlich kontrolliert und Punkte gegebenenfalls wieder hergestellt werden. Die Verantwortung bzw. Kompetenz bezüglich der Erhaltung und Wiederherstellung der Grenzpunkte wurde den Forstverwaltungen übertragen, die Generaldirektion bot Unterstützung an. Diese Regelung gilt in Grundzügen heute noch, wie dem Organisationshandbuch zu entnehmen ist. Mit Hilfe der geografischen Systeme können Besitzgrenzen und damit der Grundbesitz einfacher und kostengünstiger als dies bisher der Fall war gesichert werden.

Im Jahr 2004 wurde aus dem GIS-Team und den Spezialisten, die sich mit den Eigentums Grenzen beschäftigten, ein neues Servicefeld Geografisches Informationssystem geschaffen. Die Synergien äußern sich in einer kontinuierlichen Verbesserung des Naturstandes und der Dokumentation der Eigentums Grenze durch intensive und umfangreiche Neuvermessungen. Neben der Verbesserung der gemeinsamen Arbeitsprozesse steht die Schaffung einer modernen Datenbasis, die sowohl Daten der Eigentums Grenzen als auch jene der Forstkarte enthalten wird, im Vordergrund. Auch die Lagequalität und die Vollständigkeit der Forstkarte werden durch diese Zusammenführung langfristig auf ein höheres Niveau gehoben.

Insgesamt werden etwa 25.000 Kilometer Außengrenze mit ca. einer Million Grenzzeichen (davon ca. 500.000 versteinert) verwaltet. Das Fachwissen des Servicefeldes Geografisches Informationssystem wurde bereits in zahlreichen Beratungsprojekten im Ausland (Serbien, Bulgarien, Albanien) und in Beauftragungen durch private Betriebe eingesetzt.

Für die Revierleiter und Spezialisten der ÖBfAG werden kontinuierlich Weiterbildungsseminare und Beratungsleistungen angeboten.

Im ÖBf-Horizont 2010 wird die Verantwortung der Bundesforste für den Grundbesitz erneut betont.



KAPITEL 7

7.9 Forsttechnik

In der Zeit vor 1975 wurden gravierende Fortschritte in der Forsttechnik gemacht. Der Schritt von den einfachen Seilkränen zu den Kippmastgeräten, die einen auf einem LKW montierten Mast als zentrale Einrichtung hatten, war bereits vollzogen. Die Forstschlepper mit Knickgelenk-Lenkung und diversen Anhängervorrichtungen waren ebenfalls der neueste Stand der Technik. Dazu kamen die Forwarder oder Sortimentschlepper, die abgelängtes Holz mit einem Kran aufladen und vom Fällungsort zur Forststraße führen.

Erntemaschinen, die das Holz an der Straße entasten, ablängen und zum Teil auch entrinden konnten, waren ebenso im Einsatz.

In der gleichen Zeit gab es auch einige andere Hersteller von Forstmaschinen und Geräten in Österreich, die ähnliche Produkte entwickelten. Bedauerlicherweise suchte man nicht die Zusammenarbeit, sondern verteidigte die Eigenständigkeit. Auf Grund des letztlich doch zu geringen Eigenbedarfs wurde jeweils nur eine geringe Stückzahl produziert, was einer modernen Planungs- und Konstruktionsarbeit nicht förderlich war. So musste der Anlagenbau der Bundesforste in Steinkogl zunächst im Jahr 1995 reduziert und 1998 schließlich eingestellt werden. Aus den Werkstätten der Österreichischen Bundesforste kamen jedoch viele Impulse für die Forsttechnik, die den technischen Fortschritt im Forstwesen, insbesondere im Gebirgswald, entscheidend mitgestalteten.

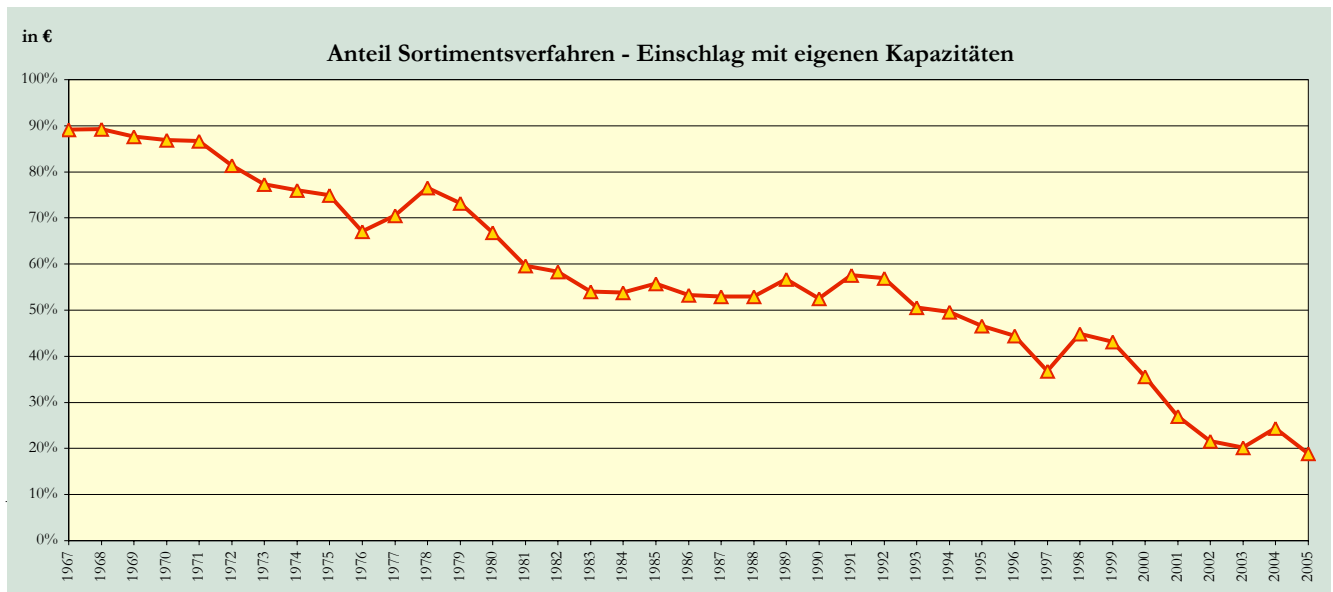


Abb. 70: Anteil Sortimentverfahren

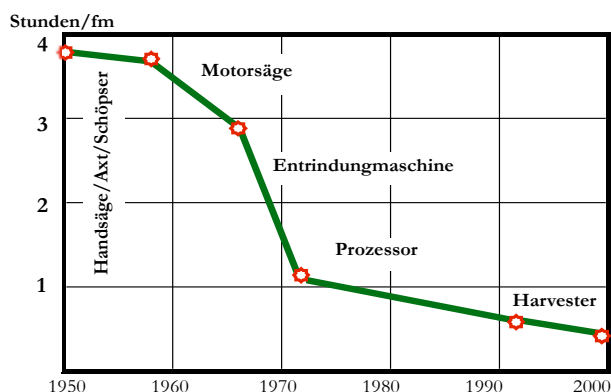
Die Entwicklung konzentrierte sich teils auf die Verbesserung der Holzerntemaschinen und Geräte, teils auf die Herstellung von Seilgeräten, die das Holz auch entasten und ablängen konnten. Es entstanden die Kippmastseilgeräte mit Prozessorköpfen für das Entasten und Ablängen.

Die Entwicklungsarbeit und Herstellung der bundesforstlichen Systeme und Geräte erfolgte im Wesentlichen im Anlagenbau des Bau- und Maschinenhofes Steinkogl. Aber auch andere Werkstätten, wie in St. Johann, waren in der Lage, eigenständige Entwicklungsarbeit zu leisten.

Der Trend zum Einsatz von Maschinen lässt sich gut an der Entwicklung des Anteiles messen, welcher das konservative Sortimentsverfahren einnimmt, bei dem die Sortimentsstücke motormanuell am Fällungsort erzeugt werden. In der Abbildung 70 ist der Rückgang dieses Verfahrens bei der Holzernte mit eigenen Kapazitäten dargestellt. Von rund 90 % Ende der sechziger Jahre fiel er auf 20 % im Jahr 2005.

Der Einfluss der Holzernteverfahren auf die Produktivität ist der Abbildung 71: Holzernte Produktivitätssteigerung zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass die angegebenen Werte den Durchschnitt über alle bei den Bundesforsten eingesetzten Verfahren wiedergeben.

Erforderliche Arbeitsstunden in Abhängigkeit des Holzernteverfahrens



Frei nach Holzwieser, Schriftenreihe des Institutes für Forsttechnik, Universität für Bodenkultur, Band 8 /1998

Abb. 71: Holzernte Produktivitätssteigerung

Die Änderung der Ernteverfahren brachte neue Herausforderungen hinsichtlich der ökologischen Verträglichkeit. Insbesondere die Schäden an Bestand oder Boden bzw. der Entzug der Biomasse führten zu Diskussionen. Auch der Forstverein befasste sich mit diesem Thema. Der Leiter des Fachausschusses für Waldbau des Österreichischen Forstvereins, Dr. Otto Moser, der auch die Abteilung für Waldbau und Forsteinrichtung bei den Bundesforsten leitete, befasste sich mit seinem Team mit diesen Fragen. DI Othmar Holzwieser, der bei den Bundesforsten für die Forsttechnik zuständig war, veröffentlichte einen Artikel zu diesem Thema in der Österreichischen Forstzeitung Nr. 2/1988, der eine Checkliste für die Wahl des Ernteverfahrens beinhaltet, die auch die standortsbezogene Beurteilung des Nährstoffentzuges beim Baumverfahren berücksichtigt.

7.9.1 Seilgeräte

Der hohe Anteil an Seilnutzungen bei den Bundesforsten von mehr als 50 % brachte naturgemäß eine Konzentration der Entwicklungsarbeiten bei den Seilgeräten. Dabei wurden zwei Ziele verfolgt: Steigerung der Leistung unter Beachtung ergonomischer Anforderungen und Minimierung der Ernteschäden an verbleibenden Beständen oder an Verjüngungen. Die Funkverbindung zwischen dem Anhänger und dem Maschinisten brachte deutliche Verbesserungen, da der Zuzug von Stämmen oder Sortimenten wesentlich genauer gesteuert und damit Schäden vermieden werden konnten. Diese Verbesserung war auf Grund des hohen Anteiles an Lichtungen und Jungwuchsfreistellungen bzw. an Durchforstung von besonderer Wichtigkeit.



Abb. 72: Kippmast Seilprozessor (2002)

Die Entwicklung und der Einsatz von automatischen Tragseilklemmen und Zugseilzwangsausspülungen trugen wesentlich zur Arbeitserleichterung bei. Die Seilgeräte wurden aus ergonomischen Gründen mit Fahrer-kabinen, Laderampen und Hydraulikkranen ausgestattet. Die hydraulisch betriebenen Winden lösten die mechanischen ab. Der Hydraulikantrieb gestattete auch eine ferngesteuerte Windenbedienung und damit pfleglicheres Arbeiten. Auch die Verringerung der Bedienungsmannschaft bis auf 2 Mann war möglich, wodurch die Seilkosten gesenkt werden konnten. Der Bergabseilung, die insbesondere in Durchforstungen wesentlich schwieriger als die Bergaufseilung ist, wurde großes Augenmerk geschenkt und ein 4-Seil-Verfahren entwickelt.

Seilgeräte unterlagen einer ständigen Weiterentwicklung. 1977 wurde ein erstes Kippmastgerät gebaut, dessen Mast bis auf 16 m ausgefahren werden konnte. Weitere Seilgeräte wurden mit Masten anderer Dimensionen hergestellt. Besonders häufig im Einsatz standen die Geräte mit der Bezeichnung SKM 10. Es handelte sich um ein „Seil-Kipp-Mast“-Gerät mit einem Mast, der bis 10 m Länge ausgefahren werden konnte. Ebenso war das Seilgerät SKM 6 für kürzere Rückedistanzen und schwächeres Holz stark in Verwendung.



KAPITEL 7

7.9.2 Prozessoren

Im Jahr 1977 wurde am Bau- und Maschinenhof Steinkogl ein Kleinprozessor zum Entasten, Ablängen und Bündig-Lagern von Schwachholz bis zum Durchmesser von 35 cm entwickelt. Das Gerät konnte auf einen Kran montiert werden, der auf einem Trägerfahrzeug (LKW, oder Schlepper) aufgebaut war. Die legendäre „Mauko“ (für Maurer-Koller) entstand. Das Gerät konnte besonders für Durchforstungen eingesetzt werden. Die Schnitte für die Ausformung der Stämme in Sortimente erfolgte mit einer Kreissäge. Dies war eher eine Bundesforste spezifische Lösung, die sich nicht durchsetzte. Andere Hersteller verwendeten Kettensägen.

Im Jahr 1980 wurde ein Kleinprozessor, der die Bezeichnung „Strenab 35“ (Straßen-Entastungs- und Ablängungsmaschine) trug, mit einem Leichtseilgerät kombiniert, wodurch man sich mit 2-Mann-Bedienung eine Tagesleistung von 130 Bäumen erwartete. Das Recht zum Bau solcher Prozessoren wurde in diesem Jahr an die Firma Steyr-Daimler-Puch AG übertragen, mit der in Folge mehr zusammengearbeitet wurde, was in Lizenzverträgen Niederschlag fand. In der Folge wurden diese Geräte verbessert und auch anders bezeichnet, wie zum Beispiel: PKM 6 (für Prozessor-Kippmastgerät mit einem 6 m hohen Mast). Die Anzahl der in Verwendung stehenden Geräte stieg und erreichte schließlich einen Stand von 45 Stück – derzeit sind es 30.



Abb. 73: Prozessor auf Seilgerät (2003)

Weiters erfolgte die Entwicklung von Prozessorköpfen mit 60 cm Durchzugsdurchmesser und danach auch mit 75 cm. Eine der letzten Entwicklungen war der Aufbau eines Endnutzungsseilgerätes, welches mit einem solchen Prozessorkopf kombiniert und auf einen Radbagger aufgebaut war. Die Entwicklung der Forsttechnik, insbesondere der Prozessoren, stand natürlich eng in Verbindung mit dem allgemeinen technischen Forstschritt. Besonders hervorzuheben sind die Verbesserung der Hydraulikmotoren und der Steuerungstechnik, die Verbesserungen in besonders hohem Maße ermöglichten.

1979 wurden die Erntemaschinen, die das Holz auch entrinden konnten (siehe Kapitel 6.2.1 Forsttechnik) eingestellt. Durch den Verkauf des Holzes in Rinde konnte dieser Schritt weggelassen werden. Die Maschinen wurden dadurch erheblich leichter.

Im Jahr 2003 kamen solche Maschinen aber im vom Borkenkäferbefall besonders stark betroffenen Kobernausserwald wieder zum Einsatz. Die Entrindung im Wald sollte helfen, die Vermehrung des Borkenkäfers zu vermindern. Auf Grund von Absatzproblemen konnte Holz nicht rechtzeitig aus dem Wald geführt werden. Ein Einsatz von chemischen Mitteln in so großem Ausmaß schien wegen einer möglichen Grundwasserbelastung zu riskant.

7.9.3 Schlepper

Knickgelenkte Forstschlepper verschiedener Gewichtsklassen wurden seit der großen Windwurfauflösung in den Jahren 1966 und 1967 vermehrt eingesetzt, während die Forstraktoren immer mehr zurückgedrängt wurden. Letztere werden aber heute durchaus von Schlägerungsunternehmern und Bauernakkordanten verwendet.

Die Gruppenarbeit, bei der die Fällung, die Rückung und die Aufarbeitung auf der Straße oder dem Lagerplatz aufeinander abgestimmt sind bzw. auch gleichzeitig erfolgen, wurde zum Standardverfahren im Schlepperlande.

Die Einführung ferngesteuerter Seilwinden ermöglichte ein pfleglicheres Arbeiten vor allem in der Durchforstung.

Die Schlepperausrüstung wurde laufend verbessert, feingliedrigere Gelände Ketten lösten die groben Ringstollenketten ab und der Einsatz von Breitreifen ermöglicht ein Boden schonendes Arbeiten und eine Ausweitung der Flächen für den Einsatz von Schleppern.



Abb 74: Sortimentschlepper in Durchforstung (2001)

Die Tragknickschlepper (Sortimentschlepper oder Forwarder) werden vermehrt eingesetzt. Sie eignen sich besonders bei vorhandener Verjüngung, da sie mit dem Kran die Sortimente herausheben und aufladen. Ihr Einsatz ist aber beschränkter als jener der Windschlepper, da sie über keine Seilwinde für den Zuzug verfügen.

7.9.4 Harvester

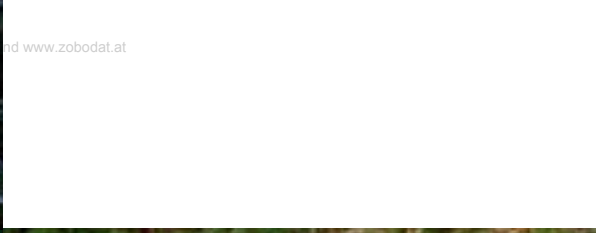
Die Harvestertechnologie, die in Skandinavien schon in den sechziger Jahren breit in Verwendung stand, fasste in Österreich relativ spät Fuß. Bei den Bundesforsten wurde der erste im Jahr 1990 in Mondsee und danach bei der Aufarbeitung des Schadholzes in Traunfall eingesetzt. Obwohl die voraus denkenden Kräfte den Einsatz solcher Maschinen als die Zukunftsmöglichkeit erkannten, war die Skepsis allgemein eher groß, was sicher zu einem guten Teil auf die hohen Arbeiterstände und den damit in Verbindung gebrachten Verlust an Arbeitsplätzen zurückzuführen war.



Abb. 75: Harvestereinsatz in Auslesedurchforstung (2001)

Die Bundesforste kauften 1992 den ersten Harvester. Derzeit sind 11 im Einsatz. Bei diesem hochmechanisierten Ernteverfahren bleibt das gesamte Astmaterial am Fällungsort, da die Maschine unmittelbar nach der Fällung den Baum entastet und ablängt. Der Harvester kann sich mit dem Astmaterial ein Polster legen, auf dem die Maschine fährt, wodurch der Boden geschont bleibt. Richtig eingesetzte Harvester bringen große ökologische Vorteile. Die Schwierigkeiten entstehen eher im Zusammenhang mit der Rückung des Holzes zur Straße. Diese erfolgt in der Regel mit Forwardern (Sortimentschlepper), die weniger geländegängig als Harvester sind und durch die Last einen höheren Reifendruck auf den Boden bringen. Die Rückung des Holzes mit Seilgeräten nach der Fällung und Aufarbeitung mit Harvestern wird derzeit entwickelt.

Mit verbesserter Technik und vor allem mit besserer Bedienung stieg die Akzeptanz. Derzeit werden bereits rund 90.000 Festmeter mit ÖBF-eigenen Harvestern erzeugt. Die bei den Bundesforsten von Unternehmern erzeugte Menge wird mit rund 100.000 Festmeter geschätzt. Somit wird mit Harvestern rund 10 bis 15 % des Regieeinschlages erzeugt. Das Potenzial dürfte aber deutlich höher sein, wie aus einer im Jahr 2004 durchgeführten Technologieinventur hervorging.



KAPITEL 7

7.9.5 Forststraßenbau

Forststraßen wurden in erster Linie nur dann errichtet, wenn der Bau und die Erhaltungskosten durch die mit der Straße erzielbaren Einsparungen bei der Holzernte oder anderen Arbeiten des Forstbetriebes gedeckt werden konnten, wenn also eine solche Investition auch rentabel war. Dazu gab es eine einfache Kalkulation, die ein wichtiger Teil der Projektierung war.

Diese betriebswirtschaftlichen Überlegungen und die Tatsache, dass die Bundesforste keinerlei Förderungen für den Straßenbau erhielten, werden wohl auch Grund dafür sein, dass die Aufschließungsdichte bei den Bundesforsten um rund ein Viertel bis ein Drittel geringer ist als jene in den Privatwäldern Österreichs.

Der Forststraßenbau geriet zunehmend in Kritik. Die eingesetzten Baumethoden und das Ziel, die Erschließung möglichst rasch voranzutreiben, führten auch zu Wunden in der Landschaft. Einige wenige negative Beispiele heizten den öffentlichen Widerstand auf. Eine Folge davon war, dass eine behördliche Genehmigung immer schwerer zu erhalten war, da Naturschutzaspekte stärker als zuvor eingebracht wurden. Schließlich wurden die Forststraßen auch durch entsprechende landesgesetzliche Regelungen hinsichtlich der Auswirkungen auf den Natur- und Landschaftsschutz bewilligungspflichtig.



Abb. 76: Forststraßenbau

Zu dieser öffentlichen Kritik gab es auch massive, innerbetriebliche Einwände seitens der Vertreter des Waldbaues. Dies führte schließlich zu einer grundsätzlichen Umstellung beim Forststraßenbau. Grobe Sprengtechnik und der Einsatz von Schubraupen wurden durch die schonende Baggerbauweise ersetzt.

Die Begrünung von Böschungen wurde zum Standard beim Straßenbau der Bundesforste. In Abbildung 76: Forststraßenbau ist zu sehen, wie die Böschung mit dem beim Bau angefallenen natürlichen Waldboden bedeckt ist.

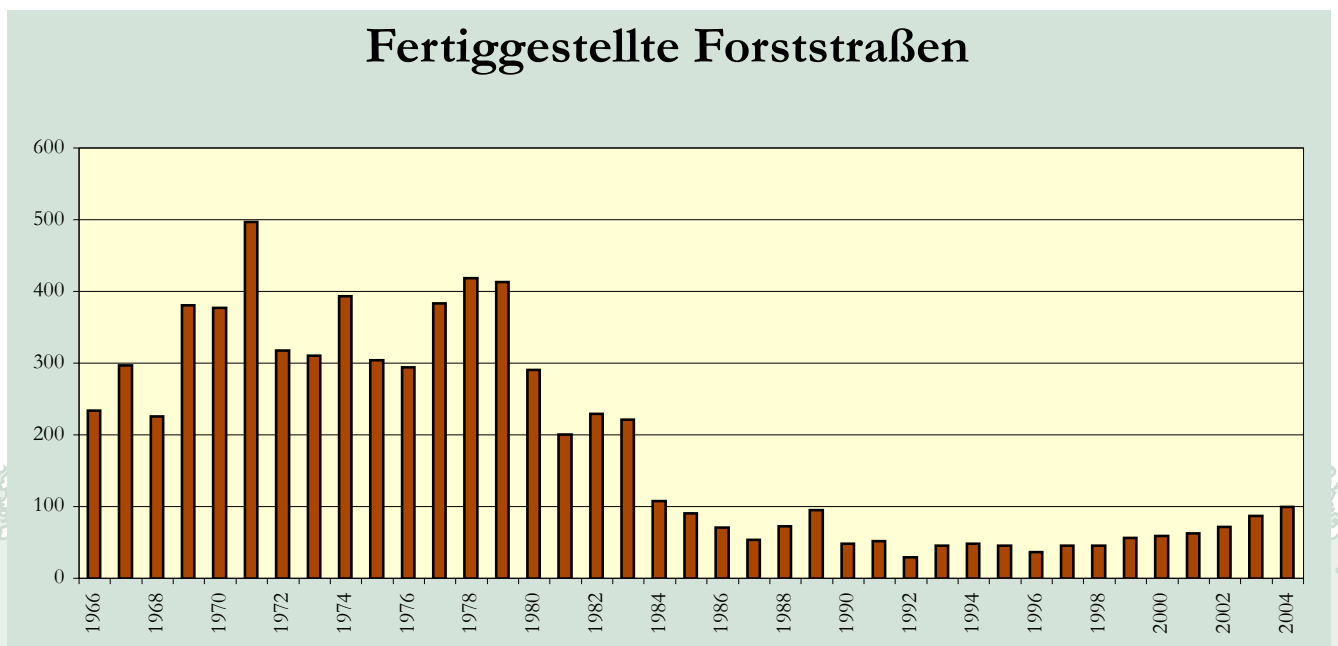


Abb. 77: Neue Forststraße (2001)



In Gebieten mit tiefen Böden und fehlendem Vorkommen von geeignetem Befestigungsmaterial, suchte man aus Kostengründen nach anderen Methoden als das Aufbringen von Schotter.

Im Flyschwienerwald wurde versucht, durch Einmischung von Brannt- oder Hydrakalk in den tonigen Boden der Straßentrasse eine Fahrbahnbefestigung zu erreichen. Leider konnte die erforderliche Stabilität nur bei trockenen Witterungsverhältnissen erreicht werden, sodass teure Beschotterungen nicht vermieden werden konnten.

Die Brücken wurden fast ausschließlich von den Bundesforsten selbst gebaut.

Es gab Brückenbautrupps, die nicht nur kostengünstig, sondern auch in der Lage waren, zweckmäßige und gefällige Brücken zu errichten.

7.9.6 Reform der Forsttechnikbetriebe

Wie schon im Kapitel 7.1.4 Unternehmenskonzept 1979 bis 1983 dargelegt, kam es über Jahrzehnte häufig zu Spannungen zwischen den Forstverwaltungen und den Bau- und Maschinenhöfen. Der Einsatz Bundesforste eigener Arbeitskapazitäten der Bau- und Maschinenhöfe war nicht immer erwünscht. Über die Oberforstmeister musste Einfluss bei der Planung und Durchführung genommen werden, um die vorhandenen Kapazitäten auch halbwegs auslasten zu können. Anpassungen der Kapazitäten wurden schon in den achtziger Jahren vorgenommen, doch war der Widerstand insbesondere der Personalvertretung beachtlich, wodurch es stets nur zu unzureichenden Schritten kam. Erst nach der Ausgliederung wurden über die Unternehmenskonzepte entscheidende Maßnahmen gesetzt, die eine bessere Abstimmung zwischen dem Bedarf und dem Umfang der eigenen Arbeitskapazitäten brachten. Die Anzahl der Bau- und Maschinenhöfe, die ab 1998 Forsttechnikbetriebe genannt wurden, sank von 6 auf 2. Die Prozesse wurden vereinfacht, die Forsttechnikbetriebe traten im Wesentlichen wie ein Unternehmer im eigenen Betrieb auf. Damit waren auch eine Verbesserung der Kosten und eine Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit im Vergleich zu privaten Anbietern verbunden.

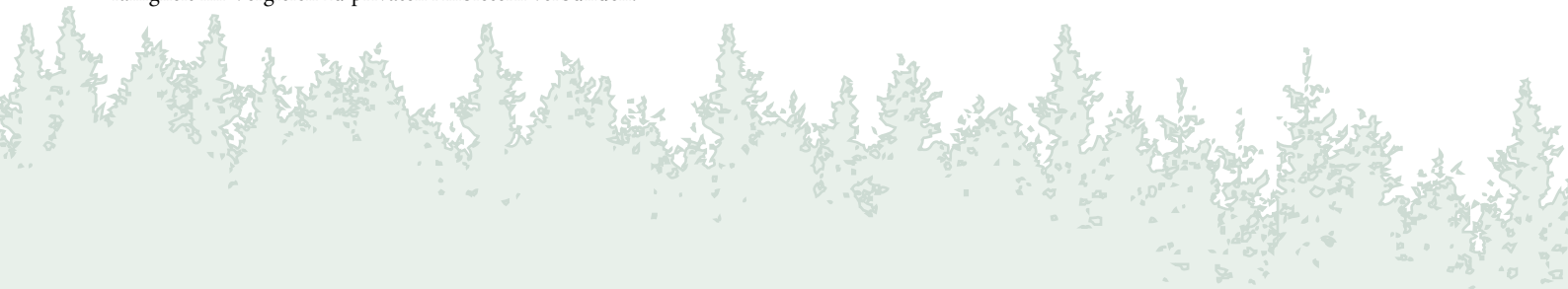
Der eigene Anlagenbau, der in der Pionierzeit hervorragendes geleistet hatte, schaffte den Schritt zu einer zeitgemäßen Herstellung von Maschinen und Geräten nicht. Es wurden letztlich viele Prototypen hergestellt und eingesetzt. Der Anlagenbau in Steinkogl wurde daher 1995 stark zurückgenommen. Ende der neunziger Jahre versuchte man, das vorhandene Know-how insbesondere beim Bau von Seilgeräten mit Hilfe eines Partners weiter zu nützen. Die Kooperation scheiterte aber nach kurzer Zeit. Derzeit sind noch einige dieser Maschinen und Geräte erfolgreich im Einsatz, was für die Qualität der von den Bundesforsten selbst hergestellten Produkte spricht. Die Forsttechnik St. Johann verbessert und adaptiert auch heute Forstmaschinen und Geräte.

7.9.7 ÖBf-Horizont 2010

Im Unternehmenskonzept „ÖBf-Horizont 2010“ wird das Geschäftsfeld „Forsttechnik“ in einer Stärken-Schwächen-Analyse durchleuchtet. Als eine der wichtigsten Stärken werden die Größe des Unternehmens und das Know-how vor allem bei der Holzernte im Gebirge und im Straßenbau angeführt.

Als wichtigste Chance wird das mögliche Wachstum durch Aufträge im In- und Ausland gesehen. Um diese Chance zu nützen, ist die Kundenorientierung zu stärken.

Als ein strategisches Ziel wird die Grundauslastung in der Holzernte im eigenen Unternehmen genannt, die durch einen Anteil von ca. 30 % des Regieeinschlages sichergestellt werden soll. Auf dem Privatmarkt soll die Holzente bis 2010 verdoppelt und der Umsatz im Straßenbau um 30 % gesteigert werden. Die Holzernte soll sich auf hochtechnologische Verfahren konzentrieren, insbesondere auf Seilnutzungen mit Prozessoren.





KAPITEL 7

7.10 Arbeitsgestaltung

7.10.1 Rückblick

Die Schwere der Forstarbeit führte schon in den fünfziger Jahren zum Bemühen, die Arbeitsprozesse zu optimieren und die Belastung der Menschen zu reduzieren. Weiters wurde eine möglichst gerechte Entlohnung bei angemessenen Kosten angestrebt. Die Entlohnung nach dem Ausmaß der geleisteten Arbeit, meist das Ausmaß der erzeugten Holzmenge, geht sehr weit zurück. Lange Zeit hindurch war für die Festsetzung dieses Akkordlohnes die persönliche Erfahrung maßgeblich. Dabei spielte natürlich das jeweilige Durchsetzungsvermögen eine große Rolle. So war es nicht verwunderlich, dass es unterschiedliche Lohnniveaus innerhalb der Bundesforste gab.

Seit der Gründung des „Reichsausschusses für Arbeitszeitermittlung“ (REFA) 1924 waren Studien zur Ermittlung der erforderlichen Arbeitszeit besonders in der Industrie durchaus bekannt. Auch in der Forstwirtschaft fanden diese Erkenntnisse Eingang. Bemühungen wurden unternommen, um diese Subjektivität zu reduzieren.

Im September 1949 erschien die vierte Auflage der „Normalleistungstafel für die Waldarbeit in Österreich“, die vom Steiermärkischen Forstverein herausgegeben wurde. Es handelte sich dabei natürlich um die Arbeit mit Handwerkzeugen, Motorsägen waren damals im Wald noch nicht im Einsatz. In dieser Tafel wurden Holzdimension, Holzarten, Holzbeschaffenheit und Geländebedingungen berücksichtigt.

Im Jahr 1969 erschien die „Richtwerttafel für die Nadelholzschlägerung mit der Motorsäge“. Diese wurde vom Verein zur Förderung der forstlichen Forschung in Österreich herausgegeben und beruhte auf Zeitstudien der Forstlichen Bundesversuchsanstalt in Wien.

Die Entwicklung der Technik bei der motormanuellen Forstarbeit schritt rasch voran. Der Einsatz dieser schweren Motorgeräte führte aber auch zu Gesundheitsschäden. Berührt und häufig war die „Weißfingerkrankheit“, aber auch Schäden am Gehör und am Stützapparat waren die Folge.

Bei der Weißfingerkrankheit handelte es sich um schwere Durchblutungsstörungen, die durch die Vibration der Motorsägen hervorgerufen wurde. Der technische Fortschritt erlaubte Verbesserungen, durch die die Vibration und das Gewicht der Geräte deutlich reduziert werden konnten.

7.10.2 Ergonomie

Mit Einführung der Forst-REFA begann die ergonomische Arbeitsgestaltung. Basis für die Leistungsermittlung waren SOLL-Arbeitsverfahren. Die Umwandlung von IST auf SOLL-Arbeitsverfahren wurde im Konsens mit der Arbeitnehmervertretung erarbeitet. Der Erholzeitbedarf wurde durch Pulsmessungen während der Arbeit ermittelt. Ziel waren optimale ergonomische Arbeitsverfahren für alle wesentlichen Arbeitsabläufe der Holzernnte und die Erstellung der entsprechenden, auch von den Arbeitnehmern anerkannten Leistungstafeln. Die Ergebnisse stellten bald allgemein anerkannte Grundlagen zur Vorgabezeitermittlung dar.

7.10.3 Leistungstafeln

1977 wurde die Tabelle für die Erzeugung von Buchenstammholz eingeführt. Mit dem so genannten „Buchenstammtarif“ konnte die erforderliche Zeit für die Erzeugung von Buchenholz im Sortimentsverfahren ermittelt werden. Die Verrechnung der Arbeit erfolgte über die gemessenen stehenden Stämme, die Abrechnung war von keiner endgültigen Abmaß abhängig, sondern von Anzahl, Stärke und Form der stehenden Buchenstämme. Die Menge des Buchenfaserholzes wurde über das Gewicht am Werk Lenzing ermittelt.

Eine Tabelle für das Stammverfahren oder die teilmechanisierte Holzernte beim Nadelholz, bei dem ganze Stämme zur Straße oder zum Lagerplatz geschleppt und dort aufgearbeitet werden, wurde im Jahr 1983 eingeführt und in der Folge verbessert. In dieser Tabelle wurden die Holzdimension, die Baumart, die Nutzungsart, die Maschinenausstattung, die Arbeitsweise und ähnliches berücksichtigt. Von besonderer Bedeutung war die Zusammensetzung der Gruppe, um Wartezeiten einzelner Glieder in dieser Arbeitskette zu minimieren.



Abb. 78: Entastung mit Motorsäge (2001)

Die bereits sehr veraltete „Richtwerttafel für die Nadelholzschlägerung mit der Motorsäge“ kurz „Motorsägenrichtwerttafel“ genannt, wurde 1985 durch „ÖBF-Sortimentstabelle für Nadelholz“ ersetzt. Damit stand eine Unterlage für die Ermittlung der erforderlichen Arbeitszeit bei einer der damals häufigsten Forstarbeit zur Verfügung, bei deren Erstellung moderne Methoden angewandt wurden.

Für das Stammverfahren bei Laubholz wurde 1987 eine Tafel eingeführt. Damit standen für alle damals gängigen Holzernteverfahren Unterlagen zur Verfügung, um möglichst gerechte Zeitvorgaben für die Holzernte vereinbaren zu können und hohe leistungsbezogene Lohngerechtigkeit zu erreichen. Die Tafeln der Österreichischen Bundesforste wurden dann auch zu einem relativ geringen Preis anderen Forstbetrieben zur Verfügung gestellt.

All diese Unterlagen fanden in Betriebsvereinbarungen die offizielle Akzeptanz der Arbeiter. Große Bedeutung wurde auch der Verbesserung der Arbeitssicherheit beigemessen. In einer Betriebsvereinbarung betreffend „Einmann-Arbeit“ vom November 1987 kommt dies zum Ausdruck.

Die Bemühungen, auch für die Arbeiten in der Waldpflege Leistungstabellen zu erstellen und anzuwenden waren wenig erfolgreich. Die Arbeiten sind zu unterschiedlich und Leistungsdruck kann zu schlechter Arbeitsqualität führen. Gerade die Qualität der Arbeit in der Waldpflege entscheidet aber über den Erfolg nach vielen Jahrzehnten. Die Auswirkung ist einerseits schwer zu messen, andererseits aber sehr langfristig. Auch die Leistungstabelle für die Aufforstung, die lange in Anwendung stand, wurde schließlich nicht mehr angewandt, um die Arbeitsqualität und nicht das Ausmaß der versetzten Pflanzen in der Zeiteinheit in den Mittelpunkt zu stellen.

Im Jahr 1989 wurde mit den Aufnahmen für eine „Planzeittabelle für die Seilbringung“ mit den ÖBF-Kippmastgeräten der Reihe PKM (Prozessor-Kippmastgerät) begonnen. Im Jahr 1993 wurden diese Aufnahmen abgeschlossen. Um einen Eindruck zu vermitteln, in welchem Ausmaß solche Erhebungen durchgeführt wurden, werden die Eckdaten für diese Tabelle angegeben:

266 Ganztagsstudien
53 Einsatzflächen
über 35.000 Sortimentsstücke oder 9.300 Erntefestmeter
6.600 Arbeits-Zyklen für die Auswertung.

Die Bedeutung der Arbeitsgestaltung hat ab der Ausgliederung und den danach gesetzten strategischen Zielen an Bedeutung verloren. Die manuelle und motormanuelle Arbeitstechnik scheint ziemlich ausgereizt zu sein. Die Zunahme des Maschineneinsatzes stellt zudem andere Anforderungen an den Arbeiter als die manuelle oder motormanuelle Arbeit, womit die leistungsorientierte Entlohnung und damit die beschriebenen Tafeln ihre Bedeutung verloren haben.

Die Ausbildungseinrichtungen in Österreich bieten ausreichend Möglichkeit zum Erlernen der erforderlichen Fähigkeiten, sodass die Bundesforste ihre eigene Weiterbildungstätigkeit auf diesem Gebiet zurücknehmen konnten.



KAPITEL 7

7.11 Rohholzvermarktung

Die Entwicklung der Holzpreise wurde bereits im Kapitel 7.3.1 Rohholzmarkt dargestellt. In den Jahren des rasanten Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg und der guten wirtschaftlichen Entwicklung konnte sich die Forstwirtschaft über gute Holzpreise freuen. In diesen Zeiten des Verkäufermarktes wurde es als nicht notwendig erachtet, Kundenpflege zu betreiben oder sich intensiver mit den Kundenbedürfnissen auseinander zu setzen.

Die Forstbetriebe hatten beinahe eine Vergabe-Rolle. Nachdem diese Situation doch ziemlich lang währte, wurde die notwendige Änderung der Verkäuferrolle zunächst nur zögerlich zur Kenntnis genommen.

Bemühungen, diese Grundhaltung zu ändern und als Anbieter auf einem Markt aufzutreten, der immer mehr vom Käufer bestimmt wurde, wurden schon verstärkt in den achtziger Jahren unternommen.

So wurden von den Bundesforsten als Symbol auch kleine Werbe-geschenke gegeben und Informationsveranstaltungen organisiert. Eine deutliche Wandlung vom „Zuteiler“ zum Verkäufer erfolgte

aber im Zuge der Umsetzung der beiden Unternehmenskonzepte 1997 und 2003 – ÖBF-Horizont 2010. Im Kapitel 7.11.2 KeyAccount-System wird das derzeitige System ausführlicher beschrieben.

7.11.1 Eigene Sägewerke

Eine gewisse Rolle spielte auch die Weiterverarbeitung des Rohholzes in eigenen Sägewerken. Nach dem Jahr 1975 waren bis zu acht Sägewerke in Betrieb, davon drei sehr kleine. Alle Werke zusammen verarbeiteten im Jahr 1976 fast 150.000 Festmeter. Das Sägewerk Gußwerk hatte die größte Bedeutung. Auf Grund der Entwicklung in der Sägeindustrie, durch die kleine Werke unrentabel wurden, wurden die Sägewerke allmählich eingestellt bzw. verkauft. Als Ausnahme kann das Sägewerk Amstetten gesehen werden, welches nach einem Brand der Kistenfabrik Waidhofen im Jahr 1977 neu errichtet wurde.

Die Schnittholzproduktion erreichte mit 96.000 m³ im Jahr 1976 den höchsten Wert. Die letzte Säge Gußwerk erzeugte im Jahr 2000 45.000 Festmeter. Um dieses Sägewerk zu halten, wurde

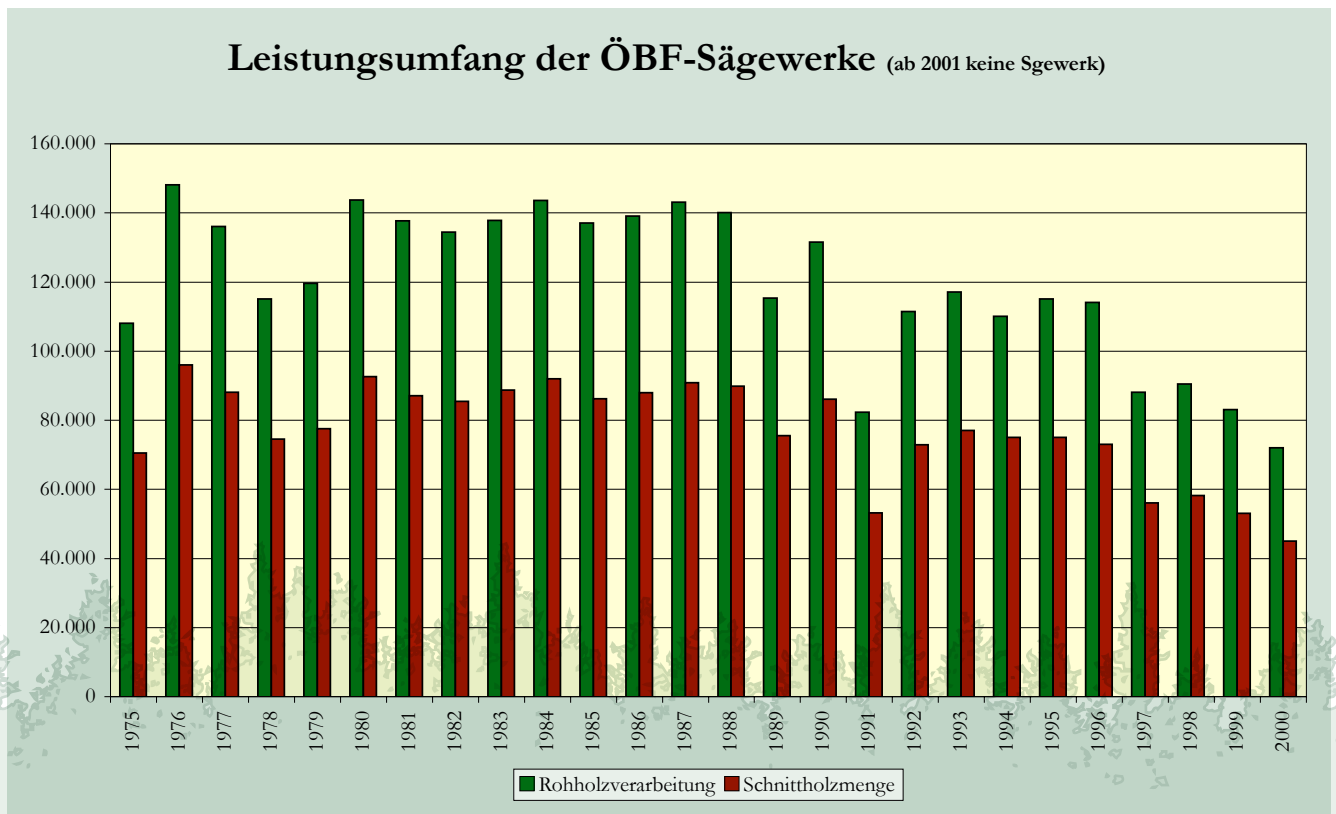


Abb. 79: Leistung der ÖBF-Sägewerke

1999 eine Partnerschaft mit der Holzindustrie Weiss GmbH eingegangen, welche allerdings wegen Finanzprobleme des Partners nach kurzer Zeit wieder beendet werden musste.

Von besonderer Bedeutung war ein neuer Weg, die Beteiligung am Sägewerk Mayr-Melnhof. (Siehe dazu auch das Kapitel 7.1.11 ÖBf AG wird zum Konzern.) Mit diesem Schritt hat die ÖBf AG einen starken Partner gefunden und über diesen den Zugang zur wichtigsten Abnehmersparte, den Schnittholzproduzenten, geschaffen.



Abb. 80: Sägewerk Gußwerk 1972 (Foto Salzgeber)

7.11.2 Key-Account-System

Die dramatische Änderung am Holzmarkt zwang die Forstwirtschaft zur Kundenpflege und Rationalisierung. Im Wesentlichen blieb die Kundensituation für das Hauptprodukt Rundholz bis Mitte der neunziger Jahre unverändert.

Im Unternehmenskonzept 1997 wird die Situation treffend beschrieben: „Die wichtigste Kundengruppe der ÖBf AG sind die kleineren und mittleren Sägewerke, mit denen in der Regel kurzfristige „Spotgeschäfte“ getätigt werden. Eine detaillierte Kundenstrukturanalyse zeigt auf, dass die ÖBf AG an die zehn größten österreichischen Sägewerke nur ca. 17% der Nadelsägerundholzmengen verkaufen. Beim gesamten Holzverkauf der ÖBf AG kommt dem Holzhandel gegenwärtig mit einem Anteil von über 20% eine hohe Bedeutung zu. Dies führt naturgemäß zu einer entsprechenden Reduzierung der Verkaufsspanne der ÖBf AG.“

In diesem Konzept wurde daher folgende Vorgangsweise angestrebt und danach großteils umgesetzt:

„Weitere Professionalisierung des Kerngeschäftes durch Verbesserung der Kundennähe, Verbesserung der Auftragsabwicklung und verstärkte Direktvermarktung

- Stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Forstbetrieben
- Intensivierung der Großkundenbetreuung durch Einführung von Großkundenbetreuern (Key-Accounter) in den Forstverwaltungen, Kontaktpflege von ausgewählten Großkunden durch den Vorstand
- Einführung von Jahresgesprächen und Jahresvereinbarungen mit allen Kunden
- Zentrale Verkaufs- und Marketingunterstützung für die Forstverwaltungen (Aufbereitung von Marktinformationen, Koordination der Großkundenbetreuung, Kundenzufriedenheitsanalysen, Preisbeobachtungen etc.)
- Verbesserung der Holzernteabwicklung: Optimierung der Logistikette vom Wald bis zum Kunden (rasche, frische Zulieferung), Vermeidung von Zwischenlagerungen, rasche Sortierung und Messung, kundenspezifische Ausformung
- Verstärkte Direktvermarktung: eigene Frächterbeauftragung, weitgehende Reduzierung von Stockschlägerungen (insbesondere Großstock)

Etablierung als österreichischer Holzversorger (Zu- und Verkauf von Fremdh Holz)

Fremdverwaltung unliegender Forstbetriebe

Weiterer Aufbau des Rundholzexportmarktes Italien.“

Um die Betreuung der Großkunden zu professionalisieren wurden Kundenbetreuer (Key-Accounter) eingesetzt, die den Kontakt zu den Großkunden intensivierten und die Verkaufsabwicklung für mehrere Forstbetriebe initiierten bzw. koordinierten.

Im Unternehmenskonzept ÖBf-Horizont 2010 wird die Rolle des Key-accounters gestärkt und folgendes festgehalten:

„Seit rund fünf Jahren sind Key-Account-Manager die Ansprechpartner für große Kunden. Daran wird sich nach außen hin nichts ändern, intern wird die Position des Key-Account-Managers allerdings eine starke Aufwertung erfahren: Er wird die Preise mit den Kunden verhandeln und verbindliche Zusagen über mehrjährige Lieferungen treffen können, ohne lange „Rückfrageschleifen“ ziehen zu müssen. Er wird in Zukunft noch viel intensiver mit seinen Kunden Kontakt halten und deren Geschäftsumfeld noch besser kennen müssen. Er wird das Bindeglied zwischen ÖBf AG und Kunden und für diese der wichtigste Ansprechpartner sein.“



KAPITEL 7

Auf eine nachhaltige Geschäftsbeziehung insbesondere mit definierten Zielkunden wurde und wird großer Wert gelegt. Als Zielkunden galten insbesondere solche, die zumindest 20 % ihres Holzbedarfes bei den Bundesforsten decken und/oder mehr als 100.000 Festmeter Holz pro Jahr über die Bundesforste beziehen.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf frei Verbraucher erfuh die Logistik einen erweiterten Bereich. (Siehe 7.32 „Holzhandel Holzlogistik“) War bis Ende der neunziger Jahre die Waldstraße die weitaus häufigste Parität und damit die zeitgerechte Bringung des Holzes bis zu diesem Ort Aufgabe des Forstbetriebes, so war mit der Umstellung auf Verkauf frei Verarbeiter auch der Transport zu optimieren. Der Bahntransport war insbesondere aus Umweltgründen ein wichtiges Glied in der Logistikkette. Um diese Prozesse, die ein hohes Erfolgspotenzial für die gesamte Produktkette vermuten ließen, zu unterstützen, wurde 2003 ein EDV-gestütztes System, das so genannte Holzflussmanagement, eingeführt. Die Umstellung auf den Verkauf von Holz frei Verbraucher gelang sehr rasch. Im zweiten Jahr nach in Kraft treten des Unternehmenskonzeptes 1997 wurden 4.500 Erntefestmeter frei Werk verkauft, 2004 waren es über 1.25 Mio. fm.

7.11.3 Verkauf am Stock

Nicht zuletzt durch die Budgetzwänge, die eine Ausweitung der Aufwendungen für den Einsatz von Unternehmern in der Holzernnte erschwerten, kam es verstärkt zu Stockverkäufen.

Siehe Abbildung 81: Holzverkauf am Stock. Wie dieser Grafik zu entnehmen ist, konnte der Stockverkauf deutlich gesenkt werden. Derzeit beschränkt er sich praktisch auf den Kleinstock und damit fast ausschließlich auf die Brennholzerzeugung über diesen Verwertungsweg.

7.11.4 Biomasse

Wie im ÖBf-Horizont 2010 ausgeführt wird, sollte die Biomasse ein weiteres Standbein werden.

„Seit mehreren Jahren besteht das Bestreben, die Wertschöpfung für die minderen Holzqualitäten zu verbessern. Eine Chance dafür liegt in der Biomasse, weshalb ein Joint Venture, ein Gemeinschaftsunternehmen mit einem Partner aus der Energiebranche gegründet wurde. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, Biomassewerke zu bauen und zu betreiben; die Bundesforste übernehmen die Biomasseversorgung frei Werk.“

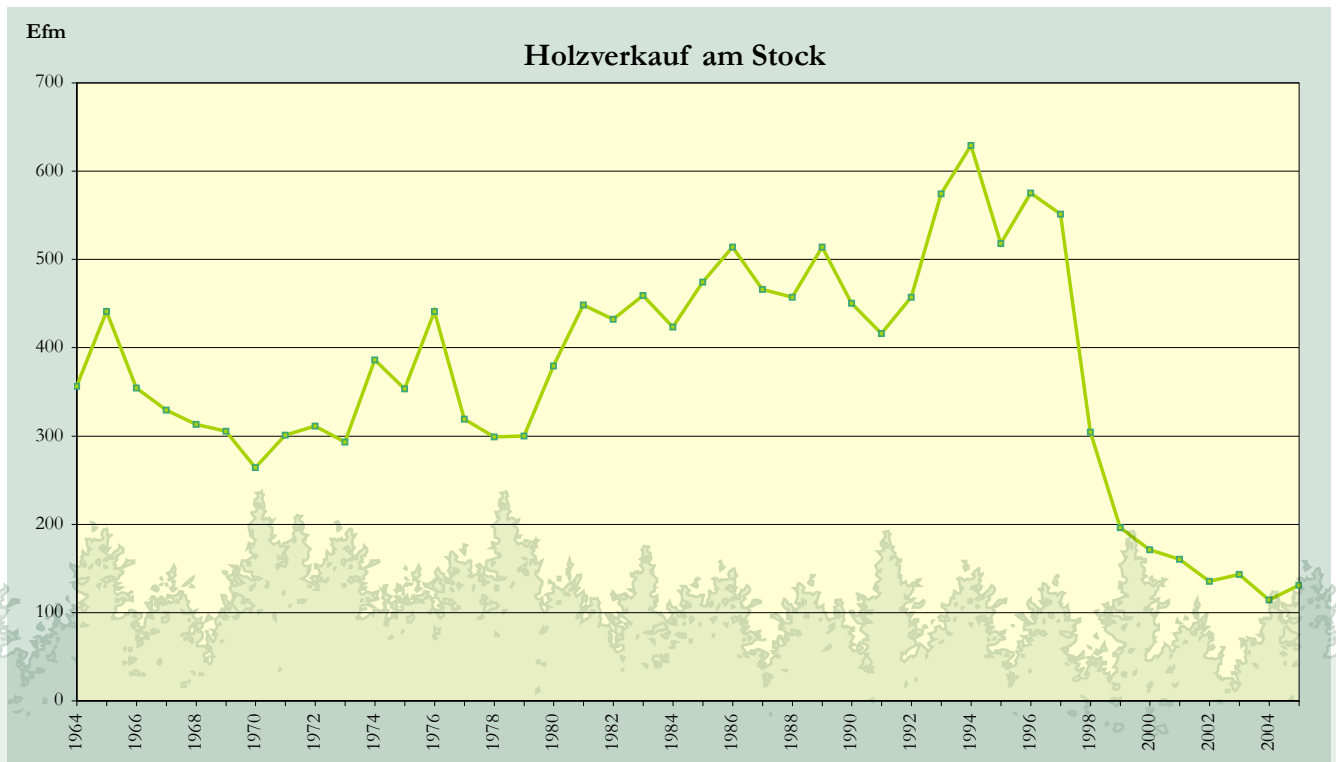


Abb. 81: Holzverkauf am Stock

Dieses Standbein entwickelte sich seit 2002 sehr viel versprechend und soll konsequent ausgebaut werden. Strategisches Ziel der ÖBf AG ist es, nicht nur die eigenen Werke mit Biomasse zu versorgen, sondern auch andere Biomasseanlagen über zwei oder drei Biomassezentren in Österreich oder Biomassepools langfristig zu beliefern. Für den Aufbau der Biomassezentren oder –pools kommen auch Partnerschaften mit anderen Unternehmen aus der Forst- und Holzwirtschaft in Betracht.“

Die ÖBf-Tochter „SWH Strom und Wärme aus Holz“ war im Jahr 2005 an acht Energieanbietern beteiligt und wird sich weiter entwickeln. Dazu kommt noch die WIEN ENERGIE Bundesforste Biomasse Kraftwerk GmbH & Co KG, die das derzeit größte Werk, welches in Simmering bei Wien steht, in Österreich betreibt.



Abb. 82: Biomasse (2005)

Am 3.3.2005 wurde dazu folgende Presseaussendung gemacht:

„Pionier-Projekt für Öko-Energie

Derzeit entsteht am Standort Wien-Simmering das weltweit größte, ausschließlich mit Wald-Biomasse betriebene Kraftwerk. Träger dieses Vorzeigeprojekts sind zu je einem Drittel die Bundesforste, die Wienstrom GmbH und die Fernwärme Wien GmbH. Ab dem Start im Jahr 2006 wird das Kraftwerk rund 48.000 Wiener Haushalte mit „grünem Strom und rund 12.000 Haushalte mit Öko-Wärme versorgen. Das Kraftwerk mit einer thermischen Brennstoffwärmeleistung von bis zu 65,7 Megawatt und einem jährlichen Biomassebedarf von rund 600.000 Schüttraummeter (245.000 Festmetern) wird rund 7,6 Prozent zur Erreichung des österreichischen Öko-Strom-Ziels beitragen.“

Vertreter der Forstwirtschaft und große Forstbetriebe garantieren die Lieferung von Wald-Biomasse.

Weiters wird in dieser Presseaussendung angeführt:

„Grüne Energie vor der Haustür

Der Energieträger Wald-Biomasse wird aus waldpflegerischen Maßnahmen und bisher ungenutzten Baumteilen gewonnen. Über 80 % der Biomasse, die im Kraftwerk Simmering verwertet wird, stammt aus einer Entfernung von weniger als 100 Kilometer rund um Wien. Unter 20 Prozent der Biomasse werden per Bahn, Schiff oder LKW über geringfügig größere Distanzen antransportiert. „Diese Nahversorgung für das Kraftwerk ist ein enormer Vorteil, weil damit Transportkosten gespart und Umweltbelastungen vermieden werden“, erläutert Georg Erlacher. „So können wir die Effizienz und Umweltbilanz des Kraftwerks Simmering noch weiter verbessern und diesen grünen Rohstoff, der vor unserer Haustür wächst, optimal nutzen.“

„Die Öko-Bilanz des künftigen Biomasse-Kraftwerks Simmering ist schon jetzt beeindruckend: Durch den Einsatz von rund 245.000 Festmeter nachwachsenden Rohstoffs aus dem Wald werden rund 72.000 Tonnen Steinkohle oder 47.000 Tonnen Heizöl schwer bzw. 40.000 Tonnen Erdgas eingespart. Den Bewohnern Wiens bleiben dadurch jedes Jahr gleich 144.000 Tonnen (!) klimarelevanter CO₂-Emissionen erspart.“

Mit diesem Projekt hat die Forstwirtschaft unter der Federführung der ÖBf AG eine neue Dimension der Holzverwertung eröffnet.



KAPITEL 7

7.12 Einforstungsrechte

Geschichte und Entwicklung der Einforstungsrechte wurden bereits im Kapitel 2.2 Einforstungsrechte dargestellt.

und lassen diese ablösen. Die Einforstungsrechte werden von landwirtschaftlichen Einzelliegenschaften, Agrargemeinschaften, manchmal Gemeinden und Markthäusern ausgeübt. Während die Ausübung der Holzbezugsrechte annähernd der urkundlichen Belastung entspricht, liegt diese bei der Weide weit darunter.

Recht	1973	1.1.2006	Ausübung 2005
Weiderechte in Rindergräsern oder Großvieheinheiten	179.800	163.310	42.126
Nutzholz in fm	64.400	62.338	
Brennholz in fm	200.000	265.722	
Holzbezugsrechte in fm	264.000	328.060	291.356

Tabelle 11: Entwicklung der Einforstungsrechte

Darüber hinaus gibt es auch eine große Anzahl von Streunutzungsrechten, die aber de facto keine Bedeutung haben und seit langem nicht ausgeübt werden.

Wie aus Tabelle 11: Entwicklung der Einforstungsrechte zu ersehen ist, hat das Ausmaß der Rechte etwas abgenommen. Dies ist in erster Linie auf strukturelle Veränderungen in der Landwirtschaft zurückzuführen, weiters sind viele (Kleinst-) Landwirtschaften (z. B. Markthäuser) heute nicht mehr in der Lage, ihre Rechte auszuüben

Da für die Abgabe von Brennholz auch höherwertiges Holz herangezogen wird, fällt durch die verschiedenen Umrechnungsfaktoren (z.B. 1 Festmeter Nutzholz = 2 Raummeter Brennholz) entsprechend weniger Holz an. In der Regel pendelt die Abgabe um 200.000 Festmeter pro Jahr.

Nach größeren Windwurfereignissen, besonders nach dem großen Sturmschaden im Herbst 2002, wurde auch von den Einforstungsberechtigten wesentlich mehr Holz bezogen als in Normaljahren.

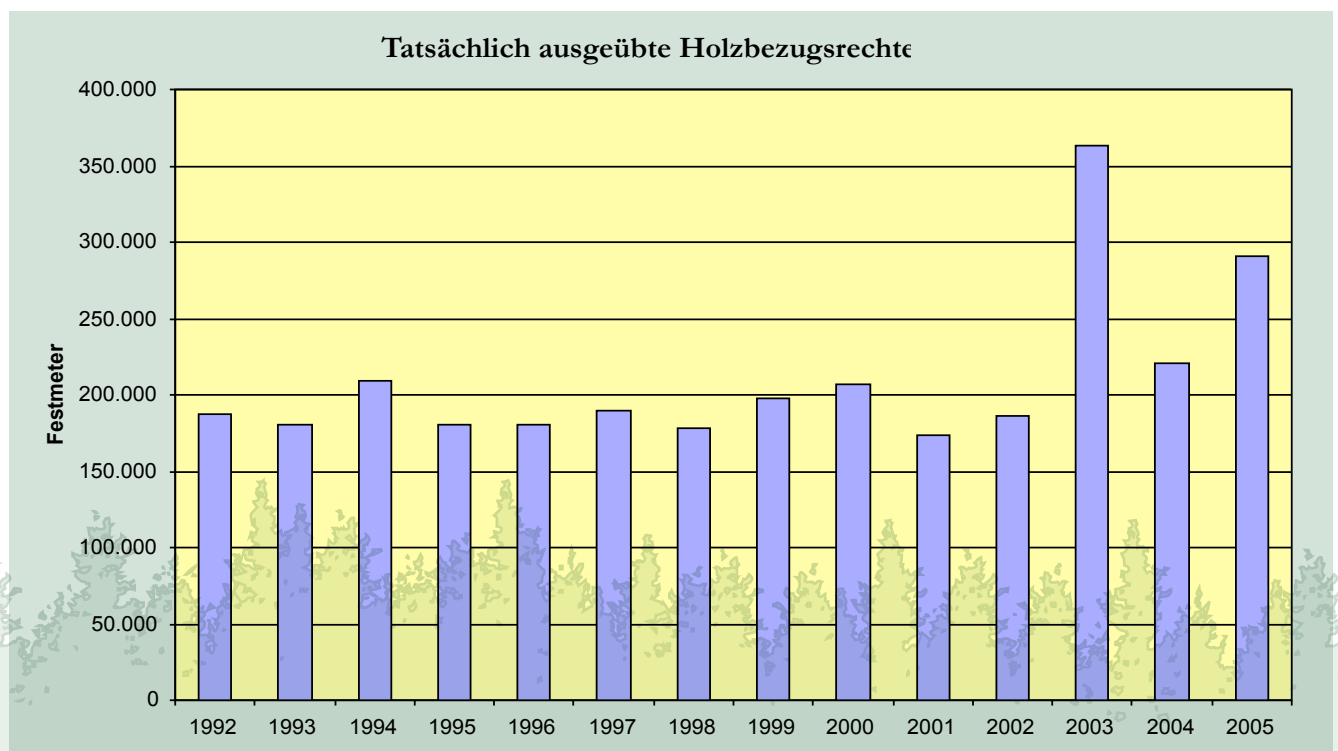


Abb. 83: Einforstungsrechte Holzbezug

Die Berechtigten zeigen damit deutlich ihr marktkonformes Verhalten und das Verständnis für forstwirtschaftliche Notwendigkeiten bzw. die Verbundenheit mit der Natur und den nicht planbaren Ereignissen.

Für einzelne Berechtigte bedeutete die hohe Menge an Holzabgaben im Jahr 2003 einen Vorausbezug bis zur zwanzigfachen Jahresmenge. (Siehe Abbildung 83: Einforstungsrechte Holzbezug.)

Mit dem Einforstungsverband, dem fast alle Einforstungsberechtigten angehören und der daher ein fundiertes Vertretungsrecht hat, wurde stets enger Kontakt gehalten. Fast jährlich fand eine gemeinsame Veranstaltung statt, bei der Probleme und Lösungsmöglichkeiten zur Diskussion standen. Ergebnisse von konkreten Verhandlungen waren Übereinkommen, die zum Beispiel Ablösungs- und Umwandlungsmodalitäten bzw. Wertschlüssel enthielten. Solche Vereinbarungen erleichterten den Alltag zwischen dem Revierpersonal und den Berechtigten erheblich.

Im Zuge der Gründung der Österreichischen Bundesforste AG entstand bei den Vertretern der Einforstungsberechtigten der Eindruck, es könnte zu einer Einschränkung oder Gefährdung ihrer Rechte kommen. Es begannen daher im Jahr 1997 intensive Ge-

spräche zwischen Einforstungsverband, Bundesforsten und der Salzburger Landwirtschaftskammer, um die Zusammenarbeit auf eine neue Basis zu stellen und die in einem eigenen Forderungskatalog der Berechtigten erhobenen Ansprüche einer einvernehmlichen Regelung zu unterwerfen. Unter Einbindung des damaligen für die Land- und Forstwirtschaft zuständigen Bundesministers Mag. Wilhelm Molterer konnten diese Gespräche im Jahr 1998 abgeschlossen werden. Die Ergebnisse wurden in einem gemeinschaftlich erstellten Einforstungshandbuch zusammengefasst, welches auch alle zuvor abgeschlossenen Vereinbarungen mit dem Einforstungsverband beinhaltet.

1978 konnte nach jahrelangen Verhandlungen mit der katholischen Kirche 50 Patronate abgelöst werden. Im selben Jahr kam es auch zu weiteren Ablösungen und Vereinbarungen auch mit der evangelischen Kirche. Letztlich stand im Jahr 1979 fest, dass die Rechte von 115 kirchlichen Liegenschaften ganz oder zum Teil im Gesamtausmaß von 2.933 Raummeter Brennholz, 205 Festmeter Nutzholz, 670 Raummeter Streu und einige Weiderechte abgelöst werden konnten.

Die Ausübung der Weiderechte kann der Abbildung 84: Ausgeübte Weiderechte entnommen werden.

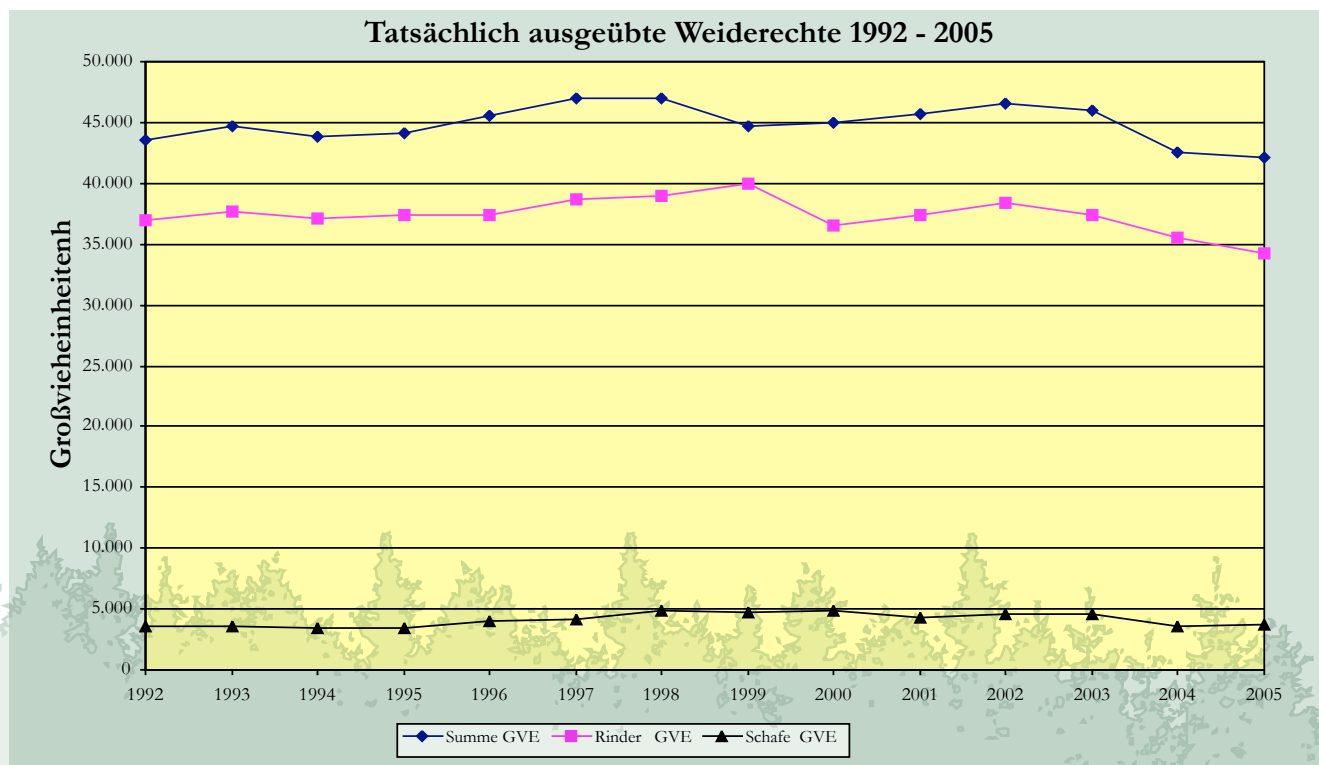
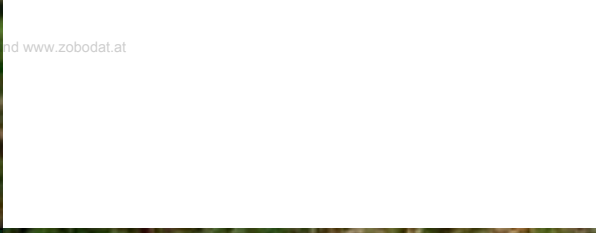


Abb. 84: Ausgeübte Weiderechte

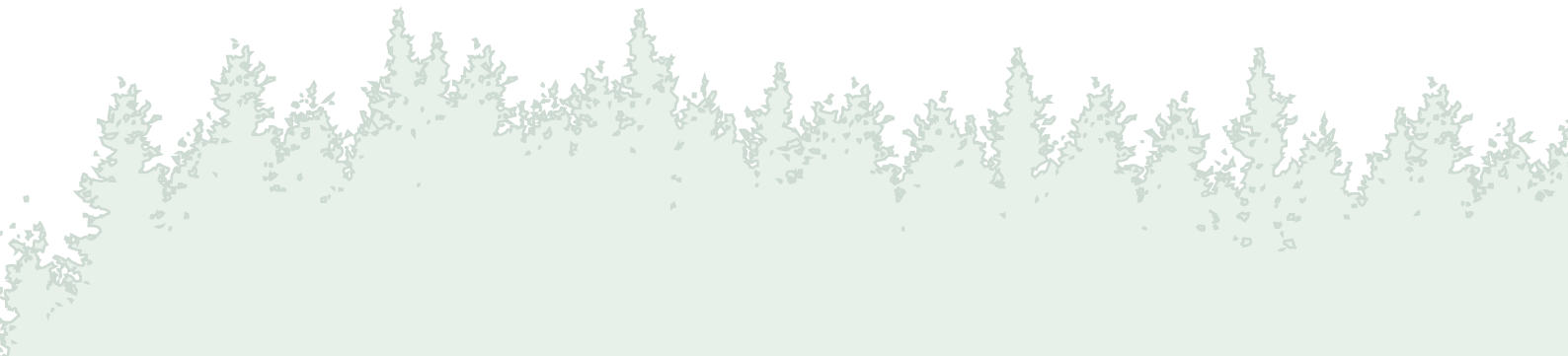


KAPITEL 7



7.12.1 ÖBf-Horizont 2010

Als Kernaufgabe wird im ÖBf-Horizont 2010 die Gewährleistung der urkundlichen Rechte angesehen. Mit dem bereits erwähnten Einforstungshandbuch ist die Erwartung verbunden, dass der Ablauf standardisiert und rationalisiert erfolgt. Auf die Erhaltung der Substanz bei der Abwicklung der Einforstungsrechte wird großer Wert gelegt, um die Rechte auf Dauer zu sichern. Durch die Verbesserung der EDV soll der Verwaltungsaufwand reduziert werden. Im Zuge der Änderung der Aufbauorganisation wurde 2004 ein Büro für Einforstungsfragen in Gmunden eingerichtet.



7.13 Wildbewirtschaftung und Jagd

Wie schon im Kapitel 6.7 Wald und Wild ausgeführt, gab es Anfang der siebziger Jahre enorme Probleme mit den Wildschäden im Wald. Hohe Wildstände, ausgeprägt trophäenorientiertes Jagdverhalten, umfangreiche Fütterungen führten zu einem groben Missverhältnis zwischen Beanspruchung und Tragfähigkeit der Wildlebensräume. Die Österreichische Waldinventur 1961/70 bestätigte die Befunde der Forsteinrichtung hinsichtlich der Wildschadensbelastung des Waldes.

Der Verminderung der Wildschäden wurde daher große Bedeutung beigemessen. Auf der anderen Seite standen die Interessen der Jagd. Die Erlöse aus der Verwertung des Jagdrechtes bedeuteten eine unmittelbare Verbesserung der Betriebsergebnisse, während die Schäden im Wald nicht zu Buche schlugen.

Die prekäre Wildschadenssituation veranlasste die Bundesforste zu Grundsatzfestlegungen, die schriftlich, aber auch im Rahmen von Dienstbesprechungen und Waldbegehungen allen Beteiligten näher gebracht wurden (Grundsatzenerlass im Jahr 1976). Darin wurde festgehalten, dass die Zusammengehörigkeit von Wald und Wild außer Frage steht, die Waldentwicklung und Funktionserfüllung der Wälder aber Vorrang hat. Erfolge oder Misserfolge der Wildbewirtschaftung sollen vor allem am Ausmaß des Wildschadens gemessen werden. Diese Anliegen wurden auch den Jagdbehörden näher gebracht, die laut Jahresbericht Verständnis zeigten.



Abb. 85: Frischer Schälwurm an Tanne (2004)

Im Jahresbericht 1976 ist folgendes vermerkt:

„Auch in den Pachtjagden ist bereits ein gewisses Verständnis für die Bemühungen um eine Reduktion überhöhter Schalenwildbestände festzustellen.“

Allein diese Formulierung zeigt aber, wie die Situation zu beurteilen ist. Eine solche Bemerkung ist erstaunlich, da in jedem Jagdgesetz der Landeskultur, also auch dem Wald, ohnedies Vorrang vor den Anliegen der Jagd eingeräumt war und ist.

Die vorsichtige Formulierung ist besser verständlich, wenn man berücksichtigt, dass zu den Interessenten der Jagd, die ökologisches Verantwortungsbewusstsein weitgehend außer Acht ließen, dafür aber hohe Wildstände wünschten, auch mächtige Repräsentanten aus Wirtschaft und Politik zählten. Fernsehdokumentationen, insbesondere jene von Horst Stern, verhalfen dem Thema zu einer gewissen öffentlichen Beachtung. Auch jene, die beruflich oder über die Jagd nichts mit dem Wald zu tun hatten, denen ein gesunder Wald aber ein Anliegen war, wurden auf das Problem aufmerksam. Das Buch von Horst Stern „Rettet den Wald“ (Verlag Kindler, 1979), das sich auch mit dem Wildschadensproblem befasste und Beiträge von namhaften deutschen Fachleuten enthält, erfreute sich großer Aufmerksamkeit.

7.13.1 Neue Jagdpachtverträge

Ab Mitte der siebziger Jahre wurden in neu vereinbarten Jagdpachtverträgen vorsorglich Bestimmungen aufgenommen, welche den Bundesforsten mehr Einfluss auf die Wildbewirtschaftung in Pachtjagden sichern sollten. Auch höchstzulässige Wilddichten wurden vertraglich vereinbart. Die Nachfrage nach Jagden war deshalb keineswegs geringer geworden und die Jagdeinnahmen stiegen weiter. Sie betragen im Jahr 1978 51,4 Mio. S, das sind 3 % der Gesamteinnahmen der Bundesforste in diesem Jahr. Zehn Jahre danach waren es 117,5 Mio. Schilling oder 6,5 % der Gesamteinnahmen.

In Regiejagden wurden vermehrt Pirschbezirke an einheimische Jäger vergeben. Dadurch sollten die Abschusserfüllung unterstützt und zusätzlich Einnahmen erzielt werden. Wie die Abbildung 86: Abschüsse Rot- und Gamswild und die Abbildung 87: Abschüsse Rehwild zeigen, konnten aber die geplanten Abschusszahlen nicht erreicht werden.

Trotz dieser Bemühungen gingen die Rotwildabschüsse nach einer Periode des Anstieges in den frühen siebziger Jahren wieder zurück. Der Abschussverlauf bei den Bundesforsten ist ähnlich jenem in Österreich. Die Steigerung wurde jedoch länger



KAPITEL 7

durchgehalten. Besonders hervorzuheben ist aber der höhere Anteil von Tieren und Kälbern am gesamten Rotwildabschuss im Vergleich zu den anderen Jagden Österreichs. (Siehe Völk, Schälshäden und Rotwildmanagement in Relation zu Jagdgesetz und Waldaufbau in Österreich).

Reh- und Gamswildabschüsse wurden noch länger bis um 1980 kräftig angehoben.

Ab dem Jahr 1975 wurden die Abschüsse digital erfasst. Dadurch konnten die Abschussdaten besser analysiert und Schwachpunkte rascher erkannt werden. Es konnte gezeigt werden, dass die Schusszeiten nicht optimal genutzt wurden.

Der Abschussverlauf hinsichtlich der Nichttrophäenträger war in den Regiejagden besser als in der Pachtjagden.

In der Folge traten in den Bundesländern jagdgesetzliche Bestimmungen in Kraft, die die Steuerungsmöglichkeiten der bundesforstlichen Jagdleiter, der Forstmeister, einschränkten.

Aus diesem Grunde wurde beim Abschluss von Jagdpachtverträgen immer mehr dafür gesorgt, diesen Einfluss zu erhalten.

In vielen Fällen ging man zu Abschussverträgen über.

Die Vergabe der Jagden erfolgte meist über eine Ausschreibung. Diese Vergabemethode brachte den entscheidenden Beitrag zur Erhöhung der Jagdeinnahmen.

Die Ausschreibung von zu vergebenden Jagden war ein erklärtes Ziel im Unternehmenskonzept 1979 bis 1983 und wurde dann zur Regel.

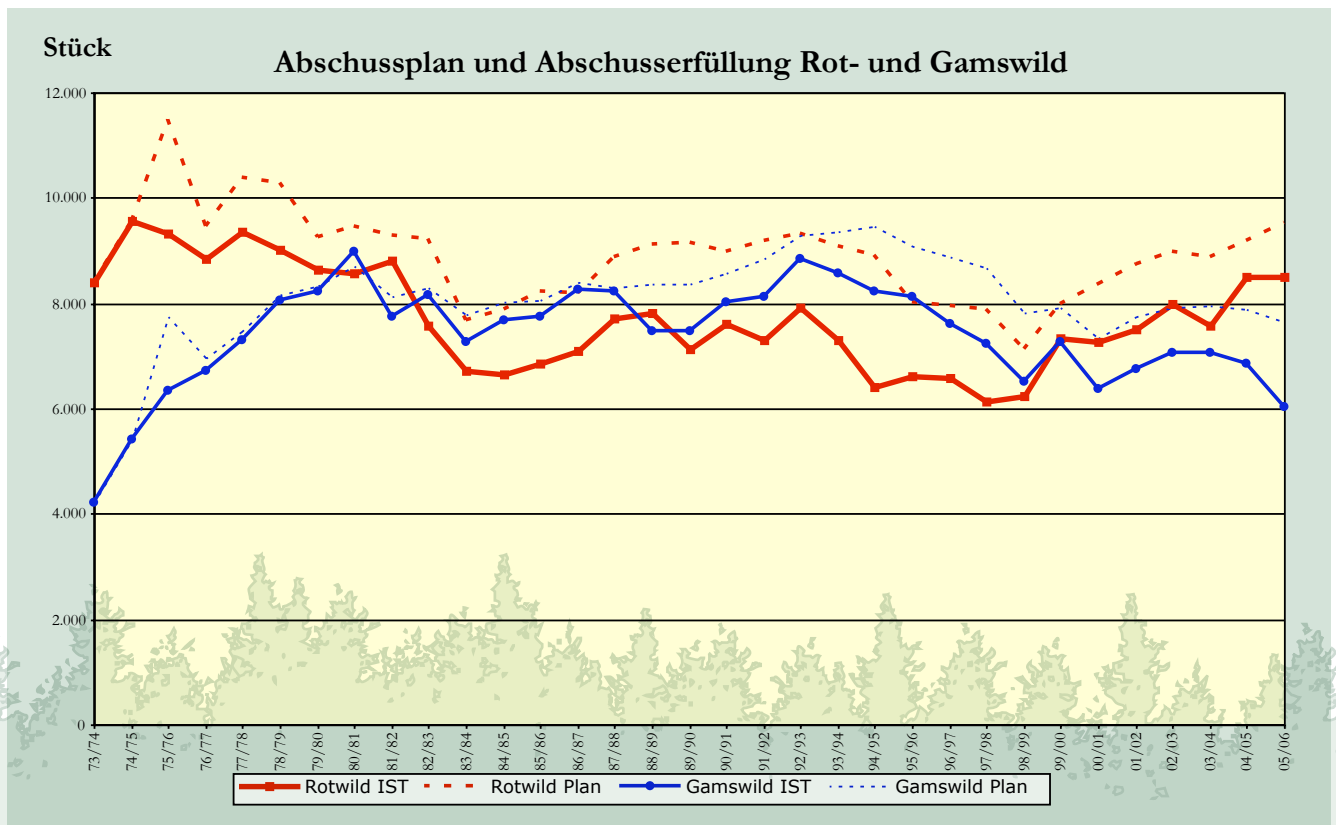


Abb. 86: Abschüsse Rot- und Gamswild



Zwecks Erhöhung der Abschüsse wurde die Verkleinerung von Jagden diskutiert, da ein Vergleich eindeutig zeigte, dass die Abschussdichte in kleinen Revieren höher war als in großen, insbesondere solchen mit Berufsjägern. Im Jahr 1979 mussten auf Grund des Ablaufens der Jagdpachtperioden im Bundesland Salzburg alle Jagden neu verpachtet werden. Dabei hätte sich die Möglichkeit einer Verkleinerung der Jagden ergeben. Durch eine Bestimmung im Jagdgesetz, die eine Teilung einer Eigenjagd untersagt, wenn der kleinste verbleibende Teil unter 500 ha ist und die große Zahl an Berufsjägern, die nur dann sinnvoll beschäftigt werden konnten, wenn die Reviere groß waren, führte zu keiner nennenswerten Veränderung der Reviergestaltung. Das Ziel, die Jagdreviere zu verkleinern, wurde dann im Unternehmenskonzept 1979 bis 1983 neuerlich formuliert. Um den Einfluss der Forstmeister der Bundesforste auf die Abschussplangestaltung zu erhalten, wurden in den Jagdpachtverträgen im Bundesland Salzburg in Abstimmung mit der Behörde Vollmachtbestimmungen vereinbart.

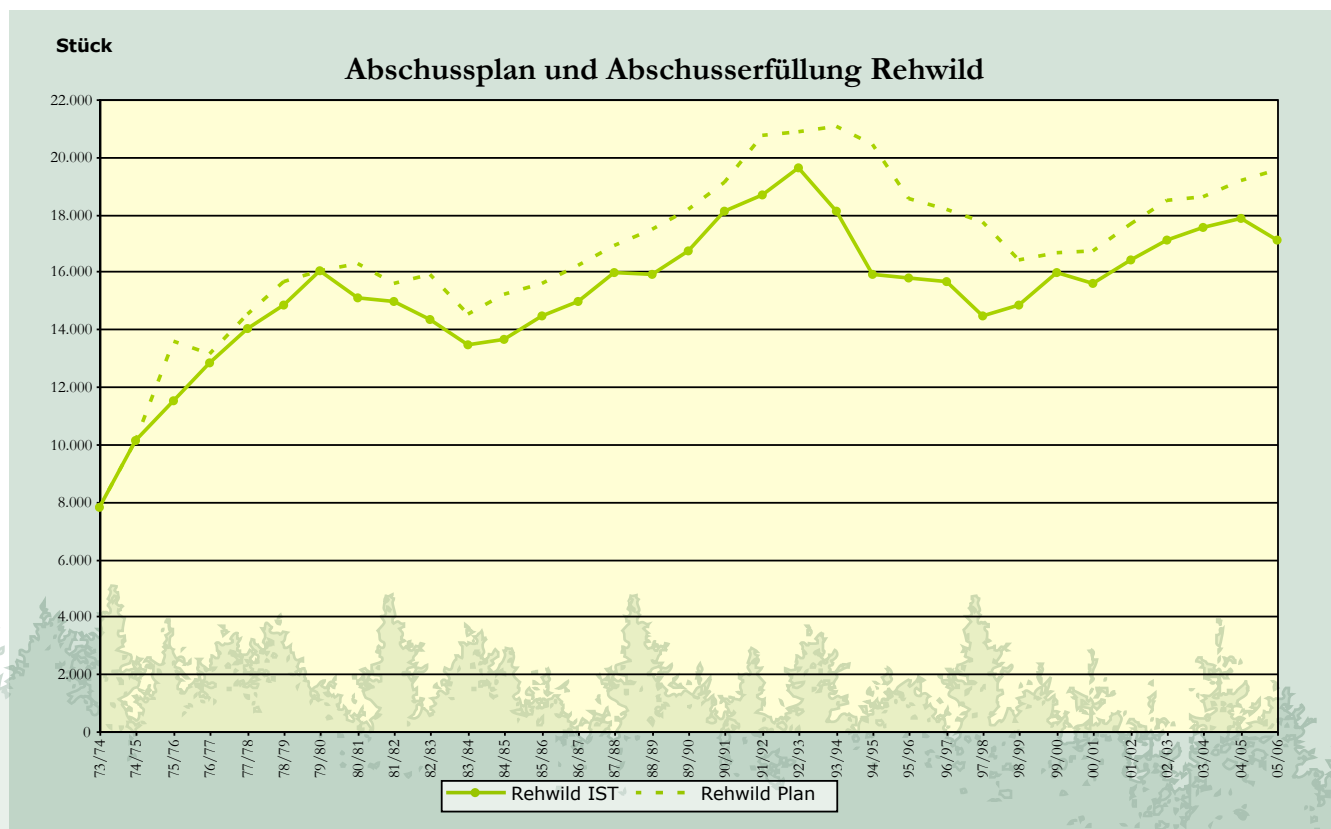


Abb. 87: Abschüsse Rehwild



KAPITEL 7

Regiejagden wurden verstärkt dann betrieben, wenn ein Waldgebiet durch Wildschäden besonders betroffen war. Sie wurden daher u. a. dort eingerichtet, wo seitens der Behörde gemäß Forstgesetz § 16 (5) untragbare Wildschäden festgestellt wurden. Die Entwicklung der Jagdgebiete ist der Tabelle 12: Entwicklung der Jagden zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass bei Pirschbezirken und Abschussverträgen in Regiejagden die Planungskompetenz für die Wildbewirtschaftung bei den Bundesforsten verbleibt.

Dazu ist ein hohes Niveau an jagdlichen Kenntnissen und Fähigkeiten der Mitarbeiter erforderlich, um die Aufgaben zum Fragenkomplex Wald-Wild erfüllen zu können. Eine Steuerforderung, in dieser Zeit an jene Bedienstete gerichtet, die sich an der Absusserfüllung beteiligten, war dem Bemühen um die Herstellung von tragbaren Wilddichten nicht förderlich.

Im Jahr 1983 wurde in Niederösterreich, ähnlich wie 1979 in Salzburg, eine große Zahl von Jagden neu verpachtet. Dabei wurde der Grundsatz, die Jagden über Ausschreibungen zu vergeben, konsequent eingehalten. Es konnte eine Steigerung der Pachteinahmen um 29 % erreicht werden.

Die Durchführung der Abschüsse war auch nicht immer optimal und führte insbesondere bei Abschüssen in der Schonzeit zu heftiger Kritik. Wildbewirtschaftung erschöpfte sich eben nicht allein in der Abschusshöhe. So wurde Ende der achtziger Jahre im von Wildschäden am stärksten betroffenen Gebiet, dem oberen Mürztal und dem oberen Salztal in der Obersteiermark, eine wildökologische Raumplanung für eine bundesforstliche Jagdfläche von rund 50.000 ha erstellt. Die wichtigsten Eckpunkte dieses Planes waren eine Zonierung der Lebensräume für das Rot- und Gamswild mit angepassten Abschusszeiten und -regeln sowie ein Fütterungskonzept für das Rotwild.

Nach einer klaren Zielformulierung und einem Maßnahmenplan wurden intensive Gespräche mit den bundesforstlichen Partnern, der Jägerschaft und den Behörden geführt.

Die drastischen Änderungen, die dieses Konzept enthielt, gehen aus folgendem Vergleich hervor: Im Raum Neuberg-Frein waren wenige Jahre zuvor unter sehr potenten Jagdpächtern 37 Rotwildfütterungen in Betrieb, nach Umsetzung des Konzeptes um 1980 waren es 3, wovon sich 2 in einem großzügig angelegten Wintergatter befanden.

Jahr	Pachtjagden		Regiejagden			Revierdurchschnittsgröße (ha)
	Pachtverträge (Anzahl)	Fläche (ha)	Fläche (ha)	Pirschverträge (Anzahl)	Abschussverträge (Anzahl)	
1976	661	711.214	151.151			1.104
1980	700	702.467	155.610			1.031
1985	800	716.369	146.337	94	9	934
1990	836	684.274	163.950	175	31	856
1995	882	645.582	205.218	242	124	774
1996	883	643.646	209.739	233	121	775
2002	865	598.634	239.990	207	266	695
2005	824	585.759	263.472	186	376	694

Tabelle 12: Entwicklung der Jagden

7.13.2 Wildökologische Raumplanung

7.13.2.1 Ein Konzept für die Obersteiermark

Die Bemühungen zur Reduktion der Wildschäden allein über die Erhöhung der Abschüsse stießen an Grenzen. Der Widerstand der Jägerschaft bei jeder Abschussplanbesprechung war Kräfte raubend.

Das Konzept konnte im oberen Mürztal rasch umgesetzt werden, im Raum Gußwerk kam es zu Verzögerungen, insbesondere durch eine engere Verflechtung mit Anrainern, die sich nicht eingliedern wollten. Gute Zusammenarbeit gab es in diesem Raum mit dem Forstamt der Stadt Wien, das ähnliche Grundsätze, wie sie im Konzept der Bundesforste vorgesehen waren, verfolgte.

Letztlich konnten aber nach kleinen Anpassungen des Konzeptes auch in diesem Raum entsprechende Änderungen umgesetzt werden.



Abb. 88: Jagdeinrichtung (2001)

Die Auswirkungen waren im Müritztal innerhalb weniger Jahre deutlich erkennbar. Die frischen Schältschäden gingen rasch auf 10 % des Ausmaßes vor der Konzeptumsetzung zurück. Jagden konnten auch wieder verwertet werden, sodass auch ein unmittelbarer kaufmännischer Erfolg möglich war. Das Konzept zeigte auch auf, dass unter Einbeziehung vorsichtig bewerteter Wildschäden die Jagd schwer defizitär war.

7.13.2.2 Raumplanung - ein generelles Ziel

Im Unternehmenskonzept 1997 wird die regionale Planung besonders hervorgehoben. Die sehr stark betonte Kooperationsbereitschaft der Bundesforste wurde aber von Jagdpartnern auch dazu genutzt, die Abschüsse zu reduzieren, sodass, wie im Jahresbericht 1998 ausgeführt, ein Ansteigen der Wildschäden befürchtet wurde. Im Zuge der Umsetzung des Unternehmenskonzeptes wurde in den Betriebskonzepten die wildökologische Raumplanung besonders beachtet.

Im Geschäftsbericht 2002 wird das Ziel formuliert, die Wildschäden bei gleich bleibendem Jagdwert und möglichst gleichen Wildständen zu reduzieren. Dies sollte erreicht werden durch:

- Minimierung der Fehler bei der Rot- und Rehwildfütterung
- Haltung der Abschusszahlen auf hohem Niveau
- Verwendung des 2001 etablierten Jungwuchs-, Verbiss- und Schältschadensmonitorings für die Herleitung von großräumigen Trends bei der Abschusshöhe
- Räumlich und zeitlich optimierte Schwerpunktbejagungen, die der Entmischung in der Waldverjüngung vorbeugen
- Weiterbildung zur nachhaltigen Jagd, die Forstwirtschaft, Jagd und Ökologie noch besser in Einklang bringen

Ob dieses hochgesteckte Ziel erreicht werden kann, wird der künftige Waldzustand zeigen. Eine alte Forderung, die teilweise auch in den Landesjagdgesetzen Berücksichtigung fand, ist in den zuvor genannten Maßnahmen enthalten:

Die Abschusshöhe richtet sich nach dem Waldzustand, dem Jungwuchs-, Verbiss- und Schältschadensmonitoring kommt daher höchste Bedeutung zu.

7.13.2.3 Forschungsk Kooperation

Der WWF (World Wide Fund for Nature) wurde bei Bären- und Auerwildprojekten unterstützt. 2002 erfolgte der Start einer ÖBf-Initiative für großräumig lebende Wildarten in einer „Strategischen Partnerschaft Lebensraumvernetzung“. Wildkorridore sollen insbesondere trennende Bahn- und Straßentrassen überbrücken. Mit den einschlägigen Instituten der Universität für Bodenkultur oder der Veterinärmedizinischen Universität stehen die Bundesforste in Verbindung.

7.13.2.4 ÖBf-Horizont 2010

Im ÖBf-Horizont 2010 wird vor allem dem Habitatmanagement große Bedeutung beigemessen. Die Integration von Jagd, Forst und touristischer Nutzung von Lebensräumen soll optimiert werden. Wildschäden soll vorgebeugt und die Vergabe von Jagdausübungsrechten den jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden, wobei der Einfluss des Waldeigentümers auf die Abschusshöhen gesichert werden soll. Die naturgemäß gegebenen Zielkonflikte zwischen den Interessen der Jagd und der Forstwirtschaft sollen durch Verbesserung der Kommunikation zwischen den Bundesforsten und den Jagdpartnern sowie durch vertrauens- und bewusstseinsbildende Maßnahmen abgebaut werden. Dem Geschäftsfeld werden Chancen durch weitere Optimierung des Reviermanagements und durch sektorenübergreifende Raumplanung eingeräumt.



KAPITEL 7

7.14 Fischerei

Die Fischereirechte der Bundesforste betreffen Reviere in Flüssen und Bächen mit einer Länge von über 2.000 km, sowie Seen mit einer Fläche von über 26.000 ha. Die Bundesforste sind damit größter Gewässerbewirtschafter Österreichs. Rund 80 % aller Reviere sind verpachtet, wobei große Reviere vorwiegend von Fischereigesellschaften bzw. von Fischereivereinen bewirtschaftet werden, die einer großen Anzahl von Fischern die Ausübung dieser Tätigkeit ermöglichen.

In Fischereirevieren, die in Regie geführt werden, werden auch Lizenzen verkauft. Aufzuchtsgewässer werden für Erhaltung bzw. Förderung der „Steinforelle“ genützt. Zu den bundesforstlichen Revieren zählen ganz berühmte Forellengewässer wie große Teile der Salza, die obere Mürz, Teile der Enns, Steyr und Traun sowie der Teichl.

Im Jahr 1976 wurden auf dem Millstätter-, dem Hallstätter- und dem Grundlsee Berufsfischereien betrieben. In Spital am Pyhrn und in Grundlsee existierten Fischzuchten. Die Berufsfischerei am Millstättersee wurde Anfang der achtziger Jahre eingestellt, das Fischereirecht verpachtet. Die Rentabilität der anderen war ebenso fraglich, doch wurden jene im Salzkammergut vorwiegend als Beitrag zur Erhaltung einer sehr alten Nutzungsform mit Tradition weiter betrieben.

Das Interesse am Fischen wuchs, sodass ohne besondere Maßnahmen auch die Einnahmen aus der Verwertung der Fischereirechte deutlich gesteigert werden konnten. Im Jahr 1976 wurde ein Umsatz von 6,9 Mio. Schilling erzielt, Mitte der achtziger Jahre war es bereits das Doppelte. Im Jahr 1989 wurden Richtlinien für die Verwertung der Fischereirechte erarbeitet, die ähnliche Vorgangsweisen vorsahen, wie bei der Verwertung des Jagdrechtes, das heißt, Fischereireviere wurden zur Verpachtung ausgeschrieben, um den Marktwert erzielen zu können. Dies führte zu einer weiteren Steigerung der Einnahmen, sodass 1996 fast 25 Mio. Schilling erzielt werden konnten.

7.14.1 Besinnung auf ökologische Werte

Vor allem im Zusammenhang mit der Diskussion um die wasserrechtliche Bewilligung des Kleinwasserkraftwerkes Blühnbach in Salzburg und einer dort vorkommenden autochthonen Gebirgsforelle dachte man immer intensiver an eine besondere Aufgabe, die die Bundesforste federführend übernehmen könnten:

Die Rückführung des Fischbestandes der heimischen Gewässer mit heimischen Arten. Fast alle europäischen Gewässer waren bereits seit langem mit eingeführten, nicht heimischen Arten, vor allem der Regenbogenforelle und dem Bachsailbling, beide aus Nordamerika, besetzt, was zum drastischen Rückgang der einheimischen Bachforelle und anderen einheimischen Fischarten, wie zum Beispiel der Äsche, führte.



Abb. 89: Fliegenfischer (1997, ÖBf-Archiv)

Bei den Bemühungen zur ökologischen Qualitätssteigerung der Fischgewässer wurde die Zusammenarbeit mit dem Institut für Gewässerökologie, Fischereiwirtschaft und Seenkunde (IGF) des Bundesamtes für Wasserwirtschaft gesucht. In Projektarbeiten, vor allem im Jahr 1998, wurde damit begonnen, Fischereireviere zu bewerten und Verbesserungsmöglichkeiten der Gewässerstruktur zu definieren. Dabei wurden Richtlinien betreffend die Befischung, den optimalen Besatz bzw. die Beschaffung von Besatzfischen, sowie Bewirtschaftungskonzepte erstellt.

Die ÖBf-Fischereibetriebe Grundlsee, Hallstatt und die Fischzuchten Spital/Pyhrn und Grundlsee wurden in diese Überlegungen vorrangig einbezogen. In Bewirtschaftungskonzepten für die einzelnen Reviere sollten ökonomische und ökologische Ziele optimiert werden. Im Jahr 2003 gab es bereits Konzepte für 50 von den 425 Revieren.

Man beachtete, dass diese Bemühungen nur dann umfassenden Erfolg bringen würden, wenn die Kunden (Pächter) auch dafür gewonnen werden konnten. Um die Kundenwünsche zu erfahren, wurde daher 1998 eine Kundenbefragung durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass für die Kunden das ganz persönliche, regenerative Naturerlebnis höchsten Wert hat. Die Vorhaben der Bundesforste wurden mit Partnern besprochen und deren Meinungen und Vorstellungen möglichst einbezogen.

Um den Besatz der Fischereigewässer im Sinne der ökologischen Ziele mit geeignetem Besatzgut gewährleisten zu können, wurde die eigene Fischzucht durch den Ankauf der Anlage in Pichl-Kainisch vergrößert. Damit wurde ein wesentlicher Schritt in Richtung eines bundesforstlichen Fischereikompetenzzentrums gemacht, das auch Know-how gewinnen und Ausbildung anbieten sollte.

Die Fischereiaktivitäten der Bundesforste wurden von da an vom Fischereikompetenzzentrum koordiniert. Diese erstreckten sich vor allem ab 2002 auch auf die Renaturierung von Gewässern, die vom Menschen stark verändert worden waren. Dazu zählen die Projekte Toplitzbach oder Riedlbachtraun. Weiters werden regelmäßig für externe und interne Kunden Fliegenfischergrundkurse sowie Aufbaukurse angeboten.



Abb. 90: Brütling (ÖBf-Archiv)

Sorgen bereiteten Überpopulationen von Kormoranen und Graureihern, sodass Managementmaßnahmen in Erwägung gezogen bzw. gesetzt werden mussten.

Im Zusammenhang mit einer ökologischen Nutzung der Fischereigewässer ist besonders der Hallstättersee hervorzuheben. Der Fischbestand wird hier seit jeher nachhaltig genutzt. Es erfolgt seit mehr als 30 Jahren kein Fischbesatz mehr, die Entnahmemenge entspricht dem natürlichen Zuwachs.

Im Grundlsee hat sich der wahrscheinlich als Köderfisch eingeschleppte Flussbarsch derart vermehrt, dass er den autochthonen Seesaiblingbestand massiv reduziert hat. Diesem Problem wird mit gezielten Barschlaichentnahmen sowie der Umsetzung eines mittelfristigen Aufbauprogramms begegnet.

7.14.2 ÖBf-Horizont 2010

Im ÖBf-Horizont 2010 werden die weitere Verbesserung der Gewässerressourcen und die synergetische Nutzung von Gewässern für die Fischerei und die Energiegewinnung angestrebt. Weitere Seen sollen in Eigenbewirtschaftung genommen werden und die Produktionskapazität von Speise- und Besatzfischen erhöht bzw. ausgebaut werden.

KAPITEL 7

7.15 Hochbau

Anfang der neunziger Jahre bestanden rund 3.500 Gebäude. Diese Zahl umfasst große Verwaltungsgebäude, wie das Generaldirektionsgebäude in Wien und die ehemaligen Inspektionen Salzburg und Innsbruck, die Gebäude der Forstverwaltungen und die Försterhäuser sowie zahlreiche Arbeiterhäuser und Hütten. Besonders hervorzuheben sind die Schlösser Eckartsau, Steyr (Lamberg) und Purkersdorf, sowie die ehemaligen Stiftsgebäude Neuberg an der Mürz, Millstatt und Spital am Pyhrn.

Nach einer Zeit mit deutlicher Zurückhaltung bei den Aufwendungen für die Instandsetzung bzw. Instandhaltung der bundesforstlichen Gebäude bis in die sechziger Jahre waren die Gebäude in unterschiedlichem, generell jedoch in keinem guten Zustand. Neben einer grundsätzlich sparsamen Einstellung trug zu dieser Haltung auch die Budgetbindung bei. Der Sanierungsbedarf war daher dementsprechend groß. Im Zuge von Veränderungen, etwa durch Personalwechsel und Neubesetzungen, wurde Mitte der siebziger Jahre verstärkt begonnen, die Häuser in einen zeitgemäßen Zustand zu bringen. Auch für Hütten wurde mehr aufgewendet um sie vor dem Verfall zu retten, soweit die Instandhaltung nicht ohnedies Jagdpächtern vertraglich übertragen wurde.



Abb. 91: Schloss Eckartsau (2003)

Eine bedeutende Leistung wurde bei der Instandsetzung von Großobjekten mit historischer Bedeutung erbracht. Folgende Objekte wurden vor allem in den achtziger Jahren instandgesetzt: Schloss Eckartsau, Schloss Purkersdorf, ehemaliges Zisterzienserstift Neuberg an der Mürz, ehemaliges Benediktiner-Stiftsgebäude Spital am Pyhrn, ehemaliges Benediktiner-Stiftsgebäude Millstatt, Schloss Steyr (Lamberg), Seeschloss Ort bei Gmunden und Schloss Luberegg in der Wachau. Die beiden zuletzt angeführten Großobjekte wurden später verkauft.

Neben der Instandsetzung der baulichen Grundsubstanz wie den Dächern wurden in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt auch Fassaden und Fresken oder wertvolle Innenausstattungen unter Beachtung des Denkmalschutzes in entsprechenden Zustand gebracht.

Bei Vermietungen oder Verpachtungen wurde in der Regel versucht, Instandhaltungen und Instandsetzungen dem Vertragspartner zu übertragen.

Neu-, Aus- und Umbauten:

Im Zuge der Umsetzung des Unternehmenskonzeptes 1997, vor allem aber im Rahmen des Horizont 2010, wurden alle Betriebsbüros in irgendeiner Form aus- oder umgebaut um den aus der Reduktion der Verwaltungsstandorte resultierenden größeren Raumbedarf der Betriebsbüros bedecken zu können. Insgesamt wurden so zeitgemäße Verwaltungsgebäude mit einer den heutigen Ansprüchen gerecht werdenden Ausstattung und einem angenehmen Ambiente geschaffen. Ein besonders gelungenes Beispiel ist die Errichtung des Gebäudes für die Unternehmensleitung in Purkersdorf. Mit diesem Schritt wurde nicht nur dem eingeleiteten Imagewandel ein passendes Gesicht in Form eines modernen, überwiegend aus Holz errichteten Gebäudes verschafft und eine völlig neu gestaltete Bürolandschaft gestaltet, sondern durch die erfolgreiche Vermietung der früheren Generaldirektion auch eine profitable Immobilienverwertung erreicht.

7.16 Verwertung der Immobilien

Die Neupositionierung im Immobiliengeschäft nach der Ausgliederung im Jahr 1997 kommt in den Unternehmenskonzepten 1997 und 2004 „ÖBf-Horizont 2010“ zum Ausdruck. Nachfolgend wird daher auf die diesbezüglichen Inhalte in diesen Konzepten näher eingegangen. Die Ziele wurden konsequent umgesetzt. Die Ertragssituation ist der Abbildung 92: Entwicklung Immobilienverwertung incl. Tourismus zu entnehmen. Daraus ist ersichtlich, dass sich der Deckungsbeitrag innerhalb von 10 Jahren nominal fast verdoppelt hat.

7.16.1 Häuser

Durch die laufende Reduktion der organisatorischen Einheiten wurden Objekte frei, sodass zu den bereits vermieteten Häusern weitere für eine außerbetriebliche Verwertung zur Verfügung standen. Lange Zeit hindurch war der Verkauf solcher Objekte eine häufig übliche Verwertung. Der Erlös aus diesen Veräußerungen wurde im Sinne der Substanzerhaltung vor allem für Ankäufe von Waldgrundstücken verwendet.

Die bestehenden Mietverträge in den siebziger Jahren stammten weitgehend aus Perioden, in denen der Umsatz aus diesen Verwertungen keine so bedeutende Rolle spielte. Die Mieten waren daher meist niedrig, wobei die Instandsetzungs- und Instandhaltungsaufwendungen, wie bereits erwähnt, den Mietern übertragen wurden.

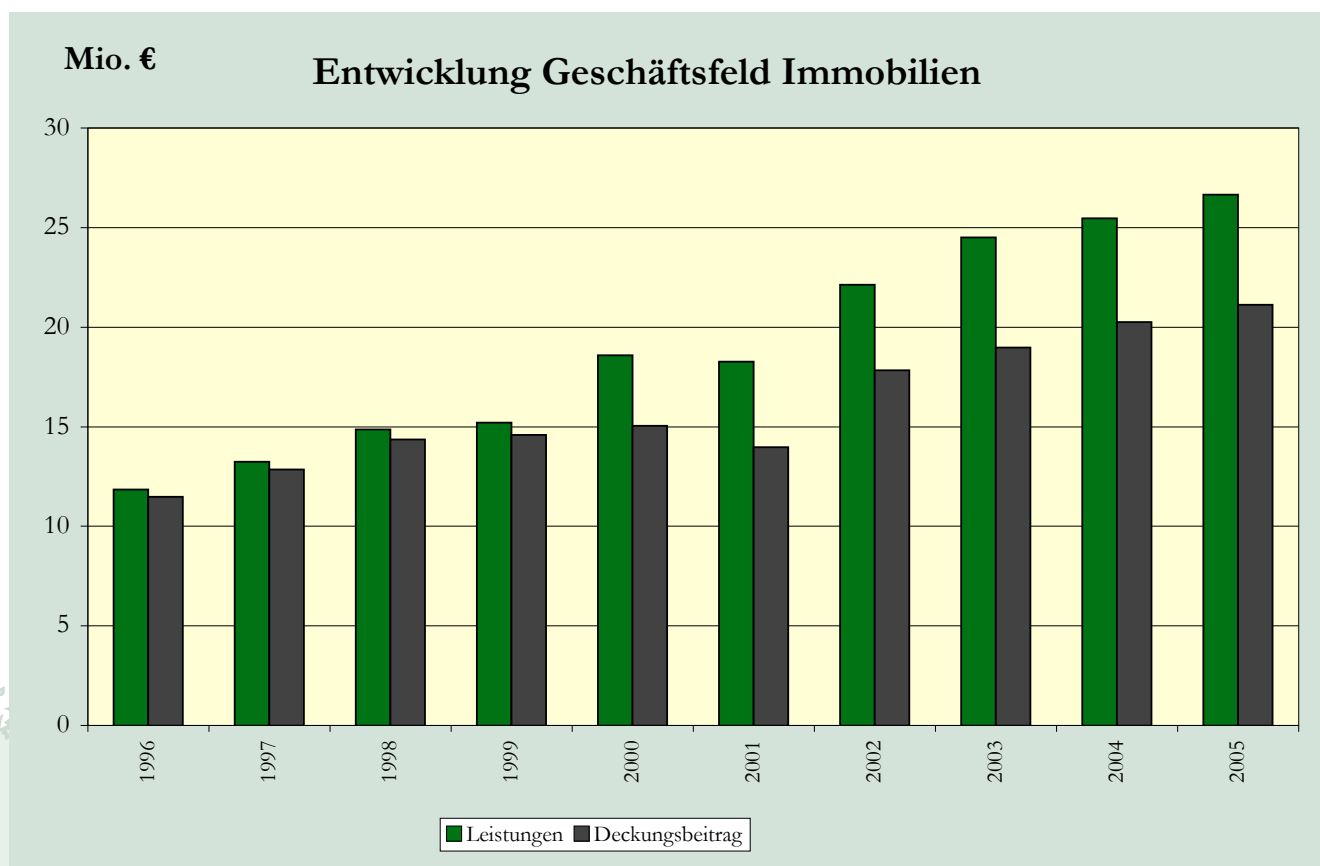


Abb. 92: Entwicklung Immobilienverwertung incl. Tourismus



KAPITEL 7

7.16.1.1 Unternehmenskonzept 1997 und Umsetzung

Diese zuvor beschriebene Strategie wurde mit der Ausgliederung und der Umsetzung des Unternehmenskonzeptes 1997 geändert. Im Konzept gelangte man zu folgendem Fazit: *„Die ÖBF verfügen über eine sehr große Anzahl von Objekten, die derzeit noch überwiegend betrieblich genutzt sind. Durch die Organisationsänderungen wird in Zukunft eine teilweise Umschichtung von betrieblich genutzten Objekten zu kommerziell verwertbaren Objekten möglich sein.“*

Die derzeit vermieteten Objekte weisen überwiegend einen schlechten Bauzustand auf und befinden sich in nur mäßig attraktiven Lagen. Dank ihrer Kapitalstärke ist die ÖBF AG in der Lage, die Entwicklung von Objekten im Sinne einer ertragreicheren Verwertung alleine und in Kooperation mit Partnern durchzuführen. Bisher standen nur sehr geringe Mittel für Investitionen in die Entwicklung von Objekten zur Verfügung.

Es besteht daher zurzeit nur wenig Erfahrung im Bereich der aktiven Immobilienentwicklung. Durch die selektive, gezielte Entwicklung von Immobilien könnte in Zukunft eine wesentliche Ertragssteigerung des Geschäftsfeldes erreicht werden.

Die Kompetenzstrukturen für eine konkrete Vermietung lassen eine rasche Entscheidung kaum zu. Ein kurzfristig auftretender Bedarf kann meist nicht schnell genug gedeckt werden.“

Darauf aufbauend wurde folgende strategische Hauptstoßrichtung formuliert: *„Aufbau eines professionellen Immobiliengeschäftes: aktive Immobilienentwicklung und -vermarktung zur Erhöhung der Wertschöpfung differenziert nach der Attraktivität der Regionen und der Objekte.“*

- *Investieren in attraktive Objekte (Upgrading, Kategorienanhebung) bei erwarteter positiver regionaler Marktentwicklung, Abstoßen unattraktiver Objekte in Problemregionen (Schandflecken vermeiden)*
- *Ertragreichere Nutzung der zu verpachtenden Nebenflächen über den selektiven Abschluss von Baupachtverträgen (ev. Eingehen von Kooperationen mit kompetenten Partnern); weitere nachfrageinduzierte Nutzung von Nebenflächen in Form von individuellen Nutzungsübereinkommen.“*

Die gesetzten Ziele im Unternehmenskonzept 1997 wurden auch konsequent umgesetzt, wie auch die Evaluierung des Unternehmenskonzeptes zeigt. Zahlreiche Gebäude wurde adaptiert und erfolgreich vermietet. Insbesondere konnten viele Baurechtsverträge abgeschlossen werden, die langfristig laufende Erträge ohne Verlust des Grundeigentums sichern und auch den Vertragspartnern entgegen kommen.

7.16.1.2 ÖBf-Horizont 2010 und Umsetzung

Der mit dem Unternehmenskonzept 1997 eingeleitete Wandel bei der Immobilienverwertung wurde mit dem ÖBf-Horizont 2010 weiter verfolgt. Eine weitere Professionalisierung und Optimierung wurde angestrebt, wobei die Konzentration auf profitable Objekte im Vordergrund stehen sollte. Das Ziel im Unternehmenskonzept 1997, durch Immobilienentwicklung zu höherwertigen Nutzungsmöglichkeiten zu kommen, wird in diesem Konzept beibehalten. Eine Errichtung oder ein Kauf von Gebäuden zum Zweck der Vermietung wurde nicht angestrebt.

7.16.2 Verpachtung von Grundstücken

Die Verpachtung von Grundstücken zur landwirtschaftlichen Nutzung hat lange Tradition. Nennenswerte Änderungen haben sich im Laufe der Jahre kaum ergeben. Die Verpachtung von Grundstücken für andere Zwecke wurde aber, insbesondere seit der Ausgliederung, professionalisiert. Mit dem ÖBf-Horizont 2010 wurde dieser eingeschlagene Weg forciert. Dies wurde insbesondere für unternehmensweit gleichartige Geschäfte, z.B. Telekommunikationseinrichtungen, über ein kundenfreundliches und überregionales Key-Account-Management erreicht. Mit der Einsetzung von Spezialisten für das Immobiliengeschäft bei den Forstbetrieben konnte eine wesentliche Verbesserung im Vergleich zur zuvor üblichen Vorgehensweise, bei der die Verwertung von Immobilien und Grundstücken durch die Forstorgane nebenbei erfolgte, erzielt werden. Besonders hervorgehoben werden die schon angeführten Baurechtsverträge.

Die Verpachtung von Grundstücken für den Abbau von Bodenschichten oder für Deponien wird im Kapitel 7.19 Bodenschichten näher beschrieben.

7.17 Tourismus

Die Bereitstellung von Flächen für touristische Nutzung, insbesondere für den Schisport, ist seit langem eine wichtige Umsatzquelle. Die eingebürgerte Form der Zusammenarbeit mit den Tourismusbetrieben hat sich bewährt.

7.17.1 Schipisten

Ein bedeutendes Ausmaß nahmen die zahlreichen Einrichtungen für den Wintersport auf bundesforstlichen Flächen ein. Im Jahr 1978 wurde dafür eine Fläche von mehr als 1.100 ha beansprucht. 700 ha davon betrafen Waldflächen. Ende der achtziger Jahre wird die Gesamtfläche mit rund 1.900 ha angegeben. Eine bedeutende Steigerung des Flächenausmaßes ist danach nicht eingetreten. Schätzungsweise wird heute eine Fläche von etwas über 2.000 ha für den Schisport benützt. Diese Grundinanspruchnahme stieß auch auf Kritik in der Öffentlichkeit. Die Bundesforste vertraten hierzu folgende Grundsätze:

- Die Inanspruchnahme von Waldflächen wurde grundsätzlich nicht begrüßt, da das Kerngeschäft die Forstwirtschaft ist.
- Vor der Erschließung neuer Gebiete sollen die Ausbaumöglichkeiten der vorhandenen Schigebiete ausgeschöpft werden.
- Die Anlagen sollen landschaftsschonend errichtet und dem Tiefschneefahren in Forstkulturen soll vorgebeugt werden.
- Im Interesse der Öffentlichkeit wird dazu beigetragen, eine Ausgewogenheit zwischen dem Natur- und Landschaftsschutz und der Tourismuswirtschaft zu finden.

Die vertraglichen Vereinbarungen und die Abgeltungen für die Grundinanspruchnahme, wie sie von den Bundesforsten entwickelt wurden, waren beispielhaft für andere Grundbesitzer.

7.17.2 Reiten im Wald

Forststraßen und Waldwege wurden durch Reiter Mitte der siebziger Jahre, insbesondere in der Nähe von Ballungszentren, sehr beliebte Einrichtungen für die Ausübung dieses Sports. Im Wienerwald bestanden 1978 bereits 130 km Reitwege.



Abb. 93: Reiten im Wienerwald (2002)



KAPITEL 7

Etwa 300 Reitpferde waren durch Übereinkommen mit Reitvereinen und Reitclubs erfasst. Darüber hinaus wurden Forststraßen und Wege aber illegal von Reitern benützt, was zu Konflikten zwischen den Reitern auf der einen Seite und den Wanderern bzw. Jägern auf der anderen Seite führte.

Allmählich wurden auch in anderen Gebieten außerhalb des Wienerwaldes Reitwege vereinbart. Das Ausmaß blieb aber begrenzt. 2003 stand eine Strecke von rund 583 km für das Reiten vertraglich zur Verfügung. Pläne für einen Fernreitweg von Wien nach Salzburg wurden nicht umgesetzt.

7.17.3 Radfahren

Gemäß dem Forstgesetz ist das Fahren auf Forststraßen oder im Wald nur mit Zustimmung des Waldeigentümers erlaubt. Dieser hat zu bedenken, dass er bzw. sein Personal bei Unfällen straf- oder zivilrechtlich zur Haftung herangezogen werden kann. In welchem Grad ein Eigentümer oder dessen Vertreter verantwortlich ist, ergibt sich unter Umständen erst nach einem richterlichen Urteil. Dieser Umstand trug wesentlich dazu bei, dass seitens der Waldeigentümer das Radfahren im Wald abgelehnt wurde. Für den Eigentümer oder deren Vertreter ausgesprochen nachteilige Urteile nach Unfällen mit dem Rad, obwohl unerlaubter Weise Rad gefahren wurde, schreckten besonders ab.

Andererseits war der Wunsch, im Wald und besonders auf Forststraßen Rad zu fahren sehr ausgeprägt und wurde von Interessenten bzw. von Medien immer heftiger vorgebracht. Die unerlaubte Benützung der Forstwege und Steige nahm rapid zu, die Konflikte mehrten sich.

Die Lösung des Problems wurde in einer Lenkung dieser an sich vernünftigen und die Gesundheit fördernde Freizeitaktivität gesehen. Die Bundesforste bemühten sich, zu vertraglichen Regelungen mit Körperschaften (Gemeinden, Länder) oder mit Tourismusverbänden zu kommen. Dabei sollte gegen ein geringes Entgelt eine betriebliche Einrichtung, die Forststraße, auf einer bestimmten Strecke für die Benützung durch Radfahrer zur Verfügung gestellt werden. Die Kennzeichnung der Radstrecke und die Haftungsfragen bzw. der Abschluss von Haftpflichtversicherungen waren wichtige Bestandteile dieser Vereinbarungen.

Im Jahr 1990 stand den Radfahrern eine Gesamtstrecke von mehr als 100 km über solche Verträge zur Verfügung. 1994 boten die Bundesforste in einem Konzept für das Radfahren auf Forststraßen eine Streckenlänge von 1.000 km an. Im Jahr 1996 stand dieses Ausmaß vertraglich geregelt den Radfahrern zur Verfügung. Im Jahr 2003 bestanden entsprechende Verträge für eine Strecke von 1.870 km. Danach gab es keine wesentliche Erweiterung.

7.17.4 Andere touristische Nutzungen

Die große Vielfalt der bundesforstlichen Landschaften bietet auch für andere Freizeitnutzungen Möglichkeiten. Dazu zählen beispielsweise Wandern und Joggen, Freibaden an den öffentlichen Badeplätzen der Bundesforste, Sporttauchen und Sportfischen in bundesforstlichen Seen, die touristische Nutzung von Höhlen, und Langlaufen. Durch vertragliche Vereinbarungen für diese Nutzungen sollen Konflikte unter den Nutzern minimiert werden.

7.17.5 Unternehmenskonzept 1997 und Umsetzung

Im Unternehmenskonzept 1997 wird die betriebliche Situation wie folgt beschrieben: *„Der Tourismusbereich erwirtschaftet laufende Erlöse, denen insbesondere bei Schipisten, Radwegen, Reitwegen und Seeufnern nur ein relativ geringer direkter Aufwand gegenüber steht. Die Beiträge der ÖBF AG haben häufig eine große Bedeutung für den jeweiligen regionalen Tourismus. Die touristische Erschließung und Nutzung des Waldes schafft allerdings zum Teil ein Konfliktfeld mit Wanderern, Naturschützern und Jagdpächtern.“*

Das Marktpotenzial wurde entsprechend der Tabelle 13: Tourismus Marktpotenzial Einschätzung 1997 eingeschätzt:

Schipisten	gering, beschränkt auf die Verbesserung und Verbindung bestehender Schigebiete, Anpassung von Bestandszinsen alter Verträge bei Verlängerungen
Radwege	Ausweitung des derzeitigen Netzes von rund 1.100 km um rund 500 km möglich, wenn Vertragspartner gefunden werden kann, Risiko einer gesetzlichen Freigabe der Forststraßen
Reitwege	gleichbleibend bis leicht steigend, Risiko, dass bei einer Gesetzesänderung für Forststraßen dieser Bereich mitgeregelt wird
Seeufer	im Interesse der Erhaltung von natürlichen Ufern kaum Ausweitung möglich
Höhlen	Weitere Schauhöhlenangebote
Mautstraßen	Weitere Mautstraßen zu Jausenstationen oder bewirtschafteten Almhütten
Kurhaus Gastein	zurzeit erhebliche Verluste; ev. Chance durch betrieblichen und externen Seminarbetrieb

Tabelle 13: Tourismus Marktpotenzial Einschätzung 1997



Als strategische Hauptstossrichtung für das Geschäftsfeld Tourismus wurde folgendes formuliert: „*Steigerung der Tourismuseinnahmen durch ein verstärktes Engagement der Bundesforste in den regionalen und lokalen Angebotsnetzwerken und durch eine Verbreiterung der Angebotspalette (z.B. Radwege/Mountainbiking, Reitwege, Erlebnisjagd (Einzelabschüsse), Fotopirsch, Höhlentouren, Mautstraßen).*“

Die, wenn auch bescheidenen, Hoffnungen, über Fotopirschen und ähnliches auch zu Umsätzen zu gelangen, konnten nicht erfüllt werden. Die Vorhaben wurden aber grundsätzlich erfolgreich verfolgt. Insbesondere trug auch die Schaffung einer Stelle für Tourismusangelegenheiten in der Unternehmensleitung, die mit einer professionellen Kraft besetzt wurde, dazu bei. Die tatsächlichen Ergebnisse wichen teilweise jedoch durch unvorhersehbare Ereignisse, wie die Übertragung von Seen (siehe Kapitel 7.2.2 Kauf von 11 Seen) von der Einschätzung stark ab.

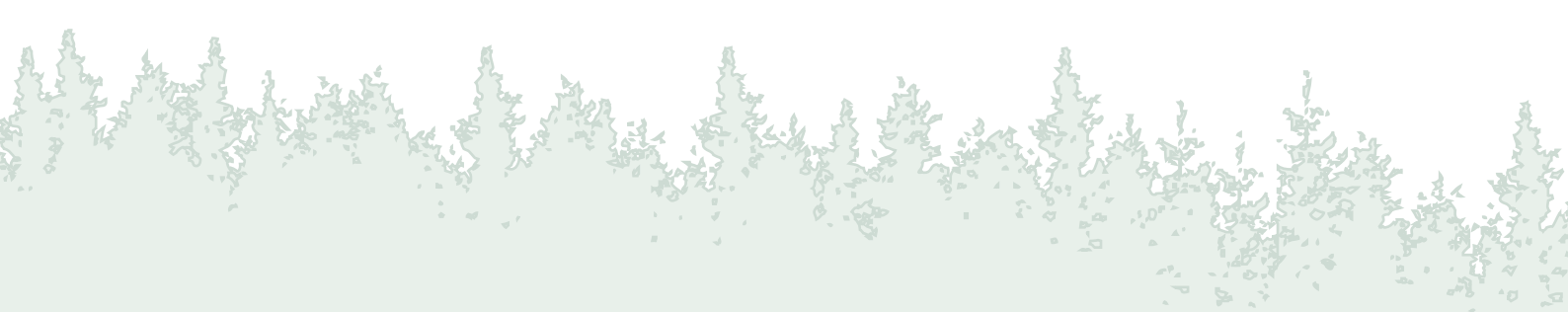
7.17.6 ÖBf-Horizont 2010 und Umsetzung

Im ÖBf-Horizont 2010 wird ein proaktiveres Vorgehen der Bundesforste im Tourismusbereich angestrebt, damit gemeinsam mit den potenziellen Interessenten und Kunden Lösungen mit „Langfrist- und Zufriedenheitsgarantie“ entwickelt werden können.

Dabei sollten eine mitgestaltende Dienstleistungskultur und touristische Raumplanung zur Verringerung von Konfliktpotenzialen zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen im Vordergrund stehen.

Zu den strategischen Entwicklungsrichtungen bis 2010 zählen auch Dienstleistungen und Produkte für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die entwickelt und aktiv vermarktet werden sollen, ohne dass die Bundesforste als Tourismusbetreiber auftreten.

Diese Absicht geht einen deutlichen Schritt weiter als dies lange Zeit bei den Bundesforsten üblich war, indem lediglich auf herangetragene Absichten seitens der Tourismusbetreiber reagiert worden war.



KAPITEL 7

7.18 Wasser

Die großen Wasserressourcen der Bundesforste wurden schon immer genutzt. Wasser war in weiter zurückliegenden Zeiten für den Holztransport unverzichtbar. Die Fischerei hatte schon immer Bedeutung und auf bundesforstlichen Grundstücken befindliche Quellen wurden für die Trinkwasserversorgung herangezogen. Teilweise erfolgte bzw. erfolgt die Wasserversorgung von Wohngebieten durch die Bundesforste, wie zum Beispiel die Ortschaften Aschbach und Wegscheid in der Steiermark bei Gußwerk bis zum Jahr 2003.

Die Trinkwasserquellen wurden häufig von öffentlichen Wasserversorgern, Gemeinden oder Gemeinschaften, genutzt. Dabei wurde die Wassernutzung meist über ein einmaliges Entgelt verkauft. Diese Vorgehensweise wurde auch gewählt, um Förderungen zu bekommen, die nur dann möglich waren, wenn der Wasserversorger das Quellnutzungsrecht erworben und nicht nur gepachtet hatte.

7.18.1 Unternehmenskonzept 1997 und Umsetzung

Das Unternehmenskonzept 1997 bringt die Hoffnung zum Ausdruck, die grundsätzlich wertvolle Ressource Wasser auch kaufmännisch verwerten zu können.

Die Unternehmenssituation wird im Unternehmenskonzept 1997 wie folgt beschrieben:

„Die ÖBF AG verfügt über ca. 10% des gesamten Wasseraufkommens von Österreich, hält derzeit jedoch nur einen Marktanteil von etwa 1%. In der Vergangenheit wurden Quellnutzungsrechte in der Regel gegen ein einmaliges Entgelt abgegeben. Erst vor kurzem erfolgte ein Umstieg auf laufende Nutzungsentgelte. Die Bundesforste können mit den Erlösen zurzeit nicht die geschäftsfeldspezifischen Kosten decken. Das heißt, die Verwaltung und Vermarktung der Quellen verursachen derzeit noch Verluste.“



Abb. 94: Waldbrunnen (2001)



Die ÖBF AG hat sich in der Vergangenheit in Bezug auf die wirtschaftliche Nutzung ihrer Quellen eher passiv verhalten. Derzeit konzentrieren sich die Bemühungen der ÖBF AG darauf, bis Mitte 1998 einen EDV-gestützten Quellkataster zu erstellen, der die wichtigsten Merkmale von mehr als 4.000 Quellen der Bundesforste beinhalten wird.“

Es heißt dann weiter:

„Für ausgewählte Quellen werden zurzeit die notwendigen chemisch-bakteriologischen und hydrologischen Gutachten erstellt, die eine Voraussetzung für deren wirtschaftliche Verwertung darstellen. Weiters prüft die ÖBF AG, ob einzelne Quellen die Anforderungen an biologisch stabiles Wasser erfüllen.“

Grundsätzlich bestehen für die ÖBF AG folgende Möglichkeiten ihr Wasseraufkommen wirtschaftlich zu nützen (Tabelle 14):

Auf der Grundlage dieser Analyse und der angenommenen Möglichkeiten wurden folgende strategische Hauptstoßrichtungen festgelegt: „Schrittweiser Ausbau des Geschäftsfeldes durch die Erschließung des vorhandenen Potentials (Verwertungsrechte sichern) und durch die Vermarktung der erschlossenen Quellen.“

Als wichtige Voraussetzungen für die erfolgreiche Strategieumsetzung wurden angeführt:

- Klare Geschäftsfeldverantwortung mit entsprechenden Gestaltungsmöglichkeiten.
- Verfügbarkeit ausreichender personeller Kapazitäten und Budgets für die Quellerschließung und die Sicherung der Wasserrechte.
- Aufbau von zusätzlichem Know-how auf den Gebieten Wasserrecht und Wasservermarktung.

Die Verwertung von Wasserressourcen wurde grundsätzlich im Sinne der Zielsetzung umgestellt. Die erhofften Ergebnisse in diesem Geschäftsfeld konnten jedoch nicht erreicht werden.

7.18.2 ÖBf-Horizont 2010 und Umsetzung

Im ÖBf-Horizont 2010 wird auf die bundesforstliche Stärke, hinsichtlich der hohen Wasserressourcen mit hoher Qualität und des hohen Wissensstandes über das Potenzial hingewiesen. Laut der strategischen Entwicklungsrichtungen bis 2010 soll die aktive Rohwasservermarktung weiter forciert werden. Dieses Vorhaben wird durch das „Aqis“ (Aqua-Informationssystem) unterstützt. Es besteht auch die Absicht, in kleinerem Ausmaß die Zuleitung mit dem Verkauf von ÖBf-Wasser zu übernehmen.

Darüber hinaus sollen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wasserversorgung auf ein internationales Niveau angehoben werden. Dazu wird im ÖBf-Horizont 2010 folgendes ausgesagt: „Die Gründung der „aqua plus Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungs-GmbH“ als gemeinsames und rein österreichisches Tochterunternehmen der Gemeinde Wien (Wien Kanal bzw. Fernwärme Wien), der Porr Infrastruktur und der Bundesforste steht in direktem Zusammenhang mit einer strategischen Neupositionierung im Wasserbereich. Die traditionelle und ökonomisch wenig attraktive Bindung an die Ressource wird dabei zugunsten einer stärkeren Dienstleistungsorientierung aufgegeben, was das Agieren auf einer höheren Wertschöpfungsebene erleichtert. Die „aqua plus“ will die Chancen nutzen, die sich aus der neuen Zusammenarbeit zwischen kommunalen und privaten Anbietern ergeben, und umfassende Dienstleistungsaufgaben im Abwasser-, aber auch im Wasserversorgungsbereich übernehmen. Ziel ist es, durch eine marktangepasste Wachstumspolitik zu internationaler Wettbewerbsgröße aufzusteigen. Die Bundesforste werden eine solche Entwicklung aktiv unterstützen.“

Auch die Mitwirkung in Verbundsystemen wird angestrebt, wobei in der Regel eigene Wasserressourcen eingebracht werden sollen. Bei gebundenem Wasser beabsichtigt die ÖBf AG nur die Ressourcenbereitstellung.

	Vorteil	Nachteil
Abgabe ab Quelle für jährliche Entschädigung ohne eigene Investitionen	geringer Aufwand für ÖBF AG	geringes Entgelt, wenig eigene Wertschöpfung
Abfüllen und Vertrieb in Flaschen oder anderen Behältnissen (z.B. Tankwagen)	Export ins Ausland leichter als mit Rohrleitung; höhere Wertschöpfung möglich	auf kompetente Partner angewiesen (z.B. BSN, Nestlé, Römerquelle)
Als Wasserversorger auftreten (Investition und Betreiben der Anlage)	höheres Entgelt möglich; intensivere Kundenbindung	Personal und Sachaufwand für Betrieb der Anlage (Fixkostenrisiko); z. Z. kein ausreichendes Know-how

Tabelle 14: Unternehmenskonzept 1997 Wasser

KAPITEL 7

7.19 Bodenressourcen

Verbunden mit dem Grundbesitz verfügen die Bundesforste über ein großes Potenzial von Schotter und Steinen. Für den Eigenbedarf wurden in der Phase des intensiven Straßenbaues auch große Steinbrüche betrieben. So zum Beispiel die Steinbrüche Neuhaus und Raisenmarkt im Wienerwald, die mehr als 1 Million m³ Schotter und Steine für den Straßenbau im Wienerwald lieferten.

Die gewerbliche Nutzung dieser Ressource erfolgte nur über Pachtverträge. Die Bundesforste waren sehr bemüht, ökologische Ansprüche im Zusammenhang mit dem Abbau und der Rekultivierung auch vertraglich zu fixieren.

7.19.1 Unternehmenskonzept 1997 und Umsetzung

Im Unternehmenskonzept 1997 wird die Unternehmenssituation wie folgt beschrieben: *„Das Geschäftsfeld Schotter/Steine liefert laufende Erlöse mit steigender Tendenz und geringen geschäftsfeldspezifische Kosten. Eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit der ÖBF AG auf diesem Gebiet erscheint daher aus Deckungsbeitragsgesichtspunkten sehr attraktiv, hängt jedoch von der Marktnachfrage ab.*

Der Marktanteil der ÖBF AG im Schotter- und Steine- sowie im Deponiegeschäft ist eher gering. In 17 Forstbetrieben werden derzeit keine Abbaufelder bewirtschaftet. Der Regieabbau dient in erster Linie der Bedeckung des Eigenbedarfes. Die ÖBF AG ist nur einer von vielen Anbietern sowohl auf dem Pacht-, wie auf dem Betriebssektor.

Neben der Entwicklung der Bauwirtschaft wird der Geschäftsumfang bei Schotter und Steinen noch von der Lage der Bauvorhaben zu den ÖBF-Flächen beeinflusst. Für einen Ausbau des Marktanteiles der ÖBF AG wäre eine möglichst frühzeitige Information über (öffentliche) Bauvorhaben erforderlich.

Obwohl zurzeit keine gesicherten Daten über einen Rentabilitätsvergleich zwischen Regie- und Pachtbetrieb vorliegen, erscheint der Eigenbetrieb aufgrund des höheren Investitions- und Fixkostenrisikos und des mangelnden Betriebs- und Vermarktungs-Know-hows der ÖBF weniger vorteilhaft als die Verpachtung.

In besonders attraktiven Fällen könnte auch der gemeinsame Betrieb mit einem starken Know-how-Partner (Gemeinschaftsunternehmen) eine sinnvolle Lösung sein.“

Daraus werden folgende strategische Hauptstoßrichtungen und Maßnahmen abgeleitet:

- *„Weiterer Ausbau des Geschäftsfeldes durch Forcieren der Potenzialerschließung (Sicherung von Abbaurechten) und durch aktive Verpachtung erschlossener Felder.*
- *Die Potentialnutzung soll bevorzugt durch Verpachtung, nicht durch Eigenbetrieb, und bei besonders attraktiven Projekten eventuell in Form eines Gemeinschaftsunternehmens mit einem erfahrenen Schotterunternehmen erfolgen.*
- *Die Potentialerschließung soll durch die Zusammenarbeit mit geologischen Forschungsinstituten und Universitäten unterstützt werden.*
- *Eine sinnvolle zeitliche Kombination von Schotterabbau und Deponieflächenbereitstellung ist anzustreben. Allerdings sollten primär unbedenkliche Materialien (wie z.B. Bauaushub) und keine Problemstoffe deponiert werden.*
- *Aufgrund der öffentlichen Sensibilität von Schotterabbaustätten und Deponien kommen der Öffentlichkeitsarbeit und dem politischen Lobbying, große Bedeutung zur Unterstützung dieses Geschäftes zu.“*

Die Bemühungen zur besseren Nutzung der Bodenressourcen wurden im Sinne der Ziele des Unternehmenskonzeptes 1997 verstärkt. Manche Initiativen scheiterten aber an den Widerständen der Anrainer oder anderer Interessensgruppen, sodass der Erfolg dieser Bemühungen der ÖBF AG sehr stark von nicht oder nur sehr schwer zu beeinflussenden Umständen abhängig war. Es gab aber auch Erfolge. So konnte im Jahr 2004 mit einem Partner ein großes Abbaufeld in Roitham (Oberösterreich) vereinbart werden. Zwei Vereinbarungen konnten in diesem Jahr in Tirol abgeschlossen werden. Wie der Abbildung 95 zu entnehmen ist, gab es in diesem Geschäftsfeld wohl eine Steigerung, die aber doch deutlich hinter der Entwicklung des gesamten Immobiliengeschäftes liegt.

7.19.2 ÖBf-Horizont 2010 und Umsetzung

Auch im ÖBf-Horizont 2010 wird die Absicht verfolgt, die mineralischen Rohstoffe mit Partnern zu gewinnen bzw. in gleicher Weise auf geeigneten Liegenschaften Abfallstoffe zu deponieren, wobei die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen ein weitgehend gesättigter Markt ist. Zur Situation der Branche wird weiter ausgeführt: *„Eine Expansion einzelner Unternehmen erfolgt im Wesentlichen über einen Verdrängungswettbewerb. Die Spitzenunternehmen erwirtschaften immer noch beachtliche Margen.*

Das gesamte rechtliche Umfeld, insbesondere das Mineralrohstoffgesetz und ein steigendes Umweltbewusstsein der Bevölkerung, werden die Genehmigung und den Betrieb von Abbaustätten weiterhin schwierig gestalten. Die Eintrittsbarrieren erhöhen sich durch den für Genehmigungen erforderlichen Zeit- und Kapitalaufwand deutlich. Road-pricing wird die Transporte überdurchschnittlich verteuern. In diesem Zusammenhang wird der Lage eines Abbaus im Verhältnis zur Lage des Bedarfs eine noch markantere Bedeutung als bisher zukommen. Die Erlöse für mineralische Industrierohstoffe werden sich zunehmend an den Weltmarktpreisen orientieren.“

Die Bundesforste lokalisierten entsprechend dem ÖBF-Horizont 2010 die Abbaupotenziale verstärkt und bemühten sich aktiv, diese mit Partnern zu vermarkten.

Gewisse Hoffnungen werden im Forcieren von durch Partner betriebenen lokalen Deponien, besonders von Aushubmaterial, gesehen.

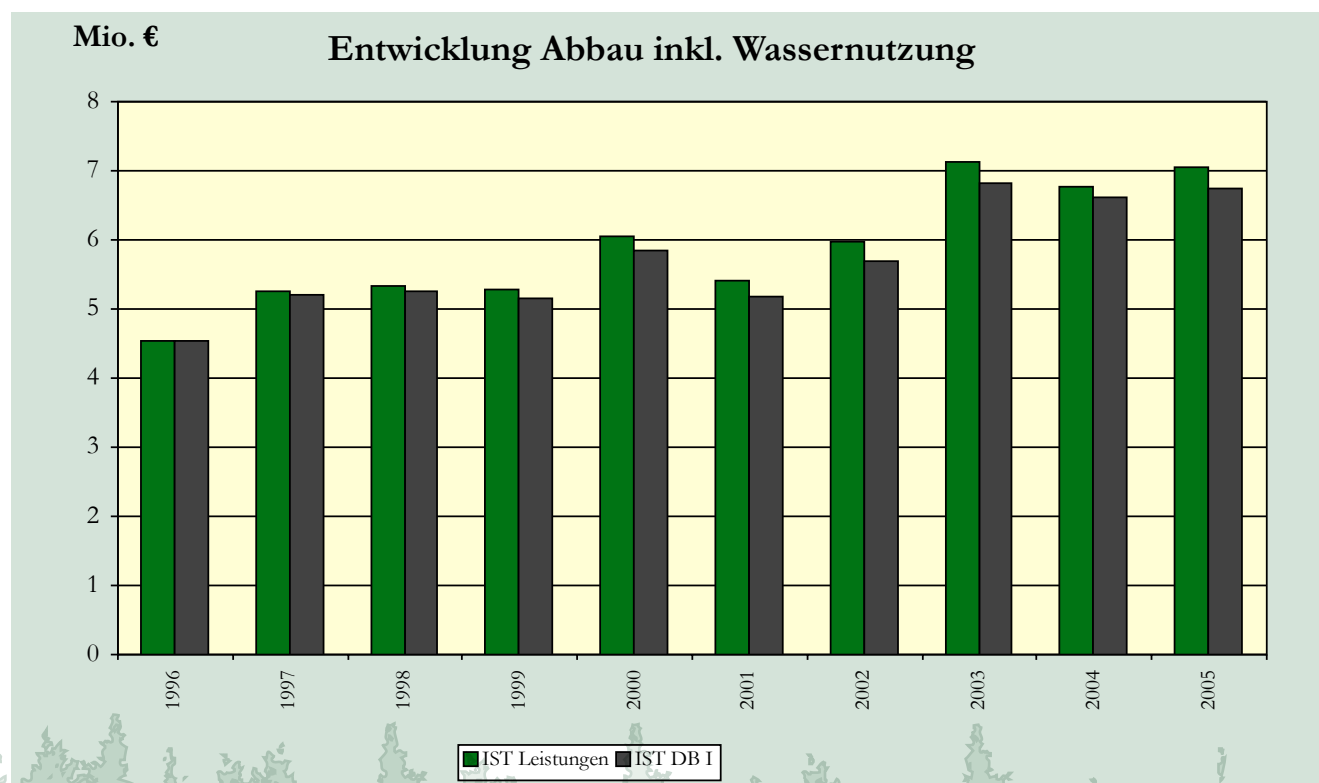


Abb. 95: Entwicklung Abbau und Wasser

KAPITEL 7

7.20 Erholungswald

Mit dem Forstgesetz 1975 erfolgte eine grundsätzliche Öffnung des Waldes ab 1. Jänner 1976. Zahlreiche Forststraßen und Wanderwege durch bundesforstliche Wälder wurden aber auch vor dieser Änderung im Forstrecht von Erholungssuchenden genutzt. 1978 wird die Länge der Forststraßen mit rund 8.000 km, jene der Wanderwege mit rund 20.000 km angegeben. Die bundesforstlichen Forststraßen wurden Anfang der siebziger Jahre mit Hinweistafeln gekennzeichnet. 1973 waren 1400 Tafeln am Beginn von Forststraßen aufgestellt, im Jahr 1976 weitere 300. In der Nähe von frequentierten Wanderwegen bestanden in diesem Jahr bereits 280 Parkplätze. Auch zahlreiche Fitness-Parcours wurden in den siebziger Jahren eingerichtet. Entlang einer Laufstrecke wurden Stationen für gymnastische Übungen mit Anleitungen eingerichtet.

Obwohl das Wandern im Wald bzw. auf bundesforstlichen Flächen die weitaus größte Bedeutung für die Erholung der Menschen hat, wurden andere Formen wie das Schifahren, das Reiten und später das Radfahren in der Öffentlichkeit wesentlich mehr hervorgehoben. Durch diese neuen Formen der Erholung kann es zu Konflikten unter den Erholungssuchenden kommen. Wie schon beschrieben, besteht aber für den Grundbesitzer die Möglichkeit, über diese Inanspruchnahme von forstlichen Einrichtungen durch Erholungssuchende und Sportler zu Einnahmen zu kommen.



Abb. 96: Frühling im Wienerwald (2002)



7.21 Naturschutz

Zahlreiche Landschaftsschutzgebiete und einzelne Naturschutzgebiete wurden schon vor 1975 geschaffen. Das Thema Naturschutz erfuhr um 1970 herum mehr Dynamik in der öffentlichen Diskussion und führte unter anderem zum Bestreben, auch in Österreich Nationalparks nach den IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) - Richtlinien zu gründen. Das erste, die Bundesforste betreffende Projekt, war die Gründung des Nationalparks Hohe Tauern.

Im August 1976 wurde ein Großteil des Sengsengebirges zum Naturschutzgebiet erklärt. Diese annähernd 3.600 ha große Fläche betraf überwiegend bundesforstliches Gebiet. In den folgenden Jahren wurden zahlreiche weitere Gebiete durch behördlichen Bescheid unter Naturschutz gestellt. Die forstliche Nutzung wurde nach Verhandlungen darüber konsensual geregelt bzw. eingestellt. In einer Statistik des Jahres 1979 werden 17 Naturschutzgebiete, 29 Landschaftsschutzgebiete und 3 Naturparks angeführt, die die Bundesforste großteils mit erheblichen Flächenanteilen betrafen. Im Jahr 1988 werden bereits 46 Naturschutzgebiete, 64 Landschaftsschutzgebiete, letztere den größten Anteil, und 2 Nationalparke (Hohe Tauern und Nockberge) angeführt, die zusammen eine bundesforstliche Fläche von rund 320.000 ha umfassten.

7.21.1 Integraler und segregaler Naturschutz

Dem Naturschutz wird in zweifacher Weise entsprochen: Einerseits durch eine Integration der Naturschutzziele bei der Waldbewirtschaftung bzw. der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen und andererseits durch zahlreiche Aktivitäten, die großteils mit Partnern durchgeführt werden. So kann als Beispiel einer frühen segregalen Naturschutzmaßnahme eine Fläche von 1 km² in der Donau bei Eckartsau angeführt werden, die zu Beginn der siebziger Jahre außer jeder Nutzung genommen wurde, um die Entwicklung des Waldes und auch der Wiesen ohne Nutzung beobachten zu können. In den Auwäldern wurde beginnend nach dem Zweiten Weltkrieg in großem Stil Hybridpappel aufgeforstet.

Dies wurde von damals recht fundamentalistisch eingestellten Grüngruppierungen oder Personen heftig kritisiert. Insbesondere wurde von den Bundesforsten eine Abkehr dieser europaweit allgemein üblichen Nutzung in Auwäldern gefordert. Dr. Eggl ergriff als Generaldirektor der Bundesforste die Initiative und stellte diese Fläche der Wissenschaft für Untersuchungen zur Verfügung. Diese Maßnahme wurde damals intern heftig kritisiert. Heute wird die Fläche als wertvolle Zelle im Nationalpark gewertet und laufend beobachtet.

Weitere Beispiele für gezielte Naturschutzaktivitäten der Bundesforste sind das Moorschutzprojekt, das Schwarzstorchprojekt, die Aktion Baumpension und das Naturwaldreservate-Programm, welche meist in den frühen neunziger Jahren ihren Anfang fanden. Diese Projekte zielten auch auf eine Bewusstseinsbildung innerhalb und außerhalb der Bundesforste ab. Die sehr erfolgreiche Tätigkeit in den Nationalparks Donauauen und Kalkalpen beweist die Kompetenz des Unternehmens auch beim Naturraummanagement.

7.21.2 Nationalparke

Gegen Ende der achtziger Jahre kam den Nationalparks immer mehr Bedeutung zu. Im Jahr 1990 waren rund 29.000 ha Bundesforstfläche bereits als Nationalpark erklärt. Über eine weitere bundesforstliche Fläche von rund 117.000 ha gab es Pläne und Vorstellungen für die Gründung weiterer Nationalparks. Es waren dies zu dieser Zeit die Nationalparks Donauauen mit 5.000, Kalkalpen mit 95.000 und Kalkhochalpen mit 17.000 ha.

Für die Bundesforste war die Bedeutung des Naturschutzes unbestritten. Dementsprechend war trotz mancher interner Skepsis die Einstellung zur Schaffung von Nationalparks grundsätzlich positiv. Die folgend angeführten Punkte, die für die Bundesforste im Zusammenhang mit der Gründung von Nationalparks wichtig waren, galten auch als Grundsätze für ähnliche Grundinanspruchnahmen zum Zwecke des Naturschutzes:

- Anwendung der IUCN-Richtlinien unter Berücksichtigung der Verhältnisse in Österreich.
- Vertragliche Regelung über die Abgeltung der wirtschaftlichen Nachteile (Vertragsnaturschutz).
- Mitwirkung bei Managementaufgaben und Verwaltung.
- Errichtung von Nationalparks nur in Übereinstimmung mit der örtlichen Bevölkerung.

KAPITEL 7

7.21.2.1 Nationalpark Hohe Tauern

Nach vorangegangenen Diskussionen um die Gründung eines Nationalparks in den Hohen Tauern, wurde hierfür 1981 im Parlament eine Arbeitsgemeinschaft eingerichtet. Die Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol waren nun bemüht, schwierige Fragen wie die Errichtung von Kraftwerken abzuklären. Die Alpinen Vereine und die Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz waren die Initiatoren und aktiven Befürworter einer Nationalparkgründung. Durch die Schaffung eines Nationalparks sollten erstrangige Naturschönheiten wie Gletscherbäche erhalten und Verbauungen alpiner Räume verhindert werden.

Der Nationalpark sollte schrittweise auf ein angestrebtes Gesamtausmaß von 220.000 ha verwirklicht werden. 17 % davon wären Bundesforste-Flächen gewesen.

Die drei betroffenen Bundesländer konnten zu keiner gemeinsamen Vorgangsweise finden. So erklärte Kärnten 1981 das betroffene Gebiet zunächst per Verordnung und 1983 per Gesetz zum Nationalpark. Dabei handelt es sich um eine Fläche von 7.300 ha, davon 510 ha Bundesforste. In Salzburg setzte sich die Absicht, ein Nationalparkgesetz zu beschließen, durch.

Ein solches wurde 1983 verabschiedet. Im Jahr 1991 erstreckte sich der Nationalpark Hohe Tauern in Salzburg auf rund 87.000 ha, davon rund 27.000 ha, auf bundesforstlichen Flächen.

Tirol war im Zusammenhang mit touristischen Erschließungen und der energetischen Nutzung der Umballfälle – damals ein Dauerthema in der Öffentlichkeit – eher zögerlich. Schließlich fasste auch das Bundesland Tirol im Jahr 1991 einen entsprechenden Beschluss. Im Tiroler Teil des Nationalparks sind die Bundesforste nicht betroffen.

Schließlich erstreckte sich der Nationalpark Hohe Tauern über eine Fläche von 94.000 ha, 28.000 ha Bundesforste, was einem Anteil von rund 30 % entspricht.



Abb. 97: Urwaldzelle Wiegenwald Nationalpark Hohe Tauern (2003)

7.21.3 Nationalpark Donauauen

In den frühen achtziger Jahren wurde die Diskussion um die Errichtung eines Donaukraftwerkes unterhalb von Wien im Bereich von Hainburg zwischen den Befürwortern, der E-Wirtschaft und politischen Verantwortlichen, und den Kraftwerksgegnern immer heftiger geführt. Dies geschah in einer Zeit, in der sich „Grün“-Gruppierungen in Deutschland allmählich politisch zu etablieren begannen.

Ende 1984 fand in den Donauauen bei Stopfenreuth eine viel beachtete Demonstration gegen die Errichtung eines Donaukraftwerkes in diesem Raum statt. Tagelang protestierten Naturschutzgruppen mit vielen Anhängern bei unwirtlichem Wetter und verhinderten die Fortführung einer bereits begonnenen Rodung des Auwaldes in der Nähe der Donaubrücke bei Hainburg.

Auf Grund dieses Widerstandes wurde vom damaligen Bundeskanzler Sinowatz eine Denkpause verfügt und eine Ökologiekommission eingesetzt. Die Beratungen dieser Kommission brachten folgendes Ergebnis:

- Kein Kraftwerk Hainburg, dafür Errichtung von Kraftwerken bei Wien und Wolfsburg, um eine freie Fließstrecke zwischen Wien und Hainburg zu erhalten
- Vordringliche Schaffung eines Nationalparks Donau-March-Thaya-Auen
- Maßnahmen gegen die Donaueintiefung (zwei kleine Kraftwerke zwischen Wien und Hainburg wurden für denkbar erachtet)
- Der Nationalpark sollte insgesamt 10.000 ha umfassen, rund die Hälfte davon Bundesforstfläche

Initiiert von der Bundesregierung wurden Versuche unternommen, eine Lösung zu finden, die sowohl die energetische Nutzung der Donau, wie auch die Errichtung eines Nationalparks ermöglichen sollte. Danach folgten vorbereitende Gespräche für eine Vereinbarung gemäß Art. 15a der Bundesverfassung zwischen dem Bund und den Ländern Niederösterreich und Wien. Innerhalb von drei Jahren ab 1988 sollten Gutachten eingeholt und Forschungsarbeiten durchgeführt werden.



Abb. 98: Donauufer Nationalpark Donauauen (2003)

KAPITEL 7

Im Jahr 1989 wurde zwischen den oben genannten Körperschaften eine solche 15 a Vereinbarung getroffen, wonach die Voraussetzungen zur Schaffung eines Nationalparks und die Abklärung von Maßnahmen zur Verwirklichung dieses Vorhabens geprüft werden sollten. Nach Ablauf dieser Frist waren noch zahlreiche Fragen zu klären, die insbesondere die Sohle stabilisierung des Donauflussbettes, die Schifffahrt, das Trinkwasser und die Kosten bzw. Finanzierung betrafen.

Die lange Zeit der Diskussion um die Errichtung eines Nationalparks an der Donau brachte den Bundesforsten bei der Bewirtschaftung immer wieder Probleme. Auf der einen Seite standen der gesetzliche Bewirtschaftungsauftrag und das Interesse des Finanzministers, möglichst hohe Überschüsse zu erwirtschaften, auf der anderen Seite sollte kein Baum entnommen und auch sonst möglichst keine Eingriffe in den Wald erfolgen. Zu einer korrekten Regelung bezüglich der Abgeltung der wirtschaftlichen Nachteile im Zusammenhang mit einer sehr reduzierten Waldnutzung kam es nicht. Maßgebliche Politiker wollten zwar keinen Nationalpark, aber auch keinerlei durch forstliche Nutzungen verursachte Aufregung. So kam es zu spontanen mündlichen Weisungen, alle geplanten Nutzungen mit Vertretern des WWF (damals World Wildlife Fond) vor der Umsetzung abzustimmen.

Die Planungsfrist wurde 1994 verlängert und in einem Vertrag zwischen dem Bund und den Ländern Niederösterreich und Wien legte man fest, dass die wirtschaftlichen Nachteile von diesem Jahr an abzugelten sind. Damit war ein Verzicht auf Nutzungen rechtlich gedeckt. Die Nutzungsmenge wurde ab nun mit der Nationalparkplanung offiziell abgestimmt. Für den Winter 1994/95 wurden statt den möglichen 25.000 Erntefestmeter nur 15.000 geplant. Dabei wurde insbesondere auch auf die Sicherheit der Besucher geachtet und kränkelnde Bäume, die entlang von Wegen eine Gefahr darstellten, beseitigt oder beschnitten.

Die Bundesregierung traf dann 1995 eine grundsätzliche Festlegung, wie in den Fällen Nationalpark Donauauen und Kalkalpen vorzugehen war. Die Vorstellungen der Bundesforste, wie sie zu Beginn des Kapitels Naturschutz aufgelistet sind, wurden darin weitgehend bestätigt.

Die Kompetenz des bundesforstlichen Personals wurde unter anderem bei der Besucherbetreuung bewiesen. 1995 wurde mehr als 1000 Besuchern die Schönheit der Donauauen durch die bundesforstlichen Revierförster näher gebracht.

Die umfangreichen Verhandlungen über einen langen Zeitraum führten schließlich am 27.10.1996 zum Abschluss eines Staatsvertrages nach dem Art. 15 a der Verfassung zwischen dem Bund und den Ländern Niederösterreich und Wien. In diesem Vertrag wurden die Fragen der Entschädigung und der Mitwirkung im Naturraummanagement geregelt, wobei die auf seriösen Berechnungen und Überlegungen basierenden Vorstellungen der Bundesforste weitgehend übernommen wurden. Der Nationalpark Donauauen umfasste schließlich 9.300 ha, davon 4.200 ha Bundesforste. Die Finanzierung erfolgt zu 50 % durch den Bund, die andere Hälfte durch die betroffenen Länder.

7.21.3.1 Nationalpark Kalkalpen

In Oberösterreich legte im Jahr 1982 die Naturschutzbehörde einen Diskussionsentwurf für die Schaffung eines großen Naturschutzgebietes Totes Gebirge vor, welches auch das Reichraminger Hintergebirge einschloss, und insgesamt eine Fläche von rund 80.000, davon rund 40.000 ha Bundesforste, umfassen sollte. Über den Teil „Totes Gebirge Ost“ wurde eine grundsätzliche Einigung zwischen dem Land Oberösterreich und den Bundesforsten erzielt. Der Flächenbeitrag der Bundesforste sollte über 4.000 ha betragen. Die Diskussion um dieses Naturschutzgebiet erfuhr durch die Absicht, ein Kraftwerk bei Reichraming zu errichten, eine zusätzliche Seite.

Im Jahr 1988 wurden gemäß einem Stufenplan die Kamper Mauer, die Haller Mauern mit dem Großen Pyrgas und der Bosruck unter Schutz gestellt. Davon war eine Fläche von 1.370 ha betroffen, fast zur Gänze Bundesforstflächen.

Jener Teil des ursprünglich geplanten Naturschutzgebietes „Totes Gebirge“, der im Bundesland Steiermark lag, wurde 1991 durch Verordnung zum Naturschutzgebiet erklärt. Von den betroffenen rund 36.000 ha sind 30.000 ha auf Bundesforstegebiet.

Im Jahr 1992 legten die Bundesforste dem Land Oberösterreich ein Konzept zur Schaffung eines Nationalparks Kalkalpen im Sengengebirge vor. Darin waren Erfahrungen in den Nationalparks Bayerischer Wald und Berchtesgaden berücksichtigt, es wurde die Vorgehensweise hinsichtlich forstlicher, organisatorischer und wirtschaftlicher Aspekte beschrieben und die Kosten wurden beziffert. Man schlug eine ÖBF-Gesamtfläche von 15.700 ha, davon 5.300 ha Wald, vor.



Abb. 99: Sengengebirge Nationalpark Kalkalpen (2004)

Die Planungsarbeiten für die Gründung dieses Nationalparks waren vor allem hinsichtlich der betroffenen Grundstücke im Privateigentum schwierig. Große Aufregung verursachte die Absicht, Grundeigentümer zu enteignen. Die Verhandlungen mit den Bundesforsten wurden aber immer konkreter. 1994 ging es bereits um die genaue Gebietsabgrenzung, das Aufgabenvolumen, welches die Bundesforste im Nationalpark-Management übernehmen könnten, und um Personalfragen.

Diese lange Planungszeit bedeutete für die Bundesforste ein hohes Maß an Flexibilität bei der Waldnutzung. In den präsumtiven Nationalparkwäldern wurde nur sehr eingeschränkt genutzt. Der Einschlag dafür wurde in angrenzenden Wäldern überzogen, was schließlich zu einem Bruch in der nachhaltigen Holznutzung der Wälder in diesem Raum führte.

Wie schon oben erwähnt, traf die Bundesregierung 1995 eine grundsätzliche Festlegung, wie in den Fällen Nationalpark Donauauen und Kalkalpen vorzugehen war. Die Vorstellungen der Bundesforste wurden darin weitgehend bestätigt.

Die umfangreichen Verhandlungen führten schließlich am 10.1.1997 zum Abschluss eines Staatsvertrages nach dem Art. 15 a der Verfassung zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich. In diesem Vertrag wurden die Fragen der Entschädigung und der Mitwirkung im Naturraummanagement geregelt, wobei die auf seriösen Berechnungen und Überlegungen basierenden Vorstellungen der Bundesforste weitgehend übernommen wurden. Der Nationalpark Kalkalpen umfasste schließlich 16.400 ha,

ausschließlich Bundesforste. Die Finanzierung erfolgte zu 50 % durch den Bund, die andere Hälfte durch das Land Oberösterreich.

Im Jahr 2003 wurde der Nationalpark um rund 2.400 ha bundesforstliche Fläche erweitert. Womit nunmehr eine Fläche von rund 18.800 ha der Bundesforste Teil des Nationalparks Kalkalpen ist. Dies entspricht einem Anteil von 90 % der Gesamtfläche des Nationalparks, der ein Ausmaß von rund 20.800 ha umfasst. Ab 2001 wurde von den Bundesforsten auch jene Fläche des Nationalparks forstlich und später auch jagdlich betreut, die sich im kirchlichen Eigentum befand.

Im November 2004 wurde ein Antrag für Ausnahmen von forstgesetzlichen Bestimmungen gemäß § 32 a Forstgesetz bei der Behörde eingebracht. Damit werden die Wälder des Nationalparks Kalkalpen die ersten sein, die als Wälder mit besonderem Lebensraum (Biotopschutzwälder) gelten.

7.21.3.2 Nationalpark Nockberge

Im Jahr 1984 wurde das Nockgebiet zum Natur- und Landschaftsschutzgebiet erklärt. Bald darauf wurde beabsichtigt, einen Nationalpark Nockberge zu schaffen. 1.000 ha der vorgesehenen Fläche betrafen die Bundesforste.

Die gesetzliche Erklärung zum Nationalpark erfolgte dann 1987. Der Nationalpark umfasst 25.000 ha, davon 1190 ha Bundesforste. Das ist ein Anteil von 5 %.

KAPITEL 7

7.21.4 Naturschutzgebiet Karwendel

Ein Naturschutzgebiet Karwendel bestand schon 1928. Im Jahr 1943 wurde eine neue Verordnung erlassen. Die damaligen Schutzbedingungen entsprachen aber nicht mehr den Anforderungen der siebziger und achtziger Jahre.

Deshalb wurde 1989 eine Verordnung in Kraft gesetzt und das Gebiet „Alpenpark Karwendel“ bezeichnet, welches sich aus mehreren Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten zusammensetzt.

Das hier beschriebene Schutzgebiet umfasst rund 72.000 ha und ist unterteilt in eine Kern- sowie eine Randzone, der Bundesforsteanteil beträgt mit 35.000 ha knapp die Hälfte.

Im Jahr 1991 begann man mit den Vorbereitungsarbeiten für eine flächendeckende Biotopkartierung in diesem Alpenpark. Nach dreijähriger Feldarbeit 1992-94, bei der auch ein Mitarbeiter der Österreichischen Bundesforste voll eingebunden war, wurde dieses Projekt 1995 abgeschlossen. Damit liegt für den Alpenpark Karwendel eine wohl einmalige vegetationskundliche und standortkundliche Arbeit vor.

7.21.5 Biosphärenpark Wienerwald

Die Diskussion um die Erhaltung des Wienerwaldes hat eine lange Tradition. Schon um 1870 wurde um den Wienerwald heftig gekämpft und man konnte schließlich die geplanten Grundverkäufe und Überschlagerungen abwehren. Inzwischen ist der Wienerwald längst Landschaftsschutzgebiet, weist Naturparke und diverse Flächen mit anderen Schutzformen auf. Auch wurde und wird noch von NGO's ein Nationalpark gefordert.

Anlässlich der 1000-Jahr Feier (1000 Jahre Wienerwald) wurde die Idee eines Biosphärenpark geboren, und danach zielstrebig an der Verwirklichung gearbeitet. Die hervorragenden Unterlagen der Bundesforste über den Wienerwald waren dabei von großem Nutzen. Aus der nachfolgend eingefügten Presseaussendung der Bundesforste im Jahr 2005 gehen der Weg und die Bedeutung dieses Biosphärenparks für die Bundesforste hervor:

„Die kooperative Haltung aller an der Errichtung des Biosphärenparks Wienerwald Beteiligten ermöglicht ein rasches Voranschreiten dieses für Niederösterreich und Wien höchst bedeutenden Vorhabens. So haben die Österreichischen Bundesforste (ÖBf) als mit Abstand größter Grundeigentümer in den letzten Jahren durch umfangreichen Nutzungsverzicht bereits intensive Vorleistungen erbracht und damit von Beginn an das Entstehen des Biosphärenparks unterstützt.“



Abb. 100: Naturwaldzelle im Wienerwald (2001)



Jetzt konnte Einigkeit zwischen der Biosphärenparkgesellschaft und den Bundesforsten über wichtige abschließende Schritte erzielt werden: mehr als 4.000 Hektar auf Bundesforste-Grund wurden als Kernflächen, in denen keinerlei Nutzung mehr möglich ist, ausgewählt. Damit befinden sich mehr als 90% der Kernzonen, die als Herzstück des Biosphärenparks diesen erst ermöglichen, auf Bundesforste-Gebiet.

Darüber hinaus gab es nicht nur eine einvernehmliche Festlegung der Bewertungsgrundsätze, sondern auch eine gemeinsame Auswahl eines neutralen Partners, der Landwirtschaftskammer Niederösterreich. Dieser neutrale Partner hat nun Richtsätze zur Bewertung der Nutzungsentschädigungen festgelegt.

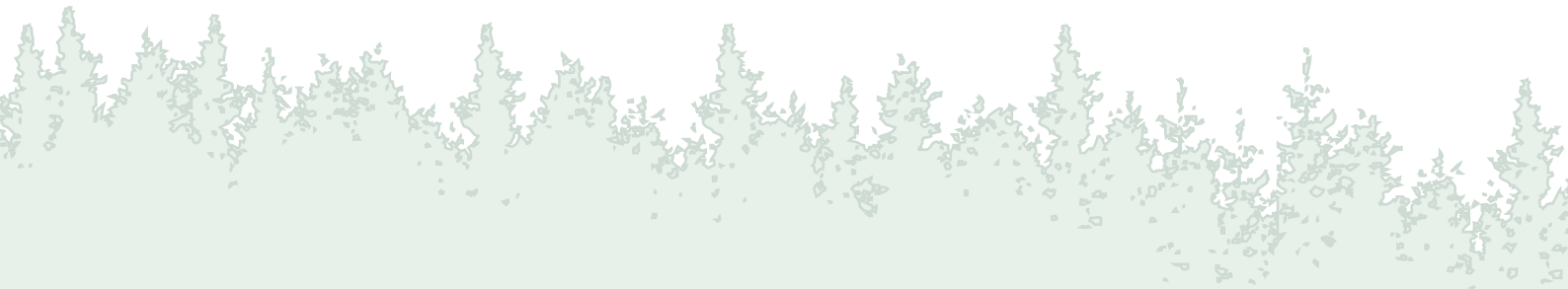
Diese bilden jetzt die Grundlage für die abschließenden Verhandlungen zwischen den Biosphärenparkbetreibern und den Österreichischen Bundesforsten. Die Österreichischen Bundesforste sind zuversichtlich, diesen bisher so erfolgreich und kooperativ verlaufenden Prozess zeitgerecht um ein weiteres Erfolgskapitel zu ergänzen.

Besonders erfreulich für die Österreichischen Bundesforste ist, dass sowohl das Land Niederösterreich als auch die Stadt Wien auf das große Know-how der Bundesforste zurückgreifen wollen. Neben den jahrzehntelangen Erfahrungen im Wienerwald, wo die Bundesforste rund die Hälfte der Waldflächen betreuen, wurden auch durch die erfolgreiche Arbeit in den Nationalparks Oberösterreichische Kalkalpen und Donau-Auen wichtige Erfahrungswerte gesammelt.“

Der Entschluss der Länder Niederösterreich und Wien zur gemeinsamen Vorbereitung und Einrichtung eines Biosphärenparks Wienerwald fiel Ende 2002. Im Juni 2005 wurde der Wienerwald von der UNESCO als Biosphärenpark anerkannt; Ende August dieses Jahres unterzeichneten Landeshauptmann Pröll und Bürgermeister Häupl die 15a-Vereinbarung zur Errichtung und zum Betrieb des Biosphärenparks Wienerwald.

7.21.6 Moore

Nach Erhebungen im Jahr 1993 befanden sich auf Bundesforsteflächen 474 Moore, die eine Fläche von 1.700 ha umfassten. 28 % aller Moore in Österreich, die national oder international als bedeutend eingestuft wurden, liegen auf Bundesforstegebiet. Diese Moore wurden als naturnah bzw. weitgehend unberührt gewertet, was als Ergebnis eines sorgfältigen Umganges mit diesen Feuchtgebieten zu sehen ist. Trotzdem schien es zweckmäßig, diese Biotope freiwillig unter besonderen Schutz zu stellen, sodass im Jahr 1993, dem Jahr der Feuchtbiotope, ein Moorschutzkonzept erarbeitet, vorgestellt und umgesetzt wurde. Im Zusammenwirken mit dem WWF (World Wide Fund For Nature) und der Universität Wien wurden Konzepte zur Verbesserung bzw. Erhaltung ausgewählter Moore ausgearbeitet und entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Einige dieser Feuchtgebiete haben im Sinne der Ramsar Konvention internationale Bedeutung und scheinen in der Liste der Ramsar Gebiete Österreichs auf (z. B. Sauerfeld und Überling).



KAPITEL 7

7.22 Umweltschutz

In den siebziger Jahren verstärkte sich das Umweltbewusstsein deutlich. Viele Jahrzehnte zuvor hatte man gedankenlos im Wald Sperrmüll, darunter auch bedenkliche Stoffe wie z. B. Kühlschränke, Autobatterien oder Altöle gelagert. Bevorzugt wurden kleine, aufgelassenen Schotter- oder Steinbrüche benützt.

Im Wienerwald gab es zahlreiche solche Deponien, die immer mehr zum Stein des Anstoßes bei aufmerksamen Waldbesuchern wurden. Nicht zuletzt auf Grund des Sonderabfallgesetzes 1983 gingen die Bundesforste daran, gemeinsam mit den Gemeinden, die für die Bereinigung solcher Mängel zuständig sind, für Abhilfe zu sorgen. Alte Lagerstätten wurden geräumt.

Die Bundesforste begannen aber darüber hinaus, vor allem in den Sägewerken bzw. Bau- und Maschinenhöfen verstärkt auf eine umweltgerechte Entsorgung zu achten und entsprechende Systeme einzurichten. Beim Einsatz von Kettenölen für Motorsägen übernahm man eine Pionierfunktion.

Im Jahr 1987 wurde ein Großversuch gestartet und in den Forstverwaltungen im Quellschutzgebiet der Wiener Hochquellenwasserleitung ein neues Bio-Motorsägenkettenöl eingesetzt. Darüber wurde in der Österreichischen Forstzeitung 2/1987 berichtet (Holzwieser/Fischer: Bio-Motorsägenkettenöle).

Dieses Schmieröl wurde auf Grund dieses Versuches soweit verbessert, dass es bald danach im gesamten Bundesforstebereich eingesetzt werden konnte. Einige Jahre danach wurde es für alle verpflichtend.

7.22.1 Umweltbericht

Im Jahr 2002 wurde der erste Umweltbericht für die Bundesforste erstellt. (Siehe Weinfurter: Umweltbericht der Österreichischen Bundesforste). Für einen Forstbetrieb hatte es in Österreich zuvor noch keinen solchen Bericht gegeben. Von skandinavischen Konzernen, die vor allem industrielle Betriebe aber auch Forstbetriebe umfassten, waren Umweltberichte bekannt. Für reine Forstbetriebe war dieser erste Umweltbericht der Bundesforste ein Novum. Er befasste sich mit allen umweltrelevanten Einflüssen und enthielt viele betriebliche Kennzahlen.

Um die ökologischen Aspekte eines solchen Umweltberichtes professionell zu beachten, wurde mit dem Umweltbundesamt zusammen gearbeitet. Da der weitaus größte Einfluss eines Forstbetriebes auf die Umwelt vom Wald und seiner Nutzung ausgeht, wurde in diesem Bericht dem Thema Wald besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die wichtigsten Ergebnisse in diesem Bericht werden hier wiedergegeben:

*„Der Wald als bedeutendster Umweltfaktor eines Forstbetriebes
Der Umweltbericht befasste sich vor allem mit dem Zeitraum nach der Ausgliederung der Bundesforste, also mit den Jahren nach 1997. Die größte Bedeutung hinsichtlich der Wirkung eines Forstbetriebes auf die Umwelt hat der Wald. In diesen wenigen Jahren seit der Ausgliederung sind Veränderungen des Waldes bei nachhaltiger Nutzung kaum messbar. Deshalb wurde zunächst vor allem der damalige Zustand des Waldes betrachtet und nicht die Entwicklung. Die ÖBfAG hatte aber in den vergangenen Jahren ein forstliches Controlling-system aufgebaut, das laufend Informationen darüber liefert, wie die mittelfristige Planung der Waldnutzung eingehalten wird. Die mittelfristige Planung erfolgt durch die Forsteinrichtung in enger Zusammenarbeit mit den Forstbetrieben und stellt die nachhaltige Entwicklung des Waldes ins Zentrum der Überlegungen.*

Im Umweltbericht wurde dann die Vorgehensweise der Bundesforste bei der Festsetzung des Hiebssatzes und auf die waldbaulichen Grundsätze eingegangen. Als eine Schlussfolgerung wurde festgestellt, dass die jüngsten Wälder einen höheren Anteil der ökologisch notwendigen Baumarten aufweisen als solche mit einem Alter zwischen 20 und 80 Jahren. Der Verlust dieser Baumarten unter das notwendige Ausmaß ist in den letzten Jahrzehnten vor allem überhöhten Wildständen und örtlich auch der Waldweide zuzuschreiben. Es wurde daher festgehalten, dass der Anpassung der Wildstände an die Lebensräume weiterhin besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Holzernte

Die Rücksichtnahme auf die Vegetation und den Boden bei der Holzernte ist von besonderer Relevanz für die Umwelt. Bodenverwundungen in geringem Ausmaß können positive Wirkungen haben, aber auch zu ernstesten Schäden führen. Insbesondere können Wurzeln verletzt werden, wodurch der Gesundheitszustand eines Baums nachhaltig geschädigt werden kann. Diese Schäden, die durch die Holzernte verursacht werden, wurden teils noch zu wenig beachtet. Auf diesen Umstand wurde auch im Rahmen eines Forschungsprojektes der Universität für Bodenkultur, welches sich mit der optimalen Holzernte im Seilgelände befasste, hingewiesen. Durch Befahren des Bodens mit Maschinen kann es zu tiefen Spuren kommen, die Ausgangspunkt für Erosion sein können. Die Vermeidung solcher Schäden hat absoluten Vorrang. Sollten trotzdem Schäden verursacht werden, so sind diese unverzüglich zu sanieren. Diese Vorgaben wurden nicht immer in vollem Umfang beachtet, sodass künftig verstärktes Augenmerk auf ihre Einhaltung zu richten ist.

Das Ausmaß der Holzernteeinsätze in einem Waldbestand soll im Sinne einer ökologischen Nutzung möglichst klein sein. Große, zusammenhängende Nutzungen sind zwar nicht immer mit einem ökologischen Nachteil verbunden, stellen in den meisten Fällen aber eine Beeinträchtigung des Wald- bzw. Landschaftsbildes dar. Ein Grundsatz bei der Holzernte ist daher die Vermeidung zu großer zusammenhängender Nutzungsflächen. Da diese Vorgabe nicht lückenlos eingehalten wurde, ist auch hier mehr Nachdruck auszuüben.

Verwertung des Jagdrechtes

Zur Verbesserung des Wildlebensraumes und damit zur Entlastung beim Verbiss wurden auch waldbauliche Maßnahmen gesetzt. Im Bereich Jagd wird künftig verstärkt auf den Waldzustand Rücksicht zu nehmen sein. Im Umweltbericht wird festgehalten, dass in Waldgebieten mit untragbaren Wildschäden, insbesondere im Schutzwald, jagdliche Nutzungsformen gewählt werden müssen, die einen geringen Wildstand ermöglichen. Verpachtungen an den Höchstbieter werden nur möglich sein, wenn die Ziele hinsichtlich des reduzierten Wildstandes verbindlich mitgetragen werden.

Umgang mit den Wasserressourcen

Die ÖBf verfügen über ein beachtliches Ausmaß der lebenswichtigen natürlichen Ressource Wasser, das im vollen Umfang noch gar nicht bekannt ist. Deshalb wurde bereits seit einiger Zeit an der Erfassung dieser Ressource gearbeitet, um Strategien zur umweltverträglichen Nutzung erarbeiten zu können. Viele Gemeinden und Siedlungen wurden bereits mit Wasser aus Quellen der ÖBf versorgt. Im Zusammen-

hang mit der Fischerei konnte auf zahlreiche Initiativen verwiesen werden, durch die die natürliche Fauna wirkungsvoll gestärkt wurde. Für die ÖBf-Seen, welche teils erst mit dem Jahr 2002 in den Besitz der ÖBf kamen, wurde ein Konzept erstellt. Wesentlicher Inhalt dieses Konzeptes ist eine ökologisch verträgliche Nutzung, wozu insbesondere die Erhaltung und Gestaltung naturnaher Uferräume zählt.

Sonstige Nutzungen der Flächen

Die ÖBf AG besitzt Flächen, die zur Rohstoffgewinnung herangezogen werden. Weiters werden Flächen für Tourismuseinrichtungen genutzt. Bei der Verwertung dieser Flächen, die in der Regel mit Partnern erfolgte, wurde grundsätzlich darauf geachtet, dass diese so umweltschonend wie möglich war.

Es wird gefordert, dass in den Verträgen künftig mehr umweltrelevante Vereinbarungen eingebracht werden, die über die ohnedies strengen gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen.

Eine standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung bereichert die landschaftliche Vielfalt und hat auch positive Einflüsse auf die Umwelt. Wird Waldweide zu intensiv ausgeübt, verursacht sie schwerwiegende Schäden, sodass die Reduktion der Waldweide etwa durch Schaffung von Reinweideflächen oder Ablöse der Weiderechte nach wie vor verfolgt werden muss.

Energiebedarf

Im Vergleich zu anderen Branchen benötigt ein Forstbetrieb relativ wenig Energie. Die Holzernte benötigt den weitaus größten Energieeinsatz. Gemessen am Kohlenstoff werden aber nur 2 % von dem eingesetzt, was das Holz an Kohlenstoff speichert. Wenn auch die Forstwirtschaft diesbezüglich anderen Branchen weit überlegen ist, so gibt es doch genügend Ansätze, die künftig mehr zu beachten sein werden. Insbesondere wurde angeregt, den Wärmebedarf in noch höherem Ausmaß mit Einsatz moderner Holzverbrennungstechnik zu decken.“

Der Umweltbericht wurde schon mit der Absicht erstellt, ihn rasch in einen künftigen Nachhaltigkeitsbericht einfließen zu lassen. Der Erste Nachhaltigkeitsbericht wurde für das Geschäftsjahr 2002 erstellt und fand große Beachtung und Anerkennung.

KAPITEL 7

7.23 Von der EDV zum Informations-Technologie-Management

Im Jahr 1975 waren ziemlich alle Bereiche, die einer elektronischen Datenverarbeitung unterzogen werden konnten, erfasst. Die Bundesforste waren damit nicht nur in der Forstbranche sondern auch im Vergleich zu anderen Branchen sehr weit voran. Rechnungswesen, Forsteinrichtung und Kostenrechnung hatten einen relativ hohen Standard im Vergleich mit anderen Forstbetrieben. Für Sonderzwecke und Studien konnte die EDV ebenfalls bereits herangezogen werden. So wurde zum Beispiel für eine Studie über den Schutzwald der Bundesforste ein statistisches Verfahren angewandt, bei dem ein Zufallsgenerator eingesetzt worden war. (Weinfurter, 1976: Der Schutzwald der Österreichischen Bundesforste, Allgemeine Forstzeitung 1976/11).

Die Datenerfassung erfolgte entweder über Port-a-Punch Karten, womit vor allem die Förster bei der Holzabmaß arbeiteten, oder mittels Lochstreifenautomaten, dem „Audit“, in den Dienststellen für die Buchhaltung, die Wirtschaftspläne und die Lohnverrechnung.

7.23.1 Die Ausstattung mit Hardware

Im Jahr 1976 wurde von IBM eine Datenverarbeitungsanlage gemietet, die aus der zentralen Einheit 370/145 mit einem Hauptspeicher von 256 K bestand, welche aber bereits ein Jahr darauf durch die leistungsfähigere Einheit 370/148 ausgetauscht wurde, um den Anforderungen besser entsprechen zu können. Diese Einheit verfügte dann über einen Hauptspeicher von rund 1 Million Speicherplätzen. Dazu gab es einen Drucker, eine Schreibmaschine und Maschinen für die Verarbeitung von Lochkarten und Lochstreifen, sowie Magnetbandeinheiten.



Abb. 101: Verarbeitung von Lochkarten (ÖBf-Archiv, 1977)

256 K bedeuteten tatsächlich 256 Kilobyte. Eine Kapazität, die man sich heute für ein Unternehmen wie es die Österreichischen Bundesforste sind, nicht mehr vorstellen kann. Eine etwas umfangreichere Excel-Tabelle hat heute bald diesen Speicherbedarf. Auch die Vervierfachung ein Jahr darauf war extrem wenig. Damals ging auch sehr viel Energie dafür auf, alle Programme möglichst sparsam zu schreiben. Eine Auswirkung war der „Kampf“ um die Anzahl der Spalten. Summen für den ganzen Betrieb, zum Beispiel aus den Daten der Forsteinrichtung, waren völlig undenkbar.



Abb. 102: EDV-Maschinenraum 1977

Der Speicherplatzbedarf stieg enorm an. So wurden bald Magnetplatteneinheiten angeschafft, die eine Speicherkapazität von 840 Millionen Byte hatten, was stolz im Jahresbericht 1978 angeführt wurde. Bekannterweise entspricht das heute etwa der Speicherkapazität einer CD-ROM. Schon im Jahr 1981 musste neuerlich aufgestockt werden. Ein IBM-Rechner der Marke 4341-I mit 2 Megabyte, damals eine Verdoppelung der Kapazität, wurde eingesetzt. Dieser hatte zunächst einen Hauptspeicher von 2 Megabyte, der dann im Dezember desselben Jahres um weitere 2 Megabyte aufgestockt wurde. Damit verfügte man Ende 1982 über eine Hauptspeicherkapazität von 4 Megabyte.

Im Zuge des Umstiegs von der so genannten HOST-Architektur (ein Großrechner als zentraler Server im Rechenzentrum) auf die Client-Server Architektur wuchs die Zahl der eingesetzten Server rapide. Aufgaben wie e-Mail, Internet, Dateiverwaltung, verschiedene Datenbanken, ERP (= Enterprise-Resource-Planning) Anwendungen von der Buchhaltung bis zum Immobilienmanagement, Verzeichnisdienste usw. forderten und fordern immer mehr Rechnerkapazitäten, so dass die rasante Leistungssteigerung der Hardware durch komplexere und anspruchsvollere Software beinahe kompensiert wurde.

Heute stehen bei den Bundesforsten mehr als 30 Server im Rechenzentrum, die Kapazität des Hauptspeichers pro Server liegt zwischen 2 und 12 GB (12.288 Megabyte). Hinzu kommen noch 16 Fileserver in den Forstbetrieben.

7.23.1.1 Die Kleincomputer kommen

Im Jahr 1982 wurde der erste Kleincomputer, ein Philips P2500, in Betrieb genommen. Er hatte einen Hauptspeicher von 64 K. Die Station war mit einer Fix-Diskette ausgestattet, die bereits 5 Megabyte Speicherkapazität hatte. Der Zentralrechner, welcher noch im Vorjahr im Betrieb war, hatte im Vergleich dazu 1 Megabyte. Diese Geräte sollten die Daten bei der Eingabe prüfen, um das große Problem der Weitergabe von fehlerhaften Daten zu verkleinern. Auch an eine begrenzte Datenverarbeitung bei den Dienststellen dachte man.

Im Herbst 1983 wurden in allen Dienststellen die Lochstreifenmaschinen „Audit“ durch Kleincomputer ersetzt. Die Daten wurden über ein Datentelefon übertragen. Ein Diskettenlaufwerk mit 5 ¼ Zoll-Disketten wurde zur Datensicherung verwendet.

Im Jahr 1990 wurde begonnen, die Philips Kleincomputer P 2500 durch PCs (Personal Computer) zu ersetzen und ein PC-Netzwerk zu installieren. Als Betriebssystem wurde OS/2 gewählt und die Programme angepasst. Für Kalkulationen wurde allmählich Excel eingesetzt, wodurch individuelle Datenauswertungen wesentlich verbessert werden konnten. Die Umstellung war 1991 weitgehend abgeschlossen. Als Datenbanksystem installierte man den SQL-Server.

Im Jahr 1992 wurde in der Generaldirektion ein lokales Netzwerk (LAN = local area network) in Betrieb genommen. Ein Jahr darauf konnten auf Grund dieser Umstellung fast alle Terminals aus dem Betrieb genommen werden.

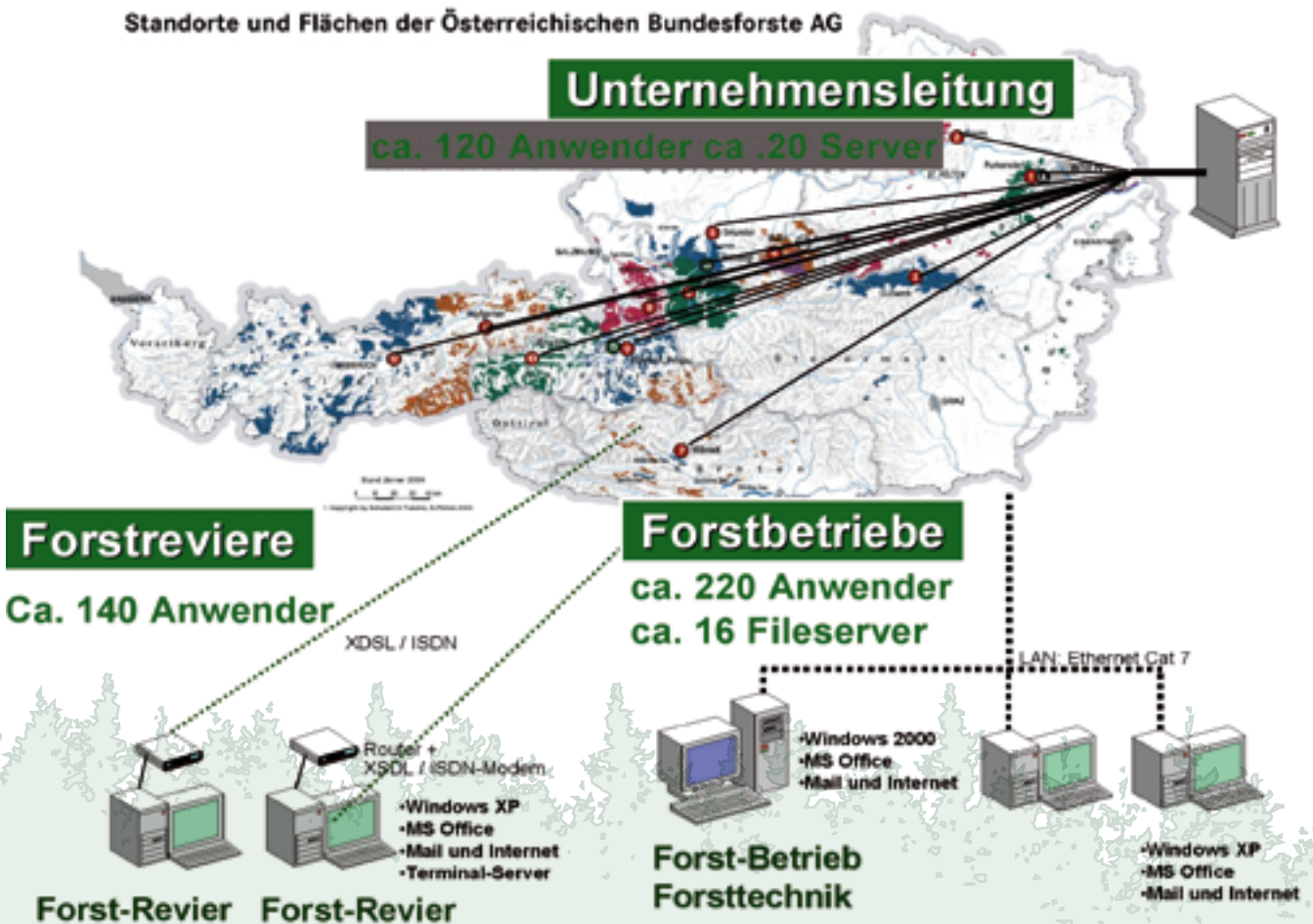


Abb. 103: EDV-Landschaft 2005

KAPITEL 7

1993 wurden alle archivierten und aktuellen Datenbestände auf Kassetten übertragen, die inzwischen auf rund 5000 Stück angewachsenen Magnetbänder entsorgt.

Im Jahr 1996 erfolgte die neue Ausstattung der Dienststellen mit PC's. Diese bestand in der Regel aus einem Server und zwei Client-PCs mit Pentium 120MHZ - Prozessoren und Windows-NT Betriebssystem. Die freigewordenen PCs der Dienststellen wurden den Revierförstern zugeteilt und ersetzen dort die bereits längst überalterten Laptops (siehe dazu Kapitel 7.23.1.3 Tragbare Datenerfassungsgeräte und mobile Computer). Parallel dazu wurden allgemein bessere Drucker angeschafft.

Im Jahr 1998 wurden alle Forstbetriebe über ein österreichweites Netzwerk verbunden. Aufgrund gestiegener Anforderungen an die Übertragungskapazitäten (Bandbreite) wurde die unternehmensweite Vernetzung 2002 neu strukturiert. Eine der wesentlichen Neuerungen war die direkte Anbindung der Reviere an das Rechenzentrum, die damit von der Netzwerkbelastung durch die Forstbetriebe unabhängig wurden. Der Online – Datenzugriff aller bei den Bundesforsten eingesetzten Laptops und Arbeitsstationen und auch das Arbeiten an Telearbeitsplätzen oder auch zu Hause wurde durch die Einführung eines VPNs (Virtual Private Networks) ermöglicht.

Im Zuge dieser Neuausrichtung des Netzwerkes wurden auch die mit einem Alter von 6 Jahren nicht mehr zeitgemäßen PCs und Server durch leistungsfähige Systeme abgelöst. Diese hatten im Vergleich zur Vorgängergeneration in etwa die 10-fache Rechenleistung.

Zentrale Client – Server Anwendungen wie z.B. SAP R/3 (SAP für Systeme Anwendungen Produkte) und auch OPC (Operatives Controlling) und Office Anwendungen werden über 4 Zentralcomputer (Windows Terminal Server) zur Verfügung gestellt, so dass die Anwendungen auch mit wenig Bandbreite performant betrieben werden können.

Die Arbeitsstationen der Revierleiter wurden erst im Jahr 2005 erneuert – die Rechnerkapazität pro PC im Vergleich zu den Vorgängersystemen beträgt ca. das 15-fache.

7.23.1.2 Anschluss an externe Datenbanken

Nachdem 1992 ein Anschluss an die externen Datenbanken, die Grundstücksdatenbank und die Rechtsdatenbank erfolgte, konnten sich die Bundesforste 1993 an das Personalinformationssystem des Bundes (PIS) anschließen. Solche Verbindungen wurden in der Folge ausgeweitet und dem jeweiligen technischen Stand angepasst.

Seit 2005 wird das Personalinformationssystem des Bundes nicht mehr in Anspruch genommen – die Gehaltsabrechnung wird seither von den Bundesforsten selbst wahrgenommen.

7.23.1.3 Tragbare Datenerfassungsgeräte und mobile Computer

Im Jahr 1985 wurden erstmals tragbare Datenerfassungsgeräte ausprobiert. Diese Geräte sollten die Datenerfassung mittels PAP-Karten (Port-a-Punch) ersetzen. Nach einer intensiven Erprobungszeit wurden 1988 alle Revierförster mit einem Latschbacher-Gerät, einem Laptop und einem Drucker ausgestattet. Damit wurde den Revierförstern die Möglichkeit eröffnet, die Abmaßdaten in einem wesentlich verbesserten System zu erfassen, die Daten zu kontrollieren, Fehler auszubessern und die Abmaßliste selbst auszudrucken. Dieses System ist bis heute im Einsatz. Die PCs sind allerdings heute wesentlich leistungsfähiger. 1987 wurden für die Ermittlung der Leistungsvorgaben bei den Bau- und Maschinenhöfen probeweise zwei Laptops verwendet. Dazu stand auch ein kleiner Drucker zur Verfügung, mit dem im Wald an Ort und Stelle ein „Akkordprotokoll“ ausgedruckt und die Vereinbarung sofort fixiert werden konnte. Ein ähnlicher Versuch wurde auch für die Forsteinrichtung gemacht, die jedoch bis heute davon nicht Gebrauch macht.

2003 wurde das Medium SMS (Short Message Service) erstmals zur Meldung von geschlägerten, gerückten oder abgeführten Holzmengen verwendet, so dass es möglich wurde Daten direkt vor Ort im Wald zu erfassen und an das zentrale SAP-System zu übermitteln. Da die Nachrichten mit jedem beliebigen Mobiltelefon erfasst werden können, ist es seither möglich auch Subunternehmer wie z.B. Frächter in den Informationsfluss direkt einzubinden.

7.23.1.4 Der Weg zu digitalen, geografischen Daten

Für die digitale Erfassung der Koordinaten von Grenzpunkten konnte ab 1980 ein Digitalisierungstisch verwendet werden, der über einen Bildschirm direkt an das EDV-System in der Generaldirektion angeschlossen war. Mit diesem System wurde allmählich der gesamte Grundbesitzstand digital erfasst. Die kartografische Darstellung erfolgte dann mit einem Farbmatrixdrucker, damit konnten die Grenzprotokolle mit automatisch erstellten Skizzen ergänzt werden.

Im Jahresbericht 1984 wird angemerkt, dass für Digitalisierung der Besitzgrenzen ein Farbbildschirm zur Verfügung steht. Es war dies offensichtlich der erste Farbbildschirm bei den Bundesforsten.



Abb. 104: Digitalisieren einer Karte (2001)

Im Jahr 1991 wurde der Aufbau eines geografischen Informationssystems unter Verwendung von PC ArcInfo gestartet. Die Digitalisierung der Grenzpunkte war inzwischen weitgehend abgeschlossen, die Grenzpunktdatei wurde auf AUTOCAD umgestellt. Die weitere Entwicklung des geografischen Informationssystems ist im Kapitel 7.8.4 Geografisches Informationssystem GIS beschrieben.

7.23.2 Die Arbeitsprozesse

Mitte der siebziger Jahre erfolgte die Datenerfassung extern durch die Dienststellen; jene für das Holzmaterial oder die Aufnahmen bei der Stichprobeninventur wurde mittels Lochkarten durchgeführt. Das verwendete System, die Port-a-Punch-Karten, entsprach im Wesentlichen jenem aus dem Jahre 1967.

Für die externe Erfassung der Buchhaltungs- und Lohnverrechnungsdaten oder der Wirtschaftspläne, wurden Buchungs- und Lochstreifenautomaten „Audit“ herangezogen, die 1976 bis zu zehn Jahre alt waren.

In diesem Jahr existierten rund 600 ÖBF-Programme, die im Zuge der Einführung des Betriebssystems DOS/VS umgeschrieben wurden. Die Programmierung erfolgte ebenfalls über Lochstreifen. Die Betriebssysteme und Programmiersprachen wurden immer wieder an den jeweiligen Stand angepasst.

Ende der siebziger Jahre wurde die Programmierarbeit von Bildschirmen aus bewerkstelligt, was eine wesentliche Erleichterung darstellte. Auch die Eingabe von Daten, wie zum Beispiel für die Forsteinrichtung erfolgte vom Bildschirm aus. Damit wurden Teile der Arbeiten mit den Lochstreifenautomaten abgelöst. Ab 1982 wurden die Daten in der Generaldirektion über Terminals, das sind am Zentralcomputer angeschlossene Bildschirm-Arbeitsstationen, verarbeitet.

Mit der Installation von Kleincomputern im Herbst 1983 bei allen Dienststellen für die Eingabe von Daten konnte unmittelbar auf Eingabefehler hingewiesen werden. Dies war eine enorme Arbeits-erleichterung. Man darf dabei nicht vergessen, dass zuvor bei einer Panne unter Umständen bereits eingegebene Daten auch verloren gingen und nochmals erfasst werden mussten. Auch eine Datensicherung und -verarbeitung war in begrenztem Umfang möglich. So konnte beispielsweise der Buchhaltungsmonatsabschluss in den Dienststellen erstellt werden. Die Daten wurden dann auf einer Magnetplatte mit 5 Megabyte gespeichert und für die zentrale Verarbeitung automatisch abgerufen. Die Hauptverarbeitung erfolgte im Stapelverfahren im Zentralrechner. Mit den Kleincomputern konnten auch die Holzverkaufs-Fakturen erstellt werden.

KAPITEL 7

7.23.2.1 Neue Wege für neue Konzepte

Im Jahr 1988 war der Umfang an Soft- und Hardware bereits sehr groß. Viele Neuausstattungen, insbesondere bei den Förstern, wurden gestartet und die Betriebsführung überlegte die Verlagerung von Kompetenzen an die lokalen Wirtschaftseinheiten. Solche Vorhaben hatten auch Auswirkungen auf das EDV-System. Mit Unterstützung einer Betriebsberatungsgemeinschaft sollten in drei Ausschüssen Vorschläge ausgearbeitet werden, wie die weitere Arbeit zu gestalten sei.

Im Jahr 1990 lag ein neues Systemkonzept vor. Es enthielt gemäß den Richtlinien des EDV-Subkomitees im Bundeskanzleramt für den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen, an die sich die Bundesforste zu halten hatten, ein Vier-Jahreskonzept und einen Zwei-Jahresplan. Darin war unter anderem vorgesehen, alle Dienststellen in ein PC-Netzwerk einzubinden. Dieses Vorhaben wurde umgesetzt und war 1991 weitgehend abgeschlossen. Damit wurden weit reichende Verbesserungen bei der Bereitstellung von Informationen erreicht und die Möglichkeit einer individuellen Auswertung von Daten geschaffen. Ein besserer Zugang zu Informationen war auch für die Wahrnehmung der verlagerten Kompetenzen zu den lokalen Wirtschaftseinheiten wichtig. Die Möglichkeit mit Excel Daten aufzubereiten war von großem Vorteil. Im Jahr 1993 wurde auch für einen eingeschränkten Kreis die Möglichkeit eröffnet, über MS ACCESS auf große Datenmengen zugreifen zu können.

1992 wurde begonnen, ein Datenmodell des Betriebes zu erstellen. Dieses sollte die logische Gesamtschau der betrieblichen Abläufe darstellen, und den Aufbau einer modulartigen Datenbank ohne Redundanzen ermöglichen. Daraus sollte ein Managementinformationssystem entstehen, um aus der Datenfülle die wichtigen Informationen zeitnah und benutzerfreundlich zur Verfügung zu haben. 1994 wurde die Arbeit mit der Erstellung eines Feindatenmodells abgeschlossen und weitere Arbeiten hinsichtlich technischer Infrastruktur und Organisation angekündigt.

In den Jahren 1995 und 1996 wurde intensiv an einer ÖBf-Softwarelösung für das Rechnungswesen und die Personalverrechnung gearbeitet. Die Arbeiterverlohnung wurde ab 1997 eingesetzt. Die Software für das Rechnungswesen hatte gravierende Mängel hinsichtlich der Performance. Die Antwortzeiten waren viel zu lang. Die Beratungsfirma bekam zu dieser Zeit auch Existenzprobleme. Auf Grund der Umstellung des Rechnungswesens nach der Ausgliederung auf die Standardsoftware SAP (Systeme Anwendungen Produkte) wurde dieser Weg nicht mehr weiterverfolgt.

2001 wurde im Rahmen des neuen ITM (Information Technology Management) Bereichskonzeptes eine neue IT-Strategie festgelegt. Kernbestandteil der Strategie war die Integration aller Systeme, die zur Abbildung von Prozessen in der Wertschöpfungskette genutzt wurden. Als Plattform hierfür wurde das bereits im Einsatz stehende SAP System gewählt, das viele der notwendigen Funktionalitäten im Softwarestandard enthielt.

Im Zuge der Umsetzung dieser Strategie wurde im Jahr 2002 die gesamte Immobilienverwaltung auf SAP umgestellt. 2003 folgte die Ablöse des seit 1989 im Einsatz stehenden Programms zur Holzmaterialverrechnung, 2004 die Abbildung aller „sonstigen Ausgangsrechnungen“ im SAP Modul Vertrieb.

Mit Jänner 2005 erfolgte die Ablöse des ebenfalls seit 1989 eingesetzten Programms zur Abmaßverwaltung – damit sind alle EDV Komponenten in der Prozessabwicklung von der Holzernte bis zur Fakturierung voll integriert.

Ebenfalls im Jänner 2005 wurde die seit 1997 eingesetzte Software zur Arbeiterverlohnung abgelöst und erfolgt nun auch mit SAP. Auch die Gehaltsverrechnung, welche vormals vom Bundesrechenzentrum als Dienstleistung in Anspruch genommen wurde, wird nunmehr von den Bundesforsten selbst mit SAP vorgenommen.

Mit Jänner 2006 wurde die Erstellung von Werkverträgen in SAP abgebildet. Die Abrechnung der Subunternehmer für Schlägerung, Rückung und Fracht aufbauend auf die im Holzflussmanagement und Abmaß erfassten Mengen wurde über ein Gutschriftsverfahren automatisiert.

Um den stark steigenden Anforderungen an den Rechenzentrumsbetrieb im Hinblick auf Verfügbarkeit der Anwendungen, Sicherheitsstandards und Katastrophenszenarien gerecht werden zu können wurde im Jahr 2001 neben einer Outsourcingstrategie auch eine neue Plattformstrategie beschlossen. Die Konsolidierung aller Serversysteme auf eine einheitliche Betriebssystem- und Hardwareplattform sowie die Zentralisierung der Serversysteme war eine der wichtigsten Voraussetzung für kosteneffizientes Outsourcing. Seit 2002 werden alle für den operativen Geschäftsablauf notwendigen Systeme in Zusammenarbeit mit einem Outsourcingpartner betrieben.



7.23.3 Datenoutput

Zu Beginn der beschriebenen Ära standen 1976 die erfassten und ausgewerteten Daten in gedruckten Listen zur Verfügung. Für einzelne Anwendungen wurden auch einfache Grafiken hergestellt, wie zum Beispiel im Rahmen der Forsteinrichtung die Darstellung der Altersklassen. Das Bild wurde mit Zeichen des Alphabets erstellt.

Die Zahl an Listen wurde immer größer, die Datenflut immer unübersichtlicher. Als erste Hilfe im Zusammenhang mit der Archivierung wurden beginnend im Jahr 1980 die Daten auf Mikrofilmen zur Verfügung gestellt. Allmählich wurden keine Listen mehr gedruckt, sondern nur mehr Mikrofiches hergestellt. Mit eigenen Lesegeräten konnte man sich dann die Informationen holen. Der Datenumfang geht aus der Produktionsmenge von Mikrofiches hervor. Jährlich wurden etwa 12.000 Stück erstellt, die rund 1 Million Mikroficheseiten enthielten.

7.23.3.1 Individuelle Datenauswertung

Mit der Installation von Kleincomputern im Jahr 1983 bei den Dienststellen konnten erstmals auch extern Daten verarbeitet werden. Mit dieser Ausstattung konnten auch Daten vom Zentralrechner an die Dienststellen übertragen und am Bildschirm gelesen werden. Die Daten konnten nun sowohl auf bestimmten Bildschirmen gelesen werden, sie standen aber auch in Listenform für die breite Anwendung zur Verfügung.

Für fachspezifische Auswertungen der Daten wurde den Fachreferenten ab 1982 eine einfachere Programmiersprache „APL“ zur Verfügung gestellt. Diese ermöglichte eine individuelle Auswertung von Daten, zum Beispiel im Bereich der Kostenrechnung oder der Forsteinrichtung. Die Abhängigkeit der Fachbereiche von der EDV wurde dadurch geringer. Mit der Installation von PCs ab 1982 wurde auch die Möglichkeit eröffnet, mit Excel Daten aufzubereiten. Was insbesondere für die Vorbereitung von Entscheidungen, die Analysen und den Vergleich von Ergebnissen von besonderem Wert war.

Im Jahr 1988 gab es eine große Verbesserung für die Revierförster: Die Ausstattung mit tragbaren Datenerfassungsgeräten, Laptops und Druckern ermöglichte die Erstellung der Abmaßlisten beim Revierförster. Mit der besseren Ausstattung der Dienststellen erübrigte sich die Anfertigung von Listen. Die Informationen konnten abgerufen und selbst aufbereitet werden. Standardauswertungen hielt man trotzdem für wichtig und wurden von der Generaldirektion zur Verfügung gestellt.

Auf Grund der Ausgliederung und der Neuorientierung wurde intensiv an einer Standardberichterstattung gearbeitet. Diese wurde zunächst über Provisorien gesucht, wobei vor allem Excel und auch Access zur Anwendung kamen. Anpassungen an den Bedarf wurden stets vorgenommen und an Verbesserungen gearbeitet. Die Informationsübermittlung erfolgte zunächst überwiegend durch die Bereitstellung von Dateien in Ordnern, die von allen oder von einem berechtigten Kreis eingesehen werden konnten. Da es sich dabei in der Regel um Excel-Tabellen handelte, konnten die Benutzer auch weitere, individuelle Aufbereitungen vornehmen. Grafische Darstellungen gehörten mit der Einführung von Excel zum Normalgebrauch.

7.23.3.2 Daten in verständlichen Botschaften

Die Listen waren oft sehr unübersichtlich und konnten nicht bedarfsgerecht umgestaltet werden. Auf Grund der Datenfülle, aber auch der Anwenderwünsche kam es zu immer mehr Listen. Da die Daten nicht für den individuellen Bedarf dargestellt werden konnten, sondern nach Beratungen mit betroffenen Anwendern letztlich fixiert werden mussten, gab es immer unzufriedene „Kunden“ und zusätzliche Listenbilder mit anderen Sortierungen und Zusammenfassungen. Eine Folge davon war, dass es zu „Datenfriedhöfen“ kam und die für Entscheidungen oft benötigte Information nur suboptimal war.

Die Möglichkeit der individuellen Datenauswertung und -aufbereitung brachte eine deutliche Verbesserung, führte aber auch zu sehr vielen individuellen Lösungen. Aus diesem Grunde wurde den Standardauswertungen seitens der Unternehmensleitung große Bedeutung beigemessen. Ziel war es, entscheidungsrelevante Informationen einfach, zeitnahe, optisch ansprechend, insbesondere aber übersichtlich bereit zu stellen und die Möglichkeit zur Vertiefung zu bieten.

Durch den Einsatz einer „Datawarehouse“-Lösung mit integrierter Planung werden seit 2006 alle Auswertungen aus den weitestgehend integrierten Systemen über ein sehr leistungsfähiges zentrales Berichtswesen zur Verfügung gestellt. Sie werden über MS Excel abgerufen und können den individuellen Bedürfnissen des Endanwenders angepasst werden, ohne Dateninhalte individuell berechnen zu müssen. Da auch die Budgetplanung über das Datawarehouse erfolgt, können Soll – Ist Vergleiche jederzeit tagesaktuell und ohne manuellen Mehraufwand erstellt werden. Die Kommunikation erfolgt seit der Ausgliederung in wesentlich höherem Maße in Form von Besprechungen und Konferenzen. Diese werden visuell unterstützt, wobei der Einsatz der Präsentationssoftware MS-PowerPoint von großem Nutzen ist.

KAPITEL 7

7.23.4 Datenschutz

Die EDV ermöglichte einen anderen Zugang zu den Daten, als dies zuvor der Fall war. Der Datenschutz wurde gesetzlich geregelt, innerbetrieblich wurde im Jahr 1981 entsprechend vorgesorgt. Auch die Dateneingabe über Bildschirm bedurfte einer Sicherung. Die Eingabe von Daten am Bildschirm wurde nur Personen ermöglicht, die auch berechtigt waren und den Zugang mittels Code erlangen konnten. Dies galt auch für die Sichtbarmachung von Daten.

Mit der Vernetzung aller Arbeitsstationen, Anbindung mobiler Arbeitsstationen und Handheldgeräte über lokale Funk und Mobilfunknetze und der Anbindung an das Internet gewann der Datenschutz besonders an Bedeutung. Neben der Bedrohung durch Gefahren aus dem Internet wie z.B. Viren oder SPAM-e-Mails spielt auch die Absicherung nach innen gegen Datenmissbrauch eine wichtige Rolle. Diesen Entwicklungen wurde insbesondere durch die Ausarbeitung und Umsetzung einer Security Policy seit 2004 Rechnung getragen, aber auch SPAM und Virenfiler erfordern mittlerweile eigene Systeme

7.23.5 Datenübertragung

Die Übertragung von Daten war Mitte der siebziger Jahre eine kostspielige und aufwendige Angelegenheit. Die Daten wurden von den Dienststellen erfasst und bereitgestellt und von der zentralen Rechenanlage vollautomatisch in der Nacht abgerufen. Die Daten wurden dann stapelweise verarbeitet.

Die Übertragung der Daten wurde im Laufe der Zeit mehr und mehr durch eine Online – Datenerfassung abgelöst. Heute werden nahezu alle Daten direkt im jeweiligen System erfasst, die Übertragung von Daten erfolgt nur noch vereinzelt ereignisbezogen im Rahmen so genannter Replikationsverfahren. Der vollständige Online Zugriff über mobile Geräte ist aber auch heute noch nicht möglich, da viele der von den Bundesforsten verwalteten Flächen außerhalb der Reichweite der Mobilfunknetze liegen.

7.23.6 Anwenderbetreuung

Im Jahr 1991 zählte man rund 600 EDV-Nutzer (1992:1000). Die Betreuung dieser Anwender wurde zu einer großen Aufgabe. Viele Mitarbeiter waren mit Computer nicht so sehr vertraut, teilweise auch weniger interessiert, sodass oft alte Produkte nicht gut beherrscht wurden, jede Neuerung aber eine echte Herausforderung war. Von großem Vorteil war jedoch, dass es wohl in jeder Einheit

Kollegen und Kolleginnen gab, die auf Grund ihres Wissens und ihres Interesses bei der Arbeit einen hohen Grad an Kenntnissen erworben hatten und ihre Kollegen unterstützen konnten.

Im Jahr 1998 wurde im Rahmen eines Projektes ein professioneller Helpdesk (Anwenderbetreuung) eingerichtet. Durch den Helpdesk steht den Anwendern ein kompetentes, in IT Fragen im forstlichen Umfeld besonders erfahrenes Team zur Seite.

7.23.7 Kommunikation über E-Mail

Im Jahr 1994 begann eine neue Ära hinsichtlich der Kommunikation. Mit der MS Mail (MS für Microsoft) konnten erstmals über E-Mails kommuniziert werden. Mit Verbesserung der Ausstattung im Jahr 1996 konnte dann der MS Exchange-Server eingesetzt werden. Heute ist der Zugriff auf e-Mails über das Internet auf jedem Computer mit Internetanschluss möglich, genauso können e-Mails, Termine und Kontakte über das Handy abgerufen werden.

7.23.8 Wechsel zu ITM (Informations-Technologie-Management)

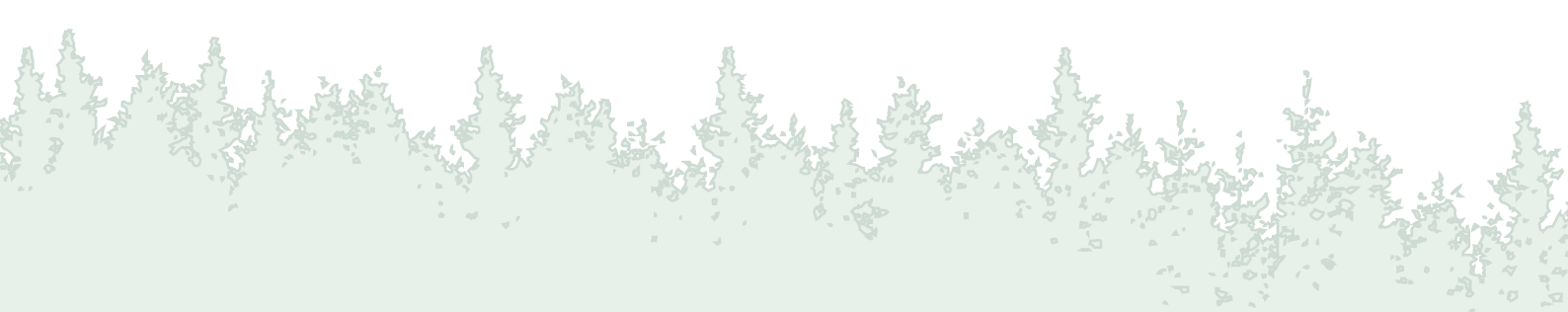
Zum Zeitpunkt der Neugründung der Bundesforste als Aktiengesellschaft war die im Einsatz befindliche EDV-Landschaft entscheidend von der HOST-Lösung (HOST vom englischen „Gastgeber“) mit einem zentralen Rechner geprägt. Die Betreuungsfirma IBM kündigte an, die Betreuung für diese Ausrüstung einzustellen, sodass nach anderen Lösungen gesucht werden musste. Gleichzeitig wurde an der Implementierung einer Standardsoftware für das gesamte Rechnungswesen und Controlling gearbeitet. Wichtige Weichen wurden mit der Entscheidung für SAP und der Installation einer Oracle-Datenbank gestellt.

Im Jahr 1999 wurde SAP in Betrieb genommen und die Arbeiten zur Ablösung von Programmen, die am HOST liefen, aufgenommen. Dazu zählten die Taxation und die Jagdapplikationen. Jagd- und Fischereireviere konnten im Internet angeboten werden. Die Programmierung eines Controllinginstrumentes für die Forstliche Produktion und die Holzernte erfolgte ebenfalls 1999.

Im Jahr 1998 wurden alle rund 200 Standorte der Bundesforste vernetzt. Alle Angestellten verfügten ab diesem Zeitpunkt über eine eigene E-Mail-Adresse und einen Zugang zum Internet. Am unternehmensinternen Intranet wurde gearbeitet, welches sich schließlich zum wichtigsten unternehmensinternen Informationsmedium entwickelte. Im Jahr 2004 wurden die meisten Standardinformationen über das Intranet vermittelt.



Heute werden alle wesentlichen Prozesse IT – gestützt abgewickelt. Sieht man von Anwendungen wie e-Mail, Dateiservices u. ä. ab, die unmittelbar keinem speziellen Geschäftsprozess zugeordnet werden können, so sind heute mehr als 20 Applikationen im Einsatz. Da sich im Laufe der Zeit auch die Organisation an die IT angepasst hat, ist die Abwicklung der Prozesse ohne IT nicht mehr möglich. Mehr als die Hälfte der Anwendungen in den Geschäftsprozessen sind so genannte „geschäftskritische“ Anwendungen, ohne die eine Abwicklung des regulären Betriebs nicht mehr möglich ist.



KAPITEL 7

7.24 Bundesforste als Unternehmer

Mit Ausnahme von Leistungen, die von der bundesforstlichen EDV verkauft wurden, herrschte verbreitet die Meinung vor, dass auf Grund der Rechtsposition der Österreichischen Bundesforste eine unternehmerische Tätigkeit nicht rechtmäßig sei. Für die EDV-Leistungen fand sich im Bundesforstegesetz 1977 eine besondere Regelung.

In einem Umfeld, in dem stets von Outsourcen die Rede war, wurde aber schließlich auch das „Insourcen“ überlegt. Um der Absicht, zu wachsen und das eigene Know-how auch außerhalb des Unternehmens anzubieten, zum Durchbruch zu verhelfen, wurde 1994 unvoreingenommen geprüft, ob die bestehenden Vorbehalte auch rechtlich begründbar waren. Diese Prüfung ergab, dass die Österreichischen Bundesforste auch berechtigt waren, für Dritte unternehmerisch tätig zu sein.

7.24.1 Bundesforste melden Gewerbe an

Deshalb wurden zunächst im Jahr 1995 die Gewerbe für Holzschlängerung und -bringung sowie für die Deichgräberei angemeldet. In der Folge beteiligten sich die Bundesforste mit Erfolg an Ausschreibungen für den Bau von Forststraßen und führten Bauten durch. Ebenso wurden Holzerntearbeiten übernommen, wobei häufig nachbarschaftliche oder persönliche Kontakte für einen Auftrag eine Rolle spielten.

Die Bemühungen, die eigenen Arbeitskapazitäten für Dritte einzusetzen, wurden in den beiden Unternehmenskonzepten 1997 und ÖBf-Horizont 2010 als wichtige Ziele weiter verfolgt und die Aktivitäten intensiviert. So konnten im Jahr 2005 bereits rund 200.000 Festmeter Holz für Dritte erzeugt werden.

Insbesondere im Schloss Eckartsau und im Auwald wurden Führungen abgehalten. Um dieser Tätigkeit auch gewerberechtlich einwandfrei nachgehen zu können, wurden die Gewerbe für „Führungen in eigenen Gebäuden und im eigenen Gelände“ im Jahr 1995 und „Kleinhandel mit Devotionalien und üblichen Reiseandenken“ im Jahr 1996 angemeldet. Dazu wird angemerkt, dass die Bundesforste grundbücherlich verpflichtet sind, das Schloss Eckartsau öffentlich zugänglich zu halten.

Dieser Verpflichtung wurde schon immer in Form von Führungen durch das Schloss nachgekommen, wobei es sich um die Umsetzung von herangetragenen Wünschen handelte. Mit der Gründung des Nationalparks Donauauen wurden Führungen aktiv angeboten.

Die unternehmerischen Aktivitäten wurden nach der Ausgliederung wesentlich verstärkt. (Siehe dazu Kapitel 7.1.11 ÖBf AG wird zum Konzern.)

7.24.2 Technisches Büro für Forst- und Holzwirtschaft

Im Jahr 1996 folgte die behördliche Bewilligung zur Ausübung des Gewerbes „Technisches Büro auf dem Fachgebiet für Forst- und Holzwirtschaft“. Zunächst bestand die Absicht, in Österreich an der Ausschreibung der so genannten „Flächenwirtschaftlichen Schutzwaldprojekte“ teilzunehmen, wofür der Nachweis eines Gewerbes erforderlich war. Erst im Weiteren ging man dazu über, auch an internationalen Projektausschreibungen teilzunehmen. Die Motivation dafür entstand durch die zahlreichen Besuche von Forstfachkollegen insbesondere aus den ehemaligen Ländern des Ostblocks. Know-how sollte nicht mehr gratis weitergegeben werden. Ein erster Erfolg stellte sich mit einem Auftrag für die Abfassung von Gutachten für eine neue Forstorganisation inklusive Nationalparke für Albanien ein, der auch erfolgreich erfüllt werden konnte. (Anmerkung: Die Arbeiten mussten wegen Ausbruch eines Bürgerkrieges im Jahr 1996 unterbrochen werden.)

Die Beteiligung an einer EU-Ausschreibung für ein Projekt in Karelien gemeinsam mit Partnern aus Italien brachte eine sehr gute Reihung, aber keinen Auftrag, dieser ging an finnische Anbieter.

In Österreich gab es einzelne Aufträge für die Planung so genannter „Flächenwirtschaftlicher Projekte“ im Schutzwald. Auch hoffte man auf Aufträge im Bereich des Geographischen Informationssystems (GIS), welches innerbetrieblich bereits Mitte der neunziger Jahre einen hohen Standard erreicht hatte. Im GIS-Bereich ergaben sich geringere Chancen als erwartet. Es gab aber auch Aufträge für Forsteinrichtungen und Stichprobeninventuren in Österreich. Im Jahr 2004 erfolgte ein Auftrag für ein Flächenwirtschaftliches Projekt in Kaprun. Mit dem Auftrag, einen Waldfachplan für ein Natura 2000 Gebiet in den Salzachauen zu erstellen, wurde auch der Einstieg in das Naturraummanagement erreicht.

7.25 Internationale Positionierung

Wie im vorangegangenen Kapitel beschrieben, bestanden Kontakte zu Organisationen im Ausland und auch kleine Aufträge konnten akquiriert werden. Mit dem Unternehmenskonzept 1997 wurden der Ausbau und die Professionalisierung des Consultingbereiches und anderer Tätigkeiten im Ausland angestrebt.

7.25.1 Consulting

Die Consultingtätigkeit entwickelte sich aus dem technischen Büro der Österreichischen Bundesforste, welches Ende 1995 gegründet wurde. Ab 1997 wurde die Tätigkeit schwerpunktmäßig auf die Mittel- und Osteuropastaaten (MOEL) gelegt. Die Grundidee war das Wissen der ÖBf Mitarbeiter zu bündeln und die Erfahrungen in der eigenen Restrukturierung weiterzugeben. Insbesondere sollten Kontakte zu internationalen Entwicklungsorganisationen und Förderstellen aufgebaut werden.

Im Bemühen neue Kontakte zu knüpfen, waren die vielen Besuche von ausländischen Delegationen nützlich, die insbesondere Interesse an Informationen über die neue Rechtsform für den Staatswald in Österreich und die anschließenden Schritte zeigten. Gerade die Länder der ehemaligen Ostzone waren im Begriff, neue Organisationsformen für den Forstbereich zu finden. Ein erster diesbezüglicher Auftrag stellte sich im Jahr 1999 ein. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg erteilte den Auftrag zur Evaluierung von Effizienzkonzepten der Brandenburger Forstkollegen und zur Konzeption eines Veränderungsprozesses. Ein weiterer Auftrag mit dem Titel „Strategie und strukturelle Neuausrichtung der Landesforstverwaltung“ folgte. Diese Tätigkeit weckte das Interesse weiterer Bundesländer in Deutschland.

Ein von einer privaten Bankgruppe finanzierter Auftrag führte im Mai 2000 an den Fuß des Hohen Kaukasus, in die georgische Provinz Svanetien, wo eine Feasibility-Study über den Forst- und Holzsektor erstellt wurde. Balkanstaaten zeigten und zeigen wachsendes Interesse an einer Beratung durch das ÖBf-Consulting. In dieser Zeit hatte das Consulting lediglich zwei Mitarbeiter, derzeit sind es sechs.

Nach den anfänglichen Schritten entwickelte sich das Consulting in den folgenden 3 Kundengruppen: Im direkten Auftrag von MOEL Regierungen wurden mehrere Strategien und Policy Projekte realisiert. Für Internationale Entwicklungsorganisation, wie zum Beispiel die Weltbank, EBRD (European Bank for

Reconstruction and Development), Europäische Union, UN, FAO, ADB (Asian Development Bank) wurde eine Vielzahl von forstlichen Projekten realisiert. Zunehmend konnten private Kundengruppen und Banken als Auftraggeber gewonnen werden.

Ab 2002 stellten sich unter anderem folgende Großaufträge ein:

- Straßenbauplanung Papua Neuguinea (2002)
- 3 Projekte zur Restrukturierung der Bulgarischen Staatsforste (2003)
- Begleitung des Veränderungsprozesses der Slowakischen Staatsforste (2003)
- EU - Twinning Projekt zur Beitrittsvorbereitung Ungarns zur Europäischen Union (2002-2004)
- Training für Straßenbau- und Holzertetechniken in Georgien (2004/05)
- Entwicklung eines strategischen Plans zur Restrukturierung der Serbischen Staatsforste Srbija Sume (2005)
- 6 Projekte zur Neugestaltung des Forstgesetzes in der Föderation Bosnien-Herzegowina
- 2 Projekte zur Evaluierung von lokal erhobenen Daten und der Möglichkeit für die Errichtung eines Nationalparks in Moldawien (2004)
- Restrukturierung der Staatsforste in der Föderation Bosnien-Herzegowina und der Republik Srbska (2005).
- Projekt zur finanziellen Neugestaltung der Staatsforste in der Föderation Bosnien-Herzegowina und der Republik Srbska (2005).
- Projekt zur Erhebung der Entwicklung der Forstpolitik in 17 Europäischen Ländern

Neben diesen Projekten wurden mehr als 100 weitere Projekte von Kurzzeiteinsätzen bis zu Projekten mit eigenen Strukturen vor Ort durchgeführt. Auch die Organisation von internationalen Studienreisen ausländischer Forstleute nach Österreich, sowie Forsteinrichtungen im engeren Sinne für Dritte gehören seither zur Kernkompetenz des Consultings.

7.25.2 Forstwirtschaft im Ausland

Obwohl im Unternehmenskonzept 1997 die Bewirtschaftung von Wäldern im Ausland noch nicht geplant war, wurden bald nach Inkrafttreten des Konzeptes Schritte in diese Richtung gesetzt und im September 2002 die FORIA Forstmanagement GmbH gegründet, an der die ÖBf AG und die Finnischen Staatsforste (Metsähallitus) zu je 50 % beteiligt waren. Mit diesem Schritt wurde ein deutlicher Schub in Richtung Wachstum und Internationalisierung gesetzt.

KAPITEL 7

Der derzeitige Stand ist der Abbildung 105: FORIA zu entnehmen. Die Firmensprache ist Englisch. In der Firmenzentrale in Purkersdorf und den acht Foria-Töchtern sind derzeit insgesamt 280 Mitarbeiter beschäftigt.

Im ÖBF-Horizont 2010 werden der Aufbau von Holzernte und Holzhandel (Timber-Management) und die Bewirtschaftung von Wäldern (Timberland-Management) vor allem in den osteuropäischen Ländern als Ziele angeführt. Die Tätigkeiten sollen laut Konzept auf langfristigen Partnerschaften aufbauen

und über Tochterfirmen in den jeweiligen Ländern abgewickelt werden. Dafür wird lokales Personal in Repräsentationsbüros angestellt. So genannte „Country Manager“ sollen für reibungslose Abstimmung aller Arbeiten zwischen der Zentrale und den Tochterfirmen sorgen und lokale Kenntnisse mit westeuropäischen Ansätzen verbinden. Es soll mit strategischen, lokalen Partnern kooperiert werden.

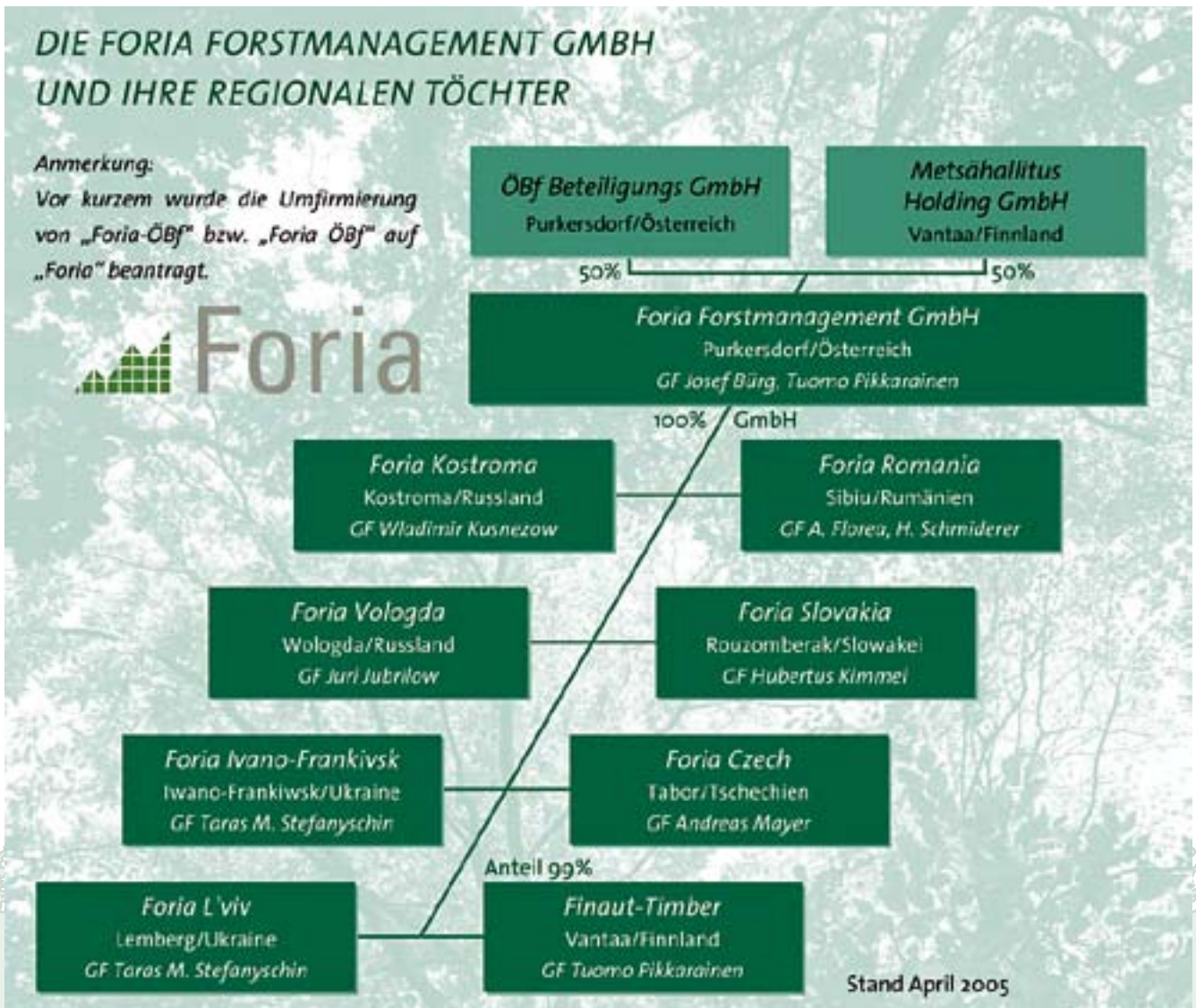


Abb. 105: FORIA



7.25.2.1 Grundsätze für Auslandsaktivitäten

Für alle Auslandsaktivitäten gelten folgende Grundsätze:

Nachhaltige Betreuung natürlicher Ressourcen mit hohen Umwelt- und Sozialstandards

Die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, internationaler Abkommen, und der bundesforsteigenen Umweltverpflichtungen bzw. der bestehenden örtlich genehmigten Zertifizierungsnormen für Wälder in jedem Projektbereiche ist Pflicht.

Es sind wirtschaftliche, soziale (kulturelle) und ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit zu beachten. Bei den Tätigkeiten wird eine stetige Verbesserung von Umweltstandards angestrebt. Dies wird durch die Entwicklung des Umwelt-Know-hows des Personals und der Auftragnehmer durch Schulungen sichergestellt.

Im Holzhandel wird Holz nur von örtlich anerkannten Lieferanten, die den Ursprung des Holzes nachweisen können, übernommen. Es wird kein Holz in geschützten Gebieten, die durch die örtlichen Naturschutzbehörden definiert sind, gekauft oder geerntet und auch nicht in Gebieten, die unter geplante amtliche Schutzmaßnahmen fallen.

Laufende Verbesserung

Die hauptsächlichsten Umweltaspekte der Tätigkeiten beziehen sich auf die nachhaltige Verwendung natürlicher Ressourcen, die multifunktionale Nutzung von Waldflächen, die Erhaltung der biologischen Vielfalt im Wald und den Wasserschutz. Zur Kontrolle der Umweltauswirkungen und als Beitrag zur laufenden Verbesserung der Umweltstandards werden Umweltziele und Sollwerte definiert, Richtlinien erarbeitet und Methoden zur Kontrolle des Fortschrittes entwickelt.

7.25.3 Wichtige Projekte (Stand 2005)

7.25.3.1 Kostroma (Russland)

Rund 350 km nördlich von Moskau befindet sich die Provinz Kostroma mit einer Gesamtfläche von rund 60.000 km² und einer Waldfläche von rund 4 Mio. Hektar. In diesem Gebiet wurden rund 170.000 ha Staatswald auf 49 Jahre gepachtet. Dort wird im Rahmen eines forstwirtschaftlichen Pilotprojektes nachhaltige Forstwirtschaft nach modernen westlichen Methoden betrieben. Die mögliche jährlich zu nutzende Holzmenge liegt bei etwa 750.000 Festmeter.

Das Hauptproblem ist der Holztransport, beginnend von den schlammigen Forststraßen im Frühjahr bis zu den fehlenden Frächtern und dem mangelhaften Zustand hinsichtlich der Transporttechnik bzw. der Infrastruktur. So wurde der Bau eines Verladebahnhofs in Angriff genommen, auf dem 100 Waggons pro Tag beladen werden können. Im Jahr 2005 sollten bereits 360.000 Festmeter geliefert werden. Es ist aber anzumerken, dass auf Grund der Umstände in Russland derzeit an einem Rückzug aus diesem Engagement gearbeitet wird.

7.25.3.2 Holzernte im Rumänien

Die Foria Romania mit Sitz in Sibiu (Hermannstadt) beschäftigt derzeit 55 Mitarbeiter. Diese Firma nutzt Holz im geplanten Ausmaß von 170.000 Festmeter auf der Grundlage von Zehnjahresverträgen (Holzschlägerungsrechte) oder von jährlichen Nutzungsrechten. Die Holzernte erfolgt konzentriert mit Seiltechnik, wodurch Ressourcen zusätzlich erschlossen und hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden. Hauptkunde ist die Holzindustrie Schweighofer.

Die Foria Romania erschließt auch für die Staatsforste den Wald durch Forststraßen. 2005 sollten 35.000 Laufmeter errichtet werden. Weiters wird diese Firma im Auftrag kleine Forstbetriebe, die im Eigentum von Städten, Genossenschaften oder der Kirche stehen, bewirtschaften.

7.25.3.3 Weitere Aktivitäten

In der Ukraine wird derzeit nur Holzhandel betrieben. Die neue politische Situation verspricht Chancen auch hinsichtlich der Bewirtschaftung von Waldflächen. In Tschechien, der Slowakei und in der Ukraine befinden sich die Foria-Töchter im Aufbaustadium mit verschiedenen Holzhandelsaktivitäten.

KAPITEL 7

7.26 Personalangelegenheiten

7.26.1 Entwicklung der Beschäftigtenanzahl

Im Jahr 1976 waren 1415 Angestellte und 3324 Arbeiter beschäftigt. Nachdem die Zahl der Angestellten zehn Jahre davor sogar leicht angestiegen war, sank sie ab 1977 kontinuierlich bis auf 814 im Jahr 1996. Im Zuge der Umsetzung des Unternehmenskonzeptes 1997 wurde der Angestelltenstand innerhalb von zwei Jahren auf 563 gesenkt. Im Jahr 2005 waren 470 Angestellte bei den Bundesforsten beschäftigt.

Mitte der siebziger Jahre bestand die Sorge, ausreichend viele Forstakademiker zu bekommen, da der Hörerstand an der Hochschule für Bodenkultur sehr niedrig war. Es wurden Werbeveranstaltungen durchgeführt, um das Interesse der Studenten für eine Anstellung bei den Bundesforsten zu wecken.

Die Anzahl der Arbeiter, umgerechnet auf ganzjährig Beschäftigte, stieg Anfang der siebziger Jahre ebenfalls leicht, nachdem zuvor ein jahrzehntelanger Rückgang festzustellen war.

Ab 1977 ging der Arbeiterstand wieder etwa im selben Ausmaß wie von 1970 zurück und erreichte 1996 1235 ganzjährig beschäftigte Arbeiter. Das Unternehmenskonzept 1997 hatte keinen erkennbaren Einfluss auf die Entwicklung des Arbeiterstandes. Er sank bis 2002 etwa im gleichen Ausmaß, wie bereits seit Jahrzehnten zuvor. Erst ab 2003 ist ein geringerer Rückgang erkennbar. Im Jahr 2005 waren 639 Arbeiter rechnerisch ganzjährig beschäftigt.

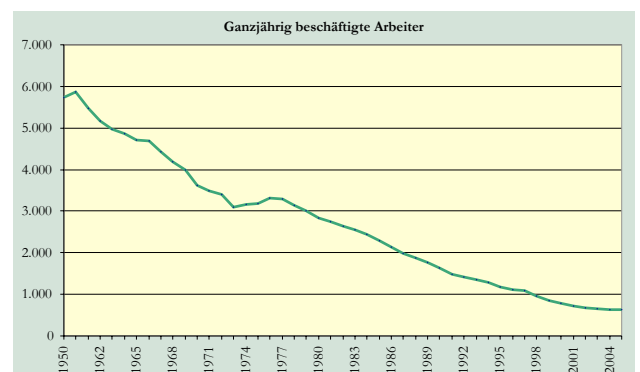


Abb. 107: Entwicklung Arbeiterstand

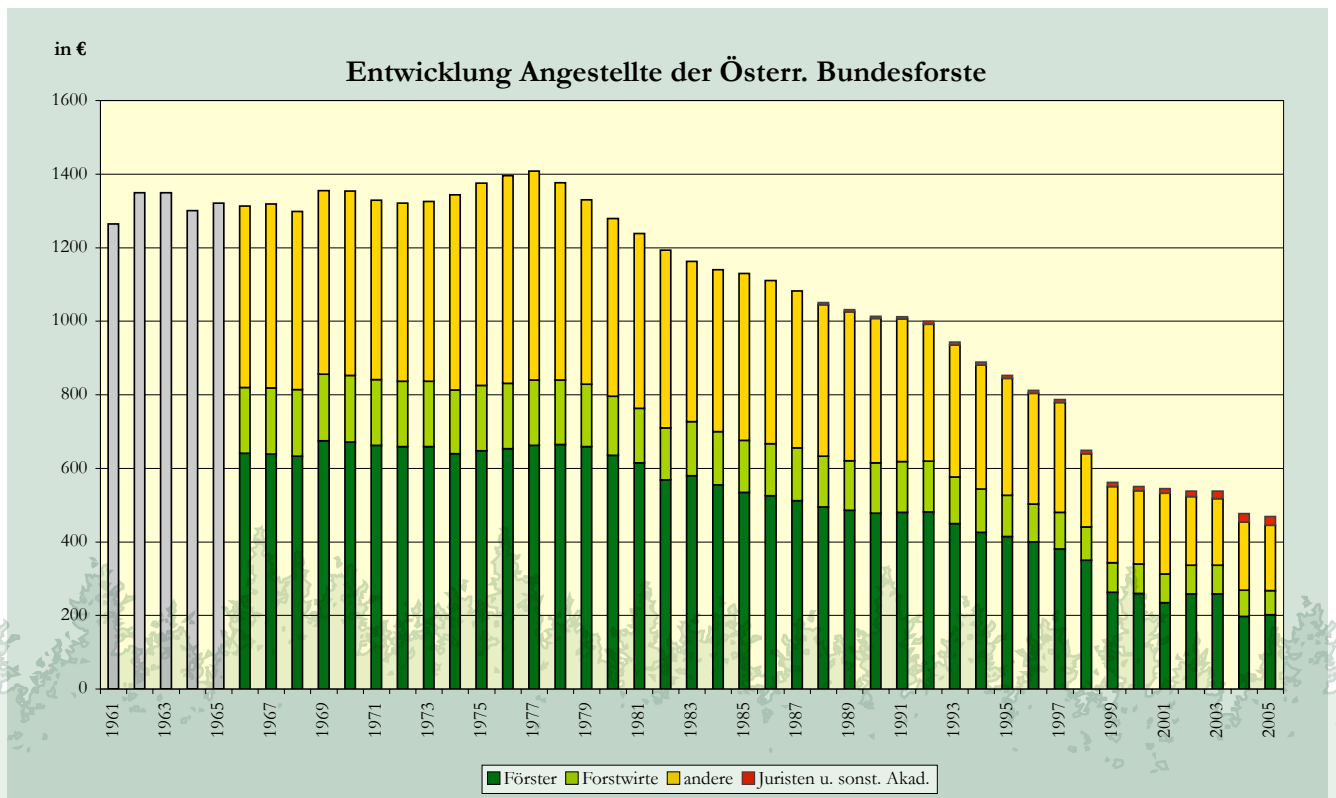


Abb. 106: Entwicklung Angestelltenstand

7.26.2 Unternehmenskultur

Der Erfolg eines Unternehmens hängt in erster Linie davon ab, wie sich die Mitarbeiter für das Unternehmen einsetzen. Strategien-, Ziele und Konzepte müssen von den Mitarbeitern akzeptiert und umgesetzt werden. Insbesondere die Umsetzung der anspruchsvollen Unternehmenskonzepte der ÖBf AG bedingte auch eine Änderung der Unternehmenskultur. Um zu wissen, wie es um die Einstellung der Mitarbeiter zum Unternehmen steht, wurde zunächst im Jahr 1996 eine Mitarbeiterbefragung unter den Angestellten durchgeführt, die ein hohes Maß an Unzufriedenheit zeigte. Davon ausgehend und unter Einbeziehung einer Kundenbefragung wurden grundlegende Änderungen geplant, die vor allem in den nachfolgend beschriebenen Richtungsaussagen (siehe 7.27.2.1 „Richtungsaussagen als Grundlage der neuen Unternehmenskultur“) zum Ausdruck kommen.

Die nächste Befragung gab es 2002 für Arbeiter und Angestellte und seit 2004 gibt es eine jährliche Messung der Mitarbeiterzufriedenheit. Seit 2004 wird der Bindungsindex als eine der Kennzahlen für die Sustainability Balanced Scorecard erhoben. Darüber hinaus werden wiederholt Fragen zu weiteren Mitarbeiter- und Unternehmensthemen gestellt.

Die Rücklaufquoten:

Angestellte	1996:	80%
Arbeiter und Angestellte	2002:	61%

Der Bindungsindex im Schulnotensystem:

Arbeiter und Angestellte	2004:	51%
	2004:	2,33
Arbeiter und Angestellte	2005:	64%
	2005:	2,22

Die Befragung 2002 zeigte eine deutlich positivere Wahrnehmung der Bundesforste durch Mitarbeiter und Führungskräfte.

Die kritischen Themen seit 2004 sind Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben, Führung und Wertschätzung und offene, ehrliche Kommunikation im Unternehmen. An diesen Themen wird in unterschiedlichsten Projekten gearbeitet. So wurde für 2006 unter anderem wieder ein Projekt zur betrieblichen Gesundheitsförderung geplant, womit sich die Bundesforste zu einer Personalpolitik mit einer aktiven Gesundheitsförderung bekennen.

Ähnliche Bemühungen gab es bereits Mitte der neunziger Jahre in Form von Informationsveranstaltungen für alle Mitarbeiter.

Dabei wurden die Teilnehmer von renommierten Persönlichkeiten aus Sport und Medizin auf die Bedeutung der Ernährung und der Bewegung für die Gesundheit aufmerksam gemacht. Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens am Arbeitsplatz durch Verbesserung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsbedingungen durch die Förderung einer aktiven Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenbeteiligung und durch Stärkung persönlicher Kompetenzen wurden gesetzt.

7.26.2.1 Richtungsaussagen als Grundlage der neuen Unternehmenskultur

In den Richtungsaussagen sind die Grundsätze der Zusammenarbeit im Unternehmen sowie das Verhalten gegenüber der Kunden festgelegt.

Dezentrales Unternehmen mit Profit-Center-Struktur

Entwicklung weg von zentralen Strukturen und zentral gesteuerten Abläufen hin zu einem dezentral organisierten und geführten Unternehmen mit Profit-Centern, die Gesamtverantwortung für das operative Geschäft tragen.

Von den Mitarbeitern verlangt das hohe Verbindlichkeit in der Einhaltung von Vereinbarungen und Vorschriften, die Bereitschaft zur Teamarbeit im Profit-Center und zur Vernetzung mit anderen Betrieben der ÖBf AG, um das Ergebnis des Gesamtunternehmens zu optimieren. Innerhalb der von der Unternehmensleitung vorgegebenen Rahmenbedingungen können und müssen die Mitarbeiter eigenständige Entscheidungen treffen.

Unternehmer statt Verwalter

Mitarbeiter sollen weniger verwalten, sondern als gebietsbezogene Manager wirken. Von den Mitarbeitern verlangt das Kreativität und Innovationsbereitschaft, sowohl in den traditionellen Geschäftsbereichen als auch in der Gestaltung neuer Produkte und der Erschließung neuer Märkte.

Der Kunde steht im Mittelpunkt

Die Kunden haben am Unternehmen Österreichische Bundesforste vor allem die mangelnde Kundennähe und die »Von-oben-herab“-haltung kritisiert. Für die ÖBf AG stehen der Kunde und seine Wünsche im Mittelpunkt. Die Nutzung der Marktchancen steht im Vordergrund. Die Mitarbeiter müssen sich als Dienstleister verstehen und aktiv auf die externen und internen Kunden zugehen.

KAPITEL 7

Modernes Führungsverständnis

Das vormalige Führungsverständnis des Unternehmens wurde mit den Begriffen „kommandieren, kontrollieren und korrigieren“ charakterisiert. Weiters stellte man fest, dass dieses Verständnis historische Wurzeln hat und für ein Unternehmen des Staates im Umfeld der traditionellen öffentlichen Verwaltung nichts Außergewöhnliches ist.

Für ein Wirtschaftsunternehmen, das nach modernen Gesichtspunkten geführt wird, reicht dieses Führungsverständnis nicht mehr aus. In dieser Richtungsangabe wurde klargestellt, dass das künftige Führungsverständnis der ÖBf AG Unterstützen und Ermöglichen sowie das Vermitteln von Orientierung und Perspektiven in den Mittelpunkt stellt. Als Führungsgrundsätze wurden Fordern, Fördern und Feedback festgelegt.

Ein wesentliches Element eines derartigen Führungsverständnisses ist das „Führen über Ziele“. Ziele werden in einem partizipativen Prozess mit den Mitarbeitern vereinbart und deren konsequente Umsetzung gefordert. Periodisch stattfindende Mitarbeitergespräche geben dem einzelnen die notwendige Erfolgskontrolle, wobei die Beurteilung nicht nur von oben nach unten, sondern auch umgekehrt erfolgt.

Ein derart transparentes Führungsverständnis stellt hohe Anforderungen sowohl an die Führungskräfte als auch an die Mitarbeiter. Unabhängig von der hierarchischen Ebene wird von den Führungskräften fachliche und soziale Kompetenz sowie Entscheidungsfreudigkeit verlangt.

Das Überzeugen der Mitarbeiter muss über dem bloßen Anordnen stehen und die Führungskräfte werden vermehrt an ihrer Fähigkeit gemessen, die Potentiale ihrer Mitarbeiter zu erkennen und diese gezielt zu fördern.

Rahmenbedingungen statt Detailsteuerung

In der Mitarbeiterbefragung meinten 80%, dass es praktisch unmöglich sei, exakt nach den Erlässen und Normen zu arbeiten, um seine Aufgaben zu erfüllen. Außerdem seien die Arbeitsabläufe zu aufwendig und kompliziert. Zum Zeitpunkt der Befragung waren mehrere hundert Regulative in Kraft. Gefordert wurde eine Entwicklung weg von der hohen Regulierungsdichte hin zu einem deregulierten Unternehmen, das nach klaren Rahmenvorschriften geführt wird. Dabei ging es vor allem um die Sicherung von Grundsätzen und weniger um die Detailsteuerung. Es ist wichtig zu regeln, was zu machen ist, aber nicht, wie es zu machen ist.

Vertrauen statt Misstrauen

Als besondere Herausforderung auf dem Weg zur neuen Unternehmenskultur wurde die Änderung des Menschen- bzw. Mitarbeiterbildes gesehen. Misstrauen sollte abgebaut, Vertrauen und Wertschätzung gestärkt werden. Das erfordert von den Mitarbeitern und Führungskräften die Bereitschaft, innere Blockaden abzubauen und den Arbeitskollegen mit mehr Toleranz zu begegnen.

Kostenbewusstes und ergebnisorientiertes Arbeiten

Es wurde festgestellt, dass viele Bereiche des Unternehmens durch kostenintensive Verfahren und Abläufe geprägt sind. Kostenbewusstes und ergebnisorientiertes Arbeiten hat daher im Vordergrund zu stehen. Es galt nun zur mehr Transparenz und Verantwortung von Kosten und Leistungen zu kommen. Dafür wurden vom Unternehmen Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt, zu denen unter anderem Leistungsanreize, wie etwa die Belohnung bei Zielerreichung, zählen. Vom Mitarbeiter wurden Kritikfähigkeit und die Bereitschaft zur Selbstkontrolle gefordert.

Teamarbeit statt Einzelkämpfer

Man erkannte, dass die Schaffung einer Unternehmenskultur nach den genannten Grundsätzen ein sehr anspruchsvolles Vorhaben mit klaren Auswirkungen auf die Zusammenarbeit im Unternehmen ist. Wesentlich ist dabei Offenheit im Umgang miteinander und die Bereitschaft in Teams auf der Basis klarer Ziele und Verantwortlichkeiten zu arbeiten.

Die Teamarbeit beginnt beim Vorstand und zieht sich durch bis zu den Forstrevierern, in denen Revierleiter, Revierassistenten und Forstarbeiter ein Team bilden, das gemeinsam an der Zielerreichung arbeitet. Die Bedeutung der Teamarbeit zeigt sich in den institutionell festgelegten Formen der Zusammenarbeit, die sich quer durch alle Unternehmensbereiche ziehen, wie Managementteams, Revierleiterbesprechungen und ähnliches.

Mitarbeiter sind Träger der Unternehmenskultur

Zurückkommend auf das Beziehungsdreieck Strategie, Struktur und Unternehmenskultur (siehe Abbildung 15: Beziehungsdreieck) ist eine Kulturänderung nur in einem mehrere Jahre dauernden Entwicklungsprozess gemeinsam mit den Mitarbeitern zu erreichen und nie ganz abgeschlossen. Das Unternehmen hat daher verstärkt in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter, in die Förderung der Mitarbeiterkompetenz, insbesondere der Führungs- und Fach-

kompetenz investiert. Als wesentliche Rahmenbedingungen wurden eine aktive Personalentwicklung und ein leistungsbezogenes Entlohnungssystem eingeführt. Die dafür jährlich bereitgestellten finanziellen Mittel sind beachtlich. Die Entwicklung einer modernen leistungs- und mitarbeiterorientierten Unternehmenskultur bei der ÖBf AG ist ein sich über Jahre erstreckender partizipativer Prozess.

7.26.3 Schulung und Personalentwicklung

Zunächst erforderten die Veränderungen in der Forsttechnik und in der Datenverarbeitung die laufende Weiterbildung des Personals. So wurden zum Beispiel im Jahr 1985 folgende Schulungen abgehalten:

- Zweiwöchiger Arbeitsgestaltungskurs für neu aufgenommene Forstakademiker und Förster; zweiwöchige Kurse für Kanzlei-angestellte und Förster über Rechnungswesen und EDV
- Viertätige Schulung der Sicherheitsvertrauenspersonen der einzelnen Dienststellen über den Dienstnehmerschutz
- 16stündige Ausbildung in Erste Hilfe Kurse gemäß der Dienstnehmerschutzverordnung
- Eintägige Kurse über Unfallverhütung und wichtige Erste-Hilfe-Maßnahmen für alle Dienstnehmer
- Seilkranmontagekurse
- Stapler- und Schlepperfahrerkurse
- Motorsägenkurse
- Innerbetriebliche Holzmeisterkurse

Der Schwerpunkt der Schulungen lag für die Arbeiter bei der Arbeitssicherheit und der Arbeitstechnik. Für die Angestellten war die Einschulung in neue EDV-Programme und Systeme wichtig. Bei den Arbeitsgestaltungskursen wurde besonders auf Arbeitsplanung und Arbeitsvorbereitung eingegangen. Darüber hinaus fanden Seminare für angehende Führungskräfte statt. Diese dienten beispielsweise der Verbesserung der Rhetorik, der Menschenführung und des Konfliktmanagements.

Im Sinne der Anforderungen, wie im Kapitel 7.26.2.1 Richtungsaussagen als Grundlage der neuen Unternehmenskultur ausgeführt, wurde eine systematische, strategiekonforme Personalentwicklung aufgebaut. Die Personalentwicklung unterstützt in den Bereichen der Personalsuche und -auswahl, der Bildung und Entwicklung und durch Maßnahmen im Führungsbereich. Jährlich werden Schwerpunktthemen ausgewählt.

Im Bereich der Personalsuche und -auswahl bietet die Personalentwicklung den Betriebs- und Stabsstellenleitern ihre Dienstleistung in Such- und Auswahlverfahren an. Die Dienstleistung

umfasst die Beratung für die Gestaltung des Such- und Auswahlprozesses, das Entwickeln und Gestalten von Anforderungsprofilen und Inseraten, die Schaltung der Inserate und die Begleitung im Auswahlprozess. Als Standard für einen Auswahlprozess hat sich in den letzten Jahren zumindest ein strukturiertes Bewerbungsgespräch etabliert. Für die Besetzung höherer Positionen kommen auch mehrstufige Verfahren bis hin zu einem Assessment Center zum Einsatz.

Es gibt ein jährliches Bildungsprogramm. Die Angebote dieses Programms sollen Führungskräfte und Mitarbeiter (Arbeiter und Angestellte) bei der Erreichung ihrer strategischen Unternehmensziele unterstützen und umfassen die Dimensionen Wirtschaft, Mensch und Gesellschaft und Natur und Umwelt. In den ersten Jahren nach der Ausgliederung gab es ein verstärktes Angebot im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung. Es gab eine starke Nachfrage nach Kommunikations-, Zeit-, sowie Präsentations- und Moderationsseminaren. Hier zeigten die Entwicklungsmaßnahmen auch sehr schnell Wirkung. Innerhalb kurzer Zeit wurden Hilfsmittel wie Flipchart, Pinwand oder Power-Point Präsentationen auch für Routinebesprechungen zum Standard. Teamarbeit und Projektarbeit mit klaren Zielen, klarer Aufgabenverteilung, vereinbartem Zeitplan und Übernahme von Verantwortung ist Alltag geworden. Die Programme der letzten zwei Jahre hatten ihren Schwerpunkt im fachlichen Bereich. Über Seminare zu den Themen Haftung, Immobilienmanagement und Nachhaltigkeit im Waldbau hinaus gab es 40 fachliche Angebote.

In den letzten zwei Jahren wurden unterschiedliche Funktionen durch das Angebot von maßgeschneiderten Lehrgängen gefördert. Diese Lehrgänge beinhalten neue Lernformen wie: Verhaltensanalysen und Feedbackgespräche, die Einbindung der unmittelbaren Führungskräfte, Projektlernen, Erfahrungsaustausch und Fallstudien. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit auch externe Veranstaltungen zu besuchen.

Das Mitarbeitergespräch leistet als wesentliches Führungsinstrument einen großen Beitrag zur Entwicklung der Unternehmenskultur. Wesentlich dabei ist, ein gemeinsames Verständnis der Führungskräfte und der Mitarbeiter über ihre Arbeitsschwerpunkte herzustellen und Vereinbarungen hinsichtlich der Leistungs- und Verhaltensziele zu treffen. Wichtig ist auch, dass der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin Feedback bezüglich seiner/ihrer Leistung und seines /ihres Verhaltens in der Vergangenheit bekommt. Sie sollen die Möglichkeit bekommen, der Führungskraft Rückmeldung zu geben, wie sie von ihr geführt und bei der Aufgabenerledigung unterstützt wurden.

KAPITEL 7

Eine strukturierte Einarbeitung für neue Mitarbeiter wurde unternehmensweit eingeführt. Orientierungsgespräche und Feedback für die neuen Mitarbeiter sollen den Einarbeitungsprozess unterstützen. Neue Mitarbeiter bekommen die Möglichkeit Lernaufenthalte in anderen Betrieben oder in der Unternehmensleitung zu absolvieren.

Coaching wird allen Führungskräften und Mitarbeitern zur individuellen Entwicklung angeboten. Dabei steht die Klärung und Bewältigung der Anforderungen an die Berufsrolle im Mittelpunkt. Möglichkeiten sollen erkannt und genutzt werden.

7.26.4 Besonderheiten betreffend Angestellte

Das Dienstrecht und die Besoldung der Angestellten wurden in einer Dienstordnung für die Bundesforste geregelt (BGBl. Nr. 201/1969 und Novellen dazu), die im Gesetzesrang war. Änderungen konnten daher nur über den in der Verfassung vorgesehenen Weg erfolgen. Seitens der Regierung war das Bundeskanzleramt zuständig, von welchem auch bei Einstufungen einzelner Angestellter die Zustimmung eingeholt werden musste.

In Umsetzung des Unternehmenskonzeptes 1979 bis 1983 wurden mit 1.3.1983 Stellenbeschreibungen und neue Dienstvorschriften für Oberforstmeister, Forstmeister, Revierförster und Kanzleiförster in Kraft gesetzt. (Siehe 7.1.3 „Unternehmenskonzept 1979 bis 1983“.)

Ende der achtziger Jahre wurde dann in mehreren Arbeitsgruppen versucht, die Verwaltung zu vereinfachen und Kompetenzen zu den Forstverwaltungen und Forstrevieren zu verlagern. Im Oktober 1991 traten die „Allgemeinen Richtlinien für die Mitarbeiterführung und die Zusammenarbeit“ und die „Kompetenzordnungen für Oberforstmeister, Forstmeister, Revier- und Verwaltungsförster“ in Kraft. (Siehe dazu auch Kapitel 7.1.4.2 Ablauforganisation)

7.26.4.1 Neuer Kollektivvertrag

Mit der Ausgliederung änderte sich die Situation grundsätzlich: Die Aktiengesellschaft Österreichische Bundesforste war kollektivvertragsfähig und somit direkter Verhandlungspartner gegenüber der Gewerkschaft. Im Sinne der gesetzten Ziele im Unternehmenskonzept 1997 wurde zügig mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Verhandlungen über einen neuen Kollektivvertrag aufgenommen.

Am 17. Mai 1999 kam es zum Abschluss. Der neue Kollektivvertrag beinhaltet folgende Grundsätze:

- Ein anforderungsorientiertes Gehaltsmodell, welches 11 Funktionsgruppen enthält
- Die Gehaltskurve ist zu Beginn stark ansteigend und dann abflachend. Das Senioritätsprinzip wurde stark reduziert.
- Marktkonforme Gehälter
- Klare Karrieremuster und Durchlässigkeit des Systems
- Beteiligung am Unternehmenserfolg über ein Bonussystem für alle Funktionen, wobei die Höhe des Bonus vom Betriebserfolg und bei Führungskräften vom erzielten Ergebnis im jeweiligen Verantwortungsbereich abhängt.
- Betriebspension

Andere wichtige Inhalte:

- Hinsichtlich der Arbeitszeit gelten weiterhin die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesforste-Dienstordnung („richtet sich nach der Natur des Dienstes“). Der Sorgfaltspflicht des Dienstgebers wird dabei besonderer Bedeutung beigemessen.
- Der Kündigungsschutz von neu Eintretenden entspricht grundsätzlich dem Gutsangestelltengesetz. Für übertretende Angestellte sind Übergangsbestimmungen vorgesehen.
- Die Aufwandsentschädigungen werden einfach und einheitlich geregelt. (Reisegebühren)

In Betriebsvereinbarungen wurden danach Details betreffend Dienstwohnungen, Migration von den alten dienstrechtlichen Bestimmungen in das neue Dienstrecht, Bonus, Pension und ähnliches geregelt.

Im Jahr 1999 stiegen bereits 90 % der Angestellten in das neue System um, weitere 5 % folgten im Jahr darauf.

7.26.5 Besonderes betreffend Arbeiter

Mitte der siebziger Jahre war die Arbeitstechnik hinsichtlich der motormanuellen Arbeiten bereits weit fortgeschritten. Die Forstarbeiter setzten bei ihrer Arbeit eigenes Werkzeug inklusive Motorsägen ein, wofür sie eine pauschale Abgeltung in Abhängigkeit von der erzeugten Holzmenge erhielten.

Für die Anschaffung von Motorsägen wurden den Arbeitern zinsfreie Lohnvorschüsse gewährt. Die Verbesserung der Verfahren, die Erhöhung der Arbeitssicherheit und die möglichst gerechte Lohnfindung wird im Kapitel 7.10 Arbeitsgestaltung beschrieben.



Um die Winterarbeitslosigkeit zu senken, wurden Arbeiter aus schneereichen Gebieten in Forstverwaltungen mit Winterarbeitsmöglichkeiten überstellt. Dies verursachte dem Betrieb entsprechende Mehrkosten. 1976 waren 167 Arbeiter betroffen. Bei Anfall von Schadholz wurden ebenso Arbeitskräfte von anderen Dienststellen eingesetzt.

Im Zusammenhang mit dem Arbeitnehmerschutz sollte auch für eine zeitgemäße Bekleidung und Ausrüstung insbesondere bei der Holzernte gesorgt werden. In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre wurde begonnen, die Arbeiter mit Schutzbekleidung und -ausrüstung auszustatten. Ab dem Jahr 1985 wurde die entsprechende Arbeitskleidung zur Gänze vom Betrieb zur Verfügung gestellt.

Um das erforderliche Arbeitsvolumen darzulegen, wurden im Rahmen der Forsteinrichtung ab Ende der siebziger Jahre Arbeitsplanungen durchgeführt. Diese gingen von einem Arbeitsvolumen aus, in dem alle Arbeiten in einem Forstbetrieb von der Holzernte bis zur Raumpflege aufgelistet wurden. Unter Einbeziehung einer wahrscheinlichen Produktivitätssteigerung wurde der mittelfristige Bedarf an Arbeitskräften ermittelt.

Die Deckung des Bedarfs aus vorhandenen eigenen Arbeitern oder

aus Unternehmern und Bauernakkordanten wurde dargestellt und daraus letztlich Schlussfolgerungen betreffend des Bedarfs an eigenen Arbeitskräften abgeleitet. Ab dem Jahr 1986 war diese Arbeitsplanung Basis für die Festlegung eines Zielarbeiterstandes für die jeweiligen Forstverwaltungen, welcher auf der Grundlage einer Sondervereinbarung zwischen der Unternehmensführung und dem Zentralbetriebsrat festgelegt wurde. Die rasche technische Entwicklung führte aber bald dazu, dass diese Vorgangsweise nicht mehr praktiziert wurde. Wie aus Abbildung 108: Einschlag eigene Kapazität hervorgeht, nahm die Bedeutung der eigenen Arbeitskapazität bei der wichtigsten Arbeit, der Holzernte, rasch ab.

In den de facto routinemäßigen Kollektivvertragsverhandlungen wurde im Jahr 1976 der Akkordrichtsatz für den Forstfacharbeiter mit Prüfung auf 45,19 S/Stunde angehoben. Im Jahr 1996 betrug der Akkordrichtsatz 109,11 S. Die Verhandlungen fanden zwischen dem Arbeitgeberverband, dem sich die Bundesforste angeschlossen hatten, auf der einen Seite und der Gewerkschaft, in den letzten Jahren vor der Ausgliederung war das die Gewerkschaft für Agrar Nahrung und Genuss, auf der anderen Seite statt.

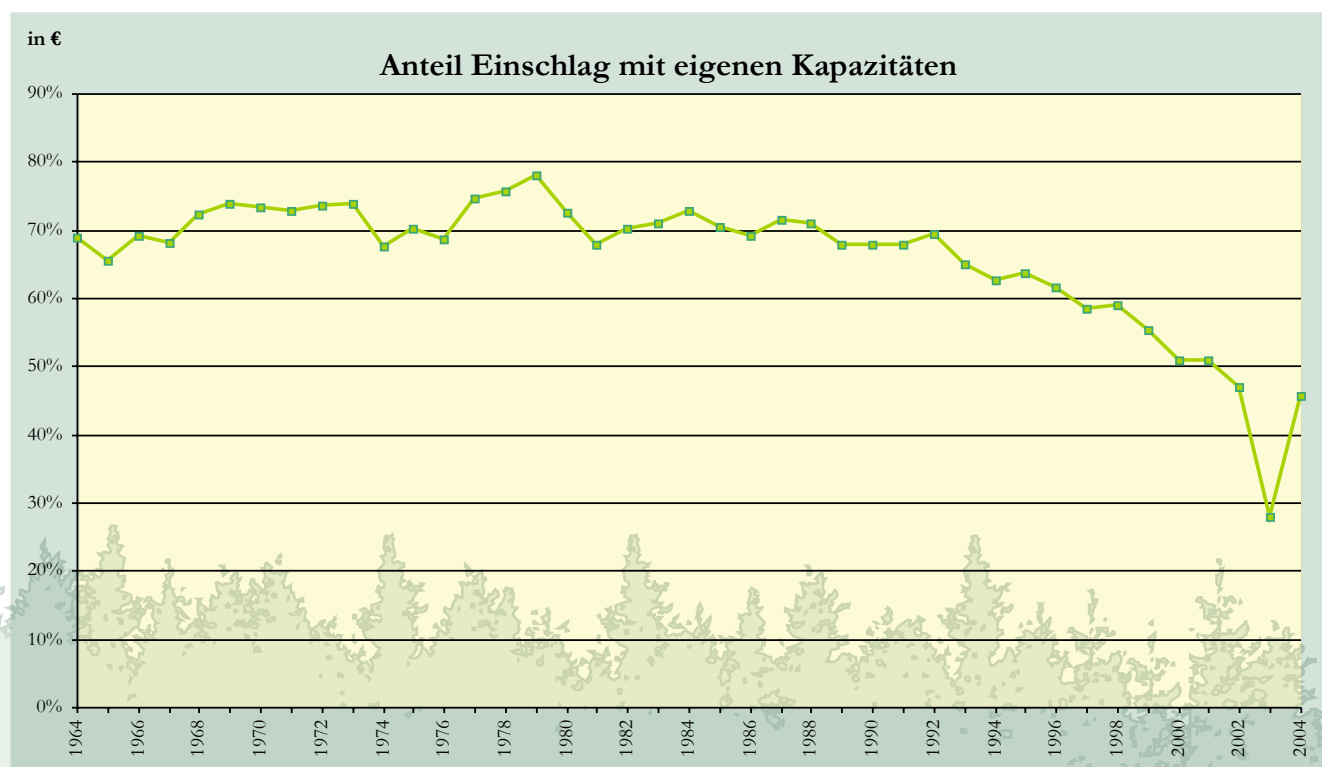


Abb. 108: Einschlag eigene Kapazität

KAPITEL 7

Immer mehr Detailregelungen, die vorher teils in Betriebsvereinbarungen geregelt waren, sollten zu immer mehr Gerechtigkeit führen, tatsächlich wurde das Entlohnungssystem aber immer komplizierter und die Lohnverrechnung immer aufwendiger. Entscheidende Verbesserungen, die auf Grund der geänderten Arbeitswelt in der Forstwirtschaft notwendig gewesen wären – verursacht vor allem durch die Verwendung von sehr teuren Maschinen - konnten nicht erzielt werden.

Die so dringend erforderliche Flexibilisierung der Arbeitszeit konnte in Ansätzen erst Mitte der neunziger Jahre erreicht werden, obwohl in anderen Branchen schon Modelle erfolgreich praktiziert wurden.

7.26.5.1 Neue Wege nach der Ausgliederung

Im Unternehmenskonzept 1997 wurde das Ziel gesteckt, die Lohnfindung zu vereinfachen. Schon im Jahr 1999 kam es zu grundsätzlichen Vereinbarungen zwischen den Bundesforsten und der Arbeitnehmervertretung, die in die Richtung einer Annäherung an das System der Entlohnung von Angestellten wiesen, eine Bonusregelung für Arbeiter vorsahen und eine hohe Flexibilität durch Durchrechnungszeiträume für die Arbeitszeiten bringen sollten.

Dem Forstarbeiter sollten auch Karrierechancen geboten werden. Die ÖBf AG als kollektivvertragsfähiges Unternehmen kündigte mit Ende 2000 ihre Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband und führte die Verhandlungen mit der Arbeitnehmervertretung direkt.

Schon am 18. Juli 2000 konnte dann ein völlig neuer Kollektivvertrag abgeschlossen werden, der den im Unternehmenskonzept formulierten Grundüberlegungen gerecht wurde. Folgende Grundsätze wurden damit verfolgt:

- Die Entlohnung erfolgt nach 5 Funktionsgruppen plus Lehrlinge.
- Der Grundlohn ist für alle Arbeiter in einer Funktionsgruppe gleich, für die Arbeit in der Holzernte gibt es einen Zuschlag von 20 %.
- Der Arbeiter soll durch Heranziehung zu Arbeiten, die bisher Angestellten vorbehalten waren, aufgewertet werden und mehr Verantwortung übernehmen.
- Deutliche Reduktion des administrativen Aufwandes für die Lohnverrechnung
- Es gibt Orientierungswerte statt Vorgabenermittlungen.

Funktionsgruppe	Zugeordnete Funktionen
Lehrlinge	Lehrlinge, das sind auszubildende Personen im Sinne der §§ 62 ff Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz
Funktionsgruppe 1	Helfer und Aushilfskräfte, das sind Arbeiter, die ohne besondere Einschulung bzw. Vorkenntnisse einfache, wiederkehrende Tätigkeiten nach vorgegebenen Detailanweisungen verrichten
Funktionsgruppe 2	Anlern-Arbeiter, das sind Arbeiter, die einfache, angeleitete, überwiegend routinenhaft wiederkehrende Arbeiten, vorwiegend nach vorgegebenen Detailanweisungen auf bestimmten Arbeitsgebieten verrichten
Funktionsgruppe 3	Allroundarbeiter, das sind Arbeiter mit Facharbeiterausbildung, die komplexe Tätigkeiten im Team eigenständig ausführen und die bei wechselnden forstlichen, technischen, jagdlichen oder organisatorischen Aufgabenstellungen flexibel eingesetzt werden sowie Facharbeiter in Forsttechnikbetrieben mit Ergebnisverantwortung, die selbständig technische Tätigkeiten ausführen, die einschlägige Zusatzqualifikationen erfordern und die im Außendienst Mobilität aufweisen
Funktionsgruppe 4	Allroundarbeiter mit Teamverantwortung mit Kostenstellen- und Qualitätsverantwortung, die selbständig komplexe Tätigkeiten ausführen, die bei Planungs- und Organisationsaufgaben mitwirken und die andere Mitarbeiter fachlich führen sowie Arbeiter in Forsttechnikbetrieben mit Kostenstellen- und Ergebnisverantwortung, die selbständig technisch anspruchsvolle Tätigkeiten ausführen, die unternehmerisches Denken und einschlägige Zusatzqualifikationen erfordern und die im Außendienst überdurchschnittliche Mobilität aufweisen
Funktionsgruppe 5	Spezialisierte Arbeiter, das sind Arbeiter mit weit über das Ausmaß im Sinne der Funktionsgruppe F 4 hinausgehender Kostenstellen- und Ergebnisverantwortung, die besonders selbständig komplexe Tätigkeiten ausführen, die im besonderen Maße unternehmerisches Denken und spezielle Fähigkeiten erfordern, die weit über das Niveau im Sinne der Funktionsgruppe F 4 hinausgehende Zusatzqualifikationen benötigen, die mit Planungs- und Organisationsaufgaben befasst sind, die bei der Vergabe von Aufträgen an Kunden mitwirken und die im Außendienst überdurchschnittliche Mobilität aufweisen

Tabelle 16: Funktionsgruppen Arbeiter



Die Löhne für die Zeit vom 1.1.2001 bis 31.12.2001 sind in der Tabelle 15: Grundlöhne und Zulagen veranschaulicht:

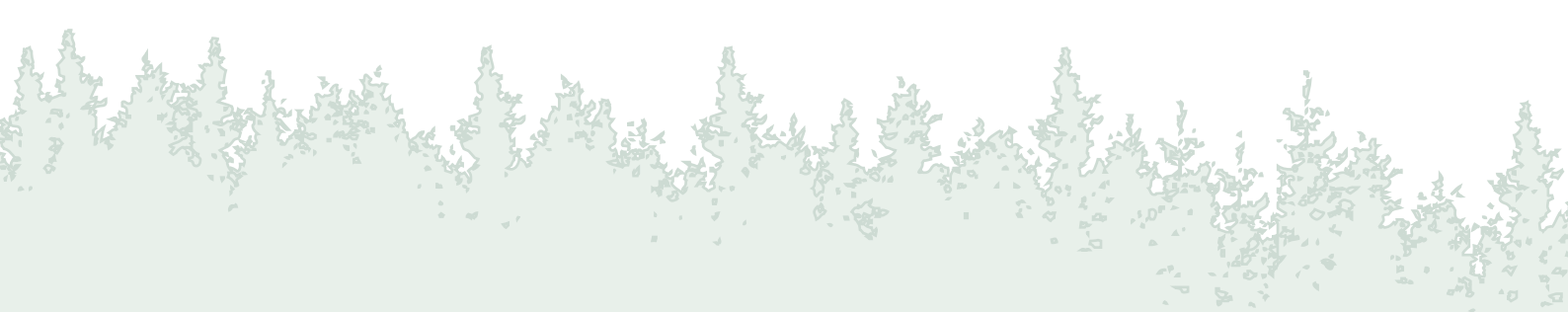
Personenkreis (FG=Funktionsgruppe)	Grundlohn pro Stunde	Grundlohn für Arbeiter der Sägen
Lehrlinge (40,60,80% der FG 3)	im 1. Lehrjahr: 53,20 ATS im 2. Lehrjahr: 79,80 ATS im 3. Lehrjahr: 106,40 ATS	44,32 ATS 66,48 ATS 88,64 ATS
Funktionsgruppe 1 (65% der FG 3)	86,45 ATS	72,02 ATS
Funktionsgruppe 2 (85% der FG 3)	113,05 ATS	94,18 ATS
Funktionsgruppe 3	133,00 ATS	110,80 ATS
Funktionsgruppe 4 (110% der FG 3)	146,30 ATS	121,88 ATS
Funktionsgruppe 5 (130% der FG 3)	172,90 ATS	144,04 ATS

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Grundlohn für eine Funktionsgruppe mit Zulage für die Holzernte.
- Bei Durchrechnung der Arbeitszeit kann die regelmäßige Wochenarbeitszeit auf 48 Stunden verlängert bzw. auf 32 Stunden verringert werden
- Bonus in Anlehnung an die Angestellten
- Reiserechnungen wie im Angestelltenkollektivvertrag mit ATS 360,- Taggeld und ATS 200,- Nächtigungsgeld beim Ausliegen bzw. ATS 120,- , wenn nicht auswärts genächtigt wird und die Fahrzeit 2 Stunden übersteigt
- Pensionskasse analog zur Angestelltenregelung.

Die Holzerntezulage betrug 26,60 ATS pro Stunde.

Die Produktionszulage betrug 20% der FG 3 (Säge) ATS pro Stunde.



KAPITEL 7

7.26.6 Arbeitssicherheit

Auf die Erhöhung der Arbeitssicherheit, siehe Kapitel 7.10 Arbeitsgestaltung, wurde stets großer Wert gelegt. Optimale Arbeitsverfahren und -ausrüstung steigern die Produktivität und senken die Unfälle, trotzdem kommt es immer wieder zu schweren Unfällen auch mit tödlichem Ausgang. Wie auch in anderen Branchen zeigt die Unfallrate aber eine abnehmende Tendenz. Positiv ist, dass als Unfallursache die Fehlhandlungen immer weniger werden, es bleiben jedoch die Unabwägbarkeiten durch extremes Gelände, Witterung und durch sonstige Gefahren der Forstarbeit.

Um die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes umzusetzen, wurde 1983 eine Betriebsvereinbarung über Einrichtungen und Maßnahmen zur Durchführung des Arbeitnehmerschutzes abgeschlossen. Die so genannte präventivdienstliche Betreuung, das sind Arbeitsmediziner und Sicherheitsfachkraft, wurde eingeführt. In der Folge wurde die erforderliche Anzahl von Sicherheitsvertrauenspersonen in den einzelnen Betrieben ausgebildet. Der zentrale „Arbeitsschutzausschuss“ konstituierte sich und nahm sein Wirken auf. Auch Ersthelfer wurden ausgebildet.

Die Betriebsvereinbarung betreffend den Arbeitnehmerschutz und das Handbuch Arbeitnehmerschutz bildeten bis zur Einführung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente (Evaluierung) die Basis für Arbeitnehmerschutzmaßnahmen im Unternehmen. Bei der Evaluierung werden nun für jeden Arbeitsvorgang oder jeden fixen Arbeitsplatz mögliche Gefährdungen den entsprechenden Maßnahmen gegenüber gestellt.

Um bei Unfällen den Rettungsdienst so rasch als möglich an die Unfallstelle bringen zu können, wurden 1990 Überlegungen angestellt, den Ausbau des Notfunksystems voranzutreiben. Inzwischen wurde durch das GIS die Ortung einer Unfallstelle im Wald erheblich verbessert, da mit Hilfe der offiziellen Koordinaten den Rettungsdiensten die genaue Lage präzise übermittelt werden kann.

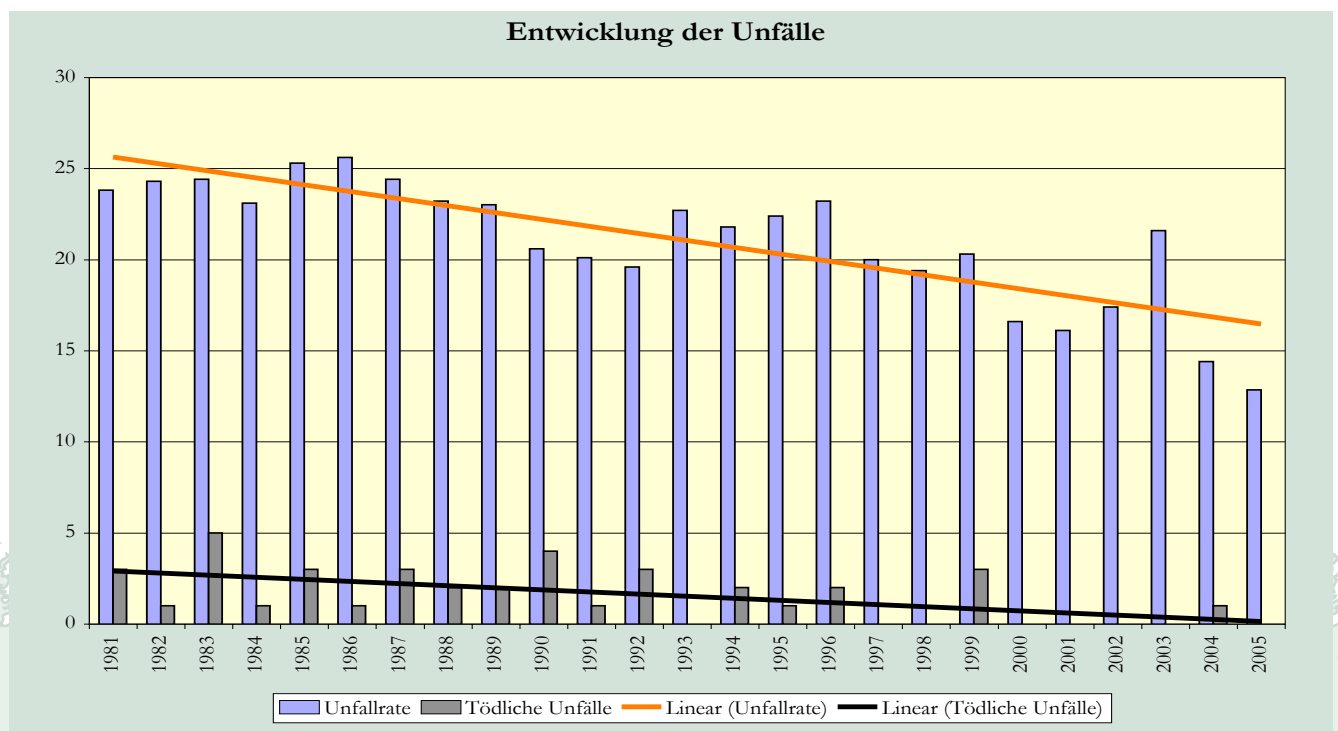


Abb. 109: Arbeitsunfälle



7.27 Sozialeinrichtungen

Wie jeder Großbetrieb verfügten auch die Bundesforste über Einrichtungen, die den Mitarbeitern zugute kommen. Dienstzimmer gab es in vielen Forsthäusern, die vorwiegend für kurze Aufenthalte im Rahmen von dienstlichen Verpflichtungen verwendet wurden oder auch als Überbrückungsquartiere für junge Mitarbeiter zur Verfügung standen. Wurden solche Zimmer oder Kleinwohnungen nicht benötigt, so konnten sie auch als Urlaubsunterkunft verwendet werden.

Es sollte auch nicht vergessen werden, dass in der Zeit, in der es noch keine Wegefreiheit im Wald gab, Bedienstete der Bundesforste die Landschaft auch in der Freizeit in einer Art und Weise nutzen konnten, wie es anderen nicht möglich war.

7.27.1 Ferienquartiere

Vorhandene Objekte, insbesondere größere, schwer verwertbare Gebäude, ermöglichten die Errichtung von Erholungseinrichtungen in schönen Landschaften bzw. Erholungsgebieten. In den sechziger und siebziger Jahren wurden Ferieneinrichtungen geschaffen. So etwa im ehemaligen Stift Millstatt: Dort standen dann in den achtziger Jahren zwischen 40 und 50 Betten zur Verfügung, die in der Hochsaison auch genutzt wurden. Auch das Kurhaus Gastein konnte von Bediensteten der Bundesforste zu ermäßigten Preisen benützt werden. Der höchste Stand an solchen Einrichtungen betrug rund 90 Betten. In Gastein wurden auch ÖBF-Schikurse angeboten.

Ferienquartiere gab es auch in Halltal bei Mariazell, in Waidring oder am Attersee. Mit dem Ziel, die vorhandenen Immobilien besser zu verwerten und auch auf Grund der Tatsache, dass das Interesse an Ferienquartieren abnahm, wurden die Quartiere reduziert. Im Jahr 2005 standen aber immer noch rund 70 Betten zur Verfügung.

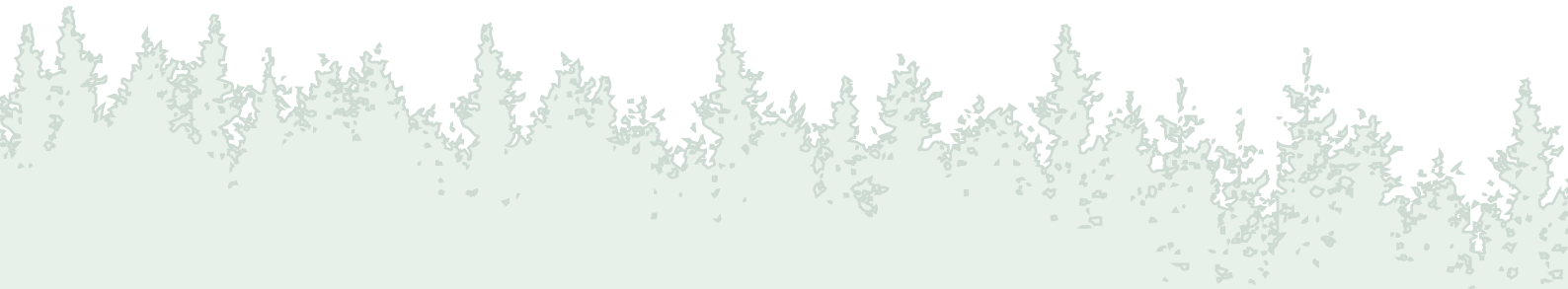
7.27.2 ÖBF-Schimeisterschaften

Von der Personalvertretung wurden und werden in Zusammenarbeit mit den lokal zuständigen Forstbetrieben (Forstverwaltungen) seit 1965 Schimeisterschaften veranstaltet. Diese wurden dann auch durch Langlauf- und Schießwettbewerbe ergänzt.

Die erste Schimeisterschaft fand in Bad Aussee statt und wurde von Oberförster Walter Wimmer organisiert, der 1967 tödlich verunglückte. Die Veranstaltung wurde darauf hin auch Walter Wimmer Gedenkmeisterschaften genannt.

Er erlebte gerade noch den großen Erfolg dieses bundesforstlichen Gesellschaftsereignisses, denn 1967, bei der dritten ÖBF-Schimeisterschaft nahmen bereits 296 Bewerber teil, davon waren 17 Damen. 46 Mannschaften bemühten sich um den begehrten Gesamtpreis, der der besten Mannschaft zugesprochen wurde.

Diese Veranstaltungen waren sehr beliebt und meist gut besucht. Es gab kaum eine Unterbrechung. Zunächst war die Schimeisterschaft nur für Angestellte, später aber auch für Arbeiter zugänglich. Sie war dann über einen langen Zeitraum eigentlich die einzige Veranstaltung, bei der alle Bediensteten teilnehmen konnten, womit das Zusammengehörigkeitsgefühl gefördert wurde. Die Teilnahme an den Wettbewerben wurde vielfach auch als Gelegenheit genützt, um mit Familienangehörigen die damit verbundenen geselligen Abendveranstaltungen, meist mit Musik und Tanz, zu nützen.



KAPITEL 7

7.28 Personalvertretung

Im Jahr 1974 wurde das Arbeitsverfassungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1974, beschlossen. Dieses Gesetz hatte zunächst für die Bundesforste keine Wirkung, da für die Land- und Forstwirtschaft Landesgesetze maßgeblich waren. 1975 wurden dann die Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes auf Grund einer Novelle vom 11.6.1975, BGBl. Nr. 360/1975 auch für die Bundesforste tragend. Damit war die gesetzliche Grundlage für die Gründung eines Zentralbetriebsrates geschaffen. Davor gab es eine Art Ausschuss aller Betriebsräte auf Betriebsebene. 1976 wurde der erste Zentralbetriebsrat nach den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes alle 4 Jahre gewählt. Er bestand 1976 aus 12 Arbeitnehmervertretern und zwar 5 aus der Gruppe der Angestellten und 7 aus der Gruppe der Arbeiter. Zum Zentralbetriebsratsobmann wurde der Landtagsabgeordnete Hans Brandl von der Forstverwaltung Mariazell gewählt.

Durch den Rückgang der Beschäftigten senkte sich auch die Zahl der Mitglieder des Zentralbetriebsrates. 1996 bestand er aus 12 und 2005 aus 5 Mitgliedern.

In der Regel fanden 4 gemeinsame Sitzungen pro Jahr zwischen der Unternehmensleitung und dem Zentralbetriebsrat statt, wobei grundsätzliche Fragen und aktuelle Themen erörtert wurden. Daneben gab es zahlreiche Ausschüsse, die auch von Mitgliedern bzw. Vertretern des Zentralbetriebsrates beschickt wurden.

Bei den einzelnen Betrieben wurden im Laufe der Jahre zahlreiche Vereinbarungen mit der lokalen Arbeitnehmervertretung abgeschlossen. Insbesondere im Zuge der Auflösung von Forstverwaltungen wurde die große Individualität solcher Vereinbarungen augenscheinlich. Es war daher ein gemeinsames Ziel der Unternehmensführung und des Zentralbetriebsrates, zu einheitlichen Regelungen zu kommen.

Zwischen der Unternehmensführung und dem Zentralbetriebsrat wurden zum Beispiel folgende Betriebsvereinbarungen abgeschlossen:

- 1977: Mitwirkung des Zentralbetriebsrates bei der betrieblichen Berufsbildung und Schulung,
- Zentrale und automatische Überweisung der Arbeiterlöhne
- Mitwirkung des Zentralbetriebsrates bei der Verwaltung von unternehmenseigenen Wohlfahrtseinrichtungen
- 1983: Durchführung des Arbeitnehmerschutzes
- 1987 Betriebsvereinbarung betreffend Einmann-Arbeit – ÖBF-Leistungstabellen.

Mit der Ausgliederung der Bundesforste aus dem Bundeshaushalt und der Gründung einer Aktiengesellschaft kam auch für die Personalvertretung eine neue Situation. Zwei Arbeitnehmervertreter wurden entsprechend dem Aktiengesetz in den Aufsichtsrat entsandt.

Bei den sehr entscheidenden Arbeiten zur Erstellung des Unternehmenskonzeptes 1997 wurden die beiden Mitglieder des Aufsichtsrats, die als Arbeitnehmer entsandt worden waren, voll eingebunden. Damit war sichergestellt, dass die Interessen der Arbeitnehmer möglichst früh in die Überlegungen miteinbezogen werden konnten. Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wurde das Konzept stets im Beisein von Arbeitnehmervertretern vorgestellt und erläutert.

Die Erstellung des Unternehmenskonzeptes 2003, „ÖBf Horizont 2010“ erfolgte unter noch intensiverer Einbeziehung der Belegschaft. In Großveranstaltungen, die mit Mitgliedern des Zentralbetriebsrates gestaltet wurden, bekamen alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, sich einzubringen.

Vor der Ausgliederung setzte sich der Zentralbetriebsrat aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Aschaber, Kienbacher, Kleinhofer, Maier, Oberascher, Petter, Steger und Wahl. Im Jahr 2005 gehörten dem Zentralbetriebsrat die Herren Freistetter, Holzer, Kleinhofer, Reisenbichler und Sattler an.

7.29 Controlling

7.29.1 Finanzcontrolling

Wie schon angeführt wurde, erfolgte ursprünglich die Einbindung des Bundesforstbudgets in den Bundeshaushalt durch die Aufnahme der Summen für Ausgaben und Einnahmen. Dazu wurde eine Aufstellung mit Details geliefert. Später mussten auch Details nach den Grundsätzen der Erstellung des Bundeshaushaltes dargestellt werden. In einem Teilheft zum Bundesbudget waren die Daten für die Österreichischen Bundesforste nach den finanzgesetzlichen Ansätzen aufgelistet.

Die Budgeterstellung erfolgte bis 1996 nach einem klassischen Top-Down-Prozess. Nach einem Budgetentwurf der Bundesforste wurde in Gesprächen zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und den Bundesforsten einerseits und dem Finanzministerium andererseits das Budget praktisch diktiert. An diesen Budgetverhandlungen nahmen in der Regel die beiden Minister teil. Es wurde von so genannten „Krediten“ gesprochen, was gleichbedeutend mit den Beträgen bei den einzelnen finanzgesetzlichen Ansätzen war. Während des Jahres kam es auch zu so genannten „Bindungen“, was eine prozentuelle Reduktion von Ausgabenansätzen bedeutete.

Das Teilheft zum Bundesbudget für die Bundesforste war die Ausgangslage für die weiteren Schritte im Betrieb. In der innerbetrieblichen „Wirtschaftsplanung“ wurden die festgesetzten Beträge praktisch aufgeteilt. Dabei spielten die allgemeinen Ziele und betriebswirtschaftliche Aspekte die Hauptrolle, der budgetäre Rahmen war aber weitgehend unveränderbar. Die Dienststellen erstellten einen Wirtschaftsplan nach bestimmten Richtlinien, wie zum Beispiel dem Unternehmenskonzept 1979 bis 1983, und kurzfristig gesetzten Betriebszielen, welche in der Generaldirektion besprochen und vereinbart wurden. Schwierig wurde es, wenn nachträgliche Bindungen beachtet werden mussten. Die Flexibilität war eingeschränkt, es konnten nicht einfach Beträge verschoben werden.

Die Erfüllung der Wirtschaftspläne wurde mit diversen Auswertungen verfolgt. Es gab das so genannte „Kreditjournal“ welches aufzeigte, welche Beträge bei welchen Ansätzen verbucht waren und wie hoch die Differenz zu den Wirtschaftsplanzahlen war, sowie eine Darstellung nach Betriebskonten. (Siehe dazu Kapitel 7.30 Rechnungswesen.)

Nach Abschluss eines Jahres wurden viele Informationen über entstandene Kosten erstellt und diskutiert.

7.29.1.1 Modernes Controlling

Im Unternehmenskonzept 1997 war die Verbesserung der Planungs- und Steuerungsinstrumente ein Ziel, wobei die Controllingprinzipien

- klare, nachprüfbare Zielformulierung mit Angaben betreffend der Zeitpunkte (Meilensteine) der Zielerreichung,
- laufende Beobachtungsmöglichkeit der Fortschritte,
- Analyse der Zielerreichung und Schlussfolgerungen für die Zukunft

deutlich und in benutzerfreundlicher Form zur Anwendung kommen sollten.

Das angeführte Konzept stellte die Grundlage für die mittelfristige Planung und die Vorgehensweise für das neu entstandene Unternehmen dar. Erste Controllinginstrumente waren die Werkzeuge für die Budgetierung und die Erfolgskontrolle. Mangels eines einschlägigen EDV-Systems wurden auf der Basis von Access und Excel Controlling-Werkzeuge erarbeitet. Dieses Provisorium wurde dann bis zum Jahr 2005 verwendet. In der Zeit wurden Schritt für Schritt die Vorkontrollsysteme (Buchhaltung, Materialverrechnung, Lohnverrechnung, Langfristverträge,...) durch moderne Werkzeuge (SAP) abgelöst. Im Jahr 2005 wurde begonnen, ein modernes Managementinformationssystem (Datawarehouse) einzuführen, welches die steuerungsrelevanten Daten empfangenorientiert und vollkommen systemunterstützt aufbereiten soll. Gleichzeitig wurde damit begonnen, ein Planungswerkzeug einzuführen, welches in das Informationssystem voll integriert ist. Damit sollten alle Informationssuchenden die wichtigsten Informationen rasch, übersichtlich und zeitnahe zur Verfügung haben.

7.29.1.2 Budgetierung im Gegenstromverfahren

Die zuvor beschriebenen Instrumente ermöglichten, im völligen Gegensatz zur bisher üblichen Vorgangsweise stehend, eine Budgetierung im Gegenstromverfahren. Die wichtigen Eckdaten eines Budgets wurden von der Unternehmensleitung für das Gesamtunternehmen nach Absprache mit den Führungskräften festgesetzt und den Betrieben bekannt gegeben.

Die Betriebe erstellen auf dieser Grundlage ihre Jahresplanung. Nach Zusammenführung der einzelnen Betriebsbudgets wurde das Ergebnis mit den Zielvorstellungen verglichen und danach die Betriebsbudgets in Budgetgesprächen zwischen dem Vorstand und dem Controller einerseits und den Leitern der einzelnen Einheiten (Betrieben) andererseits vereinbart. Die Zusammenführung der vereinbarten Betriebsbudgets konnte auch zu einer Abweichung der ursprünglich angestrebten Budgeteckdaten für das gesamte

KAPITEL 7

Unternehmen führen. Auf dieser Grundlage aufbauend wurde dann das Budget für das nächste Jahr erstellt und dem Aufsichtsrat gegen Ende des jeweiligen Vorjahres zur Beratung und Genehmigung vorgelegt.

Während des Jahres wurde im Managementinformationssystem (Datawarehouse) über die Daten aus dem Rechnungswesen und andere Aufzeichnungen, wie der Holzmaterialverrechnung, der Grad der Zielerreichung verfolgt. Alle Controllingdaten stehen allen Verantwortlichen zu den gleichen Zeitpunkten zur Verfügung. Es gibt keinen Informationsvorsprung der Unternehmensleitung gegenüber den Teilbetrieben.

7.29.2 Forstcontrolling

Die Forsteinrichtung ist ein klassisches Instrument der Zustandserfassung, Planung und Vollzugskontrolle mit Interpretation von Planabweichungen und Maßnahmenvorschlägen. Sie besteht damit aus den Kernthemen des Controlling, also der Steuerung.

Da die Forsteinrichtung in der Regel nur alle zehn Jahre tätig wird, sind die Zeitabstände für die Unternehmenssteuerung viel zu lang. Sie leidet dadurch auch unter Effizienz mangel. (Siehe dazu Kapitel 7.8 Forsteinrichtung). Durch das Bundesforstgesetz 1996 wurde die Verpflichtung zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Zusammenhang mit dem Fruchtgenussrecht deutlich verstärkt. Es wurde daher vom Aufsichtsrat rasch die Frage nach einer effizienten Kontrolle der Nachhaltigkeit gestellt.

Auf Grund der Erhebungen der Forsteinrichtung und der Österreichischen Waldinventur war bekannt, dass die Erfüllung der von der Forsteinrichtung gemeinsam mit den Forstverwaltungen erstellten Nutzungspläne hinsichtlich der Verteilung der Holzernahmaßnahmen auf die Bestände nicht ganz übereinstimmte. Es wurde mehr in den günstigeren Lagen und besseren Beständen geerntet als geplant war. Ein solches Verhalten führt zu Nachteilen für die nachfolgende Zeit und ist nicht wertschöpfend.



Abb. 110: Controlling Übersicht



Bereits im Jahr 1997 wurde daher begonnen, zeitnahe Controlling-systeme im Bereich der Waldbewirtschaftung zu schaffen. Im Jahr 1998 standen die ersten Controllingwerkzeuge zur Verfügung, die rasch erweitert und verbessert wurden.

Mit diesem Steuerungsinstrument konnte laufend beobachtet werden, in welchem Ausmaß die Jahresplanung in den verschiedenen Gruppen (Wirtschafts- oder Schutzwald, End- oder Vornutzung etc.) erreicht wurde und inwieweit die durchgeführte Holzernte dem mittelfristigen Plan entsprach.

Dazu wurden folgende Merkmale verglichen:

- Seehöhe – mittlere Seehöhe der Bestände
- Hangneigung – mittlere Hangneigung der Bestände
- Standortsgüte (Leistungsfähigkeit) – als Grundlage hierfür wurden die Standorteinheiten der Bestände in Leistungskategorien eingeteilt
- Umtriebsgruppen
- Alter der Bestände, in mehrschichtigen Beständen das Alter der ältesten Schichte
- Wirtschafts- oder Schutzwald
- Schadholzanfall

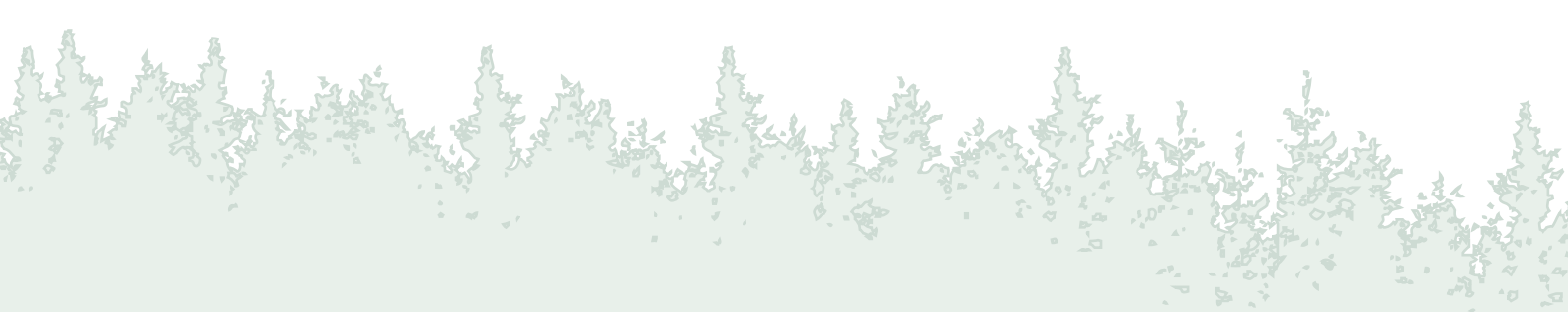
Die Vergleiche wurden monatlich erstellt und standen allen Bediensteten zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung. In den ersten Jahren zeigte sich das gewohnte Bild: Die Nutzungen wurden vielfach in den günstigeren Lagen und besseren Beständen durchgeführt. Das Ergebnis dieses Forstcontrolling wurde mit den Verantwortlichen diskutiert und war ebenfalls Thema beim alljährlichen Controllinggespräch. Diese Vorgehensweise führte bald dazu, dass es zu mehr Ausgewogenheit zwischen der mittelfristigen nachhaltigen Planung und der Ausführung kam.

Der Aufsichtsrat als Organ einer Aktiengesellschaft, welches die Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft zu verfolgen hat, hat im Sinne des Bundesforste-Gesetzes darauf zu achten, dass wertschöpfend gewirtschaftet wird. Da die Veränderungen des Waldzustandes nicht einfach feststellbar sind, war es eine Sorge des Aufsichtsrats, wie das Unternehmen diese Wertnachhaltigkeit dokumentieren wird. Er wurde am 15.10.1999 über das Forstcontrolling informiert und konnte sich von der Ernsthaftigkeit der Nachhaltigkeitsprüfung überzeugen. Ähnliche Controllingwerkzeuge waren aus anderen Forstbetrieben nicht bekannt. Die beschriebene Vorgangsweise ist auch derzeit gültig.

7.29.3 Sustainability Balanced Scorecard

Die konsequente Beachtung der Controllingprinzipien geht auch aus dem ÖBF-Horizont 2010 hervor.

Mit der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC), siehe Abbildung 23: ÖBF-Horizont 2010 Balanced Scorecard, werden alle drei Säulen der Nachhaltigkeit beachtet. Der Controllingprozess ist in der Abbildung 110: Controlling Übersicht ersichtlich.



KAPITEL 7

7.30 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen bestand aus einer Eigenentwicklung der Bundesforste. Im Wesentlichen wurden die Bewegungen bei den Dienststellen aber auch in der Generaldirektion erfasst und in letzterer ausgewertet. Im Jahr 1976 betrug der Buchungsumfang 624.000 Einzelbuchungen. Der technische Vorgang ist im Kapitel 7.23 Von der EDV zum Informations-Technologie-Management beschrieben. Im Prinzip wurden für die laufenden Bewegungen zwei Kreise angesprochen:

Finanzkonten, das waren die Kostenarten, die auch mit den finanzgesetzlichen Ansätzen des Bundesbudgets abgestimmt waren, und die **Betriebskonten**, die praktisch die Kostenstellen erfassten. Dazu gab es noch die Möglichkeit, **Objekte** (Projekte) anzuführen und selbstverständlich gab es eine **Anlagenbuchführung** für die Investitionen.

Durch die ersten beiden Attribute war es möglich, die Aufwendungen gegliedert nach der Art dem Zweck zuzuordnen und einen Betriebsabrechnungsbogen zu erstellen. Wichtige Kostenstellen waren die Holzernte, die Waldpflege, die Straßenerhaltung und der Hochbau. Durch Umlegung auf Kostenträger erhielt man beispielsweise die Erzeugungskosten für einen Festmeter Holz oder die Kosten für ein Hektar Dichtungspflege und dergleichen. Mit der Zuordnung zu Objekten war es auch möglich die Aufwendungen oder Kosten für bestimmte Häuser, Straßen oder Holzernteprojekte darzustellen.

Ein wichtiges Ergebnis des Rechnungswesens war der Vollzug des Budgets. Wie schon angeführt, wurde das Gesamtbudget für die Bundesforste in so genannten Wirtschaftsplänen auf die einzelnen Betriebe aufgeteilt. Mit Hilfe von EDV-Auswertungen wie dem Kreditjournal und den Betriebskontenlisten konnte während des Jahres der Vollzug der Wirtschaftspläne und damit des Bundesforstbudgets verfolgt werden.

Die Rechnungsergebnisse wurden jährlich in einer Bilanz sowie einer Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Die Gliederung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach speziellen Bestimmungen der Bestands- und Erfolgsrechnung des Bundes und Sondervorschriften für die Bundesforste. Die Darstellung des Budgetvollzugs war eine direkte Einnahmen- und Ausgabenrechnung und entsprach somit einer direkten Cashflow-Rechnung.

7.30.1 Gebarungsprüfung

Die Richtigkeit der Buchungen wurde von einem kleinen Kontrollteam der Generaldirektion im Zuge von Einschauchen bei den Dienststellen geprüft. Bei diesen internen Kontrollen bzw. Revisionen ging es überwiegend um folgende Schwerpunkte:

- Einhaltung der Allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen
- Höhe und Laufzeit der Sicherstellungen und Kauttionen
- Fristgerechte Verschreibung und Bezahlung der Forderungen
- Richtige Berechnung der Indexsteigerungen
- Prüfung der Höhe der Pachtzinse nach den Verkehrswerten
- Rundholzabgaben für den Eigenbedarf
- Abschusstaxenberechnung und Kautionsbeibringung
- Kassenrechnungen und Kassensicherung.

Diese Gebarungseinschauchen waren notwendig, um die Einheitlichkeit der Buchungen sicherzustellen, damit auch gesamtbetriebliche Darstellungen und zwischenbetriebliche Vergleiche möglich waren. Darüber hinaus prüfte die interne Revision die Geschäftsprozesse umfassender, insbesondere hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit, den drei Grundsätzen für die Wirtschaftsführung der Bundesforste. Die Notwendigkeit einer internen Revision ist unbestritten und besteht selbstverständlich auch heute.

7.30.2 Suche nach neuen Wegen im Rechnungswesen

Im Prinzip wurde das Rechnungswesen in derselben Art und Weise wie zu Beginn der hier beschriebenen Zeitspanne bis in das Jahr 1999 abgewickelt. Nach der Ausgliederung war es möglich, in einem Provisorium mit den alten Werkzeugen und eigenen Zusatzentwicklungen den neuen Anforderungen an das Rechnungswesen gerecht zu werden.

Im Laufe der Zeit gab es technische Verbesserungen durch adäquate EDV-Ausstattung. Das Software-Eigenprodukt kam aber in die Jahre, schon allein aus diesem Grunde wurde in den Jahren 1995 und 1996 – also vor der Ausgliederung – an einer bundesforstspezifischen Softwarelösung für das Rechnungswesen gearbeitet. Ein weiterer Grund war die rechtzeitige Vorsorge im Rechnungswesen für den Fall einer Ausgliederung der Bundesforste aus dem Bundesbudget und den damit verbundenen neuen Anforderungen an das Rechnungswesen.



Für ein Standardprodukt konnte man sich damals nicht entscheiden, da man befürchtete, dass die Sonderanforderungen eines Forstbetriebes mit sehr vielen anderen Geschäftsfeldern nicht optimal abgedeckt werden könnten und Standardlösungen viel teurer wären. Auf der Basis eines Datenmodells, welches nach einer eingehenden Analyse erstellt worden war, wurde mit einer externen Firma ein Programm erarbeitet, das alle diese Anforderungen erfüllen sollte. Im Jahr 1996 konnte man in den Probebetrieb gehen, musste aber feststellen, dass die Performance unbefriedigend war. Mit der Ausgliederung im Jahr 1997 wurde dieses Produkt dann nicht eingesetzt, da dann die Entscheidung für ein Standardprodukt fiel.

7.30.3 Eine Standardsoftware für die Bundesforste

Nach der Ausgliederung im Jahr 1997 fiel die Entscheidung, auf eine Standardsoftware für das gesamte Rechnungswesen und für das Controlling umzusteigen. Nach kurzer Prüfung stellten sich zwei Produkte als für die Bundesforste geeignet heraus: SAP (Systeme Anwendungen Produkte) und Oracle Financials. Die Entscheidung fiel zunächst für Oracle Financials. In einem Projektteam wurde während des Jahres 1998 an der individuellen Gestaltung dieses Produktes für die Bundesforste gearbeitet. Es stellte sich allerdings heraus, dass manche Anforderungen nicht erfüllt werden konnten. So fiel um die Jahreswende die Entscheidung für SAP.

Dieses Produkt wurde dann in sehr kurzer Zeit für die Anpassung an die Bedürfnisse der Bundesforste AG (April bis September 1999) im Herbst 1999 eingeführt. Der Start während eines Rechnungsjahres war notwendig geworden, weil mit Ende des Jahres der Zentralrechner (HOST) ersetzt werden musste.

Die Umstellung auf SAP und die Übernahme der bereits während des Jahres durchgeführten Buchungen erfolgte insoweit zufriedenstellend, als es möglich war, den Jahresabschluss für das Jahr 1999 mit der neuen Standardsoftware SAP zeitgerecht und korrekt durchzuführen und eine erste Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung, sowie eine Cashflowrechnung nach den handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen zu erstellen. Die Zuordnung der Buchungssätze für eine betriebsinterne Kostenrechnung gelang leider nur mangelhaft, sodass die Darstellung der Kosten bzw. eines Betriebsabrechnungsbogens für das Jahr 1997 nur eingeschränkt möglich war.

An der Verbesserung des Rechnungswesens mittels SAP wurde intensiv weitergearbeitet, sodass nach kurzer Zeit sowohl den buchhalterischen Anforderungen wie auch jenen für das Controlling entsprochen werden konnte.

KAPITEL 7

7.31 Holzhandel-Holzlogistik

Im Zuge der Neuausrichtung der Österreichischen Bundesforste in den Jahren 1996/97 überdachte man auch den Rundholzexport nach Italien, der traditionell über Händler abgewickelt wurde. Aufgrund der beträchtlichen Rundholzmengen stellte man sich damals die Frage, ob die Bundesforste hier nicht selbst tätig werden sollten, um die Händlerspanne zu lukrieren. Der Holzhandel der Österreichischen Bundesforste wurde damit gestartet.

Mit dem Unternehmenskonzept 1997 wurde die Übernahme der Holzversorgerfunktion bei Schlüsselkunden ein strategisches Ziel. Damit erhielt der Holzhandel eine neue Bedeutung. Als Holzversorger wollte die ÖBf AG an große Sägewerke und die Papierindustrie langfristig große Mengen liefern, wodurch den Bundesforsten bei diesen Kunden eine besondere Stellung eingeräumt und damit auch bessere Lieferkonditionen ermöglicht werden sollten. Das bedeutete aber auch, dass Holz über größere Distanzen zu den Kunden gebracht und es außerhalb der ÖBf AG zugekauft werden musste. Das Profit Center Holzlogistik/-handel war geboren. Nach ersten Erfolgen konnten bereits im Jahr 2002 über 150.000 fm Holz per Bahn zu absolut konkurrenzfähigen Bedingungen geliefert werden.

Mitte September 2002 wurden die Aufgaben überdacht und das Profit Center stärker als interner Dienstleister positioniert, um den Holzverkauf der ÖBf AG zu optimieren.

Die ÖBf-Holzlogistik stellt die regelmäßige Versorgung von Schlüsselkunden durch Aufbringung zusätzlicher, externer Holz-mengen sicher. Dazu zählt auch die Organisation und Abwicklung von Transporten durch die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) für die eigenen Forstbetriebe. Es wurden sowohl die Frachttarife verhandelt, als auch die Waggonbestellung und -abrechnung durchgeführt.

Weiters trat die ÖBf-Holzlogistik bis Ende 2004 bei der Lärchen-Säge Gußwerk als Key-Account-Manager auf, wobei Holz von den eigenen Forstbetrieben und in relativ kleinen Mengen auch von zahlreichen Zulieferbetrieben angekauft und nach Gußwerk gebracht wurde.

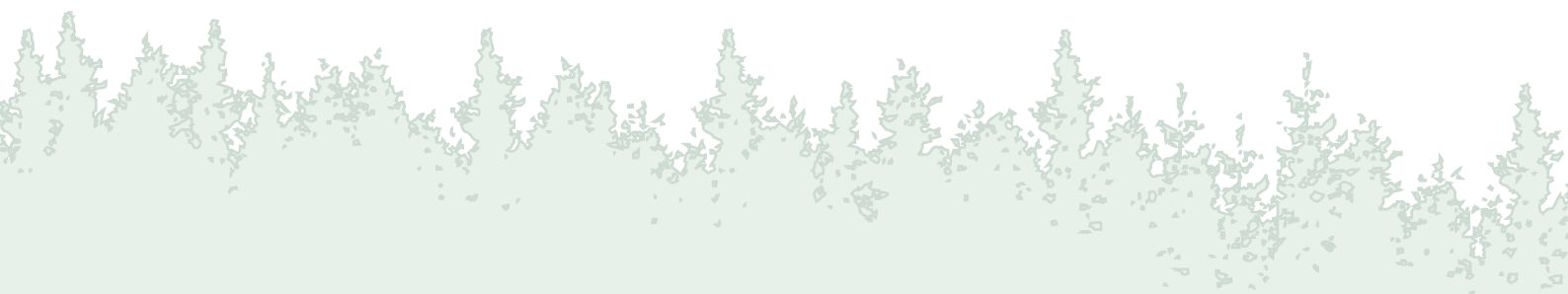
Besonders in den Anfängen wurde die Holzversorgung zu einem guten Teil über den Ankauf von Holz in der Tschechischen Republik sichergestellt. Aufgrund des hohen Eigenbedarfes an Rundholz der Holz verarbeitenden Industrie in Tschechien spielte dieser in den letzten Jahren keine Rolle mehr. Zuletzt wurde mehr im süd-deutschen Raum eingekauft, besonders im Allgäu. Auch in der Schweiz und der Slowakischen Republik wurden bescheidene Mengen zugekauft.

Seit Mitte des Jahres 2005 kommt dem Profit Center Holzlogistik eine weitere Aufgabe innerhalb der ÖBf AG zu. Mit dem Start der Strom- und Wärmeerzeugung des Biomasse-Heizkraftwerkes Wien-Simmering (hier hält die ÖBf AG 33,3% Anteile) und der Heizwerke und Heizkraftwerke der SWH (Strom und Wärme aus Holz, 50% ÖBf-Anteil) ist das Profit-Center für die langfristige Sicherstellung der Biomasseversorgung mit Waldhackgut zuständig.

Auch die Preisverhandlungen und Vertragsabwicklung mit Biomasse-Großabnehmern obliegen der ÖBf-Holzlogistik. Um witterungsbedingte Lieferschwankungen der ÖBf-eigenen Forstbetriebe aus-gleichen zu können, ist ein Zukauf von Waldhackgut unabdingbar. Es wird ein Bedarf aller zu versorgenden Biomasse-Heizwerke für das Jahr 2007 von über 1,2 Mio. Schüttraummeter erwartet, wovon die ÖBf Forstbetriebe und die ÖBf-Holzlogistik jeweils ca. 50% dieser Menge beisteuern werden.

Jahr	Von ÖBf-Holzlogistik zugekauftes Rundholz	Waldhackgut 50% Zukauf	Bahntransportvolumen	
	Festmeter	Schüttraummeter	Festmeter	Waggons
2001			153.389	2.655
2002	71.683		191.654	3.243
2003	85.538		264.235	4.518
2004	75.427	31.316	287.780	4.812
2005	93.524	109.982	262.656	4.438

Tabelle 17: ÖBf-Holzlogistik





KAPITEL 7

7.32 Forschung und Entwicklung

Der bisher beschriebene Werdegang zeigt auf, dass die Bundesforste vieles entwickelt haben, das heute in der Forstwirtschaft als Standard gilt. Die Entwicklung von Forstmaschinen für die Gebirgsforstwirtschaft, die EDV-Anwendungen, die Entwicklung von Arbeitsverfahren und Leistungstabellen für die Holzernte und die Pflege von Jungbeständen seien beispielhaft angeführt. Auch der Einstieg in das Naturraummanagement durch einen Forstbetrieb im großen Stil ist eine Pioniertat der Bundesforste. Nicht zu vergessen ist auch die Vertragsgestaltung im Forstbereich. Diese Entwicklungsarbeiten kamen auch der privaten Forstwirtschaft zugute.

Die forstliche Forschung ist in Österreich weitgehend eine Angelegenheit der staatlichen Institutionen. Insbesondere die Universität für Bodenkultur (BOKU) und die Forstliche Bundesversuchsanstalt, jetzt Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW), lieferten Forschungsergebnisse. Die Bundesforste waren mit diesen Institutionen stets in engem Kontakt und regten auch so manches Projekt an bzw. unterstützten die Forschungsarbeiten, indem sie Flächen und Waldbestände zur Verfügung stellten und auch kleinere Leistungen beitrugen.

Der betriebliche Know-how-Bedarf machte es aber auch erforderlich, betriebsinterne Forschung zu betreiben, dabei wurde häufig die Zusammenarbeit mit den genannten Institutionen gepflegt.

So manche Dissertation hat ihre Quelle bei den Bundesforsten.

Nach der Ausgliederung wurde die ÖBf AG aktiver und initiierte so manches Projekt.

Im Horizont 2010 wurde die Rolle der Bundesforste in der forstlichen Forschung diskutiert und man legte neue Richtlinien für den Umgang mit Forschungsprojekten fest. Zur besseren Koordination wurde mit Jahresbeginn 2004 das Servicefeld Forschung&Entwicklung (F&E) eingerichtet.

Ziel des Servicefelds F&E ist die Schaffung neuer Erkenntnisse für die betriebliche Innovation und die Integration dieses Wissens in Prozesse und Produkte des Unternehmens.

In Kooperation mit kompetenten Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft werden praxisrelevante Forschungsaufgaben zu klar definierten Schwerpunktbereichen behandelt, die Nutzen für das Unternehmen beinhalten.

Darüber hinaus werden branchenspezifische Institute und Forschungseinrichtungen sowie Studierende unterstützt.

Durch seine Koordinationsfunktion gewährleistet das Servicefeld F&E, das in der Stabsstelle Waldbau Naturschutz Dienstleistungen (WND) angesiedelt ist, die Wahrnehmung der Forschungsaufgaben nach innen und außen.

Die Themenschwerpunkte der Bundesforste lauten:

Klimawandel

Schwerpunkt Klimawandel			
Projektname	Kurzbeschreibung	Projektlaufzeit	Externe Projektpartner
Risikoabschätzung Borkenkäfer	Entwicklung eines auf klimatologischen und topographischen Parametern basierenden Modells zur regionalen und überregionalen Risikoabschätzung von Borkenkäfer-Kalamitäten.	2005-2007	BOKU (Inst. f. Forstentomologie)
Provenienzversuch Weißtanne	Internationaler Provenienzversuch, der die Differenzierung der osteuropäischen Provenienzen von Weißtanne und Hinweise auf ihr Anpassungspotenzial an Klimaschwankungen näher beleuchtet.	2004-2025	BOKU (Inst. für Waldbau)
ILUP - Integrated Land Use Planning	Erstellung waldbaulicher Bewirtschaftungsrichtlinien für das Einzugsgebiet der Ybbs im Rahmen eines nachhaltigen Naturraummanagements. Bewertung von Vorbergen und Hügelland im Hinblick auf Naturgefahren- und Nutzungspotenzial sowie der daraus entstehenden Konflikte.	2002-2006	BOKU (Inst. f. Waldbau); BFW

Abb. 111: Forschungsprojekte zum Klimawandel

Erneuerbare Energie

Schwerpunkt Erneuerbare Energie			
Projektname	Kurzbeschreibung	Projektlaufzeit	Externe Projektpartner
Potenzial- und Kennzahlenanalyse Energiepflanzen	Analyse, wie viele und welche biogenen Festbrennstoffe in Zukunft in Österreich sowie im benachbarten Ausland (Tschechien, Slowakei, Ungarn) erzeugt werden können. Wesentliche Inhalte der Literaturstudie mit Experteninterviews bilden Energiewerte, Hektarerträge und Produktionsdauer. Zusätzlich werden Aspekte der ökologischen Vertretbarkeit des Anbaus diverser Energiepflanzen sowie ökonomische Rahmenbedingungen erörtert.	2005-2005	Christian Bergner
Vorprojekt Pyrolyseanlage für Waldhackgut	Vorprojektierung einer Pilotanlage für ablative Pyrolyse, in der Biomasse unter Sauerstoffabschluss zu Bio-Öl umgewandelt wird. Dieses Bio-Öl kann zur Spitzenstromerzeugung verwendet werden.	2005-2005	Universität Wien (Inst. f. Risikoforschung)
Nachhaltige Nutzung von Biomasse	Ableitung des Biomasseaufkommens auf den Flächen der ÖBf AG aus den Daten der ÖWI nach standörtlichen und nutzungstechnisch-logistischen Gesichtspunkten. Beurteilung der standortsökologischen Verträglichkeit von Biomasseentzügen für unterschiedliche Standortseinheiten.	2005-2005	BFW
WOODCHIP	Steigerung der Wertschöpfung der Bereitstellung von Waldhackgut durch Test verschiedener Bereitstellungsverfahren, Leistungs- und Kostenstudien zum Transport u. Evaluierung von Logistiklösungen.	2005-2007	BOKU (Inst. f. Forsttechnik), Land NÖ, Stadt Wien, BMLFUW

Abb. 112: Forschungsprojekte Erneuerbare Energie

KAPITEL 7

Waldwachstum

Schwerpunkt Waldwachstum			
Projektname	Kurzbeschreibung	Projektlaufzeit	Externe Projektpartner
MOGOPRA - MOSES Goes Praxis	Anwendung des Wachstumssimulators MOSES im Rahmen der Forsteinrichtung in zwei ÖBf-Revieren. Der Simulator wird in die betriebsübliche Taxation eingebunden und für eine bestandesweise Vorratsanalyse, -prognose und Nutzungsplanung verwendet.	2005-2006	BOKU (Inst. f. Waldwachstumsforschung)
Bestandes-geschichte von Windwurf-beständen	Bestandesgeschichtliche Untersuchung von Wirtschaftswaldbeständen mit hoher Windwurfanfälligkeit in den Bereichen der FB Steiermark und Pinzgau (unter Ausschluss von Großschadereignissen).	2004-2005	BOKU (Inst. für Waldbau)
PROGNAUS (Fortsetzung)	Ableitung einer nachhaltigen Nutzungsstrategie für den Wirtschaftswald der ÖBf AG: auf Datengrundlage der ÖWI werden unterschiedliche Nutzungsvarianten mit dem Wachstumssimulator PROGNAUS simuliert und hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit bewertet.	2003-2005	BOKU (Inst. f. Waldwachstumsforschung)
Erhöhung der Wertschöpfung bei Buche	Erarbeitung einer Entscheidungshilfe für Planung, Umsetzung und Steuerung waldbaulicher Maßnahmen in Buchenbeständen zur Verbesserung der Wertschöpfung.	2001-2005	BOKU (Inst. f. Waldbau)

Abb. 113: Forschungsprojekte Waldwachstum

Biodiversität

Schwerpunkt Biodiversität			
Projektname	Kurzbeschreibung	Projektlaufzeit	Externe Projektpartner
Xylobionte Käfer	Erhebung holzbewohnender Käfergruppen und ihrer Habitate in Naturwaldzellen des FB Wienerwald. Ausarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Sicherung und gegebenenfalls Verbesserung der naturräumlichen Situation für die untersuchte Xylobiontenfauna.	2005-2006	Österreichischer Naturschutzbund (Landesgruppe NÖ)
Analyse Eibenbestand	Beschreibung und Analyse eines Eibenbestandes in Bleiberg sowie der Einflussfaktoren, die ein dauerhaftes Überleben von Eibenwäldern gewährleisten.	Dauer-beobachtungs-fläche	BOKU (Inst. für Waldbau)
Brandflächen-Kontrollzaun Erzberg/ Bad Bleiberg	Beobachtung der Bodensukzession und Vegetationsentwicklung auf aufgeforsteten Brandflächen und ihrer Wechselbeziehungen zu Wild/Waldweide sowie Waldschädlingen und -krankheiten.	Dauer-beobachtungs-fläche	BOKU (Inst. f. Wildbiologie und Jagdwirtschaft, Inst. f. Waldbau)
Endemiten-forschung	Umfassende Dokumentation floristischer und faunistischer Einzigartigkeiten Österreichs. Die Arten und Unterarten, deren Gesamtverbreitung gänzlich bzw. zu einem großen Teil innerhalb Österreichs liegt (Endemiten und Subendemiten), werden erstmals erfasst und beschrieben.	2005-2007	Umweltbundesamt
MAB-Projekt ISWIMAB	ISWIMAB (Integration of Sustainable Management of Wildlife Resources and Wildlife Habitats in a Participatory Cross-Sectoral Concept for Sustainable Landuse in the Biosphere Reserve Wienerwald) bedeutet die Entwicklung von Monitoring- und Management-Werkzeugen zum nachhaltigen Umgang mit Wild und dessen Habitaten innerhalb eines gesamthaften nachhaltigen Landnutzungskonzepts.	2005-2007	VETMED (Inst. f. Wildtierkunde u. ökologie)

Abb. 114: Forschungsprojekte Biodiversität

Optimierung der Holzbereitstellung und -vermarktung

Schwerpunkt Optimierung der Holzbereitstellung und -vermarktung			
Projektname	Kurzbeschreibung	Projektlaufzeit	Externe Projektpartner
CONES	Computergestützte Entscheidungshilfe zur Optimierung der -waldbaulichen und nutzungstechnischen Planung von Verjüngungseingriffen in Gebirgswäldern auf Kalkstandorten.	2001-2005	BOKU (Inst. f. Waldbau, Inst. f. Forsttechnik)
Benchmarking europ. Staatsforstverwaltungen	Entwicklung einer umfassenden Methode zur Evaluierung und Verbesserung der Leistung europäischer Staatsforstverwaltungen.	2005-2006	ÖBf-Consulting, SAVCOR
EGNOS	Entwicklung von Fußgänger- und Fahrzeugterminals zur Modernisierung von Forstoperationen im Zuge der Forstinventur und innerhalb der Holzlogistikkette.	2005-2005	TeleConsult Austria GmbH
Benchmark Seil	Betriebsvergleich der Maschinenkosten und Maschinenauslastung für Seilgeräte zwischen FT Steinkogl, MM und ab 2004 auch FT St. Johann.	Arbeits-begleitendes Projekt	BOKU (Inst. f. Forsttechnik), Mayr Melnhof

Abb. 115: Forschungsprojekte Holzbereitstellung und -vermarktung

Wildtier und Lebensraum

Schwerpunkt Wildtier und Lebensraum			
Projektname	Kurzbeschreibung	Projektlaufzeit	Externe Projektpartner
Zaunflächen Höllengebirge	Erhebung der Verbissbelastung mithilfe von 50 Kontrollzäunen in den FB Traun-Innviertel und Inneres Salzkammergut.	2004-2044	VETMED (Inst. f. Wildtierkunde u. -ökologie)
Wildtierkorridore Lebensraumvernetzung	Weiterentwicklung methodischer Grundlagen zur fernerkundungsgestützten Identifizierung von überregional bedeutsamen Wildtierkorridoren in Österreich.	2005-2006	BOKU (Inst. f. Wildbiologie, Institut f. Verm., Fernerk. u. Landinf.)
Wildfleischqualität	Untersuchung der Qualität von Wildbret (Rot- und Rehwild), das auf Stöberjagden erlegt wurde.	2005-2005	Gesellschaft für Wildtier und Lebensraum
Kletterer und Gamswild	Untersuchung der Auswirkungen von Wanderern, Kletterern und Hubschrauberflügen auf die Raumnutzung des Gamswildes am Breithorn bei Lofer.	2005-2005	BOKU (Inst. f. Wildbiologie), Universität München
Verbissbeurteilung Methodenvergleich	Erarbeitung der wissenschaftlichen Beurteilungsgrundlagen zur methodischen Absicherung und Effizienzprüfung von Verbissmonitoring-Verfahren in Österreich.	2005-2025	VETMED (Inst. f. Wildtierkunde u. -ökologie)
Fischbestand Befallsanalyse	Untersuchungen über Fischegelbefall bei Regenbogenforelle und Schwarzwerden der Bachforelle in der Ischler Traun.	2005-2005	Bundesamt für Wasserwirtschaft Scharfling

Abb. 116: Forschungsprojekte Wildtiere und Lebensraum

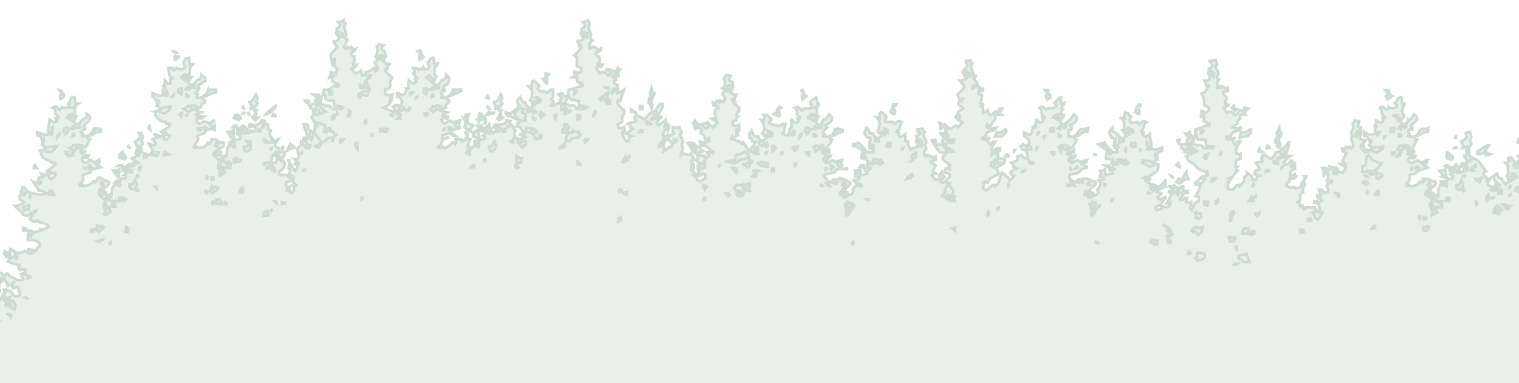
KAPITEL 7

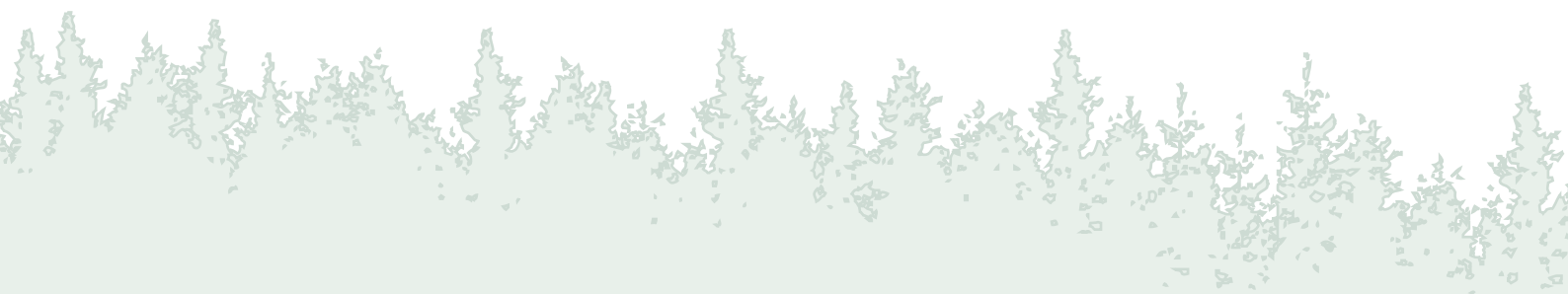
Sonstige Forschungsprojekte

Sonstige Projekte			
Projektname	Kurzbeschreibung	Projektlaufzeit	Externe Projektpartner
Geo-coaching	Entwicklung praxisnaher GPS-Nutzungsmöglichkeiten für die sporttouristische Nutzung der Landschaft.	2004-2006	BOKU (Inst. f. Landschaftsentw., Freizeit und Tourismus)
Know-ForAlp	Kooperation der wichtigsten forstlichen Institutionen im Alpenraum mit dem Ziel eines grenzübergreifenden Erfahrungsaustauschs und der Zusammenarbeit im Wissenstransfer. Mit der zu erstellenden Informationsplattform entsteht ein zentrales Forum für den forstlichen Erfahrungsaustausch zwischen Forschung und Wirtschaft.	2004-2007	Forstliches Partnernetzwerk aus Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, der Schweiz und Slowenien
Meinungs-umfragen durch Studenten	Im Rahmen der Übung „Datenerhebung“ des Studiums „Umwelt- und Ressourcenmanagement“ führen Studenten zwei Befragungen durch. Die erste beschäftigt sich mit dem Image der ÖBf AG bei BOKU-Studenten, die zweite mit der Bereitschaft niederösterreichischer Waldbesitzer zur Auslagerung forstlicher Dienstleistungen.	2005-2006	BOKU (Inst. f. Marketing und Innovation)

Abb. 117: Sonstige Forschungsprojekte

Zu den Aufgaben des Servicefelds F&E zählen neben der Koordination der Bereitstellung natürlicher, personeller und finanzieller Ressourcen zur Durchführung von Forschungsprojekten und dem Controlling der Forschungsaufgaben auch der Kontakt mit Forschungseinrichtungen und die Teilnahme an nationalen und internationalen Prozessen zur Gestaltung der Rahmenbedingungen der Forschung auf dem Sektor Wald-Holz.





KAPITEL 7

7.3 Unternehmenskommunikation

Bis Mitte der sechziger Jahre wurde kein großer Wert auf Öffentlichkeitsarbeit gelegt. In dieser Zeit herrschte in der Forstwirtschaft allgemein die Ansicht vor, dass gute Arbeit ausreiche. Eine gewisse Abschottung gegenüber der Öffentlichkeit war sogar erwünscht. Man wollte im Wald seine Ruhe haben. Mit der „Ära Eggl“, beginnend Ende der sechziger Jahre, gingen die Bundesforste aktiv mit Informationen an die Öffentlichkeit. 1966 entstand der erste Jahresbericht. Diese Berichte wurden im Rahmen von Pressekonferenzen vorgestellt und insbesondere in Fachzeitschriften ausführlich kommentiert. Ereignisse, für die Interesse in der Öffentlichkeit vermutet wurde, wurden auch zum Anlass genommen, in die Öffentlichkeit zu gehen.

Innerbetrieblich wurde der „Informationsdienst“ eingeführt. Dabei handelte es sich um eine einfache Betriebszeitung, die in der Regel monatlich erschien und vor allem innerbetriebliche Informationen enthielt. Sie war deshalb für den internen Gebrauch bestimmt. Im Jahr 1992 wurden die „ÖBF-Blätter“ aus der Taufe gehoben, die den Informationsdienst ablösten und immer mehr auch außerhalb des Unternehmens Interesse fanden. Diese wurden 2003 durch das viermal jährlich erscheinende Bundesforstemaga-

zin „wood.stock“ abgelöst, das mit einer Auflage von ca. 13.000 Exemplaren Mitarbeiter, Kunden und zahlreiche Anspruchsgruppen erreicht.

Die bereits beschriebene 50-Jahr-Feier war ein Anlass, die Bundesforste zu präsentieren. Dies erfolgte im Wesentlichen durch zwei Großveranstaltungen, dem Festakt in der Wiener Hofburg und der Österreichischen Forsttagung in Badgastein. Dem 75-jährigen Bestand der Bundesforste wurde im Jahr 2000 ebenfalls mit einer Festveranstaltung in der Hofburg in Wien gedacht. Um stärker die Verbindung mit dem ländlichen Raum zu dokumentieren und die Eigenständigkeit der Forstbetriebe zu betonen, wurde dieses Jubiläum auch in jedem Forstbetrieb gefeiert. Dabei ging es um die Präsentation der Betriebe und die Kontakte zu lokalen Stakeholdern. Die Forstbetriebe betrieben ab dieser Zeit verstärkt lokale Öffentlichkeitsarbeit und pflegten Kontakte zu den Stakeholdern.

7.33.1 Einheitliches Bild

Eine besondere Aktion war die Beschilderung aller bundesforstlichen Forststraßen beginnend Anfang der siebziger Jahre und die Einrichtung von Parkplätzen am Beginn von Forststraßen. Die ersten Straßenschilder sollten den Waldbesuchern auch Verhaltensregeln vermitteln. In den achtziger Jahren wurde ein eigenes Logo kreiert, siehe Abbildung 119: ÖBF-Broschüre aus 1989. Alle Beschilderungen wurden geändert. Die Beschilderung der Forstverwaltungen und Forstreviere sowie der Fahrzeuge erfolgte erstmals einheitlich mit dem Logo.

Im Jahr 1985 wurde einer der ersten Folder erstellt, in dem die Bundesforste und ihre Aufgaben kurz beschrieben werden. Im Jahr 1989 wurde eine ausführlichere Broschüre mit einem Vorwort des damaligen Landwirtschaftministers Riegler herausgebracht. Bald darauf wurden Broschüren zu bestimmten Themen oder über bestimmte Gebiete erstellt und an Interessenten verteilt. Beispielsweise waren dies Broschüren über den Wienerwald, das Salzkammergut oder die ÖBF-Seeufer.



Abb. 118: Straßenbeschilderung aus 1972

7.33.2 Wald und Forstwirtschaft rückt ins öffentliche Interesse



Abb. 119: Straßenschild ab 1998

Ab Mitte der achtziger Jahre waren der Wald und die Forstwirtschaft nicht zuletzt durch die Diskussionen über den Schutz der Wälder und das Waldsterben ein beliebtes Thema in der Öffentlichkeit. Die Bundesforste intensivierten ihre Öffentlichkeitsarbeit unter anderem auch durch Pressefahrten in den Wald. Mit den Diskussionen um die Gründung von Nationalparks standen die Bundesforste verstärkt im öffentlichen Interesse.

Mit der Ausgliederung und Neugründung der Bundesforste als Aktiengesellschaft im Jahr 1997 begann die sehr aktive Kommunikation nach innen und außen. Zahlreiche Presseaussendungen, -fahrten, und -konferenzen führten rasch dazu, dass die positiven Ergebnisse und Leistungen des Unternehmens auch von den Medien wahrgenommen und verbreitet wurden. Mit dem Unternehmensentwicklungsprozess „ÖBf-Horizont 2010“ erfolgte die Ausrichtung des Unternehmens auf das Leitprinzip der Nachhaltigkeit, dessen Umsetzung durch ebenso intensive wie konsequente Kommunikation begleitet und gefördert wurde.

Die aktuelle Kommunikation der Bundesforste betont vor allem das Prinzip der Nachhaltigkeit, das als Fundament für das gesamte Wirken und Schaffen der Bundesforste erklärt wird. Neben dieser inhaltlichen Basis geht das aktuelle Kommunikationskonzept von folgender Annahme aus: die Bundesforste sind ein öffentliches Unternehmen, das öffentliche Flächen betreut und bewirtschaftet. Deshalb sind die Bundesforste der Öffentlichkeit zur umfassenden Information verpflichtet.

Im Sinne dieser beiden Prämissen geben die Bundesforste beispielsweise keinen Geschäftsbericht mehr heraus, sondern einen Nachhaltigkeitsbericht, der alle drei Säulen der Nachhaltigkeit - Natur, Gesellschaft und Wirtschaft - behandelt. Verteilt wird dieser Bericht mittlerweile als Beilage von Tageszeitungen um so möglichst viele Österreicherinnen und Österreicher - und nicht nur die wichtigsten Stakeholder - zu erreichen. Darüber hinaus bedienen sich die Bundesforste aller aktuellen Kommunikationsmittel - von der klassischen Pressearbeit über einen weblog bis zum Sponsoring - um dem breiten öffentlichen Interesse gerecht zu werden.

Über interne Kommunikation werden den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen – auch auf emotionaler Basis – Wissen und Information vermittelt, sodass sie motiviert sind und sich noch besser mit den ÖBf identifizieren. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Optimierung der Arbeitsabläufe und zur Steigerung der Produktivität geleistet.

Zentrales Instrument der internen Kommunikation ist das im Herbst 2004 gestartete Intranet. Es stellt allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit PC-Arbeitsplatz u. a. Informationen, Werkzeuge und Arbeitsbehelfe strukturiert zur Verfügung, transportiert tagesaktuelle Neuigkeiten und bietet – auch über die Unternehmensgrenzen hinaus – die Möglichkeit zur Projektzusammenarbeit. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ohne PC-Arbeitsplatz erhalten die Unternehmens-News regelmäßig in Form gedruckter Zusammenfassungen zugesandt, um die Gleichstellung von Arbeitern und Arbeiterinnen und Angestellten auch im Bereich der Unternehmenskommunikation sicherzustellen.



Abb. 120: Broschüre aus 1989

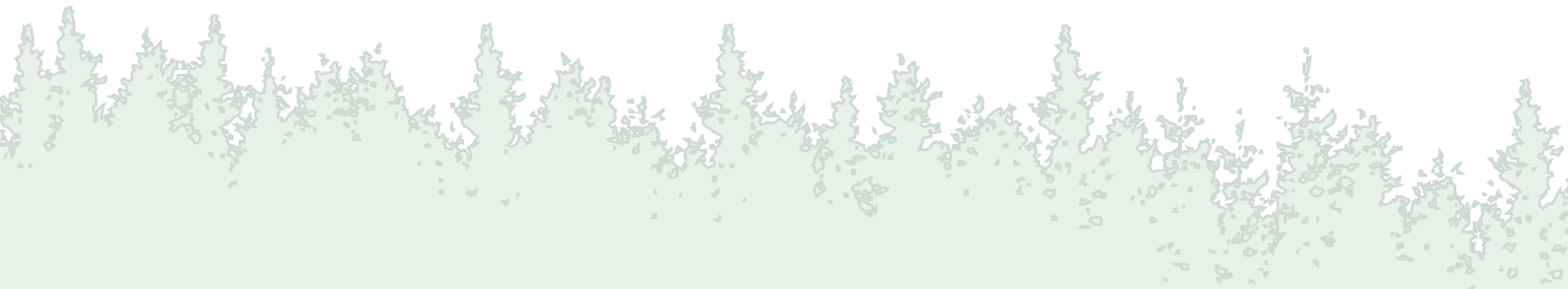
ANHANG

Übersicht über die Funktionsträger von 1945 bis 1996			
Rechtsform	Funktion	Name	Zeitraum
Wirtschaftskörper Österreichische Bundesforste	Bundesminister	Bundesminister Josef Kraus	1945 bis 1951
		Bundesminister Franz Thoma	1952 bis 1959
		Bundesminister Dipl. Ing. Eduard Hartmann	1959 bis 1966
		Bundesminister Dipl. Ing. Dr. Karl Schleinzer	1966 bis 1970
		Bundesminister Dipl. Ing. Dr. Johann Öllinger	1970
		Bundesminister Dipl. Ing. Dr. Oskar Weihs	1970 bis 1976
		Bundesminister Dipl. Ing. Günther Haiden	1976 bis 1986
		Bundesminister Dr. Erich Schmidt	1986
		Bundesminister Dipl. Ing. Dr. Josef Riegler	1987 bis 1989
		Bundesminister Dipl. Ing. Dr. Franz Fischler	1989 bis 1994
		Bundesminister Jürgen Weiss	1994
		Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer	1994 bis 2003
		Bundesminister Dipl. Ing. Dr. Josef Pröll	2003 bis 2005
	Direktoren	Generaldirektor Ferdinand Preindl	1945 bis 1958
		Generaldirektor Dr. Alois Aicher	1958 bis 1966
		Generaldirektor Dr. Franz Eggel	1966 bis 1983 und 1988 bis 1992
		Generaldirektor Dipl.-Ing. Otto Braumandl	1983 bis 1988
		Generaldirektor Dipl.-Ing. Richard Ramsauer	1992 bis 1996
		Gen.Dir. Stellvertreter Dr. Franz Eggel	1983 bis 1988
		Gen.Dir. Stellvertreter Dipl. Ing. Hermann Wiltschek	1988 bis 1996
		Technischer (Forst)Direktor Dipl.-Ing. Ernst Lesser	1945 bis 1952
		Technischer (Forst)Direktor Dipl.-Ing. Josef Jankowitsch	1952 bis 1964
		Technischer (Forst)Direktor Dipl.-Ing. Karl Leitner	1965 bis 1978
		Technischer (Forst)Direktor Dipl.-Ing. Dr. Richard Spiss	1978 bis 1988
		Technischer (Forst)Direktor Dipl.-Ing. Dr. Michael Sickl	1988 bis 1993
		Technischer (Forst)Direktor Dipl.-Ing. Dr. Peter Weinfurter	1993 bis 1996
		Jur.-adm. Direktor Dr. Alois Grossmann	1945 bis 1947
		Jur.-adm. Direktor Dr. Jakob Stoiber	1947 bis 1961
		Jur.-adm. Direktor Dr. Karl Wimmer	1962 bis 1966
		Jur.-adm. Direktor Dr. Franz Eggel	kurz Ende 1966
		Jur.-adm. Direktor Dr. Ernst Aigner	1967 bis 1978
		Kommerzieller Direktor Ferdinand Preindl (glz. GenDir.)	1945 bis 1958
		Kommerzieller Direktor Dr. Alois Aicher	1958 bis 1964
		Kommerzieller Direktor Dipl.-Ing. Rudolf Haidl	1965 bis 1972
		Kommerzieller Direktor Dipl.-Ing. Günther Haiden	1973 bis 1974
Kommerzieller Direktor Dipl.-Ing. Otto Braumandl	1976 bis 1983		
Wirtschaftsrat Vorsitzender Dip.l.-Ing. Edwin Plattner	1978 bis 1996		



Übersicht über die Funktionsträger von 1997 bis 2005			
Rechtsform	Funktion	Name	Zeitraum
Österreichische Bundesforste AG	Vorstandsmitglieder	Sprecher des Vorstandes Dipl.Ing Richard Ramsauer	1997 bis 2000
		Vorstand Dipl. Ing. Dr. Peter Weinfurter	1993 bis Feb. 1997
		Vorstand Dipl. Ing. Hermann Wiltschek	1993 bis Feb. 1997
		Vorstand Mag. Franz Paulus	Mitte 1997
		Vorstand Dr. Thomas Uher	1997 bis 2005
		Vorstand Dipl. Ing. Dr. Georg Erlacher	2000 bis 2005
		Aufsichtsrat Vorsitzender Dipl. Ing. Stefan Schenker	1997 bis 2005

Tabelle 18: Funktionsträger



ANHANG

Wirtschafts- und Aufsichtsrat			
Art/Stichjahr	Name	Funktion	entsendende Organisation
Wirtschaftsrat 1980	DI Plattner	Vorsitzender	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
	J. Brandstätter	Vorsitzender Stellv.	Abg. zum Nationalrat Österr. Volkspartei
	Brandl	Mitglied	Zentralbetriebsratsobmann ÖBF
	Heinzinger	Mitglied	Abg. zum Nationalrat Österr. Volkspartei
	Dr. Jeschko	Mitglied	Bundesministerium für Finanzen
	Leitinger	Mitglied	Zentralbetriebsrat ÖBF
	DDr. Nussbaumer	Mitglied	Staatssekretär im Bundeskanzleramt Sozialistische Partei
	Metzler	Mitglied	Zentralbetriebsratsobmann Stv. ÖBF
	Stöger	Mitglied	Abg. zum Nationalrat Sozialistische Partei
Wirtschaftsrat 1985	DI Plattner	Vorsitzender	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
	J. Brandstätter	Vorsitzender Stellv.	Abg. zum Nationalrat Österr. Volkspartei
	Aschaber	Mitglied	Zentralbetriebsrat ÖBF
	Dirngrabner	Mitglied	Abg. Oö. Landtag Sozialistische Partei
	Heinzinger	Mitglied	Abg. zum Nationalrat Österr. Volkspartei
	Hirscher	Mitglied	Bürgermeister von Sozialistischer Partei
	Höll	Mitglied	Abg. zum Nationalrat Sozialistische Partei
	Dr. Jeschko	Mitglied	Bundesministerium für Finanzen
	Kienbacher	Mitglied	Zentralbetriebsratsobmann ÖBF
	Leitinger	Mitglied	Zentralbetriebsrat ÖBF
	Rainer-Mente	Mitglied	Freiheitliche Partei
	Wahl	Mitglied	Zentralbetriebsratsobmann Stv. ÖBF
Wirtschaftsrat 1990	DI Plattner	Vorsitzender	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
	Schwarzenberger	Vorsitzender Stellv.	Österr. Volkspartei
	Aschaber	Mitglied	Zentralbetriebsrat ÖBF
	Gruber	Mitglied	Zentralbetriebsrat ÖBF
	Heinzinger	Mitglied	Abg. zum Nationalrat Österr. Volkspartei
	Helldorf	Mitglied	von der Freiheitlichen Partei entsandt
	Hofmann	Mitglied	Abg. zum Nationalrat Sozialistische Partei
	Dr. Jeschko	Mitglied	Bundesministerium für Finanzen
	Kienbacher	Mitglied	Zentralbetriebsratsobmann ÖBF
	Leikam	Mitglied	Abg. zum Nationalrat Sozialistische Partei
	Mikula	Mitglied	vom "Grünen Klub" des Nationalrates entsandt
	Molterer	Mitglied	Abg. zum Nationalrat Österr. Volkspartei
	Pilz	Mitglied	von der Freiheitlichen Partei entsandt
	Wahl	Mitglied	Zentralbetriebsrats-Vors. Stv. ÖBF

Wirtschafts- und Aufsichtsrat			
Art/Stichjahr	Name	Funktion	entsendende Organisation
Wirtschaftsrat 1995	DI Plattner	Vorsitzender	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
	Hofmann	Vorsitzender Stellv.	Abg. zum Nationalrat Sozialistische Partei
	Aschaber	Mitglied	Zentralbetriebsrats-Vorsitzender ÖBF
	Firlinger	Mitglied	Abg. zum Nationalrat Liberales Forum
	Dr. Jeschko	Mitglied	Bundesministerium für Finanzen
	Kienbacher	Mitglied	Zentralbetriebsrat-Vors. Stv. ÖBF
	Kleinhofer	Mitglied	Zentralbetriebsrat ÖBF
	Bacher	Mitglied	Abg. Zu Saltb. Landtag Österr. Volkspartei
	Mikula	Mitglied	vom "Grünen Klub" des Nationalrates entsandt
	Sonnleitner	Mitglied	Freiheitliche Partei
	Wahl	Mitglied	Zentralbetriebsrats-Vors. Stv. ÖBF
	Wimmer	Mitglied	Abg. zum Nationalrat Sozialistische Partei
Aufsichtsrat 1997	DI Schenker	Vorsitzender	entsandt von Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
	Mag. Pelousek	Vorsitzender Stellv.	entsandt von Bundesminister für Finanzen
	Mag. Wutscher	Mitglied	entsandt von Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
	Dr. Kuhn	Mitglied	entsandt von Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
	Wahl	Mitglied	entsandt vom Vom Zentralbetriebsrat
	Kienbacher	Mitglied	entsandt vom Vom Zentralbetriebsrat
Aufsichtsrat 2000	DI Schenker	Vorsitzender	entsandt von Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
	Mag. Pelousek	1. Vorsitzender Stellv.	entsandt von Bundesminister für Finanzen
	Dr. Kuhn	2. Vorsitzender Stellv.	entsandt von Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
	Mag. Wutscher	Mitglied	entsandt von Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
	Kienbacher	Mitglied	entsandt vom Vom Zentralbetriebsrat
	Wahl	Mitglied bis 10.4.2000	entsandt vom Vom Zentralbetriebsrat
	Freistetter	Mitglied ab 4.5.2000	entsandt vom Vom Zentralbetriebsrat
Aufsichtsrat 2005	DI Schenker	Vorsitzender	entsandt von Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
	DI Kasser	1. Vorsitzender Stellv.	entsandt von Bundesminister für Finanzen
	Dr. Kuhn	2. Vorsitzender Stellv.	entsandt von Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
	DI Kaltenegger	Mitglied bis 31.8.05.	entsandt von Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
	Mag. Pernkopf	Mitglied ab 15.9.05.	entsandt von Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
	Holzer	Mitglied bis 26.6.05.	entsandt vom Vom Zentralbetriebsrat
	Kleinhofer	Mitglied bis 26.6.05.	entsandt vom Vom Zentralbetriebsrat
	Schönsigibl	Mitglied ab 27.6.05.	entsandt vom Vom Zentralbetriebsrat
	Reisenberger	Mitglied ab 27.6.05.	entsandt vom Vom Zentralbetriebsrat

ANHANG

Leitende Angestellte (ohne Direktorium bzw. Vorstand)								
Org. Einheit	Funktion	1975	1980	1985	1990	1995	2001	2005
Abteilungen	Vorstandssekretariat	Landsteiner	Landsteiner	Landsteiner	Landsteiner	Landsteiner	Klissenbauer	
	Wirtschaftsabteilung	Kretzer	Kretzer	Kretzer	Kretzer	Hochpichler		
	Forsteinrichtung/Waldbau	Moser	Moser	Moser	Hillgarter	Hillgarter		
	Bauabteilung/Forsttechnik	Schwarz	Schwarz		Holzwieser			
	Arbeiterangelegenheiten/ Forsttechnik				Egger	Egger		
	Jagd- und Fischereiverwaltung				Hannreich			
	Personalabteilung/Dienst- rechtsabteilung	Mayer	Mayer/ Wilttschek	Witscheck	Zehetner	Zehetner		
	Rechtsabteilung	Hiesinger	Hiesinger	Hiesinger	Hiesinger	Arbesser		
	Verkaufsabteilung	Spiss	Rieser	Rieser	Rieser	Rieser		
	Grundverkehrsabteilung	Prendinger	Prendinger	Prendinger	Konschill	Konschill		
	Buchhaltung	Jebavy	Jebavy	Jebavy	Reiterer	Reiterer		
	Elektr. Datenverarbeitung	Kretzer	Kretzer	Kretzer	Kretzer	Natiesta		
	Erholungswald u. Naturschutz	Stummer	Stummer	Stummer	Stummer	Hamböck		
Revision und Kontrolle					Topf			
Bereiche	Interne Revision						Wakolbinger	
	Vorstandsangelegenheiten						Klissenbauer	
	Waldbau/Forstl. Controlling/ Naturschutz						Weinfurter	
	Finanzcontrolling/ Rechnungswesen						Werderits	
	Personal Ressourcen/ Organ.-Entwicklung						Sauprigl	
	Informationstechnologie- Management						Spatzenegger	
	Strat. Geschäftsbereich Forstwirtschaft						Freidhager	
	Strat. Geschäftsbereich Immobilien						Lettau	
	Büro West (Sitz in Salzburg)						Schlager	

Leitende Angestellte (ohne Direktorium bzw. Vorstand)								
Org.- Einheit	Funktion	1975	1980	1985	1990	1995	2001	2005
Profitcenter	Consulting							Sutter
	Dienstleistung Innland							Üblagger
	Europäisches Geschäft							Freidhager
	Holzlogistik							Fink
Stabstellen	Finanz-Controlling- Rechnungswesen							Werderits
	Immobilien-Wasser-Energie							Lettau
	Informationstechnologie- Management							Spatzenegger
	Personal-Management- Organisationsentwicklung							Sauprigl
	Vorstandsangelegenheiten							Klissenbauer
	Wald-Naturschutz- Dienstleistungen							Putzgruber

ANHANG

Leitende Angestellte (Ohne Generaldirektion bzw. Unternehmensleitung)								
Org. Einheit	Funktion	Stichjahr						
		1975	1980	1985	1990	1995	2001	2005
Inspektionen	Inspektion I	Hengel	Hengel	Weinfurter	Weinfurter	Pilz/Langer		
	Inspektion II	Schaflechner	Schaflechner	Schaflechner	Pilz	Pilz		
	Inspektion III	Müller	Müller	Pilz	Langer	Langer		
	Inspektion IV	Astegher	Astegher	Langer	Mayr	Schlager		
	Inspektion V	Dschulnigg	Dschulnigg	Mayr	Riesender	Rieseneder		
	Inspektion VI	Paula	Dschulnigg	Ortner				
	Inspektion VII	Wögerer	Ortner	Rieseneder				
Forstverwaltungen bzw. Forstbetriebe	Alland	Haiderer	Haiderer	Haiderer	Haiderer	aufgelöst		
	Breitenfurt	Rieser	H. Knechtl	H. Knechtl	H. Knechtl	H. Knechtl	Wimmer	Wimmer
	Eckartsau	Putzgruber	Putzgruber	Putzgruber	Pausch	Pausch		
	Klausen-Leopoldsdorf, ab 2004 Waldviertel-Voralpen	Fraisl	Fraisl	Lerchner	Lerchner	Lerchner		
	Krems (vorm.Zwettl)	Hartig	Hartig	Chaloupek	Chaloupek	Chaloupek	Chaloupek	Chaloupek
	Lammerau	Stonitsch	Lerchner	aufgelöst				
	Neuwaldegg	Ritter	Ritter	Ritter	Rothe	aufgelöst		
	Pöggstall	List	List	List	List	Schöbl		
	Preßbaum	Hönigl	Rothe	Rothe	Hengel	aufgelöst		
	Purkersdorf, ab 2004 Wienerwald	Adelsberger	Volk	Volk	Volk	Hengel	Putzgruber	
	St. Pölten	Sturtzel	Sturtzel	aufgelöst				
	Tullnerbach	Volk	aufgelöst	aufgelöst				
	Wr. Neustadt	Kerschbaum	Kerschbaum	Bruckmoser	Bruckmoser	Bruckmoser	Kienzl	
	Oberwart/Bgld.	Flickschuh	Flickschuh	Ratz	Ratz	Ratz		
	Frein	Mathes	aufgelöst					
	Großreifing	Spitzer	Spitzer	Spitzer	Spitzer	Pichler		
	Gußwerk, ab 2004 Steiermark	Putz	Putz	Troger	Troger	Mattes	Mattes	Mattes, ab 1.10. Holzrieser
	Lankowitz/Oberwart	Ratz	Ratz	Müller	Müller	Ratz		
	Mariazell	Weilharter	Weilharter	Weilharter	Weilharter	aufgelöst		
	Mürzzuschlag	Leibnitz	Leibnitz	Leibnitz	Köhler	Köhler		
	Neuberg	Böhm	Böhm	Böhm	Högl	Högl	Högl	
	Wegscheid	Troger	Troger	aufgelöst				
	Wildalpen	Schrempf	Spitzer	aufgelöst				
Greifenburg	Knieling	Knieling	aufgelöst					
Millstatt, ab 2004 Kärnten-Lungau	Egger	Egger	Egger	Tragatschnig	Tragatschnig	Tragatschnig	Tragatschnig	

Leitende Angestellte (Ohne Generaldirektion bzw. Unternehmensleitung)								
Org. Einheit	Funktion	Stichjahr						
		1975	1980	1985	1990	1995	2001	2005
Forstverwaltungen bzw. Forstbetriebe	Villach	Rückert	Weiss	Höll	Höll	Höll		
	Gaming	Fahrner	Fahrner	Fahrner	Fahrner	aufgelöst		
	Göstling	A. Knechtel	A. Knechtel	A. Knechtel	aufgelöst			
	Hollenstein	Györke	aufgelöst					
	Waidhofen	Piller	Blasl	Blasl	Blasl	Blasl	Schöbl	
	Großraming	Ehgartner	Ehgartner	Ehgartner	Mattes	aufgelöst		Greifeneder
	Molln, ab 2004 Steyrtal	Glöckler	Glöckler	Glöckler	Glöckler	Greifeneder	Greifeneder	
	Reichraming/National- park Kalkalpen	Velano	Velano	Velano	Heindl	Heindl		
	Rosenau/ Windischgarsten	Pletzer	Pletzer	Pletzer	aufgelöst			
	Steyr	Kronberger	Kronberger	Kronberger	Kronberger	Fischer	Fischer	
	Stoder-Spital/Spital	Pilcher	Pilcher		Hattinger	Hattinger		
	Attergau	Hofinger	Hofinger	Hofinger	Hofinger	aufgelöst		
	Bad Ischl	Müllegger	Müllegger	Müllegger	Pflugbeil	Hochrainer	Leithner	
	Ebensee	Schöfbenker	Schöfbenker	Leithner	Leithner	Leithner		
	Goisern	Praxmarer	Praxmarer	Palfinger	Palfinger	Kienzl		
	Gosau	Labacher	Labacher	Labacher	Kienzl	aufgelöst		
	Mondsee	J. Salinger	J. Salinger	Braunstingl	Wallentin	Wallentin		
	Offense	Högler	Högler	aufgelöst				
	Traunstein/Gmunden, ab 2004 Traun Innviertel	Duschek	Duschek	Kersch- baummayr	Kersch- baummayr	Kersch- baummayr	Kersch- baummayr	Kersch- baummayr
	Ort	Lennkh	Lennkh	Lennkh	aufgelöst			
Bad Aussee, ab 2004 Inneres Salzkammergut	Wolkers- dorfer	Wolkers- dorfer	Wimmer	Wimmer	Wimmer	Wittek	Wittek	
Mitterndorf	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei			
Abtenau, ab 2004 Flachgau-Tennengau	Wallentin	Wallentin	Nagel- schmidt	Nagel- schmidt	Nagel- schmidt	Hochrainer	Hochrainer	
Bischofshofen	Goldnagl	Goldnagl	Troppmann	Troppmann	Troppmann			

ANHANG

Leitende Angestellte (Ohne Generaldirektion bzw. Unternehmensleitung)								
Org. Einheit	Funktion	Stichjahr						
		1975	1980	1985	1990	1995	2001	2005
Forstverwaltungen, ab 1998 Forstbetriebe	Blühnbach	Hoffmann	Hoffmann	Aitenbichler	Aitenbichler	aufgelöst		
	Eben	Broer	Broer	Broer	Broer	Broer		
	Flachau	Steinrück	aufgelöst					
	Golling	Mayr	Mayr	aufgelöst				
	Hallein	Kwisda	Kwisda	Kwisda	Kwisda	Wielebnowski		
	Hintersee	Jirikowski	Jirikowski	Jirikowski	Obermair	Obermair	Obermair	
	Radstadt	Witt-Döring	Eder	Eder	Eder	Eder	Üblagger	
	St. Martin	Moyses	Moyses	Moyses	Moyses	Moyses		
	Strobl	Pflugbeil	Pflugbeil	Pflugbeil	aufgelöst			
	Friedburg	Braunstingl	zu Kobernausserw.		Rihl	Rihl		
	Mattighofen/ Kobernausserwald	Gschwandtner	Braunstingl	Rihl	M. Salinger	M. Salinger	M. Salinger	
	Schneegattern	Rihl	aufgelöst					
	Gastein	Rieseneder	Rieseneder	Pollet	Pollet	aufgelöst		
	Großarl/St. Johann	Christian	Frauenberger	Frauenberger	Frauenberger	Frauenberger		
	Lend	Ortner	aufgelöst					
	Mittersill, ab 2004 Pinzgau	Gollner	Gollner	Gollner	Gollner	Gollner	Hirschbichler	Hirschbichler
	Mühlbach	Lonski	Lonski	Lonski	Lonski	Lonski		
	Piesendorf	Musiol	Wolfsgruber	aufgelöst				
	Saalfelden	Kotschy	Kotschy	Kotschy	Kotschy	Pfandl	Pfandl	
	St. Johann/Schwarzach, ab 2004 Pongau	Flachberger	Wielebnowski	Wielebnowski	Wielebnowski	Pollet	Pollet	Üblagger, ab 1.5. Lettner
	Wald	Palfinger	Palfinger	aufgelöst				
	Zell am See	Licha	Licha	Wolfsgruber	Wolfsgruber	Wolfsgruber		
	Mauterndorf	Mühlbauer	Mühlbauer	Mühlbauer	Wallmann	aufgelöst		
	Tamsweg	Altrichter	Altrichter	Altrichter	Müller	Müller	Müller	
	Achental/Achenkirch	Schwab	Schwab	Herbst	Herbst	Wittek	Fritz	
	Branderberg/ Kramsach	Werl	Werl	Richter	Wachtel	Wachtel	Grossmann	
	Erpfendorf	Kirchner	Kirchner	Kirchner	aufgelöst			
	Fieberbrunn	Kiesler/ Bogner	Bogner	Bogner	Engl	Engl		
Hopfgarten, ab 2004 Unterinntal	Leitner	Leitner	Leitner	Sallriegler	Sallriegler	Weinberger	Weinberger	
Imst	Jahn	Jahn	Jahn	Jahn	Jahn	Föger		

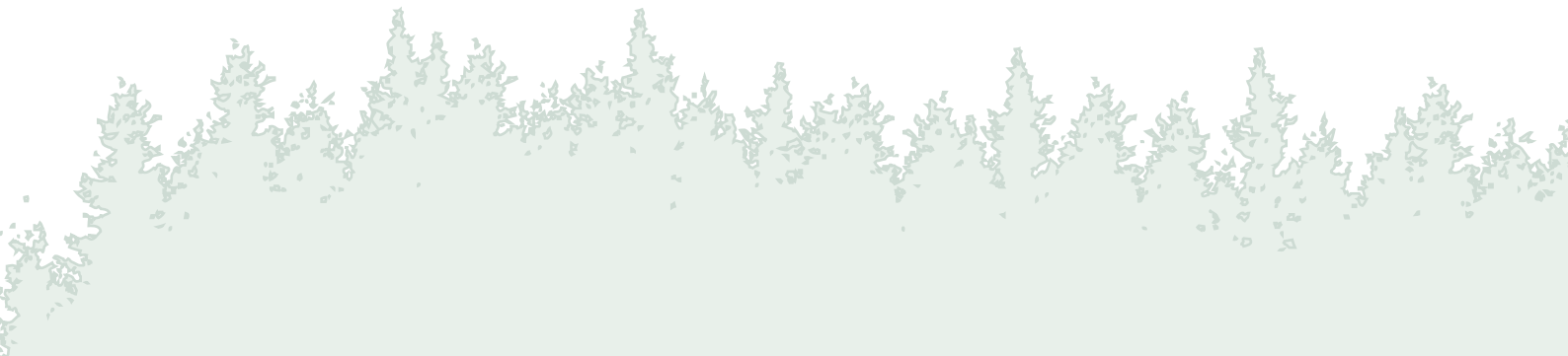
Leitende Angestellte (Ohne Generaldirektion bzw. Unternehmensleitung)								
Org. Einheit	Funktion	Stichjahr						
		1975	1980	1985	1990	1995	2001	2005
Forstverwaltungen, ab 1998 Forstbetriebe	Innbruck, ab 2004 Oberinntal	Riccabona	Delong	Delong	Delong	Delong		Fritz
	Kitzbühel	Obergmeiner	Obergmeiner	aufgelöst				
	Kufstein	W. Klein	W. Klein	W. Klein	W. Klein	aufgelöst		
	Mayrhofen	Rottler	aufgelöst					
	Reutte	Herbst	aufgelöst					
	Ried/Tirol	Mader	prov. Geführt	Pausch	Glaser	Glaser		
	Schwarz	Zopf	Rottler	Rottler	Pfandl	aufgelöst		
	Steinberg	Heindl	Heindl	aufgelöst				
	Zell/Ziller	Schimpl	Schimpl	Grossmann	Grossmann	Grossmann		
	Waldbauhof Wieselburg	Lang	Lang	Lang	Lang	Lang		
National- park	Eckartsau/ Donauauen						Pausch	Pausch
	Kalkalpen (Reichraming)						Kammleitner	Kammleitner
Sägewerke	Gußwerk	Putz	Putz	Salzgeber	Salzgeber	Tulzer	Mataushek	
	Waidhofen/Amstetten	Piller	Blasl	Blasl	Hinterecker	Hinterecker		
	Kramsach	Werl	Werl	Huber	geschlossen			
	Neuberg		Böhm	Tulzer	geschlossen			
	Blühnbach		Hoffmann	H. Klein	H. Klein	geschlossen		
Bau- und Maschinenhöfe, ab 1998 Forsttechnik	Gußwerk	Rohringer	Rohringer	Rohringer	Rohringer	zu Hütteldorf		
	Hütteldorf	Sikora	Sikora	Sikora	Sikora	Rohringer	Pichler	
	Kramsach	Wallergraber	Wallergraber	Wallergraber	Gasser	Gasser		
	Steinkogl	Auböck	Auböck	Reiter	Reiter	Reiter	Stampfer	Stampfer
	St. Johann	Flachberger	Aschauer	Aschauer	Aschauer	Aschauer	Pacher	Pacher
	Techn. Stürzpunkt Hopfgarten		Leitner	Leitner	geschlossen			
	Molln			Suppin	Suppin	Suppin		



ANHANG

Tabelle 22: Maschinenausstattung

Entwicklung der Maschinenausstattung											
Jahr	Traktore	Fortschlepper	Sortimentschlepper	Seilgeräte	Seilwinden	Erntemaschinen	Baumaschinen	LKW	PKW / Busse	Motorräder	Mopeds
1966	59			31	26		35	48	129	61	5
1970	72	26		40	31	6	76	90	210	67	16
1975	101	50				3	147	109	381	47	40
1980	83	89				5	150	111	606	38	66
1985	67	75		37		23	124	88	724	13	63
1990	33	63		42		8	101	48	820	1	31
1995	23	61		39		6	84	45	862	0	14
2000	8	43	7	31	10	15	81	27	701	0	2
2005	3	38	8	32	3	12	74	27	721	0	1





Zum Autor:

Peter Weinfurter trat 1957 als „Forstzögling“ bei den Österreichischen Bundesforsten eine Försterausbildung an. In den Jahren 1964 bis 1967 war er als Förster bei den Österreichischen Bundesforsten tätig.

Nach Abschluss des Studiums für Forst- und Holzwirtschaft an der Hochschule (heute Universität) für Bodenkultur trat er im Frühjahr 1972 wieder in den Dienst der Bundesforste und war zunächst rund 10 Jahre in der Abteilung für Forsteinrichtung und Waldbau tätig, danach knapp 10 Jahre als Oberforstmeister.

Ab 1993 war er im Vorstand für den technischen Bereich zuständig. Nach der Umwandlung der Österreichischen Bundesforste in eine Aktiengesellschaft im Jahr 1997 war der Autor für die Einführung und Anwendung des Controlling (Finanz- und Forstcontrolling) verantwortlich.

